
Stenographisches Protokoll

15. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27., und Donnerstag 28. 2. 1991

Stenographisches Protokoll

15. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27., und Donnerstag 28. 2. 1991

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen
2. Bericht über den Antrag 78/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz 1973 geändert wird, sowie über die Anträge 70/A bis 77/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz geändert wird
3. Bericht über den Antrag 88/A (E) der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend Rolle und Aufgabe Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
4. Bericht über die soziale Lage 1989
5. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1988
6. Bericht betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 164) über den Gesundheitsschutz und die medizinische Betreuung der Seeleute
7. Bericht betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 165) über die Soziale Sicherheit der Seeleute (Neufassung)
8. Bericht betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 163) über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen und Empfehlung (Nr. 173) betreffend denselben Gegenstand

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 989)

Ordnungsrufe (S. 1028 und S. 1083)

Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 56 d. B.) (S. 991)

Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck, dem Gesundheitsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 28/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend das Impfschadengesetz gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 15. März 1991 zu setzen (S. 991)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 1037)

Redner:

Edith Haller (S. 1037),
Helmuth Stocker (S. 1038),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 1039) und
Dr. Leiner (S. 1040)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 1148)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer und Voggenhuber gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen in erste Lesung zu nehmen (S. 1002) — Annahme (S. 1002)

Erklärung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Fleming im Sinne des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung betreffend die Frage der Unvereinbarkeit zwischen Regierungsamt und Unternehmensbeteiligung (S. 1002)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 991)

Redner:

Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler (S. 1004),
Dr. Gugerbauer (S. 1004),
Dr. Keimel (S. 1005),
Dr. Pilz (S. 1007 und S. 1018),
Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 1009),
Anschober (S. 1010),
Dr. Graff (S. 1012),
Monika Langthaler (S. 1014),
Voggenhuber (S. 1015),
Heinzinger (S. 1017) und
Wabl (S. 1020)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Entlassung der Staatssekretärin Dr. Maria Fekter gemäß Artikel 70 Abs. 1 B-VG (S. 1016) — Ablehnung (S. 1021)

Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gelegenen Ursachen der im letzten Jahr aufgetretenen BCG-Impfzwischenfälle

Bekanntgabe (S. 1041)

Verlesung (S. 1041)

Ablehnung (S. 1148)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer, die Gesamtredezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 1046)

zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6, 7 und 8 (S. 1087)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Solidarität mit dem kurdischen Volk (S. 1079) — Zurückziehung (S. 1081)

Erklärung des Präsidenten betreffend Unterbrechung beziehungsweise Beendigung der Sitzung (S. 1114)

Unterbrechung der Sitzung (S. 1118)

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (zur Geschäftsbehandlung im Zusammenhang mit Wortmeldungen zur Debatte über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses) (S. 1148)

Tatsächliche Berichtigung

Voggenhuber (S. 1073)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky betreffend Wirkungsbereich der Bundesministerin Johanna Dohnal im Bundeskanzleramt (S. 989)

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky betreffend Amtsenthebung des Bundesministers ohne Portefeuille Ing. Ettl und Ernennung desselben zum Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (S. 990)

Vertretungsschreiben (S. 990)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 989 f.)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ungeheimheiten um unvereinbare Geschäfte (510/J) (S. 991) — Zurückziehung (S. 1006)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 991)

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 78/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, sowie über die Anträge 70/A bis 77/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird (59 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Molterer (S. 1021)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 1022),
Dr. Stippel (S. 1024),
Mag. Terezija Stoisits (S. 1025),
Dr. Brünner (S. 1028),
Scheibner (S. 1031),
Mag. Posch (S. 1035),
Dr. Lukesch (S. 1036),
Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 1041) und
Hildegard Schorn (S. 1043)

Annahme (S. 1045)

- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 88/A (E) der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend Rolle und Aufgabe Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (63 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Cap (S. 1045)

Redner:

Dr. Khol (S. 1046),
Voggenhuber (S. 1049),
Schieder (S. 1051),
Dr. Gugerbauer (S. 1054),
Dr. Schwimmer (S. 1056),
Dr. Fuhrmann (S. 1059),
Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 1062),
Bundesminister Dr. Mock (S. 1065,
S. 1071 und S. 1076),
Mag. Marijana Grandits (S. 1068),
Voggenhuber (S. 1073) (tatsächliche
Berichtigung),
Dr. Brünner (S. 1073),
Gabrielle Traxler (S. 1074),
Dr. Pilz (S. 1077 und S. 1081),
Staatssekretär Dr. Jankowitsch
(S. 1080),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 1081),
Mrkvicka (S. 1083) und

Resch (S. 1085)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend Initiativen für ein sofortiges Ende des Golfkrieges (S. 1071) — Ablehnung (S. 1086)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Solidarität mit dem kurdischen Volk (S. 1079) — Zurückziehung (S. 1081)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Durchfuhr von Kriegsmaterial für den Golfkrieg (S. 1080) — Ablehnung (S. 1086)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 63 d. B. begedruckten Entschließung E 5 (S. 1086)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-6 d. B.) über die soziale Lage 1989 (51 d. B.)

Berichterstatlerin: Christine Haager (S. 1087)

- (5) Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1988 (III-11 d. B.)

- (6) Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 164) über den Gesundheitsschutz und die medizinische Betreuung der Seeleute (III-12 d. B.)

- (7) Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 165) über die Soziale Sicherheit der Seeleute (Neufassung) (III-13 d. B.)

- (8) Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 163) über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen und Empfehlung (Nr. 173) betreffend denselben Gegenstand (III-14 d. B.)

Redner:

Dolinschek (S. 1088),
Dr. Feurstein (S. 1088),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 1091 und S. 1136),
Eleonora Hostasch (S. 1094),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 1098),
Schwarzenberger (S. 1100),
Srb (S. 1102),
Nürnbergger (S. 1106),
Bundesminister Hesoun (S. 1109),
Huber (S. 1112),
Dr. Hafner (S. 1115),
Christine Heindl (S. 1116 und S. 1140),

Seidinger (S. 1117),
Edith Haller (S. 1118),
Edeltraud Gatterer (S. 1120),
Mag. Terezija Stoitsits (S. 1121),
Piller (S. 1124),
Mitterer (S. 1126),
Ingrid Korosec (S. 1127),
Bundesministerin Johanna Dohnal (S. 1130),
Meisinger (S. 1132),
Dr. Puntigam (S. 1134),
Gabrielle Traxler (S. 1138),
Franz Stocker (S. 1142),
Koppler (S. 1144) und
Hums (S. 1146)

Kenntnisnahme der fünf Berichte (S. 1147)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 989)

Petition betreffend die Senkung der Schülerzahlen in Klassen mit überhöhtem Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache (Ordnungsnummer 8) (überreicht durch den Abgeordneten Arthold) — Zuweisung (S. 989)

Petition betreffend ein Notprogramm für die Universitäten (Ordnungsnummer 9) (überreicht durch die Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Brünner) — Zuweisung (S. 989)

Petition betreffend die verpflichtende Einführung der Neuroblastom- Screening-Untersuchung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes (Ordnungsnummer 10) (überreicht durch die Abgeordneten Ute Apfelbeck, Dr. Helga Konrad, Mag. Cordula Frieser und Christine Heindl) — Zuweisung (S. 989)

Bürgerinitiativen (S. 989)

Bürgerinitiative betreffend den Schutz von Gesundheit und Umwelt (Ordnungsnummer 7) — Zuweisung (S. 989)

Bürgerinitiative betreffend die Aussiedler aus dem sogenannten Döllersheimer Ländchen (Ordnungsnummer 8) — Zuweisung (S. 989)

Regierungsvorlagen (S. 990 f.)

47: Beschluß Nr. 3/1990 des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation betreffend die Änderung des Anhangs H des Übereinkommens

56: Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden

57: Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten

58: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

60: Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-

Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

61: Bundesgesetz betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen

62: Bundesschatzscheingesezt

64: Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 252/1990, geändert wird

70 und Zu 70: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Berichte (S. 989 f.)

III-18: Bericht betreffend das auf der 75. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen Nummer 168 über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Empfehlung Nummer 176 betreffend denselben Gegenstand; Bundesregierung

III-20: Bericht zur Lage der Menschenrechte im Kosovo; BM f. auswärtige Angelegenheiten

III-21: Bericht betreffend Jahresbericht und Jahresabschluß 1988/89 und 1989/90 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1990/91 des ERP-Fonds; Bundesregierung

III-22: Grüner Plan 1991; Bundesregierung

Vorlage 4 BA: Bericht betreffend Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Jahre 1990; BM f. Finanzen

Vorlage 5 BA: Bericht über die Übernahme von Bundeshaftungen im Jahre 1990; BM f. Finanzen

Vorlage 6 BA: Bericht über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 4. Quartal 1990; BM f. Finanzen

vom Rechnungshof (S. 990)

III-19: Bericht über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Arlberg Straßentunnel AG, Innsbruck, in den Jahren 1986 bis 1989

Anträge der Abgeordneten

Anschöber, Monika Langthaler, Wabl und Genossen betreffend Atommüllendlager in Österreich (90/A) (E)

Edith Haller, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen betreffend kostendeckende Pflegegebührensätze zur Vermeidung finanzieller Nachteile bei internationalen Vereinbarungen (91/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Klara Motter, Ing. Reichhold und Genossen betreffend die Anerkennung des

Bestandes des satzungsgemäßen Heimfallsrechtes und des Rechtes auf begünstigten Rückkauf an den Anlagen der Vorarlberger Illwerke AG zugunsten des Landes Vorarlberg (92/A) (E)

Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen aus dem Steueraufkommen im Jahre 1991 (93/A)

Ingrid Tichy-Schreder, Eleonora Hostasch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Öffnungszeitengesetz geändert werden (94/A)

Dr. Johann Bauer, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenz-zollgesetz neuerlich geändert wird (95/A)

Mag. Peter, Mitterer, Moser, Dolinschek, Ing. Meischberger und Genossen betreffend Verankerung eines Zeitarbeiter-Modells im Ausländerbeschäftigungsgesetz (96/A) (E)

Mag. Haupt, Meisinger, Dolinschek, Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hinsichtlich der Bestimmungen über Arbeitsunfälle geändert wird (97/A)

Klara Motter, Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend „Restauratoren“ (98/A) (E)

Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1991) (99/A)

Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager, Haigermoser und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung über die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Kammern der gewerblichen Wirtschaft (100/A)

Anfragen der Abgeordneten

Ute Apfelbeck, Fischl, Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Styroporverpackung für Fisch und Fleisch (440/J)

Fischl, Edith Haller, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Erkrankung von Babys durch nicht zugelassenen Impfstoff gegen Tbc (441/J)

Mag. Haupt, Fischl, Ute Apfelbeck, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Geflügelhygieneverordnung und Geflügeluntersuchungsverordnung (442/J)

Gratzer, Moser, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Disziplinarverfahren in der Sektion IV des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) (443/J)

Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Nutzung der Roßauer Kaserne (444/J)

Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Neugestaltung der Bundesgebäudeverwaltung (445/J)

Ing. Reichhold, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Flucht Wilhelm Papsts aus der Untersuchungshaft (446/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Umgang mit Schülerbeschreibungsbögen (447/J)

Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Rechnungshofbericht „Volkshilfe“ (448/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Rechnungshofbericht „Volkshilfe“ (449/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Rechnungshofbericht „Volkshilfe“ (450/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Rechnungshofbericht „Volkshilfe“ (451/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Rechnungshofbericht „Volkshilfe“ (452/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rechnungshofbericht „Volkshilfe“ (453/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Rechnungshofbericht „Volkshilfe“ (454/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Kastration eines geistig behinderten Menschen (455/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die geplante Neutrassierung der B 139 in Traun (456/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend verschiedene Probleme des Strom austausches zwischen der Tschechoslowakei und Österreich (457/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Produktion von Teilen der „Exocet-Raketen“ in der Steiermark (458/J)

Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die zweite Etappe der Erhöhung der Strompreise der Verbundgesellschaft (459/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Dr. Heide Schmidt, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend staatspolizeiliche Vormerkungen (460/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kompetenzstreit zwischen Bund und Land auf dem Rücken eines schwer behinderten Menschen (461/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kompetenzstreit zwischen Bund und Land auf dem Rücken eines schwer behinderten Menschen (462/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kompetenzstreit zwischen Bund und Land auf dem Rücken eines schwer behinderten Menschen (463/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Begleitlehrer an der Integrationsschule Ungargasse 69 in Wien (464/J)

Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verletzung des Ausschreibungsgesetzes 1989 im Zuge der Erlassung einer Geschäftseinteilung (465/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Ablagerung radioaktiver Stoffe von der Firma Almetta (466/J)

Anschöber, Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verbrennung und Lagerung von Sonderabfällen auf dem Gelände der Verstaatlichten in Linz (467/J)

Anschöber, Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Information über Umweltdaten (468/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Freifahrts- beziehungsweise Ermäßigungsausweise für StudentInnen ab dem 25. beziehungsweise 27. Lebensjahr (469/J)

Monika Langthaler, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umwelt- und Gesundheitsbelastungen durch die Montanwerke Brixlegg (470/J)

Monika Langthaler, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entsorgung von Sonderabfällen im Ausland (471/J)

Monika Langthaler, Dr. Pilz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Entsorgung von Sonderabfällen im Ausland (472/J)

Monika Langthaler, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Entsorgung von Sonderabfällen im Ausland (473/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Arbeitersiedlung Leobersdorf (474/J)

Dr. Pilz, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Behandlung von Ausländern bei der Fremdenpolizei (475/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Erhebungen der Staatspolizei bezüglich „schlafender Zellen“ (476/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Produktion von Teilen der „Exocet-Raketen“ in der Steiermark (477/J)

Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend zweisprachige Ortstafeln im Burgenland (478/J)

Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Qualifikation von zweisprachigen Lehrern im Burgenland (479/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Schweinepest (480/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend das Weingesetz (481/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beitrag Österreichs zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Umgestaltung Osteuropas (482/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Beitrag Österreichs zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Umgestaltung Osteuropas (483/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Beitrag Österreichs zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Umgestaltung Osteuropas (484/J)

Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Österreichs Beitrag zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Umgestaltung Osteuropas (485/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transport von giftigen Rückständen aus der Müll-

verbrennungsanlage Flötzersteig auf öffentlichen Straßen (486/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend strafrechtliche Verfahren zur MVA-Flötzersteig II (487/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Nachbesetzung des durch Pensionierung seit 2 Jahren vakanten Postens im Rheumaambulatorium der Universitätsklinik Innsbruck (488/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verwendung von Schädelknochen von Euthanasieopfern des NS-Regimes im Anatomischen Institut der Universität Graz (489/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Diskriminierung von Homosexuellen in den Patientendossiers des AKH (490/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (491/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (492/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mißhandlungsvorwürfe eines Häftlings in der Strafanstalt Mittersteig (493/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Irak-Exporte und Kontrollbank (494/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schloß Mondsee (495/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umweltrelevanz der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (496/J)

Voggenhuber, Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend mangelnde Koordination der Postbusse beziehungsweise Lokalbahn im Bundesland Salzburg (497/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Altlastensanierungsfonds (498/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen zur Bewältigung der durch die Golfkrise ausgelösten Probleme im österreichischen Tourismus (499/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Erstellung eines jährlichen Tourismusberichtes an den Nationalrat (500/J)

Mag. Posch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend B 100 (Drautal Bundesstraße) (501/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Bau der Umfahrung Pregarten im Verlaufe der B 124 im Bezirk Freistadt, OÖ (502/J)

Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wirtschaftsgebäude im Augarten (503/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend endgültige Bereinigung der Mißstände bei der Bundesmobilienvverwaltung (504/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Verbesserungsvorschläge für das Problem der Anfertigung von Zahnersatz (505/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Regionalisierungsanfrage Nr. 8 — Umfahrung Rattenberg (506/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die neonazistische Zeitschrift „Halt“ Nr. 57/1991 (507/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die neonazistische Zeitschrift „Halt“ Nr. 57/1991 (508/J)

Dr. Müller, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Stand der EWR-Diskussion (509/J)

Dipl.-Ing. Schmid, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ungereimtheiten um unvereinbare Geschäfte (510/J)

Mag. Haupt, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Reichhold, Mag. Schweitzer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend verspätete Vorlage des Umweltkontrollberichtes (511/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (512/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Einreiseverweigerung für einen kurdischen Repräsentanten (513/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahren gegen Karl Heinz Demel (514/J)

Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sondermüllsilos in der Gemeinde Bachmanning (515/J)

Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltprobleme bei Ziegelwerken in Oberösterreich (516/J)

Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Altlastensanierung in Oberösterreich (517/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend verschiedene Probleme des Strom austausches zwischen der Tschechoslowakei und Österreich (518/J)

Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sondermülldeponie in Oberösterreich (519/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Sickerwasserentsorgung durch Beimengung bei der Produktion von Hundekauknochen — Gefährdungen von Haustieren durch hohe Chromkonzentrationen im Hundekauknochen (520/J)

Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sickerwasserentsorgung durch Beimengung bei der Produktion von Hundekauknochen — Gefährdungen von Haustieren durch hohe Chromkonzentrationen im Hundekauknochen (521/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sickerwasserentsorgung durch Beimengung bei der Produktion von Hundekauknochen — Gefährdungen von Haustieren durch hohe Chromkonzentrationen im Hundekauknochen (522/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Flußbrückbauten (523/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbleib des verstrahlten Milch- und Molkepulvers (524/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Verbleib des verstrahlten Milch- und Molkepulvers (525/J)

Dr. Müller, Dr. Stippel, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Beginn der Detailplanung für den Neubau der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (526/J)

Grabner, Dr. Stippel und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kosten der Altpapiersammlung (527/J)

Hannelore Buder und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Bau der neu herzustellenden Straßen-trasse der B 146 von km 53,980 bis km 68,888 (528/J)

- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutzmaßnahmen Autobahn Oberinntal (529/J)
- Christine Haager und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend die Frage: „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ (530/J)
- Christine Haager und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend die Finanzierung von Frauenhäusern (531/J)
- Christine Haager und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Verringerung der Belastung von Versicherten durch die Bestimmungen des § 137 ASVG (532/J)
- Wabl, Dr. Pilz und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderungsmittel des Bundeskanzleramts für die „Österreichische Volkshilfe“ (533/J)
- Wabl, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Subventionen an die „Österreichische Volkshilfe“ (534/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Qualifikation von zweisprachigen Lehrern im Burgenland (535/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Regionalanliegen Nr. 9 — die Kontrolle der Grünen Karte an der österreichisch-italienischen Grenze (536/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dkfm. Holger Bauer, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Förderungsbericht (537/J)
- Dolinschek, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter und Anzeigen wegen erschlichener Arbeitslosengeldbezüge (538/J)
- Huber, Ing. Reichhold, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild (539/J)
- Mag. Haupt, Ing. Reichhold, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Festlegung von Bauland auf Grund des Gefahrenzonenplans (540/J)
- Mag. Schweitzer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Schadstoffe in Kraftstoffen (541/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Dipl.-Ing. Schmid, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Energieverschwendung in Bundesgebäuden (542/J)
- Ute Apfelbeck, Edith Haller, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Dosierungsangabe von Arzneimitteln und Vaccinen auf Beipacktexten (543/J)
- Anna Elisabeth Aumayr, Ute Apfelbeck, Edith Haller, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Nebenwirkungen von Anti-Baby-Pillen (544/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek, Mag. Haupt, Meisinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Einstellung von Behinderten (545/J)
- Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Bezüge und Entschädigungen im Bereich der Sozialversicherung (546/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Mißstände bei den geschützten Werkstätten (547/J)
- Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Broschüre zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung in BMS und BHS (548/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verwendung von Schutzwesten (549/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fahrtechnikkurse für Sicherheitsbeamte (550/J)
- Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ordinariat „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung des Handels“ am Institut für Handel, Absatz und Marketing der Universität Innsbruck (551/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Überprüfung der Überstundengebarung in der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich (552/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Neuerrichtung der Gendarmeriedienststellen in Gmunden (553/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verletzung des Objektivierungsgebotes durch eine Parteizeitung (554/J)
- Mag. Haupt, Ing. Reichhold und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Stoffgruppenverordnung gemäß WRG-Novelle 1990 (555/J)

Haigermoser, Dipl.-Ing. Schmid, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Durchführung lärmdämmender Maßnahmen auf der B 311 im Bereich Taxenbach (556/J)

Ing. Reichhold, Mag. Haupt, Huber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kanalisationsanlage St. Georgen am Längsee (557/J)

Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Probleme des Umweltschutzes im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum (558/J)

Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Probleme des Umweltschutzes im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum (559/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend möglichen Autobahn-Ausbau Prag — C. Budejovice — österreichische Grenze (560/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Beschäftigung verurteilter Waffenschieber an der Spitze der verstaatlichten Industrie (561/J)

DDr. Niederwieser, Strobl, Doris Bures und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (562/J)

Eder, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dietachmayr und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verbot von Bleizusatz im Vergaserkraftstoff (563/J)

Dr. Müller, Dr. Stippel, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einschätzung und Konsequenzen aus der „profil“-Sondernummer zum Thema Universitäten (564/J)

Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend „Neonazitreffen in Wunsiedel“ (565/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ungeheimtheiten um unvereinbare Geschäfte (510/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (108/AB zu 109/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (109/AB zu 118/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (110/AB zu 124/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (111/AB zu 165/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (112/AB zu 82/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (113/AB zu 105/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (114/AB zu 207/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (115/AB zu 83/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (116/AB zu 96/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (117/AB zu 108/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (118/AB zu 88/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (119/AB zu 90/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (120/AB zu 91/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (121/AB zu 92/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (122/AB zu 93/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (123/AB zu 97/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten

- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (124/AB zu 111/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (125/AB zu 117/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (126/AB zu 238/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (127/AB zu 86/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (128/AB zu 233/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (129/AB zu 79/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (130/AB zu 100/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dolinschek und Genossen (131/AB zu 240/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (132/AB zu 87/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (133/AB zu 101/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (134/AB zu 143/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (135/AB zu 103/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (136/AB zu 104/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (137/AB zu 145/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (138/AB zu 146/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (139/AB zu 147/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (140/AB zu 153/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (141/AB zu 154/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (142/AB zu 158/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Niederwieser und Genossen (143/AB zu 195/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (144/AB zu 99/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (145/AB zu 115/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (146/AB zu 119/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (147/AB zu 120/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (148/AB zu 152/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (149/AB zu 203/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (150/AB zu 89/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (151/AB zu 98/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (152/AB zu 149/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (153/AB zu 114/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scheibner und Genossen (154/AB zu 162/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (155/AB zu 180/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (156/AB zu 246/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (157/AB zu 121/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (158/AB zu 247/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (159/AB zu 110/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (160/AB zu 241/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (161/AB zu 277/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (162/AB zu 129/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (163/AB zu 135/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (164/AB zu 175/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (165/AB zu 161/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (166/AB zu 144/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (167/AB zu 156/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (168/AB zu 112/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (169/AB zu 116/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (170/AB zu 125/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (171/AB zu 148/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (172/AB zu 357/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (173/AB zu 159/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (174/AB zu 173/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (175/AB zu 220/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (176/AB zu 113/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (177/AB zu 127/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (178/AB zu 123/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (179/AB zu 130/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (180/AB zu 150/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dolinschek und Genossen (181/AB zu 139/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (182/AB zu 138/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (183/AB zu 221/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dolinschek und Genossen (184/AB zu 304/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (185/AB zu 305/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Vonwald und Genossen (186/AB zu 348/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (187/AB zu 192/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (188/AB zu 197/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (189/AB zu 232/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (190/AB zu 126/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (191/AB zu 133/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (192/AB zu 134/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (193/AB zu 164/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (194/AB zu 244/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (195/AB zu 168/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (196/AB zu 169/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (197/AB zu 176/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (198/AB zu 278/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen (199/AB zu 163/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (200/AB zu 174/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (201/AB zu 290/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (202/AB zu 194/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (203/AB zu 202/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (204/AB zu 264/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wolfmayr und Genossen (205/AB zu 294/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (206/AB zu 223/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (207/AB zu 206/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (208/AB zu 248/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (209/AB zu 187/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (210/AB zu 199/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (211/AB zu 179/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (212/AB zu 198/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Schieder und Genossen (213/AB zu 190/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (214/AB zu 213/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzner und Genossen (215/AB zu 172/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (216/AB zu 239/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (217/AB zu 210/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (218/AB zu 215/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (219/AB zu 234/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freund und Genossen (220/AB zu 181/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (221/AB zu 183/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (222/AB zu 208/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (223/AB zu 211/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (224/AB zu 214/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (225/AB zu 231/J)

- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (226/AB zu 205/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wolfmayr und Genossen (227/AB zu 188/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (228/AB zu 177/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Schieder und Genossen (229/AB zu 191/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (230/AB zu 171/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (231/AB zu 201/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (232/AB zu 229/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (233/AB zu 212/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (234/AB zu 185/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (235/AB zu 167/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (236/AB zu 243/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (237/AB zu 242/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (238/AB zu 222/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (239/AB zu 237/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (240/AB zu 224/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (241/AB zu 178/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (242/AB zu 186/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (243/AB zu 209/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (244/AB zu 182/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (245/AB zu 217/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (246/AB zu 225/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (247/AB zu 200/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (248/AB zu 204/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (249/AB zu 226/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (250/AB zu 219/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (251/AB zu 249/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (252/AB zu 235/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (253/AB zu 236/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (254/AB zu 227/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (255/AB zu 228/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (256/AB zu 266/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (257/AB zu 230/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen (258/AB zu 326/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Cap und Genossen (259/AB zu 423/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r h a u e r und Genossen (260/AB zu 362/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten L e i k a m und Genossen (261/AB zu 384/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 3 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die 15. Sitzung des Nationalrates eröffnen.

Ich begrüße respektvoll den Herrn Bundespräsidenten, der sich in unserer Mitte befindet. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Amtlichen Protokolle der 13. Sitzung vom 30. und 31. Jänner sowie der 14. Sitzung vom 31. Jänner 1991 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten damit als genehmigt.

Verhindert sind die Abgeordneten Fischl, Ing. Murer, Scheucher, Kerschbaum, Wallner, Günter Dietrich, Mag. Guggenberger, Ing. Karl Dittrich, Dr. Gaigg, Dr. Pirker, Regina Heiß und Steinbauer.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 440/J bis 509/J gestellt.

Eingelangt sind die Anfragebeantwortungen 108/AB bis 261/AB.

Weiters gebe ich bekannt, daß dem Budgetausschuß drei Berichte des Bundesministers für Finanzen, und zwar

betreffend Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Jahre 1990 (Vorlage 4 BA),

über die Übernahme von Bundeshaftungen im Jahre 1990 (Vorlage 5 BA) sowie

über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 4. Quartal 1990 (Vorlage 6 BA)

zugewiesen wurden.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden folgende Gegenstände zugewiesen:

die Petitionen

Nummer 8 betreffend die Senkung der Schülerzahlen in Klassen mit überhöhtem Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache, überreicht vom Abgeordneten Arthold,

Nummer 9 betreffend ein Notprogramm für die Universitäten, überreicht von den Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Brünner,

Nummer 10 betreffend die verpflichtende Einführung der Neuroblastom-Screening-Untersuchung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, überreicht von den Abgeordneten Ute Apfelbeck, Dr. Helga Konrad, Mag. Cordula Frieser und Christine Heindl sowie

die Bürgerinitiativen

Nummer 7 betreffend den Schutz von Gesundheit und Umwelt und

Nummer 8 betreffend die Aussiedler aus dem sogenannten Döllersheimer Ländchen.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen sind folgende Zuweisungen an andere Ausschüsse erfolgt:

an den Verkehrsausschuß:

Petition Nummer 3,

an den Außenpolitischen Ausschuß:

Bürgerinitiative Nummer 3.

Ich ersuche jetzt den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung von Schriftstücken, die zum Einlauf zählen.

Bitte, Kollege Dr. Stippel.

Schriftführer Dr. **Stippel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Folgendes wäre vorzutragen:

„Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundespräsident am 29. Jänner 1991 die beiliegende Entschließung betreffend Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eine eigene Bundesministerin gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes gefaßt hat.

Vranitzky“

Ferner:

„(1) Aufgrund des Artikels 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich der Bundesministerin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal die sachliche Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Koordination in Angelegenheiten der Frauenpolitik sowie die Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission (Abschn. A Z. 14 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 45/1991).

(2) Abs. 1 gilt nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

Schriftführer Dr. Stippel

(3) Abs. 1 gilt ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.

Waldheim

Vranitzky“

Weiters:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 1. Februar 1991, Zl. 1006/8, den Bundesminister ohne Portfeuille Ing. Harald Ettl gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amte enthoben und ihn gleichzeitig gemäß Artikel 70 Abs. 1 des zitierten Gesetzes zum Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ernannt.

Hievon beehre ich mich Mitteilung zu machen.

Vranitzky“

Weiters:

„Der Herr Bundespräsident hat am 7. Feber 1991, Zl. 1006-12/2, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb des Zeitraumes vom 27. Feber bis 1. März 1991 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisaahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Diese Mitteilungen dienen zur Kenntnis des Hohen Hauses, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Stippel: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (58 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen (61 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundeschatzscheinen (Bundesschatzscheinggesetz) (62 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396, in der Fassung des

Bundesgesetzes BGBl. Nr. 252/1990 geändert wird (64 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen (70 und Zu 70 der Beilagen).

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Ich gebe weiters bekannt, daß der Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (60 der Beilagen),

eingelangt ist.

Ferner werden folgende Zuweisungen vorgenommen:

dem Handelsausschuß:

Beschluß Nr. 3/1990 des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation betreffend die Änderung des Anhangs H des Übereinkommens (47 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten (57 der Beilagen);

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 75. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen Nummer 168 über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Empfehlung Nummer 176 betreffend denselben Gegenstand (III-18 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Arlberg Straßentunnel AG, Innsbruck, in den Jahren 1986 bis 1989 (III-19 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Lage der Menschenrechte im Kosovo (III-20 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Jahresbericht und Jahresabschluß 1988/89 und 1989/90 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1990/91 des ERP-Fonds (III-21 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Präsident

Bericht der Bundesregierung: Grüner Plan 1991 (III-22 der Beilagen).

Soweit die Zuweisungen.

Eingelangt ist weiters die Vorlage:

Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden (56 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn im verkürzten Verfahren auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu erheben. — Ich sehe keinen Widerspruch. Daher wird so vorgegangen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 bis 8 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. — Einwendungen werden keine erhoben. Daher wird so vorgegangen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid und Genossen heute das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 510/J an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ungereimtheiten um unvereinbare Geschäfte dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich vom Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich auch mit, daß Frau Abgeordnete Apfelbeck beantragt hat, dem Gesundheitsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 28/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend das Impfschadengesetz eine Frist bis zum 15. März 1991 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 GO gestellte Verlangen vor, über diesen Fristsetzungsantrag eine kurze Debatte durchzuführen. Diese kurze Debatte kann infolge

der dringlichen Anfrage nicht um 16 Uhr stattfinden, sondern wird nach Erledigung der dringlichen Anfrage anberaumt.

**Ankündigung der Erklärung der Bundesministerin Dr. Flemming:
Unvereinbarkeit zwischen Regierungsamt und Unternehmensbeteiligung**

Präsident: Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie hat mir schriftlich heute mitgeteilt, daß sie gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu einem nicht in Verhandlung stehenden Gegenstand, nämlich betreffend die Frage der Unvereinbarkeit zwischen Regierungsamt und Unternehmensbeteiligung, eine Erklärung abzugeben wünscht.

Ich werde ihr dazu nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 1, also nach der Budgetrede, das Wort erteilen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Es liegt mir darüber hinaus ein ordnungsgemäß unterstütztes Verlangen gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, über diese Erklärung sogleich nach deren Abgabe eine Debatte durchzuführen.

Werden Einwendungen gegen den Zeitpunkt der Debatte erhoben? — Da dies nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Präsident: Wir können nunmehr in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eingehen und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen.

Ich bitte den Herrn Finanzminister um seine Ausführungen.

11.16

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Herr Bundespräsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf des Bundesvoranschlages 1991 entspricht den Zielsetzungen des finanzpolitischen Programms, das sich die Bundesregierung für diese Legislaturperiode gegeben hat.

Mit veranschlagten Ausgaben von rund 600 Milliarden Schilling und Einnahmen von 537 Milliarden Schilling wird der Abgang rund 63 Milliarden Schilling betragen.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Durch die konsequente Drosselung der Ausgabendynamik in der Veranschlagung und eine strenge Disziplin beim Budgetvollzug ist es gelungen, das Budgetdefizit etappenweise von 5,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 1986 auf veranschlagte 3,3 Prozent im Jahre 1991 zu senken.

Im Gegensatz zu anderen Ländern konnte die Verbesserung des Haushalts in Österreich mit einer beachtlichen Reduktion der Ausgabenquote bei gleichzeitiger Steuerentlastung verbunden werden. Die Gesamtausgaben betrugen 1986 34,2 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts und lagen 1990 bei 30,9 Prozent. 1991 liegt die veranschlagte Erhöhung der Ausgaben 1,3 Prozentpunkte unter dem nominellen Wirtschaftswachstum. Damit geht die Ausgabenquote ein fünftes Mal, und zwar auf 30,6 Prozent, herunter. Gleichzeitig ist der Anteil der Nettosteureinnahmen von 16,4 Prozent im Jahre 1986 auf 15,6 Prozent im Jahre 1990 gesunken. Im heurigen Jahr kann eine Steuerquote von 15,5 Prozent erwartet werden. Parallel dazu ist die Lohnsteuerbelastung der Masseneinkommen seit 1986 von 10,8 Prozent auf 9,5 Prozent im Jahr 1990 gefallen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon 1987 wurde klar ausgesprochen, daß eine dauerhafte Verbesserung des Budgets nicht in einer Legislaturperiode erreichbar ist, sondern daß dafür ein längerer Zeitraum notwendig sein wird. Lassen Sie mich nur folgendes dazu in Erinnerung rufen:

Die Bundesregierung hatte damals eine Budgetkonsolidierung mit Augenmaß angekündigt. Sofort warnten kritische Stimmen in der Öffentlichkeit, daß diese Politik die Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung gefährde sowie die Erfüllung staatlicher Aufgaben in Frage stelle. Das Bekenntnis zu einem Sparkurs wurde immer wieder durch lautstarke Forderungen nach Mehrausgaben übertönt. Vielen dieser Forderungen konnte damals und soll auch heute nicht ihre Berechtigung aberkannt werden. Wer würde kein Verständnis aufbringen etwa für das Bedürfnis nach persönlicher und sozialer Sicherheit, nach mehr Bildungsausgaben, nach höheren Investitionen in den Umweltschutz?

Der Druck auf das Budget war und ist also beachtlich. Das Zaubermittel, ständig steigende Ausgaben, eine sinkende Bereitschaft zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben sowie die gleichzeitige Verbesserung des Budgets in Einklang zu bringen, harrt allerdings noch seiner Erfindung.

Aber auch das Argument, daß eine Schocktherapie mittelfristig schwere Schädigungen nicht nur im öffentlichen Sektor, sondern auch in der

Gesamtwirtschaft auslöst, hat seine Berechtigung. Gesellschaftliche Stabilität und Wachstum können durch „Kaputtsparen“ ebenso gefährdet werden wie durch ungebremste Defizite im Staatshaushalt.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hält deshalb am klaren Bekenntnis zur Fortsetzung der Budgetkonsolidierung mit Augenmaß fest. Für sie ist Sparen nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, die Manövrierfähigkeit des Budgets zu verbessern. Nur dadurch kann den sich rasch verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen auch staatlicherseits Paroli geboten werden. Durch eine gezielte Prioritätensetzung, durch tiefgreifende Reformmaßnahmen in allen öffentlichen Bereichen sowie durch ein Aufgeben nicht mehr zeitgemäßer Aktivitäten ist Budgetkonsolidierung möglich und schließlich auch erfolgreich.

Diese Reformbereitschaft erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Noch immer werden vorwiegend quantitative Kriterien als Maß der Aufgabenerfüllung angesehen. Doch nicht jenes Ressort hat die Budgetverhandlungen am erfolgreichsten geführt, das die größte Steigerung der Ausgaben erzielen konnte.

Politisch Handelnde müssen in Zukunft mehr als bisher an der Qualität ihrer Aufgabenerfüllung gemessen werden und nicht am Prozentsatz der Ausgabensteigerung. Gelingt es nämlich nicht, Einnahmen und Ausgaben in einem vernünftigen Verhältnis zu halten, wird der Staat zu einem destabilisierenden Faktor in der Wirtschaft. Dies wirkt, bei entsprechender Größe des betroffenen Staates oder einer Staatengruppe, auch destabilisierend auf die Weltwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der österreichischen Finanzpolitik der letzten vier Jahre wird durch internationale Institutionen wie die OECD oder den Internationalen Währungsfonds ein positives Zeugnis ausgestellt. International anerkannte Rating-Institutionen zählen Österreich zu den Ländern mit höchster Bonität. Ich darf dazu eine dieser Rating-Institutionen zitieren, die — Zitat — „die politische und sozioökonomische Stabilität, die ausgeglichene Leistungsbilanz und die verantwortungsvolle Politik der Regierung hinsichtlich Ausgaben und Verschuldung, die zu einem geringen Niveau der Auslandsverschuldung beitragen“ — Zitatende —, hervorhebt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft ist 1990 real um 4,5 Prozent gewachsen. Der Wachstumsvorsprung Österreichs gegenüber Westeuropa vergrößerte sich damit auf etwa 1,5 Prozentpunkte. Diese günstige Wirtschaftsentwicklung gründet sich auf die beträchtlichen Nettoeinkommensgewinne der privaten Haushalte aus der Steuer-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

reform 1989, die dadurch ausgelöste Konsumnachfrage sowie die starke Exportnachfrage, vor allem im Gefolge der deutschen Vereinigung.

Die positive Entwicklung der österreichischen Wirtschaft spiegelt sich also auch in der Leistungsbilanz wider. Die Leistungsbilanz wies 1990 einen Überschuß von 9,4 Milliarden Schilling aus, 1988 war sie noch mit 3,9 Milliarden im Defizit. Dem Muster früherer Wachstumsschübe folgend wäre dagegen eine Verschlechterung des Leistungsbilanzsaldos zu erwarten gewesen. Doch verringerte Absatzchancen auf bestimmten Märkten konnten durch Marktanteilsgewinne in Westeuropa mehr als wettgemacht werden.

Dieser positive Wandel im Konjunkturmuster bestätigt die signifikanten Strukturverbesserungen der österreichischen Industrie während der zweiten Hälfte der achtziger Jahre.

Bei längerfristiger Betrachtung merkt man nämlich, daß sich die Handelsbilanz noch stärker verbessert hat als die Leistungsbilanz. Das Handelsbilanzdefizit im Jahr 1990 mit rund 84 Milliarden Schilling liegt etwa auf dem gleichen nominellen Niveau wie 1980. Als Anteil des nominellen Inlandsprodukts war allerdings der Handelsbilanzsaldo im Vorjahr trotz gestiegener Ölpreise deutlich niedriger als vor zehn Jahren. Das Handelsbilanzdefizit erreichte 1990 knapp 4,6 Prozent des Inlandsprodukts, 1980 lag dieser Wert noch bei rund 9 Prozent.

Die Investitionen der österreichischen Industrie stiegen im Jahre 1990 mit 60 Milliarden Schilling auf einen Rekordwert an, der um 18 Prozent über der Vergleichszahl 1989 liegt. Auch dies ist eine beeindruckende Illustration für Tempo und Umfang des Modernisierungsprozesses unserer produzierenden Wirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der österreichische Arbeitsmarkt zeigte auch im Vorjahr ein nur teilweise befriedigendes Bild. Erfreulich ist die lebhaftere Nachfrage nach Arbeitskräften. So stieg die Beschäftigung von unselbständig Erwerbstätigen mit 2,3 Prozent so stark wie zuletzt in der Hochkonjunktur Anfang der siebziger Jahre. Enttäuschend ist aber, daß diese kräftige Zunahme der Beschäftigung einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht verhindern konnte. Im Jahresdurchschnitt 1990 waren rund 16 000 Menschen mehr arbeitslos als 1989. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,4 Prozent gegenüber 5 Prozent im Jahr 1989.

Dieser Anstieg der Arbeitslosigkeit ist auf das kräftige Wachstum des Arbeitskräftepotentials zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt 1990 lag das Arbeitskräftepotential um rund 83 000 Personen über dem des Vorjahres, im Durchschnitt des vierten Quartals sogar um mehr als 101 000.

Fast neun Zehntel dieses Anstiegs entfielen dabei auf ausländische Arbeitskräfte.

Die hohe Auslastung der Kapazitäten, aber auch exogene Faktoren wie der Anstieg des Ölpreises haben 1990 zu einer Zunahme der Preissteigerungsrate auf 3,3 Prozent geführt. Im Jahr 1989 stiegen die Verbraucherpreise vergleichsweise um 2,5 Prozent. Österreich zählte im Jahr 1990 aber weiterhin zu den preisstabilsten Ländern der Welt. Und dies, obwohl der internationale Wachstumsvorsprung Preisauftriebstenzen eher begünstigt hat.

Die öffentliche Hand hat mit einer zurückhaltenden Tarifpolitik einen wesentlichen Stabilitätsbeitrag geleistet: 1986 bis 1990 stiegen nämlich die Preise insgesamt um durchschnittlich 2,5 Prozent pro Jahr, der Index der öffentlich beeinflussten Preise aber nur um jährlich 1,9 Prozent. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Rationalisierungsmöglichkeiten bei Dienstleistungen — und damit natürlich auch im öffentlichen Dienst — deutlich geringer sind als in der Warenproduktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaftsprognosen für das laufende Jahr sind durchwegs günstig, auch wenn mit einem etwas schwächeren Wirtschaftswachstum und einem etwas rascheren Preisauftrieb gerechnet werden muß. Die vorseilenden Konjunkturindikatoren zeigen eine Verunsicherung von Konsumenten und Investoren an, die auf den Krieg am Persischen Golf, die Rezession in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Großbritannien und in Skandinavien sowie auf die wirtschaftlichen Probleme Osteuropas zurückzuführen ist. Auch die internationalen Finanzmärkte sind seit Ausbruch des Golfkriegs in einer labilen Verfassung, die gleichfalls die Unsicherheit über die Entwicklung der kommenden Monate widerspiegelt. Diese Entwicklung stellt die österreichische Wirtschaftspolitik und insbesondere auch die Budgetpolitik vor neue Herausforderungen.

Meine Damen und Herren! In Osteuropa ist die erste Euphorie über den gesellschaftlichen und politischen Umbruch merklich abgeklungen. Der Umbau in demokratische und marktwirtschaftlich orientierte Gesellschaften ist schwieriger als zunächst erwartet und benötigt mehr Zeit und Kapital.

Österreich hat sich in den internationalen Gremien dafür eingesetzt, den betroffenen Ländern rasch und großzügig zu helfen, und ist bei seinen Leistungen für Stabilisierungs- und Aufbaukredite über seinen sonst üblichen Anteil bei internationalen Hilfsaktionen hinausgegangen. So ist beispielsweise der relative Anteil Österreichs am Gründungskapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung rund dreimal so

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

hoch wie unser Kapitalanteil an anderen internationalen Finanzinstitutionen.

Der im vergangenen Jahr geschaffene Ost-West-Fonds zur teilweisen Abdeckung ökonomischer Risiken bei Beteiligungen österreichischer Firmen im Ausland wird nicht nur in Österreich gut angenommen, sondern auch international als bahnbrechend anerkannt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Im Rahmen des Ökofonds wird Vorsorge für die Unterstützung von Umweltschutzinvestitionen auch im Ausland getroffen werden, die potentielle oder bereits eingetretene Gefährdungen unseres Lebensraumes hintanhaltend sollen. Die Berechtigung solcher Aufwendungen ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, daß Umweltgefahren bekanntlich vor Ländergrenzen nicht haltmachen. Sie entspringt auch der Überlegung, daß mit gegebenen Mitteln dort größere Effekte erzielt werden, wo der Grad der Umweltbelastung weit über unseren Toleranzschwellen liegt.

Hohes Haus! Nicht alle wirtschaftlich relevanten Maßnahmen des Staates schlagen sich im Budget nieder. Häufig ermöglicht der Staat durch die Übernahme von Garantien für Forderungen oder Verbindlichkeiten Dritter wirtschaftliche Aktivitäten, die ohne öffentliche Unterstützung unterbleiben müßten. So könnten viele Exportlieferungen mit einem Zahlungsziel von mehr als zwei oder drei Jahren ohne staatliche Garantie aus risikopolitischen Gründen nicht erfolgen, da eine private Absicherung solcher Risiken nicht möglich ist.

Über die vom Bund übernommenen Haftungen wird dem Nationalrat regelmäßig Bericht erstattet. Selbstverständlich kann der Finanzminister nur innerhalb der vom Parlament gezogenen Grenzen und nur für gesetzlich festgelegte Verwendungen Garantien namens des Bundes übernehmen.

Der Stand der vom Bund übernommenen Haftungen betrug am Ende des dritten Quartals 1990 rund 596 Milliarden Schilling. Davon entfielen 420 Milliarden Schilling auf das Exportgarantie- und Exportfinanzierungssystem, 55,6 Milliarden Schilling auf Haftungen für Anleihen der ÖIAG, 64,1 Milliarden Schilling auf Haftungen für die ASFINAG, 30,8 Milliarden Schilling auf Haftungen für Anleihen der Elektrizitätswirtschaft, 7,7 Milliarden Schilling auf Haftungsübernahmen zugunsten des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und 17,8 Milliarden Schilling auf sonstige Garantien.

Zweifel an der Einbringlichkeit staatlich garantierter Forderungen, insbesondere an osteuropäische Staaten, waren in letzter Zeit Anlaß zu Kritik an der Garantiepolitik früherer Jahre, aber

auch an der von Österreich wie von anderen Gläubigerländern praktizierten Umschuldungspolitik. Umschuldungen im Rahmen des Pariser Clubs sollen den Schuldnerländern Zahlungserleichterungen während der Dauer eines Wirtschaftsreformprogramms einräumen. Wenn staatlich garantierte Forderungen umgeschuldet werden, dann wird den Schuldnerländern die Möglichkeit eröffnet, nicht garantierte Verbindlichkeiten an Banken und Exportfirmen zu bedienen. Die Stundung staatlich garantierter Kredite schafft also die Voraussetzung für die Begleichung privater Forderungen. Dies soll ausdrücklich betont werden, wird doch in der Öffentlichkeit manchmal der Eindruck erweckt, Umschuldungen kämen nur bestimmten Exporteuren zugute.

Zum Obligostand osteuropäischer Staaten in Österreich lassen Sie mich folgende Feststellung machen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß globale Angaben über Garantien, Kredite und Einbringlichkeit die Dimension des Problems nicht erkennen lassen. Im Gesamtstand sind beispielsweise auch Garantien für politisches Risiko enthalten, die nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit wegen Krieg, Revolution oder Aufruhr schlagend werden. Darüber hinaus gibt es für bestimmte Projekte eine besondere Absicherung, die die Bedienung der dafür aufgenommenen Kredite gesichert erscheinen läßt. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß das österreichische Exportgarantiesystem als eine Kreditversicherung mit staatlicher Ausfallhaftung anzusehen ist. Das bedeutet, daß Schadensfälle zunächst aus den Prämieinnahmen beziehungsweise aus dem Schadensfonds zu bedecken sind.

Es ist allerdings klar, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Schuldenstreichungen — aus welchen Gründen immer — nicht aus den laufenden Prämien zu bestreiten sind. So führte beispielsweise der im Toronto-Übereinkommen festgelegte Zinsenverzicht bei Krediten an Entwicklungsländer zu einer entsprechenden Überweisung aus dem Budget an den Schadensfonds. Ebenso wird eine Schuldenreduktion oder eine Verringerung des Zinssatzes bei Krediten an andere Staaten aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sein. Die gesamte österreichische Volkswirtschaft hat in der Vergangenheit Vorteile aus Garantien des Staates für Exporte gezogen. Es ist ein Gebot der Solidarität, Konsequenzen allfälliger Schuldennachlässe gemeinsam zu tragen. Eine von beiden Regierungsparteien gebildete Arbeitsgruppe wird Finanzierungsvorschläge erarbeiten, die mit dem Kurs weiterer Budgetkonsolidierung vereinbar sein müssen.

Hohes Haus! Trotz der seriös nur schwer zu prognostizierenden zukünftigen internationalen

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Entwicklung kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß die deutsche Sonderkonjunktur auch im laufenden Jahr der österreichischen Wirtschaft weitere Impulse verleihen wird. Allerdings wird der positive Einfluß kräftig steigender Exporte durch einen deutlichen Anstieg der Zinsen teilweise kompensiert. Offenbar beeinflußt aber der Zinsanstieg nicht so sehr die Konsum- und Investitionsentscheidungen, wirkt sich aber stark auf das Bundesbudget aus. Der deutliche Anstieg der Finanzschuldzinsen im vorliegenden Budgetentwurf ist eine sichtbare Auswirkung des seit dem Vorjahr gestiegenen Zinsniveaus.

Zudem birgt die derzeitige Schrumpfungsphase der osteuropäischen Volkswirtschaften die Gefahr sozialer und politischer Spannungen in sich. Schon deshalb ist es für Österreich ratsam, den Reformprozeß in diesen Ländern verstärkt zu unterstützen, da dadurch neben unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der politischen Stabilität bei unseren Nachbarn und in der Region insgesamt geleistet wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts dieser Unsicherheiten in der Entwicklung der internationalen Rahmenbedingungen gewinnt eine auf Stabilität ausgerichtete Wirtschafts- und Budgetpolitik an Bedeutung und bedarf der entsprechenden Ergänzung und Unterstützung durch die Währungspolitik. Österreich hält deshalb an seiner traditionellen Hartwährungspolitik fest.

Die Orientierung am europäischen Stabilitätsblock hat sich als ein richtiger Weg erwiesen, dem immer mehr westeuropäische Länder folgen. Der Vereinigungsprozeß hat zwar der deutschen Volkswirtschaft große Lasten auferlegt, ein Abgehen von der Priorität der Stabilitätspolitik ist dennoch nicht zu erwarten. Im wohlverstandenen Interesse der Gesamtwirtschaft wird die Oesterreichische Nationalbank in gutem Einvernehmen mit dem Finanzministerium an der Bindung des Schilling an die Deutsche Mark festhalten.

Hohes Haus! Dieser Stabilitätskurs bietet auch eine kalkulierbare Basis für weitere Strukturverbesserungen und damit optimale Rahmenbedingungen für unsere Vorbereitungen auf die europäische Integration. Rascher als von manchen erwartet wird Österreich mit konkreten Integrationschritten konfrontiert. Der Oslo-Brüssel-Prozeß zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Staaten der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA umfaßt, hat gerade in den letzten Monaten eine beachtliche Dynamik entfaltet. Mit dem Abschluß eines entsprechenden Vertrages noch im laufenden Jahr ist zu rechnen.

Der Wachstumsimpuls dieses Integrations-schrittes wird immerhin auf etwa ein Drittel des zu erwartenden Vorteils der Vollintegration geschätzt. In politischer und administrativer Hinsicht wird noch in diesem Jahr ein umfangreiches innerstaatliches Reformprogramm in Angriff zu nehmen sein. Die personelle Mitarbeit in den Integrationsgremien in Genf und Brüssel, die dafür nötige berufliche und persönliche Mobilität, Ausbildung und Organisation deuten die Größe der Aufgabe an, die vom öffentlichen Dienst zu bewältigen sein wird.

Wenn der Rechtsbestand der Gemeinschaft, der sogenannte *Acquis Communautaire*, im Wege des EWR-Vertrages ab 1993 auch in Österreich teilweise in Kraft treten wird, werden Gesetzgebung und Verwaltung insgesamt etwa 1 400 Rechtsakte der EG umzusetzen haben. Diese immensen Integrationsanforderungen sind zugleich auch eine gute Vorbereitung auf den nächsten Schritt: auf den Beitritt Österreichs zur EG.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derartigen Herausforderungen wird unser Staat nur gewachsen sein, wenn eine umfassende Modernisierung des gesamten öffentlichen Sektors gelingt. Es geht dabei nicht um Glaubensfragen nach einem Mehr oder Weniger an Staat. Es geht dabei ausschließlich um die Qualität staatlichen Handelns. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das Budget wird auch in Zukunft der in Zahlen gegossene Ausdruck dafür sein, wieweit dieses Vorhaben gelungen ist. Hinter den nüchternen Zahlen verbirgt sich, wie der Staat auf neue Herausforderungen reagiert, wie gut er seine Allokations- und Verteilungsfunktion wahrnimmt.

Es gilt, ein vernünftiges Verhältnis herzustellen zwischen den Solidaritätsbeiträgen des einzelnen und der Akzeptanz staatlicher Aktivitäten. Der Staat befindet sich dabei im Spannungsfeld zwischen ständig steigenden Ansprüchen einerseits und wachsender Kritik an staatlicher Bevormundung andererseits. Dem kann nur dadurch Rechnung getragen werden, daß die verfügbaren staatlichen Instrumente noch gezielter, flexibler, effizienter und auch phantasievoller eingesetzt werden.

Nur so können Lösungen gefunden werden, die der gesellschaftlichen Entwicklung angemessen sind. Dies gilt sowohl für einnahmenseitige als auch für ausgabenseitige Maßnahmen.

Hohes Haus! Ein modernes und einfaches Steuersystem kann nicht gleichzeitig eine Vielzahl gesellschaftspolitischer Zielsetzungen und einzelner Gruppeninteressen berücksichtigen. Schon im Rahmen der ersten Etappe der Steuerreform wurden einerseits viele Ausnahmebestimmungen

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

gestrichen, dafür aber im Gegenzug die Steuersätze beachtlich abgesenkt. Insgesamt wurde damit ein akzeptabler Kompromiß zwischen der Einfachheit des Steuersystems und seiner Gerechtigkeit gefunden. Für künftige Reformschritte gilt, daß auch weiterhin die fiskalische Funktion des Steuersystems dominieren muß und nur in begrenzten Bereichen — etwa im Bereich der Umweltpolitik — Lenkungswirkungen in den Vordergrund treten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesen weiteren Reformmaßnahmen ist der Spielraum für mögliche Einnahmenverzichte angesichts des Konsolidierungsbedarfes eng begrenzt. Österreich stützt sich in vergleichsweise geringem Maße auf die Besteuerung von Einkommen und Vermögen, während die Steuern auf Güter und Dienstleistungen überdurchschnittliche Bedeutung haben.

Der Körperschaftsteuersatz von 30 Prozent für ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Gewinne liegt in Österreich niedriger als in allen EG-Staaten. Die Steuerquote ist insgesamt rückläufig. Ein Anpassungsbedarf an die Europäische Gemeinschaft liegt eher bei den indirekten Steuern, insbesondere bei den Mehrwertsteuersätzen und bei zum Teil nicht unbeträchtlichen Verschiebungen in der Struktur der Umsatzsteuerbelastung.

Die erste Etappe der Steuerreform hat beträchtliche Entlastungen für die Eigenkapitalbildung der Unternehmungen mit sich gebracht. Dies hat den Standort Österreich für Investitionen noch attraktiver gemacht. In Zukunft sollte das Schwergewicht der Reformarbeit bei weiteren Vereinfachungen, administrativen Entlastungen und einer Unterstützung der Internationalisierung unserer Wirtschaft liegen, die in außerordentlich positiver Weise fortschreitet. Kleineren und mittleren Unternehmen soll durch Umgestaltung der Gewerbebesteuerung Erleichterung gebracht werden, Ungleichgewichte in der Besteuerung einzelner Vermögensarten sollen beseitigt werden. Insgesamt wird dies jedoch im Rahmen eines verteilungspolitisch ausgewogenen Konzepts erfolgen müssen.

Die Belastung der Einkommen Unselbständiger wird auch heuer noch deutlich unter der des Jahres 1986 liegen. Wo Vereinfachungen möglich sind, etwa durch die Wiedereinführung von pauschalierten Aufwandssätzen für einzelne Berufsgruppen, soll dies im Interesse von Steuerzahlern wie der Verwaltung erfolgen. Grundlage dafür werden die in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen sein, die nicht auf Schätzungen, sondern nunmehr auf realen Größen beruhen. In einem guten Gesprächsklima, insbesondere mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, wurden wesentliche Erleichterungen im Lohnsteuerverfahren verwirklicht. Das neue System des Jah-

resausgleichs hat Steuerzahlern und Verwaltung Mühe und Zeit erspart. Die Fortführung dieses Dialogs wird weitere Verbesserungen der Administration wie auch das Abschleifen von Ecken und Kanten im geltenden Steuerrecht bewirken. Ebenso besteht die Bereitschaft der Finanzverwaltung, Einhebung und Kontrolle wesentlich zu vereinfachen — ein Vorhaben, das aber realistisch in Einheit mit größeren Reformschritten im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer gesehen werden muß.

Hohes Haus! Einer Abwasserabgabe soll vor allem eine Lenkungsfunction zur Unterstützung des Flußreinhalteprogramms der Bundesregierung zukommen. Die Kraftfahrzeugsteuer soll künftig auch vom Verbrauch abhängen und damit mehr als bisher die Umweltkosten des Individualverkehrs berücksichtigen. Bei der Besteuerung des Schwerverkehrs müssen zur Herstellung der Kostenwahrheit und zur Entzerrung des Konkurrenzverhältnisses zu den öffentlichen Verkehrsmitteln auch die externen Kosten stärker als bisher berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als globales Ziel hat sich die Bundesregierung eine Senkung des Budgetdefizits auf unter 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts am Ende der Legislaturperiode gesetzt. Ausgabenseitig sind dazu eine Vielfalt struktureller Reformen notwendig. Strukturelle Reformen können in den meisten Fällen nicht vom Finanzminister durchgeführt, sondern bestenfalls angeregt werden. Dieser Vorschlag ist so konzipiert, daß er in vielen Bereichen zunächst den Spielraum erweitert, gewissermaßen als Vorleistung für in späteren Vorschlägen zu erbringende Einsparungen. Er gewährt eine kurze Erholungspause auf dem steinigen Weg der Budgetkonsolidierung, um in den kommenden Jahren mit neuer Kraft das ambitionierte Ziel zu erreichen.

Durch straffen Budgetvollzug und günstige Wirtschaftsentwicklung konnten Reserven im Staatshaushalt aufgebaut und zum Teil für die Erbringung der genannten Vorleistungen herangezogen werden. Ähnliches gilt für die Mobilisierung von Reserven in einzelnen Bereichen der Sozialversicherung, die zur Abdeckung des ansonsten höheren Abgangs der Pensionsversicherung verwendet werden. Außerordentliche Erhöhungen der Pensionsleistungen und der Ausgleichszulagen haben diese Maßnahmen nötig gemacht. Sie leiten über zu Strukturreformen, die nachhaltig die Sicherung des Lebensstandards unserer älteren Mitbürger gewährleisten.

Hinsichtlich der Dotierung des Familienlastenausgleichsfonds ist darauf zu verweisen, daß durch die 1987 und 1989 wirksam gewordenen Änderungen im Einkommensteuersystem familienpolitische Förderungen in das Steuerrecht

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

wieder aufgenommen wurden, die eine entsprechende Kürzung von Überweisungen zur Folge haben.

Der Stellenplan sieht eine zusätzliche Personalausstattung in Schlüsselbereichen vor, die es ermöglichen soll, nicht nur zusätzliche Aufgaben zu bewältigen, sondern auch die genannten Reformen vorzubereiten. Soll der Rotstift der Budgetkürzungen in künftigen Jahren nicht vermehrt angesetzt werden und werden müssen, ist eine rasche Realisierung von Reformschritten in den Kernbereichen der Ausgaben erforderlich. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für diese Legislaturperiode ist bereits absehbar, daß auch bei sparsamster Gestion der Verwaltung der Druck auf die Ausgabenseite des Budgets nicht abnehmen wird. Gerade angesichts der internationalen Herausforderungen wird eine Fortsetzung der Budgetkonsolidierung nur möglich sein, wenn die Prioritäten schneller als bisher korrigiert werden.

Ausgliederungen und Privatisierungen von staatlichen Leistungen sind eine Reaktion darauf, daß öffentliche Organisationen oft die notwendige Flexibilität vermissen lassen und zu starr auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren.

Sie sind jedoch nicht als generelles Rezept und schon gar nicht als Ersatz für die Neuorganisation staatlicher Verwaltung anwendbar. Diese Ausgliederungen werden nur dort erfolgreich sein, wo Kosten und Qualität der Leistungserbringung marktmäßig vergleichbar sind oder Wettbewerb herrscht. Nur dort kann anstelle der bürokratischen Regelung der Leistungserbringung eine Selbstregulierung durch Marktvergleich treten.

Aus diesem Grund muß am Anfang jedes Ausgliederungsprojekts die exakte Erfassung der gegebenen Struktur und der Kosten der Leistungserbringung stehen. Internationale Vergleiche beweisen, daß schon die Kostenerfassung Auslöser für weitreichende Effizienzverbesserungen sein kann. Ausgliederungen allein hingegen sind kein Garant dafür, daß die Effizienz der Leistungserbringung tatsächlich steigt. Im Gegenteil: Sie können dazu führen, daß die Kontrollebenen vervielfacht werden müssen und letztlich wesentlich höhere Kosten anfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesvoranschlag 1991 zeigt, daß internationale Entwicklungen immer mehr auf die nationalen Budgets durchschlagen. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen sowie den Aufwendungen zur Bedienung der Finanzschuld wird so der budgetäre Spielraum auch von außen eingeschränkt. Diese exogenen Faktoren verstärken nur noch den Druck, die bisherigen Aktivitäten radikal zu

durchforsten. So hat es die Entwicklung in Osteuropa erforderlich gemacht, in vielen Ressorts budgetär zu reagieren.

Österreich unterstützt aktiv die Reformbemühungen der osteuropäischen Länder sowohl bilateral als auch multilateral. Im Budget 1991 ist Vorsorge dafür getroffen, daß sich Österreich an den Maßnahmen der Gruppe der 24 in Brüssel für zentral- und osteuropäische Reformstaaten beteiligen kann.

Die für den Bereich Auslandskultur vorgesehenen Mittel im Budget des Außenministeriums haben eine besonders starke Ausweitung erfahren. Dadurch soll Österreich in die Lage versetzt werden, seine kulturellen Leistungen weltweit, insbesondere aber in den Nachbarstaaten Zentral- und Osteuropas sowie in der EG, besser als bisher zu präsentieren.

Die Unterstützung der Reformstaaten des ehemaligen Ostblocks darf allerdings nicht auf Kosten der Hilfe für die Entwicklungsländer erfolgen. Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel, die gesamte Entwicklungshilfe mittelfristig an den OECD-Durchschnitt heranzuführen. Im Bundesvoranschlag 1991 ist im Kapitel Bundeskanzleramt eine deutliche Aufstockung der Entwicklungshilfemittel vorgesehen. Für die Schwellenländer der bilateralen Entwicklungshilfe werden die Mittel um fast ein Drittel erhöht. Unter Einschluß der von Österreich für die Golfanrainerstaaten bereitgestellten Mittel stehen damit 1991 um rund 45 Prozent mehr Mittel zur Verfügung als im Vorjahr.

Hohes Haus! In keinem anderen Bereich als in der Arbeitsmarktpolitik kann anschaulicher gezeigt werden, wie eng verflochten die Entwicklung unserer Nachbarländer mit der unserer Volkswirtschaft ist.

Wenn nun in der Folge von neuen Wanderungsbewegungen gesprochen wird, soll zunächst klargestellt werden, daß Österreich auch in Zukunft seine Verpflichtungen gegenüber Verfolgten, aus welchen Gründen immer sie verfolgt werden, wahrzunehmen hat.

Die weitaus größte Zahl von Zuwanderern kommt aber nur aus einem Grund nach Österreich: aus dem Mangel an attraktiven Erwerbsmöglichkeiten in ihrer Heimat. Ein kleines Land wie Österreich kann durch einen solchen Zustrom rasch überfordert werden. Klar sollte dabei sein, daß Zuwanderern Arbeitsplätze, Schulen für ihre Kinder, Wohnungen und schließlich auch Löhne geboten werden müßten, die unseren Standards entsprechen.

Ein überdimensioniertes Angebot an billigen Arbeitskräften würde nur kurzfristige Erleichter-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

rung in manchen Unternehmen bringen, längerfristig hemmt es den notwendigen Strukturwandel hin zu qualitativ höherwertigen Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen. Verdrängungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt belasten überdies die Arbeitslosenversicherung und führen entweder zu erhöhten Beitragszahlungen oder aber zu Leistungseinschränkungen. Und wir haben wohl auch keinen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der persönlichen Lebensverhältnisse von Ausländern oder der Wirtschaftskraft ihrer Heimat erbracht, wenn wir sie nach einer Arbeits-saison wieder nach Hause schicken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser und anderen Herausforderungen Rechnung tragend sollen durch die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung aus der Organisation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Beratungs- und Vermittlungsleistungen effizienter erbracht werden.

Im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ein Programm zur Schaffung von Gründerzentren und sonstigen Industrie- und Gewerbestandorten im Grenzgebiet zu den osteuropäischen Reformländern entwickelt. In solchen Zentren sollen die infrastrukturellen Vorteile eines österreichischen Standortes mit dem Arbeitskräfteangebot in der Grenzregion, und zwar diesseits und jenseits der nun offenen Grenzen, kombiniert werden. Schon bisher war versucht worden, durch regionale Sonderförderungen die Benachteiligung der Grenzgebiete zu mildern. Die nunmehrigen Chancen auf raschere Erfolge sollen durch dieses Programm genutzt werden.

Hohes Haus! Im Bereich der Familienpolitik hat die Bundesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode mit einem Maßnahmenpaket beachtlichen Ausmaßes neue Akzente gesetzt. Angesichts des hohen Niveaus der direkten wie auch indirekten Familienförderung wird es auch in diesem Bereich darum gehen, durch qualitative Maßnahmen den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Hier sind vor allem Maßnahmen angesprochen, die es den Familien und insbesondere den Frauen ermöglichen, den Wunsch nach Kindern und Berufstätigkeit besser zu vereinbaren.

Neben dem bereits erwähnten Vorhaben, den Ökofonds in Zukunft auch grenzüberschreitend einzusetzen, ist für den Bereich Umweltschutz in diesem Budgetentwurf die massive personelle und materielle Aufstockung für die Exekution neugeschaffener Umweltschutzvorschriften kennzeichnend.

Hohes Haus! Mit der Bestellung einer eigenen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten im

Bundeskanzleramt und einer entsprechenden Dotierung hat die Bundesregierung einen deutlichen Akzent dafür gesetzt, daß der hartnäckig weiterbestehenden Benachteiligung der Frauen in unserer Gesellschaft wirkungsvoller begegnet werden muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bundesvoranschlagsentwurf 1991 wurden auch die Mittel für die Förderung der Jugend erheblich erhöht. Dies geschieht im Bewußtsein, daß es erforderlich ist, neue Formen der gesellschaftlichen Aktivierung Jugendlicher zu entwickeln. Außerdem ist die Forcierung von Jugendaustauschprogrammen, vor allem auch mit den neu entstehenden Demokratien in Ost- und Mitteleuropa, ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gegenseitigen Vertrauens und für ein friedliches Zusammenleben mit unseren Nachbarn.

In engem Einvernehmen mit den anderen Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung werden Strukturreformen im Gesundheitssystem durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vorbereitet. Diese anstehenden Reformen sollen durch Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung, durch Förderung von strukturverbessernden Projekten innerhalb und außerhalb des Spitalsbereichs, durch Anbot medizinischer Dienste auch außerhalb der Krankenanstalt sowie durch verstärkte Prävention die Kostensteigerung dämpfen. Nur dadurch kann ohne Überforderung von Beitrags- und Steuerzahlern das Versorgungsniveau erhalten und verbessert werden.

Dem erweiterten Aufgabenkreis des Ministeriums entspricht die Verstärkung des Prinzips des Konsumentenschutzes, die parallel zu einer Rücknahme staatlicher Regeln erfolgen muß.

Hohes Haus! Besonderes Gewicht legt die Bundesregierung auf die Bereiche Bildung und Kunst. Beide wurden und werden daher vom Kurs der Budgetkonsolidierung ausgenommen.

Für 1991 stehen dem Unterrichtsbudget 50,5 Milliarden Schilling zur Verfügung, was eine Steigerung von 10,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Der Bildungsbereich bestimmt nämlich wie kein anderer über unsere Zukunft. Kinder, die nun in die Schule eintreten, werden ihre Schulpflicht erst nach dem Jahre 2000 absolviert haben. Ihnen sollen breite und differenzierte Bildungsmöglichkeiten angeboten werden. Dazu gehören ganztägige Schulformen, die Einführung neuer Ausbildungsschienen, aber auch weitere Schritte zur Internationalisierung des österreichischen Schulwesens. Wer aber von Internationalisierung spricht, muß auch von den Kindern mit

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

nicht-deutscher Muttersprache in den Schulen sprechen. Hier ist der Grundsatz der Integration bestimmend. Die pädagogische Situation in den gemischten Klassen soll und muß weiter verbessert werden. Neue Impulse werden durch dieses Budget auch im Bereich der Erwachsenenbildung möglich.

Hohes Haus! Dem Wissenschafts- und Forschungsbudget standen noch vor zehn Jahren rund 9,5 Milliarden Schilling zur Verfügung, heuer werden es 23,4 Milliarden Schilling sein. Allein die Anhebung der Budgetmittel um mehr als 3 Milliarden Schilling im heurigen Budget verdeutlicht die Anstrengungen der Bundesregierung, dem Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in der modernen Gesellschaft Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ein Investitionsprogramm für die Ausstattung der Universitäten muß allerdings mit der Schaffung einer Organisation, der Leistung und Wirtschaftlichkeit gewährleistet, gekoppelt sein, darf doch der Steuerzahler gerade von diesen Institutionen zu Recht entsprechende Problemlösungskapazitäten für die Verbesserung ihrer eigenen Organisationsstruktur erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kulturbudget werden 1991 861 Millionen Schilling bereitgestellt, das ist rund ein Viertel mehr als im Jahre 1990. Damit die Freiheit der Kunst kein Lippenbekenntnis bleibt, bedarf es nämlich der staatlichen Finanzierung künstlerischen Schaffens.

Heuer werden bei der Verlags- und Filmförderung und bei der Kulturvermittlung Akzente gesetzt, denen weitere Schwerpunktprogramme in dieser Legislaturperiode folgen werden.

Hohes Haus! Österreich zählt nach wie vor zu den Ländern mit den geringsten Kriminalitätsraten sowie relativ hohen Aufklärungsquoten. Unbestreitbar ist jedoch ein negativer Trend bei diesen Kennzahlen. Um den hohen Standard von Sicherheit in unserem Land halten zu können, muß daher die personelle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden verbessert werden. Dafür ist in diesem Budget vorgesorgt.

Ebenso vorgesorgt ist auch für die nicht unerheblichen Kosten, die dem Bundesheer aus der Leistung des Assistenzdienstes an der Grenze zu unseren östlichen Nachbarstaaten erwachsen.

Sowohl im Bereich des Sicherheitswesens als auch bei der Landesverteidigung sind alle Möglichkeiten an Einsparungen sowie Effizienzsteigerungen auszuschöpfen.

Hoher Ausbildungsstand und hohe Ausbildungskosten rechtfertigen eine Konzentration der

Sicherheitsbehörden auf ihr ursprüngliches Aufgabengebiet und ihre weitere Entlastung von Tätigkeiten, die ohne Gefährdung von Sicherheitsinteressen auch von Privaten durchgeführt werden können. Darüber hinaus wird es notwendig sein, durch organisatorische Maßnahmen die Leistungskraft des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu erhöhen.

Dringender Bedarf an einer umfassenden Reform besteht auch im Bereich des Bundesheeres. Ein Schwerpunkt dabei ist die Beseitigung von Organisationsmängeln innerhalb der Heeresverwaltung.

Im vorliegenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1991 sind außerdem zusätzliche personelle und finanzielle Mittel für den Justizbereich vorgesehen.

Für den Ausbau der Patientenrechtskommission und der Vereinskassensachwaltschaft werden beträchtliche Mehrausgaben anfallen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Reform der Gerichtsorganisation, die zu mehr Bürgernähe und einer rascheren Durchführung der Verfahren führen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Schwerpunkt der Strukturreform des öffentlichen Sektors wird in diesem Jahr der Bautenbereich sein. Die Liegenschaftsverwaltung des Bundes, die derzeit trotz eines großen Immobilienvermögens unter Mittelknappheit für Instandhaltung und notwendige Neubauvorhaben leidet, soll in eine Kapitalgesellschaft ausgegliedert werden. Der Raumbedarf aller Bundesstellen soll künftig durch Anmietung von dieser Gesellschaft oder auch von Privaten gedeckt werden können. Die öffentlichen Interessen in sicherheitspolitisch und kulturell sensiblen Bereichen werden durch Sonderregelungen geschützt.

Über Normkostenvorgaben könnte der Aufwand für Mieten in den einzelnen Dienststellen gesteuert und langfristig an den in der Privatwirtschaft üblichen Aufwand angeglichen werden. Gerade im Bereich der Vermögensverwaltung des Bundes tritt nämlich durch die geltende Organisation und die kameralistische Rechnungsmethodik eine Verschleierung der tatsächlichen Kosten ein. Denn im Budget sind zwar der Neubau- und Instandhaltungsaufwand sowie der laufende Personalaufwand ausgewiesen, eine am Markt orientierte Ermittlung eines kalkulatorischen Mietaufwandes findet aber nicht statt. Die geplante Ausgliederung soll hier Kostentransparenz schaffen und dazu beitragen, daß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch bei der Vermögensnutzung Rechnung getragen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Budgetdotierung für die Österreichischen Bundesbahnen spiegelt neben den eingetretenen und unvermeidlichen Lohnkostensteigerungen auch einen Investitionsschub für ein wesentlich verdichtetes Fahrplanangebot der Bundesbahnen wider. Überdies wird der Neubau von Hochleistungsstrecken durch die Österreichischen Bundesbahnen und die Hochleistungsstrecken AG auch im heurigen Jahr wie geplant fortgesetzt.

Im Bereich der Agrarpolitik sind es vor allem die Entwicklungen im GATT und die Erfordernisse der Europäischen Integration, die ein Umdenken erfordern. Die Bundesregierung hat sich dazu verstanden, heuer und nächstes Jahr jeweils 1,5 Milliarden Schilling zusätzlich zum bisher stabilisierten Agrarbudget zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist allerdings die Auflage, daß es zu einer grundlegenden Neugestaltung des gesamten Systems der agrarischen Förderungen sowie zu einer mit den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft kompatiblen Adaptierung der Marktordnungen kommt. Dadurch können auch jene Mittel freigemacht werden, die es ermöglichen, über Direktzahlungen, die in der Landwirtschaft Tätigen bei der Bewältigung der kommenden Herausforderungen besser als bisher zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den mehrheitlich im Staatsbesitz stehenden Banken ist entsprechend dem Regierungsprogramm eine aus Kapitalerhöhungen resultierende Steigerung des Bundesbesitzes nicht mehr vorgesehen. Im Budgetentwurf für das Jahr 1991 spiegelt sich dies in der Weise wider, daß für die zu erwartenden Kapitalerhöhungen sowie für anschließende Anteilsverkäufe Vorsorge getroffen wird. Darüber hinaus ist der Bund bereit, im Zusammenhang mit Strukturlösungen im Kreditwesen seinen Anteil substantiell zu verringern.

Die durchgreifende Leistungssteigerung der verstaatlichten Industrie hat nicht nur einen ersten Schritt des „going public“ im Jahr 1990 ermöglicht, im Voranschlagsentwurf ist ebenso eine Dividendeneinnahme vorgesehen, die freilich weit hinter den zu erbringenden Leistungen für die Rekonstruktion dieses Bereichs zurückbleibt.

Hohes Haus! Die Darlegung einzelner Budgetkapitel kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Vielmehr habe ich versucht, ohne Sie mit allzu vielen Zahlen zu behelligen, einige Schwerpunkte des Voranschlagsentwurfs darzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Budgetentwurf bietet nicht nur den Rahmen für Einnahmen und Ausgaben des Bundes. Mit einer Überweisung von 124,4 Milliarden Schilling an Länder und Gemeinden werden die-

sen Gebietskörperschaften erheblich mehr Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Steigerungsrate gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990 beträgt 13,6 Prozent. Darüber hinaus hat der Bund zahlreiche Verpflichtungen — von der Infrastruktur bis hin zu sozialen Leistungen — übernommen, die Gemeinden, Städten und Ländern die Aufrechterhaltung und Verbesserung ihres Leistungsangebots ermöglichen.

Ich habe in der Vergangenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, größtes Verständnis für Forderungen gezeigt, das schwerfällig und unübersichtlich gewordene System des Finanzausgleichs in einer Weise neu zu ordnen, die den Bewegungsspielraum von Ländern und Gemeinden vergrößert. Ich bekenne mich aus voller Überzeugung zu diesem Gedanken.

Je kleiner und überschaubarer nämlich eine Einheit ist, umso größer ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und der Bürger, Gemeinschaftsleistungen zu finanzieren, denn umso größer ist auch ihr direkter Einfluß auf Art und Umfang des öffentlichen Leistungsangebots.

In diesem Zusammenhang wäre es allerdings eine Fehlinterpretation, daß der Bund durch Einräumung stärkerer finanzieller Autonomie für nachgelagerte Gebietskörperschaften die Steuerlast insgesamt erhöhen möchte. Die Bundesregierung beabsichtigt weiters auch nicht die Aufgabe der Einheitlichkeit unseres Wirtschaftsgebietes und Steuersystems und den Aufbau neuer Finanzverwaltungen in Ländern und Gemeinden.

Was ich jedoch in die Verhandlungen um Finanzausgleich und Finanzverfassung einbringen werde, ist der Vorschlag, mit bundeseinheitlichen Zuschlagssätzen zu einzelnen Steuerarten den Gebietskörperschaften die notwendigen finanziellen Mittel zu verschaffen und auf diese Weise das System der Überweisungen zu ersetzen.

Der Gefahr, die dabei entstehen kann, bin ich mir durchaus bewußt. Steht doch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Ordnungsprinzip der gleichmäßigen Verteilung oft entgegen. Ein vernünftig eingesetztes Finanzausgleichssystem setzt voraus, daß im kooperativen Bundesstaat Solidaritätsleistungen einzelner Gebietskörperschaften nicht erzwungen, sondern letzten Endes dem Willen aller Verhandlungspartner gemäß festgesetzt werden. In welcher Form und in welchem Ausmaß die Einnahmen innerhalb der Länder und innerhalb der Gemeinden umverteilt werden, ist dann letztlich eine Entscheidung im autonomen Bereich dieser Gebietskörperschaften, wobei der Bund seine guten Dienste als Mittler anbietet. Von seiner grundsätzlichen Möglichkeit, eine Lösung zu oktroyieren, sollte er jedoch möglichst nicht Gebrauch machen.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Hohes Haus! Ein neues Vertrauensverhältnis zwischen den Gebietskörperschaften muß in Zukunft vermeiden, daß Klagen und Gegenklagen eingebracht werden und Gerichtsurteile den politischen Konsens ersetzen. Dieses Problem stellt sich übrigens nicht im Verhältnis zwischen dem Bund auf der einen und den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite, sondern betrifft den Ausgleich innerhalb der letztgenannten Gebietskörperschaften selbst.

Eines muß aber für die Zukunft klargestellt werden: Verantwortlichkeit für Einnahmen und Ausgaben soll in einem Höchstmaß in Übereinstimmung gebracht werden. Weder erfordert es, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bittgänge oder Wallfahrten nach Wien, um einen angemessenen Anteil an den Einnahmen zu erhalten — die Überweisungen erfolgen nämlich automatisch! —, noch können die Organe von Ländern und Gemeinden aus der Pflicht entlassen werden, eine öffentliche Leistung zumindest in ebenso wirtschaftlicher Weise zu erbringen, wie dies der Bund tut. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für alle öffentlichen Haushalte muß nämlich der Grundsatz gelten: Sollen neue öffentliche Aufgaben übernommen werden, kann dies nur erfolgen, wenn gleichzeitig die Erfüllung traditioneller staatlicher Aufgaben reduziert oder sparsamer vorgenommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der in der Parteiendemokratie wirksamen Tendenz zur Überforderung öffentlicher Haushalte kann nur auf eine Weise entgegengetreten werden: Jenen, die Forderungen an die öffentliche Hand stellen, muß abverlangt werden, daß sie auch bereit sind, Reformvorschläge für das traditionelle Leistungsangebot auszuarbeiten oder zu unterstützen. Aus meiner persönlichen Sicht kann ich einem Verhalten wenig abgewinnen, das auf die Arbeitsteilung zwischen jenen hinzielt, die Forderungen an den Staatshaushalt erheben, und anderen, denen eine Senkung von Haushaltsdefiziten bei gleichzeitiger Verringerung der Steuerquote abverlangt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auflösung der starren Nachkriegsordnung, die Entspannung zwischen Ost und West und beginnende Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern haben große Erwartungen erweckt. Manche Kommentatoren vermeinten gar vom „Ende der Geschichte“ in jenem Sinne sprechen zu können, daß Konflikte zwischen verschiedenen Gesellschaftssystemen, gesellschaftlichen Konzepten der Vergangenheit angehörten. Der Krieg im Nahen Osten hat jäh solche Illusionen zerstört, er hat darüber hinaus den ohnehin schwierigen Übergangsprozeß in unseren östlichen Nachbarländern zusätzlich belastet. Und schließlich sollte

nicht vergessen werden, daß die noch immer auseinanderlaufende Entwicklung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beträchtlichen Konfliktstoff in sich birgt. Dies wird uns nämlich oft nur im Zusammenhang mit der sogenannten Schuldenkrise oder mit den neuen Wanderungsbewegungen, die auch Europa erreichen, bewußt.

Hohes Haus! Für einen kleinen Industriestaat wie Österreich gilt es gerade in diesem Augenblick, sich nicht auf sein beschränktes Wirtschaftsgebiet zurückzuziehen. Ganz im Gegenteil: Österreich ist bereit, die Fortschritte der europäischen Integration mitzugestalten.

Gegenwärtig fungiert unser Land als Sprecher der Europäischen Freihandelszone in einer entscheidenden Phase der Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraums. Auf bilateraler Ebene sind zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Österreich wichtige Schritte auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft im Europäischen Binnenmarkt zu erwarten.

Unsere Bereitschaft zur Europäischen Zusammenarbeit anerkennt die großen Leistungen, die die Europäische Gemeinschaft im Integrationsprozeß bereits erbracht hat, und schließt das Bekenntnis zur Dynamik des weiteren Integrationsprozesses ein. Sie basiert jedoch auch auf dem Bewußtsein, daß unsere Neutralität sowie die hohen sozial- und umweltpolitischen Standards unseres Landes keine Hypothek, sondern im Gegenteil ein Aktivum darstellen, das Österreich in den Prozeß der Europäischen Integration einbringt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Österreich hat sich auf eine neue Qualität der Europäischen Zusammenarbeit vorbereitet. Die wirtschaftlichen Zielsetzungen wurden in unserem Land in einem Maße erfüllt, das keinen Zweifel an seiner Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit zuläßt, nötige Anpassungsschwierigkeiten auf ein Minimum reduzieren wird und maximale Chancen eröffnet. Die OECD hat in ihrem Wirtschaftsbericht 1989/90 über Österreich folgendes Urteil abgegeben — ich zitiere —:

„Insgesamt sind die Leistungen der österreichischen Wirtschaft in den beiden letzten Jahren, sowohl hinsichtlich Wachstum als auch Stabilität, beeindruckend; bei den gegenwärtigen Aussichten für Produktion und Kostenentwicklung im Inland scheinen sowohl die Linie der Wirtschaftspolitik als auch die Dosierung der verschiedenen Instrumente richtig gewählt.“ — Ende des Zitats.

Wesentlicher Faktor für das überdurchschnittlich gute Abschneiden Österreichs waren die günstigen Rahmenbedingungen, die hierzulande für wirtschaftliche Aktivitäten geboten werden, vor allem die steuer- und budgetpolitischen Rahmenbedingungen. Fast als natürliche Gegebenheit

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

wird in unserem Land die zivilisierte und friedliche Art der Austragung von Verteilungskonflikten angesehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade in einer Zeit, in der die Sozial- und Wirtschaftspartner und ihre Institutionen kritischer beurteilt werden als früher, muß darauf hingewiesen werden, daß diese Art der Konfliktbereinigung nicht naturwüchsig unserer politischen Kultur entspringt. Sie ist in einem mühsamen Prozeß der Erringung gegenseitigen Vertrauens entstanden. Erneuerungen unseres politischen und ökonomischen Systems sollen Starrheiten überwinden, jedoch dieses große politische Kapital, das in der Vergangenheit angesammelt wurde, nicht zerstören. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgaben- und Einnahmenpolitik des Staates sind nicht unabhängig von der gesellschaftlichen Realität zu beurteilen. Die sekundäre Einkommensverteilung über öffentliche Leistungen wie über Abgaben bestimmt ebenso den Prozeß der gesellschaftlichen Entwicklung, wie dies die Zusammenarbeit der Sozialpartner tut.

Das umfangreiche Programm dieser Bundesregierung findet bereits einen ersten Niederschlag in diesem Budgetentwurf. Die zügige Verwirklichung der Reformvorhaben, die weitere Modernisierung unseres Landes wird in künftigen Bundeshaushalten ihre Ausprägung finden.

Hohes Haus! Ein Bekenntnis zur Stabilität in einer unruhigen Welt, wie es das vorliegende Budget darstellt, ist eine gute Ausgangsposition für diese Legislaturperiode. In einer für ein kleines Land bemerkenswerten Weise ist es Österreich gelungen, sozialen Frieden, Stabilität der Währung, Solidität des Wirtschaftswachstums, hohe Lebensqualität und Berechenbarkeit staatlichen Handelns zu gewährleisten. Dies ist eine gute Grundlage für Leistungsbereitschaft und für Optimismus.

Gemeinsam mit allen unseren Bürgerinnen und Bürgern wollen wir die nächste Etappe auf einem erfolgreichen Weg in Angriff nehmen. *(Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.20

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Darlegungen.

Antrag gemäß § 69 (3) GO

Präsident: Es liegt mir jetzt ein Antrag aller vier Klubobmänner vor, gemäß § 69 Abs. 3 GOG über den Entwurf des Staatshaushaltes für 1991 eine erste Lesung durchzuführen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das ist einstimmig so be-

schlossen. Wir werden den Bundesvoranschlag für 1991 zu gegebenem Zeitpunkt in erste Lesung nehmen.

Erklärung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming betreffend die Frage der Unvereinbarkeit zwischen Regierungsamt und Unternehmensbeteiligung

Präsident: Wir kommen jetzt zur Erklärung der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Frage der Unvereinbarkeit zwischen Regierungsamt und Unternehmensbeteiligung. Ich erteile der Frau Bundesminister das Wort.

12.21

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Am 23. Jänner 1987 erhielt ich vom Präsidenten des Rechnungshofes folgendes Schreiben:

„Aufgrund der Bestimmung des § 3a Abs. 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 besteht für den dort angeführten Personenkreis unter anderem die Verpflichtung, innerhalb von drei Monaten nach Amtsantritt dem Präsidenten des Rechnungshofes seine Vermögensverhältnisse offenzulegen. Ich ersuche Sie deshalb, den angeschlossenen Fragebogen für den Tag Ihres Amtsantrittes auszufüllen und ihn spätestens bis Ende April 1987 an mich zu übersenden.“

Ich habe daraufhin am 23. März 1987 unter anderem folgende Antwort an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes übermittelt:

„Unter Punkt 3.3. Unternehmen und Anteilsrechte an Unternehmen unter Bezeichnung der ausländischen oder inländischen Firma: „team-film-production GesmbH & Co KG Wien“ Kommanditanteil und team-film-production GesmbH Wien“.

Diese Meldung an den Rechnungshof wurde von mir im Juni 1988 und im Juni 1990 wiederholt. In all diesen Jahren gab es nie eine Beanstandung.

Ich habe allerdings den formalen Fehler gemacht, es 1987 zwar dem Rechnungshof, nicht aber dem Unvereinbarkeitsausschuß dieses Hohen Hauses mitzuteilen.

Ich habe noch vor meiner Angelobung meinen Anwalt gebeten, zu prüfen, ob es in meinem Fall irgendeine Unvereinbarkeit mit meinem Ministeramt geben könne. Die Meinung meines Anwaltes war und ist, daß es hier keine Unvereinbarkeit gibt, auch nicht bei Aufträgen des ORF.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Ich möchte feststellen, daß die Gesellschaft seit 1973 — also 14 Jahre vor Beginn meiner Amtstätigkeit — Aufträge vom ORF erhält.

Um ganz sicherzugehen, habe ich unabhängig von meinem Anwalt auch meinen Steuerberater um eine Stellungnahme gebeten. Auch er hatte und hat die gleiche Meinung wie mein Anwalt.

Gestern nach meiner Pressekonferenz habe ich ein Gutachten von Herrn Universitätsdozenten Dr. Heinz Wittmann erhalten. Ich darf Ihnen daraus vorlesen:

„Das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob das Verbot der Auftragsvergabe an Unternehmen im Eigentum von Regierungsmitgliedern (§ 3 Unvereinbarkeitsgesetz) auch auf den ORF zur Anwendung kommt, läßt sich vorläufig wie folgt zusammenfassen:

1. Im Kern der Problematik geht es darum, ob der ORF als ein der Kontrolle des Rechnungshofes gemäß Artikel 126b Bundes-Verfassungsgesetz unterliegendes Unternehmen anzusehen ist.

2. Wesentliche Bedeutung kommt der Frage zu, welchen Inhalt der Artikel 126b Bundes-Verfassungsgesetz im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmung des § 3 Unvereinbarkeitsgesetz, also am 1. Jänner 1981, hatte. Angesichts des, insoweit eindeutigen Schrifttums — Korinek, Funk, Wittmann — ist festzuhalten, daß der ORF zum damaligen Zeitpunkt nicht als der Kontrolle des Rechnungshofes gemäß Artikel 126b Bundes-Verfassungsgesetz unterliegend anzusehen war.

3. Der Gesetzgeber hat dem Umstand, daß damals eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Prüfung des ORF durch den Rechnungshof fehlte, dadurch Rechnung getragen, daß er mit Wirkung vom 1. Juli 1981 im Rundfunkgesetz eine eigene verfassungsrechtliche Grundlage für die Rechnungshofkontrolle geschaffen hat: § 31a Rundfunkgesetz. Jedenfalls seit diesem Zeitpunkt kann der ORF nicht mehr als ein der Kontrolle des Rechnungshofes gemäß Artikel 126b Bundes-Verfassungsgesetz unterliegendes Unternehmen angesehen werden.“

Und jetzt bitte ich ganz besonders die freiheitlichen Abgeordneten dieses Hohen Hauses um ihre Aufmerksamkeit:

„Punkt 4: Die Regelung des § 3 Unvereinbarkeitsgesetz greift in massiver Weise in die Erwerbsfreiheit der Regierungsmitglieder ein, beschränkt den freien Zugang von Gewerbetreibenden und Freiberuflern zu Regierungsämtern und berührt auch die Rundfunkfreiheit. Die Regelung des § 3 des Unvereinbarkeitsgesetzes würde, falls sie auf den ORF angewandt würde, eine Einschränkung der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit des Rundfunks bedeuten. Diese

garantiert dem ORF eine freie Programmgestaltung, die auch die freie Vergabe von Programmaufträgen einschließt, ohne staatliche Einflußnahme. Die Anwendung des § 3 Unvereinbarkeitsgesetz auf den ORF würde aber gerade eine solche Einflußnahme bewirken.

Zusammenfassend ergibt sich, daß in rechtssystematischer und historischer Betrachtung die Bestimmung des § 3 Unvereinbarkeitsgesetz auf den ORF nicht anwendbar ist.“

Über vier Jahre lang hat es keine Diskussion über meine Anteilsrechte an dieser Gesellschaft gegeben. Seit fünf Tagen gibt es eine Diskussion darüber. Um die von meinem Mann gegründete und aufgebaute Firma sofort aus dieser Diskussion herauszuhalten, habe ich daher am 25. Februar meine Anteilsrechte zur Gänze abgetreten, eine Vorgangsweise, die ich selbstverständlich auch 1987 gewählt hätte, wenn ich irgendeinen Zweifel an der Vereinbarkeit gehabt hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner jetzt schon mehr als vierjährigen Amtstätigkeit im Maße meines Könnens und meiner Kraft mein ganzes Engagement in meine Arbeit investiert. Ich möchte mich für die Unterstützung, die ich dabei von meiner eigenen Partei, aber auch von meinem Koalitionspartner, der Sozialistischen Partei Österreichs, erhalten habe, bedanken.

Jetzt ein Wort an die zweite Oppositionspartei dieses Hohen Hauses, an die Grünen: Umweltpolitik war für mich in den letzten vier Jahren der wichtigste Bereich, der in diesem Hohen Haus behandelt wurde. Wenn die grüne Partei und ich manchmal auch verschiedene Wege gehen müssen, so weiß ich doch, daß wir einen Teil gemeinsamer Vergangenheit haben und ganz sicher ein gemeinsames Ziel.

Was aber bleibt, Hohes Haus, ist: Ich habe bei meinem Amtsantritt dem Rechnungshof, aber nicht dem Unvereinbarkeitsausschuß meine Vermögensverhältnisse dargelegt. Das habe ich nicht getan. Ich werde daher — unabhängig von Ihrem Stimmverhalten, meine Damen und Herren von der Opposition — in den nächsten Tagen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Vizekanzler meinen Rücktritt mitteilen; in einigen Tagen deshalb, um eine ordnungsgemäße Übergabe meines Ressorts zu ermöglichen und um vor allem meiner Partei die Möglichkeit zu geben, in Ruhe einen Nachfolger zu nominieren, wobei ich hoffe, daß dieser Nachfolger eine Nachfolgerin sein wird. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

12.30

Präsident: Ich danke der Frau Bundesministerin für diese Erklärung.

Präsident

Wir gehen in die vom Nationalrat gewünschte Debatte ein.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

12.30

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Bundesministerin Dr. Marilies Flemming hat in der ihr eigenen Art des politisch maximalen Engagements vier Jahre hindurch das Ressort für Umwelt, Jugend und Familie geführt. Aufgrund dieses politischen Engagements konnte sie in diesen vier Jahren eine beachtliche Leistungsbilanz vorlegen: die Schaffung von Umweltgesetzen und eine Reihe von Aktivitäten, ein hohes Maß an Bewußtseinsbildung und ein beachtliches Paket an familienpolitischen Maßnahmen. Und nicht zuletzt wurde in der vom Herrn Bundesminister für Finanzen soeben gehaltenen Budgetrede auf dieses Faktum hingewiesen.

Zweitens: Die Trennung zwischen Unternehmen und Regierungsfunktion ist von Dr. Fleming nach der ihr seit 1987 vorliegenden rechtskundlichen Beratung und vorliegenden Gutachten korrekt vorgenommen worden. Unterlaufen ist ihr der formale Fehler, die Meldung nicht an den Unvereinbarkeitsausschuß erstattet zu haben. Da aber die Meldungen an den Präsidenten des Rechnungshofes erfolgt sind, ist jede Unterstellung in Richtung einer Verschleierung von Fakten von vornherein auszuschließen. Mit der vor wenigen Tagen erfolgten Übertragung der Eigentumsanteile hat Frau Dr. Fleming auch der strengstmöglichen Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen.

Drittens: Frau Dr. Fleming hat sich selbst eine besonders hohe politische Latte gelegt. Das mag von manchen als politisch unklug gewertet werden, aber es ist ein Beispiel einer höchst sensiblen menschlichen Konsequenz. Ich respektiere daher diese Entscheidung, so sehr ich sie auch von den Fakten her für nicht gerechtfertigt halte und vom politischen Wirken der Frau Dr. Fleming her gesehen bedaure. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Viertens: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine ganz kurze, allgemeine politische Bemerkung. Bei aller Härte und manchmal auch Aggressivität des demokratischen Wettbewerbes und bei aller Härte des Aufdeckjournalismus sollte bedacht werden, daß es sich auch bei politischen Verantwortungsträgern, deren Ehegatten und Kindern um Menschen handelt, um Menschen mit Ehre und mit dem Recht auf Respektierung dieser ihrer persönlichen Integrität.

Und weiters: Einhaltung oder Bruch von Gesetzen gilt auch für all jene Bereiche, wo die Ver-

traulichkeit von Vorgängen, die der Gesetzgeber mit gutem Grund festgelegt hat, sei es in Verwaltungsabläufen, in parlamentarischen Abläufen, im Bereich des Rechnungshofes oder auch bei Gerichtsverfahren, geradezu systematisch gebrochen und unterlaufen wird.

Fünftens: Gefordert wird in der politischen Diskussion immer wieder, daß mehr Praktiker aus den Bereichen der Wirtschaft in politische Verantwortung eintreten. Ich schlage daher vor, daß wir — abgehoben von Anlaßfällen — die gesetzlichen Regelungen überdenken und überprüfen und für möglichst klare gesetzliche Bestimmungen in bezug auf Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit Sorge tragen.

Und ich meine auch, daß wir über die Prozedur zur Absicherung der betroffenen Personen und der Öffentlichkeit bei Antritt von Regierungsfunktionen, etwa auch nach dem Beispiel des Hearings für Regierungsfunktionen, in den kommenden Monaten und Jahren intensiv diskutieren und diesbezüglich zu vernünftigen und klaren Regelungen kommen sollten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 12.35

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Als nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm. (*Zwischenruf. — Abg. Dr. Gugerbauer: Wir werden gleich über die Multifunktionen in der Landwirtschaftskammer sprechen!*)

12.35

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen ist immer deutlicher geworden, daß die Frau Umweltministerin gegen ein Gesetz dieser Republik, gegen das Unvereinbarkeitsgesetz, verstoßen hat.

Frau Flemming hat gestern eine Pressekonferenz abgehalten, in der sie wörtlich erklärt hat:

„Ich sehe ein, ich habe mich nicht an die Gesetze der Republik Österreich gehalten. Das ist eine Schuld, die ich auf mich geladen habe — etwas, wofür ich einstehen muß.“

Aufgrund dieses klaren Einbekenntnisses des Gesetzesbruches hat die freiheitliche Fraktion heute eine dringliche Anfrage an die Frau Umweltministerin eingebracht und einen Mißtrauensantrag angekündigt.

Ich glaube, daß wir die Haltung der Umweltministerin, die sie heute an den Tag gelegt hat, respektieren müssen, daß wir als Parlamentarier und als Vertreter eines Rechtsstaates uns aber auch gegen eine falsche Legendenbildung wehren müssen. Herr Vizekanzler! Das sage ich nicht in

Dr. Gugerbauer

die Richtung der Umweltministerin, sondern das sage ich in Ihre Richtung.

Frau Flemming ist seit dem Jahr 1987 Angehörige der österreichischen Bundesregierung. Sie hat das Unvereinbarkeitsgesetz gekannt, denn sie hat die entsprechenden Meldungen an den Rechnungshof abgegeben. Wer das Unvereinbarkeitsgesetz kennt, der weiß, daß eine derartige Meldepflicht nicht nur in Richtung Rechnungshof, sondern auch in Richtung Parlament besteht. Und weil dieser Meldepflicht nicht Rechnung getragen wurde, hat Frau Flemming ja gestern erklärt, daß sie ein Gesetz gebrochen hat.

Dieser Gesetzesbruch, dieses Unterlassen einer verpflichtenden Meldung, wiegt umso schwerer, meine sehr verehrten Damen und Herren, als das Unternehmen der Frau Umweltministerin in den letzten Jahren Geschäfte abgewickelt hat, die ebenfalls gegen das Unvereinbarkeitsgesetz verstoßen haben.

Der Kernsatz des Unvereinbarkeitsgesetzes ist ganz klar, der Kernsatz beziehungsweise die Kernthese des Unvereinbarkeitsgesetzes ist eindeutig: Regierungsmitglieder dürfen keine Geschäfte mit staatlichen Einrichtungen abschließen! Regierungsmitglieder bekommen einen Ministergehalt, aber Regierungsmitglieder dürfen nicht zusätzlich am Staat verdienen! Dieser Kernsatz des Unvereinbarkeitsgesetzes kann auch durch juristische Spitzfindigkeiten des Herrn Vizekanzlers nicht beiseite gewischt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt ja noch eine weitere Unvereinbarkeit vor — ich will das nicht groß ausbreiten, und ich will mich nicht lange aufhalten, aber es muß angemerkt sein —, es besteht insofern eine Unvereinbarkeit, als die Umweltministerin Gesetze dieser Republik zu vollziehen hat, die sehr harte Strafen vorsehen. Sie ist ja nicht nur eine Ankündigungsministerin, sondern sie ist Regierungsmitglied mit dem Auftrag, die Einhaltung von Gesetzen zu kontrollieren und dann, wenn gegen Gesetze verstoßen wird, die entsprechenden Strafen zu verhängen.

Frau Dr. Flemming hat etwa im Bereich des Chemikaliengesetzes dafür zu sorgen, daß Meldepflichten entsprochen wird. Und wenn Unternehmen diesen Meldepflichten nicht genügen, dann droht diesen Unternehmen eine Geldstrafe von mehreren hunderttausend Schilling, und das kann einen Betrieb durchaus in seiner Existenz gefährden.

Ich formuliere jetzt ganz vorsichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es besteht der Verdacht, daß im Unternehmen der Frau Umweltministerin auch Aufträge von solchen Betrieben ein-

gegangen sind, die der Kontrolle der Umweltministerin unterlegen haben. Und das ist nichts weniger als eine klassische Unvereinbarkeit, auch wenn das nicht taxativ im Unvereinbarkeitsgesetz erwähnt ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich zolle der heutigen Erklärung der Frau Umweltministerin Respekt, aber Recht muß Recht bleiben. Es dürfen in Österreich nicht nur die Kleinen gehängt werden, in Österreich muß das Recht auch für die Mitglieder der Regierung gelten, gerade die haben sich an die Vorschriften dieses Staates zu halten! *(Beifall bei der FPÖ.)*
12.41

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

12.41

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich feststellen, daß eine saubere Trennung zwischen Beruf und Politik sicherlich notwendig erscheint und daher auch Unvereinbarkeitsregelungen gesetzlicher Art — oft wäre noch viel notwendiger: moralischer Art — nötig sind und bleiben.

Durch etliche Vorfälle der letzten Jahre, bei denen Steuergelder mehrfach im Mittelpunkt standen, reagiert die Bevölkerung hier heute besonders sensibel. Aber diese sehr ernste Frage betrifft ja Abgeordnete, uns selbst, Regierungsmitglieder, aber auch Beamte und andere öffentliche Funktionsträger. Das darf nicht in eine präventive Kriminalisierung, nicht in Unterstellungen bis hin zu Sippenhaftungen ohne jede rechtliche Basis ausarten, wie dies gerade jetzt — fast müßte ich sagen: einmal mehr — leider der Fall ist.

Der Stil der Auseinandersetzung ist schon so miserabel geworden, daß er durch bewußte Halbinformationen der Bevölkerung insgesamt auf die demokratischen Einrichtungen negativ zurückfällt.

Meine Damen und Herren! Da vereinbaren wir, weil es um Menschen geht, um Menschen und um deren Familien, in beiden Fällen — bei Frau Bundesminister Flemming wie bei Frau Staatssekretär Fekter —, ausdrücklich noch einmal im Ausschuß Vertraulichkeit, auch deshalb, weil bis 14. März Klärungen vorgenommen werden sollen, aber die Oppositionsparteien bringen alles — ich betone das noch einmal — halb wahr, weil auch das Verschweigen Halbwahrheiten bedeutet, an die Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne respektiere ich die höchstpersönliche und — ich würde das so sagen — menschliche Entscheidung von Frau Bundesminister Dr. Flemming. Vizekanzler Riegler hat bereits ihr Wirken für eine bessere Umwelt, für die Familien und so weiter

Dr. Keimel

gewürdigt, aber auch andere Berufenere werden das noch machen. Meine Damen und Herren! Es hat aber offensichtlich parallel zur Verbesserung der Umweltsituation vor allem durch die Oppositionsparteien eine geistige Umweltverschmutzung sondergleichen stattgefunden.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Frau Staatssekretär Dr. Fekter, die Sie ja in der Presse genauso angegriffen haben.

Eine tüchtige Frau und Mutter, eine tüchtige Unternehmerin in einem typischen österreichischen Mittel- und Familienbetrieb wurde erst vor wenigen Wochen zum Staatssekretär berufen und hat damit, was sie nie bestritten hat, die gesetzliche Auflage übernommen, alle eventuellen beruflichen Unvereinbarkeiten zuerst einmal zu prüfen und festzustellen und dann gesetzeskonform zu melden und zu bereinigen.

Frau Dr. Fekter hat schon im Dezember vorigen Jahres im „profil“ alles offengelegt, also nicht nur jetzt uns, dem Ausschuß und dem Parlament, sondern schon mit ihrer Berufung auch der Bevölkerung. Für uns im Parlament stehen ihr drei Monate zur Verfügung.

Wissen eigentlich so geifernde Theoretiker und linke Grünschnäbel, was das bedeutet? — Nicht allein der oder die Betroffene muß handeln, es müssen ja Dritte mitwirken, Gesellschafterversammlungen, gegebenenfalls ist eine Übertragung von Anteilen notwendig, sogar dann, wenn sie den Anteil verschenken würde, muß ein Dritter erst annehmen. Das Ganze muß über Gesellschaftsregister und Notar abgewickelt werden und bedeutet tiefe Einschnitte in Unternehmen, in Führungsstrukturen und ist mit hohen Kosten, Steuern und Abgaben verbunden. Anscheinend wissen das auch viele dieser Herrschaften nicht.

Und darüber debattiert diese Opposition, die Blauen noch geben sich — in geradezu diskriminierender Weise — als Wirtschaftsvertreter gegenüber einem Unternehmen aus, das ohne Seil im harten Wettbewerb bestehen muß, während wir auf der anderen Seite für die Altlasten auch aus der kleinen Koalition noch Milliarden an Steuermitteln zum Beispiel für die verstaatlichte Wirtschaft — ich sage das, weil wir heute das Budget behandeln — aufwenden müssen.

Ich bin mit vielen froh, daß wir Tausende Unternehmerinnen und Unternehmer wie Frau Dr. Fekter haben, daß wir in Österreich private Unternehmen, Familien- und Mittelbetriebe als Rückgrat unseres Wohlstandes und sicherer Arbeitsplätze sowie als Steuerzahler haben. — Das paßt zur heutigen Rede des Finanzministers.

Wir weisen daher den Versuch der sich so wirtschaftsfreundlich gebenden, in Wirklichkeit of-

fensichtlich aber wirtschaftsfeindlichen Blauen und linken Grünen zurück, Frau Staatssekretär Fekter auch nur in die Nähe von gar nicht stattgefundenen Unvereinbarkeiten zu bringen oder so zu tun, als vermischte sie ihre politische Funktion mit privaten Geschäften — und das gleich infam ausgeweitet auf eine Art Sippenhaftung, in die Familie hinein. Das habe ich, das hat meine Generation das letzte Mal beim Faschismus erlebt.

Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär Fekter hat unser volles Vertrauen. Mehr Unternehmerinnen, mehr solche Frauen würden dem Hohen Haus und der Regierung guttun. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher sollten Sie — vielleicht überlegen Sie sich das einmal — zu einem zwar harten oppositionellen, aber halbwegs ordentlichen Stil zurückfinden.

Lassen Sie mich abschließend etwas anmerken, was der Herr Vizekanzler auch gesagt hat: Die Frage der Unvereinbarkeit gehörte wohl einmal ohne Anlaßfälle ernsthaft diskutiert. Ich habe das auch, aber das kommt natürlich nicht in die Presse, im Ausschuß an Beispielen aufgezeigt. Eine Beteiligung in bestimmter Höhe allein — darf ich das so erwähnen — kann ohne entscheidenden Einfluß im Unternehmen sein. Die unter allen gesetzlichen Unvereinbarkeitsbestimmungen liegende Beteiligung zum Beispiel mit entsprechenden Syndikatsverträgen kann sehr wohl bestimmend sein. Ich hatte einmal mit 5 Prozent den wesentlichen Einfluß in einem Unternehmen. Überhaupt keine persönliche Beteiligung kann ohne klare moralische Haltung viel mehr Unvereinbarkeit begründen.

Diese Fragen gehörten auch zufolge der immer neuen Strukturen in der Wirtschaft ernsthaft diskutiert, und es gehörten vielleicht auch die gesetzlichen Bestimmungen angepaßt. Es geht dabei auch um das Verhältnis von uns Abgeordneten zu den Bürgern. Damit würden wir unseren demokratischen Einrichtungen viel mehr dienen als durch eine immer mehr überhandnehmende Obstruktionspolitik anstatt einer Oppositionspolitik, wie wir sie verstehen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 12.49

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Pilz.

Bevor Abgeordneter Pilz mit seinen Ausführungen beginnt, möchte ich dem Hohen Haus noch bekanntgeben, daß mir ein Schreiben der freiheitlichen Fraktion vorliegt, das folgenden Wortlaut hat:

„Im Hinblick auf den Rücktritt der Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming ziehen die Abgeordneten Michael Schmid, Ute Apfelbeck, Alois Huber, Peter Rosenstingl, Edith Haller ihre dringliche Anfrage an die Frau Bundesminister

Präsident

betreffend Ungereimtheiten um unvereinbare Geschäfte zurück.“

Es besteht kein Zweifel, daß ein solcher Contrarius actus rechtlich möglich ist. Die Anfrage ist damit zurückgezogen und steht nicht in Verhandlung.

Abgeordneter Pilz hat das Wort.

12.50

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Die Art und Weise, wie Sie mit dem Geschehen der letzten Tage und Wochen umgegangen sind, verdient zweifellos politischen Respekt, und das möchte ich an dieser Stelle ganz klar ausdrücken. Dreierlei haben Sie sich sicherlich nicht verdient: zum ersten die Rede des Herrn Kollegen Gugerbauer, der offensichtlich nicht willens und nicht in der Lage war, auf die von Ihnen geschaffene Situation nur mit etwas Sensibilität einzugehen, zum zweiten sicherlich noch viel weniger den Nachruf des Kollegen Keimel, wo ich mir die ganze Zeit gedacht habe: Ein Nachruf des Bauensprechers Keimel — eines Ihrer schärfsten Widersacher in Ihrer eigenen Partei — auf die Umweltministerin kann wahrscheinlich nur durch eine Schiffschauke, vorgenommen durch Udo Proksch, übertroffen werden. *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Keimel: Oder durch den miesen Stil des Herrn Pilz!)*

Daß die Österreichische Volkspartei so unsensibel in der Auswahl der Person vorgeht, die hier den politischen Nachruf hält, gibt mir schon einiges darüber zu denken, was in dieser Partei eigentlich passiert ist, und ich werde noch darauf zurückkommen, was hier eigentlich von seiten der ÖVP mit Frau Dr. Flemming gespielt worden ist.

Und als drittes, Frau Dr. Flemming, haben Sie sich sicherlich auch eines nicht verdient — und damit komme ich zu etwas Prinzipiellem —: In einem Kommentar in einer heutigen Tageszeitung steht: Nachdem er es mit einer Dame zu tun hat, verschlägt es dem Kavalier die passenden Worte, und er muß sich so leider das einzig stimmige Bild verkneifen, nämlich daß sich da jemand mannhaft hinstellt, sich das Hemd zerrissen und sich schuldbewußt sowie ganz reizend verzweifelt mit den Fäusten auf die Brust getrommelt und sein Unglück der mitleidgebeutelten Welt entgegengeschluckt hat: Ich habe gesündigt.

Dieses Bild läßt sich, wie gesagt, sittlich nicht anwenden, aber von einem Anfall der Marilies nach Art der Marli darf auch ein Gentleman wohl sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn Frau Dr. Flemming heute nicht ihren Rücktritt erklärt hätte, halte ich Kommentare wie

diesen für eine enorme und eigentlich ziemlich bedeutungsvolle Geschmacklosigkeit. Herzugehen, wenn sich jemand wirklich in seiner persönlichen und politischen Verantwortung und Handlungsweise vom Gros der österreichischen Politiker unterscheidet und einmal Konsequenzen aus seinem eigenen Verhalten zieht, herzugehen und zu sagen: Das ist eine große Tragödie, das ist eigentlich eine Schmierentragödie und so weiter, das ist das Maximum an schlechtem Geschmack.

Es ist Frau Dr. Flemming hier Respekt zu zollen, und zumindest wir vom Grünen Klub tun das ohne jeden Hintergedanken. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben uns auch, was die Vorgangsweise angeht, entschlossen, anders als die Freiheitliche Partei zu handeln. Es ist auf der einen Seite selbstverständlich, daß, wenn von seiten eines Regierungsmitglieds ein Gesetz verletzt wird — und es hat Frau Dr. Flemming selbst öffentlich erklärt, daß das geschehen ist —, die eigentliche Konsequenz die Zurverfügungstellung des Amtes ist.

Es hat aber für uns in der Klubsitzung gestern zwei Gründe gegeben, das trotzdem in Frage zu stellen und von der heutigen politischen Erklärung abhängig zu machen. Zum ersten, weil die unübliche Vorgangsweise von Frau Dr. Flemming eigentlich so etwas wie ein Stück aktive Wiedergutmachung eines Falles, der passiert ist, ist, aber nicht nur ihr in dieser Bundesregierung passiert ist und wo man immer wieder festhalten muß, daß sie die einzige ist, die persönliche und politische Konsequenzen gezogen hat.

Und da möchte ich schon etwas zum Stil in dieser Bundesregierung sagen. Ich kann mich noch sehr genau erinnern, wie Bundeskanzler Dr. Vranitzky auf andere Rücktrittsfälle reagiert hat. Ich kann mich noch erinnern, wie er Blecha, wie er Gratz nachgeweint hat, wie er Rechberger am Höhepunkt seiner politischen Leistungen gelobt hat. Ich kann mich gut erinnern, wie Karl Blecha als Innenminister zurückgetreten ist und prompt vom Bundeskanzler die große öffentliche Erklärung gekommen ist: Der beste Innenminister der Zweiten Republik mußte zurücktreten, er ist durch eine ungeheure Hetzkampagne zum Rücktritt gezwungen worden! — Jeder konnte damals wissen, wer Karl Blecha wirklich war!

Heute, wo mit Frau Dr. Flemming eine möglicherweise — und ich komme darauf noch zurück — in ihrer Umweltpolitik sehr, sehr kritisch zu beurteilende Ministerin zurücktritt, die aber in ihrem persönlichen und politischen Verhalten zum Glück nicht die geringsten Ähnlichkeiten mit einem Karl Blecha, einem Leopold Gratz oder einem Alois Rechberger aufweist, ist das einzige, was dem Bundeskanzler einfällt: er sei kein

Dr. Pilz

berufsmäßiger „Laudator“, er sei nicht verpflichtet, die Frau Bundesminister zu loben.

So schaut es mit der Solidarität aus: Solidarität mit Blecha, mit Gratz und sehr lange mit Rechnerberger, aber kein Funken Solidarität mit Marilies Flemming! (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist auch ein Sittenbild dieser Bundesregierung. Das ist ein Sittenbild, und meine Damen und Herren, speziell von der Sozialistischen Partei, Sie sollten sich wirklich überlegen, wie Sie mit Solidarität umgehen.

Und zum zweiten frage ich mich: Wer will denn eigentlich wirklich Marilies Flemming weghaben, wer will sie eigentlich wirklich aus dieser Regierung weghaben? Es war sehr interessant, mitzuverfolgen, daß sich innerhalb der Österreichischen Volkspartei eigentlich niemand gefunden hat, der aufgestanden ist und gesagt hat: Wir müssen Marilies Flemming halten! Entscheidend für mich — und das erlaubt einige Prognosen für die Zukunft — ist, daß ja zwei Fälle zur Diskussion stehen: der Fall der Staatssekretärin Fekter und der Fall von Umweltministerin Flemming. Und es hat nur eine Parole von seiten der Österreichischen Volkspartei gegeben: Haltet Fekter um jeden Preis, was mit Flemming passiert, ist uns egal! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Und darüber sollte man einmal nachdenken, über das, was da passiert ist.

Reden wir einmal kurz über die Frau Staatssekretärin Fekter — und ich halte ihren Fall für wesentlich gewichtiger als den der Umweltministerin. Reden wir einmal über diesen Fall: Wo über Beteiligungen einmal gemeldet wird, dann ist wieder etwas vergessen worden, dann wird das Ganze brenzlich, und dann wird nachgemeldet. Aber im Unterschied zur Film-Firma der Frau Dr. Flemming — denn sie ist ja offensichtlich nicht Unterrichtsministerin und nicht Filmförderungsministerin, sondern Umweltministerin — handelt es sich um Baufirmen, um baunahe Firmen der für Bauten zuständigen Staatssekretärin. Das ist der klassische, der höchste Fall von Unvereinbarkeit. Und da ist es plötzlich nicht mehr notwendig, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen.

Und dann schaue ich mir die Presseerklärung der Frau Staatssekretärin Fekter an: Ich bin mir keiner Schuld bewußt, ich habe ein reines Gewissen. Ihr ist ja lediglich der Lapsus passiert, der Lapsus, daß sie das Ganze nicht gemeldet hat.

Frau Staatssekretärin Fekter, wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Wie stellen Sie sich das vor, wenn Ihnen immer wieder so ein Lapsus passiert, ein Lapsus, daß Sie überhaupt vergessen,

welche Firmen Ihnen gehören? Sagen Sie, wie sind Sie in der Lage, Ihre Firmen zu führen, wenn Sie nicht einmal wissen, daß Sie sie besitzen? (*Heiterkeit.*) Und da sollen Sie Unternehmer in diesem Haus vertreten, und da sollen Sie Unternehmer in der Bundesregierung vertreten, wenn Ihre Vergeßlichkeit so weit geht, daß Sie nicht einmal mehr wissen, welche Firmen Ihnen gehören.

Frau Staatssekretärin Fekter! Wie stellen Sie sich eigentlich Ihre Regierungstätigkeit vor, wenn zum Beispiel Oberösterreich mit tatkräftiger Mithilfe Ihrer Firmen und unter Federführung von Ihnen als Bautenlobbyistin im Wirtschaftsministerium durch Autobahnen zerrissen und ruiniert wird und zu einer wesentlich schwerer betroffenen Transitscheibe als Tirol wird? Ist Ihnen dann wieder ein Lapsus passiert in der Bautenpolitik oder in der Verkehrspolitik? Oder wenn die Flüsse in Österreich zubetoniert werden, wenn überall, wo noch ein Hektar frei ist, Beton hinkommt, wenn Wien die EXPO kriegt und so weiter, ist Ihnen dann wieder ein Lapsus passiert?

Frau Staatssekretärin Fekter, ich frage mich: Was haben Sie bisher — außer diesem Lapsus — zustande gebracht? Ihre gesamte politische Bilanz — und das ist auch ein großer Unterschied zu Frau Dr. Flemming —, Ihre gesamte politische Bilanz bis heute besteht aus ein paar Baumaschinen, ein paar Firmen und einem Lapsus. Das ist die politische Bilanz der Staatssekretärin Fekter!

Frau Staatssekretärin Fekter! Was ist eigentlich mit Ihnen? Bringen Sie nichts anderes zusammen als einen politischen Lapsus? Und glauben Sie, daß es das Hervorbringen eines politischen Lapsus rechtfertigt, daß Sie im Gegensatz zu Frau Bundesministerin Flemming in der Regierung verbleiben? Frau Fekter, wenn jemand in dieser Bundesregierung zum Rücktritt reif ist, dann sind es ganz eindeutig und unzweifelhaft Sie! Sie sind diejenige, die die Konsequenzen zu ziehen hat! (*Beifall bei den Grünen.*)

Bevor Umweltministerin Flemming zurücktreten müßte, müßten Sie schon Wochen vorher zurücktreten! Ihre Unvereinbarkeit ist etwas ganz anderes.

Damit komme ich zum zweiten und entscheidenden Punkt. Der politische Hintergrund dieser Rücktritte ist offensichtlich nicht die Frage, wessen Schuld schwerer wiegt, sondern die Frage: Wen wollen wir eigentlich in dieser Bundesregierung noch haben?

Frau Umweltministerin! Sie wissen ganz genau, Sie haben jahrelang darunter gelitten, daß es wachsende Kreise in Ihrer Partei gibt, die sagen: Das, was Flemming an Umweltpolitik gemacht hat, ist uns schon zuviel. Sie wissen, daß Wirt-

Dr. Pilz

schaftskreise in der ÖVP steigendes Interesse daran haben, daß Sie nicht mehr in dieser Regierung sind. Nehmen Sie das ruhig als Indiz dafür, daß Ihre Umweltpolitik doch einen gewissen Sinn und doch ein gewisses Gewicht gehabt hat!

Aber so, meine Damen und Herren, wollen wir mit dem Ganzen nicht umgehen lassen.

Zum Abschluß: Frau Bundesminister! Bei dem, was Sie wollten, hat es sicherlich wenig Differenzen zwischen Ihnen und uns gegeben. Bei dem, was Sie durchsetzen konnten, hat es große Differenzen gegeben, und wir haben Ihnen etwa anläßlich der Durchführung des Abfallwirtschaftsgesetzes keine notwendige Kritik erspart.

Ich bin aber davon überzeugt und habe es Ihnen auch immer wieder versichert, daß ich nicht glaube, daß diese Kluft zwischen Wollen und Überzeugung auf der einen Seite und Umsetzungsmöglichkeit und politischer Bilanz auf der anderen Seite in erster Linie von Ihnen persönlich verursacht ist, denn diese Kluft verursacht eine Bundesregierung, die einer Umweltministerin das Leben politisch so schwer wie nur irgendwie möglich macht. Das ist der Punkt, warum Sie mit vielen Problemen der Umweltpolitik nicht zu Rande gekommen sind, das ist der Punkt, wo fachlich nach wie vor Differenzen bestehen.

Aber grundsätzlich haben Sie sich mutig und engagiert in der Umweltpolitik verhalten, waren Sie die einzige Ökologin in dieser Bundesregierung, und das ist der dritte und wichtigste Grund dafür, warum wir uns sehr lange überlegt haben, ob wir gegen Sie einen Mißtrauensantrag einbringen sollen. Diese Entscheidung fiel uns eben etwas schwerer als der Freiheitlichen Partei, weil wir ein Grundinteresse daran haben, daß, wenn auch nur auf Sparflamme, Ökologie in der Bundesregierung vertreten ist.

Frau Bundesminister! Durch die Ankündigung Ihres Rücktrittes haben Sie die Diskussion über das Einbringen eines Mißtrauensantrages der Grünen beendet.

Für mich bleibt festzuhalten, daß es nicht angeht, daß sich Staatssekretärin Fekter jetzt hinter Ihnen versteckt. Wir werden es politisch nicht akzeptieren, daß eine Umweltministerin politisch geopfert wird, damit eine Staatssekretärin, die als Lobbyistin der Bauindustrie in dieser Regierung sitzt, weiter gehalten werden kann. Wir werden das nicht dulden, wir werden das Thema Fekter so lange zur Sprache bringen, bis die hier eindeutig notwendigen personellen und politischen Konsequenzen gezogen sind. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.03

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Staatssekretär Fekter. Ich erteile es ihr.

13.03

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Familie ist seit Jahrzehnten Eigentümerin eines Tiefbau- und Baumaterialienbetriebes in Attnang-Puchheim. Ich besaß, wie andere Familienmitglieder auch, Anteile an GesmbHs und Kommanditistenanteile.

Die Veränderung der Gesellschaftsstrukturen und die Abtretung meiner Anteile waren erst nach meinem Eintritt in die Bundesregierung möglich. Die vollständige Abtretung konnte erst nach terminlicher Übereinstimmung mit den übrigen Familienmitgliedern und mit dem Notar erfolgen, sodaß es nach knapp zwei Monaten Mitgliedschaft zur Bundesregierung zu unbedeutenden Verzögerungen kam.

Mit Wirkung 30. Jänner 1991 wurden alle Anteile im Sinne des Unvereinbarkeitsgesetzes abgetreten, ausgenommen meine Anteile an der Ing. Karl Steiner-GesmbH. Dies habe ich auch dem Ausschuß mitgeteilt. Der Notariatstermin für die Abtretung dieser Anteile ist seit längerem für morgen vereinbart und vorbereitet und konnte wegen eines Urlaubs des Herrn Notars nicht früher fixiert werden.

Zum „Lapsus“, Herr Pilz, wie Sie sagen, bezüglich meiner Kommanditanteile. Anläßlich meiner Bestellung zum Regierungsmitglied habe ich ein Gutachten des renommierten Wirtschaftstreuhänders Dr. Kurt Neuner eingeholt, welches besagt, daß bei diesen Anteilen keinerlei Unvereinbarkeit im Sinne der Bundesverfassung gegeben ist. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Diese KG-Anteile an der Baugeräteverleih sind nicht nach außen wirksam. Diese Firma verwaltet lediglich Baumaschinen der eigenen Gruppe und vermietet diese Geräte nicht an Dritte und nicht an Fremde und kann somit nicht mit direkten oder indirekten Bundesaufträgen kollidieren, wie überhaupt der gesamte Familienbetrieb auf Dauer meiner Regierungszugehörigkeit auf Bundesaufträge verzichten wird. Dies hat mir die jetzige Geschäftsführung zugesichert.

Meinerseits bestand niemals die Absicht, dem Parlament oder sonst irgend jemandem eine Betätigung zu verschweigen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Pilz! Bitte achten Sie darauf, ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß ich freiwillig, von mir selbst aus und ohne daß ich von irgend jemandem darauf aufmerksam gemacht worden bin, sofort, nachdem ich es selbst bemerkt habe, einen Expreßbrief an den Unvereinbarkeitsausschuß abgesandt und die KG-Anteile nachgemeldet habe.

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

Auch die Presse ist hinsichtlich dieser Nachmeldung von mir selber informiert worden. Es war das also meine Initiative.

Es ist mir bewußt, daß ich als ehemalige Unternehmerin aus der Bauwirtschaft von der grün-alternativen Fraktion nicht akzeptiert werde, selbst wenn ich alle Anteile an den Firmen abgegeben und dem Unvereinbarkeitsgesetz zu 100 Prozent entsprochen habe.

Um dem Parlament jedoch eine eindeutige Trennung meiner Person vom Unternehmen meiner Familie zu bestätigen, werde ich auch meine KG-Anteile an der Baugeräteverleih abtreten, obwohl dies nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht erforderlich ist. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.07*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

13.07

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Bundesregierung hat es sich am Beginn ihrer Tätigkeit in einem umweltpolitischen Problembereich sehr einfach gemacht. Man hat geglaubt, man kann ein schönes Spiel dort verwirklichen, wo die Interessen der Straßenbaulobbies in Österreich einerseits und die Interessen einer immer stärker werdenden Umweltbewegung in Österreich, andererseits aufeinander stoßen. Dieser Straßenbaubereich ist eine der am stärksten wuchernden Wirtschaftsmetastasen dieses Landes, er zeichnet sich nach wie vor durch einen ungehemmten Lobbyismus und durch eine hochgradige Umweltzerstörung in diesem Land aus.

Der schöne Kompromiß, das schöne Spiel dieser Bundesregierung hat folgendermaßen ausgesehen:

Erstens: Wir kündigen im Koalitionsabkommen das an, was längst notwendig gewesen wäre, wir versichern, daß es so etwas wie eine Prioritätenfestsetzung bezüglich notwendiger Verkehrsinfrastrukturinvestitionen geben wird, das heißt, daß, obwohl nach wie vor kein Gesamtverkehrspaket oder — konzept vorliegt, endlich eindeutige Prioritätenerklärungen der Bundesregierung, ob Infrastrukturinvestitionen in die Schiene oder in die Straße notwendig sein werden, erfolgen. Das soll aber erst in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode verwirklicht werden. — So der Koalitionsakt.

Im zweiten Bereich nützt nun die Koalitionsregierung diese erste Hälfte dieser Legislaturperiode, um ein 13 Milliarden Schilling teures ASFINAG-Paket zur Schließung der letzten Transitlücken in Österreich zu realisieren, damit der Transitverkehr in Österreich ungehemmt anschwellen kann. — Experten rechnen mit einer Verzwei- bis Verdreifachung.

Ferner nützt diese Koalitionsregierung diesen Kompromiß und fixiert erstmals in der Zweiten Republik den Lobbyismus der Straßenbaufirmen nicht mehr nur indirekt, sondern direkt, es wird eine Vertreterin der Straßenbaulobbyisten in die Regierung aufgenommen, sie ist nicht für irgendeinen Regierungsbereich, sondern, damit es sich gleich ordentlich lohnt, für Entscheidungen über Straßenbauaufgaben zuständig.

Allerdings war am Beginn dieser Bundesregierung die Koalition in einer schwierigen Situation. Es hat den altbekannten Basarhandel zwischen ÖVP und SPÖ über die Besetzung des Justizministeriums mit den bekannten Vorkommnissen gegeben. Im übrigen: Wenn heute von ÖVP-Seite, von Herrn Vizekanzler Riegler, beklagt wird, daß hier Vertraulichkeit gebrochen worden wäre, zumal genau von dieser Partei in der Frage Justizminister Telefonabhörprotokolle publiziert wurden, so ist das sehr, sehr zweischneidig und eigentlich hier nicht am Platze.

In dieser Situation kam es zum bekannten Handel und zur Diskussion um Herrn Kukacka, den ehemaligen ÖVP-Generalsekretär. Herr Landeshauptmann Ratzenböck, dem proporzmäßig die Besetzung dieses Postens zustand, hat sehr kurzfristig gehandelt. Es hat so etwas wie einen Schnellschuß des Landesvaters von Oberösterreich gegeben, der ihm offensichtlich aufgrund der sehr kurzen Zeit, die ihm zur Verfügung stand, mehr als mißlungen ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Er hat bei diesem Schnellschuß eine äußerst unglückliche Wahl getroffen. Erstens ist der Straßenbau ein Bereich, der wie es in wenigen anderen ministeriellen Bereichen der Fall ist, eine höchste umweltpolitische Sensibilität verlangen würde. Diese umweltpolitische Sensibilität ist in der Person der Frau Staatssekretärin Fekter mehr als fragwürdig. Sie hat mehrfach in ihrer Vergangenheit im Betrieb ihres Unternehmens, ihres Baukartells, klar bewiesen, daß sie sich mit umweltpolitischer Verantwortungslosigkeit belegt hat.

Da gibt es einerseits eine gefährliche Altlast auf ihrem Firmengelände, eine Altlast, die mit jedem Tag eine tickende Zeitbombe für das darunterliegende Grundwasser bedeutet, da im Fall dieser Altlast kein einziger effizienter Sanierungsschritt eingeleitet wurde. Und da geht es zweitens um Schotterabbauten im Innviertel, die — und man höre genau — im Umfeld des Baus der Innkreis Autobahn erfolgten und die die betroffene Bevölkerung zu wirklichen Widerstandsstürmen geradezu provoziert haben, die auch die Behörden Naturschutz, Forstrecht zu Verfahren gegen die Firma der Staatssekretärin provoziert haben. Als die Bevölkerung in der Gemeinde Geiersberg befürchtete, daß ihr das Wasser abgegraben wird,

Anshober

weil die Firma der Staatssekretärin ohne Genehmigung Quellen in höchstem Ausmaß, mit höchstem Wasserquantitäten und –qualitäten, angezapft hat, da wurde es der Behörde wirklich zu dick und zu gravierend, und es wurde ein Strafverfahren gegen die jetzige Staatssekretärin eingeleitet.

All diese Bereiche zeigen ganz eindeutig, daß die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Staatssekretärin von einer sagenhaften umweltpolitischen Unsensibilität und Verantwortungslosigkeit gekennzeichnet war.

Zweiter Bereich: Es hat noch nie zuvor in Österreich einen derart direkten Lobbyismus, einen derart klassischen Fall von Unvereinbarkeit gegeben wie im Fall der Staatssekretärin Fekter. Mir kommt das so vor, als würde ein Waffenproduzent zum Verteidigungsminister berufen werden, der dann später die Munitionskäufe bestimmt. Eine Bautenpolitikerin, die gleichzeitig seit Jahren Vertreterin der Bauobbies und Bauunternehmerin ist, stellt den höchstmöglichen Fall der klassischen Unvereinbarkeit dar, das ist, gelinde gesagt, der Fall „Androsch 2“.

Dritter Bereich: Wie alle anderen Regierungsmitglieder sollte die Staatssekretärin die Palette ihrer Firmen, in denen sie tätig war und ist, auch was die Familienmitglieder betrifft, dem Unvereinbarkeitsausschuß melden. Nun ist ihr der mittlerweile sprichwörtliche „Lapsus“ passiert, daß sie genau auf den Bereich, der vom Lobbyismus her der sensibelste ist, nämlich auf den Baumaschinenverleih, bei dem auch direkte Auftragerteilungen kaum belegbar sind, in dem es meistens Subaufträge gibt, genau auf die Nennung dieser Firma, in der sie eine fünfzigprozentige Kommanditbeteiligung hält, offensichtlich schlichtweg vergessen hat. Das ist ein Lapsus, der einer tatsächlichen Irreführung des Unvereinbarkeitsausschusses und damit der österreichischen Öffentlichkeit gleichkommt, ein Lapsus, der verantwortungslos ist und der ein gezieltes Verstecken der Problembereiche darstellt.

Und es stimmt nicht, daß die Frau Staatssekretärin, wie sie es dargestellt hat, ohne öffentlichen Hinweis zur Nachnennung gekommen ist. Das stimmt nicht. Am Samstag, an diesem vergangenen Wochenende, hat sie die ersten Journalisten-Anrufe bekommen, ob denn das, was sie genannt habe, wirklich alles sei. Am Sonntag hat der „Kurier“ die gesamte Liste der Firmen publiziert; da wurden bereits bei uns die ersten Anrufe verzeichnet. Was ist denn mit den übrigen Firmen der Frau Staatssekretärin? Warum scheinen denn diese Firmen nicht auf? Und am Montag früh wird dann der Eilbrief der Frau Staatssekretärin an den zuständigen Ausschuß abgeschickt. Also, wenn das kein durchsichtiges Manöver ist! Ein Manöver, meine Damen und Herren, im Land

Oberösterreich, das unmittelbar vor der Entscheidung steht, ob es endgültig von der Transitschneise zerschnitten wird, in einem Land, in dem zuständige Politiker bereits in Vier-Augen-Gesprächen zugeben, daß es doch nicht um die Verkehrsprobleme in diesem Land geht! Warum brauchen wir diese Pyhrn Autobahn? Es geht doch einerseits um die EG und andererseits um die Bauwirtschaft, die es zu befriedigen gilt. Und das ist gelungen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Das für mich erschütterndste war allerdings die Reaktion der Frau Staatssekretärin, die das völlige Gegenteil der hohen politischen Kultur, die die Umweltministerin in diesem Bereich bewiesen hat, darstellt, eine Reaktion, in der sie das gesamte Vorgehen als „Lapsus“ und dieses Nichtnennen der größten Problemfirma als sogenannte zweiteilige Berichtserstattung bezeichnete, nachdem die Öffentlichkeit bereits aufgeheult hat. Das zeugt eigentlich von einer mehr als üblen politischen Kultur in diesem Bereich.

Und die Falschinformation der Öffentlichkeit geht leider weiter. Ich entnehme dem gestrigen „Kurier“ folgende Aussage der Frau Staatssekretärin: Die Firmen, mit denen sie in Verbindung steht, hätten aber – Zitat – „nie mittelbar oder unmittelbar Bauaufträge aus Bundeshand erhalten“. Diese Aussage ist eindeutig falsch. Diese Bundesaufträge hat es gegeben. Es hat ein kräftiges Mitnaschen des Fekterschen Baukonsortiums und –kartells am Straßenbaukuchen Österreichs über Jahre hindurch gegeben.

Und nun sah sich die ÖVP vor die Frage gestellt: Wen verteidigen wir in diesen Fällen, die nicht gleichzusetzen sind, denn die Frage der Unvereinbarkeit ist eine viele klarere, viele krassere, viel gravierendere im Falle der Frau Staatssekretärin Fekter? *(Abg. Heinzing: Wir verteidigen trotzdem beide!)* Wenn sich diese ÖVP dann dazu entschließt, die Umweltministerin, den harmloseren Fall, fallenzulassen und der Staatssekretärin die Mauer, die Betonmauer, zu machen, dann zeigt das ganz eindeutig, wohin diese ÖVP geht. Diese ÖVP wird immer klarer und deutlicher zum direkten Handlanger der Bauwirtschaft in Österreich.

Der Frau Staatssekretärin Fekter bleibt in dieser Situation, nach der erwiesenen umweltpolitischen Verantwortungslosigkeit im Bereich ihrer Unternehmensführung, nach der erwiesenen klassischen Unvereinbarkeit in dieser Konstruktion, wobei die Bautenstaatssekretärin gleichzeitig Bauunternehmerin ist, nach der Täuschung des Unvereinbarkeitsausschusses, nach dem Bruch des Unvereinbarkeitsgesetzes und nach diesen Reaktionen, die jeglichen politischen Stil vermissen haben lassen, nichts anderes übrig als

Anschober

eine klare politische Konsequenz: der Rücktritt.
— Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.20

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

13.20

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Noch nie sind — zumindest meiner Erinnerung nach — aus einem so geringfügigen Anlaß Mißtrauensanträge angekündigt worden. Es geht hier sehr wohl um einen Lapsus, Herr Abgeordneter Pilz, und zwar um einen Lapsus, den Ihre Fraktion — zugegebenermaßen etwas eleganter, was Ihre Person betrifft — und Herr Abgeordneter Gugerbauer mit der für ihn offenbar unverzichtbaren „Dreckpatzel-Schmeißerei“ auch noch nach der Rücktrittserklärung der Frau Minister Flemming zustande gebracht haben. Das war der wirkliche Lapsus!

Es wird hier groß von Unvereinbarkeit geredet, aber das einzige, was in diesem Zusammenhang mit Unvereinbarkeit zu tun hat, ist der Titel des Gesetzes. Es liegt, meine Damen und Herren, weder bei Frau Minister Flemming, noch bei Frau Staatssekretärin Fekter auch nur die geringste Unvereinbarkeit vor. Es geht um die versehentliche Nichtbeachtung einer Meldepflicht. Punkt, aus.

Der Unvereinbarkeitsausschuß hat nichts zu genehmigen, er hat nichts zu gestatten, es sind Beteiligungen zu melden. Und nun stehen in diesem Gesetz, in dieser famosen „Lex Androsch“, die Kreisky damals aus Anlaß der Beteiligung seines Vizekanzlers Androschs an der Consultatio kreiert hat, ein § 3 und ein § 3a. Im § 3 steht, daß von den Regierungsmitgliedern dem Rechnungshof ihre Beteiligungen zu melden sind, und zwar bis zur letzten Aktie. Das ist ja eigentlich grotesk. Wenn man sich die Indiskretionen im „profil“ anschaut, zu denen ich noch sprechen werde — da werden wirklich Bagatellobeteiligungen angeführt und auf diese Weise in die Öffentlichkeit gezerrt —, muß man sich wirklich fragen, ob solche Regelungen einen Sinn haben. Aber das ist eine geltende Ordnungsvorschrift, über die versehentlich hinweggesehen wurde, das heißt, die beiden Damen haben diese Beteiligungen dem Unvereinbarkeitsausschuß nicht angegeben.

Aber, meine Damen und Herren, es hat ja dieselbe Situation schon im Jahr 1987 gegeben. Kein einziger in der Bundesregierung — mit einer Ausnahme: mit Ausnahme des Ministers Lichal, dieser hat offenbar das Gesetz auch gelesen — ist auf die Idee gekommen, das es einer doppelten Meldung der Beteiligungen bedürfte: an den Rechnungshof und an den Unvereinbarkeitsausschuß. Und wenn hier Gugerbauer groß sagt: Allein daraus, daß diese Meldung an den Rechnungshof er-

folgt ist, ersieht man ja schon, daß sie das Gesetz gekannt haben, dann frage ich: Um Gottes willen, wer kommt denn auf die Idee, daß dann, wenn das Regierungsmitglied nach dem § 3 dem Rechnungshofpräsidenten Beteiligungen zu melden hat, im § 3a steht, sie hat dasselbe auch dem Unvereinbarkeitsausschuß zu melden? (*Ruf bei der FPÖ: Umgekehrt!*) Umgekehrt, gut. Daraus hier ein großes Theater zu machen, heißt wirklich mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Von einer Unvereinbarkeit kann hier überhaupt keine Rede sein. Dazu wäre zunächst einmal eine Beteiligung von 25 Prozent oder mehr — mit Hinzurechnung der Beteiligungen des Ehegatten — erforderlich, außerdem, daß dieses Unternehmen Geschäfte mit Rechtsträgern macht, die der Kontrolle des Rechnungshofes nach Artikel 126b Bundes-Verfassungsgesetz unterliegen.

Es ist inzwischen durch eine Reihe von Gutachten klargestellt worden, daß das beim ORF nicht der Fall ist. Das heißt, bei Frau Minister Flemming — noch einmal — ist nicht die geringste Unvereinbarkeit vorgelegen und bei Frau Staatssekretärin Fekter auch nicht, denn sie trennt sich, und zwar vom letzten Morgen, von allen zu ihrer Familie gehörenden Unternehmungen.

Meine Damen und Herren! Ja wer soll denn heutzutage noch in die Politik gehen, wenn dann in dieser Weise eine Hexenjagd auf jeden betrieblen wird, der nicht gerade ein Beamter oder — halten zu Gnaden — ein Lehrer oder ein freigestellter Betriebsrat, sondern der ein Unternehmer ist, der sich selber eine Existenz aufgebaut hat? — Ja, es war ein Unternehmer, der Justizminister Dr. Michalek, der durch besondere Akribie, wie sie einem Notar gut ansteht (*Abg. Dr. Gugerbauer: Wie sie einem Minister ansteht!*), eben nicht nur den § 3, sondern auch den § 3a — oder umgekehrt; ich weiß heute noch nicht, Herr Dr. Gugerbauer, in welchem Paragraph was steht — gelesen hat und der dementsprechend seine Meldung gemacht hat. Er hat gesagt: In meinem Notariat bestelle ich jetzt einen Substituten, und die Beglaubigung von der CA dürfen wir künftig nicht mehr machen, denn die CA unterliegt der Kontrolle des Rechnungshofes. Wenn die bei uns etwas beglaubigt haben will, müssen wir sie zum nächsten Notar schicken, damit der die Unterschrift belaubigt. — Dadurch verliert das Notariat Michalek ein Geschäft, und das wird hoffentlich durch das Ministergehalt kompensiert. Soweit, so gut.

Durch diese Meldung des Justizministers Michalek — überkorrekt — sind die großen „Leuchten“ des Unvereinbarkeitsausschusses — ich meine damit besonders den Abgeordneten Haigermoser — überhaupt erst draufgekommen, daß sie

Dr. Graff

auch noch irgendwelche Meldungen zu bekommen hätten. *(Beifall des Abg. Dr. Neisser.)*

Daraus macht man dann eine Staatsaffäre und spricht von Verfassungsbruch, und, und, und, wobei es stimmt, daß formal diese Bestimmungen im Rang eines Verfassungsgesetzes stehen. Aber wenn die Aufforderung — ich sage das noch einmal — vom Rechnungshof kommt: Meldet mir das!, dann glaubt der normale Mensch, daß das eigentlich genügt und daß es nicht noch einer zweiten Meldung bedarf. Insofern ist das Gesetz sicherlich keine gesetzgeberische Meisterleistung, weil es eine besondere Aufmerksamkeit verlangt, die im Jahr 1987 niemand aufgebracht hat und die heute die Opposition nur deshalb reklamiert, weil es ihr in dem Kram paßt.

Und daß Sie, Herr Kollege Gugerbauer, nicht das Format aufgebracht haben, nach der erfolgten Erklärung ihres bevorstehenden Rücktrittes Frau Minister Flemming in Ruhe zu lassen und ihr Ihren Respekt — ohne Einschränkungen, ohne weitere Verdächtigungen und Verunglimpfungen — auszusprechen, das bedauere ich sehr. Das hat Herr Dr. Pilz etwas geschickter gemacht, dafür hat er seine — „Infamie“ darf man, glaube ich, nicht sagen; ich versuche es einmal mit „Abgefemtheit“ — Abgefemtheit bei Frau Staatssekretärin Fekter zum Ausdruck gebracht. Er hat ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie in einem Monat weder ein Autobahnnetz noch etwas Gegenteiliges, also etwa einen Naturpark oder sonst etwas Gewaltiges, geleistet hat. Herr Dr. Pilz sitzt jetzt schon etliche Jahre im Parlament, aber was der bis jetzt geleistet hat, weiß ich überhaupt nicht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Aber auf die Frau Fekter geht er los, die sich in völliger Korrektheit der ihrer Familie seit langem gehörigen Beteiligungen entledigt hat. Und interessant: Unter dem Blickwinkel des Unvereinbarkeitsgesetzes wären ja die Beteiligungen der Frau Fekter nur unter zwei Voraussetzungen bedenklich, nämlich erstens, daß sie sie behält, und zweitens, daß dann erst — nicht vorher! — Bundesaufträge oder Aufträge von Rechtsträgern eintrudeln, die der Prüfung des Rechnungshofes nach Artikel 126b B-VG unterliegen. Daß dann eine muntere Verquickung zwischen Amtstätigkeit einerseits und Geschäft andererseits stattfindet, der das Gesetz entgegenwirken will, davon kann ja hier nicht im allerentferntesten die Rede sein.

Um ein Letztes, und damit komme ich jetzt zu einer allgemeinen Schlußfolgerung — ich muß zunächst nur noch den weiteren Verunglimpfungen entgegentreten, die auch mein Vorredner im Zusammenhang mit der Erklärung der Frau Minister Flemming noch anbringen zu müssen geglaubt hat —:

Wir haben heute in der Früh im Klub über dieses Thema natürlich gesprochen — Frau Minister Flemming hat ja gestern ein Interview gegeben, aus dem man die Rücktrittsabsicht heraushören konnte, aber nicht mußte —, und da hat der ÖVP-Klub — das darf ich Ihnen mitteilen, meine Damen und Herren — geschlossen, sogar jene, die nicht immer völlig „happy“ waren mit allem, was Frau Dr. Flemming gemacht hat, selbstverständlich einhellig gesagt: Das ist doch nicht im entferntesten ein Rücktrittsgrund. Selbstverständlich hast du unser Vertrauen, und selbstverständlich wollen wir, daß du bleibst!

Aber sie hat gesagt — überkorrekt, wie ich meine —: Ich habe eine Formalbestimmung versehentlich verletzt. Ich ziehe daraus die Konsequenzen. — Ich kann nur sagen: Hut ab! Respekt!, und die Opposition hätte sich da auch besser benehmen können.

Meine Damen und Herren! Zum allgemeinen Schluß: Wenn man sich das „profil“ durchliest, kann man ersehen — und ich sage das jetzt quer durch die Parteien, denn ich will niemandem eines auswaschen —, daß Bundeskanzler Vranitzky 86 CA-BV-Vorzugsaktien besitzt — sie sind inzwischen gefallen, aber ich glaube, nach der Golf-Geschichte werden sie wieder steigen —, Dr. Mock: 29 Schlumberger-Aktien, obwohl er sonst den Alkoholika, wie wir ihn kennen, gewiß nicht im Übermaß zuspricht. Oder Minister Steicher: 30 CA-Stämme. Es ist eigentlich eine Gemeinheit, daß man das in der Zeitung lesen kann und daß ein Politiker — verdammt noch einmal! — nicht das Recht hat, wenigstens in diesem Bereich vertraulich behandelt zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gehe noch weiter: Es waren Kollegen, denn niemand anderer konnte es gewesen sein, niemand anderer stand im Gelegenheitsverhältnis, es müssen Kollegen aus dem Unvereinbarkeitsausschuß dieses Hauses gewesen sein, die das der Zeitung zuspielten, damit wir den „Gag“ lesen können, wie viele Aktien Herr Vranitzky und Herr Mock und Herr Streicher und Frau Fekter haben. Frau Dohnal ist sogar auch genannt, aber nur mit einer Aktie, nämlich von Steyr-Daimler-Puch. Ich hoffe, daß sich diese Firma bald von der Waffenproduktion abwenden wird, sonst käme Frau Minister Dohnal vielleicht auch noch in Konflikte. *(Beifall des Abg. Dr. Gugerbauer.)*

Meine Damen und Herren! Ein ernstes Wort zum Schluß bei allen ironischen und heiteren Nebenbemerkungen: Wenn wir so weiter machen und hinnehmen, daß es in Österreich überhaupt nichts mehr gibt, wo die Privatsphäre des Betroffenen respektiert wird, ob das jetzt Gerichtsakten sind oder Rechnungshofberichte oder der Unvereinbarkeitsausschuß des Parlaments, dann frage ich mich: Ja, bitte, wer stellt sich denn dann noch

Dr. Graff

her als Politiker? Dann wollt ihr bei den Politikern Qualität haben? Dann soll sich jemand finden, der es im Beruf zu etwas gebracht hat und dann noch eine politische Funktion übernimmt, wo er doch riskieren muß, mit jedem Detail seiner persönlichen Sphäre durch die Zeitungen gezerrt zu werden?

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, überlegen Sie das, denken Sie darüber nach, auch Sie von der Opposition, denn das ist sicher nicht der richtige Weg, auf dem wir in Österreich das Ansehen der Politik und der Politiker heben können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.32

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Ich erteile es ihr.

13.32

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst kurz zu Herrn Dr. Graff: Wenn Sie schon zum Teil berechtigt Geschmacklosigkeiten, die in der Politik passieren, ankreiden, so müßte sich die ÖVP aber genauso an der Zipfelmütze nehmen, denn die Affäre Oberhammer hat gezeigt, daß Sie von der ÖVP um nichts weniger bereit sind, in Intimitäten zu wühlen beziehungsweise zu Protokollen nicht nur zu gelangen, sondern diese auch an die Öffentlichkeit weiterzugeben, wenn es in Ihr politisches Kalkül paßt!

Zum zweiten, Herr Dr. Graff: Das, was wir immer wieder gefordert haben vor der Bestellung von Regierungsvertretern, nämlich daß es öffentliche Hearings gibt, wo das Parlament die Möglichkeit hat, den entsprechenden Ministern beziehungsweise Staatssekretären in allen Bereichen konkrete Fragen zu stellen, wird ja von Ihnen in diesem Haus nicht geduldet. Das würde wirklich dazu beitragen, den Stil der Auseinandersetzung und die Art, wie man hier miteinander umgeht, zu verbessern.

Aber jetzt zum konkreten Thema: Frau Dr. Fleming! Ich zolle Ihnen wirklich — das meine ich sehr ehrlich — für Ihre gestrige und heutige Vorgangsweise hohen Respekt. Ich halte es aber für mehr als traurig, daß Sie zurücktreten wegen der Geschichte rund um die Filmfirma, die ich auch nicht für einen Rücktrittsgrund gehalten hätte, und daß wir hier nicht diskutieren können und uns auch dann über einen allfälligen Rücktritt unterhalten müßten wegen der Umweltpolitik der letzten drei bis vier Jahre.

Als Sie 1987 in Ihr Amt gekommen sind, gab es aufgrund Ihrer ersten Äußerungen in der Öffentlichkeit breite Zustimmung von Umweltgruppen, von Bürgerinitiativen, von vielen, vielen ökologisch interessierten Menschen in diesem Land, und

auch ich selbst habe die ersten eineinhalb Jahre sehr, sehr viel Hoffnung in Ihre Politik gelegt. Sie haben großes Engagement nach außenhin gezeigt und vieles angekündigt, was ich vorher noch nie von Regierungsseite her in Österreich gehört habe. Das Problem liegt darin, daß Sie die große Chance, die Sie gehabt haben, indem Sie wirklich die First Lady in der Umweltpolitik in Österreich waren, und zwar unbestrittenenmaßen, daß Sie das große Vertrauen in Sie nicht genutzt, sondern viele, viele Leute in der konkreten Umsetzung dann enttäuscht haben.

Wo ich immer Probleme mit Ihrer Umweltpolitik gehabt und wo ich auch immer Kritik geübt habe, das war jener Bereich, daß Sie nicht den Schritt gewagt haben aufgrund Ihrer hohen Popularität in der Bevölkerung, gemeinsam mit den Bürgerinitiativen und mit der Umweltbewegung — damit hätten Sie auch gegen die Kontrahenten in Ihrer eigenen Partei, auch gegen die Kontrahenten in der Bundeswirtschaftskammer genug Durchschlagskraft gehabt — vernünftige Umweltgesetze durchzusetzen und eine vernünftige Umweltpolitik zu betreiben. Das Ergebnis Ihrer Politik waren eben dann Umweltgesetze, die letztlich schwer vollziehbar sind und die bis zum heutigen Tag folgenloses Umweltrecht blieben. Sie haben viele Gesetze, die zwar nicht unmittelbar Ihr Ressort betrafen, aber letztlich auf die ökologische Situation in diesem Lande verheerende Auswirkungen haben, nicht durch Ihr Veto im Ministerrat verhindert, Sie haben etwa das Luftreinhaltegesetz oder auch das Berggesetz, Gesetze, die zum Beispiel eine Verminderung der Bürgerbeteiligung beinhalten, nicht durch Ihr Veto im Ministerrat verhindert.

Trotz allem stimme ich sicherlich nicht hier in einen Jubelruf mit ein, daß Sie zurückgetreten sind, ja ich bedaure es sogar, weil ich wirklich gefunden habe, daß Sie als einzige in der Regierung, jedenfalls, wie gesagt, nach außen hin, immer wieder für die Umwelt und für ökologische Prinzipien Partei ergriffen haben, dies besonders auch im Ausland, wie ich von vielen Kollegen wiederholt nach Umweltsitzungen gehört habe.

Trotzdem möchte ich diese meine Kritik aufrechterhalten: In den letzten drei Jahren und bei den letzten Umweltgesetzen, besonders bei jenen im Abfallbereich, ist vieles verabsäumt worden. Es wäre mir sehr recht gewesen, wenn wir hier betreffend Rücktritt der Umweltministerin Fleming oder nicht Ihre konkrete Umweltpolitik diskutiert hätten und Sie nicht wegen einer Filmfirma die Konsequenzen gezogen hätten. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.37

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

Voggenhuber

13.37

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Umweltminister Flemming hat heute durch ihren Rücktritt ihre persönliche politische Verantwortung in einem außergewöhnlichen Maße wahrgenommen, und die grüne Fraktion hat ihr durch meine Vorredner den gebotenen Respekt nicht versagt.

Frau Minister! Ich darf trotzdem auf Ihre gestrige Presseerklärung beziehungsweise auf Ihr gestern vorgeschlagenes Rücktrittsprocedere eingehen. Ich glaube, wenn einer Opposition in diesem Hause so plötzlich ein Stück der politischen Macht und Entscheidungen zugeschoben werden, dann sollte sie sich zuerst die Frage stellen, ob sie hier nicht etwa als nützlicher Idiot zu fungieren habe.

Denn war es wirklich eine ganz besondere Konzeption des Respektes vor dem Parlament, eine ganz besondere Achtung vor der Opposition, daß Sie Ihren Rücktritt von dem Mißtrauensvotum beider Oppositionsparteien abhängig gemacht haben, oder ist hier nicht vielmehr bewußt oder unbewußt etwas geschehen, was man nur so deuten kann, das Sie zwischen dem Anlaß Ihres Rücktrittes und den Ursachen Ihres Rücktrittes verwechseln?

Frau Minister! Sie sind hier nicht über einen Mißtrauensantrag der Grünen gestürzt. Sie sind hier auch nicht über einen Mißtrauensantrag der FPÖ gestürzt. In Wahrheit — und damit komme ich auf Herrn Abgeordneten Graff zu sprechen, der darauf hingewiesen hat, daß noch nie aus so geringen Ursachen ein Rücktritt erfolgt ist — sind Sie, wie Sie wissen und wie wir wissen, über das Mißtrauensvotum in Ihrer eigenen Partei gestürzt. *(Rufe bei der ÖVP: Unwahr!)*

Frau Minister! Es ist richtig, daß Sie das Gesetz gebrochen haben. *(Abg. Schwarzenberger: Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit!)* Ich komme zur Wahrheit, damit diese heute hier auch ausgesprochen wird und damit der politische Beobachter dieses Hauses nicht glaubt — Herr Graff hat ja mit Recht auf einige Ungereimtheiten in Ihren eigenen Reihen hingewiesen, Sie widersprechen sich nur alle zehn Minuten —, daß hier eine Farce abgehalten wurde. Diese Farce würde nämlich dann auch den Rücktritt der Frau Ministerin betreffen, und eine Farce ist dieser Rücktritt nicht.

Es ist richtig, daß Sie das Gesetz gebrochen haben. Niemand, den ich kenne, wirft Ihnen einen Akt der Bereicherung vor, niemand wirft Ihnen eine böswillige Täuschung des Parlaments vor. Ihnen — zum Unterschied von Frau Fekter — glaubt man sogar das Versehen, wobei man hinzufügen muß, Frau Minister: Es ist nicht Sache

Ihrer privaten Anwälte, zu klären, ob der ORF einen Befangenheitsgrund darstellt oder nicht, sondern es ist Sache des Unvereinbarkeitsausschusses, darüber zu befinden. Eines möchte ich Ihnen schon als zweiten Irrtum entgegenhalten: Sie haben nicht nur Ihre Meldung übersehen, sondern Sie haben auch den Unvereinbarkeitsausschuß seines souveränen Rechtes der Entscheidung beraubt, was Frau Fekter auch noch zur Kenntnis nehmen sollte.

Aber, meine Damen und Herren, das ist lediglich der Anlaß. Die Ursache aber ist, Frau Ministerin, der Umstand — und deshalb haben wir mit diesem Mißtrauensantrag, der Sie aufgrund Ihres eigenen Junktims durch das Mißtrauen der Grünen aus dem Amt gedrängt hätte, auch sehr gezügelt —, daß Sie von den Wirtschaftslobbies in Ihrer Partei aus Ihrem Amt gedrängt werden, gegen die Sie sich nicht durchsetzen konnten. Das ist unser Vorwurf! Unser Mißtrauen in die Umweltministerin gründet sich darauf, daß sie sich in den letzten Jahren in ungeheuren Ankündigungen verloren hat, daß sie sich in einem hohen persönlichen Engagement, das ich ihr konzidiere, in Ankündigungen verloren hat und daß sie kein einziges Mal ihr Amt zur Verfügung gestellt hat unter der ultimativen Forderung, etwas für die Umwelt gegen die Wirtschaftslobbies durchzubringen. Sie sind an Ihrer Partei gescheitert. Wir lehnen es ab, den nützlichen Idioten für jene Teile der ÖVP zu spielen *(Abg. Heinzinger: Das stünde Ihnen aber gut!)*, die diese Ministerin loswerden wollen. *(Beifall bei den Grünen.)* Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied!

Ich bin Ihnen, Frau Ministerin, dankbar — das begründet heute meinen Respekt —, daß Sie aus eigenem zurückgetreten sind und uns erspart haben, zu verschleiern, was die wirklichen Ursachen Ihres Rücktrittes sind.

Meine Damen und Herren! Wie wird denn das auch noch offenkundig? Sie haben eine besondere Form der politischen Verantwortung gewählt, die man Ihnen nun mit dem berühmten Augenzwinkern und mit mitleidigem Lächeln der Eingeweihten als Marotte auslegt. Peter Pilz hat das schon zurückgewiesen.

Es ist eine besondere Form politischer Verantwortung, für einen Rechtsbruch einzustehen und auch die politischen Konsequenzen zu ziehen. Offenbar haben Sie auch eine andere Auffassung vom Respekt vor dem Parlament als Ihre Regierungsmitglieder.

Nur, Frau Minister: Auf wen wirkt denn Ihr Vorbild? — Auf die Dame neben Ihnen wirkt dieses Vorbild nicht, obwohl ihr Rechtsbruch und ihr Vertrauensbruch vor dem Parlament wesentlich schlimmer und brisanter ist als Ihr eigener. Und auf die zweite Hälfte der Koalitionsregie-

Voggenhuber

rung wirkt er auch nicht, Frau Ministerin. Man hat nicht einmal den Respekt vor dem, was Sie hier tun und was ich durchaus als ein Manifest parlamentarischer Haltung einer Ministerin vor dem Parlament verstehe. Die SPÖ hat hierzu noch keinen einzigen Redner gestellt, und es hat einschließlich des Bundeskanzlers kein einziges SPÖ-Regierungsmitglied dazu Stellung bezogen. Das ist die klägliche und traurige Rolle eines Bundeskanzlers, der sich heute nicht zum Laudator einer Ministerin aufschwingen will, die er aber vor wenigen Wochen als einen der besten Köpfe des Landes auf die Regierungsbank gesetzt hat. Er lehnt heute vor dem Parlament jegliche Verantwortung dafür ab und stiehlt sich davon. Es gibt offensichtlich keine gemeinsame Regierung, sondern zwei Regierungsfractionen, die miteinander nicht einmal die primitivsten Grundsätze der Solidarität teilen.

Sehr geehrte Frau Ministerin! Hier gibt es offensichtlich für die Frau Fekter, die in der öffentlichen Rechtfertigung wirklich jedes Rechtsempfinden und jeden Respekt vor dem Parlament und den parlamentarischen Einrichtungen vermissen läßt und die sich überhaupt nicht dessen bewußt ist, was sie gegenüber dem parlamentarischen Unvereinbarkeitsausschuß getan hat.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! In der Debatte über die Regierungserklärung habe ich Ihnen unsere politischen Bedenken, was Ihre sachpolitische Befangenheit, was Ihre Interessenbefangenheit, was Ihre Abhängigkeit von Wirtschaftslobbies betrifft, vorgehalten. Sie haben das damals, wenn ich das richtig empfunden habe, als sehr ungerecht empfunden und als eine Vorverurteilung Ihrer politischen Arbeit betrachtet.

Es hat nicht lange gedauert, und Sie verstrickten sich in den Augen des ganzen Landes auf das armseligste in wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Ihre Rechtfertigungsakrobatik ist eines sehr altgedienten Funktionärs würdig. Sie haben eine Beteiligung an einer ganz wesentlich mit Ihrem Ressort zusammenhängenden Firma, an einem ganz wesentlich mit Ihrem Ressort zusammenhängenden Sachbereich nicht gemeldet und vorerst verschwiegen. Nach einer öffentlichen Debatte über die Vorgänge bei der Umweltministerin Flemming kam es dann zu einer Nachmeldung. Und diesen Vorgang bezeichnet die betroffene Staatssekretärin allen Ernstes als zweiteiligen Bericht. Ich glaube, das ist wirklich der Chuzpe zu viel.

Frau Staatssekretärin! Ich würde vorschlagen, daß Leute, die wegen falscher Zeugenaussage vor Gericht kommen, um dort endlich die Wahrheit zu sagen, einfach feststellen: Das ist eine „zweiteilige Zeugenaussage“! (Abg. Schwarzenberger: Seien Sie froh, daß Sie die Immunität genießen, sonst wären Sie . . . !) Oder wir haben es künftig mit Steuerhinterziehern zu tun, die, wenn

man ihnen draufkommt, eben ihre Steuern nachreichen und damit eben eine „zweiteilige Steuererklärung“ abgeben. (Beifall bei den Grünen.)

Frau Fekter! Diese Ihre wirklich insuffiziente Rechtfertigungsakrobatik, die ja schon an Geschmacksvorstellung leidet, ist wirklich dazu angeht, jede moralische Basis mit Ihnen zu zerstören. (Abg. Schwarzenberger: Geschmacksvorstellung müßten wir Ihrer Frau . . . !)

Eine verfälschte Meldung an den Unvereinbarkeitsausschuß, eine öffentliche Aufregung darüber, öffentliche Kritik, ein verschämtes Nachmelden, das also ist ein zweiteiliger Bericht.

Frau Fekter! Wie ist es eigentlich, neben einer Ministerin mit einem großen politischen Engagement — wenn wir ihr Ergebnis auch nicht immer als geglückt bezeichnen können —, die aus politischer Verantwortung die Konsequenzen zieht, zu sitzen? Wie kann man angesichts eines solchen politischen Formats nichts anderes über die Lippen bringen als die Bemerkung: Es ist ein „Lapsus“! Angesichts einer Ministerin, die sagt: Ja, ich habe die Gesetze der Republik nicht beachtet!, sagt eine junge Staatssekretärin: In meiner Generation, Frau Minister Flemming, ist das ein Lapsus! Warum stehen Sie eigentlich hier nicht auf und fordern die Frau Umweltministerin auf, wegen dieses lächerlichen Lapsus doch im Amt zu bleiben und es Ihnen, Ihrem Format gemäß, gleichzutun, nach Ihrer Auffassung von Recht und Gesetz, nach Ihrer viel moderneren Auffassung von der Haltung einer Politikerin gegenüber dem Parlament, damit dieses Funktionärsdenken, diese moralisch und rechtlich abgelebte unempfindliche Haltung (*Widerspruch bei der ÖVP*), endlich politischer Standard in Österreich wird und nicht diese verrückte moralisierende Haltung der Frau Umweltministerin, die sich da selbst aus dem Amt drängt (*Ruf bei der SPÖ: Eh nicht!*), aus einer moralischen Empfindlichkeit, die Sie doch gar nicht notwendig haben? Sie sind es doch, die die Normen der Zukunft und die Haltung dieser Regierung vor dem Parlament prägen. Ein trauriges Schauspiel!

Eines möchte ich noch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pilz hinzufügen, Frau Ministerin: Wir haben Ihnen nicht gewünscht, daß Ihre — verzeihen Sie dieses etwas vulgäre und drastische Wort — politischen Killer aus Ihrer eigenen Partei heute Ihre Grabesrede halten. Das haben Sie nicht verdient, und das ist noch eine ganz besondere Geschmacklosigkeit Ihrer Fraktion. (Abg. Dr. Puntigam: Der redet einen Blödsinn zusammen!)

Antrag

der Abgeordneten Voggenhuber, Freunde und Freundinnen betreffend Entlassung der Staatssekre-

Voggenhuber

tärin Dr. Maria Fekter gemäß Artikel 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, dem Bundespräsidenten vorzuschlagen, gemäß Artikel 78 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz Staatssekretärin Dr. Fekter zu entlassen.

Begründung:

Wie Ministerin Flemming hat auch Staatssekretärin Dr. Fekter dem Unvereinbarkeitsausschuß ihre Beteiligung an einer Firma (im Fall der Frau Dr. Fekter die Firma Niederndorfer Baugeräteverleih GesmbH & Co KG, sowie die Kommanditeinlage von 20 Prozent ihres Gatten Martin Fekter an der Ing. Karl Steiner GesmbH & Co KG) zunächst verschwiegen.

Offenkundig erst im Zuge der öffentlichen Diskussion über das rechtswidrige Verhalten der Ministerin Dr. Flemming hat Frau Dr. Fekter dem Unvereinbarkeitsausschuß nachträglich Meldung erstattet.

Die öffentlichen Angaben von Staatssekretärin Dr. Fekter über Aufträge des Bundes, die in der Vergangenheit an Firmen ergangen sind, an denen sie beteiligt ist, blieben widersprüchlich. Hatte sie vorerst jegliche Bundesaufträge bestritten, mußte sie schließlich ein Auftragsvolumen von 2 bis 3 Prozent des Umsatzes einräumen. Das Ausmaß der Aufträge aus der mittelbaren Bundesverwaltung wurde überhaupt nicht bekanntgegeben.

Die AntragstellerInnen sind nicht bereit, bei Frau Dr. Fekter einen weniger strengen Maßstab bezüglich Gesetzestreue anzulegen als bei Ministerin Dr. Flemming.

Hinzu kommt, daß bei Frau Dr. Fekter ein enger Zusammenhang zwischen ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin und ihren Beteiligungen an Unternehmen der Baubranche besteht und daher ihr Rechtsbruch und ihr Vertrauensbruch gegenüber dem Parlament besonders schwerwiegen.

Die öffentlichen Erklärungen von Staatssekretärin Dr. Fekter zu ihrem rechtswidrigen Verhalten zeigen einen eklatanten Mangel an Rechtsbewußtsein. (Abg. Dr. Neisser: Für das Rechtsbewußtsein brauchen wir Sie!)

Herr Klubobmann Neisser, Sie können ja dann hier wieder mit einer Büttenrede antworten, auch wenn nicht mehr Faschingszeit ist.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Das, was dieses Parlament heute erlebt, ist mir Ihrer Person die Verabschiedung der Politik von einer bestimmten Auffassung von Moral und politischer Haltung und das Willkommen einer neuen politischen Moral und eines neuen, viel clevereren po-

litischen Verhaltens in Person der Frau Staatssekretärin Dr. Fekter. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Heinzinger: Sie haben ja Schaum vor dem Mund!) 13.53

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Neisser: Gott sei Dank kommt jetzt noch ein gutes Ende der Debatte!)

13.53

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gedopt von Moralin und Moralinsäure haben wir uns jetzt den Herrn Voggenhuber anhören dürfen. Er hat über sich selbst gesagt: Er möchte kein nützlicher Idiot sein. Ich korrigiere: kein unnützer! — Es ist ihm gelungen, das Gegenteil zu beweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Verabschiedung Flemmings durch die Grünen war eine grün-schlierige klebrige Komödie. Auch hier folgte der Träne — „Sie war die First Lady!“ — die geballte Faust der ungebremsten Aggression. Sie, die größte Umweltpolitikerin aller Zeiten, die einzige Ökologin in der Regierung! Eine Frau gegen die „Mafia“ — unter Anführungszeichen! — So sprachen die Grünen. Aber in der konkreten Arbeit im Umweltausschuß kann ich mich an keine einzige Szene erinnern, wo Sie von den Grünen Dr. Flemming geholfen hätten. Sie haben vielmehr alles getan, in der Sache selbst der Frau Umweltministerin das Leben sauer zu machen. Wenn es eines Beispiels für Doppelbödigkeit bedurft hätte, so haben Sie von den Grünen heute mit Ihren Auftritten — mit unterschiedlichen Akzenten, das gebe ich zu — ein Lehrbeispiel hierfür geliefert.

Würden Sie diesen Stil fortsetzen und würde die Kollegin Fekter zurücktreten, dann würden Sie von den Grünen hier stehen und sagen, wie „tief beeindruckt“ Sie sind: Eine so junge Kollegin, eine so attraktive Frau, der noch Großes in der Politik vorgestanden wäre, die die Möglichkeit gehabt hätte, ihre ökologische Läuterung auf dem Bautensektor zu erfahren! Wir könnten es ihr verdanken, daß nunmehr das österreichische Straßensystem so gut ist, daß es international beachtet wird. Bei allen Kongressen hätten die Leute gesagt: Wer ist denn diese fesche, junge Staatssekretärin mit ihren beeindruckenden Reden? — Sie von den Grünen könnten das alles nicht verstehen et cetera. — So hätten Sie doch gesprochen.

Wenn es eines Beispiels für einen Killertyp bedurft hätte: Wortkiller Nummer eins: Abgeordne-

Heinzinger

ter Pilz. Im edlen Wettstreit, ihn zu übertreffen an Derbheit: Kollege Voggenhuber! (*Beifall bei der ÖVP.*) Im Stil abweichend und sophisticated „unterbelichtet“ ein Abgeordneter der Freiheitlichen Partei! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie sollten hier in einer solchen Situation nicht so auftreten!

Sie bewegen sich — damit komme ich zum zweiten Teil meiner Rede —, gerade was die Äußerungen gegenüber der Kollegin Fekter anlangt, ganz knapp am Rande von Menschenhatz. — Und da hört sich der Spaß auf, meine Damen und Herren! Das können wir uns hier in diesem Hause nicht bieten lassen!

Das ist — angekündigte — Menschenhatz in doppelter Hinsicht, und damit wird die Sache problematisch und gefährlich. So direkt sagen Sie das. Für jemanden, der weiß, wie entscheidend die Wortmelodie ist, ist die ungezügelte Aggression herauszuhören.

Sie möchten „Menschenopfer“ — das möchte ich unter Anführungszeichen setzen —, es geht Ihnen nicht um die Sache. Sie brauchen Feindbilder, auf die Sie eindreschen können, und Sie nutzen jede Gelegenheit dazu.

Ich unterstreiche noch einmal zwei Dinge, weil das geeignet sein könnte für Legendenbildungen: Die Österreichische Volkspartei — wir werden ja noch genügend Gelegenheit haben, Sie von den Grünen beim Wort zu nehmen, wenn es um weitere Erinnerungsadressen an die „liebe Kollegin Marilies Flemming“ geht — bedauert zutiefst, daß die Kollegin Flemming diesen Entschluß gefaßt hat. Die Umweltpolitiker der Volkspartei bedauern das im besonderen, jene, die mit ihr gemeinsam viele Sträube gefochten haben! Sie braucht am allerwenigsten diese Scheinheiligkeit von Ihnen als Abschiedsgeschenk! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 13.57

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

13.57

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein erfreutes und vielstimmiges „Noch einmal!“ von den Bänken der Regierungsparteien hat mir bewiesen, daß es notwendig ist, ein zweites Mal zu dem heute Diskutierten das Wort zu ergreifen. (*Beifall bei den Grünen.* — Abg. Dr. Schwim mer: Die „Pradler Ritterspiele“ sind besser! — Abg. Dr. Neisser: Das ist der größte Irrtum Ihres Lebens!) Danke, Herr Klubobmann Dr. Neisser! Ihrer Zustimmung hätte es jetzt gar nicht mehr bedurft, aber ich danke auch dafür.

Herr Abgeordneter Heinzinger! Wenn Sie Probleme mit den Begriffen „schön“, „jung“ und „attraktiv“ haben, dann mag das Ihr persönliches Problem sein. — Ein politischer Nachruf auf Sie

wird sicherlich anders ausschauen! (*Heiterkeit.* — Abg. Hei n z i n g e r: Auf einen Nachruf von Ihnen verzichte ich gerne!) Der würde sicherlich anders ausschauen!

Nur folgendem möchte ich ganz klar widersprechen: Ich kann mich einfach nicht daran erinnern, daß Frau Staatssekretärin Fekter auch nur irgendjemandem in diesem Haus durch eine beeindruckende Rede aufgefallen wäre. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist Ihr selektives Wahrnehmungsvermögen!*)

Frau Staatssekretärin Fekter ist eine der wenigen wirklichen Schweigerinnen auf der Regierungsbank. — Es sei denn, sie subsumieren die zahlreichen Verkaufsverhandlungen und das zahlreiche Hin und Her — Baufirma da, Baugerät da, öffentlicher Auftrag da, öffentlicher Auftrag dort, heute diese Gesellschaftsform, morgen jene, weil es mit dem Gesetz nicht übereinstimmt, jetzt Trennung von den Anteilen, dann wieder zuwenig, Trennung von anderen Anteilen — unter den Begriff „Kompetenz“. — Eine gewisse Wirtschaftskompetenz ist Frau Staatssekretärin Fekter aber wirklich nicht abzusprechen: Ich habe selten erlebt, daß jemand in Österreich in so kurzer Zeit seine persönlichen Firmen so oft umstrukturieren mußte. — Das ist doch ein Beweis für eine gewisse betriebswirtschaftliche und ökonomische Fingerfertigkeit.

Ich gestehe Frau Staatssekretärin Fekter weiters zu: Ich bin davon überzeugt — und Frau Staatssekretärin Fekter hat in Ihrer unternehmerischen Angelegenheit ja einige Beispiele hiefür geliefert —, daß sie sehr wohl imstande ist, die Interessen oberösterreichischer und sonstiger Baufirmen sehr effizient in ihrem Ressort beziehungsweise in ihrem Staatssekretariat zu vertreten. (*Abg. Hei n z i n g e r: Der Voggenhuber hat das Gegenteil gesagt!*)

Herr Kollege Heinzinger, der Sie sich ja hier immer als Umweltschützer geriert haben: Warum gehen eigentlich Sie da zum Rednerpult und erklären diesem Haus: Das, was es nicht so dringend notwendig bräuchte, wäre eine absolut ökologiefeindliche Bautenlobbyistin im Bauten-Staatssekretariat!?

Genauso könnten Sie den Udo Proksch zum Chef der Bundesländer-Versicherung machen! Herr Kollege Heinzinger, reden wir offen weiter darüber: Es gibt da noch mehrere Möglichkeiten — bis dahin, Sie zu Umweltminister zu machen. Das ist ungefähr alles gleich „vereinbar“. (*Abg. Dr. Neisser: Und den Pilz zum Leiter des Heeres-Nachrichtendienstes!*)

Herr Kollege Heinzinger, nehmen Sie doch einmal hier in diesem Haus die Unvereinbarkeit ernst!

Dr. Pilz

Und weiters: Bitte gehen Sie von der ÖVP nicht nach der Reihe — mit dem Messer im Jackett — ans Rednerpult und halten Sie nicht tränenreiche Nachrufe! Ich habe Sie von der ÖVP jahrelang im Umweltausschuß erlebt. Ich habe jahrelang miterlebt, wie Sie der Umweltministerin das Leben schwermgemacht haben. Ich greife in diesem Zusammenhang nur auf eine Begebenheit zurück: Es hat einige ernsthafte Versuche von Frau Dr. Flemming gegeben, ein Abfallwirtschaftsgesetz, das diesen Namen auch verdient, ins Parlament zu bringen. Es hat seitens der Sozialistischen Partei im Juni vergangenen Jahres einen grundverpflichtigen Entschließungsantrag gegeben, in dem eigentlich all das gestanden ist, was in ein solches Gesetz hineingehört. Im Zuge der Debatte im Ausschuß habe ich miterlebt, wie eine hilfe- und verständnissuchende Umweltministerin letzten Endes an ihre eigenen Parteifreunde appelliert hat, um Unterstützung für das zu bekommen, was eigentlich die SPÖ und Sie selbst wollten.

Das war eine solche konkrete Situation, Herr Kollege Heinzinger! Im Ausschuß sind die „Parteifreunde“ Flemmings wie die Schießhunde gesessen und haben aufgepaßt, ob nur irgendein ökologisches Zucken bei dieser Ministerin noch vorkommt. Sie haben die Kompetenzen Flemmings letzten Endes so reduziert, daß die letzten Monate ihrer Ministertätigkeit nur mehr so ausgesehen haben, daß es darum gegangen ist zu sagen: Ja, Wolfgang, so ist es, gemeinsam mit Schüssel, und so weiter.

Sie von der ÖVP haben es zustande gebracht — auch Sie, Herr Kollege Heinzinger, als Aufpasser der Umweltministerin im Ausschuß —, daß aus den vielen richtigen und guten Versprechungen der Frau Umweltminister sehr, sehr wenig geworden ist. — Aber jetzt weinen Sie von der ÖVP Flemming nach. Einen Nachfolger haben Sie wahrscheinlich schon längst vorbereitet.

Es wird interessant sein, wer — mit dem Sanktus der Wirtschaft — diese Position einnehmen wird. Es wird interessant werden, wie dem teilweise ziemlich ramponierten Umweltministerium jetzt endgültig von der Wirtschaft der Garaus gemacht wird.

Sie, Herr Kollege Heinzinger, wissen ja viel besser als wir von der grünen Fraktion, wie seitens der Volkspartei engagierte Initiativen des Umweltministeriums ruiniert worden sind. Und das Verrückte an dieser Situation war ja, daß es nicht der politische Gegner in der Koalition war, der alles kurz und klein geschlagen hat, sondern daß die Parteifreunde die größten Feinde waren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es war ja das wirkliche Problem der Frau Umweltminister Flemming, daß sie in den meisten Situationen immer wieder auf die Unterstützung

der SPÖ angewiesen war, weil sie genau gewußt hat, daß es seitens der ÖVP nicht die geringste Bereitschaft zur Unterstützung in Fragen der Ökologie gibt.

Genauso hat sie gewußt, daß dann, wenn ökologisch wieder einmal der „Hut brennt“, die Heinzingers, früher die Artholds und so weiter, zum Rednerpult hier herausgehen und sagen werden: Wir haben gemeinsam mit Frau Minister Flemming Umweltpolitik betrieben!, und so weiter.

Herr Kollege Heinzinger! Gehen Sie einmal hier heraus und sagen Sie — zumindest d a s wäre ein politisches Bekenntnis —: Ich kann nicht anders! Meine Partei ist halt in der ökologischen Frage zerrissen! Ein gewisses Maß an Doppelzüngigkeit bleibt mir nicht erspart! — Das wäre ein erstes ehrliches Wort hier, wenn Sie das zu Fragen der Umweltpolitik und zu Wirtschaftsinteressen sagen würden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.)*

Herr Kollege Ditz, ich habe es Ihnen immer offen gesagt: Bei Ihnen liegt der Fall komplett anders. Sie haben solche Ansprüche wie Kollege Heinzinger nie gehabt. Sie haben immer gesagt: Ich sitze für die Wirtschaft in diesem Ausschuß, ich paße auf, daß mit Frau Dr. Flemming nichts passiert. Das waren wenigstens offene und klare Worte. Sie sind zumindest nie hier zum Rednerpult gegangen und haben gesagt: Hoch die Umwelt! Ich, der Staatssekretär, später der Abgeordnete Ditz, garantiere für Ökologie! — Sie haben immer sehr klar gesagt, daß für Sie wirtschaftliche Interessen klare Priorität haben gegenüber Fragen der Ökologie.

Aber bitte schön: Verschonen Sie uns mit diesem makabren Schauspiel! Zuerst machen Sie die Umweltministerin in den eigenen politischen Reihen fertig, demontieren Sie, und nachher singen Sie das Hohelied auf die „große Funktionärin Flemming“! Es wurde Ihnen offensichtlich von Ihrer eigenen Partei aufgetragen, dieses Hohelied hier zu singen. — Das sind aber falsche Töne, und das hört auch jeder! Sparen Sie sich diese Scheinheiligkeit, Herr Kollege Heinzinger, und sparen Sie sich auch, von „Menschenhatz“ beziehungsweise von „ungezügelter Aggression“ zu reden! *(Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)*

Meine Damen und Herren! Es ist doch bezeichnend, wenn ein fast weinender und schluchzender Heinzinger hier von „Menschenhatz“ spricht, sagt: Ihr macht alle fertig, ihr habt einen „Killerinstinkt“ et cetera. Wissen Sie, was Sie damit zeigen? — Sie benutzen genau jene Sprache, die Sie dann selbst verurteilen. Sie sind einer derjenigen, die eine Form der Sprache in dieses Parlament gebracht haben, noch dazu mit der persönlichen ... *(Abg. Dr. Neisser: Sie haben das notwen-*

Dr. Pilz

dig! — Abg. Dr. Sch w i m m e r: Das ist die Methode „Haliet den Dieb!“ — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Auf einem Unterschied möchte ich hier ganz fest bestehen, Herr Kollege Heinzinger: Im Gegensatz zu Ihnen bin ich nie herausgegangen und habe große Referate über das Menschliche in der Sprache und so weiter gehalten! — Das ist Ihnen, Herr Kollege Heinzinger, vorbehalten geblieben. Reden Sie bitte nicht von „Menschenhatz“! Sie haben viereinhalb Jahre lang parteiinterne Menschenhatz gegen die Umweltministerin betrieben!

Herr Kollege Heinzinger! Sie sind verantwortlich für eine in Fragen der Ökologie ganz besonders effiziente Art und Weise der Menschenhatz!

Mir tut es leid und ich bedauere es zutiefst, daß Frau Umweltminister Flemming — nachdem Sie jetzt Ihre politischen Ziele in der ÖVP ihr gegenüber erreicht haben — heute nicht hier einmal offen dazu Stellung nimmt, was ihr ihre Partei, was ihr der Wirtschafts- beziehungsweise der ÖAAB-Flügel dieser Partei alles in den letzten Jahren angetan hat.

Frau Bundesminister Flemming — es ist wichtig, das festzuhalten — ist a u c h Opfer einer Gesetzesbestimmung, die auch von anderen nicht erfüllt worden ist. Sie ist aber sicherlich kein Opfer der Sozialistischen Partei. Sie ist sicherlich kein Opfer der Freiheitlichen Partei, und sie ist sicherlich kein Opfer der grünen Fraktion im Parlament! Sie ist ein Opfer eines unklaren und schlampigen Umganges mit einer gesetzlichen Bestimmung, und sie ist ein Opfer Ihrer „Partei-freunde“ in der Volkspartei. *(Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich hoffe, daß sie sich — zumindest intern — dafür bei Ihnen „bedanken“ wird. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.08

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der ÖVP: Uns bleibt nichts erspart! — Abg. Burgstaller: Wabl, sagst du die Wahrheit, oder lügst du so wie der Voggenhuber?)*

14.09

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Ich bedanke mich im vorhinein für das zustimmende Murren aus den Reihen von ÖVP und SPÖ.

Meine Damen und Herren! Mich wundert schon ein bißchen, daß Herr Abgeordneter Heinzinger hier eine Art Verdrehung der Tatsachen macht, daß er da eine Geschichte erzählt, die alles andere als wahr ist. Gerade er müßte doch wissen, wie schwer es in den letzten Jahren war, innerhalb der ÖVP einen ökologischen Standpunkt durchzusetzen. Heinzinger ist doch ständig geprügelt worden, wenn er nur „Ö-“ gesagt hat, zum Wort

„Ökologie“ ist er ja kaum gekommen. *(Heiterkeit.)* Er hat also nur „Ö-“ gesagt, dann hatte er schon von der ÖVP Watschen links und rechts bekommen. Heinzinger müßte ja wissen, was es bedeutet, wenn man wirklich etwas erreichen will im Bereich Umweltpolitik! Gerade er hätte hier erklären können, wie schwer es die Frau Umweltminister Flemming in den letzten Jahren gehabt hat. *(Abg. Heinzinger: Darum ist er auch ein Kronzeuge für eine Doppelbödigkeit!)*

Zu diesem Zwischenruf mit dem „Kronzeugen“: Ich weiß nicht, welche internen Parteiabkommen es in der ÖVP gibt. Sind das mildernde Umstände, wenn man als Kronzeuge auftritt, indem man seine eigene Gesinnung verleugnet? Ich weiß nicht, ob es jetzt beziehungsweise in der letzten Zeit solche Abkommen innerhalb der ÖVP gibt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Die Frau Umweltministerin — und das ist ja von meinen Vorrednern und -rednerinnen klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden — hat sich in den Jahren ihrer Ministerschaft sicher bemüht, innerhalb der österreichischen Auseinandersetzung in Sachen Umweltpolitik etwas weiterzubringen. Ich glaube, niemand hier in diesem Haus wird ihr ihr Engagement für die Umwelt absprechen. Wie erfolgreich sie dabei war, ist eine andere Frage. Vorrednerinnen und Vorredner haben schon ausführlich dargestellt, daß sie viele Gründe gehabt hätte, hier in diesem Haus von der Regierungsbank aus zu erklären, warum sie eigentlich das Handtuch werfen sollte, denn beim Abfallwirtschaftsgesetz, beim Chemikaliengesetz, beim Wasserrechtsgesetz, beim Luftreinhaltegesetz, bei all diesen Umweltbereichen sind — Kollege Peter Pilz hat es ja schon bildlich gezeigt — die Vertreter der Wirtschaftskammer oder andere mit dem Messer im Rock bei den Ausschusssitzungen gesessen und haben der Ministerin ständig mit dem Abstechen gedroht.

Meine Damen und Herren! Eines ist mir aber in dieser ganzen Geschichte nicht klargeworden, und das möchte ich hier und jetzt doch noch aufgeklärt haben.

Da sitzen zwei weibliche Regierungsmitglieder. Eine davon tritt zurück, weil sie ein Gesetz mißachtet hat. All das, was sie hier erzählt hat und was in der Öffentlichkeit bekannt wurde, spricht durchaus dafür, daß man einen Rücktritt ankündigt und auch durchführt.

Aber, meine Damen und Herren, was mir nicht einleuchten will, ist, daß neben ihr eine Staatssekretärin sitzt, die meines Erachtens viel schwerwiegendere Gründe hätte, zurückzutreten, daß meines Errachtens neben ihr eine Staatssekretärin sitzt, die viel eher das Handtuch werfen müßte.

Wabl

Und jetzt stelle ich mir die Frage: Gibt es im Fall Flemming, gibt es in der Angelegenheit Umweltministerin einen Sachverhalt, der diesem Hohen Haus nicht bekannt ist, der zwar sämtlichen Meuchelmördern innerhalb der ÖVP und möglicherweise auch innerhalb der SPÖ bekannt ist (Abg. Kraft: Hier gibt es keine Meuchelmörder! Nehmen Sie das zur Kenntnis! — Abg. Schwarzenberger: Die sind nur bei den Grünen beheimatet!), all jenen, die ständig das Messer im Rock tragen und schon emsig am Sessel der Umweltministerin Flemming sägen? Gibt es einen Sachverhalt, der in der Öffentlichkeit nicht bekannt ist? Das frage ich Sie, Frau Umweltministerin.

Sie haben heute von der grünen Seite zumindest Respekt erhalten. Wir anerkennen, daß Sie sich in Fragen Umweltpolitik bemüht haben und daß Sie wirklich mit Engagement dabei waren. Ihre Erfolglosigkeit ist nicht Ihnen zuzuschreiben, sondern jenen in Ihrer eigenen Partei, die ständig gegen Ihre Vorhaben betonierte und intrigiert haben.

Aber, Frau Ministerin, gibt es noch einen Sachverhalt, der diesem Haus nicht bekannt ist? Denn mir persönlich leuchtet es nicht ein, daß Ihr Fall, der sich viel weniger schwerwiegend darstellt als der der Frau Staatssekretärin Fekter, innerhalb der ÖVP und innerhalb der Regierung zu einem Rücktritt führt. Frau Ministerin Flemming, ich möchte Sie ersuchen, hier vor diesem Haus eine klare Darstellung Ihrer Situation zu geben, damit es auch die Öffentlichkeit erfährt. (Abg. Schwarzenberger: Hat sie ja gegeben! Wären Sie vorher im Plenum gewesen, hätten Sie es gehört! — Abg. Dr. Schwimmer: Typisch Wabl! Nicht da sein und nichts wissen!) Ich war mit der tschechoslowakischen Besuchergruppe unterwegs, die vom Umweltausschuß des Föderalparlaments hier war. (Abg. Schwarzenberger: Das ist Ihr Problem! — Abg. Dr. Neisser: Dann dürfen Sie nicht reden! — Abg. Dr. Schwimmer: Abtreten!)

Ich gebe Ihnen schon zu: Ich kenne die offizielle Version von Frau Ministerin Flemming, ich kenne auch deren Erklärungen, und ich kenne auch den Grund, warum unsere Fraktion ihr Anerkennung zollt. Aber ich kenne nicht den Grund, warum innerhalb der ÖVP mit zweierlei Maß gemessen wird, sodaß eine Staatssekretärin, die unserer Meinung nach eine viel schwerere politische Fehlleistung an den Tag gelegt hat (Abg. Dr. Neisser: Das ist eure Meinung, nicht unsere!), auf dieser Regierungsbank verbleibt, während eine Ministerin, die aufgrund Ihres Beharrungsvermögens, aufgrund Ihrer ständigen Betonpolitik nicht durchkommt, heute hier ihren Rücktritt erklärt.

Das, bitte, hätte ich gern aufgeklärt! Hier hätte ich gerne eine ganz eine klare Sachverhaltsdar-

stellung. (Abg. Dr. Neisser: Wären Sie am Anfang hier gewesen!) Herr Klubobmann Neisser, ich weiß, das tut weh! (Abg. Dr. Schwimmer: Nein!) Aber für die politische Hygiene wäre es vielleicht sehr fein, wenn wir die ganze Wahrheit erfahren könnten. (Abg. Dr. Schwimmer: Den Wabl spürt man gar nicht! Der Wabl kann nicht weh tun!) Deshalb ersuche ich Sie, Frau Ministerin, dazu Stellung zu nehmen. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 14.16

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Entlassung der Staatssekretärin Dr. Fekter gemäß Artikel 70 Abs. 1 B-VG.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 78/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz 1973 geändert wird, sowie über die Anträge 70/A bis 77/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz geändert wird (59 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 78/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen sowie die Anträge 70/A bis 77/A der Abgeordneten Mag. Madeleine Petrovic und Genossen jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Mag. Molterer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Mag. Molterer: Herr Präsident! Ich berichte namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die eben von Ihnen genannten Anträge, mit denen das Hochschülerchaftsgesetz geändert wird.

Im wesentlichen handelt es sich um eine Änderung des Stichtages, um eine Klarstellung hinsichtlich der statistischen Unterlagen, um eine Klarstellung hinsichtlich der Wahlberechtigung und des Hochschülerchaftsbeitrages.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem

Berichterstatter Mag. Molterer

schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich um Fortsetzung der Debatte ersuchen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr.

14.18

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich in meine eigentliche Wortmeldung eingehe, möchte ich, da es mir bislang trotz eines eindeutigen Ersuchens nicht gelungen ist, durchzusetzen, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung und jenseits der Usancen dieses Hauses bei der Benennung der Abgeordneten die „weibliche Form“ verwendet wird, von hier aus ersuchen, das in Hinkunft zu beachten. (*Beifall bei den Grünen.*) Ob von „Freundinnen und Freunden“ oder — von mir aus — auch von „Genossinnen und Genossen“ gesprochen wird, es sollte aber jeweils auch die weibliche Form verwendet werden. (*Abg. Kraft: Genossin, was wollen Sie?*) Herr Genosse, was regen Sie denn an? — Diese Bezeichnung wurde uns ja aufoktroziert entgegen unserem ausdrücklichen Wunsch. (*Abg. Kraft: Sie will nicht Genossin sein!*)

Ich ersuche jedenfalls, in Hinkunft die weibliche Form zu verwenden. (*Abg. Dr. Ofner: „Genosse“ kommt von „genießen“!*)

Nun zu den vorliegenden Änderungen des ÖH-Gesetzes. (*Abg. Resch: Ofner! Kennst du eine männliche Genossin?*) Sie können das ja wohl nachher untereinander klären.

Es gab eine Reihe von Wünschen, die seit geraumer Zeit seitens der Österreichischen Hochschülerschaft an dieses Parlament herangetragen wurden und von denen man jetzt einen Teil aufgegriffen und zu einer Gesetzesnovelle herangezogen hat.

Was geändert wird, ist auch durchaus positiv zu beurteilen. Im wesentlichen handelt es sich zum einen um eine Änderung des Wahlrechtes — in Hinkunft soll nämlich die Inskription anstatt der Immatrikulation für die Wahlberechtigung maßgeblich sein, was eben Mehrfachstudent/Innen auch die mehrfache Ausübung des Wahlrechtes ermöglichen wird — und zum anderen um eine Änderung der Bemessungsgrundlagen für den ÖH-Beitrag, um eine Abkoppelung von der Sti-

pendiendynamik. — Diese beiden Vorschläge kommen aus der Hochschülerschaft, sie wurden aufgegriffen, und ich halte das für positiv.

Nicht aufgegriffen hingegen hat man einen sehr alten Wunsch der Hochschülerschaft, der mit über 90prozentiger Mehrheit in den zuständigen Gremien vertreten wird, das heißt, mit überwältigender Mehrheit von den Studentinnen und Studenten gewollt wird, nämlich die Änderung des passiven Wahlrechtes im Sinne einer Ausdehnung auf wirklich alle Studentinnen und Studenten, also auch auf die ausländischen Kolleginnen und Kollegen.

Dieser Wunsch wurde nicht berücksichtigt. Als Argument dagegen wurde hauptsächlich vorgebracht, die Konsequenzen seien unabsehbar, es hätte Folgewirkungen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, der Frage nachzugehen, welche Folgewirkungen denn das sein könnten. Dennoch kann ich keine Vorteile in der jetzigen Vorgangsweise erkennen.

Es wird immer wieder geklagt, die ÖH-Wahlen werden nur von der Minderheit der Studentinnen und Studenten überhaupt wahrgenommen, die Wahlbeteiligung ist gering. Ich frage mich: Ist nicht die geringe Wahlbeteiligung auch ein Grund, daß man eben ganz offensichtlich die Autonomie der Hochschülerschaft nicht ernst nimmt? Denn wenn von diesem Parlament aus eine Bevormundung betrieben wird, indem man aus den mit überwältigender Mehrheit geäußerten Vorschlägen der Hochschülerschaft nur die herausgreift, die auch diesem Hause genehm sind, dann ist das keine Autonomie, dann handelt es sich um eine Bevormundung, dann behandelt man die österreichischen Hochschülerinnen und Hochschüler als Tschapperln, denen man in den Bereichen, wo Sie vermutlich nicht in der Lage sind, die Konsequenzen ihres Handelns zu erkennen, eben diese Bevormundung seitens des Parlamentes vor die Nase setzen muß. Das ist keine Autonomie.

Ein weiterer Punkt, glaube ich, warum dieses Gremium nicht die Attraktivität genießt, die es haben sollte, ist die mangelnde Repräsentativität des Wahlrechtes, die mangelnde Widerspiegelung des Wunsches der Wählerinnen und Wähler im Ergebnis.

Wir werden mit unseren Anträgen, die dann in der Folge auch verlesen werden, auf diese beiden Punkte eingehen.

Nun wird im Zusammenhang mit der Versagung des passiven Wahlrechtes für die ausländischen Kolleginnen und Kollegen vorgebracht, daß dadurch möglicherweise die österreichischen Studentinnen und Studenten in den Vertretungsor-

Dr. Madeleine Petrovic

ganen zu kurz kommen könnten. Gerade an Hochschulen mit sehr hohem Ausländeranteil — das ist vor allem im Bereich der Kunsthochschulen und auch vermehrt in Westösterreich der Fall — würde das in der Tat bedeuten, daß sich Hochschulfunktionärinnen und —funktionäre einem verstärkten Wettbewerb stellen müßten. Aber ich kann mich nur wundern, daß gerade von seiten derer, die ansonsten das hohe Lied des Wettbewerbs singen, in diesem Fall offensichtlich eher die Tendenz besteht, hier Schutzwälle aufzubauen, von denen ich glaube, daß sie die österreichischen Studentinnen und Studenten nicht notwendig haben.

Wenn die Student/Innen selbst der Meinung sind, daß Demokratie bedeutet, daß alle, die an einem Kollegium teilhaben, aktiv und passiv wahlberechtigt sein sollen, dann, glaube ich, ist das die richtige Auffassung.

Notabene wird spätestens im Zuge der ebenfalls hier mit großer Mehrheit — nicht von der Grünen Alternative — angestrebten Annäherung und des Beitritts zur EG gerade für die hauptsächlich in Österreich anwesenden Ausländerinnen und Ausländer dieser Umstand ohnehin nicht mehr ins Gewicht fallen. Ich verstehe daher das Argument nicht, es sei denn, es ist tatsächlich so, daß es sich ausschließlich gegen die Kolleginnen und Kollegen aus Ländern richtet, die eben nicht der EG angehören und auch nicht in mittlerer Zukunft angehören werden. Dann allerdings, glaube ich, ist das eine falsche, eine verfehlte und eine gefährliche Haltung.

Mit den rechtlichen Gründen, die hier ins Treffen geführt werden dafür, warum man diesem von so breiter Mehrheit getragenen Wunsch der Hochschülerschaft nicht nachkommt, können Sie ebenso wenig überzeugen. Hier wird ins Treffen geführt, es wäre eine Änderung der Bundesverfassung erforderlich, denn es ginge hier um öffentliche Ämter, und nach unserem Verfassungsrecht dürfen öffentliche Ämter nur von Inländerinnen und Inländern ausgeübt werden.

In dem Punkt bezüglich Wahlen zur Hochschülerschaft ist die Argumentation absolut nicht stichhaltig, denn es ist von den Höchstgerichten ausjudiziert, daß „öffentliches Amt“ in diesem Zusammenhang nur „hoheitliches Amt“ bedeutet, das bedeutet eben nicht die Vertretung in den Gremien der ÖH, die mit keinen hoheitlichen Aufgaben verbunden ist.

Darüber hinaus ist die bestehende Regelung in diesem Bereich auch jetzt schon inkonsequent und verfassungswidrig, weil ausländische Studentinnen und Studenten aus Südtirol, die die italienische Staatsbürgerschaft haben und der deutschen oder ladinischen Sprachgruppe angehören, sehr wohl per einfaches Gesetz das passive Wahl-

recht hier in Österreich verliehen bekommen haben. Das heißt, diese Argumentation ist in sich unschlüssig, sie hinkt.

Wenn vorhin so viel geklagt wurde über spitzfindige Gesetze, die dann vielleicht zu Recht, zu Unrecht der Aufmerksamkeit von Regierungsmitgliedern entgangen sind und ihnen zum Stolperstein wurden, dann, glaube ich, sind wir wieder einmal drauf und dran, ein schlechtes Gesetz zu machen, wenn wir nämlich die Konsequenzen nicht absehen, die eine derartige Verhaltensweise, nämlich die Beschlußfassung einer inkonsequenten, heute schon inkonsequenten Regelung bewirkt, zur Folge hätte.

Denn mit Sicherheit würde daraus eine drastische Ungleichbehandlung von Studentinnen und Studenten ausländischer Herkunft entstehen. Beispielsweise können von betroffenen Personen, die aus Bozen kommen und daheim Tür an Tür wohnen, der oder die eine wählen, weil er oder sie der deutschen Sprachgruppe angehört, der oder die andere aber nicht.

Diese Regelung ist absolut uneinsichtig und wird mit Sicherheit dazu führen — das kann man jetzt schon sagen —, daß es nicht nur von grün-alternativen Studentengruppierungen, sondern beispielsweise auch vom VSSÖ zu Anfechtungen der Wahl kommen wird. Das heißt, wir sollten hier noch einmal innehalten und versuchen, zu einer verfassungskonformen und auch rechtlich haltbaren Regelung zu kommen.

Denn der Grundsatz, das Gebot der Gleichbehandlung verschiedener Ausländerinnen und Ausländer ist in Österreich auf Verfassungsebene verankert im Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung sowie in dem in Ausführung ergangenen Bundesverfassungsgesetz.

Das heißt, diese Normen verpflichten die Republik Österreich zu einem positiven Tun, nämlich zu einer Gleichbehandlung, zu einem Gleichziehen im Bereich der Berechtigungen. Ich glaube nicht, daß man sich über einen derartigen Einwand, der jetzt hier geäußert wird, mir nichts dir nichts hinwegsetzen sollte.

Dazu noch ein Argument. — Es wird häufig im Bereich der Ausländerbeschäftigung, im Bereich des Aufenthaltsrechtes argumentiert, man könne die Normen vielleicht sogar entgegen den eigenen Wünschen nicht so sozial, nicht so rechtsstaatlich formulieren, wie man es gerne wollte, denn in diesen Bereichen gebe es eine mangelnde soziale Akzeptanz. Dieses Argument kann im Bereich der Hochschülerschaft überhaupt nicht herangezogen werden, denn — wie gesagt — die entsprechenden Änderungen wurden mit mehr als 90prozentiger Mehrheit verlangt.

Dr. Madeleine Petrovic

Dazu kommt noch folgendes — und hier, glaube ich, wird es wirklich gänzlich unverständlich —: Es wird gesagt: Wenn man sich überhaupt einmal mit so einer Regelung vielleicht anfreunden könnte, müßte man genau die Konsequenzen prüfen. — Wissen Sie, wann dieser Wunsch der Hochschülerschaft zum erstenmal geäußert wurde, mit Nachdruck geäußert wurde? — In der XIII. Gesetzgebungsperiode, das heißt vor mittlerweile rund 20 Jahren!

Seither war es nicht möglich, die Konsequenzen zu prüfen? Das ist doch wirklich nicht zu erklären. Im Vergleich zu der Art, wie in der letzten Zeit in wichtigen Materien Husch-Pfusch-Gesetze durchgepreßt wurden, wovon man die Opposition nicht einmal zeitgerecht verständigt hat, glaube ich, kann doch nicht argumentiert werden, daß so eine Frage über 20 Jahre lang nicht zu klären war. Man will nicht, daß ausländische Kolleginnen und Kollegen voll integriert werden! Man will ihnen — bemerkenswerterweise! — ja auch nur das passive Wahlrecht versagen — der Vergleich zu anderen staatlichen Bereichen wie etwa zum kommunalen Wahlrecht et cetera hinkt auch —, denn das aktive Wahlrecht haben die Betroffenen bereits.

Das heißt, ich glaube, die Regierungsfractionen sollten die Abänderungsanträge noch einmal sehr genau überprüfen, denn ansonsten werden wir wieder einmal vor der Situation stehen, daß ein schlechtes Gesetz beschlossen wird, daß die Autonomie der Hochschülerschaft nicht beachtet wird und daß damit auch ein Beitrag dazu erbracht wird, daß dieses Gremium nicht so attraktiv ist, wie wir es uns wohl alle wünschen.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.33

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich erteile es ihm.

14.33

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte einleitend die Feststellung treffen, daß es ein Wunsch der Österreichischen Hochschülerschaft war, zu dieser Gesetzesnovellierung zu gelangen, und daß wir hier im Hohen Hause diesem Wunsch gerne gefolgt sind, weil viele Argumente dafür gesprochen haben.

Es herrschte aber — Kollegin Petrovic, gestatten Sie mir, daß ich das sage —, um zur heutigen Gesetzesnovellierung zu kommen, starker Zeitdruck, vom Zeitpunkt der Äußerung des Wunsches der Hochschülerschaft angefangen, weil bereits die kommenden Hochschülerschaftswahlen

im Mai nach den neuen Bestimmungen durchgeführt werden sollen.

Ich persönlich habe nie verhehlt, daß ich mich durchaus auch mit der Frage des passiven Wahlrechtes für ausländische Hochschüler anfreunden kann. Ich fühle mich aber außerstande — ich habe jetzt von Ihnen wieder eine Reihe von Argumenten gehört, die mir neu sind —, die in dem Begehren der Hochschülerschaft geäußerte Frage des passiven Wahlrechtes mit allen Konsequenzen zu lösen. Noch dazu — Sie haben es allerdings in anderer Argumentation angeschnitten — werden wir uns im Zusammenhang mit den Verhandlungen in Brüssel ohnedies global mit diesem Problembereich auseinanderzusetzen haben.

Es ist also nicht Ignoranz meiner Fraktion, für die anderen kann ich nicht sprechen, sondern für uns ganz einfach noch zuwenig Diskussionsstand, um hier eine Entscheidung in der von Ihnen geforderten Richtung herbeiführen zu können.

Ich möchte aber noch etwas zu den Vertretern der Hochschülerschaft sagen. Seit ich in meiner Funktion als Wissenschaftssprecher mit den Funktionären der Österreichischen Hochschülerschaft zu tun hatte und habe, war die Zusammenarbeit durchwegs sehr positiv. Die Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft haben uns immer konkrete Vorschläge gebracht. Sie wissen auch, daß nicht alles, was sie sich wünschen, sofort machbar ist. Ich persönlich möchte, daß es diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft geben möge, weil wir am Beginn eines größeren Reformwerkes, was unsere Universitäten und Hochschulen anlangt, stehen und weil es hier der Sache nur dienlich sein kann, wenn es Zusammenarbeit gibt.

Dazu möchte ich auch den Grünen Klub einladen. Und Sie, Frau Kollegin Petrovic, können es nicht für ein schlechtes Gesetz halten, wenn Sie am Beginn Ihrer Rede sagen, daß eigentlich all das, was im Gesetz steht, gut ist. Trotzdem ist es für Sie ein schlechtes Gesetz, und zwar nur deswegen schlecht, weil ein einziger Punkt nicht in Erfüllung geht. Also ich würde meinen, daß wir die Dinge doch objektiv sehen sollten. Sagen wir, daß fünf von den sechs gewünschten Punkten der Österreichischen Hochschülerschaft heute von uns beschlossen werden und über den sechsten Punkt eben weiter diskutiert werden muß.

Zum Inhaltlichen muß nicht mehr viel gesagt werden, Sie haben das bereits getan. Wir wollen, daß die Frist Stichtag - Wahltag verkürzt wird, damit nur ja niemand sein Recht verliert, an der Hochschülerschaftswahl teilzunehmen. Es werden Doppelstudierende an zwei oder mehreren Universitäten oder Hochschulen wählen dürfen, wobei sichergestellt sein muß — das steht auch so

Dr. Stippel

im Antrag —, daß es nur eine Stimme für den Zentralausschuß gibt.

Wir werden auch die Regelung für den ÖH-Beitrag auf jene Grundlage stellen, die in diesem Lande üblich ist, nämlich daß man sie an den Verbraucherpreisindex bindet. Die Österreichische Hochschülerschaft wird darüber hinaus die Möglichkeit haben, zu besonderen Zwecken einen zusätzlichen Beitrag maximal in der doppelten Höhe des Mitgliedsbeitrages einzuheben. Bisher hätte sie das Recht gehabt, den dreifachen Beitrag einzuheben, das ist aber, soweit mir bekannt ist, in der Geschichte der Hochschülerschaft ohnedies noch nicht notwendig gewesen.

Weil es sich — und ich betone das — um ein gutes Gesetz handelt, wird meine Fraktion dieser Gesetzesnovellierung auch selbstverständlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
14.38

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. Ich erteile es ihr.

14.38

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Poštovane dame i gospodo! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stippel, ganz haben Sie ja wohl nicht recht. Es stimmt, einige Punkte der Österreichischen Hochschülerschaft sind im Zuge der Diskussion im Ausschuß mitaufgenommen worden, aber — das ist auch ein Punkt, der in unserem Abänderungsantrag enthalten ist — der Punkt, daß die Organe, mit Ausnahme der Wahlkommission, wenigstens dreimal pro Semester zu einer ordentlichen Sitzung einberufen werden sollten, ist zwar nicht auf besonders gravierenden Widerstand gestoßen, aber trotzdem nicht in das Gesetz aufgenommen worden. Warum? — Weil man weiß, daß genau mit dieser Tatsache in letzter Zeit Mißbrauch getrieben wurde.

Wie funktioniert das in den Gremien? Die Mehrheitsfraktionen berufen — um formal dem Gesetz gerecht zu werden — eine Sitzung ein, eine zweite Sitzung, die sie auch einberufen müssen, wird im Anschluß daran für 10 Minuten später einberufen. Damit sind die Dinge erledigt.

Das ist der Grund dafür, daß sich die Hochschülerschaft so massiv für eine Änderung des Gesetzes in diesem Punkt ausgesprochen hat. Sie haben das vielleicht übersehen, mag sein, oder ich weiß nicht, warum das sonst nicht Ihre Zustimmung gefunden hat.

Der Abänderungsantrag der grünen Fraktion umfaßt aber noch einige weitere Punkte, die über das, was Kollegin Petrovic vorhin über das passive Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen gesagt hat, sehr wohl noch hinausgehen.

Ich möchte zuerst den Abänderungsantrag, weil das die Geschäftsordnung so vorsieht, verlesen und dann im einzelnen auf die Punkte eingehen.

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I des Gesetzentwurfes, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, sind folgende Änderungen vorzunehmen:

I. Vor Punkt 1 sind folgende Punkte einzufügen:

1. § 1 Abs. 2 lautet:

„In Abs. 1 lit. a und lit. b genannten Mitglieder sind für die Wahl von Organen der Österreichischen Hochschülerschaft aktiv und passiv wahlberechtigt.“

2. § 1 Abs. 3 entfällt.

3. Die Absätze 4 bis 6 des § 1 erhalten die Bezeichnung 3 bis 5.

II. Die Punkte 1. bis 3. Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes 59 der Beilagen erhalten die Bezeichnung 4. bis 6.

III. Nach Punkt 3 sind folgende Punkte einzufügen:

3a. In § 4 wird folgender Abs. 4 hinzugefügt:

„(4) Alle Organe mit Ausnahme der Wahlkommission haben wenigstens dreimal im Semester zu einer ordentlichen Sitzung einberufen zu werden.“

3b. In § 4 wird folgender Abs. 5 hinzugefügt:

„(5) Zwischen zwei ordentlichen Sitzungen aller Organe mit Ausnahme der Wahlkommission haben zumindest 14 Tage zu verstreichen.“

3c. Im zweiten als auch im letzten Satz im § 5 Abs. 2 lit. b wird der Ausdruck „50 v. H.“ durch den Ausdruck „60 v. H.“ ersetzt.

3d. § 5 Abs. 4 lautet:

„(4) Der Zentralausschuß kann zur Besorgung seiner Angelegenheiten aus seiner Mitte Ausschüsse einrichten. Diese dienen der Beratung des Zentralausschusses oder der vorläufigen Entscheidung dringlicher Angelegenheiten und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der im Zentralausschuß vertretenen wahlwerbenden Gruppen unter sinngemäßer Anwendung des § 15 Abs. 2 zusammen, wobei die Größe eines Ausschusses bei 10 Mitgliedern liegt. Eine andere Zusammensetzung eines Ausschusses kann nur mit Zweidritelmehrheit beschlossen werden.“

Für die Entsendung in die Ausschüsse sind die Bestimmungen des § 16 Abs. 4 über Koppelungen

Mag. Terezija Stoisits

mit der Maßgabe zu verwenden, daß der Erklärung von Koppelungen keine Frist gesetzt ist.“

3e. § 6 Abs. 2 lit. a lautet:

„a) Bis zu 5 000 Wahlberechtigten 11 Mandate mit vollem Stimmrecht und für je weitere 2 000 aktiv Wahlberechtigte ein zusätzlicher Mandat, jedoch sind höchstens 49 Mandate zu wählen. Ergibt sich durch diese Berechnung eine gerade Zahl von Mandataren, so ist diese um einen weiteren Mandatar zu ergänzen;“

3f. Im § 6 Abs. 3 lit. a wird im Ausdruck „über zusammen mindestens 40 v. H. dieser Geldmittel“ der Ausdruck „40 v. H.“ durch den Ausdruck „50 v. H.“ ersetzt.

3g. § 7 Abs. 2 lit. a lautet:

„a) 7 Mandate mit vollem Stimmrecht. Übersteigt die Zahl der aktiv Wahlberechtigten 2 000, so ist für je weitere 600 aktiv Wahlberechtigte ein zusätzlicher Mandat, jedoch sind höchstens 15 Mandate, so ist diese um einen weiteren Mandatar zu ergänzen;“

3h. In § 13 Abs. 2 wird an den Ausdruck „der im jeweils entsendenden Organ vertretenen Gruppen“ der Ausdruck „unter sinngemäßer Anwendung von § 15 Abs. 2“ eingefügt und folgender Satz angefügt:

„Für diese Entsendungen sind die Bestimmungen des § 16 Abs. 4 über Koppelungen mit der Maßgabe zu verwenden, daß der Erklärung von Koppelungen keine Frist gesetzt ist.“

3i. § 15 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Wahlen in den Zentralaussschuß, die Hauptausschüsse und die Fakultäts(Abteilungs)vertretungen erfolgen unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3 nach einem Listenwahlrecht. Die Anzahl der auf die wahlwerbenden Gruppen entfallenden Mandate ist mittels der Wahlzahl zu ermitteln. Hierbei ist wie folgt vorzugehen:

a) Die Gesamtsumme der für die wahlwerbenden Gruppen abgegebenen gültigen Stimmen ist durch die Zahl der im betreffenden Organ zu vergebenden Mandate zu teilen. Dieser Quotient ist auf fünf Dezimalen zu berechnen. Er bildet die Wahlzahl.

b) Jeder wahlwerbenden Gruppe werden so viele Mandate zugewiesen, wie die Wahlzahl in der Summe ihrer für das betreffende Organ erzielten Stimmen enthalten ist.“ (Beifall des Abg. Dr. Pilz.)

„c) Können auf diese Weise noch nicht alle Mandate aufgeteilt werden, so sind die gemäß lit. b zu berechnenden Quotienten auf je fünf Dezimalstellen zu berechnen. Die noch zu vergebenden Man-

date erhalten zusätzlich jene wahlwerbenden Gruppen, bei denen sich der absteigenden Reihenfolge nach die größten Dezimalreste ergeben. Sind die Dezimalreste bei zwei oder mehreren wahlwerbenden Gruppen gleich groß, so erhalten diese je ein restliches Mandat, es sei denn, daß es sich um die Zuweisung des letzten der zu vergebenden Mandate handelt, in welchem Falle es, wenn auf nur eine der wahlwerbenden Gruppen mit gleich großem Dezimalrest noch kein Mandat entfallen ist, dieser zuzuweisen ist. Häuten auf die Zuweisung dieses letzten Mandates infolge gleich hoher Dezimalreste zwei oder mehrere wahlwerbende Gruppen den gleichen Anspruch, so entscheidet über die Frage, welcher wahlwerbenden Gruppe dieses letzte restliche Mandat zufällt, das Los.

d) Ist einer wahlwerbenden Gruppe die absolute Mehrheit an Stimmen, nicht aber an Mandaten zugefallen, so sind ihr jedenfalls so viele Mandate zuzuweisen, wie dies der geringstmöglichen absoluten Mehrheit der im betreffenden Organ zu vergebenden Mandate entspricht. Die verbleibenden Mandate haben unter Anwendung der Bestimmungen der lit. a bis c auf die übrigen wahlwerbenden Gruppen aufgeteilt zu werden.

e) Die auf eine wahlwerbende Gruppe entfallenden Mandate sind den im Wahlvorschlag angegebenen Bewerbern nach der Reihe ihrer Nennung zuzuteilen. Die den auf einem Wahlvorschlag gewählten Mandataren des Organes folgenden Wahlwerber gelten als Ersatzpersonen dieser Mandatare. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so kann die betreffende wahlwerbende Gruppe zusätzliche Ersatzpersonen nominieren.“

3j. In § 15 Abs. 5 lautet der zweite Satz:

„Die Wählbarkeit richtet sich nach den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1971, BGBl. Nr. 391/1970 mit Ausnahme der Bestimmungen über die österreichische Staatsbürgerschaft und über das Wahlalter.“

3k. In § 16 Abs. 1 lautet lit. a:

„a) je einem von jeder wahlwerbenden Gruppe, auf die bei der letzten Wahl zum Zentralaussschuß ein Stimmanteil von mindestens 4 v. H. entfallen ist, zu bestimmenden Vertreter;“

3l. In § 16 Abs. 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Zwei oder mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden (gekoppelt) werden. Die Erklärung der Koppelung wird durch die zustellungsbevollmächtigten Vertreter der wahlwerbenden Gruppen schriftlich bis längstens drei Wochen vor dem ersten Wahltag der Wahlbehörde abgegeben. Die Koppelungserklärung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem ersten Wahltag zurückgenommen werden, wobei bei Koppelungen von

Mag. Terezija Stoisits

mehr als zwei Wahlvorschlägen auch die Aufkündigung der Koppelung mit einem Wahlvorschlag? und? auch die Aufkündigung der Koppelung mit den anderen Wahlvorschlägen bedeutet. Bei der Mandatsermittlung gemäß § 15 Abs. 2 werden gekoppelte Wahlvorschläge zunächst wie ein Wahlvorschlag behandelt. Innerhalb der gekoppelten Wahlvorschläge werden die auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen entfallenden Mandate durch eine besondere, nach § 15 Abs. 2 lit. a bis c errechnete Wahlzahl ermittelt.“

3m. In § 16 Abs. 6 wird in lit. i der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende lit. j angefügt:

„j) gegebenenfalls die Feststellung von Kopplungen von Wahlvorschlägen beziehungsweise deren Auflösung gemäß § 16 Abs. 6 sowie deren Berücksichtigung bei der Mandatzuweisung gemäß lit. f.“

(Beifall des Abg. Dr. Pilz.)

Ich kann nichts dafür, daß das so lange dauert, aber das sieht die Geschäftsordnung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Abänderungsantrag, der jetzt so langweilig geklungen hat, möchte ich Ihnen ein bisschen erläutern.

Punkt 1: Was bedeutet „mehr Sitzungen“ der Exekutivorgane? Ich habe es Herrn Abgeordneten Stippel schon gesagt. Es soll Mißbrauch seitens der Mehrheitsfraktionen im studentischen Parlament verhindert werden. Die gewählten Organe der Hochschülerschaft haben nämlich gegenüber den von ihnen gewählten Exekutiven das Kontroll- und Auftragsrecht, das aber natürlich durch die starken Kompetenzen, die die Exekutive hat — und manchmal, muß man sagen, auch aufgrund des langsamen Tempos des Wissenschaftsministeriums —, eingeschränkt wird. Dem soll durch diese Bestimmung entgegengetreten werden.

Es sollen verpflichtend zumindest drei ordentliche Sitzungen pro Semester stattfinden, was eine Verstärkung der Kontroll- und Auftragsmöglichkeiten bringen würde. Das ist natürlich ein Schutz der kleinen Minderheitsfraktionen im studentischen Parlament. Zwischen diesen zwei ordentlichen Sitzungen soll eine Frist von zumindest einer Woche liegen, da eben, wie ich schon erläutert habe, die Praxis anders aussieht. Die Praxis, wie sie jetzt gehandhabt wird, reduziert natürlich die Möglichkeit der Einflußnahme auf die Gebärung.

Zu den von mir verlesenen Punkten 3c und 3f, zur Umverteilung der ÖH-Gelder. Seit längerem ist es im höchsten Organ der Österreichischen Hochschülerschaft, dem ZA, bereits Mehrheits-

meinung, daß den untergeordneten Ebenen, die die Arbeit der ÖH sozusagen vor Ort leisten, für die mühevollen Verrichtungen ihrer Serviceleistungen eine bessere Dotierung dieser Vertretungstätigkeit gewährleistet werden soll. Wir tragen mit unserem Abänderungsantrag diesem Anliegen mit der Forderung nach Umschichtung budgetärer Mittel nach unten, zu den untergeordneten Ebenen, Rechnung und wünschen uns, daß die untergeordneten Ebenen der ÖH dadurch finanziell deutlich stärker gefördert werden, gleichzeitig aber der ZA weiterhin arbeitsfähig bleibt.

Der nächste Punkt im Abänderungsantrag betrifft die Methode der Mandatsvergabe. Derzeit werden bei den ÖH-Wahlen die Mandate nach dem d'Hondtschen System vergeben, das allerdings starke, und ich würde meinen, vom Gesetzgeber sicher nicht gewünschte Verzerrungseffekte zugunsten der jeweils stärkeren Gruppe zur Folge hat. (*Abg. Mag. Haupt: Das glaube ich nicht! Die Mehrheitsgesetzgebung will das so!*) Das glaube ich sicher. Ich werde Ihnen das anhand von zwei kleinen Beispielen erläutern.

An der juristischen Fakultät der Universität Wien — das sind 11 Mandate — erhielt die stärkste Gruppierung 58,5 Prozent der Stimmen 73 Prozent der Mandate. Beim Verfahren Niemeyer, das exakte Proportionalität vorsieht, hätte diese stärkste Gruppierung nur 54,5 Prozent der Mandate erhalten. Dies entspricht ihrem tatsächlichen Stimmenanteil wesentlich exakter.

An der TU Wien — insgesamt 15 Mandate — ist es ähnlich. Die stärkste Gruppe hat 43,5 Prozent der Stimmen, allerdings 53,5 Prozent der Mandate. Nach Niemeyer wären es nur 46,5 Prozent der Mandate. Das entspricht auch weit mehr dem tatsächlichen Stimmenanteil. Ich meine, daß das dem Willen der Studentinnen und Studenten, die sich an den ÖH-Wahlen beteiligen, weit mehr entspricht, da die Umsetzung in Mandate und Mehrheitsverhältnisse nicht verzerrt werden. Deshalb der Wunsch nach Änderung dieses Punktes.

Das Verfahren Niemeyer wird in anderen europäischen Staaten, wie beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, in immer stärkerem Umfang bei Mandatsvergaben angewandt, und dort ist auch nicht strittig, daß eine möglichst exakte Wiedergabe der Proportionalität dadurch erzielt wird, daß die Stimmen in der Relation in Mandate umgesetzt werden, wie sie auch tatsächlich abgegeben wurden. (*Abg. Burgstaller: Stimmen oder Mandate? — Abg. Dr. Neisser: Das ist der normale Proporz des Niemeyer!*) Die Proportionalität sollte exakt wiedergegeben werden; das ist es. Aber wenn eine derartige Differenz zwischen dem tatsächlichen Stimmenanteil und den Mandaten besteht, so wie ich es vorher am Beispiel der juristischen Fakultät erläutert

Mag. Terezija Stoisits

habe — 58 Prozent der Stimmen, aber 73 Prozent der Mandate —, kann man nicht mehr von einer wirklich identischen Mandatsverteilung, wie es der Stimmenanzahl entsprechen würde, sprechen. Das ist der Wunsch der Studenten, und das ist der Wunsch, den die Hochschülerschaft nicht nur an die grüne Fraktion, sondern auch an alle anderen herangetragen hat.

Das Instrument der Listenkoppelung, die sich die Österreichische Hochschülerschaft ebenfalls wünscht, ist deshalb ein so großes Anliegen, weil es ein Instrument ist, das die Chancengleichheit und auch eine Stärkung des politischen Wettbewerbes mit sich bringt. Es wurde in diesem Abänderungsantrag bewußt eine — wenn auch zugegeben nicht überaus elegante — mögliche Variante der Verankerung dieses Instruments im Hochschülerschaftsgesetz gewählt, und zwar sowohl für den Fall, daß das Ermittlungsverfahren d'Hondt durch das Niemeyer ersetzt wird, aber auch für den Fall der Beibehaltung der jetzigen Regelung, sodaß die Mandatsvergabe beziehungsweise die Entsendung von Vertretern in die verschiedensten Gremien der Hochschülerschaft, für welche der ÖH auch das Delegationsrecht zukommt, gewährleistet ist.

Diese jetzt von mir in verkürzter Form ausgeführten Abänderungsanträge, meine Damen und Herren, sind nicht Meinung von einzelnen Abgeordneten im Nationalrat, sondern sind seit langem deponierte Wünsche von Funktionären der Österreichischen Hochschülerschaft bei allen politischen Parteien, und es ist für uns nicht einsichtig, daß man sich bei der jetzigen Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes nicht intensiver und detaillierter mit diesen Punkten beschäftigt hat.

Kollegin Petrovic hat das passive Wahlrecht für ausländische Studentinnen und Studenten — ein empörender Punkt — ja bereits ausführlich erörtert. Als Parlamentarier müßte man vor den österreichischen Studentinnen und Studenten eigentlich vor Scham rot werden (*Abg. Burgstaller: Würde Ihnen aber gut stehen!*), da seit 20 Jahren — was sicher nicht alle wissen — diesem Wunsch der Studentenschaft nicht Rechnung getragen wird.

Ich möchte deshalb an Sie appellieren, unserem Abänderungsantrag, der das passive Wahlrecht für ausländische Studentinnen und Studenten beinhaltet, zuzustimmen, und bitte Sie, auch dem Proportionalitätssystem und der Listenkoppelung Ihre Zustimmung zu geben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.01

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Bevor ich dem nächsten zum Wort gemeldeten Abgeordneten, dem Abgeordneten Dr. Brünner, das Wort erteile, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heinzinger für die Passage in der vorherigen Debatte: „Gedopt von Moralin und Moralin-säure haben wir uns jetzt den Herrn Voggenhuber anhören dürfen. Er hat über sich selbst gesagt: Er möchte kein nützlicher Idiot sein. Ich korrigiere: kein unnützer! — Es ist ihm gelungen, das Gegenteil zu beweisen“, einen *Ordnungsruf*. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Neisser: Und der Pilz geht leer aus?*)

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Ich darf ihm also jetzt das Wort geben.

15.02

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Als Neuling in diesem Haus, das sich als ein „Hohes“ bezeichnet und das als ein „Hohes“ bezeichnet zu werden pflegt, tue ich mir sehr schwer, meine Betroffenheit über die vorangegangene Debatte aus Anlaß der Rücktrittserklärung von Frau Minister Flemming wegzustecken und zur Tagesordnung überzugehen, denn das war eine Debatte, bei der ein gut Teil der Debatantenredner, insbesondere der FPÖ und der Grünen Alternativen, Scheinheiligkeit und Doppelbödigkeit an den Tag gelegt hat (*Abg. Dr. Pawkowitz: Jetzt halte dich aber zurück!*), und ich kann auch nicht über den Sachverhalt hinwegsehen, daß die Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ nach der Rede des Herrn Vizekanzlers betreffend die beabsichtigte Rücktrittserklärung von Frau Minister Flemming keinen Laut der Zustimmung von sich gegeben haben. (*Abg. Dr. Neisser: Ein Hochamt der Scheinheiligkeit war das!*)

Ich bin zutiefst überzeugt davon, daß in den Augen der kritischen Bürgerinnen und Bürger — und solche sind nun einmal an den Universitäten und Kunsthochschulen überproportional vertreten — wieder einmal die Glaubwürdigkeit von Politik und Parlament, die politische Kultur, daß nicht alles und jedes in den Schmutz des vordergründigen tagespolitischen Erfolges gezerzt werden darf, und das Fair play im politischen Wettstreit auf der Strecke geblieben sind. (*Abg. Dr. Ofner: Erinnern Sie sich einmal ein bißchen daran, daß Sie Jurist sind!*)

Ich bin nicht nur Jurist, Herr Kollege Ofner, sondern ich bin auch ein Mensch mit einer gewissen Emotionalität. (*Abg. Dr. Ofner: Ein bißchen Jurist muß man bleiben, selbst wenn es um die eigenen Leute geht!*) Ich agiere hier nicht nur als Jurist, Herr Kollege — nochmals! —, sondern auch als Mensch und als solcher bringe ich meine Betroffenheit über diese Debatte zum Ausdruck. (*Beifall der ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Aber ein*

Dr. Brünner

bissel daran denken, daß Sie eigentlich Juristen auszubilden haben! Das sollten Sie nicht ganz aus den Augen verlieren!)

Die Universität hat mündige Menschen auszubilden, die auf den verschiedenen Fachgebieten Fachleute und nicht Fachidioten werden, Herr Kollege Ofner! *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Nun zum gegenständlichen Drei-Parteien-Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird. Diesem Drei-Parteien-Initiativantrag liegt ein Anliegen des Zentralausschusses und sonstiger Organe der Österreichischen Hochschülerschaft zugrunde, ein Anliegen in zweifacher Weise.

Erstens sind einige Ungereimtheiten des Hochschülerschaftswahlrechtes zu bereinigen; diese Bereinigung muß schnell erfolgen, wenn sie wirksam werden soll, weil es ja am 14., 15. und 16. Mai dieses Jahres ÖH-Wahlen gibt, und das ist auch der Grund, warum der Weg des Initiativantrages und nicht der der Regierungsvorlage gewählt wurde.

Zweitens sollen bei dieser Gelegenheit auch einige kleinere Reformen im Bereiche der Österreichischen Hochschülerschaft verwirklicht werden, die die Arbeitsmöglichkeiten der Hochschülerschaftsorgane verbessern.

Es geht insbesondere darum, durch diese Novelle zum ÖH-Gesetz den Zugang zum Wahlrecht zu erleichtern. Diejenigen, die am Ende der Inskriptionsfrist inskribieren, dürfen wegen eines früheren Stichtages nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein, und es geht auch darum, denjenigen, die an mehreren Universitäten und Kunsthochschulen inskribiert sind, ein Mehrfachwahlrecht mit Ausnahme zum Zentralausschuß einzuräumen.

Ich habe auch Verständnis für das Anliegen der Österreichischen Hochschülerschaft, den ÖH-Beitrag an den Verbraucherpreisindex und nicht an das Stipendium zu binden. Es ist einfach eine schiefe Optik, wenn ein Zusammenhang zwischen dem Stipendium einerseits und dem ÖH-Beitrag andererseits hergestellt wird.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu diesem Drei-Parteien-Initiativantrag, und zwar zuerst zum passiven Wahlrecht für ausländische Studierende, ein Wahlrecht, das sich die ÖH-Organen mit großer Mehrheit gewünscht haben.

Ich verhehle nicht, meine Damen und Herren, daß ich für diesen Wunsch der österreichischen Hochschülerschaft gewisse Sympathien habe. Die Universität ist universitas auch in dem Sinn, daß sie keine Grenzen zu kennen hat und transnatio-

nal agiert, und die Universität ist auch der Ort, an dem vorgelebt werden kann, daß das Fremdsein und das Anderssein eine Bereicherung darstellen und nicht als Bedrohung empfunden werden müssen.

Dennoch habe ich der Aufnahme des passiven Wahlrechtes in diesen Initiativantrag nicht zugestimmt, und zwar aus folgenden Gründen:

Es bedarf diese Rechtsänderung einer gründlichen und breiten Diskussion, und dies nicht nur, Frau Kollegin Stoisits, innerhalb der Österreichischen Hochschülerschaft. Sie sind doch bitte nicht so naiv, zu glauben, daß im Falle der Verankerung des passiven Wahlrechtes im ÖH-Gesetz und der Wahl von ausländischen Studierenden nicht sofort konsequenterweise die nächste Forderung auf den Tisch kommt, nämlich daß auch ausländische Studierende in die vom Universitäts-Organisationsgesetz festgelegten Organe entsandt werden dürfen. Dabei sind sehr wohl auch die Universitäten und Kunsthochschulen zu fragen und in ein Begutachtungs- und Stellungnahmeverfahren einzubinden.

Es geht doch wohl nicht nur darum, einfach den ausländischen Studierenden ein formelles Recht einzuräumen, so quasi: Auch ihr habt das passive Wahlrecht, alles andere interessiert uns nicht. Es muß begleitende Integrationsmaßnahmen geben, es hat doch keinen Sinn, einem Ausländer, der kurz hier ist und nicht einmal der deutschen Sprache mächtig ist, einfach ein formelles Recht in die Hand zu geben und das als eine Integrationsmaßnahme zu verkaufen.

Frau Kollegin Petrovic hat den Gleichheitssatz ins Treffen geführt. Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie Juristin sind oder nicht. Aber wenn Sie Juristin sind, dann müßten Sie wissen, daß die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes sehr zurückhaltend bei der Auslegung des Gleichheitssatzes ist, wenn es darum geht, aus diesem Verfassungsgrundsatz ein Handlungsgebot abzuleiten.

Apropos Südtiroler. Im Gleichbehandlungsgesetz für die Südtiroler gibt es eine Verfassungsbestimmung *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Aber nicht das passive Wahlrecht!)* — zugegeben, nicht betreffend das passive Wahlrecht —, aber es gibt eine Verfassungsbestimmung, die Sonderrechte für die Südtiroler verankert.

Der langen Rede kurzer Sinn: Eine Einräumung des passiven Wahlrechtes für ausländische Studierende in der Hochschülerschaft ist konsequenter- und systematischerweise auch mit der Frage verbunden, ob und inwieweit ausländische Studierende in UOG-Organen entsandt werden dürfen.

Dr. Brünner

Und da möchte ich einfach sichergestellt wissen, daß die Universitäten und Kunsthochschulen und die Universitätsorgane, in denen mitbestimmend auch die Studierenden sitzen, zur Stellungnahme eingeladen werden.

Ein Zweites: zu den übrigen Anträgen der grün-alternativen Fraktion: Sie, meine Damen und Herren von dieser Fraktion, halten es immer mit der Basis. Das ist okay, aber daraus folgt für mich auch, daß diese Basis befragt werden und das Recht zur Stellungnahme haben soll. Die Änderungsanträge, die Sie gestellt haben — andere Wahlarithmetik, Größe der ÖH-Organen, Listenkoppelung —, sind doch Vorschläge, die erst einer gründlichen Diskussion und Willensbildung in den Organen nach dem ÖH-Gesetz zu unterziehen sind. Und dies konnte angesichts der kurzen Zeit eben nicht durchgeführt werden.

Gestatten Sie mir noch zum System Niemeyer ein paar Anmerkungen. Es ist schon okay, Frau Kollegin Stoisits, wenn Sie sagen, daß das System Niemeyer eine exaktere Umsetzung von Stimmen in Mandate erlaubt als das d'Hondtsche Verfahren. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn die andere Hälfte der Wahrheit besteht auch darin, im Wahlrecht Vorkehrungen zu treffen, daß eine übertriebene Zersplitterung im Mandatsbereich, im Bereiche der Mandatsträger, verhindert wird, um eine gewisse Regierbarkeit einer Entität auch sicherzustellen.

Ich möchte ferner darauf verweisen, daß im österreichischen Verfassungsrecht der Grundsatz der Harmonisierung der Wahlrechtsordnungen gilt. Der Grundsatz der Verhältniswahl wird im österreichischen Wahlrecht quer durch die Vertretungskörper vom Gesetzgeber so interpretiert, daß das Herzstück des Grundsatzes der Verhältniswahl das d'Hondtsche Verfahren ist. Das heißt nicht, daß ich nicht bereit bin, über die größere Funktionalität des Systems Niemeyer zu diskutieren, aber nur, wenn gleichzeitig auch diskutiert wird, wie durch Verstärkereffekte sichergestellt werden kann, daß es nicht zu einer übertriebenen Zersplitterung im Vertretungskörper kommt.

Ein Drittes — Beteiligungsquote an den Wahlen zu den Organen der Österreichischen Hochschülerschaft: Bei der letzten ÖH-Wahl hat es eine Beteiligungsquote von 30,1 Prozent gegeben. Angesichts solcher Beteiligungsquoten wird in Österreich immer wieder die Repräsentativität der Österreichischen Hochschülerschaft diskutiert, daher möchte ich prophylaktisch für die Wahl im Mai ein paar Worte zu dieser Beteiligungsquote sagen.

Ich wünsche mir zwar, daß sehr, sehr viele Studierende an den Universitäten und Kunsthochschulen zur Wahl gehen, aber wir dürfen keine übertriebenen Erwartungen in die Wahlbeteili-

gung der Studierenden setzen. Wir dürfen insbesondere diese Wahlbeteiligung nicht mit der Beteiligung der Bevölkerung an Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen vergleichen. Ein solcher Vergleich wäre höchst schief, erstens einmal, weil es bei letzteren Wahlen teilweise Wahlpflicht gibt, zweitens muß man auch bei Wahlen zu den allgemeinen Vertretungskörpern feststellen, daß in der Vergangenheit die Beteiligungsquote rückläufig gewesen ist. Ich verweise nur darauf, daß bei der Wiener Landtagswahl 1987 die Gruppe der Nichtwähler und die Gruppe derer, die ungültig gewählt haben, die stärkste Fraktion im Wiener Landtag darstellen würden. Und drittens liegt der europäisch-amerikanische Standard betreffend die Beteiligung an Parlamentswahlen zwischen 50 und 60 Prozent. Bei den letzten Nationalratswahlen in der Schweiz 1987 hat es eine Wahlbeteiligung von 46,5 Prozent gegeben. Und auch bei der Handhabung der Volksrechte in der Schweiz, Referendum und Initiative, sinkt die Beteiligung manchmal unter 10 Prozent.

Was Österreich anbelangt, sind wir mit einer eigenartigen Schizophrenie konfrontiert. Einerseits ist die formelle Wahlbeteiligung im internationalen Vergleich abnormal hoch, auf der anderen Seite ist Österreich das Land mit dem höchsten Grad an politischer Inaktivität. — Eine eigenartige Schizophrenie.

Dieser höchste Grad an politischer Inaktivität, dem nach meiner Überzeugung durchaus durch vielerlei Maßnahmen entgegenzuwirken ist, ist für mich übrigens auch einer der Gründe dafür, warum die Pflichtmitgliedschaft zur Österreichischen Hochschülerschaft aufrechterhalten werden sollte.

Es läuft derzeit die Urabstimmung in der ÖH, und es ist gut so, daß die Studierenden selbst darüber ein Votum abgeben. Ich möchte nur festhalten, daß die Frage der Pflichtmitgliedschaft nicht nur eine Frage ist, die von den Betroffenen allein entschieden werden kann, sondern daß diese auch etwas ist, bei dem die Universitäten und Kunsthochschulen ein Wort mitzureden haben. Wenn man nämlich die Pflichtmitgliedschaft bei der Österreichischen Hochschülerschaft abschaffte, dann hätte die Universität nicht zuletzt wegen dieses hohen Grades an politischer Inaktivität des Österreichers und der Österreicherin wahrscheinlich kein Gegenüber mehr, das sich politisch mit einigem Gewicht artikulieren kann.

Ich lege Wert auf das Wort: „das sich politisch mit Gewicht artikulieren kann“. Ich habe nämlich nicht das Bild der Österreichischen Hochschülerschaft, das sie reduziert auf einen Serviceverein betreffend Skriptenverkauf und Wohnungsbeschaffung — so wichtig das ist —, sondern die Österreichische Hochschülerschaft ist für mich auch eine politische Entität und muß es auch aus

Dr. Brünner

der Geschichte der Universität heraus bleiben, eine politische Entität, die sich auch zu universitären, gesellschaftlichen und kulturellen Fragen äußern können muß. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Mit Zwangsmitgliedschaft? Diese gibt es aber in ganz Europa nicht!*)

Wenn man die Pflichtmitgliedschaft abschafft, Herr Kollege, dann hätte man wahrscheinlich auch kein Gegenüber mehr. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Er tritt auf und erzählt uns etwas von Zwangsmitgliedschaft in der Hochschülerschaft!*) Ich hoffe, daß Sie mir zugehört haben! Ich habe nie das Wort „Zwangsmitgliedschaft“ in den Mund genommen, sondern das Wort „Pflichtmitgliedschaft“, und ich hoffe und ersuche Sie, daß Sie mir zunächst einmal zuhören, bevor Sie in ein Zwischenrunden mit mir gehen. Einmal zuhören, Herr Kollege! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ich will ja gar nicht!*)

Das ist traurig für Sie, wenn Sie nicht zuhören wollen, denn Sie wollen keine Argumente hören. Ich sage ja nicht, daß es keine Gegenargumente gibt, aber ich möchte hier einmal Gelegenheit haben, meine Argumente vorzubringen. Lassen Sie mich daher bei meinen Argumenten fortsetzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf: Das ist ja jetzt keine Vorlesung! Sie sind im Parlament! Verwechseln Sie das doch nicht! — Abg. Dr. Ofner: Es mag zwar sein, daß Sie so wenig Hörer haben, wie hier herinnen sind, aber in Wirklichkeit sind Sie im Parlament und nicht in der Universität!*)

Sie sitzen eben hier und Sie haben mir ganz einfach einmal zuzuhören! (*Abg. Dr. Neisser: Wenn Sie hier zuhören, ersparen Sie sich die Inskriptionsgebühr! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich glaube auch, Herr Kollege, daß Ihnen eine Weiterbildungsveranstaltung ganz guttut, und ich bitte Sie daher, daß Sie sich noch ein bißchen mit meinen Argumenten auseinandersetzen.

Ein weiteres Argument für die Aufrechterhaltung der Pflichtmitgliedschaft: Wenn man sie abschafft, dann hätte das zur Konsequenz, daß nicht mehrere Interessen aggregiert werden, sondern daß man in der Regel einer Lobby gegenübersteht, die es leichter hat, ein Einzelinteresse als Allgemeininteresse auszugeben.

Ein Viertes: Gestatten Sie mir, auch noch eine Lanze für die Österreichische Hochschülerschaft, für deren Funktionäre und für die große Schar der Studierenden zu brechen, die in ihr arbeiten.

Ich habe, seit ich dieses politische Amt angetreten habe, große Mühe, zwei Dinge unter einen Hut zu bringen, nämlich einerseits in meinem Beruf als Universitätsprofessor meinen Mann zu stellen, mich dort der Konkurrenz zu stellen und andererseits den Anforderungen eines politischen

Amtes Genüge zu tun. Gleiches gilt für unsere ÖH-Funktionäre. Ich ziehe den Hut vor jedem ÖH-Funktionär und vor jeder ÖH-Funktionärin, die engagiert in der Österreichischen Hochschülerschaft arbeiten und trotzdem ihr Studium beenden. Es ist nämlich eine große Versuchung, so quasi auf der politischen Bühne und in der Öffentlichkeit zu agieren, und die Leute, die hier Begabungen haben, finden auch Freude daran. Aber es ist dann sehr schwer, wieder in die drückende, einsame Studierstube zurückzukehren, sich dort den Stoff anzueignen und sich den Prüfungen zu unterziehen.

Ich möchte diesen ÖH-Funktionären Unterstützung angedeihen lassen und die Universitäten und Kusthochschulen ersuchen, nicht ständig auf G'schäftlhuber in der ÖH, die es durchaus auch geben mag, zu zeigen, sondern den ÖH-Funktionären zu helfen, daß sie einerseits ihren Aufgaben als Funktionäre nachgehen und andererseits trotzdem ihr Studium beenden können.

Fünftens und letztens muß ich einen Abänderungsantrag zum Initiativantrag 78/A einbringen. In der Hitze des Gefechtes ist im Artikel II eine Zahl falsch zitiert worden. Ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen zum Antrag (78/A) der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird in der Fassung des Ausschlußberichtes 59 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel II lautet:

„Artikel I Z. 4“ — statt Z. 3 — „ist im Studienjahr 1990/91 mit der Maßgabe anzuwenden, daß der Beitrag für das nächstfolgende Studienjahr vom Zentralschluß in der ersten Sitzung des Sommersemesters festzusetzen ist.“ (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.21

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

15.21

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wenn ich hier jetzt in die Reihen blicke, dann enttäuscht es mich schon ein bißchen, daß gerade diese Materie der Hochschüler bei den Abgeordneten, bei den Gesetzgebern, auf so wenig Interesse stößt, aber auf der anderen Seite, wenn ich auf die Galerie hinaufschau, freue ich mich wieder, daß gerade die Betroffenen oder jene, die in Zukunft einmal be-

Scheibner

troffen sein werden, hier wirklich aktiv ihr Interesse bekunden. Für euch hier oben auf der Galerie machen wir die Gesetze, und dafür sind wir da und werden wir auch eintreten. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall auf der Galerie.)*

Zum Inhalt des Drei-Parteien-Antrages der SPÖ, der ÖVP und der FPÖ möchte ich mich nur ganz kurz äußern. Es wurde schon sehr viel hier gesagt. Es sind grundsätzlich sehr viele sinnvolle Änderungen, die auch die Freiheitliche Partei längst gefordert hat, realisiert worden. Ich weise nur noch einmal — selbstverständlich ganz wichtig — auf die Änderung des Stichtages zur Beurteilung der Wahlberechtigungen aufgrund der Erweiterung der Inskriptionsfrist hin, weil ansonsten ja das Wahlrecht für die Spätinskribierenden nicht gegeben wäre.

Auch die in Artikel I Z. 2 festgelegte Bestimmung über die Änderung der Mitgliederverzeichnisse sind durchaus sinnvoll, weil es sicherlich nicht so wichtig sein kann, Auskunft über den Familienstand des Studenten zu erhalten, aber es kann durchaus wichtig sein, das Geburtsdatum zu erfahren, um ganz spezifische Aussendungen und die deren Interessen betreffenden Initiativen an diese Studenten heranzubringen.

Was mir auch wichtig erscheint, ist die Änderung der Bemessung des ÖH-Beitrages. Hier war ja bis jetzt eine Bindung an das Höchststipendium gegeben, und deshalb hat man eine merkwürdige Situation vorgefunden. Auf der einen Seite war der positive Effekt durch eine Erhöhung des Höchststipendiums gegeben, aber auf der anderen Seite gab es natürlich einen negativen Effekt, weil auch der ÖH-Beitrag angehoben hätte werden müssen. Mit dieser Regelung der Festlegung des 270-S-Grundbeitrages pro Jahr plus der Indexbindung an den Verbraucherpreisindex ist hier, glaube ich, eine praktikable Lösung gefunden worden, und deshalb haben wir auch gemeinsam diesen Antrag mitgetragen.

Ich verstehe deshalb auch nicht die Reaktion der Grünen zu diesem Antrag. Das Faktum, daß gewisse Ideen, die man selbst einbringen möchte, nicht angenommen werden, kann doch nicht Grund dafür sein, daß man alle anderen Punkte, die man eigentlich persönlich für gut hält, ablehnt und im Ausschuß gegen diesen Antrag stimmt. Das wundert mich schon ein bißchen.

Die Grünen haben eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht, diese wurden im Ausschuß jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß die Zeit zu kurz gewesen sei, sich mit diesen Anträgen und Initiativen genau auseinanderzusetzen. Wir von der freiheitlichen Fraktion haben versucht, uns wirklich genau und gewissenhaft mit diesen Anträgen auseinanderzusetzen, obwohl ich sagen muß, daß es uns die Grünen nicht

sehr leichtgemacht haben. Ich habe bis jetzt, glaube ich, schon drei Versionen dieser Abänderungsanträge vorgefunden, und deshalb war es nicht ganz einfach, wirklich den Kern der Sache herauszufiltern.

Wir sehen das durchaus differenziert und können diesen Anträgen in Teilbereichen zustimmen, vor allem was folgende Punkte anlangt:

Die Zielsetzung, die Geldmittel vom Zentralausschuß, der jetzt vor allem allgemeinpolitische Aufgaben innehat, auf die Fakultäten und an die untergeordneten Ebenen weiterzuleiten, finden wir überlegenswert, denn hier wird die Arbeit gemacht, und hier sollen auch die entsprechenden finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Auch die Änderung des ÖH-Wahlrechts im Sinne des Niemeyerschen Systems ist eine für uns durchaus positive Forderung, denn hier wird wirklich vermehrt ein Ausgleich zwischen den Kräften gesucht. Es ist ein gerechteres Wahlrecht, vor allem für die Hochschülerschaft, denn eine Zersplitterung zu verhindern gilt ja für die Hochschülerschaft sowieso nicht, weil ja im Zentralausschuß eine ganze Fülle von Gruppierungen vertreten ist. Und wenn sie vertreten sind, dann brauchen sie auch mehr Rechte, mehr Kontrollrechte.

Deshalb könnten wir uns auch mit der Forderung nach einer Änderung der Besetzung der Wahlkommissionen anfreunden. Statt wie bisher einen Vertreter der drei stärksten Fraktionen zu entsenden, können wir uns der Forderung anschließen, daß jetzt ab 4 Prozent Wähleranteil bei den Zentralausschußwahlen ein Vertreter in diese Wahlkommission entsendet wird.

Ich muß nur eines sagen: Das sind Punktationen, denen wir grundsätzlich zustimmen können. Jetzt wurde dieser Antrag anscheinend als ein gesamter Abänderungsantrag eingebracht und diesem könnten wir nicht zustimmen, obwohl wir eben, wie gesagt, diesen einzelnen Punkten durchaus beitreten können.

Die Freiheitliche Partei hat im Ausschuß einen eigenen Abänderungsantrag eingebracht. Dieser wurde leider abgelehnt. Wir glauben aber, daß damit ein wichtiges Grundsatzproblem der Hochschülerschaft behandelt wird, und deshalb möchte ich ihn hiermit neu einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Scheibner, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Haupt und Genossen zum Antrag (78/A) der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stüppel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird

Scheibner

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag (78/A) wird wie folgt geändert:

I. Im Artikel I wird Ziffer 1 wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Vertretung der Interessen der Studierenden an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen, an der Akademie der bildenden Künste und an den Kunsthochschulen wird durch die österreichische Hochschülerschaft wahrgenommen. Ihr können beitreten:

a) die ordentlichen Hörer österreichischer Staatsbürgerschaft,

b) die ordentlichen Hörer fremder Staatsangehörigkeit und Staatenlose,

c) die außerordentlichen Hörer österreichischer Staatsbürgerschaft,

d) die außerordentlichen Hörer fremder Staatsangehörigkeit und Staatenlose,

an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen, an der Akademie der bildenden Künste und an den Kunsthochschulen.“

II. Die bisherigen Ziffern 1 bis 5 erhalten die Bezeichnung: 2 bis 6.

III. § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Hochschülerschaften an den Hochschulen führen die Bezeichnung „Hochschülerschaft an der ...“ mit einem die Zugehörigkeit zur betreffenden Hochschule kennzeichnenden Zusatz.

Im Abs. 2 hat Satz 2 zu lauten:

„Weiters können ihr die ordentlichen Hörer an der jeweiligen Hochschule beitreten, deren Studienrichtung oder deren kombinationspflichtige zweite Studienrichtung aufgrund der Studienvorschriften nicht zur Gänze an der Hochschule absolviert werden kann, an der die Immatrikulation erfolgte, sofern sie Lehrveranstaltungen dieser Studienrichtung inskribiert haben.“

Meine Damen und Herren! Sie werden sicher erkennen, worum es uns bei diesem Abänderungsantrag geht. Ganz klar: Es geht uns um die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft — und ich verwende bewußt diesen Ausdruck „Zwangsmitgliedschaft“ — an der Österreichischen Hochschülerschaft. Sie wissen — der Kollege Brünner hat es schon erwähnt —, es wird gemeinsam mit den nächsten Hochschülerschaftswahlen eine Urabstimmung zu diesem Thema abgeführt. Es ist grundsätzlich sicherlich ein Erfolg und ein Fortschritt, weil überhaupt einmal über dieses Thema gesprochen wird. Ich persönlich bin kein absolu-

ter Freund dieser Urabstimmungen, denn man muß sich anschauen: Wer nimmt an Abstimmungen bei Organisationen mit Zwangsmitgliedschaft teil? An der Wahl beteiligen sich nur jene, denen — in diesem Fall — die Österreichische Hochschülerschaft in der einen oder in der anderen Richtung ein Anliegen ist. Jene aber, die sich für die Belange der Österreichischen Hochschülerschaft nicht erwärmen können, bleiben der Wahl fern. Deshalb haben wir ja auch diese extrem niedrige Wahlbeteiligung. 1985: eine Wahlbeteiligung von 29,79 Prozent, 1987: eine Wahlbeteiligung von 34,48 Prozent und 1989: wieder ein Rückgang auf 30,1 Prozent. Das sind Mittelwerte, meine Damen und Herren, aber da gibt es einzelnen Hochschulen, wo diese Werte noch weit darunter liegen.

Das bedeutet, mehr als zwei Drittel der Studenten zeigen kein Interesse an der Österreichischen Hochschülerschaft, so wie sie jetzt organisiert ist, müssen aber mit ihren Zwangsbeiträgen eine Organisation finanzieren, deren Leistungen sie gar nicht in Anspruch nehmen wollen. Aber ohne Beitrag gibt es keine Inskription. Deshalb ist vielen Studenten gar nicht so recht bewußt, wen sie da eigentlich mit ihren Beiträgen finanzieren. Im Jargon der Studenten heißt ja dieser ÖH-Beitrag bereits Inskriptionsbeitrag. Wir haben jetzt auch das Phänomen der Zahlscheininsription. Daran sieht man diese wirkliche Verquickung von Zugang zur Hochschule auf der einen Seite und Zwangsmitgliedschaft bei einer Interessenvertretung auf der anderen Seite, und das ist wirklich abzulehnen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich höre immer wieder das Argument, ein Grund für diese niedrige Wahlbeteiligung sei auch, daß 20 Prozent der Inskribierten ja gar nicht studieren. Sie immatrikulieren an der Universität, sie inskribieren, aber sie absolvieren keine Prüfungen. Das sei auch ein Grund dafür, daß man die Wahlbeteiligung nicht so ernst nehmen dürfe und daß man die Pflichtmitgliedschaft beziehungsweise Zwangsmitgliedschaft beibehalten müsse. Aber, meine Damen und Herren, hier werden doch Äpfel mit Birnen verglichen. Sicherlich muß da Abhilfe geschaffen werden, muß man dafür sorgen, daß jene, die inskribieren, auch wirklich studieren. Aber das kann doch dafür kein Argument sein, daß Leute, welche die Dienste und das Angebot der Hochschülerschaft nicht annehmen wollen, weil sie eben gar nicht in diesen Universitätsbetrieb eingebunden sind, trotzdem mit ihrem Zwangsbeitrag diese Organisation finanzieren müssen.

Eine Hochschülerschaft ohne Zwang brächte sicherlich durch den dann selbstverständlich auftretenden Wettbewerb große Vorteile für die Organisation. Die ÖH würde nicht mehr nur um die

Scheibner

Verteilung des Finanzkuchens debattieren, sondern sie müßte sich auch darum bemühen, daß sie diesen Kuchen überhaupt erst einmal backen kann, und sie müßte überlegen, wie groß dieser Kuchen der finanziellen Mittel sein könnte. Das würde, glaube ich, einen positiven Wettbewerbseffekt mit sich bringen.

Das Budget der Österreichischen Hochschülerschaft ist ja nicht gerade gering. Ich nenne nur als Beispiel die Universität Wien, die fast 10 Millionen Schilling zur Verfügung hat. Wie wird dieses Budget aber derzeit aufgeteilt? — Wenn ich die gesamten Personalkosten zusammenrechne, komme ich schon auf einen Betrag von 2,5 Millionen Schilling. Dann sehe ich einen Posten im Budget „ÖH-Wahl“ von 380 000 S. Da stellt sich wieder die Frage: Wofür werden die 380 000 S verwendet? Manche vermuten, daß damit jene Studentenfraktion, die gerade zufällig den Vorsitzenden stellt, ihren Wahlkampf mit finanziert.

Dann gibt es Sonderprojekte, die mit dem Geld der Zwangsmitglieder, also den Zwangsbeiträgen, finanziert werden müssen. Wir kennen alle die Diskussion, die es vor einigen Jahren um die Unterstützung einiger Projekte der Sandinisten in Nicaragua gegeben hat. Wir wissen, daß die Österreichische Hochschülerschaft andere politisch motivierte Projekte unterstützt, und zwar mit den Mitteln der österreichischen Studenten. Auf der anderen Seite unterstützt die Österreichische Hochschülerschaft sicherlich auch grundsätzlich positive Dinge mit ihren Geldmitteln, etwa Dritte-Welt-Programme und diesbezügliche Gruppen hier in Österreich.

Aber da stellt sich immer wieder die Frage: Ist das die Aufgabe einer Interessenvertretung? Ist es die Aufgabe einer Interessenvertretung, mit den Mitteln der Studenten, die diese für den Ablauf und für die Organisation ihrer Vertretung geleistet haben, allgemeine politische Projekte zu finanzieren? — Ich bin der Meinung, das ist nicht die Aufgabe einer solchen Organisation. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die wirklichen Probleme, welche die Studenten und die Jugend betreffen, werden auf der anderen Seite im Budget vernachlässigt. So sind für Belange der Ökologie nur 0,62 Prozent des Budgets vorgesehen. Und für die Arbeit an den Fakultäten, also dort, wo wirklich der Student hinkommt, eine Auskunft und eine Betreuung haben möchte, ist nicht einmal ein Drittel des Gesamtbudgets der Uni Wien vorgesehen. Bei den anderen Universitäten ist es ähnlich.

Darauf angesprochen würde man fragen: Was hat diese Hochschülerschaft, die ja angeblich so gut funktioniert, wie es Kollege Brünner vorhin dargelegt hat, an Alternativen anzubieten für „den Tag danach“? Es glaubt zwar niemand von

den Funktionären, aber die Möglichkeit bestünde doch, daß sich die Studenten gegen die Zwangsmitgliedschaft aussprechen. Wo sind die Konzepte? Wo sind die Konzepte und Ideen der angeblich so aktiven und aus idealistischen Motiven arbeitenden Funktionäre für die Zeit danach? — Da findet man nichts. Im Gegenteil, in Pressemeldungen geben die Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft zu, daß sie gar nicht damit rechnen, daß die Zwangsmitgliedschaft aufgehoben wird, und deshalb haben sie eigentlich auch überhaupt keine Ideen entwickelt, wie diese Hochschülerschaft später aussehen könnte.

In den offiziellen Publikationen der Hochschülerschaft wird ja auch schon Panikmache betrieben. „Urabstimmung: Studierende entscheiden über den Fortbestand der Österreichischen Hochschülerschaft.“ — Das ist die Headline, die Überschrift eines Artikels in einer Juristenzeitung. Und in dem Artikel wird dann noch weiter ausgeführt: „Bei dieser Urabstimmung geht es nicht um die Zwangsmitgliedschaft, sondern um den Fortbestand der Österreichischen Hochschülerschaft.“ — Das ist ganz einfach nicht wahr, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn zu glauben, daß eine funktionierende Interessenvertretung nur dann bestehen kann, wenn sie auf Zwang beruht, ist eigentlich schon die Bankrotterklärung dieser Organisation an und für sich. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Die ÖH-Vertreter haben das, glaube ich, schon im Hinterkopf gehabt. Wohl deshalb haben sie versucht, die Fragestellung bei dieser Urabstimmung so zu gestalten, daß eine Manipulation möglich gewesen wäre. Der ursprüngliche Text hat nämlich gelautet: Soll die Österreichische Hochschülerschaft mit ihren Vorteilen — und in der Folge wurden einige Vorteile genannt — aufrechterhalten bleiben oder durch eine freiwillige Mitgliedschaft ersetzt werden? Das heißt also: Bist du, lieber Student, für den Fortbestand der Interessenvertretung, oder bist du für einen nebulösen Zustand der mangelnden Vertretung, der durch die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft entstehen würde? Diese Frage haben sie sich im Endeffekt doch nicht zu stellen getraut, und der endgültige Text schaut ein bißchen anders aus. Das zeigt aber doch wieder, welche Gedanken in den Köpfen dieser Spitzenfunktionäre beheimatet sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieser Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei zeigt ganz deutlich, daß wir nicht für die Aufhebung der Interessenvertretung sind, daß wir nicht für ein Preisgeben der Interessenvertretung an irgendwelche private Organisationen oder politische Vereine eintreten, sondern daß wir auf dem Boden einer gesetzlichen Regelung eine Möglichkeit schaffen wollen, daß eine gut funktionierende

Scheibner

de Studentenvertretung eingerichtet wird, die aber auf freier Mitgliedschaft beruht und durch den dadurch auftretenden Wettbewerb wirklich die Akzeptanz der Studenten erringen kann und somit auch größere Durchschlagskraft besitzt.

Ich bin nicht so pessimistisch wie die ÖH-Vertreter selbst, die sagen: Wenn wir die Zwangsmitgliedschaft aufheben, dann tritt niemand bei, und wir haben vielleicht nur mehr 10 Prozent Mitglieder. Eine Interessenvertretung, die wirklich gut organisiert ist, die aktiv die Interessen ihrer Mitglieder vertritt, wird auch einen Mitgliederzuwachs haben, und dann wird sie noch stärker als bisher auf die Rechte der Studenten hinweisen und mit dieser Unterstützung im Rücken eine wirklich politisch motivierte Kraft in diesem Bereich darstellen können.

Wie gesagt, wir sind uns dessen bewußt, daß es hier Widerstände geben wird, glauben aber doch, daß dann, wenn Sie wirklich nachdenken und den Sinn unserer Initiative erfassen wollen, einer Zustimmung nichts im Wege stehen könnte. In einer liberalen Demokratie ist Zwang meiner Ansicht nach nur dort gerechtfertigt, wo er im allgemeinen Interesse unbedingt notwendig ist. Bei der Österreichischen Hochschülerschaft und bei den anderen beruflichen Interessenvertretungen ist diese Notwendigkeit nicht ersichtlich. Eine freie Universität braucht auch eine freie Interessenvertretung. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.39

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Sowohl der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Genossen als auch der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen ist genügend unterstützt und stehen deshalb mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Posch. Ich erteile es ihm.

15.40

Abgeordneter Mag. **Posch** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich werde mich in meiner Wortmeldung sehr kurz fassen, weil sich viele meiner Vorredner, zum Beispiel der Abgeordnete Stippel und auch der Abgeordnete Brünner, in sehr wohlthuender Weise — ich sage das auch der politischen Kultur wegen — mit dem Hochschülerschaftsgesetz auseinandergesetzt haben.

Mit der vorliegenden Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz wurde einerseits einem seit mehreren Jahren vorgebrachten Wunsch der ÖH Rechnung getragen, das Wahlrecht für die Studenten auszuweiten, und wurden andererseits aus sozialer Sicht begrüßenswerte Neuerungen im Berechnungsmodus des ÖH-Beitrages durchgeführt.

Abgesehen von der Zeitspanne, der Verkürzung zwischen dem Stichtag und der Wahl um eine Woche, was etlichen Studierenden das Wahlrecht sichert, ist es mit dem neuen Gesetz auch möglich, den Hauptausschuß jener Universität zu wählen, an der man inskribiert ist. Das heißt also, daß künftig Doppelstudenten oder -innen für alle Hauptausschüsse, Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsvertretungen, die sie betreffen, wahlberechtigt sind. Somit haben alle ordentlichen Hörer die Möglichkeit, auf einer Universität, an der sie nicht immatrikuliert sind, zu wählen, und das betrifft immerhin schätzungsweise 10 bis 20 Prozent der StudentInnen. Damit wurde — und das sagten auch meine Vorredner schon — fast allen Wünschen der Österreichischen Hochschülerschaft Rechnung getragen, mit Ausnahme des passiven Wahlrechts für Ausländer, was aber nichts mit einer grundsätzlichen Ablehnung des passiven Wahlrechts für Ausländer zu tun hat.

Zu den Initiativanträgen der Grünen sei mir die Feststellung erlaubt, daß hinsichtlich der Mandatsermittlung keine Notwendigkeit besteht, vom bewährten d'Hondtschen Verfahren abzugehen; in allen Legislativen Österreichs wird danach ermittelt. Es mag schon sein, daß d'Hondt stärkere Gruppen bevorzugt, was aber insbesondere im Bereich der Österreichischen Hochschülerschaft — Kollege Brünner hat es schon gesagt —, wo es viele kleine Gruppen und eine starke Aufspaltung gibt, kein Nachteil ist im Sinne der besseren Regierbarkeit.

Wenn man sich allerdings die ausführliche Begründung des Antrages 74/A anschaut, so kann man die Sorge der Grünen schon etwas verstehen, sich selbst und ihren Sympathisanten mittels Wahlrecht jene Stärke verschaffen zu wollen, die ihnen der Wähler mittels Stimme versagt.

Die zweite wesentliche Neuerung ist die Entkoppelung des ÖH-Beitrages vom Höchststipendium. Wenn auch die ÖH bisher stets die untere Grenze für die Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen gewählt hat, so ist die nunmehrige Berechnung, nämlich der Grundbetrag von rund 270 S plus die Erhöhung um die jeweilige Steigerungsrate auf der Basis des Verbraucherpreisindex von 1986, zusätzlich noch zeitverzögert um mehr als ein Jahr, im Sinne der Studierenden sehr zu begrüßen.

Zum anderen ist es erfreulich, daß die ÖH mit diesem Beitrag ihre Aufgaben wird erfüllen können. Dies sei positiv festgehalten, zumal die Sinnhaftigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft von Ihrer Seite, Herr Abgeordneter Scheibner, immer wieder in Frage gestellt wird. Es wird immer wieder versucht, die ÖH auf eine bloße Servicefunktion zu beschränken und sie mit dem Argument der Zwangsmitgliedschaft, wie Sie sa-

Mag. Posch

gen — ich nenne es Pflichtmitgliedschaft —, in Frage zu stellen.

Ich weiß schon, daß die FPÖ mit ihren mittlerweile ritualisierten und die Öffentlichkeit langweilenden Angriffen auf die sogenannte Zwangsmitgliedschaft bei verschiedenen Institutionen bestimmte politische Absichten verfolgt. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. — Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ich weiß auch, meine Damen und Herren von der FPÖ, daß die FPÖ in Kärnten große Probleme hat. Ich denke da etwa an das Chaos mit dem Budget, an die große Zahl der Insolvenzen, an das unkoordinierte und völlig konfuse Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes bei der Nichtlösung von Verkehrsproblemen (*Abg. Haigermoser, auf seine Armbanduhr zeigend: Kurz, haben Sie gemeint! Es ist besser kurz!*), an die abstruse Freistaatsdiskussion in all ihrer erbärmlichen Lächerlichkeit. (*Abg. Haigermoser: Besser kurz als Unsinn!* — *Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Haigermoser! Wenn der Herr Landeshauptmann wie das zornige Rumpelstilzchen gegen das böse, böse Wien wettet, wo er sich offensichtlich nicht durchsetzen kann, dann weiß ich, daß die FPÖ aufgrund des großen Erwartungsdrucks, dem sie nicht mehr standhalten kann, immer wieder gezwungen ist, zu ihren alten politischen Metaphern wie jener der Zwangsmitgliedschaft Zuflucht zu nehmen, um ihre Klientel bei Laune zu halten. (*Abg. Haigermoser: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?*) Herr Abgeordneter Haigermoser, ich selbst.

Herr Abgeordneter Scheibner! Nach dem kläglichen Scheitern der Kampagne gegen die Kärntner Arbeiterkammer betreffend Zwangsmitgliedschaft, nach dem Aufruf an die Arbeitnehmer, ihre gesetzlichen Beiträge nicht zu zahlen, müßte mittlerweile auch Ihnen die Sinnlosigkeit all Ihren Tuns längst klar sein (*Abg. Haigermoser: Was ist denn Ihnen klar?*), wiewohl — und das sei in diesem Hohen Haus auch gesagt — die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, die Strafanzeige gegen den FPÖ-Abgeordneten Gaug zurückzulegen, der öffentlich dazu aufgerufen hat, daß Arbeitnehmer die gesetzlichen Beiträge nicht mehr bezahlen sollen, schon Beachtung verdient. Diese Feststellung möchte ich hier in diesem Staat schon treffen dürfen.

Auf alle Fälle, meine Damen und Herren von der FPÖ, sei klargestellt, daß die Österreichische Hochschülerschaft wichtige Funktionen im Interesse der Studenten und Studentinnen ausübt und daß eine allfällige Verbesserung ihrer Strukturen beziehungsweise eine Steigerung ihrer Effizienz nicht mit der Frage der Mitgliedschaft zu lösen ist, so wie Sie es gemeint haben, sondern daß ein Abgehen von der Pflichtmitgliedschaft in Wahrheit eine weitere Schwächung der Österreichischen Hochschülerschaft und damit der Vertre-

tung der Studenten zur Folge hätte. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.47

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch.

Herr Abgeordneter, ich muß Sie allenfalls um 16 Uhr unterbrechen, weil wir eine Debatte über einen Fristsetzungsantrag haben. Ich kündige das nur an.

15.47

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Frau Präsidentin, ich werde mich sehr beeilen. — Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ohnehin schon der Kern des gegenständlichen Initiativantrages zur Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes ausreichend besprochen worden ist, möchte ich mich, auch aus meiner Profession als Volkswirt heraus, nur um einen Punkt besonders kümmern, nämlich um die beabsichtigte Indexierung des Hochschülerschaftsbeitrages in Form der Anbindung an den Verbraucherpreisindex, und vielleicht ein paar Worte auch noch zu dem Abänderungsantrag der FPÖ sagen.

Zur Indexierung: Die jetzt beabsichtigte Vorgehensweise hat eine Reihe von Vorteilen. Es wird keine sprunghaften Erhöhungen wie in der Vergangenheit mehr geben. Es wird auch die Disfunktionalität durch die Bindung an das Höchststipendium aus der Welt geschafft; disfunktional deswegen, weil ja die Österreichische Hochschülerschaft nicht nur im Bereich des Höchststipendiums Sozialpolitik betrieben hat, sondern in vielen anderen Bereichen auch. Das ist bisher nicht entsprechend zum Ausdruck gekommen.

Es wird auch ein gewisses Maß an möglicher Willkür abgeschafft, da früher der Hochschülerschaftsbeitrag zwischen einem halben und eineinhalb Prozent vom Höchststipendium angesetzt worden war. Nunmehr wird das auf einen skalaren Wert reduziert.

Darüber hinaus wird auch klargestellt, daß durch Zusatzaufgaben bedingte zusätzliche Ausgaben nur mehr höchstens bis zum Doppelten des Mitgliedsbeitrages — früher war es das Dreifache — eingehoben werden können.

Aber gewisse Nachteile hat diese Regelung schon auch. Die Indexierung von öffentlichen Einnahmen oder, besser gesagt, quasi öffentlichen Einnahmen, wie es diese Pflichtbeiträge ja sind, ist vom Grundsatz her nicht ungefährlich. Würden wir stets nach dem Kantschen kategorischen Imperativ handeln, so würde eine solche Indexierung von Pflichtabgaben selbstverständlich den Widerstand gegen die Inflation brechen. Sie würde dazu tendieren, daß die Regierung, möglicherweise auch die Nationalbank, aus ihrer Verantwortung für die Geldwertstabilität zu

Dr. Lukesch

leicht entlassen würde. Ich möchte von dieser Stelle aus zum Ausdruck bringen, daß die Indexierung von Pflichtabgaben nicht Prinzip werden darf. Wenn ich die Vor- und Nachteile der Maßnahme abwäge, so mögen die Vorteile überwiegen. — Als Ausnahmereich sei alles zulässig.

Von dieser Stelle aus möchte ich aber auch der Österreichischen Hochschülerschaft ans Herz legen, in ihren Bemühungen um die Verbesserung der finanziellen Studienmöglichkeiten nicht lockerzulassen. Bislang war zumindest das Anreizsystem, nämlich Hochschülerschaftsbeiträge mit gewissen, möglicherweise auch nicht vollständig definierten Erfolgen in der Sozialpolitik zu verbinden, vom Prinzip her richtig, zwar unvollständig, aber richtig.

Immer dann, wenn bei den Stipendien eine Erhöhung möglich war, und zwar für die sozial schwächsten und leistungsbereiten Studenten, wurde auch der Spielraum für finanzielle Aktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft erweitert.

Dieser monetäre Erfolgsdruck fehlt nun. Dennoch meine ich, daß über das doch sehr wache Bewußtsein der Studentenvertretung um die Verantwortung für ihre sozial schwachen Mitglieder genügend Motivation vorhanden sein wird, sich auch um deren Interessen in ausgewogener Weise zu kümmern und dafür einzusetzen.

Wenn dabei mit ein bißchen mehr Phantasie in Zukunft auch neue Wege eingeschlagen werden könnten — ich deute an: Ergänzung des staatlichen Stipendienwesens durch ein staatlich garantiertes Darlehenssystem —, wenn da ein bißchen mehr Phantasie auch möglich wäre, dann wäre ich besonders glücklich.

Meine Damen und Herren! Im Interesse einer raschen Behandlung — die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes muß dann unterbrochen werden — möchte ich jenen Punkt auslassen, der die Pflichtmitgliedschaft über die Einfügung des Abs. 1 im § 2 kurzerhand abschaffen wollte.

Nur ein Wort. Die Freiheitliche Partei — Kollege Scheibner hat das soeben zum Ausdruck gebracht — möchte mit der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft Selbstbestimmung und Freiheit der Studenteniedereinführen. Wir sollten angesichts der evidenten Bereitschaft der Studenten, der Studentenvertretungen, ihre Mitglieder selbst zu fragen, wie sie in Hinkunft ihre Vertretung wünschen, also angesichts der Bereitschaft, eine Urabstimmung durchzuführen, nicht diesen Weg in die Selbstbestimmung mit einem Zwang, mit einer Zwangsmaßnahme, mit einem Oktroi von außen beginnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein Wort zu Ihnen, Frau Kollegin Petrovic. Einem Tiroler tut natürlich das Herz weh, wenn Sie gerade die Südtiroler als ein Beispiel für Ungleichbehandlung von Ausländern heranziehen. *(Abg. Dr. Khol: Ahnungslos!)* Ich glaube, unsere Tiroler Landsleute in Italien dürfen wir nicht im Stich lassen. Dies nicht zu tun, dazu sind wir völkerrechtlich verpflichtet, und dazu sind wir auch von unserer Geschichte her verpflichtet. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Es kann doch nicht Gleichheit bedeuten, daß man Ungleiches gleich behandelt. Und die Südtiroler sind in dieser Hinsicht ungleich und verdienen daher eine bevorzugte Behandlung. Südtiroler sind uns das einfach wert. In diesem Fall wollen wir sie durch Ungleichbehandlung gleich wie die Nord- und die Osttiroler behandeln. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.) 15.54*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlung über Punkt 2 der Tagesordnung.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen nun zur Durchführung einer kurzen Debatte über den Antrag der Frau Abgeordneten Ute Apfelbeck, dem Gesundheitsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 28/A betreffend Impfschadengesetz eine Frist bis 15. März 1991 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich erteile es ihr.

15.55

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich auch gerne Herrn Bundesminister Ettl zu meiner Wortmeldung begrüßt, weil ihn dieser Punkt besonders betrifft.

Ich möchte Ihnen gerne von meiner Warte aus eine Chronologie der Verschleppung dieser Materie und der daraus entstehenden Folgen geben.

Was ist passiert? Am 30. 5. 1989 gab es in der Zeitung „Die Presse“ eine Bekanntgabe des Herrn Bundesministers für Gesundheit, daß in seinem Ressort ein Gesetz zur finanziellen Absicherung von Personen, die nach Impfungen bleibende Schäden davontragen, in Vorbereitung sei. Die damaligen freiheitlichen Abgeordneten des Gesundheitsausschusses Mag. Haupt und Ute Apfelbeck haben sofort die Initiative ergriffen und einen Antrag — er erhielt die Nummer 264 —

Edith Haller

ausgearbeitet, mit dem am 27. 6. eine Novellierung dieses Impfschadengesetzes beantragt wurde.

Dieser Antrag wurde in der Folge dem Gesundheitsausschuß zugewiesen und liegen gelassen; ein Jahr fast. Erst am 6. 6. 1990 wurde von diesem Ausschuß meines Erachtens pro forma ein Unterausschuß eingesetzt, der diesen Antrag hätte behandeln sollen. Da aber kurz darauf die Legislaturperiode zu Ende war, geschah gar nichts mehr. Deshalb haben die freiheitlichen Mitglieder dieses Ausschusses diesen Antrag im Herbst des vergangenen Jahres, am 22. November, wieder eingebracht. Der Antrag erhielt die Nummer 28/A und wurde wieder dem Gesundheitsausschuß zugewiesen, der bis heute nicht getagt hat. Deshalb wurde dieser Antrag auch bis heute nicht behandelt.

Wir verlangen nun heute aus gegebenen Anlässen eine Fristsetzung.

Dazu parallel geschah nun folgendes: Am 17. 6. 1989 erfolgte durch den Obersten Sanitätsrat die Empfehlung, nicht mehr alle Neugeborenen mit BCG zu impfen, sondern nur mehr bei erhöhtem Tuberkuloseansteckungsrisiko. Nichts passierte! Vier Monate später erst kam der Erlaß des Bundeskanzleramts mit der Nummer 61 800.- Weitere vier Monate sind vergangen. Und erst am 6. 2. 1990 zum Beispiel erging ein Rundschreiben der Niederösterreichischen Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften und die Städte mit eigenem Statut. In Tirol ist bekannt, daß dort der Landessanitätsrat diesem Erlaß bewußt nicht gefolgt ist und ausgesprochen wurde, daß auch weiterhin alle Säuglinge BCG geimpft werden sollten. Gerade aus diesem Grund gibt es ja heute in Tirol besonders viele Schadensfälle.

Im Jänner 1990 ist nun der bisher verwendete Impfstoff BCG Berna ausgelaufen. Ein neues Zulassungsverfahren wäre notwendig gewesen, da kein Impfstoff mehr vorhanden war. So sprang das Serotherapeutische Institut mit 60 000 Einzeldosen ein, die aber wiederum nur für drei Monate auslangten und bereits Anfang August des Jahres 1990 aufgebraucht waren.

Deshalb erfolgte am 31. 7. 1990 ohne abgeschlossenes Zulassungsverfahren und trotz der dringenden Warnungen der Weltgesundheitsorganisation von 1988 und 1990 die Einfuhr des Präparates BCG Pasteur, uneingeschränkt und nicht auf Risikofälle beschränkt. Die Folgen sind bekannt, die Folgen sind ein Leidensweg der Betroffenen. Seit Jänner 1991 vergeht nun kein Tag, an dem nicht über neue Schadensfälle als Folge des BCG-Skandals berichtet wird.

Letzten Dienstag sprach Bundesminister Ettl im „Club 2“ von zirka 150 gemeldeten Schadens-

fällen. Weitere Fälle in Tirol, Kärnten und nun auch in Vorarlberg sind dazugekommen. Besonders betroffen ist das Bundesland Tirol und unter anderem auch meine Heimatstadt Kufstein.

Einige der Geschädigten haben sich an mich um Hilfe gewandt, unter anderem auch das Ehepaar Wiesner, das in der „Club 2“-Sendung vertreten war und dessen Tochter Manuela zweimal operiert werden mußte.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Abgeordnete! Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen, weil die 5 Minuten abgelaufen sind.

Abgeordnete Edith **Haller** (fortsetzend): Ganz kurz noch.

Herr Bundesminister Ettl hat es nicht für notwendig gefunden, auf die Schreiben der betroffenen Familie zu antworten. Deshalb fordere ich heute den Herrn Bundesminister auf, die Ansprüche der Geschädigten, die durch die Versäumnisse infolge eines Pingpongspiels der Verantwortlichkeiten zum Spielball gemacht wurden, zu berücksichtigen. Er soll persönliches Verantwortungsgefühl den Betroffenen gegenüber zeigen und so rasch wie möglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. (Beifall bei der FPÖ.) 16.01

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stocker. Ich erteile es ihm.

16.01
Abgeordneter Helmuth **Stocker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Lassen Sie mich am Beginn meiner Bemerkungen zum Fristsetzungsantrag der Freiheitlichen Partei folgende Feststellung treffen.

Kein noch so gutes Impfschadengesetz kann, so meine ich, die Angst um die Gesundheit von Menschen in den aktuellen Schadensfällen der jüngsten Vergangenheit, die Angst der Eltern um die Gesundheit ihrer Kinder vergessen machen. Im Vordergrund aller Bemühungen haben daher meines Erachtens jene Maßnahmen zu stehen, die eine Wiederholung der unglückseligen und höchst unnötigen Impfwischenfälle der jüngsten Vergangenheit für die Zukunft ausschließen. Dennoch aber, Hohes Haus, zeigen diese Geschehnisse, daß sich unbeschadet aller Haftungsfragen eine Erweiterung des bestehenden Impfschadengesetzes als notwendig erweist.

Das Impfschadengesetz in der geltenden Fassung sieht wohl Behandlungs- und Rehabilitationskosten und daneben Entschädigungsleistungen bei Dauerschäden oder bei Tod nach gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen vor. Das heißt, daß das gegenwärtige Gesetz de facto nur mehr für jene Fälle zur Anwendung kommt, die aus der

Helmuth Stocker

bis 1980 vorgeschrieben gewesenen Pockenschutzimpfung resultieren.

Nun hat Bundesminister Ettl einen Entwurf für eine Erweiterung des bestehenden Impfschadengesetzes vorgelegt. Dieser sieht eine Entschädigungspflicht des Bundes auch für jene Fälle vor, in denen die Durchführung einer im Interesse der Volksgesundheit gelegenen Impfung eine Schädigung herbeigeführt hat. Für Impfschäden ohne Dauerfolgen soll eine einmalige Geldleistung gewährt werden. Darunter fallen beispielsweise die im Mutter-Kind-Paß empfohlenen Impfungen gegen Tuberkulose, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Masern, Mumps und so weiter.

Meine Damen und Herren! Um den Zugang zum Recht für die Betroffenen zu erleichtern, aber auch als Beitrag zu einer Verwaltungsvereinfachung ist vorgesehen, die Vollziehung des Impfschadengesetzes in Zukunft den Landesinvalidenämtern und als sachlich in Betracht kommender Oberbehörde sowie als Berufungsbehörde dem Bundesminister für Arbeit und Soziales zu übertragen. Damit kommt es auch hier für die Betroffenen zu einer Verbesserung der derzeitigen Rechtslage.

Meine Damen und Herren! Zum Initiativantrag der Freiheitlichen Partei darf ich folgende Anmerkungen machen. Frau Kollegin Haller! Der schon in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode von Ihrer Fraktion eingebrachte Antrag, aber auch der nun in der neuen Gesetzgebungsperiode mit gleichem Inhalt eingebrachte geht an der gegebenen Problematik völlig vorbei. Der Antrag der FPÖ besteht nämlich lediglich darin, die Aufzählung von anspruchrelevanten Impfungen um die empfohlenen Schutzimpfungen zu erweitern. Da aber, wie ich schon gesagt habe, die Leistungen nach dem Impfschadengesetz in der geltenden Fassung nur auf Dauerschäden abgestellt sind, würden die bedauerlicherweise nun vorgekommenen Impfschäden — folgt man dem FPÖ-Antrag — keine finanzielle Abgeltung erfahren.

Der vom Bundesminister Ettl vorgelegte Entwurf wurde am 22. Februar 1991 einem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Die Frist für dieses Begutachtungsverfahren endet am 26. März 1991. Im Anschluß daran wird es unverzüglich zu einer Regierungsvorlage kommen, sodaß bereits im April das Hohe Haus mit der Novellierung des Impfschadengesetzes beschäftigt werden wird. Nach Auffassung meiner Fraktion besteht daher auch kein Erfordernis für den Initiativantrag der FPÖ, eine Fristsetzung vorzunehmen. Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß der FPÖ-Antrag nicht geeignet ist, die anstehenden Probleme zu lösen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 16.06

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

16.06

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat gemeint, es sei kein Bedarf mehr nach einem derartigen Fristsetzungsantrag. Ich glaube sehr wohl, daß wir aufgrund dieses Beispiels eine auch den Grünen leider Gottes nur allzu gut bekannte Praxis vielleicht einmal kritisch überdenken sollen, nämlich daß Anträge der Opposition fast notorisch nicht zugewiesen, verspätet zugewiesen oder dann im Ausschuß verschlampt werden. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Deswegen glaube ich auch, daß sehr wohl dieser Fristsetzungsantrag, wiewohl er jetzt durch die Realität überholt ist und es eine Vorlage des Ministeriums gibt, nach wie vor, nämlich als Fristsetzung, aktuell ist, weil eben die Diskussion im Ausschuß über die gesamte Thematik des Impfens möglicherweise diese Kinder hätte vor Schaden bewahren können. Ich glaube, dieses Exempel soll wirklich für die Zukunft Gültigkeit haben.

Auch im besonderen Teil des jetzt vom Ministerium vorgelegten Entwurfes heißt es, der Erweiterung des Impfschadenausgleiches liege das sogenannte Aufopferungsmotiv zugrunde. In dieser Formulierung ist dies sehr doppeldeutig. Denn ich glaube, daß diese 150 oder mehr Kinder tatsächlich einer schlampigen, einer kriminellen Behördenpraxis aufgeopfert wurden. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Wir haben daraus leider Gottes noch immer nicht genügend gelernt, denn es geht um mehr als um Schadenersatz. Wir sollten jetzt auch die Gelegenheit ergreifen, diesen Fall schonungslos aufzuklären — wir werden dazu die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragen — und auch über andere Formen der Impfung reden, denn in demselben Papier, das jetzt vom Ministerium vorgelegt wurde, wird auch eine nicht unbeachtliche Risikohäufigkeit von Schadensfällen bei anderen Impfungen aufgezeigt. Die meisten von Ihnen sind als Eltern, als Angehörige auch mit der Praxis konfrontiert. Kein Mensch wird über diese Risiken aufgeklärt. Ich glaube nicht, daß man schlechtweg zu einer Verurteilung oder zu einer Ablehnung des Impfens kommen kann, aber ehrliche Aufklärung über Risiko und Nutzen ist das mindeste. Das Ministerium hat in dieser Richtung nichts getan. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Dieser sogenannte Impfskandal reicht sehr, sehr weit zurück. Wir haben uns die Mühe gemacht, in den „Mitteilungen der Österreichischen

Dr. Madeleine Petrovic

Sanitätsverwaltung“ weit zurückzublätern. Da heißt es im „Mitteilungsblatt der Österreichischen Sanitätsverwaltung“, dem offiziellen Organ des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aus dem Jahre 1973 — ich zitiere wörtlich —: „Keinesfalls beweisen die Mortalitätsstatistiken einen epidemiologischen Effekt der Impfung.“ Gemeint ist die BCG-Impfung.

Oder: „Ob BCG-Massenimpfungen am Rückgang der Tuberkulose in einem Land maßgeblich beteiligt waren, ist schwierig festzustellen, da in Ländern ohne Impfung der gleiche Tuberkuloseabfall zu beobachten war.“

Weiters: „Seither sind zahlreiche schwere Impfwischenfälle bekanntgeworden, darunter auch tödlich endende.“

Oder: „In Wien sind im Jahre 1971 49 Kinder an Tuberkulose erkrankt, davon“ — man höre und staune! — „34 geimpfte Kinder, 8 ungeimpfte und 4 fraglich geimpfte.“

Das heißt, die ganz überwiegende Mehrzahl der Kinder war geimpft, und die Impfung hat nicht gewirkt. 1986 warnte die WHO vor diesem Pasteur-Impfstamm, aber es ist nichts geschehen! Es heißt also sehr wahr in diesem Antrag, diese Kinder wurden „aufgeopfert“ durch die kriminelle Fahrlässigkeit im Gesundheitsministerium.

Daraus müssen wir selbstverständlich die Lehre ziehen, Anträge der Opposition über derartige Diskussionsthemen ernst zu nehmen. Darüber hinaus ist eine umfassende Diskussion über Wert und Unwert dieser risikoreichen Maßnahmen zu führen, um eine ehrliche Beurteilungsgrundlage für alle Betroffenen, vor allem für die Eltern von Kleinkindern, zu schaffen.

Und noch ein Wort dazu: Selbstverständlich handelte es sich bei all diesen angeblich ungefährlichen Produkten um Produkte, die die einschlägigen Tests, sprich Laboruntersuchungen, durchlaufen haben, und ich bin daher nach wie vor der Meinung, daß Tierversuche, die auch hier durchgeführt wurden, aufgrund dieser verheerenden Auswirkungen für Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leiner. Ich erteile es ihm.

16.12

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß es unter den 20 000 Neugeborenen, die im Jahre 1990 immunisiert wurden, Kinder gibt, die Schaden erlitten haben.

Der Oberste Sanitätsrat hat im Sommer 1990 die Empfehlung an das Ministerium weitergege-

ben, mit der TBC-Impfung möglichst restriktiv umzugehen und nur dort, wo es unbedingt notwendig ist, zu impfen, nämlich dann, wenn entsprechende Risikogruppen vorhanden sind und die Neugeborenen einer besonderen Tuberkuloseansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Dies geschah deshalb, weil es in den letzten fünf Jahren bei Kindern zwischen null und sechs Jahren in Österreich zu keinem TBC-Fall gekommen ist.

Die Impfwischenfälle haben in Österreich gehörig Staub aufgewirbelt, und man muß befürchten, daß die ohnehin schon schwache Impfbereitschaft zurückgeht. Davor ist zu warnen, ist doch unser Gesundheitsstandard im wesentlichen auf die ungeheure Errungenschaft der Impfstoffherstellung und die entsprechende Verteilung zurückzuführen. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Beweise! Beweise!)* Bei den BCG-Zwischenfällen handelt es sich um die Verquickung höchstseltener, unglücklicher Umstände und Verkettungen, ich möchte aber niemanden aus der Verantwortung entlassen, sondern es sollte sorgfältig nach den Unterlassungen und den dafür Verantwortlichen gefahndet werden.

Wenn es in anderen Ländern, wo nicht geimpft wird, keine Tuberkulose mehr gibt, dann deshalb, weil in vielen, vielen anderen Ländern geimpft wurde und diese Verbreitung eben nicht zustande gekommen ist. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Haben Sie nicht zugehört? Das Ministerium sagt das Gegenteil!)*

Das Impfschadengesetz sollte nun zugunsten des Patienten novelliert werden. Die neue Form des Gesetzes besagt, daß Personen, die sich einer Impfung unterziehen, die vom Gesundheitsministerium im Interesse der Volksgesundheit empfohlen wird, allenfalls auftretende Impfschäden entsprechend abgegolten erhalten sollen. Dazu gehören insbesondere jene Impfungen, die im Mutter-Kind-Paß angeführt sind, obwohl dort nur die Impftermine empfohlen werden.

Um allen Betroffenen gerecht zu werden, sollte das Begutachtungsverfahren gewissenhaft wie üblich durchgeführt werden, damit alle Personengruppen und Komplikationen erfaßt werden. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Nein, nicht wie üblich!)*

Es ist ein Gesetz für den Patienten und den Menschen, daher stimmt die ÖVP gegen den Fristsetzungsantrag.

Im übrigen bin ich als Arzt der Meinung, daß in erster Linie die Persönlichkeit des einzelnen Menschen hinsichtlich seiner psychischen und seiner physischen Möglichkeiten gefördert werden sollte. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt**Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gelegenen Ursachen der im letzten Jahr aufgetretenen Impfschadensfälle einzusetzen.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden die Debatte und die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Ich darf den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Stippel, ersuchen, den Antrag der Abgeordneten zu verlesen, da ihre Redezeit bereits abgelaufen ist. *(Beifall bei den Grünen.)* — Bitte. *(Abg. Kraft: Ihre Zeit ist abgelaufen! — Abg. Schwarzenberger: Ihre politische Zeit!)*

Schriftführer Dr. Stippel: Meine Damen und Herren! Ich bringe den Antrag zur Verlesung.

Antrag

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Zur Untersuchung der im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gelegenen Ursachen der im letzten Jahr aufgetretenen BCG-Impfzwischenfälle wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.“

Dem Untersuchungsausschuß sollen 4 SP-, 4 VP-, 2 FP- sowie 1 grüne/r Abgeordnete/r angehören.“

Begründung:

Im Zusammenhang mit BCG-Impfungen sind im letzten Jahr zahlreiche schwere Komplikationen aufgetreten, die dazu geführt haben, daß eine unbekannte Zahl von Neugeborenen, jedenfalls aber weit über hundert, schwer an sogenannter BCGitis erkrankt sind.

Es besteht der dringende Verdacht, daß über die von den Gerichten zu untersuchenden strafrechtlichen Verstöße hinaus zahlreiche nicht strafrechtlich relevante Unterlassungen und Vergehen insbesondere des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz notwendig waren, um einen Impfskandal solchen Ausmaßes überhaupt erst zu ermöglichen. Die unterfertigten Abgeordneten beantragen daher in dieser Frage die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Unter einem verlangen die AntragstellerInnen die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Wie schon erwähnt, finden die Abstimmung und die Debatte am Schluß der Tagesordnung statt.

Zu Wort ist nun niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wie ebenfalls bereits bekanntgegeben, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme nunmehr die Verhandlungen über den 2. Tagesordnungspunkt betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz geändert wird, wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

16.19

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (FPÖ): Hohes Haus! Die Änderungen zum Hochschülerschaftsgesetz scheinen, unabhängig davon, ob die Österreichische Hochschülerschaft in der zurzeit bestehenden Form erhalten bleibt oder nicht, Verbesserungen darzustellen und sinnvoll zu sein, was ja auch durch die einstimmige Beschlußfassung des Antrages 78/A der Abgeordneten Brünner, Stippel und Motter im Wissenschaftsausschuß dokumentiert wird. Trotzdem haben wir heute einen Abänderungsantrag eingebracht, der darauf abzielt, die Zwangsmitgliedschaft bei der Österreichischen Hochschülerschaft zu beenden.

Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, auch kurz begründen, wieso wir Freiheitlichen meinen, daß es höchste Zeit ist, zu einem Ende dieser Zwangsmitgliedschaft zu kommen. Zurzeit sieht die Situation an den Universitäten wie folgt aus:

Jede Studentin und jeder Student, die ihr Studium an einer der österreichischen Universitäten beginnen wollen, müssen zuallererst Mitglied der Österreichischen Hochschülerschaft werden. Das heißt, meine Damen und Herren, noch bevor sie irgendeine Vorlesung hören oder eine Prüfung — und sei sie bei Professor Brünner — ablegen können, werden sie in ein System der Bevormundung gebracht, aus dem diese Zwangsmitglieder — das sind diese Studenten — bis zum Ende ihres Studiums nicht mehr herauskönnen.

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

Was wollen denn aber die Studenten an unseren Hochschulen? — Sie wollen, bitte sehr, in erster Linie studieren! Sie wollen nicht in erster Linie in einer Vereinigung oder in einer Zwangsmitgliedschaft oder in einem Zwangsverein organisiert sein (*Beifall bei der FPÖ*), aus dem sie — und das ist das Entscheidende — nun tatsächlich bis zum Ende ihres Studienabschlusses nicht mehr herauskommen. Das heißt, so tüchtig, so geschickt, so eifrig, so wißbegierig, so begabt und so wissenschaftlich qualifiziert kann ein Student überhaupt nicht sein, um sein Diplom, sein Doktorat, sein Magisterium, oder welchen Abschluß auch immer er erreicht, zu erreichen, wenn er nicht vorher Mitglied der Österreichischen Hochschülerschaft ist.

Meine Damen und Herren! Dieser Zustand ist doch schlicht und einfach absurd! Ihn findet man auch nirgendwo mehr in ganz Europa, zumindest im ganzen freien Europa — auch wenn Professor Brünner meint, daß es sehr gut ist, so wie es ist.

Meine Damen und Herren! Mit dem Zwangsbeitrag von 150 S pro Semester müssen diese — wenn man so will — „armen“ Studenten einen Verwaltungsapparat mit all den Funktionären finanzieren, von denen kaum ein Student wirklich weiß, was sie tatsächlich machen. Ich weiß, da gibt es Ausnahmen, es gibt auch ganz ausgezeichnete Hochschülerschaftsvertreter, damit es da keine Mißverständnisse gibt! Aber diese ausgezeichneten Hochschulvertreter oder Vertreter der Österreichischen Studentenschaft wären auch dann ausgezeichnet, wenn man sie nicht zwangsverpflichtet wählen müßte, wenn sie nicht Vertreter einer Hochschülerschaft mit zwangsverpflichteten Studenten wären. (*Beifall bei der FPÖ*.) Denn, meine Damen und Herren, wirklich gute und durchschlagskräftige Leute brauchen diese Zwänge nicht!

Die Österreichische Hochschülerschaft entwickelte sich im Schutz der Zwangsmitgliedschaft in den letzten Jahren — das können wir alle sehen — immer mehr zu einer geschützten Werkstätte für angehende Politikfunktionäre und wurde immer weniger Interessenvertretung der Hochschüler. Dazu kommt, daß mit den Mitgliedsbeiträgen neben durchaus notwendigen Serviceleistungen auch immer wieder Projekte finanziert werden, die mit dem eigentlichen Studienbetrieb wenig bis gar nichts zu tun haben. Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Scheibner, hat ja schon darauf verwiesen.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Zwangsmitgliedschaft wird heute nicht mehr nur an unseren Universitäten geführt, sondern beschäftigt in zunehmendem Maße auch die Medien und die Öffentlichkeit. (*Abg. Dr. Cap: Was sagt der Gugerbauer dazu? Der Gugerbauer war*

Mandatar des RFS in der Österreichischen Hochschülerschaft!)

Viele von uns waren Mandatare in der Österreichischen Hochschülerschaft, ganz klar. Aber mittlerweile sind sie von dort weggegangen. Eigentlich, Kollege Cap, habe ich Sie in die Richtung eingeschätzt, daß Sie gerade gegen die Zwänge im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind. Aber ich weiß schon, in Wirklichkeit schaut es natürlich ganz anders aus.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Öffentlichkeit und vor allem die Studentenschaft immer mehr bereit sind, sich von diesen Zwängen zu lösen und selber freie Entscheidungen zu treffen.

Jens Tschebull schreibt im „Kurier“ vom 19. Jänner: In der Diskussion um Zwangsbeiträge und Pflichtmitgliedschaft bei den diversen Kammern hat es eine öffentlich-rechtliche Standesvertretung bisher verstanden, still im Hintergrund zu bleiben, obwohl sie die überflüssigste von allen ist: die Österreichische Hochschülerschaft.

Ich stimme hier nicht ganz mit ihm überein. Ich meine, daß die Österreichische Hochschülerschaft durchaus ihre Aufgaben haben kann und haben könnte, nur diese Zwangsmitgliedschaft halten wir jedenfalls für verfehlt. Natürlich sind die Studenten längst kein eigener „Stand“ mehr. Vielmehr ist es Tatsache, daß die Exponenten der Österreichischen Hochschülerschaft ohnehin nicht für Standesabgrenzungen eintreten. Sie wären ja, würden sie für diese Standesabtretung sein, wahrscheinlich auch schlecht beraten.

Mir ist jedenfalls kein Fall bekannt, in dem die Standesvertretung der Hochschüler einen Mindestleistungsstandard, Qualifikationsprüfungen oder gar einen Verhaltenskodex für ihre Mitglieder verlangt hätte, wie es jede andere Standesvertretung zumindest pro forma tut. Ich meine aber, daß Dienstleistungen, die das Studium und das Studentenleben erleichtern, vom Skriptenverlag bis zur Reisevermittlung, ebenso gut als Serviceeinrichtung der Hochschüler oder als Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft organisiert sein könnten. Dazu bedarf es keines Bundesadlers auf dem Papier und keiner Subventionen in diesen Polit-schulen.

Meine Damen und Herren! Jens Tschebull vertritt die Meinung, es sei der Entwicklung liberaler Strukturen in Österreich abträglich, wenn schon die Studenten durch Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeiträge für den Kammerstaat konditioniert werden. Der Wille zu einem liberalen Staat freier Bürger könnte am schnellsten und einfachsten durch Umwandlung der ÖH in einen freiwilligen Dienstleistungsverein demonstriert werden. — Ich habe hier skizziert, wie die öffentliche Mei-

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

nung tatsächlich aussieht und wie dieser Reife-prozeß mittlerweile vorangegangen ist.

Aber, meine Damen und Herren, die nächsten Hochschülerschaftswahlen stehen vor der Tür, gewählt wird Mitte Mai. Die Wahlbeteiligung ist stark abnehmend, sie liegt im Durchschnitt unter 30 Prozent, zum Teil noch weit darunter. Es läßt sich klar erkennen, daß die Studenten diese Zwangsbeglückung ablehnen, denn eine wirkliche Vertretung der Studierenden ist ja kaum mehr gegeben.

Meine Damen und Herren! Dann kommt hier ein Universitätsprofessor, dem der Ruf vorausgeht, er werde frischen Wind ins Haus bringen, nämlich Professor Brünner. Er soll, wie ich hörte, der ÖVP wieder auf die Sprünge helfen. Und was macht er? Er macht dem Zwang der Zwänge, den alten Zwängen die Mauer, und er will die Zwangsmitgliedschaft einbetonieren! Wenn das der frische Wind ist, den die ÖVP hier vermitteln soll, meine Damen und Herren, dann mache ich mir ernste Sorgen um euch! Ehrlich! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! *(Zwischenruf bei der ÖVP: Die Sorgen möchte ich haben!)* Meine Sorgen sollten Sie haben, Herr Kollege, dann würden Sie vielleicht dort durchgreifen. Und vielleicht könnten ihr euch in diesem Bereich stabilisieren. Ich bezweifle das aber, das sage ich ganz offen. So nicht! Darauf mache ich aufmerksam. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Eine Reform der ÖH muß über die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Angriff genommen werden. Ich stelle daher nochmals klar: Die FPÖ wendet sich nicht gegen die Österreichische Hochschülerschaft als solches — diese hat durchaus ihre Funktion —, sondern gegen die Zwangsverpflichtung, gegen die Zwangsmitgliedschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Europareife der Studierenden in Österreich wird auch von dem Maß an Freiheit bestimmt, das ihnen an unseren Hochschulen zugestanden wird.

Jedenfalls aber sind Zwangsmitgliedschaften, wie sie von der Hochschülerschaft vorexerziert werden, schlechte Voraussetzungen für den Wettbewerb von Wissenschaft und Forschung in einem freien Europa von morgen. Freie Hochschulen brauchen freie Studenten in einer freien Gesellschaft, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.31

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schorn. Ich erteile es ihr.

16.31

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Das Hochschülerschaftsgesetz aus dem Jahre 1973 kann nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, und daher sind auch im Sinne der Betroffenen im Hinblick auf die bevorstehenden Hochschülerschaftswahlen einige Änderungen durchzuführen.

Einige wesentliche Punkte wie Wahlrecht, Pflichtmitgliedschaft wurden von meinen Vorrednern in ausführlichster Weise behandelt. Ich möchte einige Dinge im Zusammenhang mit diesem Gesetz aufzählen, die mir auch als Mutter von Studierenden wesentlich erscheinen.

Ich glaube, daß heute nicht Geld und Rohstoffe über die Entwicklungsfähigkeit beziehungsweise über die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes entscheiden, sondern vornehmlich die Ausbildung der Menschen. Daher sind Wissenschaft und Ausbildung sehr wichtige und wesentliche Zukunftsinvestitionen.

Minister Busek ist gerade dabei, neue Impulse im Bereich der Wissenschaft und Ausbildung zu setzen. Im Mittelpunkt neuer Überlegungen bei Verbesserungen im Studienbereich muß der Mensch stehen. Wir brauchen sehr rasch einen Abbau von Zuständen, die für viele Studenten das Studium zum Frust werden lassen und letztlich zu einer hohen Drop-out-Rate führen.

Ich frage mich zusehends: Wissen die jungen Menschen, die sich für ein Studium entschließen, überhaupt, was sie erwartet? Ich glaube nämlich, es mangelt an eingehenden Beratungsmöglichkeiten vor Studienbeginn.

Wichtig erscheint mir die Modernisierung der Studien in Richtung Internationalität und Praxisorientierung. Gleichzeitig muß aber auch die drückende Raumnot an den Universitäten beseitigt werden. Überfüllte Hörsäle und mangelndes Lehrpersonal sind einem angestrebten Studienerfolg sicher genauso abträglich wie veraltete Labors und Geräte.

Äußerst unbefriedigend ist sicher auch die Wohnsituation, denn adäquate Wohnungen sind für Studenten meist unerschwinglich. Wichtig wäre es auch, neue Heimplätze zu schaffen; gerade in Niederösterreich fehlen noch sehr viele.

Dies alles sind Schwerpunkte, mit denen sich die Österreichische Hochschülerschaft laufend auseinandersetzt und auch Verbesserungen erreicht, sei es in der Wohnungsbeschaffung oder in der Forderung, Studienbeihilfen zu erhöhen.

Dies alles sind auch Fakten, die die Studenten veranlassen sollten, bei den kommenden Hoch-

Hildegard Schorn

schülerschaftswahlen mehr als bisher von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Denn nur eine starke Interessenvertretung kann die Anliegen einer so großen Gruppe wie die der Studierenden wirksam vertreten.

Daher halte auch ich die Pflichtmitgliedschaft nach wie vor für sinnvoll, nur muß man eben sehr deutlich aufzeigen, warum die Pflichtmitgliedschaft notwendig ist. Und, Herr Kollege Pawkowicz, ich bin sicher, daß es freie Studenten im freien Europa auch mit einer Pflichtmitgliedschaft geben kann.

Für mich ist es sehr erfreulich, daß ein sehr wichtiger regionaler Impuls für Niederösterreich gegeben wird durch die Schaffung einer Donauuniversität in Krems, die wir Niederösterreicher sehr begrüßen, da ja zirka 15 Prozent der Studenten aus Niederösterreich kommen.

Ich glaube daher, daß in unserem Lande die jungen Menschen, ob arm oder reich, die gleichen Chancen haben sollten, ein Studium zu beginnen und es hoffentlich auch zu vollenden. Aber es wird sicher an den Studenten liegen, diese Chancen auch zu nützen. Und die Österreichische Hochschülerschaft leistet dazu auch ihren Beitrag. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.35*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 59 der Beilagen **a b s t i m m e n**.

Hiezu liegen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen, Zusatzanträge der Abgeordneten Scheibner und Genossen sowie Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vor.

Ich werde zunächst die eingebrachten Zusatzanträge und hierauf den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen zur Abstimmung bringen.

Schließlich werde ich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung von Ziffern 1 bis 3 vor der Ziffer 1 des Artikels I zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die beantragten Ziffernänderungen in Artikel I.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen hat die Einfügung einer neuen Ziffer 1 in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich ebenfalls eine Abstimmung über beantragte Ziffernänderungen in Artikel I.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 2a in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen hat die Einfügung eines zweiten Satzes in Artikel I Ziffer 3 § 3 Abs. 2 zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 3a nach der Ziffer 3 in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Abgeordneten, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung einer Ziffer 3b in Artikel I eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 3c in Artikel I zum Inhalt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betrifft die Einfügung von Ziffern 3d und 3e in Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 3f in Artikel I zum Inhalt, und ich ersuche daher jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung von Ziffern 3g und 3h in Artikel I zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen beinhaltet die Einfügung einer Ziffer 3i in Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 3j in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betrifft die Einfügung einer Ziffer 3k in Artikel I.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung von Ziffern 3l und 3m in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel II vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für Artikel II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **Einstimmigkeit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 88/A (E) der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend Rolle und Aufgabe Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (63 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 88/A (E) der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend Rolle und Aufgabe Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Cap. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Cap**: Hohes Haus! Frau Präsidentin! Der gegenständliche Entschließungsantrag wurde am 30. Jänner 1991 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Seit 1. Jänner 1991 ist Österreich Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Aufgrund der aktuellen politischen Situation kommt dieser Funktion eine besondere Bedeutung zu.

Dieser Entschließungsantrag wurde im Außenpolitischen Ausschuß in einer Sitzung behandelt und diskutiert.

Berichterstatter Dr. Cap

Von den Abgeordneten Schieder, Dr. Khol und Mag. Dr. Heide Schmidt wurde ein umfassender Abänderungsantrag zum Antrag 88/A (E) eingebracht.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, eine Gesamtredzeit im Verhältnis von SPÖ 95, ÖVP 90, FPÖ 75 sowie Grüner Klub 60 Minuten zu beschließen.

Für diese Beschlußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die erforderliche Mehrheit, damit angenommen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

16.43

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Ausschuß schlägt heute dem Plenum des Nationalrates vor, als Vertretung des österreichischen Volkes eine Entschließung zum Golf-Konflikt anzunehmen. In dieser Entschließung wollen wir die Solidarität mit den Vereinten Nationen und ihrer Friedensaktion im Mittleren Osten aussprechen (*Abg. Voggenhuber: Daß Sie sich noch trauen!*), in dieser Entschließung wollen wir die Solidarität mit jenen 30 Staaten aussprechen, die als Allianz in den Dienst der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung getreten sind. Mit dieser Entschließung wollen wir aber auch die Solidarität mit dem überfallenen und vergewaltigten und jetzt befreiten Kuwait aussprechen und mit der Zivilbevölkerung von Saudi-Arabien. Mit dieser Entschließung wollen wir auch die Solidarität mit dem Volk von Israel ausdrücken und ein deutliches Zeichen setzen, daß wir den Mut dieses Volkes bewundern und seinen Beitrag zum Frieden in dieser Region gerade auch in diesem Konflikt schätzen, wo es durch seine wirklich über das Menschenmögliche fast hinausgehende Zurückhaltung dazu beigetra-

gen hat, daß der Konflikt nicht weiter über den Raum hinaus eskaliert ist.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute, an jenem Tag, da diese UNO-Aktion hoffentlich dem Ende zugeht, und wir sollten über der Genugtuung darüber, daß das Recht über die Gewalt zu siegen scheint, die Opfer dieser Lektion nicht vergessen.

Es war eine außerordentlich kostspielige, eine in jeder Beziehung kostspielige Aktion — ich denke an das vergossene Blut, an die Menschenleben, an die Kinder, die in den Bunkern umgekommen sind, an die Soldaten, an die vielen unschuldigen Opfer, wo sich viele sicherlich fragen mußten: Wofür sterben wir hier?

Wir sollten aber dennoch den Dank an die Vereinten Nationen formulieren, den Dank an die 30 Staaten, den Dank an die Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch an die europäischen Staaten Großbritannien und Frankreich, natürlich auch an die vielen Länder, die aus dem Bereich des Islam kommen, wie Saudi-Arabien, Ägypten, Mauretanien und noch viele andere. Sie haben damit deutlich unter Beweis gestellt, daß es sich nicht um einen neuen Kreuzzug handelt, nicht um eine Aktion der Christen gegen die Muslims, sondern um eine Aktion für Menschenrechte, für das Recht, für den Frieden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt die Aufgabe der Koalition und der UNO, den Krieg rasch zu Ende zu führen. Wir haben in unserem Entschließungsantrag auch sehr deutlich die Ziele dieser Aktion klargestellt: die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und die Errichtung eines dauerhaften Friedens in dieser Region.

Ich verfolge mit großer Aufmerksamkeit die Debatte um den Waffenstillstand, der jetzt wieder einmal gefordert wird, und ich möchte sehr deutlich klarmachen, daß es den Angehörigen meiner Fraktion und auch dieses Hohen Hauses ähnlich geht: Jedes Menschenleben, das hier beendet wird, jedes Blut, das vergossen wird, ist zuviel.

Auf der anderen Seite geht es aber darum, den Tyrannen zu entwaffnen, eine Diktatur zu Ende zu führen, Kuwait wiederherzustellen und den Frieden in der Region wieder einzurichten.

Der Vorschlag der Sowjetunion, der 8-Punkte-Plan war sicherlich die letzte Chance für Saddam Hussein, vernünftig aus der Sache herauszukommen, soweit man hier überhaupt noch von Vernunft sprechen konnte. Jetzt ist es zu spät.

Ich anerkenne, wie viele Pazifisten sich hier für einen sofortigen Waffenstillstand aussprechen, und daß ich an der Lauterkeit ihrer Position nicht zweifle. Nur: Hinter diesen Lauteren verstecken

Dr. Khol

sich auch manche andere. Hinter jenen, die heute noch den sofortigen Waffenstillstand fordern oder ihn vor wenigen Tagen gefordert haben, versteckten sich auch die Opportunisten, die auf die Zeit nach dem Konflikt spekulieren, um ins Geschäft zu kommen. Es verstecken sich dahinter auch die Antizionisten und die Antisemiten, die es auch in diesem Lande gibt. Und es versteckt sich auch eine proirakische Lobby hinter dieser Position.

Ich glaube, wir sollten kein Mitgefühl mit dem Diktator haben, aber heute unser Mitgefühl mit dem irakischen Volk ausdrücken, mit dem irakischen Volk, das unschuldig vom Diktator zur Geisel genommen wurde, das dem Machtstreben geopfert wurde und das jetzt eine doppelte Demütigung zu erdulden hat: Es ist Opfer geworden und es hat eine Niederlage erlitten. Letztlich sind doch die Menschen im Irak, die ihre Führer ja nicht selbst bestimmen konnten, die sie nicht wählen konnten, nicht verantwortlich für das, was mit ihnen geschehen ist. Ich glaube, das sollten wir berücksichtigen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Schieder.)*

Meine Damen und Herren! Eine andere Fehleinschätzung, die ich hier korrigieren möchte: Die Unterschätzung der Vereinigten Staaten von Amerika, die sich auch in unseren Medien und in vielen Kommentaren weltweit abgezeichnet hat, sollte einer realistischen Einschätzung weichen. Einmal mehr haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika — es ist das dritte Mal in diesem Jahrhundert — als Führungsmacht bewiesen; eine Führungsmacht, mit deren Ausübung der enormen Macht, die sie verkörpert, man grundsätzlich einverstanden sein muß. Es ist ihr politisch gelungen, den Konsens in den Vereinten Nationen herzustellen, die Sowjetunion einzubauen, den Ost-West-Konflikt in diesem Fall nicht zum Tragen zu bringen. Es ist ihr gelungen, mit Augenmaß den Druck systematisch zu verstärken, aber immer wieder einzubehalten und nicht von vornherein blindwütig loszuschlagen. Es ist ihr gelungen, eine Allianz mit den islamischen Völkern, die auch an Recht und Frieden interessiert waren, herzustellen. Und die Vereinigten Staaten haben Fingerspitzengefühl und Sensibilität bewiesen, sehr augenfällig für uns als Zuschauer. Nicht sie sind siegreich in Kuwait einmarschiert, sondern es waren die Saudis, die Ägypter, die Omanis, das heißt, es waren die Truppen aus den arabischen Ländern, die in dieser Allianz waren.

Wir sollten auch zugeben, daß vom Militärischen her — diesbezüglich wird in manchen Kreisen gesagt: Mein Gott, die Amerikaner sind gut gerüstet, aber kämpfen können sie nicht, was bringen sie denn schon zusammen?! — die Planung und die Durchführung dieser Aktion eine große logistische und militärische Leistung im

Dienste des Friedens waren und daß auch die Zurückhaltung und der Versuch der Zurückhaltung gegenüber zivilen Opfern anerkannt werden muß.

Meine Damen und Herren! Die Reaktion von Europa heute ist irgendwo zwischen Larmoyanz, Wehleidigkeit auf der einen Seite und Triumph auf der anderen Seite angesiedelt. Die Larmoyanz spiegelt sich in den Kommentaren wider, die da meinen: Na ja, wie wird das jetzt mit der Friedensordnung sein, dort ist alles zusammengeschlagen, die Amerikaner werden unfähig sein, dort wieder die Friedensordnung herzustellen, der große Haß gegen den Westen, der große Haß gegen die USA! Das heißt also: Euro-Pessimismus, Euro-Depression. Auf der anderen Seite steht der Triumphalismus: Die westlichen Werte haben gewonnen!

Ich glaube, es gibt weder Grund zur Wehleidigkeit und zur Depression, noch gibt es Grund zum Triumph. Auf der einen Seite herrscht sicherlich Genugtuung über einen ersten Ansatz für eine Friedensordnung. Es gibt Genugtuung darüber, daß diese Aktion der Vereinten Nationen Beispielswirkung für viele Diktatoren, für viele Tyrannen in der ganzen Welt haben wird, die ihrerseits glauben konnten, sie können im Ost-West-Konflikt den Freiraum nutzen, die Ohnmacht der UNO nutzen und mit der Macht der Bajonette alles erreichen. Es gibt auch Genugtuung darüber, daß es gelungen ist — ich habe es erwähnt —, die Sowjetunion einzubauen, und es gibt sicherlich Genugtuung darüber, daß Recht vor Gewalt gegangen ist und daß die Verteidigung des Rechtes nicht einem Papiertiger ohne Zähne überlassen ist, sondern daß die Rechtsgemeinschaft auch die Mittel hat, um dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Ich glaube, es gibt auch Genugtuung darüber, daß der erste Schritt zu einer Friedensordnung in dieser Region getan wurde.

Andererseits sind die menschlichen Opfer wirklich sehr, sehr groß und zu bemitleiden. Die Schäden, die der Umwelt angetan wurden, haben mehr als einmal deutlich gemacht, daß wir im Raumschiff Erde noch immer nicht wissen, wie begrenzt die Ressourcen hier sind, und daß es immer noch skrupellose Menschen gibt, die mit der Umwelt umgehen — national und international —, als wäre sie ihr alleiniges Eigentum und beliebig wiederherstellbar.

Es herrscht auch Bedauern über die Zerstörung der Infrastruktur im Irak, in Kuwait und in den Nachbarländern. Die Bevölkerung in diesen Ländern wird noch Jahrzehnte darunter leiden. Auch die Wasserversorgung, Stromversorgung et cetera wurden zerstört. Es wird lange dauern, bis in diesen Gebieten wieder ein menschenwürdiges Leben möglich sein wird.

Dr. Khol

Meine Damen und Herren! Ein solcher Konflikt darf nicht wiederholt werden! Es muß die Hoffnung geben, daß sich eine neue internationale Ordnung entwickelt, es muß die Hoffnung geben, daß wir auch den Frieden gewinnen können, nachdem die UNO in ihrer Aktion dem Recht zum Durchbruch verholfen hat.

Was heißt das: den Frieden gewinnen? Ich glaube, wir sollten sehr deutlich klarstellen, daß dies eine Aktion gegen den Menschenrechtsbrecher und Diktator war und nicht gegen den Islam. Und wir sollten „heilige“ Kriege und gerechte Kriege — wer auch immer glaubt, solche führen zu können — unisono ablehnen. Wir sollten klar herausstellen, daß wir zu den Menschen, die sich zum Islam bekennen, ein offenes Verhältnis — wie zu allen anderen Mitmenschen — haben können.

Der zweite Punkt: Wir werden nicht umhinkommen, die regionale Ordnung im Mittleren Osten auch als unsere Verantwortung zu sehen. Ich sehe hier drei Szenarien: Auf der einen Seite Israel, gestärkt durch diesen Konflikt, weil Israel sagen könnte: „Wir haben recht gehabt! Wer hat auf uns mit Fingern gezeigt, als wir den Irak die Atombombe vernichtet haben? Hätten wir das nicht getan, dann wäre das ein Atomkonflikt geworden.“ — Sie haben recht gehabt. Die Europäer haben ihnen geraten, zu verhandeln und aus ihrer Sicht ihre Sicherheit in Frage zu stellen. Auch in diesem Punkt wurde Israel bestätigt.

Das heißt also, Israel glaubt an die große Herausforderung, mit der Hilfe des „großen Bruders“, mit der Hilfe der Vereinigten Staaten, in bilateralen Verhandlungen den Frieden in der Region herstellen zu können. Das ist das amerikanisch-israelische Szenario.

Das zweite ist das Dritte-Welt-Szenario. Das heißt also, die Führungsmächte Iran, Ägypten oder Syrien glauben, die acht Staaten dieser Region können die offenen Fragen regeln.

Dann gibt es das dritte Szenario, das in Europa vertreten wird, nämlich nach dem Modell der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die Staaten der Region mit den für diese Region maßgebenden Staaten zu einer Konferenz zusammenzurufen, wo Vertrauensbildung, sichere Grenzen, Anerkennung des Lebensrechtes der Völker und der Staaten sichergestellt werden. Ich glaube, daß es sich zwischen diesen drei Szenarien abspielen wird.

Ein weiterer Bereich, wo wir den Frieden erst gewinnen müssen, ist die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Nichtweiterverbreitung von Kriegsmaterial. Ich glaube, hier haben wir Grund zum Nachdenken nicht nur in unserem kleinen österreichischen Raum, son-

dern international. Wir haben gesehen, was eine Rakete wie die Scud in der Hand eines Diktators anrichten kann.

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber, um den Frieden zu gewinnen, auch die militärischen Folgen analysieren, denn es stellen sich doch sehr klar die Fragen: Welche Waffen sind eigentlich noch einsetzbar? Welche Waffen sind wieder einsetzbar? Ist dieser Krieg nicht ein sehr klares Signal in die Richtung, daß nur die hochtrainierten, bestausgebildeten Berufssoldaten heute in einem Konflikt sinnvoll eingesetzt werden können? Nicht die zweitbeste, die drittbeste oder die viertbeste Bewaffnung, sondern nur die Spitzenwaffe entscheidet den Konflikt.

Überlegen Sie, was ohne die Rakete Patriot passiert wäre! Die Patriot ist eine europäisch-amerikanische Entwicklung. Mein Freund Nowotny ist heute nicht hier; er war immer derjenige, der mich hier geißelt hat. Diese Patriot wurde nämlich im Rahmen des SDI-Projektes entwickelt, im Rahmen des von vielen verteufelten Reaganischen Projekts des „Kriegs der Sterne“, wie es volkstümlich genannt wurde. Das müssen wir uns natürlich vor Augen führen und auch die Konsequenzen für unser Land daraus ziehen.

Meine Damen und Herren! Die militärische Folge für mich ist, daß nukleare Kriege zunehmend als „nicht führbar“ erscheinen, daß aber konventionelle Kriege im Hinblick auf die Präzision der Waffen immer „führbarer“ erscheinen. Das Wort „konventionell“ ist verhängend, denn der Tod durch eine Scud mit einem sogenannten konventionellen Sprengkörper, der Tod durch eine Rakete einer anderen Macht ist eben auch der Tod. Und die konventionell geführten Kriege sind nicht schöner als andere.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß zu den Folgen für Österreich kommen. Wenn man die österreichischen Medien liest, so hat man manchmal den Eindruck, daß eigentlich alles von uns abhängt, als ob wir die großen Akteure in diesem Konflikt seien und sein sollten. Meine Damen und Herren! Wir haben bisher in dieser Aktion keine große Rolle gespielt, aber wir haben in unserem Bereich — so glaube ich zumindest — die Prüfung bestanden. Wir haben die Solidarität gezeigt, die von uns verlangt werden konnte, und wir haben uns — so habe ich zumindest es erfahren — mit dieser Haltung — wir wissen alle, daß sie vielen von uns nicht leicht gefallen ist und daß es parlamentarisch sehr gepreßt war — mit der Antwort auf die Herausforderung „Golf“ in Europa Respekt erworben. Manchen ist es schwerer gefallen, manchen ist es leichter gefallen.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich beim sich abzeichnenden Frieden eine größe-

Dr. Khol

re Rolle zu spielen als in der Zeit des hoffentlich zu Ende gehenden bewaffneten Konflikts.

Österreich ist Mitglied des Sicherheitsrates. Österreich hat in der entscheidenden Phase des Monats März den Vorsitz im Sicherheitsrat, und ich glaube, Herr Außenminister, es wäre eine österreichische Aufgabe, diese Rolle im Sicherheitsrat auch für den Frieden zu nützen.

Die Europäische Demokratische Union und die Sozialistische Internationale haben die Abhaltung einer Nahostkonferenz vorgeschlagen und Initiativen zur Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen gesetzt.

Ich glaube, daß wir aufgrund unserer Rolle im Weltsicherheitsrat diese Initiativen einbringen sollten.

Meine Damen und Herren! Ich meine grundsätzlich, daß es bei den drei Szenarios, die ich vorher geschildert habe, weder unser Weg noch unsere Aufgabe sein kann, die rein bilateralen Bemühungen des Staates Israel oder die Dritt-Welt-Bemühungen von Ägypten oder des Iran zu unterstützen, sondern wir sollten die europäische Lösung, die KSZM-Lösung, zu unserem grundsätzlichen Konzept machen.

Meine Damen und Herren! Österreich hat sich in der Vergangenheit durch seine immerwährende Neutralität Vertrauen geschaffen. Wir können dieses Vertrauen, das wir in reichem Maße haben, für gute Dienste, für das Vermitteln, für das Herstellen von Möglichkeiten, für die neue Friedensordnung einsetzen, und ich glaube, daß wir dieser Verantwortung nachkommen sollten.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zum Schluß machen. Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich glücklich darüber, daß es dem mutigen Volk von Israel letztlich doch erspart blieb, Opfer von Kampfgas zu werden. Hoffentlich bleibt es so! *(Beifall bei der ÖVP.) 17.02*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile ihm dieses. *(Abg. Schieder: Das verstehe ich nicht!)* Als Kontraredner! *(Abg. Schieder: Da hätte er als erster reden müssen!)*

17.02

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Ich kann mich während der gesamten Debatte als Kontraredner melden, ich möchte das auch kurz erklären. Ursprünglich hat die grüne Fraktion eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen zu dieser Resolution eingebracht. Ich persönlich hatte allerdings die Absicht, der Grundresolution selbst dann zuzustimmen, wenn diese Abänderungsanträge, wie zu erwarten ist, von der Mehrheit dieses Hauses nicht angenommen werden.

Ich muß allerdings sagen, daß ich nach der Rede des Abgeordneten Khol nicht mehr imstande bin, dieser Grundresolution zuzustimmen, wenn auch nur der geringste Verdacht entsteht, daß ich als Abgeordneter mit dem, was hier Abgeordneter Khol von sich gegeben hat, in Verbindung zu bringen bin. Ich möchte das ausführen.

Meine Damen und Herren! In welcher Situation wird diese Resolution vom Nationalrat verabschiedet? Wir müssen gerade erleben, daß die Brücken über den Euphrat bombardiert werden, aber nicht, um die Versorgungswege der irakischen Truppen in Kuwait zu unterbinden, sondern um den Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait in den Irak, wie es die UNO-Resolution verlangt, zu vereiteln.

Meine Damen und Herren! Eine halbverhungerte, in Auflösung begriffene Armee, zum Teil ohne Waffen, wird mit Flächenbombardements vernichtet.

Meine Damen und Herren! Neue gigantische Umweltkatastrophen werden in Kauf genommen, aber nicht, um die Resolutionen der UNO in Kraft zu setzen oder zu verwirklichen, sondern aufgrund ganz anderer Ziele, die offen genannt, die offen deklariert werden, auf die ich im einzelnen noch zu sprechen kommen werde.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! In diesem Augenblick werden irakische Truppen, die ihre Stellungen verlassen, die ihre Waffen zurückerlassen, um Kuwait in Richtung Irak zu verlassen, bombardiert und vernichtet.

Städte im Irak werden trotz Anerkennung der Resolution und trotz des bereits im Gang befindlichen Abzuges der irakischen Truppen bombardiert, Tausende Ziviltote werden in Kauf genommen.

Wir haben in diesem Haus und in der österreichischen Öffentlichkeit eine der verheerendsten Sprachregelungen der amerikanischen Öffentlichkeit übernommen, die in diesem Krieg von Toten spricht wie nach einem Verkehrssonntag, von ihren Toten, einen Toten, zwei, 14 Tote bekanntgibt und Tausende irakische Tote nicht einmal soweit würdigt, daß man sie in die Statistik aufnimmt. Auch in der österreichischen Presse wird der Vergleich mit dem Auflisten von Verkehrstoten nach einem verlängerten Wochenende ganz öffentlich gezogen, indem man nur die amerikanischen Toten nennt, und die zigtausend Toten im Irak nicht einmal statistikfähig sind.

Das alles, meine Damen und Herren, was jetzt geschieht — und ich bekenne mich mit allem Bedacht zu diesem Wort —, ist ein perverses, ist ein schändliches Schauspiel. Die militärischen Operationen der Alliierten sind der zivilisierten Welt

Voggenhuber

unwürdig und für uns alle eine Schande. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Ziele dieses Krieges wurden von Präsident Bush, vom englischen Premierminister, mit Abstrichen auch vom französischen Präsidenten in den letzten Tagen deklariert: Ein klarer Sieg über den Irak wird angestrebt; ebenso die Vernichtung der irakischen Armee, die Entmachtung Saddam Husseins und die bedingungslose Kapitulation des Irak; die Entwaffnung seiner Truppen und die Beschlagnahme aller Waffen; die Besetzung, meine Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses, des Parlaments eines neutralen Staates, Südiraks als Faustpfand für künftige Verhandlungen. — So der amerikanische Präsident.

Es wird zwischen Rückzug und Abzug differenziert. Es genügt dem amerikanischen Präsidenten nach eigenen Worten der Rückzug aus Kuwait nicht mehr, denn dieser ist nicht freiwillig genug, um eine Erfüllung der UNO-Resolution darzustellen. Der Rückzug unter dem Bombenhagel und den Flächenbombardements der amerikanischen Waffen ist nicht ausreichend! Es wird der freiwillige Abzug verlangt, der gar nicht mehr möglich ist, weil die Soldaten, die ihre Stellungen verlassen, getötet werden. (*Abg. Dr. König: Sie werden Opfer Ihrer eigenen Agitation!*)

Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsrat der UNO, der Souverän dieser angeblichen Polizeiaktion, wird seit Monaten blockiert. Die Kurden werden bei alldem mit keinem Wort erwähnt. Der sowjetische Friedensvorschlag, der die volle Erfüllung der UNO-Resolutionen vorsah, wie es monatelang auch hier in diesem Hause von den verschiedensten Seiten verlangt wurde, wie es auch von uns verlangt wurde, wurde von den Amerikanern ausgeschlagen, ohne daß ein österreichischer Politiker den Eintritt des Neutralitätsfalles sah.

Meine Damen und Herren! Das, was ich jetzt geschildert habe — bei aller Emotion, die Sie mir zugestehen mögen —, waren Zitate der Worte des amerikanischen Präsidenten, des amerikanischen Verteidigungsministers und der amerikanischen Armeeführung, die ich im Grunde genommen nur zitiert und nicht wesentlich kommentiert habe.

Das alles geschieht mit Waffen, die durch unser neutrales Land transportiert wurden. Heute wird die tausendfache Tötung mit Waffen, die durch unser neutrales Land aufgrund Ihrer Mehrheitsgenehmigung transportiert wurden, außerhalb jeglicher UNO-Resolution betrieben.

Kein Wort, Herr Abgeordneter Khol, der es vorzieht, nicht mehr im Saal zu sein, . . . (*Abg. Dr. Khol: Steht neben Ihnen!*) Entschuldigen Sie, Sie werden mir und auch der Opposition zugeste-

hen, daß uns hinten noch keine Augen gewachsen sind. (*Abg. Dr. Khol: So wie Sie am Rednerpult stehen, sind sie meistens hinten mehr als vorn!*) Weil ich meistens zur Regierung spreche, Herr Abgeordneter.

Herr Abgeordneter Khol! Kein Wort von Ihnen darüber, daß durch die völlig unbestrittene Überschreitung der UNO-Resolutionen der Neutralitätsfall eingetreten ist.

Sie haben es nicht der Mühe wert gefunden, jenes Wort einzulösen, das Sie sogar als unser Gegner in den vorherigen Debatten abgegeben haben, nämlich für den Fall, daß die UNO-Resolutionen überschritten werden, die Neutralitätsfrage neu zu stellen. Und das entlarvt Sie, denn die Situation, die jetzt eingetreten ist, ist nicht über Nacht eingetreten. Niemand von Ihnen wird uns ernsthaft entgegenhalten können, daß diese Situation, die Ausdehnung der amerikanischen Kriegsziele, völlig unverhüllt, unter dreistester Mißachtung der UNO-Resolutionen, eine Situation ist, die über Nacht eingetreten ist. (*Abg. Dr. Khol: Herr Kollege Voggenhuber, wir sind hier eben anderer Meinung!*) Sie sind ja nicht einmal darauf eingegangen, und das aus gutem Grund, Herr Abgeordneter! (*Abg. Dr. Khol: Natürlich bin ich darauf eingegangen, und auch die Resolution geht darauf ein!*)

Meine Damen und Herren! Das Kriegsziel, das hier beschworen wurde und das in der Resolution als Ermächtigungsgrundlage gedient hat, war die Befreiung von Kuwait, der Abzug der irakischen Truppen aus Kuwait. Wir haben darüber gestritten, ob die Methoden richtig sind, ob deswegen die Neutralität geopfert werden kann, ob das Kriegsmaterialgesetz geändert werden kann, ob die strafrechtlichen Schutzbestimmungen der Neutralität geändert werden können. Und Sie haben uns damals beschworen, Vertrauen in das neue Sicherheitssystem zu haben, daß es lohnt, die Neutralität zu überdenken, daß es lohnt, völlig neue Formen der Solidarität einzuführen, daß es lohnt, die Neutralität hinter diese Solidarität zu stellen, und uns doch nicht der antiamerikanischen Paranoia hinzugeben, die unterstellt, die Amerikaner würden ganz andere Kriegsziele verfolgen.

Und nun darf ich als einer der damals vehementesten Kritiker Sie doch bitten, heute zu dieser grauenhaften Situation, die eingetreten ist, Stellung zu nehmen, und sich nicht so wie Herr Abgeordneter Khol einfach davonzustehlen. Heute liegt ein schwerer Aggressionsfall der USA und ihrer Verbündeten vor, der mit den UNO-Resolutionen nichts zu tun hat. Wir haben damals versucht, Ihnen stückweise, schrittweise nach den jeweiligen Ereignissen zu bedenken zu geben, daß es schwerwiegende Hinweise darauf gibt, daß es kein kollektives Sicherheitssystem gibt, daß es

Voggenhuber

keine UNO-Polizeiaktion gibt. Bundeskanzler Vranitzky hat die Aktion am Golf wörtlich als eine friedenserhaltende Polizeiaktion bezeichnet.

Heute beobachten wir in diesem Raum ein Massenmassaker jenseits aller UNO-Resolutionen mit Waffen, die durch unser Land geführt wurden.

Wir haben darauf hingewiesen, daß es begründete Stimmen gibt, daß die Neutralität sehr wohl berührt ist. Ich glaube, daß sich heute die Auffassung auch in Ihren eigenen Parteien durchgesetzt hat, daß die Behauptung der Regierung, die Neutralität sei davon nicht berührt, unzutreffend ist.

Wir haben Sie darauf hingewiesen, daß die UNO keine Aktion nach Artikel 42 und auch nicht nach Artikel 43 getroffen hat, daß damit keine UN-Polizeiaktion vorliegt, daß damit keine Oberhoheit der UNO über diese Aktionen vorliegt. Und das bedeutet, daß die Erfüllung der Resolutionsziele nicht von der UNO selbst kontrolliert werden kann, sondern vom amerikanischen Präsidenten, und daß dieser Krieg nicht in New York, im UNO-Hauptquartier, geführt wird, sondern im Pentagon und im Weißen Haus.

Wir haben Sie darauf hingewiesen, daß die UNO nach Ansicht bedeutender Völkerrechtler mit der Aufnahme Österreichs in die UNO unsere Neutralität respektiert hat und daß keine Verpflichtungen für Österreich entstanden sind, automatisch an UNO-Sanktionen teilzunehmen.

Wir haben Sie von den ersten Anzeichen veränderter Kriegsziele der Amerikaner und ihrer Alliierten verständigt.

Wir haben Ihnen das alles vorgehalten. Und Sie sind hineingetaumelt in einer bodenlosen Euphorie über ein nicht bestehendes kollektives Sicherheitssystem, das in Wahrheit ein neues US-Hegemonialsystem über die Welt darstellt, und haben darüber die Neutralität geopfert und haben diesem Land und seiner Neutralität irreparablen Schaden zugefügt. Sie wollten es nicht wissen, als Ihnen die Umfragen selbst signalisiert haben: 60 Prozent der Österreicher sind gegen Ihre Politik. Da hat dieses Parlament noch gegen die Mehrheit der Bevölkerung an der Zerstörung der Neutralität festgehalten, um 30 Silberlinge, meine Damen und Herren, weil Sie die Eintrittskarte in die EG lösen wollten und weil Sie nicht bereit waren, Ihre Euphorie für ein kollektives Sicherheitssystem einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Heute stehen Sie vor den Scherben! Heute stehen aber nicht nur Sie vor den Scherben; Sie hätten es verdient! Heute stehen jedoch die 60 Prozent der Österreicher, die Ihre Politik nicht wollten, vor den Scherben der Neutralität. Und heute

müssen Sie diesem Land erklären, warum Sie einer offenen Aggression mit Tausenden Toten, einem ganz hundsordinären Krieg der Amerikaner die Neutralität Österreichs geopfert haben! (*Beifall bei den Grünen.*) 17.15

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Peter Schieder. Ich erteile es ihm.

Redezeitregelungen und Blockzeit sind bekannt, nicht wahr?

17.15

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Das macht beim ersten Redner noch keine Schwierigkeiten.

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe mir gedacht, daß der heutige Tag ein Tag der verwunderlichen Kräfte ist. Da sagt eine Ministerin, wenn sie das Vertrauen der Minderheit verliert, das sie ohnedies gar nicht gehabt hat, dann geht sie. Dann kommt ein Abgeordneter herunter und sagt: Ich habe zwar die Resolution geprüft, den Entschließungsantrag, die Entschließung, ich wollte zwar Abänderungen dazu einbringen, ich wäre, wenn all diese Abänderungen abgelehnt werden, zwar dennoch dafür gewesen, weil ich dafür bin, aber weil der Abgeordnete Khol jetzt gegen meine Ansichten gesprochen und auf seine Weise eine Entschließung interpretiert hat, die mir Grünem nicht gefällt, bin ich gleich gegen die Entschließung.

Was sind das für verwunderliche Kräfte, die da am Werk sind und die nicht Dinge auf ihren Gehalt, auf ihre Wirkung, auf ihre Aussage und auf ihre Implikation prüfen? (*Abg. Voggenhuber: Das habe ich schon getan!*)

Und ich wundere mich auch darüber, welches verwunderliche Wissen in diesem Haus vorhanden ist. Ich habe mich beim Kollegen Khol, mit dem ich in vielem übereinstimme, schon ein bißchen darüber gewundert, daß er sich so sicher ist, daß die Truppen der Alliierten bei ihrem jetzigen Einsatz nicht vielleicht Grenzen und Umfang des UNO-autorisierten Einsatzes überschreiten. Ich hoffe es nicht, aber so sicher wäre ich da nicht.

Und ich habe mich noch viel mehr gewundert über den Kollegen Voggenhuber, der hier ganz genau im Detail mit allen Angaben weiß, daß sie überschreiten, daß sie gegen die UNO-Resolution verstoßen, wie ihre Aufmarschpläne sind, wie ihr Eingreifen ist, was sie begehnen, an welchen Orten, mit welchen Kräften und zu welchem Zweck. (*Abg. Dr. Pilz: Herr Kollege Schieder! Gestatten Sie mir eine Frage!*) Nein, ich gestatte es nicht! Nach all den Informationen, die wir in diesen Tagen und Wochen hatten (*Abg. Dr. Pilz: Warum sind Sie so stolz darauf, daß Sie nichts wissen?*), Bilder, die eindrucksvoll waren, von denen wir nicht einmal wußten, ob sie im Datum und Ort

Schieder

stimmten, Berichte, die zensuriert waren, weil man dem Gegner nichts mitteilen wollte, weil man die öffentliche Meinung beeinflussen wollte, vielleicht aus guten Absichten, vielleicht aus schlechten, wissen wir, daß man uns auf jeden Fall kein authentisches, sondern ein zurechtzensuriertes Bild und zurechtzensurierte Mitteilungen geben wollte. (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*)

Nein, Sie verstehen das nicht, Herr Kollege, nicht zu Recht, sondern ich habe dieses Wort im Sinne des Zurechtbiegens verwendet, aber wenn Sie aufpassen, werden Sie es sicherlich begreifen.

Aber nach all diesen Informationen, die uns keine völlige Klarheit und keine völlige Information geben, würde ich es nicht wagen, endgültig zu sagen, was in welche Richtung wirklich vorgeht. Die Antwort eines Abgeordneten, der zwar eine Menge an Informationen hat, aber das letztlich leider nicht beurteilen kann, muß doch sein, daß wir die Frage stellen (*Abg. Voggenhuber: Ich habe zitiert!*):

Die UNO muß sich darüber im klaren sein, wie weit und wie lange ihre Autorisierung in dieser Situation besteht. Nicht strategisch militärische Absichten des Aggressors, auch nicht strategische, militärische Nebenabsichten der Alliierten können diese Dauer bestimmen, auch nicht geschäftsordnungsmäßige Versuche, Absichten, Möglichkeiten des UNO-Sicherheitsrates. Unser Verlangen muß es sein, daß in der UNO, im Sicherheitsrat, politisch beurteilt und zum Ausdruck gebracht werden muß, wann genau dieses Mandat, diese Autorisierung erfüllt ist und wann nicht mehr.

Wir haben ein Recht, das zu verlangen, und wir verlangen, daß die UNO selbst eine klare Aussage dazu macht. Und das ist gerade für uns Neutrale sehr wichtig (*Abg. Voggenhuber: Wir sind neutral?*), denn für uns ist bei Beendigung dieser Autorisierung eine ganz andere Situation gegeben, als wenn sie noch läuft. (*Abg. Voggenhuber: Und wenn der Sicherheitsrat blockiert wird, Herr Abgeordneter, was ist dann? — Abg. Resch: Dann werden wir den Voggenhuber fragen, was wir tun sollen!*) Herr Kollege! Ich habe gerade gesagt, wie ich mich darüber wundere, daß Sie auf vielen Gebieten etwas wissen, was man beim besten Wissen nicht wissen kann. Und Sie setzen das noch fort, indem Sie es noch um ein Stückchen besser wissen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß für Österreich und auch für das österreichische Parlament diese ganze Frage viel zu ernst ist, um aus taktischen oder emotionellen Gründen in der einen oder anderen Richtung darüber hinwegzufahren. Deshalb haben wir uns im Außenpoliti-

schen Ausschuß auch bemüht, bei dieser Entschließung jene Eckpunkte klar zu definieren, die das Parlament zu sagen hat.

Es ist der erste Punkt, in dem festgelegt wird, was der österreichische Nationalrat verurteilt, wozu er sich bekennt und daß er die Vereinten Nationen bei den Zielen, nämlich Herstellung eines dauerhaften Friedens in der Region und Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes der Unabhängigkeit Kuwaits, unterstützt.

Der zweite Punkt ist die feste Absichtserklärung, einen Zustand in der Welt zu schaffen, in dem das Völkerrecht nicht nur Gültigkeit hat, sondern auch den Schwachen davor Schutz bietet, daß die „Großen“ sie einverleiben, besetzen oder mit ihnen machen, was sie wollen.

Es ist dies ein Bekenntnis dazu, daß nicht Aggression, nicht Machtstreben, nicht das Recht des Stärkeren, sondern ein Völkerrecht, das auf allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Freiheit begründet ist, Geltung haben soll und notfalls von allen durchgesetzt wird.

Wir erklären uns im dritten Teil solidarisch mit der betroffenen Bevölkerung, mit jenen Ländern beziehungsweise Staaten, die Opfer dieser Aggression geworden sind. Das ist Kuwait in erster Linie, das sind die Auswirkungen auf Saudi-Arabien, und das sind — ich möchte das auch hier noch ergänzen — auch der Zeitpunkt und Ort, wo man zu sagen hat, daß wir auch mit der irakischen Bevölkerung mitfühlen, über die ja dieser Diktator im eigenen Land unsäglich viel Leid gebracht hat. (*Abg. Voggenhuber: Das fällt Ihnen aber spät ein!*)

Wichtig ist das anschließende klare Bekenntnis zu unserer Solidarität mit Israel in den Stunden dieser Bedrohung. Es ist furchtbar, welcher Gefahr die israelische Bevölkerung ausgesetzt war, die es jetzt hoffentlich nicht mehr ist. Wir wollen hier — es werden noch weitere Redner darauf eingehen — unsere Solidarität mit Israel ausdrücken.

Wir haben im Außenpolitischen Ausschuß bewußt die von Israel besetzten Gebiete miteinbezogen, weil sie mitbedroht sind, weil die Bevölkerung dort — egal, welcher Gruppe sie angehört — mitbedroht ist und weil es uns leid tut, daß sie dieser Bedrohung ausgesetzt war und möglicherweise noch ist. (*Ruf bei den Grünen: Ausgangssperre!*)

Und wir sagen in einem anderen Teil — dort, wo es um die weitere Entwicklung geht — auch sehr deutlich, daß Hilfe zu erfolgen hat, Hilfe für Israel und Hilfe für die Menschen in den besetzten Gebieten. Und da heben wir bewußt die Palästinenser hervor, weil wir nicht wollen, daß die

Schieder

humanitäre Hilfe vielleicht dazu verwendet wird, die Besiedlungspolitik in diesen besetzten Gebieten voranzutreiben oder zu festigen. Das ist auch unser gemeinsamer Wille. Und wir bringen ja dann bei den Zukunftsabsichten sehr deutlich zum Ausdruck, was das Ziel in dieser Region sein muß, nämlich allgemeine, gesicherte Grenzen und Einschluß des Rechtes der Palästinenser auf Selbstbestimmung.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, daß diese Resolution in Form einer Entschliebung ein guter, gescheiter Akt des Parlaments auch in die Richtung ist, daß in Momenten, in denen sich auf dem Gebiet der Weltpolitik irgend etwas tut, das Parlament nicht auf Vorlagen warten muß, um etwas debattieren zu können, sondern diesen Weg wählt, um als Volksvertretung tätig werden zu können. Ich glaube, daß das auch wichtig war im Hinblick auf die Fragen, die unsere Neutralität betreffen.

Weil es hier heute noch einmal gebracht wurde und weil es auch in den vergangenen Wochen noch einmal gesagt wurde, möchte ich noch einmal in dieser Debatte darauf hinweisen, daß die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen und die Befolgung von Maßnahmen des Sicherheitsrates etwas ist, das mit unserer Neutralität zu tun hat, oder sogar etwas ist, das im Gegensatz zu unserer Neutralität steht. (*Abg. Voggenhuber: Ganz neu!*)

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß es stimmt, daß es eine Reihe von Völkerrechtlern gegeben hat, die gemeint haben: Ja, da spießt sich etwas. Wir wissen, daß Verdross diese Auffassung vertreten hat und in der österreichischen Neutralitätsdoktrin das in sehr vielen Details ausgeführt hat. Wir wissen, daß in sehr vielen Büchern beziehungsweise Lehrbüchern des Völkerrechts auf diese Frage eingegangen wurde: Verdross/Simma, Seidl/Hohenveldern, Köck/Fischer und auch Kunz haben diese Frage eher in diese Richtung behandelt. Wir haben als Parlamentarier aber auch das Recht, darauf zu verweisen, wie wir als Parlament dies verstanden haben. Und ich glaube, daß dieses Selbstverständnis des Parlaments selbst in manchen dieser Lehrbücher zu Unrecht untergegangen ist. In den Debatten 1953 und 1955 ist von den Berichterstattern bis zu den Rednern der Parteien — ich habe in meinem letzten Beitrag schon Pittermann und Koref zitiert — ganz klar ausgedrückt worden, daß die Auffassung bestand, Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und Erfüllung dieser Verpflichtungen stehen nicht im Gegensatz zur Neutralität, ja sie aktualisieren sie gar nicht.

Deshalb scheint mir auch die ganze Debatte, die nebenbei stattfindet, nämlich Neubewertung der Neutralität, neue Diskussion über die Neutralität, falsch und sinnlos zu sein. Die Neutralität ist

nicht davon berührt, es besteht kein Anlaß, sie neu zu diskutieren, sie neu zu interpretieren. Wir bekennen uns zu dieser Neutralität. Sie besteht unverändert. Sie ist durch ein Vorgehen der kollektiven Sicherheit in den Vereinten Nationen nicht berührt worden. Es besteht kein Anlaß, sie in diesem Lichte rechtlich zu überprüfen. (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*)

Was die Neutralitätspolitik betrifft: Es ist klar, daß alles, was auf diesem Gebiet in der Welt geschieht, natürlich auch Auswirkungen auf die Neutralitätspolitik hat. Oder anders gesagt: Neutralitätspolitik besteht darin, auch dazu als Neutraler Stellung zu beziehen. Aber hier zu verlangen, eine neue Form für die Zukunft zu finden, scheint mir auch wieder sinnlos zu sein. Denn die Neutralitätspolitik besteht ja darin, daß wir in Zukunft, wenn neue Gesichtspunkte auftreten, darauf eingehen. Es wäre sinnlos, bevor man diese Gesichtspunkte kennt, sich schon neutralitätspolitisch zu überlegen, was man dann zu dem Zeitpunkt X dazu sagen wird.

Ich glaube, es wäre deshalb gut, wenn auch in den Überlegungen der Völkerrechtler stärker darauf Rücksicht genommen würde, was das Parlament selbst dazu gesagt hat, wie die Ausschüsseberichte ausgesehen haben, welche Stellungnahmen die Fraktionen abgegeben haben. Ich möchte auch Dank sagen, daß das Völkerrechtsbüro in seinen Darstellungen sehr wohl auch auf das eingegangen ist, was in diesen Jahren hier im Parlament gesagt worden ist.

Nun, ich glaube, wir sollten uns ruhig einmal anschauen, wie die Völkerrechtler anderer Staaten das gesehen haben und sehen. Eine genaue Betrachtung würde den Rahmen meiner Rede hier sprengen. Aber wenn man sich die sowjetische, die französische, die englische Haltung ansieht — ja allein die französische bei der Konferenz von San Francisco, wo es um die Statuten der UNO gegangen ist —, dann wird man klar erkennen, daß die Auffassung des Parlaments von 1955, die Neutralität stehe nicht im Gegensatz zur UNO-Mitgliedschaft, auch von diesen Staaten beziehungsweise deren Völkerrechtlern so verstanden wurde.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Wir sagen im letzten Punkt dieser Entschliebung auch ein Wort zu den Waffen, daß wir auf die Nichtweiterverbreitung von Produkten hinwirken wollen, die der Erzeugung von Massenvernichtungswaffen dienen können, insbesondere durch den Abschluß völkerrechtlicher Verträge. Ich bin sehr froh darüber gewesen, daß Bundeskanzler Vranitzky in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender auf der Tagung der Sozialistischen Internationale diesbezüglich eine Initiative gestartet hat, die von allen Teilnehmern sehr

Schieder

stark aufgenommen wurde. Ich war auch sehr erfreut, zu hören, daß es zu einer ähnlichen Initiative in der Internationale der ÖVP gekommen ist und daß vielleicht beide Internationalen sogar überlegen werden, ob sie ihr Vorgehen koordinieren, um das gemeinsam zu erreichen. Wir brauchen hier neuen Mut, neue Anläufe.

Nach dieser Auseinandersetzung am Golf gibt es auch auf diesem Gebiet viel zu überdenken. Hier gilt es, daran zu denken, daß nicht bloß bestimmte Waffen, sondern auch die Vorstufen, nämlich Erzeugnisse, aus denen man sie leicht machen kann, wie wir sagten, unter dieselben Sanktionen gestellt werden müssen. Überhaupt muß die ganze Waffenerzeugung, muß der ganze Waffenhandel unter einem neuen Gesichtspunkt gesehen werden. Wir müssen uns dazu bekennen und dazu übergehen, hier stärker gegen diese Produktion und gegen den Waffenhandel aufzutreten. Es ist ja geradezu eine Perversion unseres Lebens, daß manche Staaten oder Firmen in diesen Staaten am Waffenhandel mit dem Irak, an Lieferungen an den Irak verdient haben und jetzt ihre Söhne einsetzen müssen, quasi um mit Menschenleben wieder wettzumachen, was an Verdienst aus diesem Geschäft herausgezogen wurde. Hier gilt es, neue Überlegungen anzustellen, diese müssen allgemeingültig, international und verbindlich sein.

Ich glaube, daß vieles neu überdacht werden muß auf dem Gebiet des Waffenhandels, auf dem Gebiet der Beziehungen und — ich gestehe es zu — auch auf dem Gebiet der Vereinten Nationen selbst. *(Zwischenruf des Abg. Moser.)* Natürlich müssen wir uns die Fragen stellen: Ist schon optimal, was im Sicherheitsrat geschieht? Ist es der Weisheit letzter Schluß, jemanden zu autorisieren? Sollte es nicht weiter gehen und zu verbindlichen 43er-Verträgen und -Maßnahmen kommen? Sollte es nicht eine Überwachung geben, eine begleitende Maßnahme, eine Information der Staaten? Wie ist das mit den Stimmen dort? Wie ist das mit dem Veto dort? Wie ist das System?

Das alles muß sicherlich laufend neu überlegt werden. Das schafft auch jetzt ein neues Bewußtsein, sich um die UNO, um die internationale Arbeit und um den Frieden in den Parlamenten zu kümmern. *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)* Nützen wir diese Chance auch in diesem Parlament, und zwar engagiert, zielgerichtet und ehrlich und nicht, um manches anzubringen, von dem man sich erhofft, daß es Widerhall findet, auch wenn es in der Sache selbst nicht stimmt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.37

Präsident: Der nächste in der Rednerliste ist Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Er hat das Wort.

17.37

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst festhalten, daß ich auch froh darüber bin, daß der österreichische Nationalrat selbst eine derartige Entschliebung vorbereitet hat. Das ist eine Initiative, die direkt vom Parlament getragen wurde und die, wie ich hoffe, auch einen gewissen Markstein im weiteren außenpolitischen Engagement des Parlaments darstellt. Wir sollen nicht immer darauf warten, daß der Herr Außenminister oder der Herr Staatssekretär Vorlagen präsentieren, sondern wir sollen selbst initiativ sein und engagiert für außenpolitische Belange eintreten.

Aber gleichzeitig möchte ich doch anmerken, daß aus der Entschliebung, wie sie heute vorliegt, die Luft schon ein bißchen entweichen zu sein scheint. Das Ziel der Befreiung Kuwaits scheint erreicht zu sein. Ich möchte durchaus ausführen, daß die Befreiung Kuwaits ein Ergebnis der konsequenten Haltung der Vereinten Nationen, aber auch ein Ergebnis der konsequenten Haltung jener Staaten darstellt, die in einer Allianz zur Durchsetzung der militärischen Sanktionen zusammengearbeitet haben.

Die österreichische Bundesregierung hat in den vergangenen Wochen, in denen dieser Golfkrieg getobt hat, allerdings ein schlechtes Bild geboten. Die österreichische Bundesregierung ist alles andere als souverän vorgegangen. Sie hat sich über lange Zeit in einem Argumentationsnotstand befunden. Innerhalb der Bundesregierung hat es abweichende Standpunkte darüber gegeben, was denn Österreich nun tun darf oder nicht. Es hat innerhalb der größten Regierungsfraktion derartige Widersprüche gegeben, und es war vor allen Dingen bis zum Schluß keine klare Linie erkennbar, ob die österreichische Neutralität nun neu akzentuiert werde oder nicht.

Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß unsere Pflichten als Mitglied der Vereinten Nationen ernst zu nehmen sind. Das habe ich aus den Darlegungen meiner Vorredner nicht immer herausgehört. Man hat einmal mehr versucht, zu erklären, daß die ganze Geschichte doch mit unserer Neutralität nichts zu tun hätte, daß die österreichische Neutralität selbstverständlich in vollem Umfang aufrecht geblieben wäre.

Ich darf Sie nur darauf hinweisen — Herr Kollege Khol und Herr Kollege Voggenhuber, Sie haben es aus unterschiedlichen Richtungen angegeben —, daß erst vor zwei Jahren eine Dissertation veröffentlicht wurde, die sich sehr genau auf die Ursprünge der österreichischen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen bezieht und in

Dr. Gugerbauer

der ganz klar herausgearbeitet wurde, daß Österreich im Jahre 1955 vergeblich versucht hat, einen Neutralitätsvorbehalt in die UNO-Mitgliedschaft einzubringen. In der Dissertation von Lüchak ist dargelegt, daß die österreichische Bundesregierung damals, 1955, mit vielen außenpolitischen Noten versucht hat, die österreichische Neutralität als höherwertig gegenüber den Pflichten eines UN-Mitglieds herauszustellen, und daß dieser Versuch der österreichischen Bundesregierung nicht durchgegangen ist.

Das heißt, wir haben eine Rangordnung, an die sich Österreich zu halten hat: auf der einen Seite die Pflichten eines Mitglieds der Vereinten Nationen und auf der anderen Seite die Pflichten eines neutralen Staates. Im Zweifel — wir haben jetzt einen derartigen Zweifelsfall gehabt — gehen die Pflichten eines Mitglieds der Vereinten Nationen vor den Pflichten eines neutralen Staates.

Dazu hat man sich nicht klar geäußert, dazu habe ich heute auch eine klare Stellungnahme des Sprechers der Österreichischen Volkspartei vermißt, und ich habe diese Positionen auch nicht im Zusammenhang mit der Frage des Systems der kollektiven Sicherheit vorgefunden.

Was bedeutet denn ein System der kollektiven Sicherheit für Europa? Welche Auswirkungen sind von einem derartigen System auf die österreichische Außenpolitik zu erwarten, und mit welcher Erwartungshaltung gehen wir Österreicher in die kommende europäische Sicherheitsdiskussion?

Hohes Haus! Ich meine, daß Österreich noch sehr viel aufarbeiten muß, was seine außenpolitische Positionierung in einer veränderten Welt betrifft. Und ich meine, daß diese Diskussion gerade jetzt, nach der Befreiung Kuwaits, beginnen soll.

Zunächst einmal hoffe ich aber, daß im Rahmen des Golfkrieges möglichst rasch ein Waffenstillstand erreicht werden wird. Und wenn dieser Waffenstillstand durchgesetzt ist, dann muß die ganze Welt dazu beitragen, daß die Region wiederaufgebaut wird. Es sind schon viele Länder genannt worden, die wiederaufgebaut werden müssen: Kuwait, Saudi-Arabien, Israel. Ich meine aber, daß natürlich auch der Irak selbst wiederaufgebaut werden muß, und ich darf Sie, Herr Kollege Khol, schon in aller Freundschaft darauf hinweisen, daß auch im Irak Menschen leben, die mit den ganzen Vorgängen nichts zu tun hatten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Kollege Gugerbauer, da haben Sie mir nicht zugehört!)* Ich habe Ihnen zugehört, und ich habe Ihre Rede über weite Strecken als völlig unangemessen gefunden, Herr Kollege Khol. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Das kann ich mir vorstellen!)*

Wir Österreicher haben nicht Großmachtpolitik zu betreiben, und wir Österreicher haben uns nicht für Interessen einzusetzen, die weit über gewisse UN-Resolutionen hinausgehen. Das ist ein Punkt, den Sie bei Ihren Ausführungen nicht beachtet haben, ein Punkt, der aber im Zusammenhang mit dem kommenden Friedenssystem berücksichtigt werden muß.

Österreich muß sich für eine gerechte Regelung einsetzen. Österreich muß für einen dauerhaften Frieden arbeiten. Das heißt, daß Kuwait als souveräner, aber auch, Herr Kollege Khol, als demokratischer Staat begründet werden soll. Das, was man in den letzten Jahren dort an politischem System aufgebaut hat, hat nicht unbedingt meinen demokratischen und rechtsstaatlichen Vorstellungen entsprochen.

Ein derartiges Friedenssystem bedeutet auch, daß es sichere Grenzen für den Staat Israel geben muß. Keine Frage! Aber gleichzeitig darf man nicht übersehen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser noch immer nicht verwirklicht ist — das, obwohl es entsprechende Resolutionen der Vereinten Nationen gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich meine auch — abschließend zu diesem Punkt —, daß im Zusammenhang mit einer wirklich dauerhaften Friedensregelung im Nahen Osten die territoriale Integrität des Irak sichergestellt werden soll.

Wir in Österreich dürfen uns keiner falschen Großmannssucht befleißigen. Wir können den Lauf der Welt kaum in die Richtung lenken, die sich der eine oder andere wünscht. Wir entscheiden nicht über Krieg oder Frieden im Nahen Osten. Aber wir können mit einer beständigen und mit einer überlegten Außenpolitik einen bescheidenen Beitrag dazu leisten, daß die Dinge im Nahen Osten so gestaltet werden, wie sie in etwa unseren Vorstellungen von Frieden und Recht entsprechen.

Herr Außenminister! Auf Sie kommt in den nächsten Wochen eine große Chance zu. Österreich übernimmt den Vorsitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Da wird der Vorsitzende eigene Akzente setzen können, und ich hoffe, er setzt diese eigenen Akzente auch und vertritt einen österreichischen Standpunkt, der nicht unbedingt mit den Standpunkten anderer Staaten identisch sein muß, wenn er nur an Frieden und Recht orientiert ist. Ich glaube, daß Österreich im Zusammenhang mit den Peace-keeping-operations dazu beitragen kann, daß der Waffenstillstand im Nahen Osten gesichert wird, daß es nicht zu Übergriffen kommt. Und ich meine, daß die traditionell guten Kontakte Österreichs im Nahen Osten genützt werden sollen, damit wir alle beteiligten Parteien an den Verhandlungstisch bringen

Dr. Gugerbauer

und damit in den nächsten Monaten nicht nur der Streit zwischen dem Irak und Kuwait auf der einen Seite und den Israelis und den Palästinensern auf der anderen Seite bereinigt wird, sondern daß es Frieden für die ganze Region gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Außenminister! Wir, die Parlamentarier, können nur unseren Willen artikulieren, wir können nur aussprechen, daß wir uns Frieden wünschen, daß wir Solidarität üben und daß wir für das Zusammenleben aller Völker eintreten. Sie haben als für die Außenpolitik zuständiges Mitglied der Bundesregierung gewisse operative Möglichkeiten. Nutzen Sie diese Möglichkeiten in den nächsten Monaten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.48

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, daß Gäste der tschechoslowakischen Föderalversammlung, die zu einem Arbeitsbesuch bei uns weilen, auf der Galerie unserer Sitzung beiwohnen. Ich begrüße sie sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwimmer. Ich erteile es ihm.

17.48

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ein Abgeordneter, der diesem Hohen Hause viele Jahre hindurch als Oppositioneller angehört hat, habe ich durchaus Verständnis für die Notwendigkeiten der Opposition, sich abzugrenzen und eine eigene Meinung hier zum Ausdruck zu bringen. Es mangelt mir allerdings an Verständnis dafür, daß das justament geschehen muß, wie das beim Klubobmann der Grün-Alternativen in einer besonders deutlichen und drastischen Art und Weise zum Ausdruck gekommen ist, wie es aber auch in einigen Passagen bei meinem unmittelbaren Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Gugerbauer, zum Ausdruck kam.

Ich bin mit Ihnen, Herr Abgeordneter Gugerbauer, durchaus einer Meinung, wenn Sie sagen, daß es notwendig ist, daß wir uns mit der österreichischen Position in einem veränderten und sich immer noch verändernden Europa gründlich auseinanderzusetzen haben, wobei das Wort „aufarbeiten“ nicht das richtige Wort dafür ist. Ich glaube, auf der anderen Seite allerdings hätten wir Grund zu Selbstkritik, zur selbstkritischen Betrachtung der freiheitlichen Position zur österreichischen Neutralität. Der Zickzackkurs, der hier in etlichen Fragen gesteuert wurde, ist nicht unbedingt der Neufestlegung der Position Österreichs in einem sich verändernden Europa dienlich gewesen. Ich glaube, es wären klare Bekenntnisse besser als das, was wir hier von Ihrer Partei

in den letzten Monaten geliefert bekommen haben.

Entsetzt war ich aber, ehrlich gesagt, von dem primitiven Antiamerikanismus, zu dem sich Herr Abgeordneter Voggenhuber hat hinreißen lassen und der ihn dazu gebracht hat, völlig undifferenziert so zu tun, als ob die irakischen Truppen auf dem Rückzug aus Kuwait sozusagen von einem Sonntagsausflug nach Hause fahren und dabei gestört würden, als ob das nicht auch die gleichen Truppen gewesen sind, die verantwortlich sind für das, was der völlig unbeteiligten und unschuldigen Zivilbevölkerung Kuwaits im letzten halben Jahr angetan worden ist, bei der Besetzung Kuwaits genauso wie in den letzten Tagen noch vor der Räumung Kuwaits durch die Irakis, wo die Berichte von Folterung, von Verschleppungen, von Ermordungen Unbeteiligter, ja sogar von Kuwaits im Kindesalter gesprochen haben.

Die Truppen des Irak befinden sich auf dem Rückzug und sie kommen keineswegs von einem Sonntagsausflug nach Hause. Über die unschuldigen Opfer auf irakischer Seite, die vom irakischen Diktator praktisch als Geisel für dessen Politik genommen worden sind, hat Herr Abgeordneter Khol bereits sehr ausführlich gesprochen. Die verdienen unser Mitgefühl genauso wie alle anderen unschuldigen Opfer in dieser Region, und zwar ohne politische Unterscheidung. Ich glaube, wenn Menschen zu Opfern werden, wenn Menschen als Geiseln genommen werden, wenn Menschen unschuldigerweise das auszubaden haben, was ihnen von Diktatoren, von Aggressoren eingebrockt worden ist, ist niemand berechtigt, in irgendeiner Weise politische Unterscheidungen, was diese Opfer anlangt, zu treffen.

Aber es ist mir wirklich unangenehm aufgestoßen, Herr Abgeordneter Voggenhuber, als Sie hier, nur damit Sie Ihren Justamentstandpunkt vorbringen können, völlig unbewiesen, auch der Wahrheit widersprechend, so getan haben, als ob Waffen zur Tötung Tausender Menschen in diesem Kriege in den letzten Wochen durch Österreich transportiert worden seien.

Das haben Sie, Herr Abgeordneter Voggenhuber, hier behauptet — aber das ist schlicht und einfach unwahr. Und ich habe kein Verständnis dafür, wenn so etwas ein österreichischer Parlamentarier tut, denn das dient lediglich der Diffamierung und der Verleumdung Österreichs. Und es muß von diesem Hohen Hause mit Nachdruck zurückgewiesen werden, daß Sie in dieser Art und Weise argumentieren.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Ich habe nicht die gleiche Selbstsicherheit, mit der Sie, Herr Kollege Voggenhuber — Herr Abgeordneter Schieder ist schon darauf eingegangen —, die Ereignisse aus sicherer Position von hier aus

Dr. Schwimmer

beurteilen. Ich weiß nicht, was die volle Wahrheit ist. (*Abg. Voggenhuber: Sie wollen sie auch gar nicht wissen!*) Ich will das sehr wohl wissen, Herr Abgeordneter Voggenhuber! (*Abg. Voggenhuber: Dann schauen Sie sich einmal die Nachrichten an!*)

Mir hat jemand, der recht gut informiert ist, gesagt: Passen Sie auf! Ein hoher Prozentsatz dessen, was Sie in den Nachrichten, was Sie in den Medien wiederfinden, ist natürlich auch gezielte Desinformation! — Ihre Selbstsicherheit, Herr Abgeordneter Voggenhuber, habe ich nicht. Ich bin also überzeugt davon, daß wir vieles nicht wissen, nicht wissen können, und ich habe mir durchaus die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung bewahrt.

Aber wenn Abgeordneter Voggenhuber hier unbelegt, völlig frei, also nicht wörtlich, amerikanische Spitzenpolitiker — den Präsidenten und den Verteidigungsminister — zum Beweis zitiert, daß jetzt die Ermächtigung aufgrund der Resolution 678 des Sicherheitsrates überschritten worden sei, so sollte er auch, und zwar im Wortlaut, diese Resolution zitieren und die letzte Rede des irakischen Diktators.

In der letzten Rede des irakischen Diktators — Sie konnten diese heute in österreichischen Zeitungen im Wortlaut nachlesen — heißt es immer noch: „Kuwait ist Teil unseres Landes, und es war davon in der Vergangenheit abgetrennt worden. Die Umstände heute zwingen uns dazu, daß es in dem Status bleibt, in dem es nach dem Rückzug unserer kämpfenden Truppen bleiben wird . . . Wir sagen (heute), daß wir diesen Tag (und) Kuwait in Erinnerung behalten werden . . .

Jeder wird sich erinnern“ — immer noch wörtliches Zitat von Saddam Hussein —, „daß sich die Tore von Konstantinopel nicht schon nach dem ersten Angriffsversuch der Moslems geöffnet haben . . .“ — Und es kommen noch einige Äußerungen in diesem Stile.

Die Militärmacht Irak ist unverhältnismäßig groß für ein Land dieser Größe, unverhältnismäßig groß auch für eine — zugegebenermaßen — unsichere Region, mit mindestens 1 Million Menschen unter Waffen. Unter welchen Waffen? — Waffen, deren Gebrauch zum Teil von der Völkergemeinschaft geächtet wird.

Soll also diese Militärmacht Irak mit solchen politischen Zielen intakt bleiben, damit die Ankündigungen, die in der Rede des Diktators enthalten sind, demnächst wahrgemacht werden?

In der Resolution 678 des UN-Sicherheitsrates heißt es, daß die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ermächtigt werden, „alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um internationalen

Frieden und Sicherheit in dieser Region wiederherzustellen“. Dazu gehört für mich, daß Kuwait in seiner territorialen Integrität und Souveränität in Zukunft ungefährdet ist und nicht unter der Drohung steht: Die Tore Konstantinopels sind nicht beim ersten Angriff gefallen, was heißt, daß ein zweiter Angriff folgen würde.

Das, Herr Abgeordneter Voggenhuber, haben Sie wohlweislich verschwiegen. Ich lasse mir aber nicht von Ihnen unterstellen, jetzt für die Vernichtung des Irak einzutreten. Natürlich ist auch der Irak in seiner territorialen Integrität und in seiner künftigen Souveränität durch eine dauerhafte Friedensordnung in dieser Region zu sichern. Das ist für Österreich ein selbstverständliches Ziel, das wir auch als Mitglied der Vereinten Nationen und in den nächsten Jahren als Mitglied des UN-Sicherheitsrates mitzuverfolgen haben.

Ich habe mich vor allem deshalb zu Wort gemeldet, weil ich mich wirklich ehrlich darüber freue, daß mit dieser Entschließung, die wir heute fassen, die längst überfällige Solidaritätserklärung mit dem Staat und dem Volk von Israel abgegeben wird, einem Staat, der seit seinem Bestehen, ja seit seinem Entstehen, immer wieder seine Existenz verteidigen mußte — nicht Grenzen oder Besitz, sondern seine Existenz. Israel sah seine Existenz immer wieder bedroht und mußte diese verteidigen.

Klubobmann Gugerbauer hat ja davon gesprochen — dankbar registriere ich das —, daß es notwendig ist, daß Israel zu sicheren und anerkannten Grenzen kommt. Man muß in diesem Zusammenhang erwähnen, daß Israel Grenzen in rechtlichem und institutionalem Sinne bisher gar nicht verteidigen konnte, weil — mit Ausnahme der Grenzen zu Ägypten, und zwar durch den Friedensvertrag von Camp David — Israel gar keine eigentlichen Grenzen zu seinen Nachbarn hat, sondern bisher nur Waffenstillstandslinien.

Als die Vereinten Nationen 1947 die Teilung des damaligen britischen Mandatsgebietes Palästina in einen jüdischen Teil und einen arabischen Teil beschlossen hatten, wurde den Juden damit gedroht, man werde sie ins Meer werfen; der neue Staat Israel wurde von den Armeen fünf arabischer Staaten überfallen.

Darin liegt auch die Wurzel des Palästinenser-Problems, das ja heute schon angesprochen wurde: Denn zugleich wurde die arabische Bevölkerung aufgefordert, ihre Wohnsitze zu verlassen, um nach wenigen Tagen — die Sprache hat sich leider zum Teil überhaupt nicht geändert — „mit den siegreichen arabischen Armeen“ zurückzukehren. Und seither werden die Palästinenser als Flüchtlinge in Lagern zusammengepfercht — dieses Wort kommt mir allerdings nur schwer über die Lippen im Zusammenhang mit Menschen. Sie

Dr. Schwimmer

werden also in arabischen Ländern in Lagern gehalten, einfach deshalb, um eben das Palästinenser-Problem am Leben zu erhalten. — Das muß man auch kritisch hinzufügen.

Der von den Vereinten Nationen damals beschlossene arabische Staat, der neben dem jüdischen Staat auf dem Boden des Mandatsgebiets hätte errichtet werden sollen, ist auf den nach dem Waffenstillstand verbliebenen arabischen Gebieten nicht errichtet worden, sondern diese Gebiete wurden damals von Jordanien und zu einem geringen Teil von Ägypten besetzt. Jordanien hat sogar ein oder zwei Jahre später diese Gebiete, und zwar völkerrechtswidrig, annektiert. — Und darin liegt die Wurzel des Palästinenser-Problems.

Damals wurde das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser zum ersten Mal mißachtet — aber nicht von den Israelis, sondern von den arabischen Nachbarstaaten, die den Teilungsbeschluß der Vereinten Nationen nicht anerkannten.

Erinnern sollte man auch daran, daß am Vortag der Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel der damalige Generalsekretär der Arabischen Liga das „blutigste Massaker seit den Mongolenkriegen“ angekündigt hat. Von jenen fünf Staaten, die mit ihren Armeen Israel 1948 überfallen haben, haben vier einen Waffenstillstand geschlossen. Ein Staat hat aber sogar einen formellen Waffenstillstand verweigert, und das war eben im Jahre 1948 der Irak, und bei diesem Status ist es geblieben.

Bei der Drohung beginnend, die Juden Israels ins Meer zu werfen, und nach der Ankündigung des „blutigsten Massakers seit den Mongolenkriegen“ — das wurde im Jahre 1948 gesagt — bis zur wahllosen und auch durch den Golfkrieg militärisch in keiner Weise motivierten Beschießung und Bombardierung israelischer Wohngebiete im Jahre 1991 — mit der Ankündigung: „die Schlacht der Schlachten“ — zieht sich die Aggression leider wie ein roter Faden hindurch.

Der Staat Israel und sein Volk, das so in seiner Existenz, in seinem täglichen Leben bedroht ist, kann und darf für Österreich kein Staat wie jeder andere sein.

Ich sage das aber nicht deshalb, weil die Idee der nationalen Heimstätte der Juden in Israel von Theodor Herzl in Wien formuliert wurde, sondern ich sage das vor allem im Hinblick darauf, was der Staat Israel nach der Tragödie der „Shoa“, nach der Judenverfolgung durch die Nationalsozialisten, für das jüdische Volk bedeutet. Juden, und zwar auch solche, die nicht in Israel leben, haben mit diesem Staat eine nationale Heimstätte, sie fühlen sich nicht mehr schutzlos.

Und wir dürfen nicht vergessen, daß der Staat Israel auch eine neue Heimat geworden ist für Zehntausende — 1938 beginnend — von den Nationalsozialisten aus unserem Lande vertriebene Mitbürger. Und wir dürfen auch nicht vergessen, daß Israel Heimstätte wurde für Zehntausende von Angehörigen der rund 60 000 in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten umgekommenen österreichischen Juden.

In diesem Sinne haben wir Österreicher meiner Ansicht nach auch eine besondere Verantwortung und eine besondere Beziehung zum Staate Israel und zu seinem Volk. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Mit der Existenz des Staates Israel nimmt das jüdische Volk auch sein selbstverständliches Recht zur Selbstverteidigung in Anspruch. Ich möchte das aus folgendem Grunde besonders unterstreichen und betonen: Ich war bekanntlich vor einigen Tagen mit Abgeordnetenkollegen von SPÖ, ÖVP und FPÖ zu einem Solidaritätsbesuch in Israel. Wir haben diesen Besuch ganz bewußt in Yad Vashem, der Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung begonnen. Wer jemals in Yad Vashem gewesen ist, der weiß, daß der große Platz vor der Gedenkstätte sowie ein großes Denkmal davor dem Aufstand der Juden im Warschauer Getto gewidmet ist. Es ist das besonders symbolhaft, weil das das Recht auf Selbstverteidigung unterstreicht, weil es unterstreicht, daß man sich nie wieder wehrlos der Vernichtung aussetzen will.

Dort ist uns ganz besonders bewußt geworden, welche Bedeutung der Zurückhaltung — eben im Konflikt der letzten Wochen, im Golfkrieg — des israelischen Staates, des israelischen Volkes zukommt: Es heulen die Sirenen, die Menschen müssen in Schutzräume flüchten, Tod und Zerstörung bringende Raketen stürzen herunter. Menschen werden getötet, verletzt, es werden ihre Heimstätten vernichtet, und trotzdem wird das prinzipielle Recht auf Selbstverteidigung seitens des Staates Israel nicht ausgeübt, um eben zu verhindern, daß dieser Konflikt noch stärker eskaliert, da die Tragödie des Golfkrieges ohnehin schon groß genug ist.

Das alles muß man in Beziehung setzen zur Geschichte des jüdischen Volkes, das — trotz des prinzipiellen Rechtes auf Selbstverteidigung — Zurückhaltung übt, um eben den Konflikt nicht in einem noch größeren Maße eskalieren zu lassen.

Es ist uns das besonders in Yad Vashem bewußt geworden, auch wenn man täglich fürchten mußte, daß Schlimmeres passiert, auch wenn man fürchten mußte, daß Angriffe mit Gaswaffen erfolgen, mit einem Kampfgas, das eine Weiterent-

Dr. Schwimmer

wicklung des aus der Judenvernichtung im Zweiten Weltkrieg berüchtigten Gases „Zyklon B“ ist.

Selbst da ist seitens Israels Zurückhaltung geübt worden, selbst da hat es sein Recht auf Selbstverteidigung nicht ausgeübt, um eben den Konflikt nicht noch mehr eskalieren zu lassen.

Jene österreichischen Parlamentarier, die einen Solidaritätsbesuch in Israel gemacht haben, haben nach ihrer Rückkehr eine gemeinsame Erklärung abgegeben — ich zitiere daraus —: „Die verbrecherischen Angriffe des Irak auf israelische Wohngebiete und die angedrohte Anwendung auch chemischer und anderer geächteter Kampfstoffe ist seitens Österreichs eindeutig und mit Nachdruck zu verurteilen. Dieser drohende Einsatz international geächteter, schrecklicher Waffen gegen Israel und auch gegen arabische Länder ist eine Herausforderung der gesamten zivilisierten Menschheit, der von der Völkergemeinschaft mit allen nur möglichen Maßnahmen entgegengetreten werden muß.“

Österreichs Parlamentarier unterstützen alle Bestrebungen, die den Frieden im Nahen Osten und die Existenz Israels dauerhaft sichern.“

Ich zitiere weiter: „Die Haltung der israelischen Bevölkerung in der derzeitigen Situation verdient unseren Respekt und unsere humanitäre Hilfe. Auch die Zurückhaltung der politischen Führung und der israelischen Parteien, bisher zur Vermeidung einer Ausweitung des Golfkonfliktes auf eine aktive Selbstverteidigung gegen den irakischen Aggressor zu verzichten, ist anerkennungswürdig.“

Die Parlamentarier von SPÖ, ÖVP und FPÖ treten dafür ein, einen wirksamen österreichischen Beitrag zum Wiederaufbau zerstörter israelischer Wohngebiete und zur Hilfe für Israelis, die persönliche Verluste durch Raketenangriffe erlitten haben, zu leisten.

Weiters sollen nach Meinung der Delegationsmitglieder Kontakte aller Art mit Israel, insbesondere wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche, intensiviert werden. Auf der politischen Ebene soll es zu verstärkter parlamentarischer Zusammenarbeit, insbesondere auch durch die während des Besuches der Delegation zugesagte Gründung einer israelischen Freundschaftsgruppe mit Österreich in der Knesseth, dem israelischen Parlament, kommen.“

Ich sehe in der Entschließung, die der Nationalrat heute verabschieden wird, der ich gerne meine Zustimmung geben werde, zum Teil auch einen Ausfluß dessen, was wir in dieser gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck gebracht haben. Ich möchte mich bei allen Kollegen, die zum Zustandekommen dieses Entschließungsantrages beige-

tragen haben, bedanken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.09*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

18.09

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, auf einen Punkt des vorliegenden Entschließungsantrages einzugehen, der mir besonders wichtig zu sein scheint, und zwar ist das jener, in dem die Zielsetzung festgeschrieben wird, weltweit eine dauerhafte Friedensordnung zu errichten, in welcher das Völkerrecht die Staaten vor Überfällen und Aggressionen schützt, in der das Recht Vorrang vor Gewalt hat, in der die Kleineren nicht dem Machtstreben der Großen ausgesetzt sind und in der Frieden und Sicherheit mit wesentlich weniger Waffen Realität werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei all diesem unsäglichen Leid, das die bewaffneten Auseinandersetzungen am Golf hervorgerufen haben — von diesem Leid haben wir, trotz vieler Phantasie, ja nur eine vage Ahnung, denn das, was wir im Fernsehen vorgesetzt bekommen, spiegelt ja keinesfalls die grausige Realität wider, sondern das, was im Fernsehen gezeigt wird, muß wohl eher als Zerrbild der Wirklichkeit bezeichnet werden —, bei all diesem unsäglichen Leid also sollten wir auch bedenken, daß durch den Einsatz der alliierten Streitkräfte im Rahmen der UNO die Chance geschaffen worden ist, weltweit eine dauerhaftere Friedensordnung zu errichten, in welcher nun tatsächlich das Völkerrecht und nicht die militärische Macht die Hauptrolle spielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen nicht vergessen, daß es in dieser Tragweite das erste Mal seit 1945 ist, daß internationales Recht entsprechend der Charta der Vereinten Nationen durchgesetzt wird und daß ein Aggressor, der niemals mit der Durchsetzung dieses Rechtes gerechnet hätte, sonst hätte er sich nicht zu dieser Aggression verstanden, nun auch zurückgetrieben und ihm seine Beute wieder entrissen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in unserem Jahrhundert doch so oft ganz anders verlaufen. Sehr oft hat nämlich die Macht der Waffen, die Macht der Rüstung gegenüber dem Völkerrecht gesiegt, sodaß, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir alle uns schon fast daran gewöhnt hatten, daß dies so ist, daß dies die Realität ist, und viele gar nicht mehr auf die Idee gekommen sind, daß es realistischerweise zu einem System kommen könnte, in dem auch international eine Rechtsordnung ausschlaggebend ist.

Natürlich kann man nun hergehen und behaupten, daß es nicht nur das Recht wäre, das

Dr. Fuhrmann

gesucht worden sei, sondern daß durchaus auch handfeste Interessen auf dem Spiel standen und noch immer stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf einen Artikel von Wolf Biermann verweisen, der vor einigen Wochen in der Zeitschrift „Die Zeit“ erschienen ist und den man wahrscheinlich einmal als einen historischen Artikel bezeichnen wird. Darin weist dieser Künstler, der, wenn man seine persönliche und politische Genesis kennt, sicherlich keiner blinden Gefolgschaft von US-Interessen verdächtigt werden kann, sinngemäß darauf hin, daß es schon auch einmal Situationen geben könnte, in denen es gut wäre, wenn sich die Durchsetzung des internationalen Rechtes im Einklang mit der Durchsetzung ökonomischer Interessen befände. — Ich glaube, mehr muß man dazu gar nicht mehr sagen.

Jedenfalls, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hätten gerade wir Österreicher im Jahr 1938 sicherlich ein hohes Interesse daran gehabt, daß beim Überfall eines Aggressors die internationale Staatengemeinschaft ähnlich reagiert hätte, wie sie nun im Fall Kuwait/Irak reagiert hat. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: In Österreich haben Hunderttausende Menschen gejubelt!*) Frau Kollegin Grandits, ich habe gesagt, die internationale Staatengemeinschaft. Sie werden vielleicht wissen, daß seinerzeit ein einziges Land auf der Welt protestiert hat. Darum gibt es auch einen Mexikoplatz in Wien. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Ich will damit nur sagen, daß Österreich nicht sehr dagegen war!* — *Abg. Dr. Schranz: Das war eine Minderheit!*)

Liebe Frau Kollegin Grandits! Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen, die nach mir drankommen, nicht die Zeit wegnehmen. Ich unterhalte mich dann gerne noch persönlich mit Ihnen über dieses Thema, aber ich möchte jetzt das sagen, was ich mir zu sagen vorgenommen habe.

Ähnliche Konfliktregelungsmechanismen wie in der UNO-Charta waren seinerzeit auch im System des Völkerbundes vorhanden, nur haben damals die wichtigen Mächte nicht rechtzeitig erkannt, daß das Zurückweichen vor einem Aggressor zumindest längerfristig auch eindeutig gegen ihre eigenen Interessen sein kann.

Aber auch die UNO, meine geschätzten Damen und Herren, war von 1945 bis zum Beginn der neunziger Jahre nicht in der Lage, einige wesentliche Bestimmungen ihrer Charta auch anzuwenden. Wir alle kennen die diesbezüglichen Beschwerden, die deshalb immer wieder an die UNO gerichtet worden sind.

Es ist heute schon erwähnt worden, daß es der Ost-West-Konflikt unmöglich gemacht hat, manche der Bestimmungen anzuwenden, und auch

hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, war dieser eigenartige Gewöhnungseffekt festzustellen. Es hat sich so die Überzeugung manifestiert und verfestigt, daß das wohl immer so weitergehen müsse und daß sich daran nie etwas Grundsätzliches ändern würde.

Der Nebeneffekt dieser offensichtlich verfestigten Meinung, dieser Meinung, daß einige wesentliche Bestimmungen, ja die wesentlichsten Bestimmungen der UNO-Charta sowieso nicht angewendet werden können, war, daß wir in Österreich uns vielleicht — von einigen Gelehrten abgesehen, die sich berufsmäßig damit zu befassen haben — zu wenig der Tatsache bewußt waren, daß wir aufgrund unserer UNO-Mitgliedschaft auch ganz konkrete Pflichten haben und daß die Erfüllung dieser Pflichten eben eines Tages von uns eingefordert werden könnte.

Das, glaube ich, ist der Hintergrund für diese sehr hitzigen Debatten, die auch in diesem Haus und in der Öffentlichkeit in den letzten Wochen geführt worden sind. Und mit ein Grund für die hitzige Debatte ist vielleicht gewesen, daß immer wieder Verwechslungen der Begriffe erfolgt sind. Es sei hier niemandem unterstellt, daß in dieser Debatte böswillig argumentiert worden ist, aber man hat vielleicht doch sehr oft aneinander vorbeiargumentiert.

Hohes Haus! Ich bin aber — ich sage das bewußt so pointiert — stolz darauf, daß unsere Bundesregierung und die ganz klare Mehrheit dieses Hauses sich dann im entscheidenden Zeitpunkt dieser Verpflichtung doch eindeutig bewußt gewesen sind und daß es uns gelungen ist, in diesem Staat demgemäß zu handeln.

Natürlich muß man sehen, daß jeder Staat auf seine spezifische Art seine Verpflichtungen, die er aufgrund der UNO-Charta und der Beschlüsse des Sicherheitsrates hat, wahrnimmt. Auch die neutralen Staaten nehmen sie — wie wir gesehen haben — unterschiedlich wahr. So hat sich zum Beispiel das neutrale Schweden nicht nur durch einen Sanitätseinsatz ausgezeichnet, sondern die Schweden sind sogar so weit gegangen, zur Unterstützung der Alliierten weiter Waffen in die Krisenregion zu liefern, etwas, was wir in Österreich nicht gemacht haben, nicht machen wollen, und das aus gutem Grund. Es sind die Argumente dafür des langen und breiten erörtert worden. Die Schweiz — kein UNO-Mitglied — hat sehr hohe Summen als finanziellen Beitrag geleistet. Und wir Österreicher, meine Damen und Herren, haben aufgrund unserer geographischen Lage eben dadurch zur Verwirklichung der UNO-Resolutionen beigetragen, daß wir dem Ersuchen der Alliierten auf Durchfuhr von konventionellen Waffen durch unser Bundesgebiet stattgegeben haben.

Dr. Fuhrmann

Geschätzte Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht nochmals aufwärmen, die in diesem Haus zu diesem Thema schon mehrfach geführt worden ist, ich möchte nur noch einmal ganz dezidiert — in aller Ruhe, aber doch mit aller Bestimmtheit — im Namen meiner Fraktion feststellen, daß wir der festen Überzeugung sind, daß durch diese Genehmigungen unsere Neutralität nicht ausgehöhlt worden ist und daß wir dadurch selbstverständlich in keiner Weise von unserer Neutralitätspolitik abgegangen sind!

Kollege Schieder hat in seiner Rede schon sehr ausführlich zum Thema Neutralität und Maßnahmen der kollektiven Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen Stellung genommen. Ich kann nur betonen: Alles, was er dazu gesagt hat, teile ich hundertprozentig und möchte es unterstreichen.

Aber jetzt doch noch eine Bemerkung, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Klubobmannes Voggenhuber. Es ist natürlich klar und selbstverständlich, daß ich hier — ebenfalls mit der gebotenen Deutlichkeit — folgendes im Lichte der jüngsten Entwicklung festhalten möchte: Wir werden sehr genau beobachten, ob sich die Aktivitäten der Alliierten im Rahmen der Beschlüsse des Sicherheitsrates bewegen wie bisher. Und es ist der Sicherheitsrat aufgerufen, unverzüglich — unverzüglich! — tätig zu werden, um nun klar und deutlich festzustellen: Ist die über Rundfunk und, wie ich höre, wenn die Berichte in den Medien stimmen, auch über den UNO-Botschafter des Irak erklärte Bereitschaft, alle Resolutionen anzuerkennen, nur die Meinung des Herrn Botschafters, ist das nur die Meinung des Außenministers, die er dort weitergibt, oder ist das auch — was wünschenswert wäre — die vom Diktator dieses Landes — er ist es ja nach wie vor —, Saddam Hussein, geteilte Meinung und Absicht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt eine ganz wesentliche und wichtige Aufgabe des Sicherheitsrates, schnell tätig zu werden. Selbstverständlich müssen wir als Republik Österreich uns vorbehalten, auf einen allfälligen excessus mandati der Alliierten unverzüglich politisch zu reagieren. Das ist überhaupt keine Frage, und ich kann das sicherlich namens meiner Fraktion hier klar, eindeutig und unmißverständlich deponieren.

Ich möchte noch ein paar Worte sagen zu den anderen Punkten unserer Erfüllung unserer internationalen Verpflichtungen im Rahmen dessen, was sich jetzt am Golf getan hat, nämlich zur österreichischen Golfhilfe, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ja nicht so, daß wir nur durch die Ermöglichung des Überfluges oder des Transits durch

unser Land dazu beigetragen hätten, nein, die österreichische Bundesregierung hat zur Linderung der Not, die im Nahen Osten durch die Golfkrise, durch die Aggression des Irak entstanden ist, beschlossen, vorläufig einmal einen Betrag von rund 295 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, davon rund 22 Millionen US-Dollar als österreichischer Beitrag im Rahmen der „gulf crisis financial coordination group“ in Washington für die besonders betroffenen Anrainerstaaten in Aussicht gestellt. Es soll vor allem Jordanien, das von den Auseinandersetzungen besonders stark betroffen ist, geholfen werden.

Weitere zwei konkrete Projekte sind bereits finanziert, und zwar die schulische Versorgung von palästinensischen Flüchtlingskindern, die im Zusammenhang mit der Golfkrise in Jordanien Zuflucht gesucht haben, zirka eine Million Dollar. Und was die konkrete Jordanienhilfe anlangt, so soll die Devisenknappheit Jordaniens dadurch erleichtert werden, daß die jordanische Regierung zirka 100 Millionen Schilling für Warenimporte erhalten soll.

Weiters, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Möglichkeit geprüft, konkrete Projekte für Ägypten zu fördern. Letztlich sind weitere Hilfsmaßnahmen für die Frontlinienstaaten vorgesehen. Die mobile Feldambulanz des Österreichischen Roten Kreuzes im Krisengebiet unterstützt die Regierung mit rund 25 Millionen Schilling, und die Kosten für die Bereitstellung von 900 Spitalsbetten in Österreich für die Opfer der Kampfhandlungen werden insgesamt eine Summe von 50 Millionen Schilling ausmachen.

Weitere Maßnahmen, die aber noch nicht konkretisiert sind, sind für Israel und die besetzten Gebiete vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich diese konkreten Hilfsmaßnahmen erwähnt habe, dann nicht, um diese Aktivitäten der Bundesregierung zu beweihräuchern, sondern um darzulegen, daß doch von Österreich schon Nennenswertes zur Linderung der Not am Golf geleistet worden ist. Deshalb begrüße ich natürlich die heutige Entschliebung vollinhaltlich, da diese einerseits von diesem Parlament her den bereits getroffenen Maßnahmen der Regierung auch die moralische Unterstützung geben soll, und andererseits natürlich kann und soll diese Entschliebung auch dazu beitragen, die schon angelaufene Golfhilfe zu intensivieren. Sie kann auch dazu beitragen, daß Österreich international nicht abseits steht, sondern im Rahmen der demokratischen Staatengemeinschaft weiterhin und verstärkt eine positive und anerkannte Rolle spielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines darf man nämlich nicht vergessen: Dadurch, daß Österreich nun seinen Verpflichtungen gegen-

Dr. Fuhrmann

über der Staatengemeinschaft nachkommt, können wir auch erwarten, daß in einem Fall, in dem wir die Hilfe der Staatengemeinschaft benötigen, diese dann auch geleistet wird. Gerade wir als kleiner Staat, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen doch besonders daran interessiert sein, daß das Völkerrecht als internationaler Konfliktregelungsmechanismus an Gewicht gewinnt. Dadurch, daß diesmal ein Aggressor entsprechend dem Völkerrecht in die Schranken gewiesen worden ist, hat das Völkerrecht international doch eindeutig an Gewicht gewonnen. Es ist daher, Hohes Haus, doch zu hoffen, daß sich in Zukunft Diktatoren, die Appetit auf einen benachbarten Kleinstaat haben, es sich etwas genauer überlegen werden, ob sie einen ähnlichen Akt setzen, wie es Herr Saddam Hussein im August letzten Jahres in Kuwait gemacht hat.

Nach vielen Kriegen, meine geschätzten Damen und Herren, ist in der Vergangenheit von Staatsmännern die Hoffnung ausgedrückt worden, daß die Opfer wenigstens nicht umsonst gewesen sein sollen und daß sie wenigstens dazu beitragen sollen, daß in Zukunft Frieden herrschen möge und daß es keine weiteren Kriege mehr geben möge. Diese Hoffnung ist immer wieder, wie wir alle wissen, zerstört worden. Trotzdem sollten wir, soweit wir dies als österreichischer Nationalrat überhaupt mit beeinflussen können, alles daransetzen — und das wird ja letztlich auch durch die vorliegende Entschliebung ausgedrückt —, wirklich an einer dauerhaften Friedensordnung zu arbeiten, da wenigstens die Chance besteht, daß es zu dieser Friedensordnung kommen könnte. Die Chance!

Einige Grundvoraussetzungen noch, meine sehr verehrten Damen und Herren, die nach meiner Überzeugung dafür erfüllt sein müssen. Dazu gehört insbesondere — erstens —: Die betroffenen Völker der Region müssen bei der Gestaltung dieser Friedensordnung die tragende Rolle spielen. Sie wird ihnen nicht aufgezwungen werden dürfen.

Zweitens: Das Palästinenser-Problem muß im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gelöst werden. Und ich beeile mich, sofort als drittens hinzuzufügen: Das Existenzrecht Israels muß allgemein anerkannt, aber nicht nur anerkannt, sondern auch abgesichert werden.

In diesem Sinn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Punkt 6 der vorliegenden Entschliebung zu sehen, in dem die Bundesregierung zur Setzung konkreter Schritte ersucht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Ende meiner Ausführungen. Ich möchte nur noch eine Bemerkung machen: Es hat in Österreich in der jüngeren Vergangenheit einen Politiker gegeben, der all diese Probleme

in Nahen Osten, die Gefahr für den Weltfrieden durch die Situation im Nahen Osten sehr früh vorausgesehen hat: Das war Bruno Kreisky. Er hat sicherlich in Österreich durch seine Aktivitäten — die muß ich Ihnen nicht alle aufzählen, da sie Ihnen bekannt sind — bewirkt, daß sich in unserem Land eine höhere Sensibilität für die Probleme dieser Region herausgebildet hat. Deshalb begrüße ich es auch ganz besonders, daß der österreichische Nationalrat — wie ich hoffe einstimmig — mit der vorliegenden Entschliebung — bezogen auf das große Ganze der Welt — einen kleinen und bescheidenen Beitrag leistet, aber es ist ein Beitrag, der die Chancen für Frieden und Sicherheit im Mittleren Osten verbessern können wird.

Wir sind nicht der Nabel der Welt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dessen sollten wir uns bewußt sein. Wir sollten uns aber genauso bewußt sein, daß das, was wir an Positivem beitragen können, mit voller Energie und dem nötigen Selbstbewußtsein geleistet werden soll.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, spreche ich abschließend den Wunsch und die Hoffnung aus, daß in dieser gepeinigten Region ehestmöglich die Waffen schweigen mögen und wieder der Stimme der Vernunft Gehör geschenkt werden möge. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.30*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

18.30

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1. Jänner 1991 ist Österreich Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, und übermorgen — am Freitag — übernimmt Österreich auch den Vorsitz in diesem Gremium.

Zweifellos hat unser Land in der gegebenen politischen Situation auch die Möglichkeit, einen — wenngleich vielleicht auch kleinen — Beitrag zur Verständigung, zum Frieden zu leisten, wobei dieser unser Beitrag auch von den Erfahrungen, die wir Österreicher in unserer jüngeren Geschichte gemacht haben, gezeichnet sein sollte. Diese Erfahrungen lehren uns, daß vor allem die Zivilbevölkerung in oftmals unerträglicher Weise unter den kriegserischen Ereignissen, sei es durch Raketen, sei es durch Bombenangriffe, zu leiden hat, und zwar in allen Staaten, und auch völlig Unbeteiligte außerhalb des eigentlichen Geschehens sehr oft massiv in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Dies ist auch im jetzigen Krieg am Golf der Fall, bei dem Menschen auch in jenen Ländern

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

und Regionen zu Schaden kommen, die an der unmittelbaren kriegerischen Auseinandersetzung nicht beteiligt sind.

In Österreich haben daher alle politisch relevanten Kräfte die gewaltsame Besetzung Kuwaits am 2. August 1990 durch die Streitkräfte des Iraks verurteilt. In weiterer Folge wurden auch alle UNO-Resolutionen, die im Zusammenhang mit dieser gewaltsamen Besetzung gefaßt wurden, von Österreich mitgetragen.

Ziel aller politischen Überlegungen muß es sein, nun, nach der Befreiung Kuwaits, alle kriegerischen Auseinandersetzungen zu beenden und die volle Souveränität Kuwaits wiederherzustellen, natürlich auch die volle Souveränität des Iraks, und einen dauerhaften Frieden für die gesamte Region zu erreichen. In diesen Zielsetzungen gibt es, wenn man den Rednern heute zugehört hat, Übereinstimmung, wenngleich es zur Erreichung des Zieles unterschiedliche politische Überlegungen gibt, die aber sehr wohl auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können, und zwar dann, wenn das Bemühen um dieses Ziel tatsächlich im Vordergrund steht.

Gerade die Außenpolitik Österreichs war immer ein Bereich, in dem der politische Konsens im Vordergrund stand, und ich meine daher, daß alle politisch Verantwortlichen gut beraten sind, diese Praxis nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Meine Damen und Herren! Wieso sage ich das? — Die Art und Weise — und diese Kritik sei mir heute hier gestattet —, wie die Koalitionsparteien im letzten Außenpolitischen Ausschuß vorgegangen sind, haben jedenfalls bei uns einen anderen Eindruck entstehen lassen.

Die Regierungsparteien haben einen umfassenden Abänderungsantrag, der offensichtlich längst vorbereitet war, im Laufe der Ausschußsitzung den Oppositionsparteien zur Kenntnis gebracht; das alles während laufender Ausschußberatungen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten über die Aufgaben Österreichs im Sicherheitsrat, die natürlich auch aufgrund der neuen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat von besonderer Aktualität waren. Dazu kam, daß aufgrund der Friedensinitiative der Sowjetunion und des bevorstehenden Besuchs des Außenministers in Teheran die Vorhaben des Ministers beziehungsweise des Außenministeriums von besonderem Interesse waren. Und während dieser Beratungen ist dann für uns eher überraschend der Antrag gestellt worden.

Jetzt weiß ich schon, daß der Außenminister schon auch einmal von seinen eigenen Parteifreunden desavouiert wird. Das kommt auch vor. Etwa der Abgeordnete Dr. Schwimmer hat das völlig zwanglos und — wenn Sie mir diese Fest-

stellung gestatten — in beispielhafter Ungeschicklichkeit in Israel zustandegebracht. (*Abg. Dr. Sch w i m m e r: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!*) Na ja, so ist es, bitte sehr. (*Abg. Dr. Sch w i m m e r: Nein, Sie wissen ja nicht, was ich gesagt habe!*) Entschuldigung, aber Sie haben sich dort benommen, als wären Sie im Intrigantenstadl der Wiener ÖVP. In Wirklichkeit waren Sie auf Staatsbesuch in Israel. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Sch w i m m e r: Sie haben wirklich keine Ahnung!*)

Sie waren jedenfalls Leiter einer offiziellen Delegation (*Abg. Dr. Sch w i m m e r: Sie reden von etwas, wovon Sie keine Ahnung haben!*), und Sie haben dort — bitte, ich darf das schon sagen — schwere Kritik am eigenen Außenminister geübt. (*Abg. Dr. Sch w i m m e r: Das habe ich nicht gesagt!*) Und ich glaube, daß das problematisch, jedenfalls im Ausland problematisch ist. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Sch w i m m e r: Sie sagen einfach die Unwahrheit, Herr Pawkowicz!*) Aber Sie werden uns dann vielleicht noch erklären, wie das aus Ihrer Sicht ausschaut. Ich glaube, daß Ihre Mission in manchen Bereichen durchaus positiv war, in diesem einem Bereich aber, wo Sie in Wirklichkeit den österreichischen Außenminister und die Außenpolitik Österreichs desavouiert haben, war sie schlecht.

Meine Damen und Herren! Ich meine, das muß ja nicht die ständige Vorgangsweise — und ich sage das jetzt durchaus auch wieder den Ausschuß betreffend — oder Einrichtung werden. Ich halte das insgesamt für schlecht, und daher habe ich auch die Vorgangsweise der Koalitionsparteien, während der für uns sehr wichtigen Debatte im Ausschuß mit dem vorbereiteten Antrag zu kommen, für problematisch gehalten.

Wir Freiheitlichen aber haben uns in internen Beratungen bemüht, den Abänderungsantrag so zu verbessern, daß er nicht einseitig ausgefallen ist, sondern daß in weiterer Folge auch ein Konsens möglich war. Vor allem ging es uns darum, sicherzustellen, daß die humanitäre Hilfe und die humanitären Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung im Sinne der bereits gefallenen Grundsatzbeschlüsse nicht einseitig zum Tragen, sondern möglichst allen durch den Golfkrieg Betroffenen zugute kommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben daher im Sinne der Kontinuität der österreichischen Außenpolitik verlangt, daß der Nationalrat in diesen Stunden der Bedrohung neben Kuwait und den anderen Ländern der Region nicht nur Israel, sondern auch den von Israel besetzten Gebieten seine Solidarität ausdrückt.

Immerhin hat Herr Bundesminister Mock vor einem Jahr in seiner Rede zum Tag der internationalen Solidarität mit dem palästinensischen

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

Volk im Vienna International Center auf die Völkerrechtswidrigkeit israelischer Besatzungspraktiken hingewiesen, insbesondere der Anwendung diskriminierender Gewalt gegen Zivilisten, der Verhängung von Kollektivstrafen, Deportationen sowie der Behinderung des Bildungsbetriebes durch anhaltende Schließung von Bildungseinrichtungen durch die Besatzungsbehörden.

Die Lage in den besetzten Gebieten macht es für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten — des UNRWA — notwendig, neben den regulären Aktivitäten auch Notstandsoperationen durchzuführen. Unzählige Verletzte — der Außenpolitische Bericht 1989 weist für das Jahr 1989 30 000 aus, seither dürfte sich die Zahl verdoppelt haben — und viele, viele Tote kennzeichnen das Bild in diesen besetzten Gebieten.

Dazu kommt, daß mit Beginn der Aggression des Iraks und der Besetzung Kuwaits am 2. August 1990 durch die Streitkräfte des Iraks in den von Israel besetzten Gebieten eine fast völlige Ausgangssperre verhängt wurde, das heißt, wochenlang sind die Leute in den besetzten Gebieten eingesperrt gewesen, konnten nicht aus ihren Häusern, und zwar alle: Männer, Frauen und Kinder. Im Laufe der kriegerischen Auseinandersetzungen waren auch diese von Israel besetzten Gebiete betroffen, haben Scud-Raketen auch in diesen Gebieten eingeschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lese Ihnen jetzt einen Artikel aus der Zeitung „Die Presse“ vor: Israel hat sich geweigert, von Dänemark 25 000 Gasmasken entgegenzunehmen, die für Palästinenser in den besetzten Gebieten bestimmt sind. Die Annahme der Lieferung sei mit der Begründung abgelehnt worden, daß die Gasmasken nicht dem israelischen Standard entsprechen, sagte ein Sprecher des dänischen Außenministeriums.

Dänische Experten erklären, daß die Masken zwar alt seien, aber trotzdem den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Und der ehemalige dänische Ministerpräsident Anker Jorgensen beschuldigt Israel, wegen der Zurückweisung der Gasmasken die Menschenrechte in den von Israel besetzten Gebieten zu verletzen. Jorgensen betonte in einem Hörfunk-Interview, die Weigerung zeige die Einstellung der Israelis gegenüber der palästinensischen Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben daher gemeint, daß in der Resolution ausdrücklich auch auf die in den besetzten Gebieten lebenden Palästinenser hingewiesen werden soll, die in diesen schweren Stunden der Bedrohung ebenfalls unserer Solidarität bedürfen. Wir dürfen nicht vergessen, daß hier

eine Bedrohung sowohl Israels als auch der von Israel besetzten Gebiete gegeben ist.

Hohes Haus! Wir befinden uns mit diesen unseren Überlegungen durchaus im Einklang mit Überlegungen und Vorgangsweisen im westlichen Europa. Die EG etwa will Israel und die palästinensische Bevölkerung in den besetzten Gebieten mit mehr als 500 Millionen Mark als Ausgleich für die Belastungen aus dem Golfkrieg unterstützen. 300 Millionen Mark sollen davon an Israel gehen, wie es Bundesaußenminister Genscher bereits beim letzten Treffen der EG-Außenminister am 4. Februar vorgeschlagen hatte.

Bei diesen Beratungen haben die EG-Partner aber auf eine ausgewogene Hilfe gedrängt, die auch der palästinensischen Bevölkerung zugute kommen solle. Das heißt, nach dem Vorschlag der EG-Kommission erhält die Bevölkerung in den besetzten Gebieten 200 Millionen Mark, die in erster Linie für den Wohnungsbau und das Gesundheitswesen im Westjordanland und im Gaza-Streifen verwendet werden sollen.

Und jetzt gibt es dort eine Einschränkung: Das gesamte Hilfspaket soll erst dann freigegeben werden, wenn die EG einen Beauftragten für die besetzten Gebiete ernannt hat, der die Abwicklung der Hilfe leiten soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unserer Auffassung nach ist die rasche Verwirklichung eines Dialogs zwischen den Konfliktparteien von allergrößter Dringlichkeit. Österreich muß aber neben der Gewährleistung der friedlichen und sicheren Existenz aller Staaten der Region, natürlich auch des Staates Israel — ich betone das bezogen auf die Ausführungen des Abgeordneten Khol —, ebenso die Verwirklichung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, die das Recht auf Selbstbestimmung und die Errichtung eines eigenen Staates einschließen, fordern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Wir alle hoffen, daß es nach dem Ende des Krieges zu einem friedlichen Zusammenleben der Staaten dieser Region kommen kann. Wir Österreicher sollten jedenfalls, wo immer sich diese Möglichkeit bietet, unseren Beitrag leisten.

Wir Freiheitlichen bringen zur Verdeutlichung unseres Standpunktes folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Moser, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Frischenschlager zum Antrag 88/A (E) in der Fassung des Entschließungsantrages gemäß Ausschußbericht 63 der Beilagen

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

Betroffen davon, daß die im bewaffneten Konflikt um die Wiederherstellung der völkerrechtlichen Souveränität Kuwaits nicht beteiligte Bevölkerung Israels durch den Beschuß von „Scud“-Raketen unmittelbar bedroht ist, und bestürzt darüber, daß auch die Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten ebenfalls durch „Scud“-Raketen beschossen wurde, betrachten wir es als selbstverständlich, daß die Unterstützung Österreichs gleichermaßen der israelischen wie der palästinensischen Bevölkerung zukommt. Um dies zu unterstreichen stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher folgenden

Abänderungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 88/A (E) in der Fassung des Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Schieder, Dr. Khol, Dr. Schmidt gemäß Ausschlußbericht, 63 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 4, Zeile 8 ist nach „in diesen Stunden der Bedrohung Israels“ einzufügen: „und der von Israel besetzten Gebiete“.

2. Im Abs. 6, lit b, Zeile 8 ist in der Formulierung „auch der dort lebenden Palästinenser“ das Wort „auch“ zu streichen.

(Beifall bei der FPÖ.) 18.45

Präsident: Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Pawkowicz soeben verlesen hat, ist als Antrag Dr. Heide Schmidt, Dr. Pawkowicz, Moser, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Frischenschlager eingebracht worden, genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

18.46

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock:** Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst bedanken, daß sich das Hohe Haus nun innerhalb kurzer Zeit dreimal mit wichtigen außenpolitischen Fragen beschäftigt hat, heute nicht nur mit der Golfkrise, sondern auch mit sehr wesentlichen Grundsätzen.

Es liegt in der Natur der vorliegenden Entschließung, daß sie natürlich eine verpflichtende Leitlinie für die österreichische Außenpolitik darstellt. Ich danke auch für den breiten Konsens, der diese Entschließung trägt, dieser breite Konsens entspricht ja der Tradition der österreichischen Außenpolitik.

Wie ich vor dem Hohen Haus am 16. Jänner dieses Jahres, einen Tag nach Ablauf der vom Sicherheitsrat dem Irak in der Resolution 678 für den Abzug seiner Truppen aus Kuwait gestellten

Frist, ausgeführt habe, steht Österreich fest auf dem Boden aller vom Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen und fordert deren uneingeschränkte Beachtung. Damit hat sich Österreich auf die Seite des Völkerrechts und gegen die Aggression gestellt. Das Recht und nicht die militärische Gewalt sollen in den internationalen Beziehungen die Hauptrolle spielen, wie Herr Klubobmann Fuhrmann sehr klar zum Ausdruck gebracht hat.

Die bisher vom Sicherheitsrat zur Irak-Kuwait-Krise verabschiedeten zwölf Resolutionen stellen bedeutsame Schritte zur Stärkung des universellen Systems der kollektiven Sicherheit dar.

Besonders hervorzuheben ist die bereits genannte Sicherheitsratsresolution 678, die die mit Kuwait kooperierenden Staaten ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und zur Wiederherstellung der internationalen Sicherheit und des Friedens in der Region zu ergreifen.

Ich habe den Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates bereits darauf aufmerksam gemacht, daß diese sehr weit gefaßte Resolution über den bloßen Truppenabzug des Irak aus Kuwait hinausgeht. Die einzelnen Sicherheitsratsresolutionen dürfen nicht isoliert gesehen werden, sie stellen eine Einheit dar, und ihr Inhalt ist jeweils von der vorhergehenden Resolution mitbestimmt. So ist eine Ermächtigung zu militärischen Zwangsmaßnahmen nicht nur in der Sicherheitsratsresolution 678, sondern bereits in der Resolution 665 enthalten.

Der Irak hat in Kuwait massive Menschenrechtsverletzungen sowie Plünderungen und auch Zerstörungen der Umwelt verübt. Die Resolution 674 schreibt eine Haftung des Irak für Völkerrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Besetzung Kuwaits fest und bekräftigt die in der 4. Genfer Konvention festgelegte Verantwortung von Einzelpersonen, die eine Verletzung der Konvention begehen oder anordnen. Daher kann es nicht akzeptabel sein, wenn sich der Irak in seinen letzten Angeboten nur auf eine einzige Resolution, auf die Resolution 660, bezieht.

Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß Österreich gestern vor der UNO-Menschenrechtskommission in Genf über meine Anweisung die schweren Menschenrechtsverletzungen der irakische Besatzungstruppen in Kuwait und des Regimes Saddam Husseins im Irak selbst entschieden verurteilt hat. Gleichzeitig wurde die strikte Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien des Golfkonfliktes gefordert. Insbesondere der Schutz der Zivilbevölkerung und der Kriegsgefangenen müsse bedingungslos gewährleistet werden.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Um die Achtung der Menschenrechte im Irak wiederherzustellen, trat Österreich ferner für die Entsendung eines Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission ein, der einen Bericht über die Lage der Menschenrechte erstellen und Empfehlungen an die irakische Regierung abgeben soll. Es ist zu erwarten, daß die Kommission in dieser Hinsicht Österreichs Überlegungen voll unterstützt und die entsprechenden Beschlüsse fassen wird.

Ich verweise ferner auf die Resolution 677, die die irakischen Versuche, die bevölkerungsmäßige Zusammensetzung Kuwaits zu verändern, Bevölkerungsregister zu zerstören, verurteilt.

Verurteilt wurden vom Sicherheitsrat auch die irakischen Übergriffe auf das diplomatische Personal und auf Vertretungen in Kuwait sowie die Festhaltung ausländischer Staatsbürger.

Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Alles das zeigt, daß man sich nicht nur auf eine Resolution abstützen kann, sondern daß es darum geht, daß der Irak sämtliche zwölf Beschlüsse des Sicherheitsrats voll akzeptiert.

Wie das Tätigwerden des Sicherheitsrats in der Golfkrise zeigt, hat dieses Gremium nach vielen Jahrzehnten der Blockierung zu seiner Rolle als Hauptorgan des Systems der kollektiven Sicherheit, im Sinne der Vorstellungen der Gründerväter der Vereinten Nationen, zurückgefunden.

Österreich begrüßt diese Entwicklung und wird als Mitglied des Sicherheitsrates alle Möglichkeiten nutzen, um im Rahmen der stärkeren Rolle des Sicherheitsrates Mitverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu übernehmen.

Österreich bekennt sich daher voll und ganz zu den genannten Beschlüssen, wie die Bundesregierung und einzelne ihrer Mitglieder in öffentlichen Erklärungen immer wieder festgehalten haben, und wir werden alles tun, um dieses System der kollektiven Sicherheit auszubauen.

Die Antwort Österreichs auf die Ereignisse in der Golfregion konnte und kann nur lauten — hier in Übereinstimmung gerade auch mit den Ausführungen von Professor Khol —: Solidarität mit jenen, deren Rechte aufs schwerste verletzt wurden, Solidarität mit der Völkergemeinschaft, die diesen Rechtsverletzungen entgegentritt, und Solidarität mit jenen Mitgliedern der Vereinten Nationen, die die Hauptlast bei der Durchführung und Verwirklichung der Beschlüsse des Sicherheitsrates tragen.

Gerade als Staat unserer Größenordnung müssen wir bestrebt sein, daß die internationalen Beziehungen immer weniger von Gewalt und Macht und immer verlässlicher vom Recht bestimmt

werden. Gerade unsere immerwährende Neutralität beruht auf dem Völkerrecht. Wird dieses systematisch verletzt wie im Golfkonflikt, wird auch jene Basis untergraben, auf die sich die österreichische Neutralität stützt. Daher also unser Eintreten für eine lückenlose Beachtung des Völkerrechtes und die Solidarität mit der Staatengemeinschaft gegen einen von dieser verurteilten Rechtsbrecher.

Den Spielraum, den die Sicherheitsresolution 678 für unsere Solidarität mit Kuwait, mit den Vereinten Nationen und mit jenen Staaten, die für die Befreiung Kuwaits kämpfen, gelassen hat, haben wir auf vernünftige Weise mit den uns möglichen und zur Verfügung stehenden Mitteln genutzt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang insbesondere auf die von Österreich bereits beschlossene Hilfe von 25 Millionen Dollar verweisen, die noch ausgedehnt werden wird. Ebenso haben wir durch Überflugs- und Transitgenehmigungen unsere Solidarität bezeugt. Die bekannten Gesetzesnovellierungen sollten jeden Zweifel an der Vereinbarkeit unserer Neutralität mit den sich aus einem funktionierenden System der kollektiven Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen ergebenden Erfordernissen ausräumen.

Sollten die Vereinten Nationen Österreich aufordern, an friedenserhaltenden Maßnahmen in der Golfregion teilzunehmen, so werden wir, unserer traditionellen Haltung entsprechend, einem solchen Ersuchen sicherlich nachkommen.

Es wird immer ein Anliegen Österreichs sein, vermittelnd und ausgleichend zu wirken. Ich habe den österreichischen Vertreter im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angewiesen, alle Möglichkeiten auszuloten, auf der Grundlage der Respektierung der Beschlüsse des Sicherheitsrates zu einer ehestmöglichen Beendigung des Konfliktes beizutragen.

Ich darf daran erinnern, meine Damen und Herren, daß es die Vorschläge des österreichischen Vertreters waren, die vor drei Wochen eine Befassung des Sicherheitsrates mit dem Fortgang des Golfkonfliktes trotz des Widerstandes einiger Mitglieder ermöglichten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang, daß die Abhaltung einer formellen, aber nicht öffentlichen Sitzung der Kompromiß war, der den Dialog im Rahmen des Sicherheitsrates erlaubt hat.

Eine Vermittlung in der Substanz des Konfliktes ist jedoch, wie der Fall des sowjetischen Friedensplans zeigt, solange wenig aussichtsreich, solange nicht der Irak alle Resolutionen des Sicherheitsrates akzeptiert.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Eine echte Chance auf eine rasche Beendigung des Golfkonfliktes würde sich eröffnen, falls der Irak bereit wäre, alle zwölf Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen uneingeschränkt anzuerkennen. Das ist bis zur Stunde – oder jedenfalls bis vor wenigen Stunden – noch nicht der Fall gewesen.

Der Irak hat doch die Nichtbeachtung der Sicherheitsratsresolutionen und durch ein Verhalten, durch eine Politik des „zu spät“ und des „zu wenig“ die sinnlose Verlängerung dieses Konfliktes zu verantworten.

Angeichts des großen menschlichen Leides, das eine weitere Fortsetzung des militärischen Konflikts mit sich bringen würde, ist zu hoffen, daß sich in Bagdad in letzter Minute die Stimme der Vernunft doch durchsetzen wird.

Aus österreichischer Sicht ist festzuhalten, daß Saddam Hussein zwar den Abzug angekündigt hat, aber es jedenfalls auch nachher nicht unterließ, der Bevölkerung Kuwaits, den Nachbarstaaten, vor allem Israel, Leiden und Schaden zuzufügen.

Ich darf daran erinnern, daß er auch nicht vor massiven Umweltzerstörungen zurückgeschreckt hat.

Diese hinhaltende Vorgangsweise kann sicherlich nicht ohne Einfluß auf die von der Sicherheitsratsresolution 678 erteilten Ermächtigung zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in der Region bleiben.

Lassen Sie mich noch einige Überlegungen zur Nachkriegsordnung in der Region anstellen. Diese muß auf dem Willen der dortigen Staaten aufbauen. Von außen dürfen der Region keine Neuordnungen aufgezwungen werden, auch wenn natürlich Großmächte schon aus einer realistischen Sicht der Entwicklung in eine Nachkriegsordnung eingebunden werden sein müssen.

Es ist sicherlich nützlich, die Staaten der Region auf Mittel und Verfahren hinzuweisen, die sich andernorts, auch in Europa, als zielführend erwiesen haben. Ich möchte als Beispiel auf den KSZE-Prozeß verweisen.

Eine Nachkriegsordnung im Nahen Osten wird allerdings nur dann von Dauer sein, wenn es gelingt, das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser bei gleichzeitiger Anerkennung des Existenzrechtes Israels in international anerkannten Grenzen zu gewährleisten.

Auch hier, meine Damen und Herren, bei der Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes der Palästinenser, wird es darum gehen, den Stellenwert, und zwar den gleichen Stellenwert, von Si-

cherheitsratsbeschlüssen überall mit der gleichen Gewichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Sicherlich – wie Herr Abgeordneter Schieder gemeint hat – muß vieles überdacht werden. Gerade der 1. März, wo wir den Vorsitz im Sicherheitsrat übernehmen, wird eine solche Zäsur sein.

Österreich wird auch in Zukunft von den bisherigen Beschlüssen ausgehen, aber sich vor allem auch dem humanitären Engagement im Rahmen des Sicherheitsrates widmen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Eine erste Bilanz zeigt heute jedenfalls, daß die Vereinten Nationen erstmals in ihrer Geschichte wirksame Maßnahmen der kollektiven Sicherheit angewandt haben. Es ist für uns alle eine bittere Erkenntnis und soll uns auch eine Lehre sein, daß neuerlich einer Aggression nur mit Waffengewalt Einhalt geboten werden konnte. Der Ausgang dieses Konflikts erlaubt allerdings – wie in der Debatte mit Recht bemerkt wurde – eine gewisse Hoffnung, daß künftighin potentielle Aggressoren doch in einem gewissen Ausmaß abgeschreckt werden, wenn sie auch in Zukunft mit einer gleichgeschlossenen Haltung der Staatengemeinschaft rechnen müssen.

Trotzdem läßt sich noch nicht absehen, ob das Funktionieren des Systems der kollektiven Sicherheit über die Regelung dieses Konflikts hinausreichen wird. Wir stehen erst am Beginn eines langen Weges. Die Tatsache des Funktionierens des Systems der kollektiven Sicherheit sollte uns in diesem Fall zwar erfreuen, aber nicht zu einem übertriebenen Optimismus verleiten. Zu sehr hängt dies vom Konsens vor allem der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates ab – einem Konsens, der erst durch das Ende des Kalten Krieges möglich geworden ist.

Österreich tut jedenfalls gut daran – und das ist eine zweite Conclusio –, solange das System der kollektiven Sicherheit nicht verläßlich funktioniert, sich nicht primär auf dieses System zu verlassen. Auch Österreich muß vielmehr seine Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität in nächster Zukunft weiterhin mit allen ihm zu Gebote stehenden politischen und militärischen Mitteln aufrechterhalten und verteidigen. Auch in bestimmten Teilen Europas gibt es nach wie vor Zonen der Spannung und Unsicherheit, deren Entwicklung schwer abzuschätzen ist.

In diesem Sinn muß auch die umfassende österreichische Landesverteidigung – wie der Landesverteidigungsminister zum Ausdruck gebracht hat – den veränderten militärischen Gegebenheiten angepaßt werden. Ihre Notwendigkeit steht für mich aber auch in Zukunft außer Frage. –

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Ich danke sehr, Herr Präsident. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.03

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist nunmehr Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Ich erteile dieses.

19.03

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Mitglieder der Bundesregierung! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag, der heute zum Krieg und zur Krise am Golf vorliegt, enthält sehr grundsätzliche Punkte.

Viele meiner Vorredner haben schon einige Male auf dieses kollektive Sicherheitssystem hingewiesen. Ich gebe zu, daß Ansätze dafür in den letzten Monaten zu erkennen waren.

Aber gleichzeitig stimmt es mich bedenklich, daß alle Resolutionen, von 660 bis 678, die im Vorjahr beschlossen wurden, einen Krieg vor Augen oder zur Folge hatten. Ist es nicht sonderbar, daß seit dieser letzten Resolution 678, die genau diesen Krieg ermöglicht hat, keine wirklichen Beratungen mehr möglich waren? Ist es nicht sonderbar, daß keine weiteren Resolutionen, die eventuell friedensstiftend hätten sein können, zustande gekommen sind? Ist es nicht sonderbar, daß nach dieser Resolution, die einigen Mitgliedstaaten der UNO freie Hand gelassen hat für einen grausamen Krieg, der seit Wochen unzählige Opfer fordert, eine Umweltkatastrophe heraufbeschworen und Schäden in der Höhe von zig Milliarden Dollar verursacht hat, keine Verhandlungen mehr geführt werden konnten?

Das ist das Resultat dieser Resolutionen: Es war nicht möglich, Verhandlungen zu führen und Resolutionen zu beschließen, die diesem Wahnsinn ein Ende gesetzt hätten.

Natürlich werden Sie jetzt einwenden: Gibt es den Aggressor Saddam Hussein? Gibt es die Besetzung von Kuwait, gibt es die Weigerung Iraks, Kuwait zu räumen?

Trotzdem wurden von diesem angeblichen kollektiven Sicherheitssystem keine anderen Wege und Möglichkeiten gesucht, um diesen Konflikt mit anderen Mitteln, auch in der Phase des Krieges, zu lösen. Das erscheint mit doch sehr bedenklich, beziehungsweise ich muß sagen, dieses kollektive Sicherheitssystem steht auf wackeligen Beinen.

Natürlich ist die Aggression des Irak zu verurteilen. Überhaupt keine Frage. Auch die Befreiung Kuwaits ist ein ausgesprochenes Ziel, dem wir uns immer angeschlossen haben. Aber daß es aufgrund des Vetorechtes einiger Mächtiger in diesem UN-Sicherheitsrat nicht einmal möglich war, gewisse andere Aspekte in die Diskussion

und die Verhandlungsmöglichkeiten miteinzuschließen, diese Tatsache stellt für mich das kollektive Sicherheitssystem in Frage.

Und auch jetzt, in diesem Moment, liegt natürlich keine Gewißheit vor, ob die UNO-Resolutionen überschritten wurden. Darüber kann man streiten.

Ich möchte dazu gleich ein Zitat bringen: Wenn der Krieg ausbricht, ist das erste Opfer die Wahrheit. — Dieser Ausspruch stammt vom Senator Hiran Johnson aus dem Jahre 1918.

Und genau in dieser Situation befinden wir uns. Wir hatten es mit einer permanenten Zensur zu tun. Niemand kann sagen, was wirklich in der Golfregion alles geschehen ist. Nur wurden diese Resolutionen und dieses kollektive Sicherheitssystem auch dazu verwendet, um Greueltaten auf der anderen Seite zu ermöglichen, denn erlauben Sie mir immerhin den Zweifel, ob alles nur zur Befreiung Kuwaits und zur Wiederherstellung der Sicherheit im militärischen Sinn in dieser Region geschehen ist.

Dazu gibt es weltweit Äußerungen von UNO-Generalsekretär Pérez de Cuéllar und namhaften Personen, Wissenschaftern und Politikern, die in der Zwischenzeit sehr wohl bezweifeln, ob all die Aktionen im Irak, in Bagdad, in Basra, die auch gegen die Zivilbevölkerung gerichtet waren, wirklich notwendig sind, um Kuwait zu befreien und um diese Resolution 678 zu erfüllen. Das ist nämlich sehr wohl ein Punkt, den man berücksichtigen sollte.

Es gibt in der Zwischenzeit einige Analysen und Berichte darüber, daß dieser angeblich chirurgische und so technisch perfekt geführte Krieg auch viele Angriffsziele gegen die Zivilbevölkerung beinhaltet hat. Die Angriffe auf das gesamte Versorgungssystem — Wasser, Nachschub — in Bagdad betrafen die Zivilbevölkerung. Angeblich waren es nur militärische Ziele.

All das wird mit der Rechtfertigung erklärt: Saddam Hussein ist doch so ein böser Mensch, der sich nicht einmal scheut, seine Zivilisten vorzuschieben. Ich erinnere da an das Bombardement des Bunkers, in dem Hunderte von Zivilisten, unschuldige Frauen und Kinder, schändlich zu Tode gekommen sind.

Natürlich kann man annehmen, daß auch Saddam Hussein so wahnsinnig ist. Aber gleichzeitig ist es für mich ein Freibrief, den sich die alliierten Truppen genommen haben, jede ihrer Maßnahmen, die sie getroffen haben, zu rechtfertigen, weil es hier ja einen Diktator und einen Wahnsinnigen gibt, und daher kann man nicht ausschließen, daß auch zivile Einrichtungen in Wirklichkeit Kriegseinrichtungen sind.

Mag. Marijana Grandits

Gleich zu Beginn dieses Krieges wurde eine Fabrik zerstört, die Kindernahrung und Milchkpulver erzeugt hat. Die Erklärung des amerikanischen Kriegsstabes war natürlich, dort gab es chemische Labors zur Waffenerzeugung. In der Zwischenzeit ist es der „Herald Tribune“ gelungen, die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen. Es war wirklich eine Milchkpulverversorgungsanlage für Kindernahrungsmittel, die 1977 von einer französischen Firma errichtet wurde, und diese Firma hat auch jetzt bestätigt, daß sie im Jahre 1990 von Jänner bis Mai mehrfach diese Fabrik besichtigt haben, weil sie in unmittelbarer Nähe eine neue Fabrik, und zwar eine Käse- und Molkereifabrik, errichten sollten. Die Fachleute dieser französischen Firma erklärten auch, daß es technisch völlig unsinnig und unmöglich wäre, diese Milchkpulverfabrik für biologische oder bakteriologische Kampfstoffherstellung widmungsfremd zu verwenden oder umzurüsten. — So ein Zitat in der „Herald Tribune“ vom 10. 2. 1991.

Das ist für mich ein besonders alarmierendes Beispiel für die Gesamtsituation am Golf heute. Denn auch wir hier in Österreich berufen uns ununterbrochen auf dieses kollektive Sicherheitssystem und auf unsere Solidarität mit einer Völkergemeinschaft, die ja „nur“ das Recht durchsetzen will; ich will jetzt nicht noch einmal mit der gesamten Diskussion beginnen. Kann man Unrecht mit so unzähligen Opfern an Menschen, an Naturressourcen und Opfern auch materieller Art überhaupt rechtfertigen? Das ist eine Frage, die wahrscheinlich den Historikern überlassen bleibt. Tatsache ist aber, daß dieser grausame Krieg nach wie vor weitergeführt wird, obwohl ein Großteil Kuwaits schon in den Händen der Alliierten ist, obwohl es eine Rückzugserklärung des Irak aus Kuwait gibt. Trotzdem werden Ziele im Irak, in Bagdad, in Basra bombardiert und es werden auch wieder unschuldige Menschen getroffen werden. Natürlich ist der Aggressor im Irak zu suchen, es stimmt, daß das Saddam Hussein ist, aber auch dort gibt es zivile unschuldige Opfer, die nichts mit diesem Krieg zu tun haben. Sie sind Opfer ihrer eigenen politischen Machthaber. Sie sind Opfer des Saddam Hussein, und das muß auch einmal gesagt werden.

Und unter anderem muß ich feststellen, daß in diesem Antrag der irakischen Bevölkerung gegenüber kein Mitgefühl ausgesprochen wird. Und das, glaube ich, ist auch ein wesentliches Manko, denn diese Menschen können nichts dafür, daß sie in diesen grausamen Krieg verwickelt wurden.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur österreichischen Rolle in der gesamten Golfkrise. Heute wurde ich zum x-tenmal von den Politikern der beiden Großparteien belehrt, daß österreichische Neutralität, da es sich um eine UNO-Resolution handelt, nie in Frage gestanden, alles auf der

Rechtsgrundlage der internationalen Solidarität erfolgt ist. Außerdem war uns ja schon immer klar, daß wir irgendwann einmal aufgrund unserer Mitgliedschaft zur UNO die internationale Solidarität unter Beweis stellen müssen.

Es ist erstaunlich, wie schnell sich das Gedächtnis einiger Herren verändert, wie schnell sie vergessen, daß es in ihren eigenen Reihen und in ihrer eigenen Partei völlig differenzierte und andere Rechtsmeinungen genau zu diesem Punkt gegeben hat. Ich möchte nicht noch einmal die Diskussion zitieren, die vor allem in der Sozialistischen Partei geführt wurde bezüglich der tatsächlichen Sachverhalte hinsichtlich Neutralität und Durch- und Überfuhr von Kriegsmaterialien.

Ich möchte aber einen Mann zitieren, der eine große Rolle in der Außenpolitik Österreichs gespielt hat, und zwar Bruno Kreisky. Er wurde heute hier schon von Klubobmann Fuhrmann zitiert und meiner Ansicht nach in einer ungebührlichen Weise und in einem Zusammenhang, der dem Geist Bruno Kreiskys sicher nicht entspricht, denn ich bin überzeugt, wäre Bruno Kreisky heute die treibende Kraft der österreichischen Außenpolitik, dann würde die Rolle Österreichs in diesem Goldkrieg eine andere sein, und wir würden eine andere Haltung einnehmen, unter anderem zu dieser Meinung, daß wir ja internationale Solidarität zeigen müssen, daß es hier sozusagen einen Sachzwang gibt, der dazu führt, daß wir uns genauso verhalten müssen, wie wir es getan haben — und ich sage noch einmal: Überfuhr- und Durchfuhrgesetz.

Kreisky hat schon 1960 bei einem Vortrag zum Thema „Neutralität“ in der Schweiz folgendes gesagt: Die Neutralität Österreichs habe zum Zeitpunkt seines Eintritts in die Vereinten Nationen bereits die Anerkennung aller anderen Mitgliedsstaaten, insbesondere der Mitglieder des Sicherheitsrates, gefunden. Dies würde sie für den Fall der Durchführung von Zwangsmaßnahmen verpflichten, die immerwährende Neutralität Österreichs zu respektieren. — Wir haben eine Fleißaufgabe gemacht. Österreich hat sich ganz, ganz schnell ereifert und sich bemüht, unter Beweis zu stellen, daß es EG-fähig ist. Wir haben unmittelbar in dieser Nacht, als das Ultimatum gegen Saddam Hussein ausgelaufen ist, alles getan, um auch an diesem Krieg teilhaben zu können, und zwar mit der Durchfuhr- und Überfuhrgenehmigung von Waffen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist eine völlig neue Situation, daß Sie, meine Herren von den Großparteien, uns jetzt weismachen wollen, daß das mit unserer immerwährenden Neutralität zu vereinen ist. Ich glaube, diese Diskussion muß in Zukunft noch geführt werden: Wollen wir einem kollektiven Sicherheitssystem angehören, das sehr wohl einseitige Maßnahmen und Maßstäbe setzt, einem kollektiven Sicher-

Mag. Marijana Grandits

heitssystem, das im Moment jedem der fünf ständigen Mitglieder ein Veto ermöglicht? Das heißt, wenn die Vereinigten Staaten das nächste Mal Panama überfallen, dann werden Sie im Sicherheitsrat das Veto für die eigene Vorgangsweise einlegen. Das ist nämlich das kollektive Sicherheitssystem, von dem wir im Moment sprechen.

Der Herr Bundesminister hat heute auch ganz großartig mitgeteilt, daß Österreich durch Dr. Scherk in Genf die Menschenrechtsverletzungen des Irak in Kuwait und im Irak selbst verurteilt habe. Wir sind völlig dieser Meinung, daß dies notwendig ist. Es sind grausame Vorfälle bekanntgeworden, und daher steht es außer Frage, daß Österreich seine Stimme erheben soll. Aber was mir auffällt — und das erstaunt mich wieder enorm in diesem Zusammenhang, und das hat wieder mit dem kollektiven Sicherheitssystem und der internationalen Staatengemeinschaft zu tun —, das ist die Blindheit auf einem Auge. In der Türkei werden die Kurden schon seit Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten, unterdrückt, assimiliert, ihrer kulturellen und nationalen Identität beraubt. Vor Wochen hat es eine großartige Ankündigung der türkischen Regierung gegeben: Jetzt wird die kurdische Sprache zugelassen, und die Kurden dürfen wieder Tänze aufführen und ihre Sprache in der Öffentlichkeit verwenden.

Wie sieht aber die Wirklichkeit aus? Ein „Auslandsreport“ des Österreichischen Fernsehens vor zwei Wochen hat in bedrückender Weise dokumentiert, daß im Zuge dieses Golfkrieges Kurden gefoltert, mißhandelt, ja sogar getötet wurden. Es gibt tagtäglich Menschenrechtsverletzungen in der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung, weil man ihnen a priori Kollaboration und Irak-Freundlichkeit unterstellt. Dörfer werden entvölkert, Menschen monatelang festgehalten und verschleppt.

Heute ist eine österreichische Delegation aus dieser Region von dem Verein „Kurden in Not“ zurückgekommen und hat über grausamste Vorfälle berichtet. Kurdische Dörfer sind isoliert und abgeriegelt worden, die Menschen werden ausgehungert. Ich habe bis jetzt noch kein Wort gegen diese Art der Menschenrechtsverletzung von der österreichischen Bundesregierung oder auch von einem Mitglied dieses Parlaments gehört. *(Beifall bei den Grünen.)*

Auch die gesamte Kurdenfrage wurde in diesem Antrag, wo es auch um eine Nachkriegsordnung gehen soll, völlig ausgespart. Selbstverständlich sind wir für sichere Grenzen Israels. Aber wir sagen auch dazu, daß das Recht der Palästinenser genauso gewährleistet werden muß — und das haben Sie ja in diesem Antrag aufgenommen. Aber über die Kurden, die in dieser Region einige zig Millionen Menschen ausmachen, haben Sie kein Wort in Ihrem Antrag geschrieben. Das ist

für mich sehr bezeichnend, das ist nämlich eine einseitige Betrachtungsweise des Konfliktes.

Zu Israel erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Es stimmt, daß Israel in einer unglücklichen Weise in diesen Krieg verwickelt wurde — unschuldig im Hinblick auf die Angriffe des Irak. Aber es ist auch eine Tatsache, daß Israel ständig Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten begeht. Ich möchte hier eine Person zitieren, die für meine Begriffe — und ich hoffe, auch für Sie — über jeden Verdacht erhaben ist, antiisraelisch oder antijüdisch zu sein, und zwar geht es um Felizia Langer, eine jüdische Anwältin, die seit Jahren versucht, die Rechte der Palästinenser durchzusetzen. Sie hat in einem Gespräch gesagt: Mit meinen Gedanken bin ich in Tel Aviv, ich fürchte um meine Freunde und meine Bekannten, aber ich denke auch an die Kinder von Bagdad und Basra und an die Palästinenser auf der Westbank, die kein Alarmsystem und keine Gasmasken haben.

Außerdem muß auch kritisch erwähnt werden, daß es seit der großen Bodenoffensive ein Ausgangsverbot für das gesamte Palästinensergebiet gibt. Felizia Langer spricht auch hier die Befürchtung aus, wie viele Kinder, wie viele Familien hungern müssen, wenn das Ausgangsverbot tagelang, um nicht zu sagen wochenlang, aufrechterhalten wird. Auch das ist ein Aspekt, der nicht zu vergessen ist.

Selbstverständlich sagen wir ja zur Solidarität mit Israel, aber nicht blind auf einem Auge, denn man muß auch die offizielle israelische Politik gegenüber den Palästinensern sehen.

Ich habe im Ausschuß diesen Antrag unter anderem abgelehnt, weil ich es ungeheuerlich finde, wie mit den Oppositionsparteien und im speziellen auch mit der kleinen Oppositionspartei umgegangen wird. Auf der Tagesordnung stand ein dreizeiliger Entschließungsantrag, mit dem der Bundesminister aufgefordert werden sollte, über die Rolle Österreichs im Sicherheitsrat dem Parlament ständig zu berichten.

Ich glaube, es wurde heute schon erwähnt, daß während der Diskussion ein mehrseitiger Änderungsantrag ausgeteilt wurde, und wir hatten keine Möglichkeit, unsere Bedenken beziehungsweise Anmerkungen schriftlich einzubringen. Deswegen haben wir heute einige Entschließungsanträge eingebracht, und ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren von allen Parteien, daß Sie diesen zustimmen können.

Der Herr Klubobmann Fuhrmann hat gesagt, er hoffe, daß die Waffen bald schweigen werden und daß friedliche Mittel wieder in den Vordergrund treten. Wir wollen Ihnen dazu Gelegenheit

Mag. Marijana Grandits

geben, indem wir einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

Trotz der Ankündigung des Irak und trotz der Tatsache, daß bereits ein großer Teil Kuwaits von alliierten Truppen kontrolliert wird, dauern die massiven Kampfhandlungen am Golf an. Je länger dieser Krieg wütet, desto mehr Opfer fordert er — unter der Zivilbevölkerung der gesamten Region; an lebenswichtigen Anlagen; von der Natur.

Je länger dieser Krieg dauert, desto größer wird die langfristige Bedrohung Israels und anderer Staaten; desto verhängnisvoller erscheint die Vergeudung ungeheurer Mittel für die Zerstörung — in einer Welt, in der Milliarden von Menschen Armut und Not leiden.

Dieser Krieg wird die Probleme des Nahen Ostens sicher nicht lösen. Er verstärkt vielmehr die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die rassischen und ethnischen Konflikte in dieser Region, aber auch in Europa und der übrigen Welt.

In diesem Sinne stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, im Sinne einer aktiven Neutralitätspolitik alles zu unternehmen, um diesen Krieg sofort zu beenden. Insbesondere soll der österreichische Vertreter im UN-Sicherheitsrat angewiesen werden, einen Resolutionsantrag einzubringen, in dem die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen verlangt wird.

Erst dann können Friedensverhandlungen beginnen, und wir glauben, daß jetzt wirklich die Waffen schweigen sollten. Genug Blut ist geflossen, genug Leid ist geschehen. Wie schon erwähnt, sind die Schäden an Umwelt, Natur und Menschen unermesslich, und daher fordern wir Sie auf, unseren Antrag zu unterstützen. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)*
19.27

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Alois Mock. Ich erteile dieses.

19.28

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Hohes Haus! Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, weil die Frau Abgeordnete

Grandits einige sehr wesentliche Fragen angeschnitten hat. Auch Herr Klubobmann Voggenhuber ist anwesend, und seine sehr profilierte, engagierte Stellungnahme, mit der ich in weiten Bereichen nicht übereinstimme, macht eine Stellungnahme notwendig, weil ja ein Parlament immerhin auch ein Ort der sachlichen und politischen Auseinandersetzung sein soll.

Frau Abgeordnete! Ich bin wegen des implizierten Vorwurfs, bezüglich des Kurdenproblems sei man blind, betroffen. Ich wäre erstens sehr dankbar, könnten Sie mir die Unterlagen, die diese Mission aus der Türkei gebracht hat, übersenden. Ich habe mich immer in dieser Frage engagiert, die in einem hohen Ausmaß politisch heute noch unlösbar ist. Man sollte den Kurden zumindest die menschlichen Grund- und Freiheitsrechte sichern. Wenn man nicht immer über jedes Problem spricht, ist es, glaube ich, unfair, den Vorwurf zu bekommen, daß man wichtige Fragen sozusagen vernachlässigt oder den menschlichen Problemen gegenüber blind sei. Es wäre von mir genauso demagogisch, einem Redner diesen Vorwurf zu machen, weil nicht davon gesprochen wird, daß vor wenigen Jahren noch über hunderttausend Hutus von den Tutsis in Burundi umgebracht worden sind, weil man das nicht zum Gegenstand einer dauernden Auseinandersetzung macht. Man kann sich über diese Dinge in dieser Form nur beklagen, Frau Abgeordnete, wenn man von der Annahme ausgeht, daß wir in einer perfekten Welt leben.

Das ist leider noch lange nicht der Fall. Wir sollen nur dafür kämpfen und arbeiten, daß wir einer menschlicheren Gesellschaft jeweils um eine Stufe näherkommen. Ich habe vor mir den Entwurf von Ausführungen meines Vertreters vor der Menschenrechtskommission in Genf, wo er sehr wohl am kommenden Freitag für die Identität und die Grund- und Freiheitsrechte der Kurden eintreten wird. Ich möchte, was den Text anlangt, gar nichts im Detail vorwegnehmen, weil diese Ausführungen, erst am Freitag gemacht werden. Aber das zeigt sehr wohl, Frau Abgeordnete, daß uns diese äußerst schwierige Frage im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten am Herzen liegt und diese nicht für solche Auseinandersetzungen gebraucht werden soll. *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Aber die Übergriffe und die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei!)*

Nun hat der Klubobmann die auch in der heutigen Diskussion wiederholt angeschnittene Frage der Überschreitung der Sicherheitsratsresolutionen in dem Sinn erörtert, daß das Verhalten der UNO-Allianz schon längst über die Grenzen der Beschlüsse des Sicherheitsrates hinausgeht. Meine Damen und Herren! Man kann der Auffassung sein, daß die Beschlüsse des Sicherheitsrates und die Ermächtigung durch den Sicherheitsrat für

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

die alliierten Streitkräfte viel zu weit abgefaßt sind.

Das ist durchaus legitim, und das ist eine politische Position. Nur bei der derzeitigen Formulierung in den Sicherheitsratsbeschlüssen, wo es heißt, daß die Alliierten ermächtigt sind, mit allen Mitteln, „by all means“, die Wiederherstellung Kuwaits sicherzustellen, kann man diesen Vorwurf nicht machen. Man kann sehr wohl der Auffassung sein, daß der Sicherheitsrat ausdrücklich nur die Wiederherstellung Kuwaits als einziges Ziel festlegen hätte sollen.

Herr Abgeordneter, ich konnte den Damen und Herren des außenpolitischen Ausschusses erläutern, daß es in der Resolution 678 nicht nur heißt: die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits, sondern: to restore security and peace in the region. Man kann, Herr Klubobmann, der Auffassung sein und es heftig kritisieren, daß der Sicherheitsrat einen so weiten Rahmen gezogen hat. Aber man kann nicht behaupten, daß sich die derzeitige Aktion nicht in dem vom Sicherheitsrat beschlossenen Rahmen bewegt. Ich glaube, es ist ein Gebot der Fairneß gegenüber jenen, die die Last einer Auseinandersetzung mit dem Aggressor tragen, auch dies im österreichischen Parlament sehr deutlich festzustellen.

Und ich füge hinzu, Frau Abgeordnete, nachdem ich österreichischer Außenminister bin und primär auf Österreich Rücksicht zu nehmen habe, daß es hier nicht um einen blinden Proamerikanismus geht. Bei Panama habe ich die Anweisung gegeben, gegen den Resolutionsentwurf der USA zu stimmen. Hier geht es mir darum, daß die Allianz der UNO einfach das Recht gegenüber einer nackten und brutalen Aggression, wie Sie es ja selbst formuliert haben, vertritt.

Es reduziert sich auf eine sehr schwierige und grundsätzliche Feststellung, meine Damen und Herren. Entweder bin ich der Auffassung, daß ein Parlament mit Recht einen Innenminister und die Polizei durch ein Gesetz ermächtigt, auf einen Rechtsbrecher auch in der Kärntner Straße, wie es jüngst geschehen ist, zu schießen, mit der großen Gefahr, daß auch ein unschuldiger Mitbürger unter Umständen schwer verletzt wird.

Wenn ich diese Auffassung vertrete, daß man sich mit solchen Mitteln, mit Zwangsmitteln, sehr wohl gegen einen Rechtsbrecher im Inneren zur Wehr setzen darf, so kann ich es grundsätzlich nur begrüßen, wenn die Möglichkeit auch international gegeben ist, sich mit diesen Mitteln sehr wohl gegen einen Rechtsbrecher zur Wehr zu setzen; bei aller Wünschbarkeit einer Welt, wo es so etwas nicht mehr geben soll, aber in der wir einfach nicht leben.

Es lag mir sehr viel daran, meine Damen und Herren, dies hier auch sehr deutlich zu sagen. Und wir dürfen eines nicht vergessen: Saddam Hussein hat am 2. August ja nicht nur eine Aggression gegen Kuwait begangen. Sie haben bedauert, Frau Abgeordnete Grandits, daß es nicht möglich war und daß man sich nicht genügend engagiert hat, das durch friedliche politische Verhandlungen zu lösen.

Die Aggression, der Krieg, wurde am 2. August begonnen. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Jahre davor!*) Am 2. August sind irakische Truppen in Kuwait einmarschiert. Monatelang hat die Staatengemeinschaft nicht mit militärischen Mitteln reagiert. Sie hat verhandelt. Sie hat weitere Entschließungen gefaßt. Sie hat appelliert, sie hat friedlich interveniert. Diplomaten haben sich bemüht, Politiker haben sich bemüht, auch Politiker aus Österreich. Es hat nichts genützt.

Am 29. November hat der Sicherheitsrat die Anwendung von militärischen Mitteln erlaubt. Und wieder hat die UNO-Allianz nicht zu diesen militärischen Mitteln gegriffen. Und wieder hat man versucht, durch politische, diplomatische Gespräche, Diskussionen, durch die Entsendung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen die Aggression rückgängig zu machen. Und erst nach dem 15. Jänner hat man auch zu diesen militärischen Mitteln gegriffen, gegen einen Mann, der ungefähr elf Jahre vorher ebenfalls eine Aggression gegen den Iran begonnen hat.

Meine Damen und Herren! Auch damals wurde die südlichste Provinz des Iran, die dem Irak benachbart ist, von Saddam Hussein als der 19. Bezirk des Irak bezeichnet, und dieser Teil Iraks würde er für alle Ewigkeit bleiben.

Damals sind Raketen auf Teheran abgeschossen worden, aber nicht gezielt auf Objekte, sondern kreuz und quer durch die 8 bis 10-Millionen-Stadt. In diesem Krieg gegen den Iran sind chemische Waffen eingesetzt worden. Übrigens war er der einzige, der eindeutig nachweisbar auch chemische Waffen gegen die Kurdenbevölkerung eingesetzt hat. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Aber damals war die internationale Völkergemeinschaft Verbündete des Aggressors!*)

Meine Damen und Herren! Mit welchen Argumenten kann man sich jetzt, wo ein kleines Wunder geschieht — und ich rede nicht dauernd von der kollektiven Sicherheit, ich habe im Gegenteil gesagt, wir müssen sehr vorsichtig sein, das System nicht heute schon zu überschätzen —, und sich diese zerrissene Staatengemeinschaft auf der Basis des Rechts gegen eine Aggression findet, dem entgegenstellen? Ich möchte nochmals sagen, daß ich sehr wohl respektiere, daß man hier andere Auffassungen vertritt, vor allem auch was die Frage der Überschreitung der Sicherheitsrats-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

resolutionen anbelangt. Vielleicht wird man einmal bei späteren Beschlüssen solche Resolutionen viel detaillierter abfassen. Darüber kann man diskutieren, ob das nicht eine Lehre ist. Aber bei der derzeitigen klaren Formulierung bewegt sich die UNO-Allianz im Rahmen der Beschlüsse der UNO und der internationalen Staatengemeinschaft. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.38

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm und mache ihn auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung aufmerksam.

19.38

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben mir hier in meiner Kritik oder in meiner Überzeugung, daß die Alliierten im Golf die UNO-Resolution jedenfalls verlassen und überschritten haben, eine sachlich unrichtige Zitierung und Interpretation dieser UNO-Resolution vorgeworfen.

In Wahrheit, Herr Bundesminister, war jene Interpretation, die ich hier gewählt habe, identisch mit der Interpretation, die die Bundesregierung selbst vor diesem Hause als Grundlage ihrer gesamten außenpolitischen Handlungen genannt hat. Eine Tatsachenrichtigstellung läßt mir nur wenig Zeit, das zu belegen, ich habe nur ein Zitat dazu da, das aber, glaube ich, deutlich genug ist. Auf diesen Vorwurf angesprochen antwortet Bundeskanzler Vranitzky am 16. Februar 1991: Sollte eine Entwicklung eintreten, bei der — Zitat — „die Kampfhandlungen nicht mehr im Rahmen des Verdrängens eines Aggressors aus einem besetzten Land erfolgen, dann wäre eine neue Situation gegeben.“ Sie sehen also, daß wir für unsere Neutralitätsdebatte in diesem Land und auch in diesem Hohen Haus eine gemeinsame Interpretation des Umfanges der UNO-Resolution hatten.

Das ist das eine, was ich Ihnen entgegenhalten wollte, daß dieser Konsens zerbrochen wird, wenn Sie auf die sehr schwammigen Formulierungen der Resolution darüber hinaus verweisen. Selbst wenn das nicht gegeben wäre, Herr Außenminister, ist doch unbestritten, daß jene Kriegsziele, die ich mit Zitat der letzten Interviews des Präsidenten Bush vorgebracht habe, irgend etwas auch mit der weitesten Interpretation der Resolution zu tun haben. Das Faustpfand eines besetzten südirakischen Gebietes, die Bombardierung waffenloser flüchtender Truppen, die Unterscheidung zwischen freiwilligem Abzug und unfreiwilligem Rückzug, die offene Forderung nach einer vollständigen bedingungslosen Kapitulation, haben . . .

Präsident Dr. Lichal: Das ist keine tatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter **Voggenhuber** *(fortsetzend)*: Ich darf die tatsächliche Berichtigung in diesen drei Minuten kommentieren, sonst wäre die tatsächliche Berichtigung, glaube ich, . . .

Präsident Dr. Lichal: Nein, das bezieht sich nur auf die Wiedergabe. Herr Abgeordneter! Das ist keine tatsächliche Berichtigung, Sie machen einen Debattenbeitrag. Bitte.

Abgeordneter **Voggenhuber** *(fortsetzend)*: Darf ich meinen Schlußsatz formulieren? *(Abg. Dr. Neisser: Sie sollten sorgfältig mit der Geschäftsordnung umgehen!)* Ich akzeptiere das. Noch interpretiert die Geschäftsordnung nicht der Herr Klubobmann der ÖVP.

Trotzdem: Selbst wenn diese Behauptung stimmen würde, sind die heutigen Kriegsziele der Amerikaner auch mit der weitesten Interpretation der Resolution in keiner Weise mehr im Einklang. *(Beifall bei den Grünen. — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Behauptung und keine Berichtigung!)* 19.42

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Brünner.

19.42

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gerade weil ich in Sachen Neutralität und Golfkrieg spezifische Meinungen vertreten habe und nach wie vor vertrete, begrüße ich den gegenständlichen Entschließungsantrag und werde ihm daher auch zustimmen.

Erstens stellt dieser Entschließungsantrag den Appell des Parlaments an alle nationalen und internationalen Entscheidungsträger dar, unverzüglich und mit allem Nachdruck an einer Friedensordnung im Nahen Osten zu arbeiten, die sich allen Herausforderungen dieser Region stellt, nämlich — ich nenne nur Beispiele für diese Herausforderungen — nicht nur die Unabhängigkeit Kuwaits und die Existenz Israels zu sichern, sondern auch die Rechte des palästinensischen Volkes zu garantieren und auch den Menschenrechten, einschließlich der Rechte der Minderheiten dieser Region — ich möchte beispielsweise die Schiiten im Libanon und die Kurden nennen —, zum Durchbruch zu verhelfen. Ich möchte dem Herrn Außenminister zustimmen, wenn er meint, daß sehr wohl auch von der Garantie der Rechte dieser Minderheiten im Entschließungsantrag die Rede ist, wenn auf die KSZE und deren Erfolge bei der Sicherung der Menschenrechte verwiesen wird.

Dr. Brünner

Zweitens zielt der Entschließungsantrag darauf ab, nicht nur die Abrüstung in der Golfregion voranzutreiben, sondern weltweit der Erzeugung von Massenvernichtungswaffen entgegenzuwirken, ferner das Völkerrecht so fortzuentwickeln, daß nicht nur unzweifelhaft alle herkömmlichen Massenvernichtungswaffen einschließlich Atomwaffen kriminalisiert werden, sondern auch neuere und zukünftige Entwicklungen auf dem Gebiet verheerender Kampfstoffe, wie zum Beispiel Napalm und fuel air explosives.

Drittens bringt der Entschließungsantrag zum Ausdruck, daß Österreich im Sicherheitsrat und in allen anderen Organen der UNO bereit ist und bereit sein wird, aktiv und phantasiereich einen eigenständigen Beitrag dahin gehend zu leisten, daß alles in der Macht Stehende getan wird, um Konflikte im Rahmen und mit den Mitteln einer Friedensordnung und nicht mit Waffengewalt zu lösen.

Zu Punkt 5 des Entschließungsantrages möchte ich freilich meine Lesart zum Ausdruck bringen. Die Unterstützung der UNO-Mitgliedstaaten, die für die Unabhängigkeit Kuwaits kämpfen, muß erstens dann ihre Grenze finden, wenn der Einsatz von Waffengewalt nicht mehr dem völkerrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht, das heißt — Sie gestatten mir den umgangssprachlichen Ausdruck — dann, wenn man mit Kanonen auf Spatzen zu schießen beginnt; und zweitens dann, wenn seitens der alliierten Streitkräfte über das Ziel der Befreiung Kuwaits hinausgegangen wird.

Wenn die Meldung der alliierten Streitkräfte über das Brechen der Kampfkraft der irakischen Armee und die Kontrolle über Kuwait den Tatsachen entsprechen — ich bezweifle das nicht —, dann ist für mich spätestens jetzt diese Grenze, die der völkerrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die UNO-Resolution 678, auch vor dem Hintergrund der übrigen UNO-Resolutionen, ziehen, erreicht, dann ist es geboten, eine öffentliche rechtliche und politische Diskussion über die Notwendigkeit zu führen, die Kampfhandlungen einzustellen, auch den irakischen Soldaten ein Überleben zu ermöglichen und auf andere Weise als durch weitere militärische Aktionen die Etablierung eines demokratisch-rechtsstaatlichen Systems im Irak zu unterstützen.

Ich bringe diese Meinung auch dann zum Ausdruck, wenn ich so wie Sie alle, meine Damen und Herren, nicht über alle Informationen verfüge, um mir ein abschließendes Urteil bilden zu können. Es ist für mich ein Zeichen der Qualität des politischen Systems der USA, daß dort in diesen Tagen und Stunden eine öffentliche rechtliche und politische Diskussion über die Grenzen der militärischen Aktion der alliierten Streitkräfte geführt wird. Und es ist gut, wenn auch in Öster-

reich eine autonome, selbständige Debatte über die rechtlichen und politischen Grenzen der derzeitigen militärischen Aktionen geführt wird.

Ich möchte mich bei der politischen und rechtlichen Bewertung der derzeitigen militärischen Aktionen freilich nicht allein auf die Bewertung der UNO und schon gar nicht allein auf die des Sicherheitsrates, dessen Rechtsgrundlage nach wie vor das doppelte Veto der ständigen Mitglieder, nämlich prozedural und inhaltlich, kennt, verlassen, denn die Mitgliedschaft zur UNO kann und darf doch wohl bitte nicht bedeuten, daß das Recht auf freie politische Meinungsäußerung eines einzelnen Staates an den Toren der UNO abgegeben wird.

Ich spreche mich auch für eine öffentlich-rechtliche und politische Diskussion pro futuro darüber aus, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit ein System kollektiver Sicherheit seine friedenserhaltenden Funktionen effektiv erfüllen kann; denn es kann und darf nicht wahr sein, daß ein System kollektiver Sicherheit deshalb als positiv bewertet wird, weil es ein System kollektiver Sicherheit ist. Auch der Herr Außenminister selbst hat auf die Probleme des derzeitigen Systems kollektiver Sicherheit verwiesen.

Auch ein System kollektiver Sicherheit muß meiner Auffassung nach den demokratischen, rechtsstaatlichen und gewaltenteilenden Strukturen entsprechen, die wir in den westlichen Staaten und auch gerade gegenüber einem Aggressor, Menschenverächter und Umweltzerstörer wie Saddam Hussein zu Recht verteidigen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 19.48*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile ihr das Wort.

19.48

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Minister! Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 50 000 österreichische Juden, die den Gaskammern Hitlers durch ihre Flucht nach Israel entkommen sind, müssen jetzt ein zweitesmal, wieder völlig unschuldig, seit sechs Wochen täglich, Nacht für Nacht und noch heute in dieser Nacht, um ihre Existenz und um ihr Leben fürchten.

Sie und das gesamte israelische Volk reagieren noch immer in bewundernswerter Weise auf die Provokation Saddam Husseins mit Zurückhaltung und übermenschlicher Tapferkeit und Vernunft. Saddam Hussein wollte nicht nur Kuwait annektieren, sein Ziel war es auch — er hat das klar und deutlich gesagt —, Israel zu vernichten und die Juden auszuradieren.

Mit Saddam Hussein waren und sind sich in diesem Ziel ein Großteil der Palästinenser einig.

Gabrielle Traxler

Seit der Gründung des Staates Israel hat diese Bedrohung nie zu existieren aufgehört und durch den Golfkrieg wieder ein lebensvernichtendes Ausmaß angenommen. Es gibt wohl kein Volk auf der Welt, das sich sehnlicher den Frieden wünscht als Israel.

Ich meine, daß Österreich angesichts der 60 000 österreichischen Juden, die in den Gaskammern Hitlers umgekommen sind, eine besonders verantwortungsvolle Rolle zu spielen hat. Und dieser Rolle, meine Damen und Herren, kommt leider die österreichische Außenpolitik in ungenügendem Ausmaß nach.

Als die ersten Scud-Raketen am 18. Jänner auf Israel fielen, reagierten alle westlichen Staaten in eindeutiger Weise gegen die Aggression des Irak mit einer klaren Verurteilung. Sie, Herr Außenminister, haben in einer ersten Reaktion gemeint, daß die internationale Staatengemeinschaft alles tun müßte, um eine Ausweitung des militärischen Konfliktes im Golf zu verhindern. — Punkt. Kein Wort von Verurteilung, kein Wort der Solidarität mit dem israelischen Volk.

Am nächsten Tag mußte der österreichische Bundeskanzler in seiner Stellungnahme dieses Versäumnis ausgleichen. Und Sie, Herr Außenminister, haben sich in einem ORF-Interview dann neuerlich zwar gegen die Ausweitung des Krieges ausgesprochen, aber auch in diesem Interview kein Wort der Verurteilung und kein Wort der Sympathie für Israel gefunden. Und daraus hat sich in Israel und auch bei den österreichischen Juden die große Enttäuschung über die Haltung Österreichs gegenüber Israel ergeben.

Dieser Eindruck, daß die österreichische Außenpolitik Israel distanziert gegenübersteht, wurde noch verstärkt durch den offiziellen Empfang des PLO-Außenministers Faruk Khadumi, der sich zu diesem Zeitpunkt eindeutig auf die Seite Saddam Husseins gestellt hatte, das in Wien auch ausgesprochen und gegen die amerikanische Aggression gesprochen hat. Ich zitiere:

„Es kann uns niemand verdenken“ — so Khadumi in Wien —, „daß wir uns freuen, wenn unsere Feinde bekämpft werden.“ Und damit sind die Juden gemeint gewesen.

Und einem solchen Mann gibt man, während die Israelis täglich um ihr Leben fürchten müssen, alle Ehre und einen freundschaftlichen Empfang? Herr Außenminister, das war auch für mich befremdend. Österreichs Ansehen in Israel und in den Vereinigten Staaten hat durch diese Haltung gelitten und kann immer wieder nur durch Politiker wie Vranitzky und Jankowitsch ausgeglichen werden. Denn Friedensmissionen kann nur je-

mand erfolgreich unternehmen, der von beiden Partnern voll anerkannt ist.

Und sosehr ich geschätzt habe, daß Sie, Herr Außenminister, der Reise des Bundespräsidenten in den Irak zur sogenannten „österreichischen Geiselnbefreiung“ zu Recht sehr distanziert gegenübergestanden sind, muß ich sagen, dieser Bittgang eines österreichischen Staatsoberhauptes zu einem Massenmörder war höchst erniedrigend und, wie wir aus heutiger Sicht — ich betone: aus heutiger Sicht — auch feststellen können, überflüssig. (Abg. Franz Stocker: *Nicht locker vom Tisch wegreden!*) Ich sage, aus heutiger Sicht überflüssig, denn alle Betroffenen sind freigekommen, ohne daß ein Staatsoberhaupt in den Irak zu Saddam Hussein reisen mußte.

Ich warne Sie auch vor der Reise des Bundespräsidenten in den Iran, die Sie jetzt vorbereitet haben, und von der ich doch meine, daß sie auch den Zweck verfolgen soll, die Wiederkandidatur des so angeschlagenen Bundespräsidenten vorzubereiten. Auch diese Reise wird von der Weltöffentlichkeit nicht positiv aufgenommen werden, denn wir können wirklich froh sein, wenn sich unser Staatsoberhaupt so ruhig wie möglich verhält und so wenig wie möglich daran erinnert, wie unbewältigt er seine eigene Vergangenheit belastet hat.

Ich möchte daher die Haltung des ÖVP-Abgeordneten Schwimmer in dieser Frage wirklich lobend hervorheben, der eine klare, eindeutige, positive und freundschaftliche Haltung Israel gegenüber eingenommen hat. Er ist dann postwendend vom außenpolitischen Sprecher seiner Partei Andreas Khol gerügt worden. Heute ist das schon etwas ausgewogener argumentiert worden.

Aber nicht nur in der ÖVP gibt es diesbezüglich eine gespaltene Haltung. Daß die FPÖ Frischenschlager nach Israel entsandte, zeigt von besonderem Feingefühl, daß dieser für seine proisraelische Haltung von seinem Parteivorsitzenden in Abwesenheit noch gerügt und gezwungen wird, ein gutgemeintes Interview zurückzuziehen, und die FPÖ bei dieser Entschließung halb mitgeht, halb dagegen stimmt, zeigt, wie die antisemitische Haltung in einer Partei, die sich liberal gebärdet, noch verwurzelt ist.

Und daß sich die Grünen, Herr Abgeordneter Pilz, schämen, einer österreichischen Parlamentarierdelegation nach Israel anzugehören, und Extraeinladungen absolvieren, sagt auch etwas über das Demokratieverständnis und die Identifikation mit dem österreichischen Parlament aus.

Angesichts der täglichen Lebensbedrohung Israels, der zermürbenden pausenlosen Angriffe auf diesen Staat möchte ich bei aller Anerkennung, daß das Palästinenserproblem gelöst wer-

Gabrielle Traxler

den muß, bei aller Anerkennung, daß es sich da um Menschenrechtsverletzungen handelt, Frau Abgeordnete Grandits — darüber gibt es keine Diskussion —, bei aller Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Palästinenser, doch auch sagen und richte das ebenso an die Adresse vieler meiner Freunde in der SPÖ: Man kann die Haltung Saddam Husseins gegenüber Israel, seinen Zerstörungswillen nicht in einem Atemzug mit der Haltung Israels gegenüber den Palästinensern gleichsetzen, um gleichzeitig den Amerikanern eins auszuwischen. Es werden oft alte Rechnung beglichen, und es wird ein scheinbares Gleichgewicht zwischen einem Massenmörder und zwei demokratischen Staaten hergestellt, das keines ist. Die Israelis wollen nur eines — und das deckt sich mit unser aller Wünschen —: Frieden, aber einen Frieden, der sich in dauerhaften Lösungen manifestiert. Und das kann nicht von außen diktiert werden, es muß zwischen den betroffenen Menschen ausgehandelt werden. Da unterstütze ich die Aussagen des Außenministers voll und ganz.

Meine Damen und Herren! Dieser furchtbare Golfkrieg, in dem sich erstmals in der Geschichte der Staatengemeinschaft die UNO einmütig gegen einen Aggressor nicht nur in Worten, sondern auch in Taten solidarisch erklärt hat, den die Staatengemeinschaft nicht gewollt hat, muß zu Ende geführt werden. Und ich unterstütze die Rolle Amerikas und seiner Verbündeten in diesen Tagen, denn der Geist der Diktatur und der Aggression muß vernichtet werden, um noch Ärgeres — es ist das kleinere Übel — in Zukunft zu verhindern. (*Abg. Voggenhuber: Menschen werden vernichtet!*) Ich weiß es, Herr Abgeordneter, daß Menschen vernichtet werden. Es ist das kleinere Übel. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Was heißt „zu Ende führen“?*) Frau Abgeordnete, das heißt, Saddam Hussein, seinen Krieg und seine Aggression zum Schweigen zu bringen, damit eine dauerhafte Friedensordnung in dieser Region mit allen Beteiligten möglich ist.

Frau Abgeordnete Grandits! Wenn Sie noch von niemandem gehört haben, daß sie sich für die Kurden eingesetzt haben, dann möchte ich Ihnen nach dem Herrn Außenminister auch noch sagen: Bitte, lesen Sie nach! Herr Klubobmann Fischer hat in zahlreichen Wortmeldungen und Resolutionen für die Kurden Stellung genommen ... (*Zwischenruf der Abg. Mag. Marijana Grandits.*) Das haben Sie nicht gesagt. Und ich möchte, wenn Sie es noch nicht gehört haben, mich Ihrer Meinung vollinhaltlich anschließen und mich hier für die Rechte der Kurden in Ihrem Sinn voll aussprechen.

Meine Damen und Herren! Helfen wir allen unschuldig Betroffenen materiell und auch politisch! Nehmen wir uns auch hier ein Beispiel an Israel, das in so vorbildlicher Weise Hunderttau-

senden Einwanderern eine neue Heimat eröffnet hat! Unterstützen wir jene Kräfte im Nahen Osten, die eine demokratische Ordnung in dieser Region aufbauen wollen! Unterstützen wir auch bei den Palästinensern alle Kräfte, die an einer echten Zusammenarbeit, an einem Zusammenleben interessiert sind! Österreichs Neutralität hat sich in dieser Situation bewährt, denn Neutralität verpflichtet, auch gegen Unrecht mit Autorität anzukämpfen.

Daher begrüße ich, daß nach der Reise der Parlamentarierdelegation heute eine ausgewogene Resolution beschlossen werden wird. Dem müssen aber Taten folgen. Österreich hat auch für Israel Hilfsmaßnahmen angekündigt, und diese sollen rasch verwirklicht werden.

Der Vorschlag von Herrn Staatssekretär Dr. Jankowitsch, einen österreichischen Botschafter wieder nach Israel ohne Bedingungen zu entsenden, sollte von Ihnen, Herr Außenminister, umgehend aufgegriffen und realisiert werden.

Österreichs Firmen haben durch ihre Waffenlieferungen in die Golfregion ein gerüttelt Maß an Mitschuld bei der Aufrüstung der Region auf sich genommen. Daher ist das Übel an der Wurzel zu packen. Österreich sollte beispielgebend sein und die Waffenproduktion auflassen. Die Waffenproduktion muß auf der ganzen Welt offengelegt werden, auf eine bestimmte Minimalproduktion reduziert werden und einer effizienten Kontrolle der UNO unterliegen.

Österreich selbst müßte Kriegsspielzeug und Brutalvideos verbieten. Aber auch Zeitschriften wie die Zeitschrift „Halt“ dürften in Österreich in Zukunft keinen Platz mehr haben. Das sind wir unserer Vergangenheitsbewältigung schuldig. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Beginnen wir bei der Friedenserziehung im eigenen Land, indem wir Gewalt in unserer Gesellschaft an Kindern und Frauen massiv und glaubhaft bekämpfen! Das sind die Lehren, die wir für unser Land aus diesem Krieg ziehen sollten. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.01

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Außenminister Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

20.01

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es gibt Problemstellungen, wo die Vortäuschung einer falschen Harmonie nicht angebracht ist.

Frau Abgeordnete! Ich habe Ihre Kritik daran, daß ich Khadoumi empfangen habe, zur Kenntnis zu nehmen. Es hätte mir nur mehr imponiert,

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

wenn Sie auch Präsident Fischer dafür kritisiert hätten. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zweitens. Ich habe sehr klar dem Außenminister der PLO gesagt, daß wir völlig unterschiedlicher Auffassung sind, was das Verhältnis zu Saddam Hussein anbelangt, und daß ich sogar die Meinung vertrete, daß die PLO in die größten Schwierigkeiten kommt, weil sie sich auf die Seite von Saddam Hussein stellt.

Drittens. Ich habe sehr wohl den Angriff auf Israel verurteilt. Es wäre fair gewesen, wenn Sie auch das zitiert hätten.

Viertens. Was den von Ihnen zitierten Bittgang des Herrn Bundespräsidenten anbelangt, so bin ich stolz darauf, daß es dem österreichischen Staatsoberhaupt gelungen ist, österreichische Geiseln herauszubringen, ohne die geringste Konzession zu machen, während Monate später andere Persönlichkeiten Ihrer Couleur, die ich dafür nie kritisiert habe, mit Flugzeugen voll Medikamenten und Nahrungsmitteln hinuntergefahren sind, um sich auch für die Freilassung von Geiseln einzusetzen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

20.03

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

20.03

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Kollegin Traxler! Schauen Sie, ich habe es mir wirklich lange und gründlich mit meinen Freunden im Grünen Klub überlegt, ob ich an der privaten und nicht offiziellen Parlamentarierdelegation der drei traditionellen Parteien im Parlament teilnehmen soll. Und ich sage Ihnen eines ganz klar, das hat für mich politisch den Ausschlag gegeben, und ich glaube, es war richtig und gut so: Es gibt für uns Grüne keinen Grund, an einer Delegation des schlechten Gewissens teilzunehmen. Wir haben uns im Gegensatz zu vielen anderen in diesem Haus nicht für Waldheim — damit spreche ich sicherlich nicht Sie, Frau Abgeordnete Traxler, an —, nicht für Antisemitismus, aber auch nicht für zehn Jahre Aufrüstung von Saddam Hussein durch illegale und legale österreichische Kriegsmateriallieferungen zu entschuldigen. Dafür haben andere geradezustehen. Ich habe großes Verständnis dafür, daß einzelne Parlamentarier der drei anderen Parteien gesagt haben, wir fahren jetzt nach Israel, um dafür einzustehen, um uns, wenn es notwendig ist, auch dafür zu entschuldigen und letzten Endes — und das ist auch sehr gut so — unsere Solidarität mit Israel auszudrücken.

Ich habe nur bei einem ein sehr schlechtes Gefühl. Ich glaube nicht sehr, insbesondere was die Aufrüstung Saddam Husseins betrifft, an diese

plötzliche Einsicht, zumindest nicht bei allen beteiligten Abgeordneten. Ich denke nur daran, wie wir alle gemeinsam vor fünf, vier, drei Jahren zum Regime in Teheran gestanden sind, welche Worte in diesem Haus gefallen sind über das Terrorregime der Ayatollahs, über die Massenmorde an Mitgliedern der Opposition, über die Verbrechen gegenüber den iranischen Frauen, was da alles richtig hier gesagt worden ist, und wie selbstverständlich man jetzt wieder zur Tagesordnung übergeht und sagt: Ja, okay, das waren die Gegner von gestern, die Staatsterroristen von gestern, das sind die Geschäftsfreunde von heute.

Es hat sich nichts im Iran geändert. Die Opposition wird nach wie vor brutal unterdrückt. Es wird gefoltert und gemordet. Die Frauen werden weiter unterdrückt im Iran. Das Vertreten einer anderen Meinung ist nach wie vor mit Lebensgefahr verbunden. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Das sind die Geschäftsfreunde von heute.

Der Außenminister hat in Teheran hofiert. Der Bundespräsident — gut, er hat nicht viele Möglichkeiten, irgendwohin zu fahren, das ist aber keine sehr gute Entschuldigung — wird demnächst hofieren. Und das passiert immer wieder. Vielleicht in fünf, vielleicht in zehn Jahren gibt es dann wieder die große öffentliche Einsicht: Um Gottes willen, was hätten wir alles nicht liefern dürfen!

Wir sind mit unseren Recherchen fast fertig. Ich hoffe, nächste Woche vorlegen zu können, was Österreich alles an Chemikalien an Saddam Hussein geliefert hat: Grundchemikalien, höchst kriegsmaterialrelevante Chemikalien, Zündschnüre, Sprengstoffe, bis ins letzte Jahr hinein. Teile der Bunkeranlagen Saddam Husseins — das habe ich bis jetzt der Öffentlichkeit noch nicht mitgeteilt —, die jetzt umkämpft werden und wo Sie sagen, eigentlich sollte man den Saddam Hussein dort herausholen und, wenn ich Sie richtig verstehe, zumindest vor ein Kriegsgericht stellen, wogegen ich nicht das geringste hätte, zumindest nicht gegen das letztere, stammen aus Österreich. Das Notstromaggregat ist österreichisch, die Büroeinrichtungen sind österreichisch.

Oder was sagt Ihnen die österreichische Firma, die Wasserleitungen mitten in die Wüste gelegt hat, weit und breit kein Ort, keine Stadt: Und dann kommt es zur Abnahme, und dann steht auf dem Abnahmeformular: Abnahme erfolgt durch die irakische Atombehörde. Die Firma tut nichts, die rührt sich nicht. Warum? — Weil das alles gute Geschäfte sind und weil ja eine Wasserleitung, ein Notstromaggregat, Phosphor, Sprengstoff, Zündschnüre, Graphit und so weiter, verschiedene Phosphorverbindungen bis hin zu Phosphiten, alles zivile Produkte sind.

Dr. Pilz

Oder: Ich bekomme im Jänner 1986 den kompletten Vertrag über die Buntmetallfabrik Saat 21 im Irak. Ich lese gemeinsam mit Experten diesen Vertrag durch, Buntmetallfabrik, nur zwei Dinge fallen ins Auge: daß an einer Stelle des Vertrages von cartridges, von Patronen gesprochen wird, und an einer zweiten Stelle des Vertrages über die Wiederverwertung von Zünderteilen, von Zündungsmechanismen. Und wir gehen es mit Experten durch, die sagen, von den Kalibern her und so weiter alles völlig klar, es handelt sich um eine Patronenfabrik, die von Österreich im Irak gebaut wird.

Ich recherchiere dann weiter, stelle Kontakte her und bringe sogar österreichische Arbeiter soweit, daß sie in der österreichischen Öffentlichkeit — das ist zum Glück dann im „Kurier“ publiziert worden — darüber erzählen, wie sie unten für österreichische Firmen die Waffenfabrik für Saddam Hussein gebaut haben.

Ich habe das zur Anzeige gebracht. Ich habe es der Öffentlichkeit erzählt, die Medien haben ausführlich und kritisch darüber berichtet. Ich habe die Bundesregierung, auch den jetzigen Bundeskanzler, aufgefordert, etwas dagegen zu unternehmen. Die Antwort war eindeutig: Bitte schön, Herr Pilz, was wollen Sie denn, das sind zivile Produkte, da können wir gar nichts machen, wir wissen schon, wer der Herr Saddam Hussein ist, aber in zivile Geschäfte mischen wir uns nicht ein, und außerdem geht es um Arbeitsplätze.

Ja und wo, Frau Kollegin Traxler, soll ich den historischen Optimismus hernehmen, zu glauben, daß das nicht wieder genauso wird? Bis jetzt war es immer so.

Als ich in Israel war und mit dem ehemaligen Chef des militärischen Geheimdienstes, mit dem führenden Militärjournalisten Israels und mit etlichen anderen Experten gesprochen habe, da haben mir die gesagt: Wissen Sie, die Scud-Raketen sind die eine Geschichte, sonst ist der Irak von der Waffentechnologie her den Alliierten hoffnungslos unterlegen — das hat ja dieser Krieg offensichtlich gezeigt —, nur ein Produkt gibt es, da ist der Irak weit überlegen, das ist die österreichische und südafrikanische GHN-45, wovon das meiste von Österreich geliefert worden ist, und zwar nicht nur Granaten, sondern auch Granaten mit weißem Phosphor, mit einem der schlimmsten und abscheulichsten Kampfmittel, die es überhaupt gibt.

Wolf Biermann hat in der Zeitschrift „Die Zeit“ in seiner Abrechnung mit Saddam Hussein seine persönlichen Erlebnisse mit weißem Phosphor geschildert. Er hat erzählt, wie nach den Bombenangriffen auf Hamburg Menschen ins Wasser gesprungen sind, wieder aufgetaucht

sind und, sobald sie an die Luft gekommen sind, wieder zu brennen begonnen haben.

Ich habe mir seinerzeit ausgerechnet, daß die österreichischen Granaten mit weißem Phosphor ausgereicht hätten, um über die gesamte damalige Front mit dem Iran eine sieben Meter tiefe Wolke von weißem Phosphor zu legen. Das ist alles geliefert worden.

Ich glaube Ihnen aufs Wort und unterstelle Ihnen überhaupt nichts, weil ich auch weiß, daß Sie damals nichts davon wußten und mit den Geschäften sicher nichts zu tun gehabt haben, daß Sie heute natürlich über das alles empört sind und sagen, es wird nicht wieder passieren. Aber ich schaue mir dann das Kriegsmaterialgesetz an, ich schaue mir an, wie in diesem Parlament mit dem Kriegsmaterialgesetz umgegangen wird, ich schaue mir an, wie mit unseren Ersuchen und Bitten umgegangen wird, einmal nachzudenken, ob man Dual-use-Produkte nicht endlich hineinnehmen könnte, weil Dual-use-Produkte, also Produkte, die man militärisch und zivil verwenden kann, noch viel mehr anrichten als die österreichischen Kanonen. Das sind die viel gefährlicheren und schlimmeren Sachen. Wenn man heute Infrastruktur für Atomreaktoren liefert, wenn man Chemikalien liefert, ist das auf Sicht gesehen viel gefährlicher als 200 weitreichende österreichische Kanonen.

Aber nichts geschieht! Ich habe schön langsam genug davon, daß immer wieder, wenn etwas passiert ist, gesagt wird: Bitte schön, jetzt müssen wir aber einen Antrag im Parlament einbringen und klarmachen, daß wir mit dem Ganzen nichts zu tun haben wollen.

Ich habe das mit den Menschen in Israel diskutiert und versucht, ihnen klarzumachen, daß es da zweierlei Österreich gibt — ich habe zum Glück die Möglichkeit gehabt, auch in einer israelischen Zeitung darüber zu schreiben —, daß es das eine Österreich des latenten und schwelenden Antisemitismus, der Waldheims und der Waffenschieber gibt und daß es ein anderes Österreich gibt, das gegen Antisemitismus ist, das sich bis heute weigert, Waldheim seinen Bundespräsidenten zu nennen, und das ganz klar gegen Waffenschiebereien an Diktatoren à la Saddam Hussein ist. Aber das eine Österreich — das muß ich sagen —, das funktioniert so blendend und so gut — ich zeige Ihnen gerne die Geschäftsleute, die schon wieder in den Startblöcken stehen und lieber heute als morgen nach Bagdad fahren würden, um wieder von vorn mit dem Geschäft zu beginnen; selbstverständlich nur zivile Sachen —, und das andere Österreich, das demokratische, israel- und palästinenserfreundliche, kriegsgegnerische Österreich, das funktioniert so schlecht.

Dr. Pilz

Und dann stehe ich halt heute wieder da — was soll ich tun? — und bringe wieder einen Kurden-Antrag ein. Das ist für mich das Problem, das mich in den letzten beiden Jahren international am meisten aufregt, denn da gibt es ein Volk, unter dem ich viele persönliche Freunde habe, das systematisch ausgerottet wird, und zwar genau mit dem Drei-Komponenten-Giftgas hinsichtlich dessen wir endlich untersuchen sollten, welche Mitschuld wir als Österreicher daran tragen. Aber es passiert einfach nichts außer Lippenbekenntnissen: Bitte schön, wir sind mit euch solidarisch!

Sie wissen ganz genau, Frau Kollegin Traxler, Halabджа und so weiter, das kann jeden Tag wieder passieren. Heute geschehen in der Türkei gerade wieder die fürchterlichsten Sachen mit den Kurden, und bei nächster Gelegenheit wird das iranische Regime wieder mit seinen Kurden abrechnen und das irakische auch.

Daher bringen wir einen Entschließungsantrag ein — ich verlese ihn bei dieser Gelegenheit —:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, den diplomatischen Vertretungen in Wien folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Der österreichische Nationalrat fühlt sich mit dem insbesondere von Saddam Hussein in seiner Existenz bedrohten kurdischen Volk solidarisch.

Der Nationalrat verurteilt die jahrzehntelange Verfolgung der Kurden durch Unterdrückung von Sprache und Kultur, Aussiedlung, Folter und Mord.

Der Nationalrat tritt dafür ein, dem kurdischen Volk sobald wie möglich im Rahmen der derzeit bestehenden Staaten Autonomie zu gewähren.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, dem Nationalrat ehestmöglich einen Bericht zur Lage des kurdischen Volkes und der diesbezüglichen Schritte der österreichischen Bundesregierung zu erstatten.

Was wird jetzt mit diesem Antrag passieren? Wenn das normale parlamentarische Ritual weitergeht, wird der Antrag am Ende abgestimmt, und die Abgeordneten der anderen Parteien außer den Grünen werden dagegenstimmen, weil es ein grüner Antrag ist.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag, Frau Kollegin Traxler: Nehmen Sie den Antrag, streichen Sie oben „Grüne“ weg und bringen Sie den Antrag ein als Antrag der Kollegin Traxler! Ich stimme ihm gern zu, wenn er von Ihnen kommt. Ich

habe nicht das geringste Problem damit. Bringen Sie den Antrag oder einen ähnlichen Antrag ein! Mir ist es vollkommen Wurscht, wer diesen Antrag einbringt, aber dokumentieren Sie, daß in dieser Situation der österreichische Nationalrat wenigstens zu ein bisschen Konsequenz in der Lage ist! Reden wir nachher miteinander weiter wie die Kurden, die sich international jetzt endlich einigen! Die kurdischen Führer Djal al Dalapani, Basani, die Führer aller wichtigen Organisationen sind gerade im Moment im State Department in Washington und diskutieren und beraten mit Vertretern der amerikanischen Regierung die Perspektiven der kurdischen Politik. Sie sind demnächst wieder in Paris.

Ich habe jetzt in Wien einmal zustande gebracht, daß sich die Vertreter aller wichtigen kurdischen Organisationen zusammentun und jetzt hoffentlich so etwas wie ein kurdisches Büro in Wien vorbereiten. Probieren wir gemeinsam, so etwas wie Unterstützung für ein kurdisches Büro nur für soziale, humanitäre und Flüchtlingsangelegenheiten zusammenzubringen! Machen wir einmal irgend so etwas und hören wir endlich damit auf, immer dann, wenn etwas passiert ist, Resolutionen zu verfassen und nächsten Tag zur Tagesordnung überzugehen und mit Achselzucken zur Kenntnis zu nehmen, daß die Geschäftemacher, die wir heute hier verurteilen, dann wieder genau all das liefern, was zur derzeitigen Situation im Irak geführt hat!

Meine Damen und Herren! Ich habe mir den Antrag der Regierungsparteien, der heute vorliegt, sehr genau durchgelesen. Es ist ein vager, in vielen Punkten unklarer Antrag, aber es ist trotzdem ein Antrag, in dem einige wichtige Punkte klar zum Ausdruck kommen: die Solidarität mit Israel, die Solidarität mit den Menschen in Palästina, die Solidarität mit dem überfallenen Kuwait, die Notwendigkeit, gemeinsam gegen Aggression mit friedlichen Mitteln etwas zu tun. Ich werde von meiner Fraktion aus diesem Antrag mit einer Einschränkung zustimmen. Ich kann nicht für Punkt 5 dieses Antrags stimmen, in dem praktisch die Kriegsermächtigung von seiten des österreichischen Nationalrates unterstützt und begrüßt werden soll. Das widerspricht meinen Überzeugungen. Ich habe deswegen gemeinsam mit meinen Freunden ersucht, getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Nach all dem, was ich in den letzten Jahren an unklarer, zwiespältiger und oft konsequenzloser Haltung in wichtigen internationalen Fragen erlebt habe — und glauben Sie mir, Österreich ist nicht so einflußlos in der Region, wie man uns oft glauben machen will —, bin ich, obwohl es für die Mehrheitsfindung vollkommen Wurscht ist, trotzdem bereit, einen symbolischen Akt zu setzen und bei diesem Antrag mitzustimmen. Über-

Dr. Pilz

legen Sie sich bitte nur, ob Sie nicht irgend etwas zur Solidarität mit den Kurden — unseren Antrag oder einen eigenen Antrag — hier einbringen wollen.

Ein allerletztes. Ich habe noch einen Entschleißungsantrag zu verlesen. Der Entschleißungsantrag bezieht sich auf die weitere Durchfuhr von Kriegsmaterial. Es ist heute von unserer Seite aus bereits ausreichend und klar genug argumentiert worden, warum eine weitere Durchfuhr von Kriegsmaterial durch Österreich in der jetzigen Situation sicherlich nicht mehr opportun und sicherlich nicht mehr sinnvoll ist, und warum den starken Friedenskräften, die ja gerade Sie von der Sozialistischen Partei innerhalb Ihrer Partei in den letzten Wochen sehr stark gespürt haben, Rechnung zu tragen wäre.

Ich lese den Entschleißungsantrag vor:

Entschleißungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, für die weitere Durchfuhr von Kriegsmaterial für den Golfkrieg keine Bewilligung zu erteilen.

Ich werde versuchen und wir werden versuchen, in den nächsten Tagen und Wochen — ausgehend von den Lehren des Golfkriegs, und auch ausgehend von dem, was einigen von uns in Israel von den Menschen in Israel sehr ans Herz gelegt worden ist — eine Initiative zu starten, daß es in Österreich einmal bestimmte Regelungen gibt, nämlich ein Kriegsmaterialgesetz, das die Aufrüstung von Diktatoren à la Saddam Hussein wirklich wirksam unterbinden kann, eine gesetzliche Regelung des Exports von Dual-use-Produkten und ein dazugehörendes Kontrollsystem, und endlich nicht nur eine Kontrolle durch das Innenministerium, sondern eine wirklich effiziente parlamentarische Kontrolle der österreichischen Waffenexporte und Dual-use-Exporte.

Ich habe mit den Kollegen aus dem Parlament in Israel gesprochen, und sie haben sich sehr gewundert, daß es bei uns nicht so ist wie in Israel, wo es selbstverständlich ist, daß das Parlament all das kontrolliert.

Ich hoffe, daß wir zumindest den Zustand der israelischen Demokratie in dieser für die Region überaus heiklen Fragen in den nächsten Monaten erreichen können. Ich hoffe, daß — außer Resolutionen zu beschließen — jetzt endlich nach dem fürchterlichen Gemetzel und auch nach dem Desaster österreichischer Außenpolitik im persischen Golf endlich einmal etwas Gescheites herauskommt. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Hofer, verächtlich: Desaster!)* 20.22

Präsident Dr. Lichal: Die beiden eingebrachten Entschleißungsanträge, und zwar der Abgeordneten Pilz und Genossen betreffend Solidarität mit dem kurdischen Volk an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und der der Abgeordneten Voggenhuber, Pilz und Genossen betreffs Durchfuhr von Kriegsmaterial für den Golfkrieg an den Bundesminister für Inneres, sind genügend unterstützt und stehen daher beide in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

20.22

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Jankowitsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es steht außer Frage, daß die Ereignisse in der Golfregion, die in diesen Stunden einem dramatischen Höhepunkt zustreben, in diesen Stunden, in denen die Befreiung Kuwaits nahe ist, ja nicht nur für die Weltgemeinschaft insgesamt, sondern gerade auch für Österreich eine besondere Herausforderung darstellen. Wenn es manchmal so schwierig ist, diese Ereignisse zu beurteilen, dann vielleicht auch deswegen, weil sich die Vereinten Nationen, weil sich die Staatengemeinschaft hier auf neuen Wegen befindet, weil eine neue Qualität der Aktion entstanden ist, die sicher nicht in jedem Buchstaben, in jedem Beistrich in der Satzung der Vereinten Nationen enthalten ist und die zum Teil eine wichtige Innovation darstellt.

Aber diese Debatte des Hohen Hauses, meine Damen und Herren, hat ja vor allem die Frage erhoben, ob Österreich in dieser Krise den richtigen Weg eingeschlagen hat, ob Österreich im Einklang mit seinen völkerrechtlichen, aber auch seinen politischen und moralischen Verpflichtungen, vor allen Dingen mit seinen Verpflichtungen als Mitglied der Vereinten Nationen gehandelt hat. Es ist gar keine Frage, und die Debatte hat es erwiesen, daß die wichtigste, aber auch die einzige große völkerrechtliche Verpflichtung, die von Österreich zu erfüllen war, die aus seiner Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen war, einer Organisation, der Österreich vor nunmehr schon über 35 Jahren ohne Neutralitätsvorbehalt beigetreten ist. Es ist eine Satzung, die Österreich angenommen hat, ohne einen Strich und ohne einen Buchstaben zu ändern.

Es ist daher noch einmal mit aller Deutlichkeit festzustellen, meine Damen und Herren, daß die ständige Neutralität Österreichs in diesen Tagen keinen Schaden genommen hat, daß die ständige Neutralität Österreichs unberührt, unbeschadet aus dieser Aktion, aus dieser Krise hervorgegangen ist. Denn es ist und kann eben kein Neutralitätsfall sein, wenn sich die Staatengemeinschaft organisiert gegen den wohlvorbereiteten, von langer Hand geplanten Anschlag beziehungsweise Raubüberfall eines Staates mit der viertgrößten

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Jankowitsch

Armee der Welt auf einen kleinen blockfreien Staat wie Kuwait. Genauso wenig war es auch ein Neutralitätsfall, meine Damen und Herren, wenn sich die Staatengemeinschaft gegen andere Rechtsbrüche organisiert hat, wie etwa die Apartheid des südafrikanischen Regimes, gegen andere Rechtsbrüche, wo auch Österreich immer wieder seine Rolle gespielt hat. So gilt das auch für diese Tage in der Golfkrise.

Da helfen auch keine Kreisky-Zitate, meine Damen und Herren! Denn wer sich genau durchliest, was Kreisky damals gesagt hatte in seinem heute fast schon legendären Vertrag in Zürich, wird feststellen, daß es nichts anderes war, als daß die Satzung der Vereinten Nationen in dieser Frage flexibel ist, daß der Sicherheitsrat die Möglichkeit hat, Staaten von bestimmten Aktionen auszunehmen oder nicht auszunehmen. Wenn es der Sicherheitsrat in dieser Situation nicht getan hat, so muß wohl der Grund gewesen sein, daß auch er zum Schluß gekommen ist, daß es einen Neutralitätsfall hier nicht geben kann.

Ich habe mich aber auch kurz zu Wort gemeldet, Herr Präsident, meine Damen und Herren, weil auch noch der Vorwurf im Raum schwebt, das Verhalten Österreichs in dieser Golfkrise stehe in Beziehung zu unserer Bewerbung um Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften.

Ich glaube, wenn diese Teilnahme Österreichs an den Aktionen der Vereinten Nationen irgend etwas nicht war, dann sicher nicht eine Captatio benevolentiae in Richtung Brüssel, in Richtung Europäische Gemeinschaften. Man könnte auch die Frage stellen: An welchem Mitglied der Europäischen Gemeinschaft hätte sich Österreich orientieren sollen? Die Haltung der EG-Staaten war eben gerade in dieser Frage so verschieden. Es liegt sicher keine Captatio benevolentiae in dieser Richtung vor.

Meine Damen und Herren! Wer sich nun auch kritisch — das ist völlig legitim in einer Demokratie — mit der Rolle Österreichs in dieser Krise auseinandersetzt, der soll eines nicht übersehen: Ein sehr erheblicher Teil der heutigen, aber auch der künftigen Rolle Österreichs bei der Bewältigung dieser Krise liegt und wird im humanitären Bereich liegen. Österreich übt bereits und wird weiter Solidarität mit den Menschen dieser Region üben, die betroffen sind vom Akt der irakischen Aggression, aber auch vom heutigen Golfkrieg.

Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß nicht einmal die schon heute vorliegenden Zahlen — sie sind nicht unbeträchtlich — das ganze Ausmaß dieser österreichischen Solidarität andeuten können, daß es darüber hinaus sicher noch weiteres geben wird. Empfänger dieser Solidarität,

meine Damen und Herren, sollen die Menschen in Jordanien, in Ägypten, in den sogenannten front-line-states sein, das sollen aber vor allen Dingen auch die Palästinenser sein, von denen heute viel die Rede war, Palästinenser in Jordanien, Palästinenser aber auch in den besetzten Gebieten, schließlich aber natürlich auch die Menschen in Israel selbst, die Opfer der schweren nächtlichen Scud-Angriffe. Sie werden heute die Empfänger unserer Solidarität sein.

Meine Damen und Herren! Es wird auch unsere Pflicht sein, darüber nachzudenken, wie wir, wenn die Waffen einmal schweigen, den Menschen im zerstörten Irak helfen können, und zwar dann, wenn sie aus den Ruinen ihrer Städte kommen.

Ich glaube, diese Solidaritätsaufgabe, die vielleicht vieles andere noch übertreffen wird, meine Damen und Herren, sollte unser österreichischer humanitärer Beitrag zur Bewältigung der Golfkrise sein. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*
20.30

Präsident Dr. Lichal: Meine Damen und Herren! Ich teile mit, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Pilz und Genossen betreffend Solidarität mit dem kurdischen Volk zurückgezogen wurde. Er steht daher nicht mehr in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

20.30

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Nur ein Satz zur Erklärung. Mir ist von Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei und der Volkspartei erklärt worden, daß sie daran interessiert sind, zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag betreffend Kurden zu erarbeiten. Natürlich ist mir ein guter gemeinsamer Antrag, der hier eine Mehrheit findet, lieber als ein guter grüner Antrag, der in der Minderheit bleibt. Deswegen habe ich meinen Antrag zurückgezogen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.31

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

20.31

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß es eine Notwendigkeit und hoch an der Zeit ist, daß sich die österreichischen Abgeordneten, das österreichische Parlament mit der Thematik des Golfkonfliktes befassen.

Ein Journalist hat gemeint, daß eine qualifizierte Auseinandersetzung der gewählten Volksvertreter erfolgen sollte. Ich glaube, wir können jetzt,

Dr. Hilde Hawlicek

schon fast am Ende dieser Debatte, von einer solchen qualifizierten Auseinandersetzung sprechen.

Mich persönlich freut es, daß fast alle gewählten Volksvertreter, einige von der grünen Fraktion mit Vorbehalten, für diese gemeinsame Entschließung des österreichischen Parlaments stimmen werden. Mich freut es auch, daß es Herrn Abgeordneten Pilz lieber ist, einen gemeinsamen, einen Vierparteiantrag in der Frage Solidarität mit dem kurdischen Volk zu beschließen, als bloß einen Grün-Antrag einzubringen. Die Solidarität mit dem kurdischen Volk wird also auch zu einer Solidarität im österreichischen Parlament, die ich zurzeit — und ich muß sagen, ich habe vor 20 Jahren im österreichischen Parlament begonnen und bin nach vierjähriger Unterbrechung wieder hier — in vielen Fragen schmerzlich vermisse.

Auch Frau Abgeordnete Traxler hat in bezug auf die Solidarität davon gesprochen, daß Abgeordneter Pilz eine eigene Fact-finding-Mission, eine eigene Reise machte und auch einen eigenen Antrag einbrachte. Ich glaube, wir sollten gerade in internationalen Fragen, in außenpolitischen Fragen — mich würde es natürlich auch freuen, wenn das bei innenpolitischen Fragen der Fall wäre — wirklich mehr Solidarität üben, um eben den Standpunkt des österreichischen Parlaments in der Öffentlichkeit, nicht nur in Österreich, sondern, was gerade in diesem Fall notwendig ist, in der ganzen Welt profilierter zu dokumentieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieser Entschließungsantrag soll meiner Ansicht nach eine Orientierung für die Öffentlichkeit sein. In der Begründung der Antragsteller heißt es: eine Beratung für die Aufgabe und Rolle Österreichs im Sicherheitsrat. Ich bin sehr froh, daß Außenminister Mock hier klargestellt hat, daß das eine verpflichtende Leitlinie für die österreichische Außenpolitik bedeuten wird.

Es geht uns, den österreichischen Abgeordneten, vor allem darum, eine Reihe von Klarstellungen vorzunehmen: in erster Linie die Verurteilung der gewaltsamen Besetzung von Kuwait am 2. August durch die Streitkräfte des Iraks, dann die Hilfe für die Bevölkerung des überfallenen Kuwaits und die Solidarität mit der Bevölkerung Israels und den von Israel besetzten Gebieten, insbesondere mit den Palästinensern, die Anteilnahme gegenüber der Bevölkerung Saudi-Arabiens und der Region, die gleichfalls Opfer der Aggression und der umweltzerstörenden Maßnahmen des Iraks geworden ist.

Das heißt, mit diesen Solidaritätskundgebungen an alle Stellen zeigen wir österreichischen Abgeordneten, daß wir keine Einäugigkeit betreiben.

Weiters bekunden wir die Unterstützung der Bestrebungen der UNO und der Maßnahmen der beteiligten UNO-Staaten zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und zur Schaffung eines dauerhaften Friedens in dieser Region.

Diese Unterstützung, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, entspricht der Verantwortung Österreichs als UNO-Mitglied. Wir sind einhalb Monate, nachdem wir das Neutralitätsgesetz 1955 beschlossen haben, am 14. Dezember 1955, der UNO beigetreten, und zwar, wie schon Abgeordneter Schieder betont hat, ohne Vorbehalte.

Glauben Sie mir — wir hören und merken es immer wieder —: Österreichs Anerkennung in der Welt beruht gerade auf seiner aktiven Neutralitätspolitik. Die Erfüllung internationaler Verpflichtungen ist für uns daher selbstverständlich. Sicherlich waren auch diese aktive Neutralitätspolitik und die Erfüllung internationaler Verpflichtungen mit ausschlaggebend dafür, daß wir dritter UNO-Staat beziehungsweise Wien dritte UNO-Stadt wurde.

Die beste Garantie für die weitere Anerkennung ist unsere Bereitschaft der Neutralität, sich solidarisch und im humanitären Geist neue Aufgaben zu stellen. Hier darf ich Herrn Staatssekretär Jankowitsch, der ob der Kürze seiner Ausführungen nicht ausführlich darauf eingegangen ist, zitieren. *(Abg. Dr. Khol: Weil er unzuständig ist!)* Nein, er ist nicht unzuständig, Kollege Khol, er ist sehr wohl zuständig.

Ich zitiere also Herrn Staatssekretär Jankowitsch aus einem Artikel in der „Wochenpresse“ vom 14. Februar: Dabei erscheint als beste Garantie für eine weitere Anerkennung dieses Weges die Bereitschaft der Neutralität, sich solidarisch und im humanitären Geist neue Aufgaben zu stellen, Neutralität nicht als bequemes Abseitsstehen, als Schirm gegen die Unbill des internationalen Klimas zu empfinden. Eine solche Auffassung der Neutralität garantiert, daß sie als Einrichtung nicht nur für Schönwetter, sondern auch für ein kaltes Klima in den internationalen Beziehungen Bestand haben wird. — Ich nehme an, daß Herr Abgeordneter Khol ebenfalls zu diesen Äußerungen steht. *(Abg. Dr. Khol: Dennoch unzuständig!)*

Herr Abgeordneter Khol! Dafür sind an und für sich alle zuständig, die sich mit Außenpolitik beschäftigen. Und daß sich der Staatssekretär für Integration in der Bundesregierung nicht mit Außenpolitik beschäftigen soll, ist für mich überhaupt nicht verständlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Österreich hat — das wurde heute noch nicht erwähnt, darum möchte ich es in Erinnerung rufen — bei der Wahl als Mitglied im Sicherheitsrat

Dr. Hilde Hawlicek

auch das beste Stimmenergebnis erzielt. Das heißt, die Erwartungshaltung gegenüber Österreich ist groß. Vielleicht haben einige von Ihnen in den heutigen Frühhinrichten unseren Botschafter Hohenfellner gehört, der von der Kohärenz von UdSSR und USA im Sicherheitsrat gesprochen hat und davon, daß gerade durch Österreichs Neutralität und durch das Vertrauen in Österreich unsere Position eine sehr wichtige und starke ist. Wir werden ab Freitag den Vorsitz im Sicherheitsrat übernehmen und somit angesichts der kritischen Situation sicherlich eine historische Aufgabe haben.

Durch die aktive Unterstützung der Resolutionen der UNO und der Maßnahmen des Sicherheitsrates, vor allem in humanitärer und finanzieller Hinsicht, wie aus Punkt 6 der Entschliebung hervorgeht, wird das Vertrauen der anderen Mitglieder zu Österreich noch verstärkt. Wir haben dadurch mehr Gewicht, eigentlich erst die Berechtigung — im Sinne einer moralischen Berechtigung —, von unserer Möglichkeit der Vermittlung im Sicherheitsrat wirklich wirksam Gebrauch zu machen. Die Stimme Österreichs wird dadurch in der UNO noch mehr Gehör bekommen.

Es wird wichtig werden, auf die Abhaltung internationaler Konferenzen zu drängen, wie es in Punkt 6c der Entschliebung vorgesehen ist, und auf die Nicht-Weiterverbreitung von Produkten, die zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen dienen können, einzuwirken. Hier schlagen wir österreichischen Abgeordneten den Abschluß völkerrechtlicher Verträge vor; aufgezeigt in Punkt 6b der Entschliebung.

Vielen von Ihnen, verehrte Damen und Herren, ist das Zitat von Matthias Claudius bekannt, der meinte: „Es ist leider Krieg, und ich begehre, nicht schuld daran zu sein.“ — Das ist der Wunsch jedes friedliebenden Menschen. Gerade darum ist es verständlich und sinnvoll, im Zusammenhang mit dem Golfkrieg Diskussionen zu führen und Zweifel zu haben. Es soll aber hier keine Vereinfachungen geben. Biermann, der heute schon zweimal zitiert wurde, hat es auch verurteilt, daß hier in Kriegshetzer und Friedenshetzer geteilt wird.

Auf die Fragen — und das möchte ich vor allem den Kolleginnen und Kollegen von der Grünen Fraktion sagen —, die der Krieg am Golf aufwirft, gibt es keine einfachen Antworten, es gibt auch keine einfachen Alternativen wie Ablehnung des Golfkrieges und beständiger Friede in der Golfregion.

Und es gibt auch nicht Waffenstillstand ohne irakischen Rückzug aus Kuwait. Aber hier hat es ja schon einen Gesinnungswandel innerhalb Ihrer Fraktion gegeben.

Ich möchte damit schließen, sehr verehrte Damen und Herren, daß ich einen Journalisten des „Standard“ zitiere, der meinte, der öffentlich geäußerte Zweifel, die andauernde Diskussion sind es, was demokratische Systeme auch in der Krise auszeichnet. — Und in diesem Sinne haben wir, glaube ich, heute eine ehrliche und demokratische Diskussion geführt.

Die Entschliebung selbst ist die Standortbestimmung und Meinungsäußerung der österreichischen Parlamentarier über Österreichs Haltung im Golfkonflikt und gibt auch im Lichte einer Beratung und Leitlinie über die Rolle und Aufgabe Österreichs im Sicherheitsrat Auskunft. — Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.41

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, teile ich Ihnen, meine Damen und Herren, mit, daß mir das Ersuchen nach Ordnungsrufen zugekommen ist, und zwar von Herrn Abgeordneten Dr. Pilz und von Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer.

Für den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Burgstaller: „Wabl, sagst du die Wahrheit oder lügst du so wie der Voggenhuber?“, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Burgstaller einen **Ordnungsruf**. (*Abg. Dr. Kohl: Man wird es ihm ausrichten!*)

Das zweite Ersuchen ist dahin gerichtet, dem Herrn Abgeordneten Dr. Michael Graff wegen des Ausdruckes „Dreckpatzlschmeißereien“ einen Ordnungsruf zu erteilen. Ich komme diesem Ersuchen nach und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Graff einen **Ordnungsruf** für diesen Ausdruck.

Nächster: Herr Abgeordneter Mrkvicka. (*Schwierigkeiten bei Aussprache des Namens.*)

20.42

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Multikulturelle Fragen, interkulturelles Lernen dürften auch hier im Hohen Haus noch eine gewisse Notwendigkeit darstellen. Aber es geht heute um die Frage dieser Entschliebung.

Wenn wir hier vor wenigen Wochen über die bedrohliche Entwicklung im Golfkonflikt und über die Entscheidung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen diskutiert haben und in diesem Zusammenhang über das Ausmaß der Verpflichtungen des neutralen Österreichs als Mitglied der UNO, dann konnte wenigstens noch eine schwache Hoffnung vorhanden sein — wenn auch nicht mehr —, daß die militärische Konfrontation vielleicht doch zu vermeiden wäre. Wenn wir uns heute wieder mit diesen Fragen beschäftigen — und ich glaube, es ist wichtig und richtig, daß wir es tun —, dann geschieht es in dem Be-

Mrkvicka

wußte, daß nur wenige Flugstunden von uns entfernt dieser Krieg Wirklichkeit geworden ist. Obwohl die völkerrechtliche Bewertung des Eingreifens der alliierten Streitkräfte zur Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits mit Rechtfertigung durch den Sicherheitsratsbeschuß eine andere ist — für das, was die betroffenen Menschen, Zivilisten und Soldaten, erleben und erleiden müssen, wäre wohl jede andere Bezeichnung als „Krieg“ eine nicht zu rechtfertigende Beschönigung. Und deshalb wäre es gerade auch im Interesse der Glaubwürdigkeit der UNO sehr wünschenswert, daß die ersten realistischen Chancen auf eine Einstellung der Kampfhandlungen — ohne Abgehen natürlich von den Zielsetzungen des Sicherheitsrates —, die sich jetzt vielleicht doch abzuzeichnen beginnen, ergriffen werden.

Der Entschließungsantrag, der dem Nationalrat zur Behandlung vorliegt, betont noch einmal sehr deutlich, daß der österreichische Gesetzgeber, die österreichische Volksvertretung alle erforderlichen Maßnahmen der beteiligten UNO-Mitgliedsstaaten unterstützt, um dieser Zielsetzung des Sicherheitsrates, also der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und der Schaffung eines dauerhaften Friedens und von Sicherheit in der Region, zu entsprechen. — Wobei Entscheidungen der Allianz im Golfkrieg dem Sicherheitsrat und dem UNO-Generalsekretär entsprechend umfassende Beachtung schenken sollten. Ich glaube, das ist auch eine Anmerkung, die man bei dieser Gelegenheit machen sollte.

Der Beitrag Österreichs zur Verwirklichung des doppelten Zieles der Sicherheitsratsresolution wird vor allem in einer Vermittlerfunktion im Sicherheitsrat zu sehen sein — eine richtige und gute Funktion für einen kleinen neutralen Staat und mit besonderer Bedeutung ausgestattet durch die bereits erwähnte Übernahme des Vorsitzes im Sicherheitsrat am 1. 3.

Die Schrecklichkeit dieses Krieges mit dem Einsatz modernster Waffentechnologie — und lassen Sie mich das wenigstens in einem Nebensatz anmerken, —, mit dem Einsatz auch modernster Propaganda- und Medientechnik, die das Elend der Menschen zu Randerscheinungen auf unserem Bildschirm macht, ist uns vielleicht, obwohl wir insgesamt auf einem vermeintlichen Zuschauerplatz sitzen, deshalb so besonders bewußt geworden, weil auch wir die Ohnmacht erlebt haben, das Schreckliche zu verhindern. Die Einzelinitiativen auf bilateraler Ebene, die von einem kleinen Staat ohne Machtstellung ausgehen, haben leider kaum eine Chance bei Versuchen, kriegsrische Entwicklungen zu verhindern. Mit dieser Realität werden wir leben und rechnen müssen.

Die guten Dienste als Vermittler innerhalb der UNO und des Sicherheitsrates, die Österreich ja bereits in der Vergangenheit immer wieder gelei-

stet hat, werden nicht nur nach wie vor gebraucht, sondern sind auch, so glaube ich, erwünscht. Wenn die österreichische Außenpolitik in dieser Richtung verstärkt initiativ ist, wird sie — so bin ich überzeugt — auch ernst genommen.

Meine Damen und Herren! Wenn die aktuelle Auseinandersetzung um die Bedeutung und die Rolle unserer Neutralität unsere besondere völkerrechtliche Position wieder ins Bewußtsein gerufen hat, dann ist diese Diskussion sicherlich etwas sehr Positives gewesen und hat Positives bewirkt.

Meine Schlußfolgerung daraus kann nur eindeutig sein: Die Wahrung der Neutralität, eingebunden in die Verpflichtung aus der UNO-Mitgliedschaft, muß unantastbare Richtlinie österreichischer Außenpolitik sein und bleiben, und das gilt sicher auch für alle Überlegungen im Zusammenhang mit unserer europäischen Integrationsbestrebung.

Und das sind so zentrale Fragen, Fragen von existentieller Bedeutung, daß wir, wenn wir uns in der Lage sehen, in einem etwas ruhigeren Klima darüber zu sprechen, uns sehr ernsthafte Gedanken darüber machen sollten, ob es nicht auch überlegenswert wäre, den Nationalrat verstärkt in Entscheidungen einzubeziehen, die unsere Neutralität und unsere UNO-Mitgliedschaft berühren.

Was die aktuelle Vorgangsweise Österreichs als Mitglied des Sicherheitsrates betrifft, so glaube ich, daß wir alle davon überzeugt sind, daß das eine sehr wichtige Frage ist, und ich glaube auch, daß ich mit dem Vorschlag auf Zustimmung stoße, daß wir laufend im Außenpolitischen Ausschuß über diese Aktivitäten Berichte bekommen sollten.

Wenn der Nationalrat die Bundesregierung heute ersuchen wird, im Rahmen der Bemühungen um einen dauerhaften Frieden in der Region des Nahen und Mittleren Ostens auf die Abhaltung internationaler Konferenzen zu drängen, so nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen, die wir in Europa mit dem KSZE-Prozeß gemacht haben — aufgrund der positiven Erfahrungen, möchte ich hinzufügen, weil die Konferenzen für Sicherheit und Zusammenarbeit doch, trotz aller Probleme und Einschränkungen, große Fortschritte eingeleitet und vorangetrieben haben.

Der Entschließungsantrag regt die Einleitung eines solchen vertrauensbildenden Prozesses für die gesamte Region des Nahen und Mittleren Ostens an, denn es ist ja auch das Entscheidende am KSZE-Prozeß, daß ein Weg gefunden werden konnte, der zur Verminderung des gegenseitigen Mißtrauens führte und damit überhaupt erst Verhandlungen über die Lösung konkreter Probleme

Mrkvicka

zielführend erscheinen ließ. Und genau darum geht es auch in dieser Region, deren ständiges Krisenpotential durch den Golfkonflikt wieder überdeutlich geworden ist.

Hier in Wien werden heuer die Mitglieder der Interparlamentarischen Union aus den am KSZE-Prozeß beteiligten Staaten zusammenkommen, um vor allem auch über die Konsequenzen zu beraten, die sich aus der Entwicklung in Osteuropa für Sicherheit und Zusammenarbeit ergeben. Vielleicht eröffnet sich dabei eine Möglichkeit für Initiativen, die auf parlamentarischer Ebene zur Einleitung eines Gesprächsprozesses zwischen Konfliktparteien im Nahen und Mittleren Osten beitragen können. Damit könnte auch die Stärkung des Parlamentarismus in dieser Region gefördert werden.

Ganz wesentlich für das Gelingen einer solchen Initiative wird es allerdings sein, ob alle betroffenen Staaten und Völker darin eine Chance zur Sicherung ihrer Existenz und zur Wahrung ihrer Menschenwürde sehen.

Ersatz für eine Nahostkonferenz, wie sie unter anderem von Österreich seit langem gefordert wird, kann ein solcher KSZE-Prozeß aber nicht sein. Er könnte nur die Erfolgsaussichten solcher Verhandlungen erhöhen.

Deshalb halte ich es für richtig, daß in dem Entschließungsantrag die Abhaltung einer Konferenz unter den Auspizien der Vereinten Nationen, in deren Rahmen das Existenzrecht und die Existenz Israels ebenso gesichert werden muß wie die legitimen Rechte der Palästinenser, in dem entsprechenden Absatz an erster Stelle gereiht ist.

An dieser Stelle soll aber auch auf das Schicksal der Kurden hingewiesen werden, das ebenfalls im Rahmen einer Friedensordnung in dieser Region entsprechende Beachtung finden soll. Ich bin überzeugt, daß wir ganz besonders im Bereich der humanitären Hilfeleistungen angesprochen sind. Wir werden vielleicht im Ausmaß nicht sehr Großes leisten können, aber die Art, wie etwas gegeben wird, ist fast ebenso wichtig. Wichtig ist auch, daß dieses humanitäre Anliegen in der Region auch als Parteinahme verstanden wird, nämlich als Parteinahme für die Humanität und ausschließlich für diese.

Von den Schrecken des Krieges und seinen Folgen, nämlich Angst, Hunger, Obdachlosigkeit, Flucht, sind die Menschen in allen Staaten dieser Region betroffen, einschließlich Israel, das gar nicht zu den Konfliktparteien zählt. Und alle diese Menschen brauchen unsere Solidarität, unabhängig von ihrer und unserer politischen Überzeugung. Unsere Phantasie, auch unsere diplomatische Phantasie zu investieren, damit ihnen diese solidarische Hilfe auch zukommen kann, scheint

mir eine sehr angebrachte Aufgabenstellung für das neutrale und demokratische Österreich. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.52

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Resch. Ich erteile es ihm.

20.52

Abgeordneter Resch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ich persönlich stehe noch immer unter dem Eindruck der Ereignisse während unseres Aufenthaltes in Israel und kann nur meine Anerkennung über das Verhalten des israelischen Volkes, auch jenes der durch Raketenangriffe direkt Betroffenen, zum Ausdruck bringen.

Erlauben Sie mir einige kurze Bemerkungen zu dieser Solidaritätsreise der Parlamentarier von SPÖ, ÖVP und FPÖ. Die Grünen lehnten eine Teilnahme aus — angeblich — terminlichen Gründen ab und nicht, wie es Herr Pilz heute erklärt hat, weil er sich nicht zu entschuldigen hat. Gegenüber Israelis, gegenüber Juden, Herr Pilz, kann Österreich nie jede Schuld von sich weisen. Ich bedaure aber die Mißtöne, die die Solidaritätsreise und den eigentlichen Zweck dieser Aktion geschmälert beziehungsweise in den Hintergrund gedrängt haben.

Ich habe an dieser Reise, die vom Präsidenten der österreichisch-israelischen Freundschaftsgruppe, dem Kollegen Schwimmer, hervorragend organisiert war — ich darf mich dafür sehr herzlich bedanken —, nicht teilgenommen, um in den Medien groß zu erscheinen, sondern um als Mitglied dieser Freundschaftsgruppe Solidarität mit der israelischen Bevölkerung zu bekunden. Mediengeilheit — und ich sage das in aller Härte und Klarheit — ist da sicher falsch am Platz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ging nicht um außenpolitischen Small talk, sondern um Solidarität, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ging nicht darum, Themen wie Waldheim anzusprechen — was übrigens außer Khol niemand tat —, sondern darum, mit Freunden und Bekannten in Israel in schwierigen Zeiten Kontakt zu halten. Es ging auch nicht darum, einen Scheck zu übergeben, sondern darum, sich einen Überblick über notwendige Unterstützungen zu verschaffen.

Und ich sage das auch sehr deutlich — an die Adresse unserer Bundesregierung, aber auch an die Adresse von uns Parlamentariern gerichtet —: Wir müssen für eine Verschärfung der Exportbestimmungen für verschiedene Produkte sorgen, die zur Produktion auch von C-Waffen geeignet sein könnten.

Dazu eine Nebenbemerkung, mehr soll es auch nicht sein: Wenn ein Parlamentarier der Grünen,

Resch

der trotz Einladung — und Schwimmer hat mir das glaubhaft versichert — nicht an dieser Solidaritätsreise teilgenommen hat, weil er glaubte, eine One-Man-Show abziehen zu können, was anscheinend nicht gelang, behauptet — Zitat —, „man entsende eine drittklassige Parteidelegation, eine Delegation schlechten Gewissens nach Israel“, dann zeigt das vom Charakter dieses Mannes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies trägt in keinem Fall dazu bei, Probleme zu lösen, und deren gibt es wahrlich genug. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.55

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über die dem Ausschlußbericht 63 der Beilagen beige-druckte EntschlieÙung.

Hiezu liegen abändernde Anträge der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Punkt 4 und Punkt 6 lit. b der EntschlieÙung sowie ein Verlangen der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits auf getrennte Abstimmung hinsichtlich des Punktes 5 vor.

Ich werde zuerst über die von den Anträgen der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen betroffenen Teile des Entwurfes, sodann über den Punkt, auf den sich das Verlangen auf getrennte Abstimmung bezieht, und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Entwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen beantragen, in der achten Zeile des Punktes 4 nach den Worten „in diesen Stunden der Bedrohung Israels“ einzufügen: „und der von Israel besetzten Gebiete“.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Punkt 4 der EntschlieÙung in der Fassung der von den Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen beantragten Ergänzung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr bringe ich den Punkt 4 des Entwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung kommt nunmehr die Ziffer 6 lit. b des Entwurfes, bezüglich der die Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen die Streichung des Wortes „auch“ in der Formulierung

„auch der dort lebenden Palästinenser“ in der achten Zeile beantragen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser von den Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen beantragten Streichung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt daher nunmehr der Punkt 6 lit. b des Entwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Jetzt gelangen wir zur Abstimmung über Punkt 5 der EntschlieÙung, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe nunmehr die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Entwurfes zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Teile der EntschlieÙung in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (*E 5.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend Initiativen für ein sofortiges Ende des Golfkrieges.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den EntschlieÙungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Durchfuhr von Kriegsmaterial für den Golfkrieg.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den EntschlieÙungsantrag sind, um Zeichen der Zustimmung. — Das ist **a b g e l e h n t**.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-6 der Beilagen) über die soziale Lage 1989 (51 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1988 (III-11 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen

Präsident Dr. Lichal

Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 164) über den Gesundheitsschutz und die medizinische Betreuung der Seeleute (III-12 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 165) über die Soziale Sicherheit der Seeleute (Neufassung) (III-13 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 163) über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen und Empfehlung (Nr. 173) betreffend denselben Gegenstand (III-14 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

der Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1989,

der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1988

sowie die Berichte der Bundesregierung betreffend die auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nummer 164 über den Gesundheitsschutz und die medizinische Betreuung der Seeleute,

Nummer 165 über die Soziale Sicherheit der Seeleute und

Nummer 163 über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen und Empfehlung Nummer 173 betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatterin zu Punkt 4 ist Frau Abgeordnete Christine Haager. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und ihren Bericht zu geben.

Berichterstatterin Christine Haager: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über die soziale Lage 1989.

Der gegenständliche Bericht ist in drei Teile gegliedert.

Der erste Teil enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und die sozialpolitische Vorschau.

Der zweite Teil ist der Sozialbericht, der die Abschnitte

Die Arbeitsmarktlage 1989

Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung 1989

Entwicklung und Verteilung der Einkommen 1989

umfaßt.

Der dritte Teil enthält den Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Schließlich ist auch noch ein Anhang beigefügt, der Beiträge der Interessenvertretungen enthält. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989 in seiner Sitzung vom 23. Jänner 1991 in Verhandlung genommen und nach einer sehr eingehenden Debatte mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu empfehlen.

Von der Abgeordneten Dr. Petrovic wurde die dem schriftlichen Ausschlußbericht begedruckte persönliche Stellungnahme gemäß § 42 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz abgegeben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1989 (III-6 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich ersuche die Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Hinsichtlich der Punkte 5 bis 8 wurde von der Vorberatung in einem Ausschuß gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, eine Gesamtredezeit im Verhältnis von SPÖ 150, ÖVP 140, FPÖ 120 sowie Grüner Klub 100 Minuten zu beschließen. Für diese Beschlußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein bejahendes

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Zeichen. — Dies ist die erforderliche Mehrheit. *Angenommen.*

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

21.04

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wie der Bericht zur sozialen Lage im Jahre 1989 aussagt, ist die Einkommenssituation im Laufe der vergangenen Jahre nicht besser geworden. Der Kreis der Niedrig-Einkommensbezieher besteht aus drei Gruppen, und zwar aus zirka 280 000 Nicht-Teilzeitbeschäftigten mit einem Einkommen von weniger als 10 000 S, weiters aus zirka 120 000 Teilzeitbeschäftigten, die auch bei Leistung der kollektivvertraglich festgelegten Normalarbeitszeit nicht mehr als 10 000 S verdienen würden, und schließlich aus den zirka 50 000 Beschäftigten, die nur deshalb ein Einkommen über 10 000 S beziehen, weil sie mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten. Und diese werden dann auch noch für ihre Mehrleistungen aufgrund der völlig unverständlichen Überstundenbesteuerung kräftig zur Kassa gebeten.

Ich trete dafür ein, daß Leistung honoriert werden muß und die Überstundenbesteuerung für alle Arbeitnehmer aufgehoben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt rund 430 000 Bezieher eines Einkommens von unter 10 000 S — jeder siebente unselbständig Tätige ist davon betroffen —, darunter sind 310 000 Frauen, das entspricht 40 Prozent der Arbeiterinnen und 16 Prozent der weiblichen Angestellten, sowie 120 000 Männer, das sind 11 Prozent der männlichen Arbeiter und 4 Prozent der männlichen Angestellten.

Die günstige Konjunkturlage brachte eine hohe Beschäftigungsrate mit sich, und trotzdem stieg die Arbeitslosigkeit. Vor allem die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Verlauf der achtziger Jahre drastisch erhöht. Von den insgesamt 452 025 Betroffenen im Jahre 1989 waren 74 550 oder 16,5 Prozent mindestens sechs Monate arbeitslos. Im Vergleichszeitraum 1980 waren es 20 685 oder 8,5 Prozent.

Bei gleichbleibendem Potential an offenen Lehrstellen sinkt die Zahl der Lehrstellensuchenden; daraus resultiert auch der Facharbeitermangel. Es werden höhere Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung notwendig sein.

Dem Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion aus dem Jahre 1988 entnehme ich, daß der Schwerpunkt der Beanstandungen sowohl in bezug auf die Zahl als auch in bezug auf die Schwere der Übertretungen wie in den vergangenen Jahren bei den Betrieben des Gastgewerbes, der Bäckereien, des Fleischergewerbes, bei den Reini-

gungsbetrieben und den Großmarktbetrieben liegt. Durch Gesetzesänderungen könnten sich wesentliche Beanstandungen erübrigen, wie zum Beispiel im Gastgewerbe durch die Regelung für Arbeitnehmer: zehn Tage Schichtarbeit und dann vier arbeitsfreie Tage.

Zur Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer: Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen dürfen diese erst ab 6 Uhr, mit einer Ausnahmegenehmigung ab 5 Uhr früh beschäftigt werden. Im Großmarkt Inzersdorf, wo der Marktbetrieb um 4 Uhr beginnt und Arbeitsbeginn um 3 Uhr ist, sowie in Reinigungs- und Bäckereibetrieben wurde eine verbotene Beschäftigung von Frauen zur Nachtzeit festgestellt.

Es waren aber vor allem die Frauen, die selbst um eine vom Gesetz her nicht mögliche Ausnahme ersuchten, wobei sie auf die Vielzahl der sonst zulässigen Beschäftigungen von Frauen während der Nachtzeit verwiesen. Für die Arbeitnehmerinnen ist es nicht einsichtig, daß sie im Zeitalter der Gleichberechtigung nicht freiwillig in der Nachtschicht beschäftigt werden dürfen. Nur durch eine diesbezügliche Novellierung wird es in Zukunft möglich sein, daß Frauen bei gleicher Leistung auch denselben Lohn wie ihre männlichen Kollegen erhalten.

In Anbetracht dieser Tatsache ist es mir nicht möglich, dem Sozialbericht wie auch dem Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion meine Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.09

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

21.09

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß sich mein Vorredner nicht alle Teile dieses Berichtes genau angeschaut hat. Ich bin nicht da, die Einkommenssituationen in Österreich zu verteidigen. Manche Dinge, die in diesem Bericht dargelegt worden sind, geben wirklich Anlaß dazu, die gesamte Einkommenspolitik gründlich zu überdenken. Ich komme darauf noch zurück.

Wenn man aber sagt, daß im Jahre 1989 die Einkommensentwicklung für die Unselbständigen und die Selbständigen ungünstig war, so stimmt das einfach nicht. Das Jahr 1989 war tatsächlich eines der besten Jahre, die wir in der letzten Zeit hatten, und das hat sich natürlich in der Einkommensentwicklung entsprechend niedergeschlagen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Wie ist das jetzt mit den Ru-*

Dr. Feurstein

hensbestimmungen? — Ruf bei der ÖVP: Haigermoser, ruhen Sie!)

Auf die Ruhensbestimmungen komme ich gerne noch zurück. Wir werden sehr eingehend darüber diskutieren, und ich habe den Eindruck, daß Abgeordneter Haigermoser den Wegfall der Ruhensbestimmungen falsch beurteilt, sonst könnte er nicht solche Presseerklärungen abgeben, wie es in letzter Zeit passiert ist. Ich muß Ihnen das leider sagen, und ich bitte Sie, das genauer anzuschauen und dann zu urteilen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, meine Damen und Herren! *(Abg. Haigermoser: Warum sprechen Sie nicht mit dem Herrn Maderthaner, Herr Feurstein? Sagen Sie das dem Maderthaner!)*

Aber ich gebe zu, daß Sie den Gesetzesantrag noch nicht kennen konnten, weil er erst heute vorgelegt und eingebracht worden ist. Das entschuldigt Sie, Herr Abgeordneter Haigermoser! *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Ich komme aber zum eigentlichen Thema dieses Sozialberichtes zurück. Ich habe schon gesagt: Das Jahr 1989 war ein sehr gutes Jahr für die Unselbständigen und Selbständigen, für alle Erwerbstätigen. Es war auch ein gutes Jahr, was die Arbeitsmarktsituation betrifft. Es war auch ein gutes Jahr für die Sozialversicherung. Es war beispielsweise möglich, ohne Leistungskürzungen, im Gegenteil, im Rahmen von Leistungskürzungen den Bundesbeitrag zur Sozialversicherung zu senken; eine Vorgabe, die wir nur in ganz wenigen Jahren erfüllen konnten.

Das alles war möglich, weil die arbeitenden Menschen einen entsprechenden Teil ihres erarbeiteten Einkommens für sozialpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt haben. Und ich glaube, wir sollten hier einmal klarstellen: Jede Sozialpolitik kann nur dann gut funktionieren, wenn die arbeitende Bevölkerung, die Selbständigen und Unselbständigen, ihren Beitrag zur Sozialpolitik leistet. Ich stehe nicht an, einmal ganz deutlich zu unterstreichen, daß eine gute Wirtschaftspolitik auch die Voraussetzung für eine entsprechende Sozialpolitik ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber dennoch ganz kurz auf drei Problemgruppen hinweisen, um die es heute geht, und zwar jetzt im Jahre 1991 und nicht nur im Jahre 1989. Wir wissen, daß sich die Arbeitsmarktlage in den letzten Monaten drastisch verschlechtert hat. Wir haben in den letzten Monaten, vor allem im Jänner 1991, eine Zunahme der Zahl der Arbeitslosen um 11 Prozent verzeichnet. Das muß alarmieren. Und ich bin froh, daß man sich grundsätzlich geeinigt hat, die Arbeitsmarktpolitik, aber auch die gesamte Arbeitsmarktverwaltung, die Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung, neu zu organisieren, daß man sich auch geeinigt hat,

grundsätzlich zu überlegen, private Arbeitsvermittler, Unternehmer und Institutionen, die sich in diesem Bereich betätigen, in einem längerfristigen Rahmen aufgrund gesetzlicher Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, zuzulassen. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung für uns, um das Problem Arbeitsmarkt in den Griff zu bekommen, und ich bin auch sehr froh und dankbar dafür, daß sich der Sozialminister dazu bereit erklärt hat und daß er sich vor allem den Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt besonders zuwenden wird. Das sind die älteren Arbeitnehmer auf der einen Seite, und das sind auf der anderen Seite die Frauen, deren Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten stark angestiegen ist.

Eine wichtige Problemgruppe, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, sind die Ausländer. Wir können einfach nicht hinnehmen, daß die Zahl der arbeitslosen Ausländer in diesem Ausmaß zunimmt, wie dies in der letzten Zeit der Fall gewesen ist.

Der zweite wichtige zentrale Punkt, um den es geht, den ich nur anreißen möchte — meine Kollegin, Frau Abgeordnete Gatterer, wird sich dann eingehender mit dieser Frage beschäftigen —: Ich habe bereits gesagt, daß es möglich war, in den letzten Jahren die Leistungseinkommen je Beschäftigten zu erhöhen. Es war aber nicht möglich — ich bin sehr dankbar dafür, daß das in diesem Bericht sehr deutlich dargelegt wird —, die Einkommensunterschiede zu bewältigen. Meine Damen und Herren! Das muß für uns wirklich eine Mahnung sein, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, nämlich einerseits Einkommensunterschiede zwischen den höher und minder Qualifizierten in der Wirtschaft, andererseits aber auch Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen abzubauen. Das muß ein Anliegen der Sozialpolitik sein. Ich weiß, daß hier natürlich auch eine neue Sicht bei den Kollektivvertragsverhandlungen erforderlich ist. Es geht nicht, daß man einfach jedes Jahr mit bestimmten Prozentsätzen die Löhne und Gehälter erhöht, sondern man wird sich hier eine neue Strategie überlegen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß man hier auch zu einem Umdenken kommt, so wie wir das auch im Bereich der Pensionen gemeinsam ganz konsequent getan haben, wenn auch zugegebenermaßen nur in einem kleinen Bereich. Aber dadurch, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze in den nächsten Jahren, und das ist bereits im Jahre 1990 und dann am 1. Jänner 1991 wieder geschehen, außertourlich und überdurchschnittlich erhöht werden, besteht die Möglichkeit, daß wirklich diejenigen, die ganz niedrige Einkommen haben, die Pensionisten —, von der, sagen wir es einmal ganz offen, Armutsgrenze wegkommen. Ich meine, eine solche Neuüberle-

Dr. Feurstein

gung sollte grundsätzlich auch im Bereich der Löhne und Gehälter ganz allgemein angestellt werden.

Ein letzter wichtiger Punkt, um den es, glaube ich, geht — auch eine Konsequenz aus diesem Sozialbericht —, ist, daß wir ein vollkommen neues Konzept für die älteren und behinderten Menschen, die pflegebedürftig werden, schaffen. Der Bericht stellt unmißverständlich, meine Damen und Herren, fest — ich zitiere —:

„Die demographische Entwicklung signalisiert eine Zunahme der Pflegefälle in den nächsten Jahren.“

Ich möchte das konkretisieren: Es wird zu einer überdurchschnittlichen, ich möchte sogar meinen, explosionsartigen Zunahme der Pflegefälle kommen. Wir müssen feststellen, daß wir diese Probleme sicherlich nicht dadurch lösen können, daß wir neue Heime, Pflegeheime und Altersheime schaffen, sondern wir werden dieses Problem nur lösen können, indem wir zu vollkommen neuen Strategien bei der Betreuung, bei der Hilfe für diese Bevölkerungsgruppen beziehungsweise für diese Menschen gelangen.

Wir brauchen also ein neues Konzept, in dessen Mittelpunkt, und zwar im zentralen Mittelpunkt, ein **P f l e g e g e l d** steht. Wir müssen also den einzelnen pflegebedürftigen Menschen zunächst von der finanziellen Seite her befähigen, selbst für sich zu sorgen, zu Hause zu bleiben, damit er eben nicht in ein Heim muß — ich betone das sogar —, dorthin abgeschoben wird.

Gleichzeitig, wenn wir hier auch für diese Menschen finanzielle Hilfe leisten, ist aber auch das Angebot an Pflegediensten zu erweitern und zu verbessern, und zwar um insbesondere die Familienangehörigen, die hier ja wichtige Dienste leisten, zu entlasten.

Lassen Sie mich kurz folgende Punkte skizzieren, um die es dabei geht, weil mir das für die künftigen Beratungen ganz wichtig ist:

1. Es muß ein bundeseinheitlicher Anspruch auf eine Geldleistung geschaffen werden!

2. Dieser Leistungsanspruch soll unabhängig von der Ursache der Behinderung oder der Pflegebedürftigkeit bestehen. Man soll also nicht fragen: Ist das ein Freizeitunfall oder ein Arbeitsunfall? Ist es ein Unfall, den man in Kindesjahren erlitten hat, oder ist es ein Unfall, der in späteren Jahren passiert ist? — Also: Unabhängig von der Ursache, unabhängig von den besonderen Umständen und auch unabhängig davon, ob dafür Leistungen des Bundes, der Länder oder sonstiger Träger erbracht werden müssen.

3. Das Pflegegeld soll abgestuft und bedarfsorientiert sein. Das heißt, es soll zur Abdeckung des pflegebedingten Mehraufwandes dienen.

4. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Betreuung pflegebedürftiger Menschen in ihrer gewohnten Umgebung erfolgen kann. Ich habe bereits gesagt: Wir müssen auch die Dienste, die Pflegedienste, ausbauen.

5. Damit das geschieht, sind mit den Ländern Vereinbarungen abzuschließen. Es ist eine flächendeckende Versorgung anzustreben.

6. Der Ausbau solcher Pflege- und Betreuungsdienste hat sich an den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen zu orientieren. Es hat keinen Sinn, irgendwo „Essen auf Rädern“ einzurichten, wenn man das nicht braucht. Es hat auch keinen Sinn, großartige mobile Hilfsdienste mit Sozialarbeitern zu schaffen, wenn sie nicht angefordert werden. Diese Dienste müssen bedarfsorientiert sein. Es ist eine ganz wichtige Voraussetzung, und sie sollen — ich habe das bereits eingangs gesagt — zur Entlastung der pflegenden Angehörigen ganz speziell und in erster Linie beitragen.

Letzter Punkt: Jenen Personen, die Familienangehörige pflegen und betreuen und deshalb nicht berufstätig, nicht erwerbstätig sein können und eben in kein versicherungspflichtiges Dienstverhältnis eintreten können, sollen jene Zeiten, in denen sie nicht erwerbstätig sein können und in denen sie keine versicherungspflichtigen Zeiten erwerben können, die in die Pensionsversicherung eingerechnet werden, im Wege einer begünstigten Selbstversicherung angerechnet erhalten.

Es ist mir klar, daß ein solches Konzept nur durch Bund, Länder und Versicherungsträger gemeinsam verwirklicht werden kann.

Ich glaube, daß wir sehr bald zu den parlamentarischen Beratungen über diese neue Initiative kommen sollten, und ich hoffe, daß es schon im nächsten Sozialausschuß möglich sein wird, damit in der Weise zu beginnen, daß sie bis zum Sommer/Herbst 1991 abgeschlossen werden können und dann bis zur Jahreswende 1991/92 in einen konkreten Gesetzesantrag münden.

Ich weiß, daß ich jetzt aus diesem Sozialbericht nur drei wichtige Punkte herausgegriffen habe: die Arbeitsmarktproblematik — ein wichtiger Punkt —, die Einkommenssituation beziehungsweise die Einkommensverteilung — der zweite wichtige Punkt —, der dritte wichtige Punkt: die Vorsorge für ältere und pflegebedürftige Menschen. Das sind Prioritäten, die wir setzen müssen.

Wir müssen zugegebenermaßen auch feststellen, daß es nie eine so umfassende Sozialpolitik

Dr. Feurstein

geben kann, daß wir für den einzelnen Menschen alle Probleme lösen. Das werden wir nie können. Die Sozialpolitik wird nie am Ende sein.

Wenn wir uns jetzt, in den nächsten Monaten, in den nächsten Wochen ganz konkret und schwerpunktmäßig mit bestimmten Anliegen auseinandersetzen, wenn das eine Konsequenz dieses Berichtes ist, dann hat uns, wie ich meine, dieser Bericht sehr wichtige Hinweise gegeben, sehr wichtige Initiativen geboten und uns auch zu einem entsprechenden Handeln angeleitet.

Ich habe schon gesagt, wie wichtig es ist, daß alle etwas dazu beitragen und Leistungen erbringen. Immerhin ist die Sozialquote bereits auf rund 27 Prozent gestiegen. Meine Damen und Herren, das bedeutet: 27 Prozent des Volkseinkommens, das ist das, was vom Volk erarbeitet wird, werden für sozialpolitische Belange verwendet. Das ist ein hoher Prozentsatz, das ist auch eine Verpflichtung, der hier entsprochen wird und die wir sehr positiv vermerken können.

Wir sollten aber auch feststellen, daß der Staat allein diese Aufgaben nicht bewältigen kann und daß es privater Initiativen, privater Vereinigungen bedarf, die hier sehr wirkungsvoll und segensreich tätig sind. Und wir müssen froh darüber sein, daß es so viele Vereinigungen in Österreich gibt, die hier tätig sind, die Geld sammeln, die Dienste anbieten, die Hilfen leisten, damit denjenigen Menschen geholfen wird, die in Not geraten sind und deswegen unserer Hilfe bedürfen.

In diesem Sinne, weil dieser Bericht solche wichtige Akzente bietet, geben wir ihm gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 21.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

21.23

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt über eine ganze Reihe von Berichten respektive über Empfehlungen der Bundesregierung betreffend bestimmte Berufsgruppen — leider Gottes — in einem zu debattieren. Ich hätte es begrüßt, wenn wir dieser Diskussion überhaupt mehr Raum eingeräumt hätten und wenn wir einerseits über die Bereiche des Sozialberichtes, das heißt, vor allem über die quantitativen Auswirkungen der Sozialpolitik schlechthin, und zum anderen über den Bericht über die Arbeitsinspektion — ein Bereich, der auch sehr eng mit dem Umweltschutz gekoppelt ist — getrennte Debatten geführt hätten. So sind wir dazu verhalten, das „in einem“ zu tun, und ich beginne jetzt mei-

ne Ausführungen mit dem Bericht über die soziale Lage.

Ich glaube, dieser Bericht macht deutlich, daß die Spaltungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt, die Spaltungstendenzen zwischen verschiedenen Personengruppen im Wachsen sind, und leider sehe ich bis jetzt keinen wirklichen greifbaren Anhaltspunkt dafür, keine Maßnahme, daß hier wirksam gegengesteuert wird.

Wir haben erfreulicherweise schon in den vergangenen Jahren ein starkes Plus bei den Arbeitsplätzen verzeichnen können — im letzten Jahr eine sehr deutliche Zunahme —, aber eine nähere Betrachtung der Qualität dieser neugeschaffenen Arbeitsplätze läßt erkennen, daß vor allem im Niedriglohnbereich ein Zuwachs zu verzeichnen war und daß auch hinsichtlich der sozialen Sicherheit und der sonstigen Belastungen am Arbeitsplatz diese neugeschaffenen Arbeitsplätze nicht immer den erwünschten Standards entsprechen. Und so stehen wir der schon in der Vergangenheit konstatierten Tendenz einer Spaltung einerseits in eine schlecht verdienende, sozial schlecht abgesicherte und mit hohen Belastungen konfrontierte Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und andererseits in eine Gruppe mit einem relativ hohen Maß an Sicherheit und relativ angenehmen Arbeitsbedingungen gegenüber.

Ich glaube, daß dringend eine Diskussion über Mindeststandards im Bereich der Entlohnung, aber auch im Bereich der sozialen und sonstigen Arbeitsplatzausstattung erforderlich wäre, denn es läuft uns schön langsam die Zeit davon. Während wir jetzt zumindest — so sehe ich es — so weit sind, daß sich alle wesentlichen Gruppierungen zu einem Mindestlohn von 10 000 S brutto bekennen, ist das im Zuge der realen Entwicklung der Teuerung gar nicht mehr aktuell. Wir müßten dringend über 10 000 S netto und wahrscheinlich sogar auch über mehr diskutieren, denn sonst läßt sich wohl diese Spaltungstendenz nicht abfangen.

Ebenso — und auch das wurde heute schon angesprochen — ergibt sich auch im Bereich der Personen, die aus dem Arbeitsmarkt unfreiwillig ausgegliedert wurden, im Bereich der Arbeitslosen eine immer stärker werdende Polarisierung. Die Langzeitarbeitslosigkeit konnte man nicht wirklich in den Griff bekommen, und hinsichtlich der Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit ist auch eine weitere Steigerung auf nunmehr durchschnittlich 283 Tage zu konstatieren gewesen.

Auch im Bereich der Arbeitslosigkeit ist es ganz unerlässlich, daß hier endlich wirklich ein Mindeststandard formuliert und gesetzlich verankert wird. Es reicht nicht aus, wenn es im Bericht heißt, daß dieser Mindeststandard im Bereich der

Dr. Madeleine Petrovic

Arbeitslosenversicherung, von dem Zigtausende Bezieher und Bezieherinnen betroffen sind, ein „Anliegen“ für die nächste Zeit ist. Ich möchte wirklich wissen: Wann wird dieses Anliegen umgesetzt? Welche Priorität genießt es? (*Abg. Srb: Das sind leere Lippenbekenntnisse!*)

Die Einkommenssituation der Arbeitslosen ist denkbar schlecht; bei Frauen noch schlechter als bei Männern. Das mittlere Arbeitslosengeld in diesem Bereich betrug knapp über 5 000 S. Daß hier wirklich jede „Schmarotzer“-Debatte eine Gemeinheit den Betroffenen gegenüber ist, erhellt aus diesen Größenordnungen von selbst.

Ich glaube aber auch nicht, daß es nur mit den finanziellen Größenordnungen getan sein wird, sondern wir müssen mit Nachdruck über einen Berufsschutz für alle Arbeitslosen diskutieren, das heißt auch für die angelernten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Es geht nicht an, daß man Menschen, die jahre-, jahrzehntelang de facto in einem Beruf gearbeitet haben, aufgrund der Tatsache, daß sie keine formale Qualifikation aufweisen, später, wenn sie — aufgrund welcher Umstände auch immer — ihren Arbeitsplatz verloren haben, in irgendeine meist sehr schlechte Arbeit hineindrängt.

Herr Bundesminister! Ich erwarte mir vor allem von Ihnen: Es ist in dieser Situation wirklich, glaube ich, absolut notwendig, noch einmal und mit großem Nachdruck ein Bekenntnis zur aktiven Arbeitsmarktpolitik abzulegen. (*Beifall des Abg. Srb.*) Denn wir wissen sehr genau, daß Vermitteln natürlich eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung ist, daß das aber allein die Probleme nicht lösen kann. Wir wissen sehr genau, daß von den angebotenen offenen Stellen ein gut Teil inakzeptabel ist.

Ich bin daher froh, daß manche Arbeitsplätze nicht besetzt werden können, weil sie eben gefährlich sind, und zwar von den Belastungen her und weil die sozialen Bedingungen absolut inakzeptabel sind. Ich glaube, gerade das Sozialministerium darf sich niemals dazu hergeben, durch verstärkten Druck auf die Arbeitssuchenden diese schlechten Firmen, diese schlechten Branchen in ihrer Existenz auch noch einzuzementieren. Vor die Wahl gestellt, einer Person mit geringer Qualifikation — auf deren freiwilligen Wunsch selbstverständlich — eine höhere Qualifikation zu geben oder sie schnell, schnell auf den nächsten, schlechten Arbeitsplatz, der auch wieder unsicher ist, zu vermitteln, muß das Qualifikationsanliegen auch volkswirtschaftlich Vorrang haben.

Ein weiterer Punkt, wo sich die Unterschiede in der sozialen Strukturierung und da auch wieder die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sehr deutlich zeigen, ist der Bereich der Pensionen. Wir hatten bei den Männern eine Durch-

schnittspension von wenigstens knapp 11 000 S, bei den Frauen hingegen nur von 6 343 S. Das liegt knapp über dem Ausgleichszulagenrichtsatz. Bei den Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit — und ihre Zahl ist leider Gottes im Zunehmen — schauen die Größenordnungen noch viel schlechter aus.

Ich glaube, daß aufgrund des höchstrichterlichen Erkenntnisses hinsichtlich der Ruhensbestimmungen und aufgrund der nunmehr getroffenen Regelung eine weitere Verzerrung zu Lasten der sozial Schwachen eintreten wird, denn diejenigen, die mit ihrer — unter Anführungszeichen — „echten“ Pension unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegen, müssen sich erst einmal auf diesen Sockelbetrag hinauf dazuverdienen, um dann auch wirklich ein echtes Zusatzeinkommen erzielen zu können. Das ist nicht gerecht, das ist nicht sozial, und das ist auch nicht verständlich.

Wir müssen uns vor diesem Hintergrund der wachsenden Differenzen zwischen Arm und Reich, zwischen Männern und Frauen, zwischen qualifizierten und nicht oder schlechter qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirklich dazu bekennen, positive Diskriminierungsmaßnahmen durchzuführen, und dürfen nicht von einem formalen Gleichbehandlungsprinzip ausgehen, das die realen Unterschiede leugnet.

Außerdem sollte, wie ich schon gesagt habe, zu denken geben — und das wird dann überleiten zum Bericht der Arbeitsinspektion —, daß bereits die Hälfte der männlichen Arbeiter in Österreich die Alterspension nicht mehr erreicht, weil sich diese Leute kaputtgearbeitet haben. Das muß endlich zu Maßnahmen führen! Wir können doch nicht zuschauen, wie die Belastungen am Arbeitsplatz zunehmen, wie die Leute ihre Gesundheit zugrunde richten und dann für die Lebensdauer, die ihnen noch verbleibt, auf einem unglaublich niedrigen finanziellen Niveau festgelegt sind.

Ein weiterer Aspekt dieses Auseinanderklaffens von Arm und Reich ist selbstverständlich auch im Bereich der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften zu finden. Es wird und wurde in der Vergangenheit vom Ministerium zwar immer richtigerweise ein Saisoniermodell abgelehnt, denn damit würden ja in gewaltigem Umfang Arbeitslosigkeit und die gesamten damit zusammenhängenden sozialen Lasten in Länder exportiert, die in der Regel weit ärmer sind als Österreich, aber ich glaube, daß dieses Modell für viele Arbeitnehmer leider Gottes auf kaltem Wege eingeführt wurde und gilt. Es ist nämlich so, daß das Arbeitslosengeld für Leute, die eine Versicherungsleistung beanspruchen wollen, die ihre Beiträge eingezahlt haben, grundsätzlich nur im Inland ausbezahlt wird, es sei denn, es treffen besondere Kriterien der Betreuung von Angehö-

Dr. Madeleine Petrovic

rigen zu. Und da weiß ich, daß sich all diese Saisoniers, die vor allem in der Landwirtschaft, in Fremdenverkehrsberufen arbeiten, für wenige Monate mit ihrem extrem niedrigen Arbeitslosengeld ja de facto in Österreich kein Quartier nehmen können, wenn sie nicht irgendwo Unterschlupf finden. Abgesehen davon sind sie auch in der Regel gerade in der toten Saison de facto schwer bis nicht vermittelbar. Das wissen wir. Es ist dies daher eigentlich ein Betrügen um diesen Anspruch aus einer Versicherungsleistung. Man sollte sich mit diesem Problemkreis einmal wirklich auseinandersetzen.

Was in diesem Sozialbericht fehlt, ist außerdem eine Erwähnung — sie war in den vorhergehenden Sozialberichten noch enthalten — der generellen Entwicklung der Lohnquote im Vergleich zu den Einkommen aus selbständiger Arbeit. Diese Lohnquote zeigt, wenn man sich das in der Graphik anschaut (*die Rednerin zeigt diese und weist auf die kontinuierlich abfallende Kurve hin*), eine wirklich dramatische Entwicklung. Sie stellt ein schlechtes Zeugnis für die gewerkschaftliche Politik dar, die in der Vergangenheit betrieben wurde. Ich glaube, vor solch einem Hintergrund muß der Bericht verstärkt nach den Ursachen fragen, muß einmal sagen an Hand eines konkreten Zeitplans, welche Maßnahmen als Gegensteuerung ergriffen werden sollen.

Ein ganz wesentlicher Aspekt wird in diesem Zusammenhang der Ausländerbeschäftigung zu kommen. Ich glaube, daß es ein Trugschluß ist, daß es ein Schnitt ins eigene Fleisch ist, daß es ein Verkennen der Realität ist, wenn wir so tun, als könnten wir durch das Abschirmen des inländischen Arbeitsmarktes das Niveau hochhalten. Evidentermaßen ist diese Annahme falsch. Das — ich möchte dies nur mit einem Wort streifen — kommt zum Beispiel in den Abkommen zum Ausdruck, die hier zur Kenntnisnahme empfohlen werden, betreffend die soziale Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Seeleute, einer sicherlich kleinen Gruppe, die aber auf österreichischem Territorium arbeitet, wo an sich österreichisches Recht gelten sollte. Nur sind das in der Regel Ausländer, und daher greift wieder einmal, so es nicht besondere Abkommen gibt, § 3 Abs. 2 lit. a ASVG, der die volle Gültigkeit des österreichischen Sozialrechtes für diese Personen ausschließt.

Ich glaube, wenn man eine Gruppe von Arbeitnehmern schafft, die gezwungen ist, zu schlechteren Bedingungen zu arbeiten, anstatt die schlechteren Bedingungen auf allen Ebenen, und zwar von innen, von den Betrieben her, von den Betroffenen her, zu bekämpfen, wird man weiterhin mit diesem immer stärkeren Auseinanderklaffen konfrontiert werden. Ich meine, solche Papiere, die in der Regel kaum beachtet werden, könnten

einen wichtigen Hinweis geben, in welche Richtung man arbeiten sollte. Sätze wie, daß hinsichtlich der medizinischen Versorgung oder der Erfassung von Gesundheitsdaten der betroffene Personenkreis, nämlich die Seeleute, zu klein sei und den administrativen Aufwand nicht rechtfertige, sind absolut unerträglich. Die Gesundheit kann doch nicht mit Hinweis auf den administrativen Aufwand völlig ignoriert werden.

Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang Kurt Tucholsky vollkommen recht hat, wenn er sagt: „Und es soll den ausländischen Arbeitern schlecht gehen, damit es den heimischen nicht zu gut geht.“ — Diese Strategie — und das ist eine Ideologie — geht derzeit in Österreich voll auf.

Nun zum Bericht der Arbeitsinspektion. Diesen Bericht sehe ich positiver als den Sozialbericht, denn, wie gesagt, dort fehlen mir die Weichenstellung und vor allem der konkrete Zeitplan, wie wir gegen die sich verschärfenden Tendenzen ankämpfen sollen. Im Bereich der Arbeitsinspektion möchte ich vor allem positiv hervorheben, daß es für mich selbst wirklich kaum glaubhaft erscheint, daß man mit 263 Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren doch einen gut Teil der österreichischen Betriebe, wenn auch nur oberflächlich, begutachten kann, und das bei Gesamtausgaben von nicht einmal 150 Millionen Schilling. Wenn man das beispielsweise mit einigen großen betrieblichen Förderungsprojekten, die inhaltlich sicher unterschiedlich zu sehen sind, vergleicht, dann muß man zu dem Schluß kommen, daß diese Gesamtausgaben, die ja nicht nur den Beschäftigten in den Betrieben zugute kommen, sondern auch einen ganz wesentlichen Beitrag für den Umweltschutz darstellen — denn was in diesen Betrieben an Giften, an Chemikalien eingesetzt wird, kann ja auch in die Umwelt entweichen —, daß diese Beiträge wirklich mehr als gerechtfertigt sind.

Wir werden in diesen Bereich in Zukunft sicher noch viel mehr investieren müssen, denn auf dem Gebiet der toxischen Belastungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen die Bediensteten der Arbeitsinspektion heute total überfordert sein. Ich weiß, daß es ihnen großteils an der sachlichen Ausstattung fehlt, um entsprechende Statistiken anlegen zu können, daß sie gleichsam in den meisten Fällen nach der Stecknadel im Heuhaufen suchen müssen und oft nur durch Hinweise oder Vermutungen draufkommen, wonach sie überhaupt suchen sollen, und auch dann ist fraglich, ob es für bestimmte Stoffe, für bestimmte Belastungen überhaupt Nachweisverfahren gibt.

Demnach ist sicherlich die Ausgewogenheit in der Darstellung hinsichtlich der Arbeitsunfälle einerseits und der chemischen Belastungen andererseits, um das einmal so zusammenzufassen,

Dr. Madeleine Petrovic

nicht gegeben. Die Berichterstattung über Unfälle ist zu Recht sehr detailliert und sollte möglichst weit als Warnung verbreitet werden. Aber im Bereich gerade der neuen Gefahren, der chemischen Gefahren muß noch sehr, sehr viel passieren. Ich glaube, hier wird es notwendig sein, Grundlagenarbeit zu leisten, denn wir wissen aus vielen tragischen Beispielen — ich erinnere an das Formaldehyd, ich erinnere an Asbest und an viele andere Belastungen —, daß man leider Gottes erst in der Praxis draufkommt, daß all diese Labortests nichts gebracht haben, keine Gefahrenquellen real aufzeigen konnten und daß Arbeitnehmer im großen Stil geschädigt wurden.

Darüber hinaus gibt es ganz besonders gefährliche Stoffe, wo es keine maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen gibt, sondern nur technische Richtkonzentrationen, das heißt Stoffe, die man überhaupt meiden muß, wie etwa Kadmium. Wir wissen, daß es gerade in klimatisierten Gebäuden leider Gottes sehr häufig anzutreffen ist, auch in öffentlichen Gebäuden. Es ist niemals der Nachweis erbracht worden, es gibt keine wissenschaftliche Grundlage dafür, daß viele der Werte, die als ungefährlich vorausgesetzt werden, wie der sogenannte acceptable-daily-intake-Wert oder der no-effect-level, auch wirklich ungefährlich sind.

Was daher not täte, wäre ein Ausbau der Arbeitsinspektion in Richtung einer umfassenden epidemiologischen Beobachtung. Wir müssen wirklich beobachten, wo auch nur leichte Beeinträchtigungen der Gesundheit auftreten, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Es ist schon viel zuviel passiert.

Ich glaube, diese Kompetenz muß auch in diesem Bereich des Arbeitnehmerschutzes bleiben. Ich halte nichts davon, ich glaube, es hieße, den Bock zum Gärtner zu machen, wenn wir je erwarten würden, daß irgendwelche Schadstoffkataster oder auch vielleicht Stilllegungen im Smogfall oder in ähnlichen Fällen von Belastungen im Wirtschaftsressort administriert werden können. Das muß im Bereich des Sozialen verwaltet werden. Ich glaube, da wird es einer gewaltigen Anstrengung und einer gewaltigen zusätzlichen Kompetenz bei der Arbeitsinspektion bedürfen.

Dazu noch ein Wort: Absolut unerträglich ist in diesem Zusammenhang, daß höchst gefährliche Betriebe, leider Gottes auch solche, die direkt oder indirekt im Nahebereich der öffentlichen Hand stehen, aus der Kompetenz der Arbeitsinspektion überhaupt herausflüchten, wie beispielsweise die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig. Diese hat aufgrund einer überaus geschickten Rechtskonstruktion — ich sage, es ist ein glattes Umgehungsgeschäft — die Kompetenz der Arbeitsinspektion ausgetrickst. Durch eine Konstruktion von Betriebs- und Besitzgesellschaft und unentgeltlicher Leistungsbeziehungen ist

dort die Arbeitsinspektion nicht zuständig, obwohl wir wissen, daß alle Arbeitnehmer dort mit hochtoxischen Substanzen zu tun haben und daß die nähere Umgebung des Werkes sogar schwerst belastet ist. Das ist erwiesen. Es täte daher dringend not, daß man derartige Umgehungsgeschäfte ehebaldigst abstellt, denn hier geht es um die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Noch ein Satz zum Schluß zu einer Formulierung im Bericht der Arbeitsinspektion, der, wie gesagt, noch sehr stark gerade im Bereich der toxischen Belastungen erweiterungsbedürftig wäre. Mit folgenden Feststellungen sollten wir uns wirklich nicht zufriedengeben, denn sie sind zynisch und werden, glaube ich, der realen Situation nicht gerecht. Im Bereich der Beschäftigung von Ausländern, die natürlich überproportional von den toxischen Belastungen betroffen sind, weil sie ja kraft schlechteren gesetzlichen Schutzes in die schlechten Branchen gedrängt werden, heißt es zum Arbeitsruhegesetz:

„Besonders Gastarbeiter sind an der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen interessiert, da sie aufgrund der sozialen und der Wohnverhältnisse die Freizeit nicht entsprechend nützen können.“

Das heißt, weil sie arm sind und weil sie in miesen Wohnungen hausen, ist es wahrscheinlich ihr eigener — ich sage: bestimmt nicht freiwilliger — Wunsch, auch noch die Bestimmungen betreffend die Arbeitsruhe zu übertreten. Ich glaube, wir müssen uns mit derartigen Feststellungen noch viel kritischer auseinandersetzen.

Ich sehe, wie gesagt, im Bericht der Arbeitsinspektion positive Ansätze und vor allem eine wirklich unglaubliche Leistung. Ich glaube aber, daß wir gerade auch bei den toxischen Belastungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rasch sehr viel tun müssen und daß wir vor allem in Richtung einer statistischen Erfassung, einer Epidemiologie gehen müssen, anstatt uns weiterhin die nichtssagenden Beschwichtigungen von Laboruntersuchungen anzuhören, die, wie wir alle wissen, in Hunderten Fällen mittlerweile gerirrt haben.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Eleonora Hostasch. Ich erteile es ihr.

21.48

Abgeordnete Eleonora Hostasch (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Sozialbericht 1989 ist eine Fundgrube für unsere Ar-

Eleonora Hostasch

beit, er enthält wichtige Daten und Informationen und beeindruckt durch seine Ausführlichkeit. Ich begrüße es auch sehr, daß in diesem Bericht Statistiken zu allen erwerbstätigen Gruppen enthalten sind. Es ist mir ein Bedürfnis, allen, welche an der Erarbeitung des Sozialberichtes beteiligt waren, ein herzliches Dankeschön zu sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es liegt in der Natur des Berichtes, daß er viele Daten und Tabellen enthält. Dies darf jedoch für uns nicht bedeuten, diese als statistische Größen zu betrachten, sondern es muß uns immer wieder klar sein, daß hinter den Zahlen Menschen, menschliche Schicksale und Familien stehen.

Es wurde 1989 zwar ein neuer Beschäftigungsrekord bei den unselbständig Erwerbstätigen erreicht, der 1990 sogar noch überboten wurde, doch dürfen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Entwicklung auch Schattenseiten hat, was die Art, die Qualität und die Entlohnung der neuen Arbeitsplätze betrifft. Befristete und kurzfristige Dienstverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung, neue Formen der Heimarbeit und somit instabile und arbeitsrechtlich schlecht oder gar nicht gesicherte Beschäftigungen nehmen überproportional zu. Das Gros der zusätzlichen Arbeitsplätze ist in den Niedriglohnbereichen zu finden.

Herr Kollege Dolinschek! Wenn Sie meinen, Sie wissen, was Frauen wünschen, und das sei Nacharbeit, dann kann ich nur sagen, solche Frauen kenne ich nicht, und ich wage zu behaupten, daß ich doch sehr viel mit Frauen zu tun habe, und glaube, daß sich die Frauen wirklich nicht danach sehnen, in der Nacht beschäftigt sein zu müssen. Nacharbeit ist kein erstrebenswertes Ziel. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Bayr.)*

Es muß daher unser aller Anliegen sein, daß Menschen nicht zu einer Manövriermasse werden, die je nach Bedarf verschoben wird. Es muß unser politisches Ziel sein, daß allen Arbeitssuchenden qualitativ gute und ordentlich bezahlte Arbeitsplätze und Dienstverhältnisse angeboten werden.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 1989 auf 5 Prozent darf uns auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß 1989 im Durchschnitt fast 150 000 Arbeitslose vorgemerkt waren, 496 400, also fast eine halbe Million, Menschen kurz- oder längerfristig von Arbeitslosigkeit betroffen waren, die Ausländerarbeitslosigkeit deutlich zugenommen hat, die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit länger ist und mit zunehmendem Alter kontinuierlich zunimmt.

Ein Ausblick auf 1990 beziehungsweise 1991 läßt erkennen, daß es zu keiner Entspannung auf dem Arbeitsmarkt kommt. Im Gegenteil, ohnehin bereits benachteiligte Gruppen — aus Alters-, Geschlechts- oder bildungspolitischen Gründen — geraten verstärkt unter Druck. Einmal arbeitslos, immer arbeitslos — das wird für viele, viel zu viele Menschen Realität. Arbeit um jeden Preis darf es bei uns nicht geben.

Vor kurzem diskutierte ich mit dem Inhaber eines kleinen Gewerbebetriebes über die Situation ausländischer Arbeitnehmer in Österreich. Und er meinte, warum solle er einem Rumänen, der kaum Deutsch kann, den kollektivvertraglichen Mindestlohn bezahlen, wenn dieser sogar glücklich sei, um weniger Geld überhaupt Arbeit zu bekommen. Und auf meine Frage, ob der ausländische Kollege die von ihm erwarteten Aufgaben zufriedenstellend erledigt, erhielt ich die Antwort: Ja, er ist sehr willig und macht alles, was man ihm anschafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Moment ist mir mit Entsetzen bewußt geworden, daß das gar nicht einmal böse gemeint war, sondern sogar ein bißchen Selbstgefälligkeit zu erkennen gewesen ist, daß mit Großzügigkeit einem Schwachen geholfen wurde und eigentlich erwartet worden ist, dafür Beifall zu erhalten.

Treten wir solchem Denken und Handeln entgegen, und räumen wir jedem, egal ob jung oder alt, ob Mann oder Frau, ob gut oder weniger gut ausgebildet, ob In- oder Ausländer, das Recht ein, ein Mensch, eine Eigenpersönlichkeit zu sein, und behandeln wir ihn oder sie danach. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich mir die Diskussion um die Beschäftigung von Arbeitnehmern als Saisoniers vor Augen führe, so kann ich Kollegen Parnigoni und auch dem Zentralsekretär der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst nur vollinhaltlich recht geben, wenn sie diese inhumane, familienfeindliche, menschenverachtende Art eines Dienstverhältnisses ablehnen.

Es ist nicht zu leugnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht gelöst sind, und es wird mehrfacher Maßnahmen bedürfen, um die Situation zu verbessern, etwa Maßnahmen im Bildungs- und Ausbildungsbereich, zum Beispiel durch die Einführung des gesetzlichen Anspruches auf Bildungsfreistellung von zumindest einer Woche pro Jahr.

Wenn sich ein hoher Prozentsatz der Arbeitgeber seiner eigentlichen Aufgabe entzieht, für die Aus- und Weiterbildung der zukünftigen und bestehenden Beschäftigten zu sorgen, muß auf diesem Weg versucht werden, Chancengleichheit

Eleonora Hostasch

hinsichtlich des Zugangs zu Bildung und Weiterbildung zu schaffen, wobei die Bildungsinhalte nicht nur den berufsspezifischen Teil betreffen dürfen.

Über Mobilität darf nicht nur von einem Gesichtspunkt her, dem des Arbeitgebers, gesprochen werden, sondern es müssen auch mobilitätshemmende Bestimmungen, zum Beispiel bei den Abfertigungsbestimmungen, beseitigt werden. Der Abfertigungsanspruch auch bei Selbstkündigung und die Aliquotierung der Abfertigungsansprüche wären ein Schritt zu mehr Mobilität.

Nicht zuletzt wird es notwendig sein, die vorhandene Arbeit auf mehr Arbeitnehmer zu verteilen und weitere Schritte in Richtung Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich zu setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe auch all jenen recht, die meinen, die derzeitige Situation der Arbeitsvermittlung sei unbefriedigend, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt befinden sich nicht im erforderlichen Maß. Zur Veränderung dieser Situation bedarf es nach meiner Überzeugung der Zusammenarbeit aller, der Beschäftigten und Verantwortlichen in der Arbeitsmarktverwaltung, welche mehr personelle Kapazitäten und auch Handlungsspielräume benötigen, sowie qualifizierter Unterlagen zu Berufsberatung und Information, welche durch ein eigenes Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung zur Verfügung gestellt werden könnten, der Mitarbeit und Mitbestimmung der Wirtschaftspartner, welche die reale Situation in den Betrieben am besten kennen, aber auch der konstruktiven Zusammenarbeit der Betriebe selbst mit der Arbeitsmarktverwaltung.

Private Stellenvermittler kochen auch nur mit Wasser, jedoch mit dem entscheidenden Unterschied, daß sie gewinnorientiert arbeiten. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie in der Zulassung privater Stellenvermittler einen entscheidenden Fortschritt sehen, so kann ich Ihnen nicht folgen. Kann es dem Verständnis einer sozialen Gesellschaft, als welche wir uns bezeichnen, entsprechen, mit der Arbeitslosigkeit Geschäfte, das heißt Gewinne zu machen? — Ich meine eigentlich nein. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.)*

Der Sozialbericht 1989 befaßt sich in einem ausführlichen Kapitel mit der Entwicklung und Verteilung der Einkommen, und ich möchte mich dafür bedanken, daß erstmals in der Darstellung alle unselbständig Erwerbstätigen erfaßt wurden.

Bei der Aufarbeitung dieser Unterlagen wurde mir auch bewußt, daß es immer notwendig ist, Statistiken zu hinterfragen. Und, Frau Kollegin Petrovic, es ist auch wichtig, die Lohnquotenstati-

stik zu hinterfragen und nicht nur mit absoluten Kurven Vergleiche anzustellen. Ich glaube, es ist falsch, den Gewerkschaften die Verantwortung für Kurven zuzuordnen, denn ich kenne keine Gewerkschaft, die nicht gerne jedes Zehntel, jedes Hundertstel, geschweige denn ein Prozent mehr, jeden Sockel- oder Mindestbetrag zusätzlich genommen hätte, wäre es gelungen, so etwas in den Verhandlungen zu erzielen.

Bei der Aufarbeitung dieser Unterlagen, Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, wurde mir bewußt, daß es auch sehr schwierig ist, Vergleiche anzustellen. Wenn zum Beispiel Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Lebenseinkommensverläufe zueinander in Relation gebracht werden, wird die Problematik eines seriösen Vergleichs evident. Der zentrale Unterschied zwischen Beamtenkarriere und einer Entwicklung in der Privatwirtschaft liegt darin, daß Beamte eine ausgeprägte Stabilität ihres Einkommensprofils aufweisen. Sie müssen weniger befürchten, daß sich Krankheit oder ein temporärer Abfall ihrer eigenen Leistungskraft in einem Knick in der Einkommensentwicklung bemerkbar machen.

Es wäre daher meiner Überzeugung nach falsch, bei allen Diskussionen über Harmonisierung und Kodifizierung eine Politik der Gleichmacherei zu verfolgen, die letztlich in einer Nivellierung nach unten enden würde. Es geht meiner Überzeugung nach darum, eine Verbesserung nach oben in Richtung einer Gleichwertigkeit und nicht Gleichheit der Lebenseinkommen in ihrer Gesamtheit anzustreben.

Die Ungleichheit der Einkommen wird dann besonders kritisch, wenn man die Einkommenssituation der Männer in Vergleich zu jener der Frauen bringt und auch innerhalb der einzelnen Arbeitnehmergruppen Vergleiche anstellt. In allen Gruppen liegen die Einkommen der Männer deutlich über jenen der Frauen, in Beamtendienstverhältnissen etwas weniger, dafür in der Privatwirtschaft umso mehr.

Es wurde schon auf die Daten verwiesen, wie viele Frauen und Männer laut Sozialbericht unter 10 000 S im Jahr 1989 verdienten. Ich freue mich und bin stolz, darauf verweisen zu können, daß es heuer unter 200 000 Arbeitnehmer sind, leider noch sind, die unter 10 000 S verdienen. Das heißt aber, daß es uns gelungen ist, im vergangenen Jahr für mehr als 200 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Einkommensgrenze des 10 000 S-Bruttolohnes zu überwinden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es waren harte Kämpfe.

Es sind die großen Gruppen wie die Handelsangestellten, aber auch die Beschäftigten in der Textilindustrie, wo besonders viele Frauen be-

Eleonora Hostasch

schäftigt sind. Ich gratuliere zu diesem Erfolg all jenen, die diese Verhandlungen geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diese Vergleiche und Ziffern zeigen, daß sich hinsichtlich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen nur wenig verändert hat. Trotz legislatischer und formaler Gleichberechtigung kann nach wie vor von echter Chancengleichheit, von Gleichberechtigung und von Partnerschaft nicht die Rede sein, diese sind noch immer keine gesellschaftliche Realität. Daher bin ich auch überzeugt, daß das unterschiedliche Pensionsalter von Frauen und Männern gerechtfertigt ist.

Das Stichwort „Pension“ bringt mich dazu, einiges zum Kapitel „Sozialversicherung“ zu sagen. Die Summe der zum Teil nur geschätzten Sozialausgaben betrug 1989 449 Milliarden und stellt somit einen entscheidenden Faktor und Impulsgeber für unsere gesamte Volkswirtschaft dar. Das vorläufige Gebarungsergebnis der Sozialversicherung des Jahres 1989 weist Gesamteinnahmen von 263 Milliarden und Gesamtausgaben von 262 Milliarden auf. Die Einnahmen lagen aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung um 6,3 Prozent über jenen des Vorjahres, womit die Bedeutung eines hohen Beschäftigungsvolumens für das Gebarungsergebnis zum Ausdruck kommt.

Der Verwaltungsaufwand betrug 1989 2,8 Prozent der Gesamtaufwendungen und ist im Vergleich zu ausländischen Sozialversicherungen, aber auch im Vergleich zu privaten Versicherungen konkurrenzlos niedrig. Dieser Umstand beweist, daß auch aus diesem Grund private Versicherungsträger nie ein gleichwertiges Verhältnis von Versicherungsbeitrag zu Versicherungsleistung anbieten könnten.

70,5 Prozent der Sozialversicherungsausgaben beziehungsweise 185 Milliarden entfielen auf die Pensionsversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Beitragseinnahmen um 6,5 Prozent und somit wesentlich stärker als der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung mit 4,2 Prozent. Der Anteil der Bundesmittel schwankt seit 1955 zwischen 23 Prozent und 34 Prozent. 1989 waren es 29,2 Prozent.

Aufgeschlüsselt nach den versicherten Gruppen ergibt sich folgendes Bild:

Bei der Pensionsversicherung der Arbeiter betrug der Anteil der Bundesmittel 28,3 Prozent, bei der Pensionsversicherung der Angestellten 10,9 Prozent, bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft 68,7 Prozent, bei der Sozialversicherung der Bauern 74,7 Prozent.

Eine soziale Gesellschaft lebt von Solidarität und bekennt sich zur Solidarität. Trotzdem glau-

be ich, daß sich Lastenverteilungen immer in einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis befinden müssen. Diesen Grundsatz müssen wir auch in Zukunft bei allen unseren Beschlüssen beachten.

Unser gesetzliches Pensionsversicherungssystem beruht auf dem Grundsatz, daß die Pension Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen ist. Dieser Grundsatz muß bei allen von uns in Zukunft zu beschließenden Gesetzen aufrechterhalten bleiben.

Überlegungen — zum Beispiel jetzt in Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen —, die Pension als Altersprämie zu definieren oder sie zu einer Basisgrundversorgung sich entwickeln zu lassen, betrachte ich als einen unververtretbaren sozialpolitischen Rückschritt und weise ich entschieden zurück. Ich meine auch, daß es unsere politische Verantwortung ist, die Auswirkungen der Aufhebung der Ruhensbestimmungen genau zu verfolgen.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluß nur noch wenige Bemerkungen zur Krankenversicherung: 99,1 Prozent der Bevölkerung sind durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützt, und somit kann man fast sagen, die gesamte österreichische Bevölkerung. 61 Prozent sind beitragsleistende Versicherte, 35 Prozent sind mitversicherte Angehörige, und ich glaube, aus dieser Relation ist zu erkennen, welche wichtige familienpolitische, sozialpolitische, aber auch verteilungspolitische Aufgabe die Krankenkasse hier übernimmt.

Wir stehen in der Gesundheitspolitik, insbesondere bei der Spitalsfinanzierung, vor großen Problemen und unter Zeitdruck. Bereiche wie die Pflegevorsorge, wo ich, wie Kollege Feurstein, meine, sie müßte in Zukunft verbessert werden und aus einer Kombination von Geld- und Sachleistung bestehen, sind, wie gesagt, nicht befriedigend geregelt. Die Gültigkeit des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds läuft mit 31. März ab. Es wird der gemeinsamen Bemühungen aller bedürfen, des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherungsträger, um zu vertretbaren Regelungen zu kommen. Es müssen dabei einige Grundsätze beachtet werden:

mehr Transparenz und Strukturänderungen im Spitalswesen,

Beitragserhöhungen nur bei entsprechenden Leistungsverbesserungen,

keine Maßnahmen, welche sich einseitig oder ausschließlich zu Lasten einer versicherten Gruppe auswirken, und

kein falsch verstandener Föderalismus.

Eleonora Hostasch

Interessengegensätze dürfen nicht zu Lasten der Kranken und zu Lasten einer ungenügenden Gesundheitsvorsorge ausgetragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! — „Soziale Sicherheit“, so heißt nicht nur eine periodische Zeitschrift, sondern soziale Sicherheit ist der Oberbegriff für unser Sozialsystem. Es obliegt unserer Verantwortung, diesem Begriff auch in Zukunft Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 22.07

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

22.07

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Zuerst möchte ich eine formale Kritik am Sozialbericht anbringen: Herr Minister, der Sozialbericht umfaßt jetzt schon fast 1 000 Seiten. Er ist wirklich sehr unübersichtlich geworden. Ich gebe Ihnen schon recht, wenn Sie sagen, die Volksvertreter hätten immer mehr in den Sozialbericht hineinreklamiert und deshalb sei er eben um alle möglichen Details erweitert worden. Aber ich glaube, es wäre jetzt an der Zeit, sich wieder auf das Wesentliche zu beschränken und vor allem die unendlichen tabellarischen Übersichten wegzulassen oder in einem eigenen Teil zusammenzufassen. Es gibt da etwa Tabellen über 70 Seiten, solche über 50 Seiten oder über 40 Seiten, und der Bericht wird, wie gesagt, immer unübersichtlicher, und man kann das Wesentliche überhaupt nicht mehr herausfinden.

Da gibt es zum Beispiel Tabellen über Einkommensvergleiche zwischen Arbeitern und Angestellten -zig Jahre hindurch verfolgt. Bis hin zu den Bezügen der Landesbediensteten des Burgenlandes in österreichischen Schilling ist alles aufgelistet, während auf der anderen Seite wichtige Auflistungen fehlen, wie beispielsweise jene von Beihilfen, von Subventionen, die an die Wirtschaft geleistet werden, Auflistungen, um die ich Sie ja ersucht habe.

Ich würde Sie wirklich bitten, Herr Minister, sich einmal anzuschauen, ob man den Sozialbericht nicht ein bisschen besser gliedern kann: die Tabellen in einem statistischen Teil zusammenzufassen und die inhaltlichen Angaben in einem Tätigkeitsbericht überschaubar zu machen und Details, die wirklich in Uferlose gehen, wegzulassen.

Zum Sozialbericht selbst beziehungsweise zur sozialen Lage: Da möchte ich zunächst einmal auf die diesbezüglichen Ausführungen des Kollegen Feurstein eingehen. Er zeigte sich mehr oder weniger zufrieden mit der Einkommenssituation der Österreicher. Er hat darauf hingewiesen, daß die Einkommenssituation noch nie so gut war wie

jetzt. Herr Abgeordneter Feurstein! Ich möchte Ihnen schon zu verstehen geben, daß sich die Einkommenssituation der Frauen im Vergleich zu jener der Männer wieder verschlechtert hat. Die Schere hat sich weiter geöffnet. Es haben außerdem die Entgelte für unselbständige Arbeit neuerlich langsamer zugenommen als das Volkseinkommen. Es ist zum Beispiel bei den Industriearbeitern und -angestellten zu keinem Abbau der Einkommensdisparitäten zwischen den einzelnen Qualifikationsstufen gekommen.

Um nur einige Einkommensbenachteiligungen aus dem Sozialbericht zu zitieren: Die durchschnittliche Pension der Selbständigen beträgt 5 640 S. Die Alterspension beträgt bei Männern durchschnittlich 10 900 S, bei Frauen 6 300 S. Es besteht also wirklich kein Grund, zufrieden zu sein. Man muß auch bedenken, daß 270 000 Österreicher unter 10 000 S verdienen, und zwar bei einer Vollarbeitszeit. 40 000 Beschäftigte haben nur deshalb ein Einkommen von gerade noch 10 000 S, weil sie mehr als 40 Stunden arbeiten. Es ist also wirklich kein Grund zur Euphorie vorhanden, und man muß wirklich dagegen etwas unternehmen und die Regierung darauf aufmerksam machen, daß sie auch etwas dazu beitragen soll, die Einkommenssituation und die Pensionsituation der Österreicher zu verbessern.

Wenn man sich anschaut, welche ungeheure finanzielle Mittel im gesamten Sozialbereich aufgewendet werden — das ist ja heute schon erwähnt worden — und wie gering der Erfolg in manchen Bereichen ist, dann muß man sich schon fragen, ob das Steuergeld gut und richtig verwaltet wird.

Die Sozialausgaben betrugen im Jahr 1989 450 Milliarden Schilling, das sind ungefähr 26,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. — Das hat Herr Abgeordneter Feurstein auch schon erwähnt.

Allein die Ausgaben für die Sozialversicherungen machen knapp die Hälfte der Gesamtausgaben des Bundes aus, nämlich 49,5 Prozent. Allein dieser Aspekt, die Höhe der Ausgaben, verpflichtet das Parlament, die Effizienz dieser Ausgaben genau zu durchleuchten.

Damit komme ich gleich zu einem weiteren sehr bedeutsamen Punkt, der heute auch schon angesprochen worden ist, nämlich zur Arbeitsmarktwirtschaft, und zwar was die Höhe der Ausgaben betrifft als auch was die gesellschaftliche Bedeutung betrifft.

Im Augenblick befindet sich die Arbeitslosenrate auf einem Höchststand. Wir haben eine Arbeitslosenquote von sage und schreibe 7,5 Prozent. Im Jänner 1991 waren rund 236 000 Personen arbeitslos, das sind um 24 000 Personen be-

Dr. Helene Partik-Pablé

ziehungsweise um 11,4 Prozent mehr als ein Jahr vorher. Das ist schon eine sehr bedeutsame Zahl.

Man kann die Gesamtbelastung für alle österreichischen Steuerzahler durch die Arbeitslosen leicht erkennen, wenn man weiß, daß ein Arbeitsloser ungefähr 200 000 S pro Jahr kostet. Es muß daher wirklich alles darangesetzt werden, die Arbeitslosenrate zu senken, möglichst viele Leute wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Das kann nur durch eine effizient arbeitende Arbeitsmarktverwaltung geschehen, in einer intensiven Beratungstätigkeit, mit einer optimalen Koordination zwischen den Arbeitssuchenden und den Betrieben. Aber in der Praxis ist davon leider nichts zu spüren. Dies nicht deshalb, weil die Leute in den Arbeitsämtern etwa so schlecht arbeiten würden, ganz im Gegenteil, die arbeiten ja ganz gut, doch sie dürfen nicht arbeiten, sie arbeiten in total veralteten Organisationsstrukturen, sie müssen immer mehr Verwaltungskram erledigen, was zu Lasten des Kundenservices geht. Es werden ihnen von den Zentralstellen im Ministerium alle Möglichkeiten genommen, wirklich auf die regionalen und individuellen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, flexibel zu reagieren und in optimaler Weise mit den Betrieben Kontakt aufzunehmen.

Es sitzen 500 Beamte im Sozialministerium, von denen die meisten nicht einen Tag noch in der Beratung waren. Die meisten waren noch nicht einen Tag in der Wirtschaft draußen, aber von diesen 500 Beamten im Ministerium gehen alle Direktiven aus, die die Arbeitsmarktverwaltung in Österreich betreffen. Diese Beamten geben vom Schreibtisch aus vor: die Kursangebote, die Ermessensausgaben, den Stellenplan, die Diensterteilung. Das alles machen Beamte, die mit den Arbeitslosen selbst überhaupt keinen Kontakt haben. Daß das nicht funktionieren kann, ist klar. Jedem, der in der Wirtschaft arbeitet, ist das klar.

In Vorarlberg und in Tirol zum Beispiel wollten die Arbeitsämter eine Initiative starten. Sie wollten vermehrt zu den Unternehmen gehen und zu eruieren versuchen, welche Arbeitnehmer diese Betriebe eigentlich brauchen. Allerdings ist leider Gottes dieses ganze Experiment gleich abgeblasen und von der Zentralstelle verboten worden, und die Beamten des Landesarbeitsamtes mußten wieder in das Arbeitsamt einrücken, um weiterhin Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen. Das war der „Erfolg“ dieser Mission.

Man muß in Betracht ziehen, daß die Arbeit mit dem Unternehmer ungeheuer wichtig ist. Ein Drittel der Unternehmer geht überhaupt nicht zum Arbeitsamt, weil sie schon den Kampf mit dem Arbeitsamt aufgegeben haben. Sie verzichten ganz einfach auf die Hilfe des Arbeitsamtes, haben das Arbeitsamt schon abgeschrieben. Es ist Aufgabe der Arbeitsmarktverwalter, in die Be-

triebe zu gehen und zu schauen, wie Arbeitslose, die gemeldet sind, in einem Betrieb untergebracht werden können, wie durch individuelle Tätigkeit wirklich etwas gemacht werden kann.

Ein typisches Beispiel dafür — Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern können — ist vor einigen Wochen in der „Kronen-Zeitung“ gestanden, nämlich daß seit dem Jahr 1983 mit einem Arbeitslosen kein Kontakt seitens der Arbeitsmarktverwaltung aufgenommen worden war. Der ist überhaupt nicht betreut worden. Er stand zwar in der Kartei — wir haben ja modernste EDV in der Arbeitsmarktverwaltung —, da war er eingespeichert, hat monatlich sein Geld gekriegt, aber es ist mit ihm überhaupt kein Kontakt aufgenommen worden, und es ist nicht versucht worden, ihn zu vermitteln.

Herr Minister! Sie haben angekündigt, daß Sie die Arbeitsmarktverwaltung besser organisieren werden. Es ist davon gesprochen worden, daß es eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes geben wird. Wie ich schon von der Frau Obmann des Sozialausschusses gehört habe, kommt eine Privatisierung für viele von Ihnen nicht in Frage. Sie haben in der Regierungserklärung versprochen, daß einer aktiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik weiterhin der Vorrang eingeräumt werden muß und daß die Arbeitsmarktverwaltung einer grundlegenden Reform unterzogen werden soll, indem sie aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung ausgegliedert werden soll. — Das klingt alles recht gut, aber ich fürchte, Sie machen nichts anderes, als daß Sie ein Schild durch das andere ersetzen. Sie ersetzen das Schild „Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektion III“ durch das Schild „Körperschaft des öffentlichen Rechtes“, und alles andere wird gleichbleiben. Das wird dann Ihre Reform sein.

Entscheidend für eine effiziente Arbeitsmarktverwaltung ist nämlich, daß die Autonomie der Arbeitsämter hergestellt wird, daß die Entscheidungskompetenz bei den Arbeitsämtern und nicht bei den Zentralstellen, nicht bei den Leuten, die nur am Schreibtisch sitzen und von der praktischen Arbeit keine Ahnung haben, liegt, daß nicht die Personen, die jetzt in einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes die Weisungen geben, weiterhin das Sagen haben. Wenn Sie nicht dafür Sorge tragen, daß sich da in den Strukturen Wesentliches ändert, dann wird die Reform für die Katz gewesen sein, Herr Minister!

Ich weiß nicht, was Sie wirklich hindert — wahrscheinlich sind es ideologische Gründe —, die Arbeitsmarktverwaltung zu privatisieren. Das ist doch ein lächerliches Schlagwort, das Frau Kollegin Hostasch verwendet hat, nämlich es sei eine Schande, auf Kosten der Arbeitslosen Geld zu verdienen. Was wollen Sie denn? — Die Arbeitslosen weiterhin arbeitslos sein lassen? Da ist

Dr. Helene Partik-Pablé

es doch viel gescheiter, ein privater Stellenvermittler kriegt von dem Unternehmen eine bestimmte Prämie bezahlt, und der Arbeitsuchende hat eine Arbeit.

Herr Minister, versuchen Sie doch zu privatisieren! Gründen Sie eine GesmbH! Schaffen wir halt die Voraussetzungen dafür, daß eine GesmbH oder eine AG gegründet wird, wo sich private Unternehmensberater, private Stellenvermittler beteiligen, und sorgen wir dafür, daß endlich das staatliche Stellenvermittlungsmonopol, das bisher wirklich nicht sehr viel geleistet hat, gebrochen wird! Eine Neuordnung ist angesichts der aktuellen Problematik wirklich dringend notwendig.

Ich möchte auch ein paar Worte zu den Behinderten sagen. Nach wie vor ist die Situation auf dem Sektor der Behindertenpolitik unbefriedigend, insbesondere was die Arbeitsmarktsituation der Behinderten betrifft.

Im Bericht wird ausgewiesen, daß von 40 300 Pflichtstellen 19 500 nicht besetzt waren. Das heißt, die Wirtschaft hat ganz einfach die Hälfte ihrer Einstellungspflicht nicht erfüllt.

Ich sehe es noch ein, daß die Privatwirtschaft, die gewinnorientiert arbeitet, die Umsätze machen muß, eher zögert, Behinderte einzustellen. Beschämend ist aber die Tatsache, daß Bund, Länder und Gemeinden auch offene Behindertenstellen aufweisen. Beim Bund sind von 6 800 Behindertenstellen 1 870 nicht besetzt, bei den Ländern sind 1 678 Behindertenstellen offen, 5 100 sollten besetzt werden. Eine ganz besonders traurige Rolle spielt Wien, wo 800 Behindertenstellen nicht besetzt sind. Auf der anderen Seite gibt es Behinderte, die verzweifelt sind, weil sie nirgendwo eine Beschäftigung finden.

Ich glaube wirklich, daß da etwas getan werden muß, denn so kann es ganz einfach nicht weitergehen, daß nämlich immer nur gesagt wird, das Sozialministerium habe ohnehin seine Quote übererfüllt und man könne auf die anderen Minister nicht einwirken. Man muß sich halt irgend etwas überlegen, wie man Bund und Länder dazu verpflichten kann, Behinderte einzustellen.

Herr Bundesminister! Ich habe im Sozialbericht leider wieder einmal feststellen müssen, daß eine genaue, detaillierte Auflistung — im Unterschied zu vielen anderen Auflistungen — darüber fehlt, wer die 14,1 Millionen Schilling erhält, die an freie Wohlfahrtspflegeorganisationen ausbezahlt worden sind.

Es gibt, wie gesagt, über alle mögliche Themen ganz pingelige Tabellen, wer aller was für die geschützten Werkstätten bezahlt hat und welche Förderungsausgaben es da gab, aber die von mir

eingemahnte Aufschlüsselung fehlt auch heuer wieder. Im Vorjahr war es Minister Geppert, der uns diese Aufstellung nicht gegeben hat. Ich fürchte nur, heuer wird wieder derselbe Grund dafür angeführt wie im Vorjahr. Es wird da zwar behauptet, daß staatliche Wohlfahrtsorganisationen 14,1 Millionen Schilling kriegen, aber in Wirklichkeit sind ganz andere Nutznießer, vom Katholischen Hausgehilfenverband bis zu den Arbeiterstudenten, mit Geld bedacht worden, und die Behinderten kriegen nach wie vor nichts. Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, uns eine Aufstellung vorzulegen, aus der hervorgeht, wer diese 14,1 Millionen Schilling bekommt.

Ein weiteres brennendes Problem im Behindertenbereich ist die Erweiterung der Fahrpreisermäßigung auf die Invaliditätspensionisten. Die Invaliditätspensionisten sind von der Fahrpreisermäßigung nach wie vor ausgenommen. Das ist ganz einfach nicht gerechtfertigt, und das sehen auch die Behinderten überhaupt nicht ein.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Minister, dafür Sorge zu tragen, daß jene Leute, die nicht eingeschätzt sind, vom Amtsarzt eingeschätzt werden, damit sie, wenn festgestellt wird, daß sie über 70 Prozent invalid sind, wenn sie also die dafür notwendige Voraussetzung erfüllen, auch in den Genuß der Fahrpreisermäßigung kommen.

Abschließend möchte ich noch folgendes sagen: Der Herr Finanzminister hat sich heute hier gerühmt, welche Rekordwerte unsere Wirtschaft aufzuweisen hat. Das Wirtschaftswachstum habe 4,5 Prozent betragen, Österreich habe gegenüber anderen europäischen Ländern einen Wachstumsvorsprung von 1,5 Prozent. Also ist alles super. Die Einkommen seien gestiegen, hat Herr Abgeordneter Feurstein gesagt. Man müßte doch eigentlich annehmen, daß auch die Behinderten von dieser Einkommenssteigerung, von diesem Wirtschaftswachstum profitieren, aber leider ist davon keine Rede.

Ich möchte Sie bitten, Herr Minister, schon um der Gerechtigkeit willen danach zu trachten, daß auch die Behinderten, daß auch die alten Menschen, auch die armen Menschen in Österreich am gestiegenen Wirtschaftswachstum teilhaben, auch wenn sie sich nicht so gut artikulieren können wie andere Gruppen in Österreich. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

22.22

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir behandeln heute den Bericht über die soziale Lage des Jah-

Schwarzenberger

res 1989. Dieser Bericht ist — wer ihn aufmerksam liest, kann dies feststellen — für alle an der Sozialpolitik Interessierten ein sehr interessantes Nachschlagewerk von 803 Seiten.

Dieser Bericht spiegelt auch die gute Arbeitsmarktlage des Jahres 1989 wider. Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Es sind sehr wohl in den letzten Jahren eine Reihe von Verbesserungen für die sozial Schwächsten geschehen. Mit rund 2 882 000 unselbständig Erwerbstätigen wurde ein neuerlicher Beschäftigungsrekord erreicht, der in den vergangenen Jahren noch überboten wurde.

Durch diese günstige Entwicklung der Wirtschaftslage konnten zahlreiche Verbesserungen im Sozialbereich erreicht werden.

So konnte mit der 14. BSVG-Novelle das fiktive Ausgedinge für die Berechnung der Ausgleichszulage linear um 16 Prozent vermindert und eine anrechenbare Obergrenze von 35 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes erreicht werden. Auch eine Härteklausele für nicht erbringbare Ausgedingeleistungen konnte mit dieser 14. BSVG-Novelle vereinbart werden.

Trotzdem gibt es, Herr Bundesminister, eine Reihe von Wünschen von seiten der Landwirtschaft, um in den nächsten Jahren notwendige Verbesserungen im sozialen Bereich durchzusetzen.

Eine mittelfristige Forderung, die auch im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung verankert ist, wäre die anrechenbare Absenkung des fiktiven Ausgedinges auf maximal 25 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Diese Absenkung in der 14. BSVG-Novelle sehen wir als einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen.

Unbedingt sollte jedoch noch im heurigen Jahr die Sachbezugsanrechnung für jene Witwenpensionistinnen, die nicht Miteigentümerinnen waren, der pauschalen Anrechnung der Eigentümerinnen angeglichen werden. Aus einer Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 15. 2. 1991 geht hervor, daß es rund 2 200 bäuerliche Witwen sind, die von dieser Sachbezugsanrechnung betroffen werden, und es wäre doch eine Frage der Gerechtigkeit, sie mit den Eigentümern in der Anrechnung gleichzusetzen.

Eine weitere Sorge ist die Kostenentwicklung in der bäuerlichen Krankenversicherung. Durch den Überhang an Pensionisten — in der Landwirtschaft fallen bereits auf 100 Versicherte fast 140 Pensionisten und ihre Angehörigen — kommt es infolge des Strukturwandels zu enormen Finanzierungsproblemen. Wenn die Bauernkrankenversicherung für ihre versicherten Pen-

sionisten den gleichen Betrag wie die Gebietskrankenkasse von den ASVG-Pensionisten erhalten würde, so wäre auch die Finanzierung der bäuerlichen Krankenversicherung über das Jahr 2000 hinaus gesichert.

Durch die relativ niedrigen Pensionen in der Landwirtschaft machen die 10,3 Prozent im Durchschnitt 7 500 S aus, während der Krankenversicherungsbeitrag der ASVG-Pensionisten im Durchschnitt 11 200 S beträgt, wobei natürlich die Arzt- und Krankenhauskosten einschließlich der 20prozentigen Selbstbeteiligung immerhin annähernd gleich hoch sind wie bei den ASVG-Pensionisten. Dazu kommt noch, daß in den Jahren 1979 bis 1983 — daraus leiten wir eine Hilfe des Sozialministeriums ab — 750 Millionen Schilling von der Krankenversicherung an die Pensionsversicherung transferiert wurden, um sozusagen den Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung zu reduzieren.

Einen Schwerpunkt der sozialen Arbeit im Bauernbund wird die bessere soziale Absicherung der Bäuerinnen bilden. Es hilft nichts, wenn wir klagen, daß immer weniger junge Mädchen bereit sind, Bäuerin zu werden, denn der allergrößte Teil beziehungsweise rund drei Viertel unserer Bäuerinnen gehen zunächst einer unselbständigen Tätigkeit nach, wo man es gewohnt ist, soziale Leistungen in Anspruch zu nehmen. Und wenn sie dann Bäuerinnen werden, dann fällt die Pensionsversicherung weg, meistens genügen aber die Jahre vor der Ehe nicht, um einen eigenen Pensionsanspruch zu erhalten. Wir wissen, daß im Bereich der Landwirtschaft, Gott sei Dank, noch eine höhere Kinderfreundlichkeit vorherrscht, daß da noch die Bereitschaft zu mehr Kindern vorhanden ist. Da könnten dann soziale Leistungen vereinbart werden, wie etwa die Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten oder die Anrechenbarkeit von Zeiten der Betreuung pflegebedürftiger Personen. Es herrscht in der Landwirtschaft noch zu einem erheblichen Teil die Großfamilie vor, wo Familienmitglieder, wenn sie pflegebedürftig sind, in der eigenen Familie gepflegt werden. Eine Anrechenbarkeit der genannten Leistungen, wenn kein eigener Versicherungsanspruch vorhanden ist, besteht nicht, und deshalb muß es unsere erstrangige Aufgabe sein, nach Lösungen zu suchen, die es ermöglichen, daß alle Bäuerinnen, die als berufstätige Frauen anerkannt sind, eine eigene Pensionsversicherung haben.

Es gibt da verschiedene Möglichkeiten: Einerseits könnte man sich vorstellen, daß man bei Vollerwerbsbetrieben den Versicherungswert teilt, daß die eine Hälfte des Versicherungswertes auf die Bäuerin und die andere Hälfte des Versicherungswertes auf den Bauern entfällt. Das wäre

Schwarzenberger

sozusagen eine finanziell möglichst neutrale Regelung.

Es gäbe aber auch die Gelegenheit, daß man, für den Fall, daß hier keine Einigung erzielbar ist, der Bäuerin auf freiwilliger Basis eine eigene Pensionsversicherung ermöglicht, daß von der Bäuerin sozusagen wahlweise eine Pensionsversicherung in Anspruch genommen werden könnte.

Wir hoffen, daß wir in nächster Zeit hier zu einer Regelung kommen. Die Bäuerinnen werden in diesem Bereich sicher nicht nachgeben, und es wird ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein, diese Pensionsregelung durchzuziehen. Es wäre dies ein Akt der Gerechtigkeit.

Die Sozialpolitik stellt immer große Herausforderungen dar, und diesen Herausforderungen werden wir uns stellen. Nur brauchen wir dazu die entsprechenden Rahmenbedingungen für die sozial Schwächeren, und dazu zählen sicher die bäuerlichen Familien und dort, wie schon erwähnt, vor allem die Bäuerinnen.

Herr Bundesminister! Ich wiederhole nochmals die Forderung von seiten der Bauernschaft, möglichst bald eine Versicherungsregelung für eine eigene Versicherung zu schaffen. Der 1989 beschlossene Auszahlungsanspruch kann nur als erster Schritt angesehen werden. Dieser Auszahlungsanspruch ermöglicht nicht die Anrechenbarkeit der Kindererziehungszeiten, ermöglicht auch keine eventuell vorzeitige Erwerbsunfähigkeitspension und ermöglicht auch keinen Hilflosenzuschuß bei einer allfälligen Hilflosigkeit der Bäuerinnen.

Die Bäuerin ist eine berufstätige Frau, die weit entfernt ist von der 40-Stunden-Woche. In der Regel ist dort die 50-, 60-, 70-Stunden-Woche vorhanden. Man sollte also auch bei der sozialen Absicherung in nächster Zeit besonders diese Personengruppe im Auge behalten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 22.31

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

22.31

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich kurz auf einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner eingehe, möchte ich das wiederholen, was ich bereits vor einem Jahr anlässlich der Behandlung des Berichts über die soziale Lage hier im Plenum sagen mußte.

Auch heuer wieder hat es die Koalition durchgesetzt, daß dieser Bericht über einen eminent wichtigen Bereich unserer Gesellschaft am späten Abend, Richtung Mitternacht, unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, Sie können mir nicht mehr einreden, daß das ein Zufall ist. Das war im letzten Jahr so, und das war auch vorher schon teilweise so.

Wir Grünen haben dagegen protestiert, aber Sie haben das nicht zur Kenntnis genommen. Das bedeutet für mich ganz klar, meine Damen und Herren: Sie wollen, daß die zum Teil brisanten Dinge, die in diesem Bericht stehen, die auch im zweiten Bericht stehen, möglichst spät und möglichst kurz und vor allem unter Ausschluß der Öffentlichkeit diskutiert werden. So gehen Sie mit dieser wichtigen Materie um!

Nun kurz zu meinen Vorrednern. Positiv habe ich es gefunden, Herr Kollege Feurstein, daß Sie hier im Plenum ein klares Bekenntnis zu der Notwendigkeit einer Absicherung der Pflege von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen abgegeben haben. Das ist grundsätzlich positiv, das ist mehr, als man von den Kollegen von der anderen Koalitionspartei normalerweise zu hören bekommt. Aber ich muß Ihnen dazu gleich eines sagen, Herr Kollege Feurstein: Sie sind mit diesem Bekenntnis leider Gottes viel zu spät dran, ja, ich sage es Ihnen ganz genau, Sie sind um Jahre zu spät daran. Denn — Sie erinnern sich! — diese Forderungen, zu denen Sie sich hier zum Teil bekannt haben und die auch im Bericht stehen, existieren bereits seit Jahren. Sie und Ihr Koalitionswilling hätten Jahre hindurch Zeit gehabt, diese Dinge zu realisieren, aber jahrelang ist nichts geschehen.

Ich möchte auch ganz kurz auf einen einzelnen Punkt eingehen, den Sie nicht genannt haben. Was mir fehlt — es ist sehr, sehr wichtig, daß das hier vor diesem Forum festgestellt wird —, ist, daß Sie kein Wort über die konkrete Finanzierung gesagt haben. Sie haben nichts gesagt über die tatsächliche Höhe der Geldleistungen, die Sie so wie die meisten der Betroffenen absolut bevorzugen. Sie haben nichts gesagt über den derzeitigen Zustand der Ungleichbehandlung zum Beispiel von Kriegsopfern und anderen Menschen, die alters- oder behinderungsbedingt Hilfe und Pflege benötigen. Und Sie haben auch nicht Stellung genommen zu den Forderungen der Betroffenen, daß das ganz schnell eingeführt werden muß. Sie haben schon einen Zeitplan genannt. Ich habe das sehr genau verfolgt. Aber Sie wissen ganz genau, daß dieser Zeitplan den Forderungen der Betroffenen überhaupt nicht entgegenkommt.

Das, was ich jetzt Ihnen sage, gilt gleichermaßen natürlich auch für Ihren Koalitionspartner. Aber Sie haben es eben dankenswerterweise sehr klar ausgesprochen, und darum gebe ich Ihnen jetzt Antwort. Sie von den Koalitionsparteien drücken sich nach wie vor und schon seit Jahren darum herum, daß der derzeitige Zustand einen permanenten Verstoß gegen den Gleichheits-

Srb

grundsatz darstellt. Diesen permanenten Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz verschweigen Sie, vertuschen Sie, wollen Sie nicht wahrhaben — und das angesichts der jüngsten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes und angesichts der öffentlichen Diskussion.

Nun zu Ihnen, Frau Kollegin Hostasch. Ich möchte nur eines kurz sagen: Sie haben zwar die großen Diskrepanzen bei den Einkommen und bei anderen öffentlichen Sozialleistungen zwischen Frauen und Männern angeschnitten. Was ich aber in Ihrer Rede absolut vermißt habe, sind ganz konkrete Vorschläge, was Ihre Partei in nächster Zeit diesbezüglich machen will. (*Abg. Gabrielle Traxler: Die werden Sie von mir hören! Alles kann man nicht in 15 Minuten!*) Ich möchte ja jetzt gar nicht darüber reden. Wir könnten zwar, aber es ist wirklich schon sehr spät. Und das wissen ja alle. Ich will gar nicht reden über die vielen Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte, Versäumnisse, die Sie politisch in diesem Bereich zu verantworten haben. Ich möchte mit diesem Satz schon wieder enden. Aber ich hätte mir das wenigstens von Ihnen als der Vorsitzenden des Sozialausschusses erwartet. Sie sind ja nicht irgendwer, Sie haben eine wichtige Position, Frau Kollegin Hostasch! Ich habe erwartet, daß Sie jetzt sagen: Gut, es sind zwar große Versäumnisse passiert, aber jetzt wollen wir bis dann und dann ganz konkret das und das machen. — Das wollen die Betroffenen von Ihnen hören, Frau Kollegin Hostasch!

Noch kurz ein paar Worte zur Kollegin Partik-Pablé betreffend ihre Aussage zum „Dauerbrenner“ Privatisierung der Arbeitsmarktverwaltung. Darüber könnten wir auch sehr lange reden, ich will das aber jetzt nicht tun. Wir werden das hoffentlich bei anderen Gelegenheiten nachholen können. Nur eine Anmerkung, und die gilt genauso für die Österreichische Volkspartei: Den Beweis für Ihre Behauptungen, daß das, wenn es privat durchgeführt wird, effizienter ist, daß das besser geht, daß das mehr im Sinne der Betroffenen ist, vor allem der armen Menschen, die wirklich arbeitslos sind, die zum Großteil am Existenzminimum dahinvegetieren müssen, diesen Beweis sind Sie uns bis jetzt schuldig geblieben, meine Damen und Herren! Bitte legen Sie, wenn Sie glauben, daß das stimmt, endlich einmal die Beweise dafür auf den Tisch! Bis jetzt haben wir sie von Ihnen nicht bekommen. Da gibt es immer nur diese Forderungen, da gibt es immer nur diese Behauptungen.

Ich darf Ihnen jetzt ganz kurz nur ein Beispiel bringen. Wie Sie wissen, gibt es in Großbritannien traditionell eine stark entwickelte private Arbeitsvermittlung. Dort — und das wissen Sie ja auch alle — schaut es aber gar nicht so rosig aus mit der Beschäftigung. Dort müßte es dann doch

viel weniger arbeitslose Menschen geben. Aber gerade dort ist die Arbeitslosenrate in etwa doppelt so hoch wie in Österreich. Was sagen Sie dazu?

Und es gibt noch eine Reihe von weiteren Beispielen. Bitte wenn Sie diese Debatte schon führen wollen, dann tun Sie das seriös, mit konkreten Beweisen, mit konkreten Fakten. Dann können wir einmal in Ruhe darüber reden. Aber immer mit unbewiesenen Behauptungen die Diskussion abzuführen, das geht nicht, meine Damen und Herren!

Jetzt zum Bericht selbst. Etwas ist ohnedies schon zum Teil angeklungen, das steht jedes Jahr immer wieder zur Diskussion: Der Bericht beweist einmal mehr, daß unser Land, unser Österreich, noch lange kein Sozialstaat ist, daß es noch ganz beträchtliche Lücken, ganz beträchtliche Defizite gibt. Dieser Bericht ist vor allem — dieser Aspekt scheint mir sehr wichtig zu sein — ein Dokument der sozialen Ungleichheit. Die soziale Ungleichheit kommt in ihm sehr klar zum Vorschein, sei es — das habe ich ohnedies schon vorhin kurz angeschnitten — im Bereich der sehr unterschiedlichen Einkommen von Frauen und Männern, sei es, was die Höhe der Pensionen betrifft, und zwar einerseits der Beamten und andererseits der Pensionisten im ASVG-Bereich, sei es, was die Höhe des Arbeitslosengeldes betrifft. Auch da besteht wieder ein enorm hoher Unterschied zwischen Frauen und Männern.

Nur so nebenbei: Die Hälfte der Zahl aller Frauen, die Arbeitslosengeld beziehen, hat eine minimale Leistung, eine Leistung, die noch geringer ist, als der Ausgleichszulagenrichtsatz ausmacht.

Weiters: Ungleichheit gibt es, was die sehr unterschiedliche Entwicklung der Einkünfte aus Besitz und Unternehmen einerseits und die realen jährlichen Steigerungen der Lohneinkommen andererseits anlangt. Es gäbe noch eine Reihe weiterer Beispiele. Das alles, meine Damen und Herren, zeigt auf, daß dieser Bericht für mich ein Versagen der Koalitionsparteien in verschiedenen, sehr wichtigen Bereichen darstellt.

Ein weiterer sehr wichtiger Bereich, der auch von meinen Vorrednern schon angeführt worden ist: Wir haben nach wie vor keinen Mindeststandard bei der Arbeitslosenversicherung. Wir haben jämmerliche Leistungen im Vergleich zum westlichen Europa. Auf der einen Seite reden Sie immer vom Beitritt zur EG, von Europareife und so weiter — ich brauche Ihnen Ihre Floskeln jetzt nicht alle in Erinnerung zu rufen —, und auf der anderen Seite decken und dulden Sie die politische Realität, daß wir ganz jammervolle Leistungen haben, daß es wirklich sehr viele Notstandshilfebezieherinnen und -bezieher gibt, wobei vor

Srb

allem wieder die Frauen am meisten betroffen sind. Aber auch viele Arbeitslosengeldbezieherinnen und -bezieher bekommen wirklich jämmerliche Leistungen, mit denen sie kaum oder nur unter sehr entwürdigenden Umständen über die Runden kommen.

Ein weiterer Punkt, bitte: Wo sind die wirklich ausreichenden Mindestpensionen? — Ja, ich weiß schon, Sie werden jetzt sagen: Die haben wir doch ohnedies außertourlich angehoben! Aber bitte, meine Damen und Herren, wo ist die Mindestpension, von der man wirklich leben kann? Ich weiß schon, die Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf eine Pension von 6 000 S ist ein erster Schritt. Aber Sie haben jahrelang Zeit gehabt, das zu forcieren. Wir könnten jetzt schon bei einer Mindestpension von 7 000 S oder 7 500 S sein, wir könnten in dieser Legislaturperiode locker, und zwar vielleicht schon bis nächstes Jahr, 8 000 S anstreben. Sie wissen das ganz genau, noch besser als ich. Wenn Sie das politisch machen wollen, dann geht es. Es zeigt sich, daß ein Anheben, zwar mit beträchtlicher Verspätung und mit Beträgen, die zum Teil noch zu niedrig sind, doch möglich ist, unter dem Druck der Grauen, unter dem Druck der öffentlichen Diskussion und so weiter. Nur, meine Damen und Herren, ist das zuwenig und geht zu langsam. Das muß schneller gehen, und auch die Beträge gehören da noch angehoben.

Wenn wir schon beim Thema Pensionen sind, möchte ich anmerken, daß selbst der Bericht eine ganze Menge von Fragen aufwirft. Ich werde jetzt nur zwei, drei Fragen kurz anschneiden. Etwa: Was ist jetzt wirklich mit der wiederholt angekündigten Pensionsreform? Ich weiß, Herr Bundesminister, dein Vorgänger hat schon etwas angekündigt. Das Vorhaben stand im Koalitionspapier der letzten Legislaturperiode, jetzt haben wir es wieder drinnen. Wo sind endlich ganz konkrete Daten? Wo sind Schritte? Ab wann gibt es welche Leistungen? Wie schaut es mit dem Zeithorizont aus? Bitte, wo sind die Fakten? — Auf den Tisch mit den Fakten!

Ein anderer Punkt, zu dem meine Kolleginnen dann noch ausführlicher reden werden: Wann ist endlich Schluß mit der Diskriminierung der Frauen in den verschiedensten Bereichen?

Weiters: Was wird jetzt wirklich von der Koalition, was wird von dir, Herr Bundesminister, an ganz konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines Mindesteinkommens, eines Mindestlohnes unternommen? Ich meine aber nicht 10 000 S brutto. Das sieht auf den ersten Blick recht gut aus. Ich würde jedoch schon sagen: Wie schaut es aus mit der Erfüllung der Forderung nach einem Mindesteinkommen von 10 000 S netto? Kannst du, Herr Sozialminister, dir das vorstellen? Wenn ja, bis wann? Wie schauen diesbezüglich die kon-

kreten Pläne für die nächsten Monate und Jahre aus? Wie schauen die konkreten Maßnahmen aus?

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist ja wirklich ein Phänomen. Kollegin Partik-Pabé hat das schon angedeutet, sie hat in ihrer Großzügigkeit ein bißchen übertrieben und gleich 200 weitere Seiten angefügt. Aber er hat immerhin über 800 Seiten. Einerseits ist er also wirklich sehr detailliert. Das finde ich durchaus positiv, wenn gleich man sicherlich einige Orientierungsschwierigkeiten hat. Aber das ist zu bewältigen. Er hat auch die Tendenz, immer dicker zu werden; das muß man dazusagen.

Aber auf der anderen Seite ist er trotzdem auch groß im Verschweigen, im Nichtbringen von Dingen, die zum Sozialbereich gehören. Ich kenne die Gründe dafür nicht, vielleicht weil Ihnen von der Koalition oder dem Sozialministerium manches irgendwie unangenehm ist oder nicht wichtig genug erscheint. Ich weiß es nicht. Vielleicht werden wir darauf einmal eine Antwort bekommen. Jedenfalls werden verschiedene Bereiche verschwiegen.

Wir haben keine konkreten Angaben über die Anzahl jener wirklich mehr als arm dran seienden Frauen und Männer, die an der Armutsgrenze oder vielleicht sogar unter der Armutsgrenze dahinvegetieren müssen. Wir haben zum Beispiel — zumindest habe ich da nichts gefunden — keine Angaben über die Anzahl von arbeitslosen behinderten Menschen oder sogenannten begünstigten Personen. Wir haben auch keine Angaben über jenen Personenkreis, dessen Größe leider Gottes auch im Zunehmen begriffen ist, über jene Menschen, die kein Dach über dem Kopf haben, die sogenannten Nichtseßhaften oder Obdachlosen. Außerdem gibt es noch eine Reihe von weiteren Bereichen, die im Bericht fehlen.

Ich würde meinen, wenn man schon den Bericht so ausführlich macht, daß man vielleicht einige Tabellen weglassen, das Ganze ein bißchen raffen und kürzen und die Rückschau nicht über zehn Jahre, sondern nur über fünf Jahre machen, sich ein bißchen Platz ersparen könnte, hingegen wirklich versucht, diese Dinge sehr klar hineinzunehmen, denn sonst entsteht der fatale Eindruck: Das sind Themen, mit denen man sich nicht abgeben will.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß meiner Anmerkungen zum Sozialbericht noch einige Worte zum Thema Behinderteneinstellungsgesetz sagen. Darüber steht zwar einiges drinnen, aber auch diesbezüglich sind mir die Angaben ein bißchen zuwenig. Es fehlen zum Beispiel genaue Angabe über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Bereich der Bundesländer, im Bereich des Bundes oder im Bereich von

Srb

anderen großen öffentlichen Institutionen und Einrichtungen. Da gibt es nur globale Zahlen. Ich würde Sie sehr bitten, wenn Sie sich schon diese große Mühe machen, auch diese Dinge in Zukunft detailliert in den Bericht aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Zahlen allein zeigen auf, daß zum Beispiel der Bund weit über 1 800 sogenannte begünstigte Personen nicht eingestellt hat — nach meiner Erinnerung halten wir schon seit Jahren in etwa auf diesem Niveau —, daß die Länder — dort ist es genauso schlimm wie im Bundesbereich — auch weit über 1 600 sogenannte begünstigte Personen nicht eingestellt haben und nach wie vor nicht einstellen wollen, wobei Wien seit Jahren — das finde ich äußerst ärgerlich — der negative Spitzenreiter von allen Bundesländern ist. Ich habe auch den Eindruck, dieses Thema ist Ihnen nicht sehr angenehm, darum bringen Sie eher weniger Zahlen, denn es soll nicht so klar herauskommen, wer die besonders argen Sünder auf diesem Gebiet sind und welche Bundesländer da vielleicht etwas weniger sündigen.

Diese hohen Zahlen belegen die Nichterfüllung eines Gesetzes, welches Sie oder Ihre Vorgänger oder jedenfalls Ihre Parteien hier im Plenum des Nationalrates beschlossen haben. Dazu kommt noch, daß die öffentliche Hand nicht nur viel zu wenig begünstigte Personen einstellt, sondern sich ohnedies seinerzeit noch ein „Extrawürstel“ gebraten hat, indem sie noch einmal 40 Prozent herausnahm. Diese 40 Prozent werden dann abgezogen, um diese 40 Prozent muß die öffentliche Hand weniger begünstigte Personen einstellen.

Ein kurzes Wort zum Verhalten der beiden letzten Sozialminister in diesem Bereich. Mir ist es jedesmal so gegangen: Ich habe Minister Dallingner oder Minister Geppert gefragt: Was werden Sie angesichts dieser auch von Ihnen unbestrittenmaßen argen Situation endlich unternehmen? Was werden Sie tun, damit wenigstens die öffentliche Hand, damit der Bund mit gutem Beispiel vorangeht? Welche Maßnahmen werden Sie setzen? — Darauf hat es immer geheißen: Ja ich werde mich bemühen, ich werde das und das machen. — Hat man dann nachgefragt, so wurde geantwortet: Ich habe Briefe geschrieben an die Ministerien, ich habe Briefe geschrieben an die Länder. Nur: Diese haben alle kein Ohrwaschel gerührt, und daher ist alles beim alten geblieben.

Meine Damen und Herren! Was heißt das? — Das heißt für mich als von dieser Materie Betroffenen, der auch enorm viele davon betroffene Menschen kennt, daß jetzt endlich einmal das Behinderteneinstellungsgesetz ordentlich novelliert gehört. Und in diese Novellierung muß — ich bin jetzt auch schon fertig mit diesem Punkt — als harter Kern ein wirklich drastisches Anheben der

Ausgleichstaxe hinein, nicht nur eine Verdoppelung, wie sie gelegentlich von Exminister Geppert und, ich glaube, auch schon von dir, Herr Bundesminister, einmal erwähnt wurde. Damit würde sich wieder nichts ändern. Das muß ja denjenigen, die das Gesetz nicht einhalten, weh tun, und weh tut es ihnen nur dann, wenn der Betrag wirklich auf eine derartige Höhe angehoben wird, daß sie das spüren.

Am besten wäre überhaupt eine Einstellungspflicht, bei der sich niemand freikaufen könnte! Das könnte man vielleicht einmal probeweise für den öffentlichen Dienst einführen. Das wäre schön, nur weiß ich nicht, wie realistisch das ist. Aber zumindest müßten wir sagen: Wir erhöhen die Ausgleichstaxe auf den durchschnittlichen kollektivvertraglichen oder auf den tatsächlichen Lohn der jeweiligen Branche oder des jeweiligen Betriebes. Dann spürten die Unternehmer das, dann spürte auch die öffentliche Hand das. Auf diese Weise könnten wir damit rechnen, daß sich die Betroffenen endlich bemühen und endlich einmal dem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Solange das nicht passiert — das zeigt ja die Erfahrung in den letzten Jahren —, ändert sich leider Gottes nichts.

Meine Damen und Herren! Wir haben 20 000 behinderte Menschen in diesem Lande, die als arbeitslos gemeldet sind. Dabei muß man noch dazusagen: Da wird laufend dem behinderten Menschen nahegelegt: Wollen Sie denn nicht in Frühpension gehen? Sie haben es dann besser und bequemer. Es ist dann leichter. — Natürlich ist die Situation einerseits zugegebenermaßen nicht leicht, aber andererseits machen es sich auch die zuständigen Stellen leichter, denn wenn der Behinderte einwilligt, in Frühpension zu gehen, können sie den Aktendeckel schließen, ein langes Hakerl machen, und der Fall ist erledigt.

Nur: Das ist doch, bitte, keine befriedigende Situation! Es handelt sich ja zum Teil um noch relativ junge Menschen, die etwas arbeiten wollen. Sie wissen doch, wonach sich der Wert des Menschen bestimmt, und so weiter. Die Behinderten wollen wirklich ihren Beitrag leisten, sie wollen ja nicht von Almosen leben. Also bitte, die Lösung dieses Problems müßte jetzt wirklich ganz ernsthaft in Angriff genommen werden!

Es gäbe noch sehr viel anzumerken zum Bereich der Pflegevorsorge, aber angesichts der doch sehr weit vorgeschrittenen Zeit möchte ich jetzt nicht mehr näher darauf eingehen.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einige Worte zum Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion sagen. Ich kann mich noch sehr gut an die vergangenen Jahre erinnern. Der Bericht ist für mich die sich jährlich wiederholende Bankrotterklärung der Bundesregierung und vor

Srb

allem des betreffenden Bundesministeriums in diesem so wichtigen Bereich. Warum? — Der Bericht zeigt einmal mehr, daß entgegen den ständigen Beteuerungen, die ich immer in den Medien höre und lese, der Schutz der Arbeitnehmer in der politischen Realität für Sie nach wie vor nur einen äußerst geringen Stellenwert hat. Das gilt aber — das möchte ich wirklich sagen — für beide Koalitionsparteien. Ich werde gleich ganz kurz darauf eingehen. So ist jedenfalls die Realität, und das ist für mich natürlich auch der Grund, warum ich diesem Bericht nicht zustimmen werde.

Ich möchte im folgenden auch beweisen, was ich sage. Meine Damen und Herren! Seit Jahren haben wir im Sozialausschuß — Herr Bundesminister, du warst Vorsitzender, du kannst dich sicher auch noch sehr gut daran erinnern — immer wieder diskutiert: Es muß endlich eine deutliche Anhebung der Anzahl der Arbeitsinspektoren geben, sie können ansonsten die Fülle der Arbeit nicht packen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und wie haben Sie darauf reagiert? — In diesem Bericht ist zu lesen, daß die Anzahl der Arbeitsinspektoren von 267 auf 263 verringert wurde. Also sie wurde nicht nur nicht erhöht, sondern sie hat sich sogar noch verringert. Da ist es dann auch kein Wunder, wenn nach wie vor nicht einmal jeder zweite der vorgemerkten Betriebe überprüft werden konnte.

Diese Situation, meine Damen und Herren, hat weiters dazu geführt, daß sowohl die Anzahl der inspizierten Betriebe als auch die Anzahl der erfaßten Arbeitnehmer als auch die Anzahl der Arbeitsinspektoren gegenüber dem Jahr 1986 deutlich zurückgegangen ist.

Noch ein anderer Punkt: Die Anzahl der Anzeigen an die Verwaltungsbehörden wegen Übertretungen ist zum Beispiel gegenüber dem Vorjahr sogar um mehr als ein Drittel zurückgegangen. Auf der anderen Seite wieder haben wir es laut Bericht mit einem drastischen Ansteigen der Arbeitsunfälle in den Betrieben zu tun. Die Zahl der Arbeitsunfälle hat sich von 65 000 auf über 99 000, also um mehr als die Hälfte, erhöht.

Bitte, da muß man sich doch wirklich die Frage stellen: Was läuft denn hier falsch? Woran kann das liegen? Was passiert denn eigentlich in diesem Land mit den zahlreichen gesetzlichen Auflagen, die es gibt? Werden diese überhaupt noch von irgend jemandem ernst genommen?

Oder noch ein letztes Beispiel: Die Anzahl der gemeldeten Berufskrankheiten ist um ein Viertel gestiegen. Meine Damen und Herren! Ich meine, da gewinnt man wirklich den Eindruck, daß Ihnen die so wichtige Prophylaxe für alle Beteiligten anscheinend wirklich egal ist.

Ich möchte zum Abschluß noch ganz kurz einen renommierten österreichischen Sozialwissenschaftler zitieren, der zum Thema „Krankmacher Arbeit“ sagt:

„Bei uns werden Gesundheitsrisiken bewußt in Kauf genommen. Wenn es dann zu spät ist, gibt es die Invaliditätspension. Und das ist ein durchgängiges Verhaltensmuster der Arbeitgeber, aber auch der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter.“

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf ist an beide Koalitionsparteien zu richten: Sie machen es sich zu leicht! Sie nehmen diesen Bereich nicht ernst! Bei der ÖVP vermisste ich ganz einfach bei den führenden Sozialpolitikern nicht nur sehr ernste Appelle an die Arbeitgeber, sondern auch ganz konkrete Maßnahmen und Taten. Und bei der Sozialistischen Partei denke ich mir auch: Wo sind Ihre konkreten Maßnahmen? Wieso schaut es in diesem Bereich so grauslich aus? Das kann doch nicht alles gewesen sein.

Ich habe ganz einfach den Eindruck, das ist eine unheilvolle Allianz zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Man macht das eben so. Die Menschen, die kaputtgemacht werden durch den Produktionsprozeß, werden eben in Frühpension geschickt. Aber dann — das gilt vor allem für Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — gehen Sie her und führen in der Öffentlichkeit, und das schon seit Jahren, die berühmt-berüchtigte Sozialschmarotzer-Debatte gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei. Ich sehe keinen Anlaß, die Freiheitliche Partei in diesem Zusammenhang jetzt nicht zu nennen. Und das, bitte, geschieht vor diesem Hintergrund in den Betrieben, vor diesem Hintergrund des Verhaltens der Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

Meine Damen und Herren! Das ist für mich eine wirklich zutiefst beschämende und heuchlerische Haltung! Ich möchte an beide Koalitionsparteien appellieren, diese Dinge wirklich ernst zu nehmen, dafür zu sorgen, daß Gesetze und Vorschriften auch tatsächlich eingehalten werden. Keine Lippenbekenntnisse, sondern ganz konkrete Taten! Ich glaube, wir sind das den Arbeiterinnen und Arbeitern in diesem Land wirklich schuldig, denn eine solche Behandlung hat sich niemand verdient! — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.00

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nürnberger. Ich erteile es ihm.

23.00

Abgeordneter **Nürnberger** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg gestatte ich mir zwei Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Srb. Die Koalition hat

Nürnberger

sicherlich nicht mit bewußter Absicht den Tagesordnungspunkt „Sozialbericht“ zu dieser Stunde angesetzt. Ich stehe aber nicht an, hier zu sagen, daß es mir auch lieber gewesen wäre, wenn wir diesen Sozialbericht zu einem anderen Zeitpunkt hätten diskutieren können. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ, der ÖVP und der Grünen. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Kollege Srb! Was Ihre Angriffe auf meine Frau Kollegin Hostasch anbelangt, so darf ich diese Angriffe zurückweisen, weil man nicht von der ersten Rednerin einer Fraktion verlangen kann, daß sie mit ihren Ausführungen alle Fragen und Probleme abdeckt. Ich würde dich, Kollege Srb, daher bitten, deine Kritik erst dann anzubringen, wenn du alle Redner der sozialistischen Regierungsfraktion gehört hast.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Debatte zum Sozialbericht 1988 am 25. Jänner 1990 habe ich erklärt, daß die Gewerkschaften in unserem Lande bei der Einkommenspolitik nach zwei Grundsätzen vorgehen.

Der erste Grundsatz zielt darauf ab, den Lebensstandard unserer Kolleginnen und Kollegen abzusichern, auszubauen und ihnen den gerechten Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung zu sichern. Ich verhehle aber nicht, daß wir uns dabei — und das ist der zweite Grundsatz, zu dem ich mich ausdrücklich bekenne — natürlich nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten richten.

Kollege Feurstein — er ist jetzt nicht anwesend — hat hier erklärt, daß der Sozialbericht des Jahres 1989, was die Einkommensentwicklung betrifft, einer der besten ist. Ich muß ihn eine Spur korrigieren: Er ist nicht einer der besten, aber er ist ein guter. Der Frau Kollegin Partik-Pablé, die den Sozialbericht kritisiert hat und gemeint hat, sie sei mit der Einkommensentwicklung nicht zufrieden, darf ich versichern, daß auch ich als Gewerkschafter mit der Entwicklung der Einkommen nicht ganz zufrieden bin.

Wenn wir uns aber die Lohnbewegung des Jahres 1989 ansehen, dann können wir heute schon sagen, daß der Sozialbericht des Jahres 1990 und der des Jahres 1991 die gute Entwicklung bei den Einkommen fortsetzen werden, daß sie noch besser sein werden als der des Jahres 1989, den wir jetzt diskutieren, denn die guten wirtschaftlichen Ergebnisse haben sich erst in den Lohnabschlüssen des Jahres 1989 im Durchschnitt mit 5,5 Prozent am Ist-Lohn und 7 Prozent am KV-Lohn niedergeschlagen.

Ich darf weiters die Kollektivvertragsabschlüsse des Jahres 1990 in Erinnerung rufen, die fast alle im Durchschnitt über 6 Prozent auf der Ist-Lohn-Seite und bei 8 Prozent bei den Mindestlöhnen gelegen sind, mit einer gleichzeitigen Absiche-

rung der untersten Einkommen. Die Erfolge zum Beispiel beim Mindestlohn in der Höhe von 10 000 S hat Kollegin Hostasch sehr ausführlich dargelegt.

Weil Kollege Feurstein gemeint hat, man solle ein bisserl mehr Kreativität bei der Einkommenspolitik betreiben, darf ich sagen: Die Vorschläge, die uns von fast allen neugewählten Funktionären im Handelskammer- und Bundeswirtschaftskammerbereich auf den Tisch gelegt worden sind, sind folgende — ich gebe sie nur im Telegrammstil wieder —: längere Laufzeiten bei den Kollektivverträgen, kein Abschluß von Ist-Löhnen, sondern nur von Kollektivvertragsloohnerhöhungen, Verlagerung der Lohnpolitik weg von den Gewerkschaften auf die Betriebsebene, Einführung eines Bonus-Malus-Systems und eines Splittings.

Erst in den letzten Tagen kamen die Vorschläge des Vorsitzenden der Handelskammer in Vorarlberg — ich kenne nicht genau die Funktion des Herrn Schelling —, der gemeint hat: Vernünftig wäre es für das Land Vorarlberg, für alle Branchen überhaupt nur einen Kollektivvertrag zu vereinbaren, angefangen von der Textilindustrie bis hin zur Metallindustrie und Elektrizitätswirtschaft. Zu diesem Vorschlag kann ich nur eines sagen: Dieser Vorschlag hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, genau dieselbe Qualität wie die Idee vom „Freistaat Kärnten“. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zu einigen Argumenten, die hier vorgebracht wurden, ein paar Argumente aus der Sicht der Gewerkschaften. Eine längere Laufzeit als 12 Monate in der Lohnpolitik beziehungsweise in der Einkommenspolitik ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein alter Hut. Wir haben — das merken Sie, wenn Sie die Jahre oder Jahrzehnte zurückverfolgen — 15 bis 18 Monate Laufzeiten bei den Kollektivverträgen gehabt. Aber wir sind mit unseren Verhandlungspartnern aus sachlichen Gründen, weil die Inflationsrate auf 12 Monate bemessen wird und weil das Wirtschaftswachstum und die Bilanzen der einzelnen Betriebe und Unternehmen ebenfalls auf ein Jahr abgestellt sind, zu der Überzeugung gelangt, daß die jährliche Laufzeit die vernünftigste ist. Wird aber die längere Laufzeit von den Unternehmern verlangt, dann müssen sie ja in der Öffentlichkeit ehrlich sein, denn man könnte auch mit uns über eine längere Laufzeit reden. Nur: So, wie es sich die Unternehmer gerne vorstellen würden, kann man es halt nicht spielen! Nehmen wir einmal den letzten Abschluß her: 6,3 Prozent, da hätten die gerne die 6,3 Prozent nicht auf 12 Monate, sondern auf 15 oder auf 16 oder meinetwegen auf 18 Monate gehabt. So können wir Lohnpolitik mit einer längeren Laufzeit nicht machen, sondern die 6,3 Prozent werden halt dann durch 12 dividiert, da kommt zirka ein halbes Prozent her-

Nürnberger

aus, und für jeden Monat, den die Wirtschaft als längere Laufzeit haben will, legen wir ein halbes Prozent dazu, sehr geehrter Herr Präsident Maderthaner! Dann kann man mit uns sicherlich über eine längere Laufzeit sprechen.

Ich darf in Fragen der Einkommenspolitik für die Gewerkschaften grundsätzlich erklären, daß wir allen Vorschlägen, die positiv sind, sehr aufgeschlossen gegenüberstehen, aber wo es nur Vorteile für die Arbeitgeber gibt, sage ich Ihnen: Solange ich in jenem Organisationsbereich, den ich vertreten darf — das ist die gesamte Metallindustrie, gerade in der Frage der Einkommenspolitik keine kleine Gruppe —, die Lohnpolitik mitbestimmen darf, werde ich dafür Sorge tragen, daß die gesamte Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie dafür eintritt, daß es zu keinen materiellen Verschlechterungen für unsere Kolleginnen und Kollegen kommen wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Weil du, Kollege Feurstein, gemeint hast, wir sollten in der Einkommenspolitik mehr nachdenken, so darf ich dir schon ein Ergebnis unseres Nachdenkens ankündigen. Wir haben in der Textilindustrie für das Jahr 1992 einen Mindestlohn von 10 000 S erreicht. Das ist sicher ein großartiger Erfolg. Nur darf ich dir als erstes Ergebnis unseres Nachdenkens ankündigen: Es wird sehr bald die offizielle Forderung da sein, daß die 10 000 S überholt sind, daß wir den Betrag aufwerten müssen, denn heute beträgt im Metallbereich der Mindestlohn bereits 10 800 S. Ich verrate kein großes Geheimnis, wenn ich sage: Im Herbst dieses Jahres wird er wahrscheinlich bei 11 500 S, in dieser Gegend etwa, liegen. Wir werden sehr bald die Forderung erheben müssen, diesen Mindestlohn auf 11 500 S oder 12 000 S anzuheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun ein paar Bemerkungen zur Entwicklung der Arbeitslosenrate. Ich beschäftige mich nicht mehr mit den Zahlen des Jahres 1989, sondern gehe auf die aktuellen Zahlen des Jahres 1990 ein. Wir haben eine Rekordbeschäftigtenzahl zu verzeichnen gehabt und gleichzeitig einhergehend eine steigende Arbeitslosenrate. Wenn man sich die Statistik näher ansieht, dann muß man feststellen, daß sich im Jahr 1990 die Zahl der arbeitslosen Ausländer fast verdoppelt hat; die Arbeitslosenrate ist bei den Ausländern um 74 Prozent angestiegen. Ich behaupte nach wie vor: Es wird auf dem Arbeitsmarkt ein Austausch von billigen Arbeitskräften gegen teure Arbeitskräfte vorgenommen.

Ich habe Ihnen im Vorjahr bei der Diskussion zum Sozialbericht einige Beispiele aus dem Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft dargelegt, wo ich Unternehmer genannt habe, die sich nicht einmal geniert haben, auf den offiziellen Anträgen zur Beschäftigungsbewilligung beim Arbeits-

amt eine Entlohnung unter dem Kollektivvertrag anzugeben. Ich habe auch heute ein Beispiel für Sie. Herr Präsident Maderthaner, ich habe schon geglaubt, die Wirtschaft wird heute beim Sozialbericht nicht hochrangig vertreten sein. Sie ist mittlerweile hochrangigst vertreten, und Sie wissen, daß ich Ihnen eine sehr große Wertschätzung als Sozialpartner entgegenbringe. Aber ich kann jetzt nicht umhin, mich mit einem Artikel von Ihnen im „Kurier“ vom 11. April 1990 zu beschäftigen. Sie erklärten im „Kurier“: Es wäre leicht möglich, etwa 10 000 Tschechen, Slowaken und Ungarn bei uns arbeiten zu lassen, die am Abend wieder nach Hause zu ihren Familien fahren könnten . . . will Wirtschaftsbundpräsident Leo Maderthaner den anhaltenden Facharbeitermangel rasch beheben.

Weiter oben gibt es noch so eine kleine Headline: „Harte Schillinge für Facharbeiter aus der CSFR und Ungarn.“

Ich habe auch für Sie, Frau Kollegin Partik-Pablé, etwas. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Maderthaner.)* Ich komme schon noch dazu, Herr Präsident!

Frau Kollegin! Sie haben gesagt, den Arbeitsämtern werde von der Zentralstelle kein Freiraum für Experimente gegeben. Was den Bereich Arbeitsamt Metall, Chemie in Wien vor allem anlangt, kann ich das nicht sagen. Wir haben schon einige Experimente durchgeführt, und ich sage Ihnen jetzt das Ergebnis des letzten Experimentes, das ist nämlich dann auch eine gewisse Antwort auf die Feststellung des Herrn Präsidenten Ing. Maderthaner:

Im September des Vorjahres hatten wir beim Arbeitsamt Metall, Chemie in Wien 270 arbeitslos gemeldete Metallfacharbeiter. Sie alle haben nur einen Nachteil gehabt: Ihr Lebensalter betrug über 40 Jahre. Diese 270 sind alle persönlich für den 10. 10. 1990 um 13 Uhr ins Arbeitsamt Metall, Chemie in der Pasettistraße eingeladen worden. Das ist die Originaleinladung. *(Der Redner zeigt sie vor.)* Von den 270 arbeitslos Gemeldeten waren 250 anwesend. Das zeigt auch, daß es sich hier nicht um „Sozialschmarotzer“ handelt, sondern um solche, die sehr gerne einen Arbeitsplatz gehabt hätten, denn sonst wären sie ja nicht hingegangen.

Gleichzeitig, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben 100 Firmen aus dem Wiener Raum — ich nenne keine namentlich, aber ich sage Ihnen, die größten und prominentesten Betriebe waren vertreten — Facharbeiter gesucht. 5 sind gekommen, 5 haben Interesse gezeigt, und diese 5 haben auch keinen vermittelt, haben auch keinen genommen. Wissen Sie, warum? — Weil diese Facharbeiter, die über 40 Jahre alt waren, nicht bereit gewesen sind, zum kollektivvertragli-

Nürnberger

chen Mindeststundenlohn die Tätigkeit aufzunehmen.

Jetzt gibt es für mich nur zwei Schlußfolgerungen aus dieser Situation, sehr geehrter Herr Präsident. Die erste, die ich zwar nicht annehme, aber sie wäre leicht möglich, ist, daß man aus parteipolitischen Gründen ganz einfach die Arbeitsämter boykottiert, um den Nachweis zu haben, daß man die Arbeitsämter privatisieren muß.

Zur Veranschaulichung der zweiten Schlußfolgerung habe ich hier das offizielle Stellenangebot des Arbeitsamtes Metall, Chemie. Das alles, was Sie hier gelb angestrichen sehen (*der Redner zeigt es vor*), will ich jetzt nicht vorlesen, sondern ich will nur einige Beispiele nennen. Da steht unter anderem folgendes: Werkzeugmacher: Höchstalter 45 Jahre, Werkzeugmacher: Höchstalter 40 Jahre, Allgemeinschlosser: Höchstalter bis 35 Jahre, sogar bis 30 Jahre; das ist heute schon ein Höchstalter! Also ich als gelernter Werkzeugmacher mit meinen 46 Jahren könnte als Werkzeugmacher keinen Job mehr finden, weil ich halt keine 30 mehr bin.

Herr Präsident Maderthaler! Ich sage Ihnen, diese 250, die von den 270 Eingeladenen gekommen sind, hätten auch sehr gerne — so wie es in der „Headline“ zu lesen ist — „harte österreichische Schillinge“ in einem Wiener Metallbetrieb verdient, aber leider — ihr Schicksal — haben sie halt nicht dem Idealtyp, den die Wirtschaft sucht, entsprochen: 20 bis 25 Jahre alt, Führerschein, eigenes Auto, abgeleiteter Präsenzdienst, 20 Jahre Berufserfahrung und sich mit dem Mindestlohn zufriedengeben!

Daher kann ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur sagen: Zu den Forderungen, die der ÖGB insgesamt für eine Ordnung auf dem Arbeitsmarkt formuliert hat, stehen wir, zu denen stehe ich persönlich, die haben ganz einfach ihre Gültigkeit.

Ich möchte zu einem anderen Kapitel im Rahmen des Sozialberichtes überleiten und darf mich an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, konkret wenden und in Erinnerung rufen, daß wir in der Sitzung vom 27. Juni 1990 eine Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz diskutiert haben. Damals haben wir allerdings nur das Sonderruhegeld beschlossen, aber gleichzeitig ist ein Entschließungsantrag einstimmig in diesem hohen Haus angenommen worden, ein Entschließungsantrag, durch welchen der Bundesminister für Arbeit und Soziales ersucht wird, in Abstimmung mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern eine Novellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes vorzubereiten und dem Nationalrat Vorschläge für eine Novellierung dieses Gesetzes zu erstatten.

Ich weiß, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß Sie auch sehr viele andere große Probleme derzeit bewältigen sollen. Herr Kollege Srb hat ja schon urgiert: Sie sind etwa zwei Monate im Amt und haben noch nicht die Pensionsreform vorgelegt. Das kann man nicht alles in den ersten Monaten erwarten, aber ich darf Sie doch bitten, sehr geehrter Herr Minister, im Sinne des einstimmig angenommenen Entschließungsantrages auch dafür Sorge zu tragen, daß die sehr notwendige Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz nicht in Vergessenheit gerät.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Sozialbericht gäbe es noch sehr viel zu sagen. Es ist überhaupt auf dem Gebiet der Sozialpolitik noch sehr viel zu tun, viele Reformen werden noch notwendig sein. Ich bin aber überzeugt und darf Ihnen, Herr Bundesminister, versichern, daß die Gewerkschaften, vor allem die sozialistische Fraktion, Sie bei Ihren Reformvorschlägen unterstützen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 23.15

Präsident: Als nächster gelangt der Herr Bundesminister zu Wort. Ich erteile es ihm.

23.15

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Bericht, der uns heute vorliegt, ist sehr umfassend. Er ist, so darf ich sagen, kritisch, aber gleichzeitig zeigt er auf, wo etwas zu verbessern ist und wo eine hervorragende Leistung verzeichnet werden kann. Aber er beinhaltet auch Verbesserungen, die uns in Erinnerung rufen sollten, daß wir eigentlich in der Regierung und auch hier im Parlament eine gute, eine sozialpolitisch hervorragende Leistung — im Gegensatz zu den Kritikern, die immer wieder erhoben werden — erbracht haben.

Wir haben im Ausschuß sehr lange über diesen Sozialbericht diskutiert. Nun, man kann verschiedener Meinung sein, ob er 1 000 Seiten, um 500 zu viel oder zuwenig, hat. Ich möchte gleich vorausschicken, Frau Dr. Partik-Pablé, daß dieser Bericht in Zukunft etwas anders gestaltet werden wird. Wir haben im nächsten Jahr das Jubiläum „10 Jahre Sozialbericht“ und werden uns konzentriert in diesem „Jubiläums-Sozialbericht“ sicherlich anders als bisher darstellen.

Ich möchte ein Zweites hinzufügen und ganz objektiv sagen: Die Verhandlungen im Ausschuß wurden sehr sachlich, diskussionsfreundlich und, ich möchte sagen, auch sehr kompetent geführt. Ich kann aufgrund der Zielvorgabe, die mir in diesem Sozialbericht mit auf den Weg gegeben wurde, sicherlich heute nicht auf all die Bereiche eingehen, die meine Vorredner hier in der Diskussion an mich herangetragen haben, und ich werde mich daher nur kurz auf einige sehr we-

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

sentliche, aber, wie ich glaube, bestimmende Positionen beziehen.

Kollege Feurstein hat die Einkommenssituation 1989 gutgeheißen. Und ich möchte auch als Gewerkschafter — das sei mir erlaubt — darauf verweisen, daß wir im Jahr 1989 und auch im Jahr 1990 eine hervorragende Lohnpolitik betrieben haben, die weit über dem europäischen Durchschnitt gelegen ist. Man kann das sehr bewußt sagen, wenn man auf der einen Seite die Einkommenssituation und auf der anderen Seite die Kaufkraftsituation betrachtet.

Natürlich kann man von verschiedener Seite die Dinge anders interpretieren und darstellen. Selbstverständlich gibt es Einkommensschichten, die weit unter dem liegen, was wir Gewerkschafter uns vorstellen. Ich komme noch darauf zurück.

Wir haben das Problem — mein Freund Nürnberger hat darauf verwiesen —, daß wir speziell mit den 45- und 50jährigen ein sogenanntes Rotationsprinzip erleben, das in den vergangenen Jahrzehnten nicht in diesem Ausmaß anzutreffen war. Ich darf Ihnen versichern, daß ich mich gemeinsam mit meinen Freunden in all den Bereichen, die ich hier angesprochen habe, bemühen werde, eine Möglichkeit zu suchen, und sicherlich auch eine finden werde, um mit den Wirtschaftspartnern, das heißt mit den Sozialpartnern, eine gemeinsame Lösung anzustreben.

Zur Ausländerfrage nur ganz kurz: Kollege Feurstein! Wir haben uns im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Sozialpartnern bemüht, ich glaube, sagen zu dürfen, eine gute Lösung zu finden. Ich hoffe, daß diese Lösung zurzeit unangestastet bleibt. Wir werden bis zum Juni, Juli unsere gemeinsamen Vorschläge noch einmal einer Überprüfung unterziehen, um vielleicht Unterschiede herauszuarbeiten, wie, in welcher Form, wann und wo wir Veränderungen anzustreben hätten. Das sei vielleicht nur hinzugefügt.

Zu den Ausgleichszulagenrichtsätzen, die hier angesprochen wurden, vielleicht nur pauschal eine Antwort: Es ist richtig, daß es seit dem Jahr 1991 die erwähnte Untergrenze gibt, und ich würde bitten, daß wir im Zusammenhang mit dieser Diskussion nicht das eine mit dem anderen sozusagen vermischen. Ich möchte hinzufügen: Wir sollten auch in Zukunft — ich habe das schon oft in der Öffentlichkeit hinterlegt — bei unserem jetzigen Prinzip, das ist das Versicherungsprinzip, bleiben, um somit vielleicht der Gerechtigkeit so wie bisher das Wort zu reden.

Zur Kollegin Petrovic: Ich bin mit Ihnen einer Meinung, Frau Kollegin Petrovic, daß Arbeit nicht krankmachen soll, und ich habe das auch im

Ausschuß in der gleichen Art und Weise hinterlegt.

Wir sind weiters der Meinung, daß Arbeit auch eine Umweltfrage ist, aber auch die Umwelt eine Frage des Arbeitsplatzes ist, und in dieser Situation sollten wir uns bewegen.

Ich kann nur hinzufügen: Ich als Sozialminister und Gewerkschafter stelle bei meiner Betrachtungsweise den Wert des Menschen in den Mittelpunkt und nicht seine Verwertbarkeit, und damit, glaube ich, habe ich Ihnen meine Antwort gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Langzeitarbeitslosigkeit vielleicht nur einen Hinweis: Es ist sicherlich richtig, was Sie aus diesem Sozialbericht herausgelesen haben, aber es gibt hier auch im Sozialbericht sehr unterschiedliche kritische Anführungen. Ich kann aber aus Zeitgründen darauf nicht im Detail eingehen. Ich bin auch Ihrer Meinung, daß hier der Berufsschutz erweitert werden soll, denn ich kann es nicht verstehen, daß ein Kraftfahrer, der 30 Jahre in einem Auto gesessen ist, nach 30 Jahren keinen Berufsschutz genießen soll, wie ihn zum Beispiel ein anderer Facharbeiter genießt. Ich bin aber überzeugt, daß wir hier gemeinsam mit den Gewerkschaften und mit dem Sozialministerium bei unseren Sozialpartnern sicherlich nicht auf aktiven Widerstand stoßen werden und ein gemeinsames Ganzes erreichen werden. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Die Bauern auch gleich, Herr Sozialminister!*) Bitte, ich habe ja niemanden ausgegrenzt, Frau Dr. Partik-Pablé, sondern ich habe aus Zeitgründen nur eine Berufsgruppe herausgenommen. Ich könnte einen ganzen Katalog hier anführen, den wir sicherlich zu überreichen imstande sind. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.*) Frau Dr. Partik-Pablé! Ich bin der Meinung, wir sind uns in den letzten vier Wochen in verschiedenen Bereichen so oft begegnet und haben vernünftige Gespräche geführt, das sollte auch heute der Fall sein. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist ja nichts Unvernünftiges!*)

Wenn Frau Dr. Petrovic hier die kreativen und experimentellen Arbeitsplätze und Arbeitsvermittlungsstellen anspricht, dann möchte ich doch folgendes hinzufügen: Ich habe in den vergangenen Wochen ein Schreiben an alle Landesarbeitsämter und auch an die Bezirksarbeitsämter gerichtet und das Jahr 1991 — und ich bekenne mich dazu, Frau Doktor — sozusagen der Vermittlungstätigkeit gewidmet. Ich habe damit nicht zum Ausdruck gebracht, daß kreative Arbeitsmarktvermittlung oder auch experimentelle Arbeitsplatzvermittlung in Frage gestellt werden, sondern ich habe nur gemeint, daß in erster Linie die Aufgabenstellung für die Beschäftigten der Vermittlungsstellen in der Vermittlung liegt und

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

in anderen Bereichen kein verlorener Aufwand zustande kommen soll.

Zu den Sozialstrukturen „Frauen und Männer“. Eine lange, sehr eingehende Diskussion in der Vergangenheit. Ich glaube, sagen zu dürfen — ich habe das auch bei einer Frauenkonferenz sehr deutlich hinterlegt —, daß es eine Schande ist — ich sage das auch hier sehr deutlich —, was unseren Frauen in manchen Bereichen an Lohn zugemutet wird. *(Beifall bei den Grünen.)* Besonders in den Bereichen, wo Heimarbeit oder dergleichen angeboten wird, ist es wahrlich so, daß wir uns nicht rühmen dürfen, in diesem Zusammenhang eine hervorragende Sozialpolitik oder soziale Löhne anzubieten.

Zu den Ausgleichszulagenbeziehern habe ich bereits einiges gesagt.

Zu den Saisonarbeitern sei mir nur ein kurzes Wort gestattet: Natürlich ist dieser Wunsch auch bei den letzten hier sehr deutlich angesprochenen Vereinbarungen, was das Fremdarbeitergesetz betrifft, vorgetragen worden. Ich glaube, man sollte diesen Fragenkomplex jetzt vorläufig einmal ausklammern. Zurzeit steht er nicht in Diskussion. Wir haben in anderer Form als bisher die Notwendigkeit oder auch die Richtigkeit erkannt, uns vielleicht in Detailgesprächen in anderer Form mit dem Sozialpartner ins Einvernehmen zu setzen. Ich kann heute keine Aussage darüber machen, wie und in welcher Form wir hier versuchen werden, einen anderen als den bisherigen Weg zu gehen.

Zu dem Arbeitsinspektorat sei hinzugefügt, daß wir im Jahr 1991 — erstmals seit mehr als sechs Jahren — um 37 Planstellen mehr haben werden. Ich glaube, daß es ein Erfolg war bei den Budgetverhandlungen, diese zusätzlichen Planstellen zu bekommen. Sie sind davon informiert, und ich darf Ihnen sagen, daß wir durch diese zusätzlichen Planstellen sicherlich besser und wirkungsvoller als bisher in die Lage versetzt werden, unseren Aufgaben in diesem Zusammenhang gerecht zu werden.

Kollegin Hostasch hat die Einkommenspolitik und die Gleichberechtigung in der Sozialversicherung und dergleichen mehr angesprochen. Frau Kollegin Hostasch! Wir haben uns zu sehr eingehenden Gesprächsrunden — ich sage das, weil Sie auch die Pflegevorsorge hier angesprochen haben — mit den Sozialsprechern der einzelnen Parteien zusammengesetzt und, wie ich glaube, auch zusammengefunden, um vielleicht einen neuen Anfang in verschiedenen Bereichen zu konstruieren. Aus diesen Gesprächsrunden, die wir hatten, ist eines vielleicht hervorzuheben: Es ist eigentlich erfreulich, daß wir — die Parteien — untereinander doch eine gewisse Vereinbarung treffen

konnten, in welcher Form wir versuchen werden, der Pflegevorsorge das Wort zu reden.

Ich habe in der Zwischenzeit an die Landeshauptleutekonferenz ein Schreiben gerichtet und diese gebeten, sie sollen mir einen Tagesordnungspunkt widmen, wo ich, wenn es der Wunsch der Sozialsprecher ist, versuchen werde, den Landeshauptleuten klarzumachen, welchen Weg wir in der Pflegevorsorge gehen wollen.

Ich habe für Freitag der nächsten Woche die Sozialreferenten der Bundesländer zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, um sozusagen katalogisieren zu können, in welcher Form es den einzelnen Bundesländern möglich ist, die Bereiche der Pflegevorsorge finanziell zu bewältigen. Ich darf hier nur zum Ausdruck bringen, daß dieser Weg der Pflegevorsorge sicherlich sehr wesentlich und wichtig, nicht nur für mich, sondern auch für das Parlament und für die Bundesregierung, sein wird.

Zur Frau Dr. Partik-Pablé: Die Reform der Ausgliederung wurde von Ihnen angesprochen. Es ist richtig, daß in dem Parteienübereinkommen nicht nur davon die Rede, sondern auch festgelegt ist, daß hier eine Reformbestrebung angestellt werden soll. Ich kann Ihnen sagen, daß ich sicherlich bestrebt sein werde, dieser Koalitionsvereinbarung Rechnung zu tragen. Wie und in welcher Form, ist sicherlich noch Diskussionsstoff, Diskussionsgrund. Wesentlich ist, daß dieses Papier auch beinhaltet, daß die Sozialpartner darüber beraten und befinden sollen, welche Privatfirmen in welcher Form in Zukunft zugelassen werden sollen. Ich werde daher mit diesen Sozialpartnern in kürzester Zeit einen Gesprächstermin haben, um hier gemeinsam einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen, der von anderen kritisiert wird.

Kollege Schwarzenberger! Ich darf Ihnen vielleicht eines sagen und sehr rasch antworten: Wir haben uns in der Zwischenzeit mit dem von Ihnen angesprochenen Problem „eigener Pensionsanspruch der Bäuerinnen“ befaßt. Ich habe dieses Problem mit meiner Sektion II sehr eingehend besprochen, ich kann Ihnen nur im Telegrammstil sagen, daß ich diesem Ihrem Problem sehr positiv gegenüberstehe, und wir werden uns vielleicht in den nächsten Tagen einmal zusammensetzen, um dieses Problem gemeinsam zu beraten, um auch hier die richtige Form zu finden, wie wir uns sozialpolitisch sozusagen entwickeln.

Zum Kollegen Srb: Er behauptete, daß dieser Bericht ein Versagen der Koalition ist. Ich behaupte das Gegenteil. Daß nicht all das, was die 1 000 Seiten beinhalten, gut, richtig ist und für die Regierung spricht, ist eigentlich auch ein Zeichen dafür, daß wir in diesem Bericht unsere Fehler selbstkritisch erkennen und daraus die Er-

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

kenntnis erlangen sollen, wie es in welcher Richtung besser und auch effizienter weitergehen soll.

Zum Ausgleichsrichtsatz habe ich bereits gesprochen.

Zur Pensionsreform, Kollege Srb, nur eines, und ich sage das sehr deutlich, nämlich daß ich nach zwei Monaten nicht die Möglichkeit habe, ein Reformkonzept auf den Tisch zu legen. Die Koalitionsvereinbarung gibt mir hier zwei Zeitpunkte mit auf den Weg: Der erste ist der 31. Dezember 1991, wo ich ein Konzept vorzulegen habe, und der zweite Zeitpunkt, der festgehalten ist, ist der 1. 1. 1993, wo ich sozusagen die Konzepte, die es ja da geben wird, bereits in ein Gesetz umzuwandeln habe.

Ich werde mich bemühen, diese zwei Termine einzuhalten, was schwierig genug sein wird.

Ich wünsche mir die Mitarbeit und die Mitverantwortung aller, die sich kritisch in die Reihen jener stellen, die glauben, daß ein so wichtiges Reformkonzept in wenigen Stunden oder Tagen zu erledigen ist. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 23.29

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der SPÖ: Huber, nicht verraten, daß du über die Bauern sprichst! — Weitere Zwischenrufe.)*

23.29

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir diskutieren zu später Stunde über den Bericht über die soziale Lage des Jahres 1989, aber auch über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion des Jahres 1988. Jetzt haben wir aber bereits das Jahr 1991.

Hohes Haus! Ich fühle mich auch heute wieder in meiner Kritik bestätigt, daß man bei der Reform der Wahlordnung beziehungsweise der Parlamentsarbeit endlich auch dafür sorgen sollte, daß Berichte zum Zeitpunkt der parlamentarischen Behandlung nicht älter als ein Jahr sein sollten oder sein dürfen.

Der Bericht über die soziale Lage ist zwei Jahre alt, und wir diskutieren heute darüber, wo in der Zwischenzeit längst schon wieder neue Gesetzesnovellen beschlossen wurden, also dieser Bericht schon überholt ist. Der Bericht über die Arbeitsinspektion ist drei Jahre alt. Und das, geschätzte Damen und Herren, im Zeitalter der Hochtechnik, im Zeitalter der Computertechnik und sonstiger Errungenschaften! Dies ist für ein Parlament — ich sage es in aller Deutlichkeit — ein

Armutszeugnis! *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)* Bei der Beurteilung des Berichtes über die soziale Lage stehe ich eigentlich in Widerspruch zu meiner Fraktionskollegin Partik-Pablé. *(Abg. Grabner: Hört! Hört!)* Aber das ist kein Malheur, wir sind ja beide bei der Freiheitlichen Partei. Ich bin nämlich der Meinung, daß der Bericht als solcher sehr übersichtlich gestaltet ist, sehr umfangreich ist und eigentlich eine wahre Fundgrube *(Beifall bei der SPÖ)* für jeden Parlamentarier, der sich mit sozialen Problemen beschäftigen muß, darstellt.

Der Bericht ist in drei Teile gegliedert: die Arbeitsmarktlage des Jahres 1989 — sie ist eine völlig andere zum jetzt gegebenen Zeitpunkt —, die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung — natürlich ebenfalls auf das Jahr 1989 bezogen — und die Entwicklung und Verteilung der Einkommen. Der dritte Teil schlägt allerdings dem Faß den Boden aus: Im Jahre 1991 diskutieren wir über die Verteilung der Mittel aus dem Jahre 1989! Beim Punkt 5 der Tagesordnung ist es noch krasser, denn bezüglich der Arbeitsinspektion — ich habe dies schon erwähnt — diskutieren wir über das Jahr 1988. Hier muß endlich Abhilfe geschaffen werden!

Wenn ich den Bericht als solchen lobend erwähnt habe, dann heißt das nicht, geschätzte Damen und Herren, daß ich auch mit dem Inhalt einverstanden bin. Das muß man der Opposition zubilligen. Aber ich glaube, es ist zuwenig, nur zu kritisieren, sondern man muß seine Ablehnung letztlich auch begründen, um in der Opposition glaubwürdig zu bleiben. Aus Zeitgründen kann ich dies sicherlich wohl nur schwerpunktmäßig machen.

Im Jahre 1989 betrugen die gesamten Sozialausgaben 449 Milliarden. Das ist gegenüber dem Jahre 1988 eine Steigerung um 20 Milliarden oder 4,6 Prozent.

Auf sozialem Gebiet stehen uns große Schwierigkeiten ins Haus, die ihre Ursachen nicht immer im Verschwenden und schlechten Wirtschaften haben müssen, sondern ganz sicherlich auch in der Veränderung der Altersstruktur liegen, weil aufgrund der höheren Lebenserwartung eine ständige Verschiebung zuungunsten der aktiv Erwerbstätigen stattfindet.

Meine geschätzten Damen und Herren! Man hätte schon Jahrzehnte vorher für die Familien vernünftige Bedingungen schaffen müssen. Wir wissen, daß heute die Einkindfamilie beinahe schon an der Armutsgrenze lebt, von der Zweikinder- und Mehrkinderfamilie will ich gar nicht sprechen. Hier Abhilfe zu schaffen, wäre Aufgabe der Verantwortlichen schon vor mindestens 20 Jahren gewesen. Aber wir haben eine völlig verfehlte Familienpolitik betrieben.

Huber

Wir haben heute Maturanten und Akademiker, die keinen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz finden können. Das ist an der Tagesordnung. Wir würden andererseits dringend Facharbeiter brauchen, die heute eben nicht in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen. (*Abg. Hofmann: Bauern brauchen wir!*) Was wir allerdings heute genügend haben, Kollege Hofmann, sind Arbeitslose, rekrutierend aus Hilfsarbeitern, in Saisonberufen Tätigen, aber auch arbeitslose Maturanten und Akademiker!

Hohes Haus! Was die Arbeitslosenzahlen betrifft, werden Sie mir recht geben müssen, daß wir heute aufgrund der langen Zwischenzeit in der Diskussion einfach nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind. Während die im heute zur Debatte stehenden Bericht ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen auf insgesamt 149 177 lauten, darunter 10 564 Ausländer, beträgt der Stand mit Jänner 1991 236 000 Arbeitslose, darunter 30 000 Ausländer. Das ist eine Höhe, wo man nicht mehr bedenkenlos vorbeisehen kann.

Auf der einen Seite — Kollege Hofmann, nun komme ich zu den Bauern — macht man eine Agrarpolitik, mit der man beinahe den letzten Vollerwerbsbauern in den Nebenerwerb zwingt, und auf der anderen Seite weiß man nicht, woher man die Arbeitsplätze nehmen beziehungsweise wo man Arbeitsplätze schaffen soll. (*Abg. Parnigoni: Huber! Der Helmut Peter möchte immer mehr Gastarbeiter haben!*) Wir haben Firmenkonkurrenzen auf laufendem Band. Der Abbau von Arbeitnehmern wegen Arbeitsmangels ist an der Tagesordnung. Sie können mir glauben: Kein Bauer hat Sorgen, daß er nicht genug Arbeit hat, aber er hat Sorgen um das Einkommen. Deshalb wäre es mehr als höchste Zeit, wirklich einmal daranzugehen und für den Bauern eine gesetzliche Grundlage zu schaffen mit Bestimmungen, mit Auflagen, daß er im Vollerwerb bleiben oder wieder in den Vollerwerb zurückkehren muß. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage, ohne daß ich ein Prophet sein will: Wir hätten auf diesem Wege 50 000, 60 000 oder womöglich sogar 70 000 Arbeitsplätze wieder für Bürger zur Verfügung, die letztlich keine andere Möglichkeit haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute bei dieser Gelegenheit aber auch zu etlichen sozialen Problemen des bäuerlichen Berufsstandes Stellung zu nehmen.

Herr Bundesminister! Bei der Sitzung des Sozialausschusses am 23. Jänner dieses Jahres hat es zwischen Ihnen und mir ein großes Mißverständnis gegeben, das ich heute hier aufklären will. Ich habe gesagt, daß man endlich darangehen sollte, nicht nur die Ausgedingssätze beziehungsweise das fiktive Ausgedinge zu verringern, sondern endlich einmal auch das Unrecht zu beseitigen bei

den Pensionsbeziehern bei 75 000 S bis 120 000 S Einheitswert. Dort ist insofern ein großes Unrecht gegeben, als diese Bauern bei 75 000 S Einheitswert einen monatlichen Beitrag von 1 290 S zu entrichten haben bei einer Pension von 5 200 S, während ihre Kollegen bei 40 000 S Einheitswert 702 S entrichten bei einer Pension, weil sie die Ausgleichszulage in Empfang nehmen können, von 6 400 S. Bei 100 000 S Einheitswert ist ein monatlicher Beitrag von 1 796 S zu entrichten bei einer Pension von 5 066 S. — Das ist der Stand des Jahres 1989.

Auf meine diesbezügliche Frage im Sozialausschuß haben Sie mir zur Antwort gegeben, Sie hätten die Einheitswerte von 75 000 S bis 100 000 S in 75 Hektar und 100 Hektar umgewandelt, und Sie haben das in Verbindung gebracht mit den Marchfeldbauern. Hier, Herr Bundesminister, liegt wirklich ein großes Mißverständnis vor. Sie haben auch meine Pension irgendwie in den Raum gestellt. Um diese brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Ich bin bei 212 000 S Einheitswert. (*Abg. Resch: Was hat der Haider Einheitswert?*)

Aber ich mache mir Sorgen um jene kleinen Bauern, die sich wirklich in einer schlechten wirtschaftlichen Situation befinden. Ich würde vorschlagen, wenn man schon nicht ihre Pension höher einstuft als die von jenen mit Ausgleichszulage, so sollte man doch zumindest dafür sorgen, daß eine Pension in gleicher Höhe herbeigeführt wird. Das wäre ein absolut sozialer Akt, und ich würde Sie wirklich förmlich darum bitten, damit man dieses Unrecht einmal beseitigen kann.

Dasselbe betrifft auch die Nebenerwerbsbauern bei einem Einheitswert von über 54 000 S: Sie haben keine Möglichkeit, die Arbeitslose im Empfang zu nehmen, haben aber volle Beitragspflicht! Auch hier eine Bitte an Sie — ich würde es nicht als Forderung bezeichnen —: wenn Beitragspflicht, dann auch die Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung in Empfang zu nehmen, ansonsten aber Befreiung von der Beitragspflicht.

Wir haben uns auch bemüht, die Pensionsteilung im bäuerlichen Berufsstand einzuführen. Erfreulicherweise ist es gelungen — was besonders bei Ehen, die nicht in Ordnung sind, oder bei getrennt lebenden Ehepartnern zum Tragen kommt —, eine Verbesserung herbeizuführen. Es gibt aber auch hier ein großes Mißverständnis, da es nicht gestattet ist, in solchen Fällen auch die Ausgleichszulage einer Teilung zuzuführen. Ich meine, wenn man das eine bewilligt, so gehört eben auch das andere dazu. Deshalb richte ich auch da meine Bitte an Sie, in dieser Richtung endlich das Unrecht zu beseitigen!

Meine geschätzten Damen und Herren! Als Pensionistensprecher der freiheitlichen Fraktion

Huber

gestatten Sie mir aber auch zu diesem Thema ein paar Worte. (*Heiterkeit. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP: Huber! Huber! — Abg. Hofmann: Ämterkumulierer!*) Im Jahr 1989 gab es in Österreich insgesamt 1 000 701 Bürger, die in irgendeiner Form eine Pension bezogen haben. Davon waren 610 000 Männer und 1 000 091 Frauen. Ein Kompliment an die Frauen, anscheinend leben sie gesünder, denn der Beweis ist erbracht, daß eine wesentlich höhere Anzahl von Frauen die Pension erreicht.

Aber, meine geschätzten Damen und Herren, wie schon das Sprichwort sagt: Das Alter kommt, und nicht mit Gutem! Wir sollten gemeinsam versuchen, diese Entwicklung für die betroffenen Mitbürger so erträglich wie nur möglich zu gestalten. Das sollte schon beim Wohnungsbau beginnen, indem man für die Eltern oder Großeltern eine in sich abgeschlossene Wohnung in unmittelbarer Nähe einplant. Vielen Unkosten, aber auch vielem menschlichen Leid würde man damit aus dem Wege gehen.

Gar manches Altersgebrechen findet Linderung durch einen entsprechenden Kuraufenthalt. Aber gerade bei der Zuerkennung von Kuraufenthalt gibt es immer wieder Beschwerden. Es wurde mir persönlich in der letzten Zeit eine solche Beschwerde bezüglich eines Ansuchens um einen Kuraufenthalt zugeleitet. Ich nenne hier den Namen des Betroffenen, weil er mich dazu berechtigt hat. Herr Sütö, wohnhaft in der Reichenberger Straße 29 in Klagenfurt, war im Jahre 1985 auf Kuraufenthalt. Seit damals war es ihm nicht mehr möglich, eine Kur zu machen, trotz Ansuchen, aber auch trotz „sagenhafter“ ärztlicher Untersuchung, „sagenhaft“ deshalb, weil ohne genaue Begründung, ohne genaue Untersuchung, aber auch ohne eine schriftliche Nachricht einfach kein weiterer Kuraufenthalt mehr ermöglicht wurde.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das ist eine Behandlung unserer betagten Mitbürger, die diese nicht verdienen und die eigentlich beschämend ist. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*)

Abschließend auch noch ein Wort zu den vorgenommenen Pensionserhöhungen, die man generell für alle Pensionsempfänger nach Prozentsätzen vornimmt. Darin liegt für mich das nächste große Unrecht begründet.

Ein Beispiel gefällig: Am 1. 1. 1991 wurde eine Pensionserhöhung bei den Beamten um 6,9 Prozent durchgeführt. Es gibt Pensionen — ob sie ihnen gegönnt sind oder nicht, sei dahingestellt — mit rund 100 000 S, wenn auch brutto, das ergibt eine Pensionserhöhung von monatlich 6 900 S. Gegenbeispiel: Die Pension beträgt monatlich 10 000 S. Bei demselben Prozentsatz macht die

Pensionserhöhung monatlich 690 S aus. Es gibt aber Pensionistengruppen, vor allem Arbeiter und Bauern, mit noch wesentlich niedrigeren Pensionen.

Daher mein Vorschlag, bei den unteren Gruppen die Pensionserhöhungen in Zukunft nicht mehr nach Prozentsätzen, sondern mit einem gewissen Pauschalbetrag von oben nach unten fallend vorzunehmen, um mehr soziale Gerechtigkeit in unser Pensionssystem zu bringen.

Abschließend zu den Ruhensbestimmungen: aufgehoben! Das ist ein altes freiheitliches Anliegen und ist absolut begrüßenswert. Es ist eigentlich ein Armutszeugnis für das Parlament, daß immer öfter die obersten Gerichte eingreifen müssen, um praktikable Lösungen förmlich zu erzwingen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Machen Sie mit der sechsmonatigen Wartezeit bezüglich des Inkrafttretens der Ruhensbestimmungen nicht schon wieder den nächsten Fehler! Ich erwähne hier nicht nur Arbeiter, sondern auch Ärzte, Gewerbetreibende und Bauern. Machen Sie diesen Fehler nicht, und beschließen Sie nicht wieder Einschränkungen, um wieder zusätzlich Bürokratie und wieder zusätzlich Erschwernisse zu schaffen! — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.47

Erklärung des Präsidenten betreffend weiteren Verlauf der Sitzung

Präsident: Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner, Abgeordneten Dr. Hafner, das Wort erteile, möchte ich folgendes sagen:

Es wird an das Präsidium von allen Fraktionen die Frage gerichtet, wie der weitere Verlauf der Sitzung sein wird. Ich kann dazu nur sagen, daß ich mich so verhalten werde, wie das in der letzten Präsidialsitzung vereinbart wurde, und zwar einhellig vereinbart wurde.

Wenn sich um Mitternacht absehen läßt, daß sich die Tagesordnung und die Rednerliste bis 1 Uhr erledigen lassen, dann wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgeschritten und die Sitzung zu Ende geführt.

Wenn sich um Mitternacht abzeichnet, daß die Tagesordnung bis 1 Uhr nicht erledigt werden kann, dann wird zwischen 0 Uhr und 1 Uhr — vernünftigerweise relativ knapp nach 0 Uhr — unterbrochen.

Ich würde daher bitten, da die Klubobmänner im Hause anwesend sind und sie die Redezeit der noch zu Wort gemeldeten Abgeordneten am besten einschätzen können, daß man mir ohne weitere Sitzungsunterbrechung inoffiziell mitteilt, ob bis 1 Uhr die Wortmeldungen beendet sein wer-

Präsident

den oder ob — für den Fall, daß das nicht möglich sein sollte, wurde das vereinbart — die Sitzung dann unterbrochen werden soll, um sie morgen um 9 Uhr fortzusetzen.

Wenn ich um etwa 0 Uhr eine diesbezügliche Mitteilung erhalte, kann ich mich ganz korrekt und vereinbarungsgemäß verhalten.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile ihm das Wort.

23.49

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich werde kurz zu drei Problemen Stellung nehmen, als erstes zur Frage der Einkommensentwicklung, als zweites zum Ausgleichsfonds in der Krankenversicherung und als drittes zu einer Abänderung des Landarbeitsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Zur Einkommensentwicklung, die ja heute schon sehr eingehend diskutiert worden ist. Ich möchte in Beantwortung der Ausführungen der Frau Dr. Partik-Pablé sagen: Wir sind auch der Auffassung, daß die Einkommensentwicklung im Jahre 1989 ausgezeichnet war, aber wir sind nicht zufrieden, vor allem was die Disparitäten, die zunehmenden Disparitäten bei der Einkommensentwicklung betrifft.

Warum sind wir zufrieden mit der Einkommensentwicklung im Jahr 1989? — Die Bruttoeinkommen haben sich in diesem Jahr gegenüber 1988 immerhin real um 2 Prozent erhöht. Das eigentlich Sensationelle und das eigentlich Ausgezeichnete ist aber, daß sich die Netto-Pro-Kopf-Einkommen im Jahre 1989 durch die Steuerreform — meine Damen und Herren, durch die Steuerreform, die vor allem auch von der Österreichischen Volkspartei initiiert worden ist — real im Durchschnitt um sage und schreibe 6 Prozent erhöht haben.

Das ist, wie ich glaube, tatsächlich eine ausgezeichnete Entwicklung, die wir vor allem der Steuerreform zurechnen können, für die sich die Österreichische Volkspartei eingesetzt hat. Und gerade dieser Nettolohnentwicklung ist zuzuschreiben, daß, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut festgestellt hat, der Konsum und damit auch die Konjunktur und der Wirtschaftskreislauf in unserem Lande angekurbelt wurden.

Noch ein Wort zur Einkommensentwicklung. Ich habe es schon gesagt: Wir sind nicht zufrieden, weil sich die Einkommen weiter auseinanderentwickelt haben. Obwohl interessanterweise zwischen 1980 und 1989 die Einkommen der Männer um 45 Prozent und die der Frauen sogar um 50 Prozent anstiegen, sind im absoluten Vergleich die Frauen trotzdem zurückgeblieben. Daher meine ich, es ist sehr richtig, daß die Frage

des Mindestlohnes auch neu andiskutiert werden muß.

Meine Damen und Herren! Ein Punkt noch zur Einkommensentwicklung. Der Mikrozensus 1989 hat uns gezeigt, daß vor allem die kinderreichen Familien nach wie vor in einer besonders schwierigen Situation sind. Mir ist diesbezüglich ein interessanter Artikel der sozialistischen Frauensekretärin Irmtraut Karlsson untergekommen. Frau Sekretär Karlsson hat in Zusammenhang mit der Einkommensentwicklung auch auf die Familienpolitik in Schweden hingewiesen und über die dort bestehende Mehrkinderstaffel berichtet. Ich möchte den Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion gerne empfehlen, diesen Artikel ebenfalls zu lesen.

Für mich ist erfreulich, wie Frau Karlsson darstellt, daß die Familienbeihilfe für das dritte Kind um 50 Prozent, für das vierte Kind um 90 Prozent, für das fünfte Kind um 140 Prozent höher ist, und für das sechste Kind beträgt in Schweden die Familienbeihilfe um 160 Prozent mehr als für das erste Kind. Die Begründung, welche die sozialistische Frauensekretärin Karlsson anführt, ist auch sehr interessant: Sie steht zu dieser Mehrkinderstaffel deshalb, weil damit auch jenen Frauen, die mehrere Kinder haben, die Berufstätigkeit ermöglicht wird, denn sie können sich durch diese Mehrkinderstaffelung eine Haushaltshilfe leisten. Wie auch immer die Begründung ist, ich würde mich sehr freuen, wenn wir im Familienausschuß dann ausführlicher darüber sprechen könnten.

Ganz kurz zum zweiten Punkt: Ausgleichsfonds in der Krankenversicherung. Meine Damen und Herren! Ich habe als Vertreter der Steiermark im Hauptverband der Sozialversicherungsträger und auch im Vorstand der steirischen Gebietskrankenkasse immer wieder den Aufteilungsmodus in diesem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger kritisiert, nämlich daß jene Krankenversicherungsträger, die niedrigere Beitragsaufkommen haben, in diesem Ausgleichsfonds eigentlich sehr schlecht wegkommen, weil gewisse Struktureffekte nicht berücksichtigt werden. Wir haben dort bisher zwar vor allem die Pensionisten bei dem Aufteilungsmodus der Zuwendungen berücksichtigt, jedoch nicht die Angehörigen, die ja — wenn auch ohne Beiträge — mitversichert sind. Ich freue mich sehr, daß es aufgrund der Initiativen, die ich immer wieder im Hauptverband, aber auch hier im Hause beziehungsweise im Sozialausschuß gestartet habe, nun endlich zu einer neuen Verteilung gekommen ist, wodurch doch etwas mehr Gerechtigkeit in diesem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger herbeigeführt wurde und wodurch vor allem auch die steirische Gebietskrankenkasse aufgrund ihrer Strukturprobleme wesentlich

Dr. Hafner

mehr Zuschüsse bekommt und daher ihre Leistungen in Zukunft gesichert sind.

Zuletzt darf ich ein persönliches Wort an den Herrn Sozialminister richten und ihn um seine Aktivität ersuchen. Herr Sozialminister! Wir haben bei der Einführung des Betriebspensionsgesetzes und des Pensionskassengesetzes auch das Arbeitsverfassungsgesetz novelliert, weil wir wollten, daß auch die Belegschaftsvertretung bei diesen Betriebspensionen und Betriebspensionskassen mitredet. Wir haben dabei übersehen — Herr Sozialminister, ich bitte Sie sehr, das zu berücksichtigen; vielleicht kommen wir rasch zu einem Ministerialentwurf oder sogar zu einem Initiativantrag —, daß zwar die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft auch vom Betriebspensions- und vom Pensionskassengesetz betroffen, aber die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsrechtes auf diese Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft nicht anzuwenden sind.

Wir müßten also das Landarbeitsgesetz ändern, um auch dort die arbeitsverfassungsrechtlichen Bestimmungen zum Tragen zu bringen, was die Mitbestimmung der Betriebsvertretung bei der Einführung, Durchführung und Kontrolle der Betriebspensionen betrifft. Das bezieht sich vor allem auf die Genossenschaftsangestellten, auf die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft. Ich würde sehr darum bitten, dafür zu sorgen, daß wir bald zu einer entsprechenden Änderung des Landarbeitsgesetzes kommen, damit auch diese Angestellten in den Genuß der Mitbestimmung bei der Betriebspension gelangen. — Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Marizzi.)* 23.56

Präsident: Ich danke dem Kollegen.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

23.56

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Es ist ein Risiko, eine Frau zu sein. — So wollte ich heute meine Rede beginnen. Leider muß ich das noch verstärken: Es ist ein Risiko, eine Frau zu sein und knapp vor 0 Uhr ans Rednerpult zu kommen mit dem Auftrag, möglichst kurz zu reden, und dies zu einer Thematik, die derart wichtig ist. Ich glaube, es sind heute schon viele wichtige Ansätze zur Diskussion gekommen. Wenn der Herr Sozialminister sagt, der Wert des Menschen stehe im Mittelpunkt seiner Arbeit und nicht dessen Verwertbarkeit, dann finde ich das enorm wichtig. Wir können auch die Aussage des Herrn Sozialministers, daß Heimarbeit und vor allem die Situation der Frauen im Vergleich zu jener der Männer eine Schande seien, in die gleiche Sprachformulierung reihen wie meine eigene Feststellung, daß es eben ein Risiko in Österreich ist, eine Frau zu sein.

Genau diese Risikoauflistung haben wir auf sehr vielen Gebieten, die darzulegen ich mich vorbereitet habe. Aber selbstverständlich gebe ich den Sachzwängen nach und sage: Es ist auch auf die soziale Situation der Abgeordneten Rücksicht zu nehmen, und daher ist es natürlich sinnvoll, heute doch etwas kürzer zu sprechen. Vielleicht gibt es in Zukunft die Möglichkeit, solche Entscheidungen nicht während der Plenardebatte zu treffen, sondern zu Beginn eines Tagesordnungspunktes. Ich glaube, es wäre sinnvoller gewesen, den ganzen Diskussionsblock über die soziale Lage in Österreich auf den morgigen Tag zu verlegen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn wir uns den Bericht über die soziale Lage ansehen, dann fällt uns dabei immer wieder diese Zweiteilung auf: Wie sieht es für die Männer und wie sieht es für die Frauen in Österreich aus? Mir kommt das vor wie in manch ganz feinen Lokalen, wo es extra eine „Damenkarte“ gibt, auf der keine Preise stehen. Im Bericht ist es auch so, daß es eine Damenausgabe gibt, eine Frauenausgabe, wo die Spalten immer mit den niedrigeren Einkommen verbunden sind, wo die Auflistung immer wieder verbunden ist mit der Bekanntgabe: Frauen in weniger qualifizierten Berufen, Frauen am unteren Ende der betrieblichen Hierarchie, Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. So steht etwa jede fünfte Frau in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Das geht weiter über die Arbeitslosigkeit — das hat meine Kollegin heute schon gesagt — bis zu den Pensionen.

Ich möchte die paar Minuten noch nützen, um auf einen Punkt hinzuweisen, der mir im Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion aufgefallen ist, nämlich daß wir die Problematik der Lehrlinge leider sehr oft vergessen. Es gibt im Bericht Sätze, wie etwa — ich zitiere —:

„Die Arbeitgeber bezeichneten die gesetzlichen Bestimmungen“ — also jene, die für Jugendliche gelten — „häufig als hinderlich, nicht zeitgemäß, undurchführbar, betriebsfeindlich und nahmen offensichtlich das Risiko einer Geldstrafe in Kauf.“

Und das angesichts dessen, daß jugendliche Arbeitnehmerinnen manchmal zwei Monate keinen freien Tag haben, eine Wochenarbeitszeit von 100 Stunden, und das bei 6 500 S!

Ich glaube, das sind Situationen, die aufgezeigt werden müssen, die dringend zu ändern sind, und ich hoffe, daß wir in der nächsten Zeit im Zuge der Budgetdebatte doch einige Ansätze gemeinsam verändern können.

Ich habe heute nicht vorgehabt, einen neuerlichen Entschließungsantrag betreffend unsere, wie ich hoffe, in diesem Haus bereits bekannten Forderungen, was die Frauenproblematik an-

Christine Heindl

langt, einzubringen, sondern wir wollen in Gesprächen — und dazu lade ich nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer des Hohen Hauses ein — diese Situation ändern, gesetzliche Regelungen schaffen, daß in den nächsten Jahren, wenn es heißt „ein Bericht über die soziale Lage im Jahr 1991“, in diesem Bericht zumindest steht, daß konkrete gesetzliche Maßnahmen getroffen wurden, die in den Jahren danach ihre Rückwirkung haben.

Ich erwähne die Koppelung des Karenzgeldes an das Berufseinkommen, die verpflichtende Karenzurlaubsteilung zwischen Männern und Frauen, und vor allem darf man nicht vergessen, einen Vaterschutz einzuführen, um bei dem Problem, wo es immer wieder heißt, Frauen können nicht Karriere machen, weil sie für die Kinderbetreuung da sind, eine Veränderung herbeizuführen.

Zusätzlich ersuchen wir, in Gespräche über einen Vater-Kind-Paß einzusteigen, weil wir glauben, daß die Männer auf ihre Rolle als Väter vorbereitet werden sollen, daß auf der anderen Seite auch die Männer genauso wie die Frauen für Teilzeitarbeit einen Lohnausgleich bekommen sollen, bis das Kind in die Schule eintritt. Und ich glaube, eine grundlegende Sache ist, daß wir — es hat Kollege Nürnberger heute schon vom Mindestlohn gesprochen; wir fordern momentan noch 10 000 S netto — hier in Gespräche darüber eintreten, welcher Betrag tatsächlich notwendig ist, und daß wir versuchen, das in Gesetzesform unterzubringen.

Wichtig ist bitte noch — das als letzter Punkt —, daß Regelungen geschaffen werden, daß bei bestimmten Betriebsgrößen Betriebskindergärten eingeführt werden. Das wäre eine enorme Entlastung der Frauen, das wäre ein Freiweg der Frauen, um nicht weiterhin in der unteren Betriebs-hierarchie angesiedelt zu sein, um nicht weiterhin die Doppel- und Mehrfachbelastung allein verkraften zu müssen.

Ich glaube, daß wir, wenn wir gemeinsam Diskussionen über die Parteigrenzen hinweg führen, noch sehr, sehr viele Punkte finden werden, die wir in der nächsten Zeit durchführen können, und ich nehme an, daß wir hoffentlich einen Bericht nach dem Jahr 1991 haben werden, wo wir dann nicht mehr sagen müssen, es ist ein Risiko, Frau zu sein in Österreich, sondern wo wir sagen können, es ist ein Risiko, zu leben, es ist ein Risiko, in unserer Gesellschaft tätig zu sein, aber wir haben es aufgeteilt auf Männer und Frauen gleich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich glaube, daß wir die Auseinandersetzungen über Möglichkeiten in unserer Gesellschaft, darüber, was wir an Sozialausgaben leisten können, wie die Einkommensstrukturen sind, im Rahmen der Budgetdiskussion sicherlich noch führen wer-

den. Ich meine aber, daß wir bei einer Sozialquote von — wie ich glaube — zirka 26,8 Prozent noch nicht das Limit erreicht haben, weil das Bruttoinlandsprodukt etwas stärker gestiegen ist, und ich glaube, da könnten wir noch wesentlich mehr im Bereich der Sozialleistungen tun.

Ich möchte damit meine Rede beenden; ich habe leider meine 5 Minuten etwas überzogen. Ich hoffe, daß wir diese Berichte, die leider eine Negativdarstellung bringen, die eine Situation darstellen, die verändert werden muß, nicht zum Altpapier legen und sagen: Hier ist alles aufgeschrieben, hier sind die Probleme „endgelagert“, sondern ich fordere Sie alle auf, dafür zu sorgen, daß die Probleme, die hier formuliert sind, nicht „endgelagert“ werden, sondern daß wir sie gemeinsam zu lösen versuchen, jetzt nicht nur im Hinblick darauf, daß die Rede aus ist, sondern im Hinblick darauf, daß die Situation der Frauen in Österreich wesentlich verbessert wird. — Danke. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer.) 0.05*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm.

0.05

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Auch ich werde versuchen, in den annähernd vorgegebenen 5 Minuten noch zum einen oder anderen Thema Stellung zu nehmen.

Für unsere Fraktion haben ja Kollegin Hostasch und Kollege Nürnberger Generallinie und Hauptintentionen festgelegt; das ist nur zu unterstreichen. Und ich gestatte mir nur, hier noch in eine „Nische“ einzusteigen, die immer wieder auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, das ist Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktverwaltung. Es scheint ein Phänomen zu sein, daß bei einem Konjunkturaufschwung, durch den in der österreichischen Wirtschaft in hohem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, zwar ein Großteil des neuen Arbeitskräfteangebotes in Beschäftigung gelangte und dennoch resultierend aus dem hohen Angebotszuwachs auch ein Anstieg der Arbeitslosigkeit folgte, sodaß die Arbeitslosenzahlen 1990 sehr angestiegen sind, nämlich auf eine Quote von 5,4 Prozent.

Das heißt, daß das für heuer erwartete hohe Angebotswachstum, das der Aufnahmekapazität der Betriebe weiterhin vorausseilen wird, mit einer der Hauptgründe dafür ist, daß auch die Arbeitslosigkeit 1991 wiederum einen höheren Wert erreicht. Sie dürfte im Durchschnitt bei 173 700 liegen und eine Quote von 5,5 Prozent an Arbeitslosen aufweisen.

Seidinger

Das heißt, Herausforderung für 1991 ist es, Schwerpunkte der Arbeitsplanung in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik festzulegen.

Mit dem Anstieg des Niveaus der Arbeitslosigkeit kommt es auch zu einer Zunahme der Dynamik auf dem Arbeitsmarkt. Ich meine hier, 1991 setzt sich — in Stichworten und im Telegrammstil gesagt — die ungleiche Lastenverteilung zwischen Männern und Frauen fort, die Zunahme der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Polarisierung der Verweildauer in der Arbeitslosigkeit, die Verdrängungs- und Substitutionsprozesse zwischen verschiedenen Gruppen von ausländischen und inländischen Arbeitern und dergleichen mehr.

Der scheinbare Gegensatz zwischen einer Rekordbeschäftigung und hoher, zunehmender Arbeitslosigkeit hat zu vielfacher Kritik an der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsmarktverwaltung geführt. Die Kritik berücksichtigt jedoch keineswegs die Rahmenbedingungen, unter denen die Arbeitsmarktverwaltung zurzeit arbeiten muß. Diese muß vielfache Erwartungen enttäuschen, da manche unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht erfüllbar sind.

Die Situation der AMV und ihrer Rahmenbedingungen ist im internationalen Vergleich äußerst ungünstig. Im Jahr 1988 betrugen zum Beispiel die aufgewendeten Mittel in Österreich, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ganze 0,26 Prozent. Nur vier Länder liegen darunter. Im positiven Sinn ist Schweden Spitzenreiter mit insgesamt 1,8 Prozent.

Ähnliche Feststellungen lassen sich auch darüber treffen, wie weit es in Österreich möglich ist, hier pro arbeitslose Tausende jeweils nur Prozentanteile oder Bruchteile von Prozenten an Beratung und Vermittlertätigkeit einzubringen.

Zur Diskussion um die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung — heute schon öfter moniert — darf ich lapidar feststellen, daß das Schlagwort von der Privatisierung kein Zauberwort darstellt. In der ILO besteht das Übereinkommen, daß jedes Land frei zugängliche öffentliche Einrichtungen für den arbeitssuchenden Menschen bereitzustellen hat. Und in Österreich hat die Arbeitsmarktverwaltung de facto kein Monopol gegenüber privaten Arbeitsvermittlern. Sie hat jedoch im Jahr 1990 in Summe bei 267 000 gemeldeten offenen Stellen mehr als 500 000 rat- und arbeitssuchenden Menschen helfen können. Bei den privaten Vermittlern waren es rund 70 000, und es gibt — heute schon einmal erwähnt — in Großbritannien 8 000 private Arbeitsvermittler und eine Arbeitslosenrate, die an die 10 Prozent reicht.

Daraus, glaube ich, läßt sich ableiten, daß das erwähnte Schlagwort doch jeder Grundlage entbehrt.

Eines steht jedenfalls im Arbeitsauftrag der neuen Bundesregierung: daß die Weiterentwicklung der AMV zu einer umfassenden Dienstleistungsorganisation unter verschiedenen Schwerpunkten gewährleistet sein muß. Der erste besteht darin, die AMV aus der Behördenorganisation auszugliedern, der zweite verfolgt die Verbesserung der Rahmenbedingungen, und der dritte zielt auf den arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatz — abgestimmt auf die Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung im laufenden Jahr —, denn eines bitte bleibt unser oberstes Ziel: Die Arbeitsmarktstrategie kann nur darin bestehen, ein besseres Arbeitsmarktservice zu bieten und mit einer Qualifizierungsoffensive wiederum dafür einzutreten, daß die Vollbeschäftigung als unverrückbares Ziel unserer Fraktion im Vordergrund bestehen bleibt. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 0.11*

Präsident: Im Sinne der Vereinbarung in der Präsidialsitzung unterbreche ich jetzt die Beratungen, um sie heute um 9 Uhr fortzusetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 0 Uhr 11 Minuten unterbrochen und um 9 Uhr 2 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren nach der Sitzungsunterbrechung herzlich begrüßen, nehme die unterbrochene 15. Sitzung des Nationalrates wieder auf, um in der Erledigung der Tagesordnung fortzufahren. Wir befinden uns in der Behandlung der Tagesordnungspunkte 4 bis 8.

Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich erteile es ihr.

9.03

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vorerst einmal guten Morgen. Mich persönlich hätte es nicht gestört, Ihnen noch am späten gestrigen Abend meine Gedanken zur sozialen Lage mitzuteilen. Trotzdem war es richtig, die Sitzung zu unterbrechen, damit die Abgeordneten dieses Parlaments in ihrer Redezeit zu diesem wichtigen Tagesordnungspunkt nicht zu sehr eingeschränkt sind.

Es ist schon viel gesagt worden, und ich bin mir dessen bewußt, daß ich mich mit meinen gezielten Ausführungen in einen Bereich begeben, in dem man mich als Feministin im negativen Sinne abqualifizieren könnte, und daß es Männer unter Ihnen geben wird, die Frauen mit Dreifachpensionen als Gegenbeweis anführen werden.

Edith Haller

Trotzdem behaupte ich: Die Armut ist weiblich, und das bezieht sich nicht nur auf den Artikel. Daß meine Aussagen stimmen, klang schon in verschiedenen Äußerungen meiner Vorredner an. Die Zahlen stehen schwarz auf weiß im Bericht, und ich habe mir die entsprechenden Tabellen herauskopiert. Bereits im Sozialausschuß habe ich Herrn Bundesminister Hesoun die Frage gestellt, was er zur Verbesserung der sozialen Lage der Frauen zu tun gedenke, habe darauf jedoch keine Antwort erhalten; vielleicht ist das heute der Fall.

Meine Damen und Herren! Apokalyptiker warnen in ihren Zukunftsvisionen vor der Zweidrittelgesellschaft; für die Frauen Österreichs ist diese aber schon lange Wirklichkeit geworden. Die Frauen stellen etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung, aber zirka zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger sind Frauen, zirka zwei Drittel der Ausgleichszulagenempfänger sind Frauen. Frauen erreichen nur knapp zwei Drittel der männlichen Erwerbseinkommen und weit weniger als zwei Drittel der Pensionshöhe. Bitte, überprüfen Sie meine Aussagen!

Auf Seite 415 des Sozialberichts finden Sie eine Mikrozensusserhebung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, die besagt, daß der Einkommensvorteil der Männer bei durchschnittlich 37,5 Prozent liegt, was bedeutet, daß Frauen einen Anteil von nur 63,5 Prozent haben. Es gibt geringfügige Unterschiede zwischen Arbeiterinnen, Angestellten und Beamtinnen, die aber unerheblich sind.

Noch größer, wie wir schon gehört haben, ist die Diskrepanz bei der Pensionshöhe, und diese Tendenz wurde in den letzten Jahren nicht besser. Laut Seite 259, 3. Absatz, betrug die durchschnittliche Alterspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 1989 bei den Männern 10 922 S, bei den Frauen aber nur 6 343 S, das sind 58 Prozent, also bei weitem nicht einmal zwei Drittel.

Die niedrigen Aktiveinkommen der Frauen einerseits und die Lücken im Versicherungsverlauf andererseits sind dafür verantwortlich. Schauen wir uns diese Lücken einmal näher an.

Nur wenige Frauen verzichten freiwillig auf eine Erwerbstätigkeit oder können darauf verzichten. Viel mehr Frauen möchten arbeiten und finden keinen Arbeitsplatz. Es gibt parallel dazu eine Studie der Gesellschaft für Sozialforschung in Wien vom 4. 7. 1990 über arbeitslose Mütter, in der aufgezeigt wird, daß jede dritte Mutter nach dem Karenzurlaub arbeitslos wird. Noch mehr Frauen finden keinen Arbeitsplatz, können nicht arbeiten gehen, weil sie für ihre Kinder keine entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten

haben. Es gibt auch noch Frauen, die ihre Kinder oder Angehörige pflegen müssen.

Bei den drei Letztgenannten gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Lücken der Pensionszeiten kleiner werden zu lassen. Die Lösungsmöglichkeiten sind jedoch, wenn überhaupt, erst in geringen Ansätzen vorhanden. Es wären zum Beispiel neue flexible Arbeitsformen für Frauen zu finden, arbeitnehmerähnliche Arbeitsverhältnisse, die sich bisher nicht in die vorhandenen Sozialversicherungssysteme einordnen ließen.

In diesem Zusammenhang denke ich zum Beispiel an eine Art erhöhter Geringfügigkeitsgrenze, mit dem Recht, Pensionsanspruch zu erwerben. Eine weitere Hilfe wären Förderungen des Arbeitsmarktes für Tagesmütter oder nachbarschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Kinderbetreuung. Man würde dadurch eine Doppelwirkung erzielen, nämlich dem einen Teil der Frauen die Möglichkeit geben, zu arbeiten und Pensionsanspruch zu erwerben, weil sie ihre Kinder gut unterbringen können, und der andere Teil der Frauen könnte dies ebenfalls erreichen, weil sie neben ihren eigenen Kindern noch einige andere betreuen.

Als weiterer Lückenschließer zu den bereits bestehenden Möglichkeiten der Selbstversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes wäre dieselbe Möglichkeit auch für die Pflege von Angehörigen zu schaffen, anstatt eine solche immer nur anzukündigen. Auch da gibt es eine Doppelwirkung: Diese Maßnahme würde die öffentliche Hand entlasten und zumindest einen kleinen Beitrag zur Eindämmung der ausufernden Kosten bezüglich Gesundheitspolitik leisten.

Eine große Lücke würde natürlich die schnellstmögliche Durchführung einer angemessenen Berücksichtigung der Zeit für Kindererziehung in der Pensionsversicherung für alle Bevölkerungsgruppen schließen.

Mir als Familiensprecherin ist im Sozialen Bericht ein weiteres Kapitel über die Armut aufgefallen: Auf Seite 479 gibt es einen langen Absatz über den Zusammenhang zwischen der Anzahl von Kindern in einer Familie und Armutsgefährdung. Auch diese drohende und teilweise schon bestehende Armut betrifft Frauen, und zwar Mütter von mehr als zwei Kindern. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Nach dem Familientyp zeigen sich starke Zusammenhänge zwischen Armutsgefährdung und der Höhe der Personeneinkommen und der Kinderzahl. Bei Arbeiterhaushalten mit nur einem Einkommen befindet sich in Familien mit nur einem Kind rund ein Fünftel im untersten Zehntel der Einkommensverteilung. Dieser Anteil steigt bei zwei Kindern auf zwei Fünftel, bei drei Kin-

Edith Haller

dern auf die Hälfte und bei vier und mehr Kindern auf rund 80 Prozent. In den Familien öffentlich Bediensteter weisen erst solche ab zwei Kindern und bei Angestellten ab drei Kindern erhöhte Anteile unter dem ersten Dezil auf.“

Noch schlimmer ist das Verhältnis bei den berufstätigen Alleinerzieherinnen. Bei den berufstätigen Alleinerziehern liegt das Pro-Kopf-Einkommen von mehr als 40 Prozent der Arbeiterinnen im untersten Einkommensdezil. Hier trifft die beengte finanzielle Situation noch dazu auf einen erhöhten Ausgabenbedarf, der aus der Verbindung von Berufstätigkeit mit der Kinderbetreuung und der Haushaltsführung resultiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn das nicht direkt zum Sozialbericht gehört: Es ist mir angesichts dieser Tatsachen ganz unverständlich, daß aus dem Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds 3,6 Milliarden Schilling zur Aufrechterhaltung eines nicht mehr zeitgemäßen Gesundheitssystems zweckentfremdet werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit diesem Beitrag wäre es, meine Damen und Herren von der Volkspartei, nämlich möglich gewesen, die von Ihnen schon lange diskutierte Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe zu finanzieren, womit den betroffenen Familien und somit Frauen, Männern und Kindern geholfen wäre. *(Beifall bei der FPÖ.)* 9.14

Präsident: Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer. Ich erteile es ihr.

9.14

Abgeordnete Edeltraud **Gatterer** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir Frauenpolitikerinnen können es den anwesenden Herren nicht ersparen, in der Debatte über den Sozialbericht immer wieder auf die großen und ungerechten Unterschiede vor allem der Einkommen der Frauen hinzuweisen. *(Abg. Schieder: Es ist doch ungerecht, daß Sie es den Abwesenden ersparen und uns nicht! — Heiterkeit.)* Wenn viele von Ihnen — auch Sie, Herr Kollege — gestern kürzer geredet hätten, dann wäre ich mit meiner Wortmeldung wahrscheinlich schon gestern drangewesen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Es gibt zwar ein Gleichbehandlungsgesetz, es gibt seit elf Jahren ein Frauenstaatssekretariat, und es gibt seit kurzem sogar ein Ministerium für Frauenfragen. Trotz allem sind die Frauen nach wie vor benachteiligt. Ich möchte hierzu ganz konkrete Zahlen nennen und diese ein bißchen wirken lassen.

Der Einkommensunterschied beim Bruttoeinkommen stellt sich bei unselbständig Erwerbstätigen folgendermaßen dar: Männer verdienen im

Durchschnitt 17 200 S, Frauen hingegen nur 11 800 S. Bei Arbeitern ist dieser Unterschied noch größer: Ein Arbeiter verdient durchschnittlich 15 529 S brutto, eine Arbeiterin hingegen nur 9 926 S. Im Bereich der Beamten und Angestellten beträgt das Durchschnitts-Bruttoeinkommen der Männer 20 733 S, das der Frauen hingegen nur 13 855 S.

Es gibt nach wie vor Lohnunterschiede bis zu 42 Prozent. Und da ist noch gar nicht die Rede von mangelnden Aufstiegschancen, von der Nichtberücksichtigung von Berufserfahrung oder auch vom Alter. Ich rede ausschließlich davon, daß es einen Unterschied in der Bezahlung für die gleiche Arbeit gibt. Und das ist etwas, was wir nicht akzeptieren können. Zudem möchte ich noch unterstreichen, daß 90 Prozent der unbezahlten Arbeit, nämlich der Hausarbeit, der Familienarbeit und auch der Kranken- und der Altenbetreuung, von Frauen geleistet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß 50 Prozent der Arbeitnehmerinnen weniger als 10 000 S verdienen. Diese Unterbezahlung bei Frauen — ich möchte es wirklich als Unterbezahlung bezeichnen — macht sich aber nicht nur im Erwerbsleben bemerkbar, sondern auch dann, wenn sie arbeitslos werden. Das Arbeitsloseneinkommen der Frauen ist im Durchschnitt um ein Drittel geringer als das der Männer. Es beträgt im Durchschnitt 5 134 S — ein sehr geringer Betrag, um damit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, vor allem dann, wenn man Familie hat und große Kosten durch Miete et cetera. Ich brauche Ihnen das nicht genauer auszuführen.

Bei der Pension steigt dieser Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen auf bis zu 52 Prozent. Es wurde schon gesagt, daß die durchschnittliche Alterspension bei den Frauen viel geringer ist. Männer beziehen eine durchschnittliche Alterspension von 10 000 S, Frauen hingegen eine solche von nur 6 343 S. Rund 55 Prozent der weiblichen Alterspensionistinnen haben eine Pension von 6 000 S und weniger.

Ich freue mich sehr darüber, daß sich die Freiheitliche Partei der Intention der ÖVP anschließt *(Ruf bei der FPÖ: Umgekehrt!)*, endlich als ersten Schritt die Kindererziehung für die Pension anzurechnen. Das ist sicher nur ein erster Schritt, aber einer der wichtigsten.

Aufgeräumt hat der Sozialbericht auch mit dem Vorurteil, daß Frauen früher in Pension gehen als Männer. Tatsächlich ist der Unterschied im Pensionsalter sehr gering: So gehen Frauen mit ungefähr 57,5 Jahren in Pension, Männer mit 58 Jahren. Man muß in diesem Zusammenhang aber auch in Betracht ziehen, daß es gerade bei älteren Arbeitnehmerinnen — das gilt zum Teil

Edeltraud Gatterer

schon ab 45 — die höchste Arbeitslosenquote gibt. Frauen zwischen 50 und 54 sind im Berufsleben fast nicht mehr unterzubringen. Da stellt sich nun die Frage, ob es sinnvoll ist, jetzt über das Pensionsalter der Frauen zu diskutieren. Als Frauenvertreterin muß ich hier schon sagen: Angesichts der Ungerechtigkeiten bei Frauen und der großen Unterschiede zwischen Männern und Frauen sehe ich nicht ein, daß der erste Vorteil der Frauen, nämlich früher in Pension zu gehen, als erster Punkt zur Diskussion steht. Ich glaube, wir sollten erst dann darüber diskutieren, wenn es generell eine Gleichberechtigung von Mann und Frau gibt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Aber es gibt neben der Benachteiligung von Frauen soziale Ungerechtigkeiten auch in anderen Bevölkerungsgruppen. Ich möchte da ganz bewußt den Lohnunterschied zwischen jüngeren Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung und mit Berufserfahrung und älteren Arbeitnehmern herausgreifen. So verdienen junge Arbeitnehmer zum Teil ganz erheblich weniger als ältere Arbeitnehmer, und das in der kostenintensivsten Zeit. Kollegin Haller hat schon von der Armutsgrenze gesprochen und erwähnt, wie schwer es für eine junge Familie mit mehreren Kindern ist, mit einem Einkommen wirtschaften zu können.

Ich glaube, es wäre mit ein Schritt, sich zu überlegen, inwieweit man eine geringfügigere Steigerung machen könnte. Ganz kraß ist das ja im Bundesdienst. So zum Beispiel beträgt der durchschnittliche Bruttoverdienst eines 25jährigen Lehrers 16 000 S. In diese Zeit fällt die Familiengründung, die Hausstandsgründung et cetera. Ein 60jähriger Lehrer hingegen hat einen Bruttoverdienst von 55 000 S. Also da fragt sich wirklich, ob man nicht doch diesbezüglich einmal ansetzen sollte, und zwar im Sinne einer glaubhaften Jugend-, aber auch einer glaubhaften Familienpolitik.

Ein weiterer Punkt der sozialen Ungerechtigkeit, so möchte ich es bezeichnen, ist auch der große Unterschied der Arbeits- und Einkommensverhältnisse in Österreich in den einzelnen Bundesländern. Als Kärntner Abgeordnete möchte ich hier unterstreichen, daß es gerade für Bewohner einzelner Bundesländer sehr schwierig ist, freie Plätze auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Vergleich bringen: Wiener und Vorarlberger Angestellte haben gegenüber Kärntner oder steirischen Angestellten einen Einkommensvorteil von bis zu einem Fünftel. Wenn man noch dazu in einer Landgemeinde wohnt, wenn man das Stadt-Land-Gefälle noch dazunimmt, so sieht man, daß die Einkommensunterschiede bis zu einem Viertel ausmachen. Ich möchte hier gar nicht ausführen, wieviel Mehrkosten Arbeitnehmer in Land-

gemeinden, darunter viele Pendler, auf sich nehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Sozialpolitik hat noch viele Aufgaben vor sich. In den nächsten vier Jahren hat also vor allem der Sozialminister große Aufgaben zu meistern, auch in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsminister, allein schon wegen der Pensionsmisere. Weiters führe ich in diesem Zusammenhang die mangelnde gesundheitliche Betreuung der Pensionisten an. Aber auch das Frauenministerium hat große Aufgaben zu lösen, und ich garantiere: Wir Frauen werden nicht müde werden — ich verspreche das —, auch beim Sozialbericht 1991 genau zu schauen, was sich tatsächlich geändert hat. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.23

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Terezija Stoisits zu Wort.

9.23

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Dobro jutro! Poštovane dame i gospodo! — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ganz besonders bemerkenswert, daß gerade bei der Diskussion über den Bericht über die soziale Lage in Österreich im Nationalrat gestern am Abend, besser: um Mitternacht, eine heftige Diskussion darüber entbrannt ist, ob weiterdiskutiert werden soll oder nicht. Und das, wofür wir uns entschieden haben, war sozusagen eine sozialpolitisch wegweisende Leistung, denn um uns geht es ja nicht. Wir gehören ja mit unseren Einkommen zu einer der höchsten Einkommensklassen in diesem Land *(Rufe bei der ÖVP: Sie vielleicht!)*, nicht aber die Bediensteten in diesem Parlament, die gestern vielleicht noch bis zwei oder bis drei Uhr hätten arbeiten müssen.

Wenn einige von Ihnen, meine Damen und Herren, meinen, daß gestern in der Nacht unterbrochen wurde, weil ja die Damen und Herren Abgeordneten schon gerne schlafen gegangen sind oder weil sie vielleicht schon ein bißchen müde waren, so war das nicht das, sondern die Überlegung, daß das dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Haus gilt.

Damit möchte ich allen Gerüchten, Mauseleien und Verdächtigungen, die hier im Raum stehen über diese Unterbrechung der gestrigen Sitzung ein für allemal ihre Berechtigung entziehen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Aber jetzt ein paar grundsätzliche Bemerkungen anläßlich der Debatte über den Bericht zur sozialen Lage 1989. Für mich ist das ein Anlaß, ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu machen über mehr soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Vorauszuschicken ist jeder Überlegung hinsichtlich mehr sozialer Gerechtigkeit in Österreich die Feststellung über die absolute Gültigkeit

Mag. Terezija Stoisits

eines Prinzips in diesem Land, nämlich das Primat der Wirtschaft über die Sozialpolitik, einem System, in dem das Sozialsystem nur insoweit soziale Sicherheit gewährleistet, soweit es den herrschenden Gesetzen des Wirtschaftssystems dient und diese unangetastet bleiben.

Sozialpolitische Maßnahmen der Verantwortlichen bewirken in Österreich weder die Aufhebung der Armut in diesem Lande noch die soziale Absicherung aller Bürgerinnen und Bürger — und schon gar nicht die Möglichkeit von mehr Freiheit bei einer individuelleren Lebensgestaltung.

Besonders krasse Auswüchse zeigt diese Sozialpolitik dort, wo geleistete Arbeit nicht einmal als der Erwerbsarbeit ebenbürtig anerkannt wird, nämlich Kindererziehung, Hausarbeit, künstlerische Arbeit, aber auch dort, wo Frauenarbeit noch diskriminiert wird und — das ist ja wohl unbestritten — wo ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nur zur Steigerung des inländischen Wohlstandes ins Inland sozusagen „importiert“ werden, und in Krisenzeiten, wenn es einem halt nicht mehr so paßt und genehm ist, werden sie wieder „exportiert“.

Dieses Sozialsystem hier bei uns in Österreich beruht meiner Auffassung nach im wesentlichen auf zwei Säulen: Die erste ist das Erwerbsleben, und die zweite ist die stabile Kleinfamilie. Denn Erwerbsleben garantiert Einkommen und Versicherung, und eine stabile Kleinfamilie sichert unentgeltliche Reproduktion. (*Ruf bei der ÖVP: Warum nur die Kleinfamilie?*)

Jetzt wird es aber problematisch, da sich beide Säulen — das ist ja ganz leicht zu erkennen — in einem, allerdings weitestgehend verschwiegenen und tabuisierten, Erosionsprozeß bezüglich Erwerbsleben befinden: Dauerhafte und gutbezahlte Einkommensarbeit in jedem Lebensalter — sowohl für Frauen als auch für Männer — wird trotz konjunkturbedingt hoher Zunahme des Beschäftigtenstandes — das kann man ja im Sozialbericht nachlesen — knapper, und die Arbeitslosenrate ist nicht wesentlich gesunken, schon gar nicht die der Langzeitarbeitslosen. Vor allem schlecht bezahlte und ungesicherte Arbeitsverhältnisse — in erster Linie bei Frauen — nehmen immer mehr zu.

Die zweite Säule des Systems ist die stabile Kleinfamilie, die als Voraussetzung für eine problemlose Reproduktion im weitesten Sinn gilt. Darunter verstehe ich Kindererziehung, Hausarbeit, Familienarbeit, Altersbetreuung und Versorgung. Diese Kleinfamilie ist angesichts der bekannt hohen Scheidungsrate, der daraus resultierenden Zahl von Alleinerziehern und Alleinerzieherinnen, der Singles — die Rate der Ein-Personen-Haushalte kennen wir ja auch —, diese Klein-

familie ist also heute ohnedies nur noch anachronistisches Wunschdenken von Familienpolitikern.

Diesen Entwicklungen, wie ich sie jetzt kurz aufgezeigt habe, tragen unsere sozialpolitischen Maßnahmen meiner Auffassung nach kaum Rechnung. Voraussetzung wäre ja ohne Zweifel eine Neuverteilung der Ressourcen. Und daß genau das nicht geschieht, läßt sich auf den zirka 800 Seiten in diesem blauen Band: Bericht über die soziale Lage 1989, ganz eindeutig nachlesen.

Darum ist dieser Bericht über die soziale Lage als ganz wesentlicher Bericht zu bezeichnen. Dort kann man nämlich nachlesen, daß die Arbeitslosenzahl marginal um 0,3 Prozent im Jahresdurchschnitt zurückgegangen ist, aber die traditionellen Problemgruppen bei den Arbeitslosen bestehen weiter. 74 500 Langzeitarbeitslose! Darunter sehr viele Frauen, sehr viele Jugendliche und sehr viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Rate der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich in den achtziger Jahren drastisch erhöht. Von den insgesamt — das ist im Sozialbericht nachzulesen — zirka 425 000 Betroffenen waren 1989 immerhin 16,5 Prozent länger als sechs Monate arbeitslos. 74 550 Menschen in diesem Land! Und was bewirkt das? — Soziale Armut, ganz ohne Zweifel! Das steht alles in diesem Bericht über die soziale Lage.

Im Jahre 1989 haben 590 000 Menschen in diesem Land weniger als 10 000 S verdient. Dieser Personenkreis läßt sich in drei Gruppen einteilen: 270 000 vollbeschäftigte Menschen, davon 170 000 Frauen, haben weniger als 10 000 S verdient. 117 500 Teilbeschäftigte, die unter 10 000 S verdienten, die aber auch bei Normalarbeitszeit unter 10 000 S geblieben wären. 40 000 Beschäftigte in diesem Land haben die 10 000-S-Grenze nur deshalb erreicht, weil sie mehr als 40 Stunden gearbeitet beziehungsweise über die kollektivvertraglich zugesicherte Zeit hinaus Überstunden geleistet haben.

Das sind doch Zahlen, die uns überhaupt nicht optimistisch stimmen können und wo auch Kopfschütteln — was ich jetzt so ein bißchen gesehen habe in diesen Reihen — nichts hilft. All das steht im Bericht über die soziale Lage in Österreich! Das sind Fakten, mit denen sich das Parlament auseinanderzusetzen hat, die wir aber nicht nur so wie heute in zirka zwei Stunden zur Kenntnis nehmen und sagen: Gut, der Bericht über die soziale Lage ist jetzt abgehakt in unserem Terminkalender. Das sind doch alles Fakten! Dabei spreche ich besonders Sie, Herr Minister, an, auch die Frau Ministerin Dohnal. Damit müssen wir uns — gemeinsam mit Ihnen —, mit der Exekutive beschäftigen, damit müssen wir uns auseinander-

Mag. Terezija Stoitsits

setzen, denn sonst wird sich im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit, im Hinblick auf Armut in Österreich wohl kaum etwas ändern, und die Zahlen werden dann im nächsten Jahr im nächsten Bericht genauso drastisch sein.

Wenn man das, was ich soeben gesagt habe, noch ein bißchen anschaulicher darlegt: Das bedeutet, daß in Österreich jeder siebente Arbeitnehmer, jede siebente Arbeitnehmerin, die/der unselbständig beschäftigt ist, von einem Mindestlohn von 10 000 S profitieren würde. Jeder siebente unselbständig Beschäftigte! Gibt Ihnen das nicht zu denken?!

Ein zweites Faktum, das mir beim Studium dieses 800 Seiten umfassenden Berichtes aufgefallen ist, nämlich die Mindestsicherung in der Arbeitslosenversicherung. Es steht — jetzt lese ich Ihnen das wörtlich vor, damit Sie mir das auch tatsächlich glauben — im Bericht:

„Da ein Mindeststandard im Bereich der Arbeitslosenversicherung nicht realisiert werden konnte, obwohl rund 32 000 Bezieher mit einem Arbeitslosengeld oder mit Notstandshilfe, das geringer als der Ausgleichszulagenrichtsatz ist, ihr Auslangen finden müssen, muß dies ein Anliegen für die nächste Zeit bleiben.“

Genau das möchte ich, daß das der österreichische Nationalrat dezidiert feststellt. Es muß eines der vorrangigsten Anliegen bleiben, daß soziale Gerechtigkeit in Österreich ermöglicht wird, daß in Österreich Armut ein für allemal ausgelöscht wird.

Ich komme noch einmal zu sprechen auf die Zahl der Arbeitslosen: 1989 betrug die mittlere Höhe des Arbeitslosengeldes beziehungsweise der Notstandshilfe 6 218 S. Das ist doch wirklich kein Ruhmesblatt für dieses Land! Das mittlere Arbeitslosengeld bei Frauen war noch um 30 Prozent niedriger. Es betrug gerade ein kleines bißchen mehr als der Ausgleichszulagenrichtsatz ausmacht.

Meine Damen und Herren! Im Bericht über die soziale Lage — ich habe diesen durchstudiert — sind mir einige wesentliche und interessante Dinge aufgefallen. Mir als jetzt Abgeordnete und vorher Beamtin ist eines ganz besonders aufgefallen, nämlich daß dieser Bericht eine Möglichkeit bietet, eine Mär in diesem Lande auszuräumen, nämlich jene Mär, daß die Beamten, daß die öffentlich Bediensteten so gutgestellt seien gegenüber den Bediensteten in der Privatwirtschaft. Das stimmt schlicht und einfach nicht! Die Lebens-einkommen von Bediensteten im öffentlichen Dienst sind weitaus geringer als die Lebens-einkommen von Bediensteten in der Privatwirtschaft. Daran kann auch die Tatsache, daß im Schnitt die Ruhebezüge der Beamten höher sind

als die der ASVG-Bediensteten, nichts ändern! Ich habe mir einige Beispiele aus diesem Bericht herausgesucht, um Ihnen das plausibel zu machen, um Ihnen das klarzumachen.

Das Lebens-einkommen eines männlichen Akademikers in der Privatwirtschaft ist um mindestens ein Viertel — 25 Prozent! — höher als das Lebens-einkommen eines Akademikers im öffentlichen Dienst, das trotz höherer Ruhebezüge als die der ASVG-Bediensteten. Die Einkommens-unterschiede, die es da gibt — in der Aktivphase sind die Bezüge niedriger, die Ruhebezüge sind höher —, können aber diese Schere trotzdem nicht schließen.

Bei den Maturanten im Bundesdienst, Verwendungsgruppe B, machen diese Unterschiede im Schnitt zwischen 20 Prozent, manchmal sogar 60 Prozent, im Lebens-einkommen aus. Bei den Facharbeitern im Bundesdienst, Verwendungsgruppe C, betragen diese Unterschiede zu denen in der Privatwirtschaft ebenfalls zwischen 20 und 60 Prozent.

Ich habe nach Durchsicht dieses Berichtes diese Tatsache für deshalb so bemerkenswert und erwähnenswert gefunden, da es ja in den letzten Wochen und Monaten in den Medien eine Diskussion darüber gab, bei der ich als betroffene Dienstnehmerin, als Beamtin, den Eindruck übermittelt bekommen habe, daß die österreichischen Beamten, daß die österreichischen Bundesbediensteten eine privilegierte Einkommensbezieher-schicht sind. Und damit — ich würde das als Märchen, als Fehlinterpretation bezeichnen — räumt der Bericht über die soziale Lage in Österreich wohl ein für allemal auf.

Lassen Sie mich jetzt noch ein paar Worte zu einem zweiten Tagesordnungspunkt von heute sagen, zu den Arbeitsinspektionen. Die Handhabung der Arbeitsinspektionen halte ich, ohne jetzt näher auf den Bericht einzugehen, für ein Systemproblem, denn Arbeitssicherheit ist in Österreich etwas, was unter einem absolut minimalen Schutzstandard steht. Ein Verstoß dagegen wird nicht wie sonstige kleine Delikte behandelt, das ist eben kein Offizialdelikt, sondern es bleibt in der Sphäre der Verwaltungsübertretungen. Damit ist die Möglichkeit von Sanktionsmaßnahmen natürlich sehr, sehr gering, denn ganz grober Vorsatz wäre notwendig. Wäre! Das ist natürlich in allen Fällen eine Beweisfrage und im nachhinein ganz schwer nachzuvollziehen oder klarzulegen, weil es hier natürlich um Interessenkonflikte und um soziale Gewichtungen geht. Es geht etwa darum, Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Es scheint schwierig zu sein, den Schutz, den das Gesetz bieten sollte, mit Hilfe dieses Verwaltungsinstruments auch tatsächlich umzusetzen.

Mag. Terezija Stoisits

Das ist das „kranke“ Element bei diesem Instrumentarium.

Die Sanktionen müssen von den Sozialpartnern ausgehandelt werden, und Sie können sich ja wohl vorstellen, was dabei herauskommt, wenn die Sozialpartner sich ihre eigenen Sanktionen aushandeln!

Die Möglichkeit, tatsächlich Einfluß zu nehmen und zu handeln, ist nicht gegeben. Diese Tatsache läßt für mich nur den Schluß zu, daß Arbeit in diesem Land immer noch krank macht und daß Arbeit, die krank macht, nicht sein dürfte. (*Beifall bei den Grünen.*) Es muß daher alles unternommen werden, damit Menschen, die arbeiten, nicht aufgrund ihrer Arbeit krank werden. Das ist, glaube ich, die Quintessenz des Berichts über die Arbeitsinspektionen 1988.

Zum Abschluß etwas Positives. Ich habe gestern meinen Kolleginnen von den anderen Fraktionen einen Entschließungsantrag bezüglich der Zahl der weiblichen Mitglieder im österreichischen Verfassungsgerichtshof übergeben, und wir sind gestern übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß dieser Entschließungsantrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich der Repräsentanz von Frauen im österreichischen Verfassungsgerichtshof anzunehmen und diese zu gewährleisten, am nächsten Plenartag, an dem nicht das Budget, sondern sonstige Vorlagen behandelt werden, hier im Parlament eingebracht werden wird.

Ich möchte meinen Kolleginnen von den anderen Fraktionen sagen, daß ich mich darüber freue, denn ich glaube — und da wird mir sicher auch die Frau Bundesministerin zustimmen —, daß das ein schwarzer Fleck in der österreichischen Landschaft ist und daß wir gemeinsam von dieser Stelle aus alles unternehmen müssen, um die Repräsentanz von Frauen auch in diesem Oberstgerichtshof zu gewährleisten. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 9.45

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Piller. Ich erteile es ihm.

9.45

Abgeordneter **Piller** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Kollegin Stoisits hat es sich zur Angelegenheit gemacht, uns bei ihren Reden immer in ihrer Muttersprache zu begrüßen. Ich erwidere einmal diesen Gruß: Dobro jutro, gospoda! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und für den Kollegen Kiss als Volksgruppenvertreter der ÖVP möchte ich sagen: Jo regelt kiwanok, Kiss ur! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Hoffentlich versteht sie deine Ausführungen jetzt auch so!*)

Ich hoffe, daß sie das so versteht, weil ich versucht habe, sie in jener Sprache zu begrüßen, die unser beider Muttersprache ist. Ich wollte ihre Begrüßung einmal erwidern.

Aber nun, meine Damen und Herren, zum Sozialbericht. Er gibt uns jährlich die Gelegenheit, darüber zu diskutieren, welche Erfolge in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Sozialpolitik erreicht wurden, aber auch darüber — und das scheint mir besonders wichtig zu sein —, welche Probleme noch keiner Lösung zugeführt werden konnten.

Diese Debatte soll aber auch dazu beitragen, auf Tendenzen und Entwicklungen aufmerksam zu machen, die sich seit der Vorlage dieses Berichtes abgeschwächt oder verstärkt haben. Schon aus diesem Grund war es richtig, gestern die Sitzung zu unterbrechen, um hier länger über die sozialen Fragen diskutieren zu können, weil ich glaube, daß sie wesentliche Anliegen dieses hohen Hauses sein müssen.

Meine Damen und Herren! In der gestrigen Debatte ist schon zum wiederholten Male zum Ausdruck gebracht worden, daß die wirtschaftliche Situation in Österreich gut ist. Die Beschäftigung hatte im Vorjahr Rekordziffern erreicht. Die wirtschaftspolitischen und beschäftigungspolitischen Erfolge können uns sicherlich stolz machen, nur sollten sie uns nicht blind machen für jene Probleme, die sich in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes abspielen.

Es muß uns doch betroffen machen, wenn in Zeiten höchster wirtschaftlicher Prosperität die Zahl der Arbeitslosen zunimmt und bestimmte Berufs- und Altersgruppen immer mehr aus dem Arbeitsprozeß gedrängt werden. Gestern war schon die Rede davon, und auch ich möchte meinen Debattenbeitrag diesem Problem widmen, nämlich dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und dem älteren Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! Schon anläßlich des Sozialberichtes des Jahres 1988 wurde dieses Phänomen diskutiert. Dies geschah damals schon unter dem Eindruck der sich bereits im Jänner des Vorjahres abzeichnenden Tendenz einer verstärkten Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit, obwohl diese Tendenz seit Beginn der achtziger Jahre schon kontinuierlich ansteigt. Besonders dramatisch wurde die Zunahme der Zahl der Langzeitarbeitslosen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres. Nicht nur die Zahl der davon betroffenen Personen ist gestiegen, sondern was noch bedenklicher stimmen muß, ist die sogenannte Verweildauer, das heißt, die Zeit, die jemand arbeitslos gemeldet ist, wird immer länger.

Da gibt es bei der politischen Bewertung dieses Phänomens natürlich verschiedene Ansichten, je

Piller

nach Interessenlage. Mein Kollege Nürnberger hat gestern schon seinen Standpunkt aus der Sicht des Gewerkschafters dargelegt, und ich kann ihn nur unterstützen. Es müßte unbestritten sein, daß es sicherlich mehrere Ursachen für diese Entwicklung gibt, aber bei einiger Objektivität müßte man doch zu der Erkenntnis kommen: Es gibt eine starke Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit, seit wir die Hereinnahme ausländischer Arbeitskräfte liberalisiert haben.

Meine Damen und Herren! Mir geht es dabei nicht darum, jemandem Schuld zuzuweisen, sondern darum, das Phänomen klarzulegen. Es findet derzeit der vom Kollegen Nürnberger auch angesprochene Austausch auf dem Arbeitsmarkt statt. Er macht sich vor allem auch in jenen Bundesländern bemerkbar, die durch die Öffnung der Ostgrenzen von dieser Entwicklung besonders betroffen sind. In einigen Grenzbezirken Niederösterreichs und auch in meinem Bundesland sowie in der Bundeshauptstadt Wien wird in manchen Bereichen so vorgegangen, daß ältere, nicht mehr so leistungsfähige Mitarbeiter gegen jüngere, unterbezahlte ausländische Arbeitnehmer ersetzt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn das Schule macht, wird man die Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung neu überdenken müssen, um die dadurch entstehenden neuen Probleme zu bewältigen. Denn nicht der oft beklagte Facharbeitermangel ist es, der die Firmen nach ausländischen Arbeitskräften rufen läßt, sondern billige Hilfskräfte werden bei den Arbeitsämtern angefordert.

Schade, daß Kollege Huber nicht da ist, denn er hat gestern gemeint, eigentlich sei die Bildungspolitik der siebziger Jahre — das hat er verklausuliert gesagt — schuld am jetzigen Facharbeitermangel.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Fakten anschauen, so müssen wir feststellen, daß sie sich geändert haben. Im Jänner dieses Jahres hat die Zahl der Arbeitslosen mit einer abgeschlossenen Lehre bereits 40 Prozent ausgemacht, das sind immerhin 28 Prozent mehr als vor einem Jahr. Angesichts dieser Tatsache ist es notwendig, die Qualifikation der Ausbildung dieser jungen Menschen, die arbeitslos werden, zu hinterfragen. Nicht die Ausbildung von mehr Maturanten war falsch, sondern die Stagnation im Bereich der beruflichen Bildung ist es, die wir überdenken müssen, wie ich das schon einige Male hier eingefordert habe und immer wieder einfordern werde, weil ich glaube, daß es diesbezüglich einen Nachholbedarf gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein weiteres Indiz ist der Rückgang der offenen Stellen im Bereich der Hilfskräfte, der offensicht-

lich auf das von mir erwähnte „Phänomen“ zurückzuführen ist.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Es geht mir nicht um Schuldzuweisungen. Mit Schuldzuweisungen wird kein Problem gelöst! Wenn ich als Gewerkschafter auf diese Entwicklung hinweise, so deshalb, weil wir uns Sorgen machen. Ich meine, daß eine überlegte und behutsame Vorgangsweise allemal besser ist, als auf jede Beschäftigungssituation gleich mit Liberalisierungen zu antworten. *(Beifall der Abg. Eleonora Hostasch.)*

Auch Minister Lacina hat in seiner gestrigen Budgetrede auf dieses Phänomen hingewiesen, denn, meine Damen und Herren, Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein psychisches Problem für die Betroffenen. Das sollten wir uns immer vor Augen halten, wenn wir über dieses Thema reden. Daher werden wir, wie schon gesagt, darauf schauen müssen — ich bin mir sicher, daß das auch im Sozialministerium geschieht —, daß jene Länderquoten, die vereinbart wurden, nicht überschritten werden, damit nicht von der Seite das Problem noch vergrößert wird.

Auf der anderen Seite — das scheint mir der Unterschied zu den Debattenbeiträgen auch der Kollegen der Grünen zu sein — muß es uns schon auch darum gehen, nicht nur zu analysieren, den Sozialbericht zu kommentieren, sondern auch Vorschläge zu machen, wie wir dieses Phänomen in den Griff bekommen können. *(Abg. Voggenhuber: Behandeln Sie einmal unsere Anträge! — Zwischenruf des Abg. Srb.)* — Kollegin Stoitsits hat den Sozialbericht nur kommentiert.

Es geht dabei wirklich um Maßnahmen der Wiedereingliederung, der Umschulung, der Qualifizierung. Vielleicht ist es auch notwendig, unkonventionelle Wege zu gehen. Auch auf die Schaffung von Mindeststandards muß weiter geschaut werden.

Einen Satz nur zur abweichenden Stellungnahme der Kollegin Petrovic, die dem Bericht des Ausschusses beigelegt ist: Ich stimme in einigen Punkten dieser Analyse überein. Aber es sich so leicht zu machen und zu sagen, an dieser Entwicklung sind eigentlich nur die Betriebsräte und die Gewerkschaften schuld, das ist sehr einäugig! Die Frau Kollegin müßte schon wissen, daß es in vielen Bereichen gar keine Betriebsvertretung gibt, sie ist weder nach dem Gesetz möglich noch wird sie durchgeführt. Man sollte doch beachten, daß man, wenn man schon Kritik übt, dann jene kritisiert, die für die Verdrängung am Arbeitsmarkt verantwortlich sind, und das sind mit Sicherheit nicht der Sozialminister, nicht die Gewerkschaften und nicht die Betriebsräte, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg.)*

Piller

S r b: Sie machen es sich aber einfach! Sie glauben doch selbst nicht, was Sie da sagen! Das ist eine Zumutung!) — Natürlich glaube ich das, sonst würde ich es ja nicht sagen, Kollege Srb! Das ist eine Unterstellung! Ich beschäftige mich mit diesen Problemen bereits mehr als 30 Jahre, also unterstellen Sie mir nicht so etwas. Sie haben noch lange nicht die soziale Frage in Österreich gepachtet! Das ist nicht von Ihnen ausgegangen! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abgeordneten S r b und V o g g e n h u b e r.)*

Den Schutz der älteren Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu verstärken, indem der Kündigungsschutz auch in jenen Bereichen der Wirtschaft verstärkt wird, die nicht in ihren eigenen Betrieben eine Betriebsvertretung haben, wird gesetzlich geregelt werden müssen. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. S r b.)*

Weiters wird es notwendig sein, daß jene Betroffenen, die vor ihrer Arbeitslosigkeit 30 Jahre und länger gearbeitet haben, am Schluß ihres Arbeitslebens nicht auch noch durch eine niedrigere Pension bestraft werden, weil ihre Bemessungsgrundlage verschlechtert worden ist. Was mir aber auch wichtig zu sein scheint, ist, diesen älteren Arbeitnehmern — es handelt sich immerhin, wenn wir von „Älteren“ reden, um 45-, 50jährige — das Gefühl zu geben, daß sie in unserer Gesellschaft sehr wohl benötigt werden.

Meine Damen und Herren! Über die Zahlen des Anstieges ist schon gesprochen worden. Ich möchte daher zum Schluß einen Vorschlag machen: Wäre es nicht überlegenswert, jene Betriebe, die bereit sind, ältere Arbeitnehmer zu beschäftigen, zu fördern und umgekehrt jene zu belasten, die dazu nicht bereit sind? Natürlich müßte eine gewisse „Behaltepflcht“ vorgesehen werden, damit solche Maßnahmen wirksam werden können.

Ich weiß, dieser Vorschlag ist durchaus nichts Neues, sondern wird im Bereich der Beschäftigung Behinderter seit Jahrzehnten praktiziert. Kollege Srb hat gestern beklagt, daß die Unterbringung der Behinderten auch nicht funktioniert. Da gebe ich ihm recht. Eine so geschaffene Förderung könnte noch mehr Möglichkeiten eröffnen, um diesen Arbeitnehmern den Zugang zu einem Arbeitsplatz zu erleichtern, der ihnen derzeit so schwergemacht wird. *(Zwischenruf des Abg. S r b.)* Denn, meine Damen und Herren, einer Zweiteilung des Arbeitsmarktes, bei der Menschen mit 45 und 50 Jahren bereits zum alten Eisen gezählt werden, muß man wirksam entgegensteuern. *(Abg. S r b: Tun Sie das!)* Dabei ist mir schon bewußt, daß das Geld kostet. Diese Kosten allein der Arbeitsmarktverwaltung in Rechnung zu stellen, wird aber auf Dauer nicht gehen. Eine gerechte Finanzierung nach dem Verursacherprinzip wird zu überlegen sein. Wir Sozialisten

werden dem Sozialminister gerne dabei helfen und ihn dabei unterstützen, wenn er solche Bemühungen anstellt. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. S r b: S i e haben die Mehrheit!)* 9.57

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Peter Mitterer. Ich erteile es ihm.

9.57

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren schon sehr lange über einige zusammengezogene Tagesordnungspunkte, und es wurde auch schon von dieser Stelle aus kritisiert, daß der Sozialbericht gemeinsam mit dem Bericht des Arbeitsinspektorates diskutiert wird. Beide Berichte würden es an und für sich verdienen, daß sie getrennt diskutiert werden. *(Zwischenruf des Abg. S r b.)* Ich werde mich in meinem kurzen Statement darauf beschränken, den Bericht des Arbeitsinspektorates 1988 in einem einzigen Punkt kurz zu beleuchten. Mich wundert eigentlich, daß das von anderen noch nicht getan wurde.

Es geht um das Arbeitszeitgesetz und um die Überschreitungen im Verwendungsschutz, vor allem im Bereich Tourismus und Gastronomie. In den Bereichen gibt es Mängel, die in einer Tabelle festgehalten wurden. In dieser Tabelle sind 26 Berufsgruppen aufgezählt. Von 3 286 Beanstandungen insgesamt wurden allein 1 915 in der Berufsgruppe des Tourismus und der Gastronomie vorgenommen, das sind 58 Prozent, und diese werden einer einzigen Gruppe zugerechnet! Rechnet man den Handel noch dazu, der ja auch in den Dienstleistungsbereich fällt, dann sind es 70 Prozent.

Wenn man sich die einzelnen Zahlen anschaut, so muß man feststellen *(Abg. P a r n i g o n i: Leider, Kollege!)* — Herr Kollege, selbstverständlich geben Sie mir recht, Sie sind ja Tourismussprecher der Sozialistischen Partei *(Abg. P a r n i g o n i: Dem Kollegen Peter müßten Sie deutlich machen, daß . . .!)* —, daß die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe zu 69 Prozent verletzt wird. Die Sonn- und Feiertagsruhe wird zu 83 Prozent und die Wochenfreizeit zu 84 Prozent verletzt. Gott sei Dank wird man die Übertretungen gegen die Wochenfreizeit bald abhaken können, nämlich wenn wir — dafür spricht sich auch die Freiheitliche Partei aus — für die Fünftagewoche eintreten werden.

Ich stelle diese Tabelle nicht in Frage. Es kann aber nicht sein, daß gerade nur eine Gruppe von Unternehmern sozusagen dem Gesetz zuwiderhandelt und alle anderen sich nur in Promillengrenzen bewegen.

Ich glaube, daß es nicht meine Aufgabe sein kann, die schwarzen Schafe in unserer Branche

Mitterer

zu verteidigen. Dagegen muß wirklich rigoros vorgegangen werden, denn diese schaden unserem Image, und sie tragen auch dazu bei, daß wir immer weniger Facharbeiter in unserer Branche haben.

Ich stelle aber folgendes in Frage: Ist das Gesetz zeitgemäß und praxisorientiert? Ich glaube, daß da der Hebel anzusetzen ist. Das Arbeitszeitgesetz ist selbstverständlich auf produzierende Berufe ausgerichtet und nicht auf Dienstleistungsberufe, denn die Arbeitszeit steht einfach in dieser Branche konträr zu der anderer Berufe.

Es gibt also Überschreitungen, die zwar im Einvernehmen mit den Dienstnehmern zustande kommen, aber eben auch aus der Situation und aus der Erfordernis des Betriebes heraus. Und deshalb glaube ich, daß hier der Hebel anzusetzen und daß das Gesetz zu ändern ist.

Ein diesbezüglicher Antrag wurde ja von mir bereits eingebracht, um zum Beispiel auf den Problembereich Sommerzeit hinzuweisen, wo betreffend die Beschäftigung am Abend Möglichkeiten geschaffen werden müssen, damit auch die Lehrlinge und Praktikanten eine Stunde länger beschäftigt werden können.

Ich weiß, daß das nicht auf Gegenliebe stößt. Ich habe auch einen Artikel des Abgeordneten Parnigoni in der Gastwirtezeitung gelesen, wo er sagt, daß er sich mit diesem Gedanken nicht anfreunden kann. Ich glaube aber doch, daß er sich da nicht als Fremdenverkehrssprecher und Tourismussprecher gemeldet hat, sondern als Gewerkschafter — und als solcher billige ich ihm das auch zu. Dieses Recht hat er. Nur frage ich mich, ob die sozialistischen Dienstgeber und in der Tourismusbranche Tätigen ihm das danken werden, daß er nicht die Interessen des Tourismus und der Gastronomie wahrnimmt. *(Abg. Parnigoni: Kollege, sind die Arbeitnehmer im Tourismus nichts?)*

Ich hoffe auch, daß die Österreichische Volkspartei, wenn das Gesetz . . . *(Abg. Parnigoni: Das haben Sie nicht genau gelesen!)* Ich habe den Zeitungsbericht hier liegen, ich habe ihn genau gelesen. Sie schreiben ja auch, daß an der schlechten Ertragslage der Tourismuswirtschaft die hohen Entnahmen der Betriebsinhaber schuld seien und nicht die Rahmenbedingungen. Auch diese Dinge werden Ihnen Ihre Kollegen sehr „danken“. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schmidtmeyer: Machen Sie sich keine Sorgen, wir haben ihn schon aufgeklärt!)*

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren auch von der Volkspartei, die nun nicht mehr allzu stark hier vertreten sind, daß Sie diesem Gesetzentwurf, wenn er behandelt werden wird, Ihre Zustimmung erteilen werden. Denn

das Gesetz ist ausgerichtet darauf, daß es zu keiner Mehrbelastung unserer Mitarbeiter kommt, sondern nur zu einer Verschiebung, und das im Sinne von Praxis und Arbeitserfordernis. Genau so verhält es sich mit der Sonntagsruhe von Jugendlichen und Lehrlingen. Auch da wird das Gesetz ständig gebrochen, aber, bitte, im Einvernehmen mit den jugendlichen Mitarbeitern, denn es ist nun einmal so, daß auch Sie am Sonntag als Konsument Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen und wir diese Dienstleistungen bereitstellen müssen. Und dann geht es einfach nicht, daß wir am Sonntag mit der Hälfte der Arbeitskräfte auskommen können.

Ich glaube, daß dieses Gesetz eben zu ändern wäre. Ich meine, daß der Erholungswert, wenn der freie Tag an einem Montag konsumiert wird, mindestens gleich groß ist wie am Sonntag. Es kann mir kein Mediziner erklären, daß man sich am Sonntag besser ausruht als am Montag. *(Abg. Dr. Leiner: Das stimmt nicht!)*

All diese Gesetze gehören natürlich freiwillig geändert, also mit Zustimmung der Betroffenen, mit Zustimmung der Eltern, wenn es sich um Jugendliche handelt, mit Zustimmung, wenn vorhanden, des Betriebsrates.

Und daß dieses Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Nacht- und Sonntagsruhe anlangt, nicht ganz richtig am Platz ist, beweist auch folgende Situation: In Kärnten gibt es einen Unternehmer, der heißt Gewerkschaft, das ist der Sozialtourismus. Er hat drei große Betriebe in Kärnten. Dieser Betrieb beschäftigt auch Jugendliche. Dieser Betrieb wurde 1989 in fünf Fällen ebenfalls von der Gewerkschaft beanstandet, weil dieses Gesetz nicht eingehalten wurde. — Das sollte der Beweis dafür sein, daß es nicht der Unternehmer allein ist, der zuwiderhandelt, sondern daß das Gesetz einfach nicht mehr zeitgemäß ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich hoffe, daß wir mit einer Fünftagewoche, mit einer Änderung des Beschäftigungsgesetzes praxisorientierte Gesetze für die Zukunft schaffen werden und daß wir in Zukunft weniger derartige Negativberichte des Arbeitsinspektorates lesen müssen.

Die Freiheitliche Partei nimmt den Bericht des Arbeitsinspektorates eben wegen dieser Gesetzesmängel nicht zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ.)*
10.05

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Korosec.

10.05

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Frau Ministerin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Stoisits hat, was die soziale Lage betrifft, al-

Ingrid Korosec

les kritisiert. Es gibt sicher viele Mängel. Wir sind bemüht, vieles zu verändern, aber man kann sich nicht hier herstellen und wirklich alles, was getan wird, in Frage stellen und sagen, es sei alles schlecht.

Sie hat gesprochen — sie ist im Moment nicht da — über Mindestsicherung bei der Arbeitslosenversicherung. — Das ist ein Anliegen, ja, und das steht ja auch im Bericht zur sozialen Lage. Aber folgendes muß uns auch klar sein: Mindestsicherung durch Arbeit hat Priorität; Mindestsicherung bei Arbeitslosigkeit. Das sollte hier auch klar gesagt werden. (*Abg. Srb: Das streitet niemand ab!*)

Herr Kollege Srb! Sie haben gemeint — Kollege Piller hat es aufgezeigt —, betreffend Probleme der Langzeitarbeitslosen werde nichts gemacht. Natürlich wird etwas gemacht! Wenn wir zum Beispiel daran denken, daß bei der Pensionsreform nicht mehr die letzten 10 bis 15 Jahre, sondern die 10 besten Jahre als Grundlage herangezogen werden sollen, so ist das auch eine von vielen Maßnahmen, die gerade jenen Menschen helfen wird, die eben in höheren Jahren keinen adäquaten Arbeitsplatz mehr haben. (*Abg. Srb: Ja, das ist sicher positiv!*)

Es wird immer wieder vom Kündigungsschutz älterer Arbeitnehmer gesprochen. Wir suchen nach Lösungen, ich bin mir aber noch immer nicht ganz sicher, ob wir die richtige Lösung haben. Denn man muß sich überlegen, ob ein Privileg nicht letztendlich auch eine Diskriminierung ist. Denn wenn Sie in der Praxis stehen, Herr Kollege Srb (*Abg. Srb: Eine Diskriminierung, die beseitigt wird, ist doch kein Privileg!*), und ich stehe in der Praxis, im Wirtschaftsleben, so werden Sie sehen, daß die Situation halt doch etwas anders ist. Wir müssen darauf achten, daß ältere Arbeitnehmer integriert werden, und zwar freiwillig, durch ihre Fachkenntnisse, aber nicht dadurch, daß sie den Betrieben aufgezwungen werden. Das kann nicht die Lösung sein. (*Abg. Srb: Da gibt es ja flankierende Maßnahmen!*) Und diese flankierenden Maßnahmen werden ja auch gesetzt. Aber es ist sicher nicht die Lösung, daß man sagt, man muß den Kündigungsschutz und das alles einzementieren, denn dann passiert es eben, daß ältere Arbeitskräfte überhaupt nicht genommen werden. (*Zwischenruf des Abg. Srb.*)

Präsident: Kollege Srb, wir führen da eine Rednerliste, keine Dialogliste.

Abgeordnete Ingrid Korosec (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einiges bezüglich Arbeitsinspektion sagen. Ich bin nicht der Meinung der Kollegin Stoisits, daß das Arbeitsinspektorat kein wirksames Instrumentarium ist. (*Zwischenruf des Abg. Srb.*) Sie ist natür-

lich mit Mängeln behaftet. Ich möchte aber erwähnen, daß mit dem Bericht 1988 ein sehr verdienstvoller Beamter in den Ruhestand getreten ist, nämlich Sektionschef Dr. Felix, der fast 40 Jahre lang im Arbeitsinspektorat tätig war und der sehr viel dazu beigetragen hat, daß die Arbeitsinspektion zu einem wirkungsvollen Instrumentarium geworden ist.

Ich müßte mir aber jetzt die Zunge abbeißen, wenn ich jetzt nicht erwähnte, daß in seiner Nachfolge eine Frau diesen Posten übernommen hat. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Nein, tun Sie das nicht, das wäre schade!* — *Abg. Srb: Keine Selbstverstümmelungen!*) Es ist das Frau Dr. Schimanski. Ich freue mich deshalb so darüber, weil erstens wieder eine Frau mehr in eine leitende Position gekommen ist und zweitens deshalb, weil ich vollkommen überzeugt davon bin, daß Frauen gerade für den Bereich, wo es um den Schutz des Lebens und der Gesundheit geht, besonders gut geeignet sind.

Wir verdanken das dem verunglückten Sozialminister Dallinger, denn er hat hierfür die Weichen gestellt.

Ich bitte Herrn Minister Hesoun, Minister Dallinger diesbezüglich nachzueifern. Es gibt in diesem Bereich noch viele Positionen, die von Frauen besetzt werden könnten.

Der Personalstand des Arbeitsinspektorates ist seit Jahren unverändert. Ich habe auch schon einige Male erwähnt, daß ich glaube, daß gerade dort Personalerhöhungen notwendig wären, und ich würde Sie bitten, Herr Minister, entsprechende Maßnahmen zu setzen. (*Bundesminister Hesoun: Es gibt 37 im Dienststellenplan 1991 mehr als im Vorjahr!*) Wunderbar, wunderbar, solche positiven Berichte hört man sehr gerne, wunderbar!

Ich glaube wirklich, daß die Aufgabe der Arbeitsinspektion vielfältiger geworden ist. Gerade durch die Änderung der Arbeitsmethoden, durch Bildschirmarbeit, durch die neuen Technologien kommen viele neue Belastungen für Arbeitnehmer hinzu, deren Folgen oft noch gar nicht erkennbar sind. Auch die erhöhte Unfallgefahr und Gesundheitsschäden, die damit im Zusammenhang stehen, werden oft nicht gleich erkannt. Daher ist es notwendig, daß die Arbeitsplätze in erhöhtem Maße durch die zuständigen Organe überprüft werden und daß entsprechende Maßnahmen nicht nur angeordnet, sondern daß deren Umsetzung auch überwacht wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Punkte aufzeigen.

Erstens: Mir scheint die Vorsorge ganz besonders wichtig zu sein. Es ist die Zahl der Sicher-

Ingrid Korošec

heits-Vertrauensleute in den Betrieben erheblich gesteigert worden. Wir haben zirka 14 000, und auch bei den Arbeitsmedizinern ist eine positive, ansteigende Tendenz erkennbar.

Aber — und auch das möchte ich hier sehr klar sagen —: Die Bedeutung des Arbeitnehmerschutzes soll den Arbeitgebern, aber auch — und das halte ich für ganz wesentlich — den Arbeitnehmern viel mehr bewußt gemacht werden. Viele Unfälle, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem Unfälle mit tödlichem Ausgang, sind auch auf das Fehlverhalten von Arbeitnehmern zurückzuführen, so nach dem Motto: Die Schutzvorrichtungen nehme ich nicht, denn was soll mir schon passieren? Diesbezüglich ist eine Aufklärungskampagne ganz wichtig, aber diese ist nicht nur Aufgabe des Arbeitsinspektorates, sondern auch Aufgabe des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Doch bereits in den Schulen muß das beginnen. Ich fordere den Unterrichtsminister auf, dafür zu sorgen, daß bei der Ausbildung in der Schule auf Arbeitnehmerschutz viel mehr hingewiesen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das setzt sich auch auf den Universitäten fort. Es herrschen gerade im technischen Bereich teilweise Zustände, bei denen von Arbeitnehmerschutz überhaupt keine Rede sein kann. Wie sollen diese jungen Menschen später als Arbeitnehmer oder als für Arbeitnehmer Verantwortliche die Gestaltung der Arbeitswelt mitbeeinflussen, die notwendige Sensibilität entwickeln, wenn sie im Rahmen ihrer eigenen praktischen Ausbildung Arbeitsbedingungen vorfinden, die in keiner Weise den Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes entsprechen?

Zweitens: Kollege Mitterer hat die Überschreitungen des Arbeitszeitgesetzes angeführt. Sie haben die Tourismusbranche erwähnt, ich komme auf den Handel zu sprechen. Ich verweise ganz bewußt auf diese Überschreitungen im Handel, wo in erster Linie Frauen beschäftigt sind. Bei Kontrollen im Lebensmittelhandel sind bis zu 13 Stunden Tagesarbeitszeit und bis zu 66 Wochenarbeitsstunden festgestellt worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz bewußt eine sehr bekannte Handelskette erwähnen, die diese Überstunden nicht nur anordnet, sondern auch nicht bezahlt, die Arbeitnehmerinnen unter Druck setzt. Dort werden Millionen — Millionen! — den Arbeitnehmern vorenthalten. Jeder, der weiß, welcher Verdrängungswettbewerb gerade im Handel stattfindet, und jeder, der weiß, daß die Personalkosten im Handel die größte Komponente darstellen, kann ermessen, welchen Wettbewerbsvorteil ein Unternehmen — wie ich erwähnt habe — hat, wenn es den Arbeitnehmerinnen Millionen an Überstunden nicht bezahlt. Und die Frauen werden auch noch eingeschüch-

tert. Bei Kontrollen wagen sie es nicht einmal, etwas zu sagen, weil sie um ihren Arbeitsplatz zittern; sie machen sogar falsche Angaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Element des Wettbewerbs ist die Gleichheit der Chancen, denn wenn Betriebe nicht angehalten werden, arbeitsrechtliche Normen einzuhalten, dann gibt es keinen ehrlichen wirtschaftlichen Wettbewerb. Das ist aber auch ein Teil unseres sozialpolitischen Klimas. Ich bitte Sie, Herr Minister — er ist jetzt im Moment nicht da —, da wirklich mit aller Strenge vorzugehen.

Nun komme ich zum dritten und letzten Punkt, zur Nacharbeit von Frauen. Sie werden sagen, das ist ein Dauerbrenner, weil ich das von dieser Stelle aus schon einige Male erwähnt habe. Aber hier halte ich es mit Max Weber, der gemeint hat, Politik ist das Bohren dicker Bretter mit Beharrlichkeit und Augenmaß. Und gerade dieser Bericht fordert wieder einmal dazu heraus, über die Nacharbeit Grundsätzliches auszusprechen, denn es wird hier wieder einmal aufgezeigt, daß viele Betroffene, namentlich sind es Frauen, dieses Verbot in der Form, in der es derzeit gilt, nicht verstehen können. — Ich zitiere Seite 119: „Für die Arbeitnehmerinnen ist es oft nicht einsichtig, daß sie im Zeitalter der Gleichberechtigung nicht in der Nachtschicht beschäftigt werden dürfen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil mir das ein so wichtiges Anliegen ist, stelle ich nochmals fest: Wenn Nacharbeit schädlich ist — und ich meine, sie ist schädlich, und alle Studien bestätigen uns dies —, dann ist sie auch für Männer schädlich. (*Beifall bei den Grünen.*)

Man sollte die Nacharbeit auf jeden Fall auf ein Minimum reduzieren, soweit dies eben möglich ist. Aber dann müssen auch dort, wo Nacharbeit unbedingt notwendig ist, Maßnahmen gesetzt werden, und zwar nicht durch das Abkaufen, durch mehr Bezahlung, sondern durch Maßnahmen, die der Gesundheit förderlich sind: Verkürzung der Arbeitszeit, größere Pausenregelungen, Ablehnung von Dauernachtschicht und so weiter. Dann müssen wir uns aber endlich zu einer offensiven Arbeitszeitpolitik bekennen und wirklich alle Argumente pro und kontra auf den Tisch legen.

Es ist sehr interessant, und ich habe mich darüber auch gefreut, daß in der Zeitung „Arbeit und Wirtschaft“, Heft 5, 1990, interessante Überlegungen, die sich durchaus auch mit meinen Überlegungen treffen, gerade was die Nacharbeit von Frauen anlangt, angestellt werden. Das Argument wird immer wieder diskutiert: Man meint, man könne ja Ausnahmeregelungen beantragen. Und auch hier spreche ich wieder aus der Praxis. Ich frage Sie: Warum soll ein Arbeitgeber, der

Ingrid Korosec

eine Fachkraft sucht — etwa im Bereich der EDV-Organisation, von dem man weiß, wenn man in der Praxis steht, daß manchmal Nacharbeit nicht zu umgehen ist —, eine Frau aufnehmen, wenn er weiß, daß er dann bürokratische Hürden zu überwinden hat, während bei einem jungen Mann, der sich ebenso um diese Stelle bewirbt, diese Hürden nicht vorhanden sind. Hier müssen wir zu Veränderungen bereit sein, wenn wir von der Chancengleichheit der Frauen nicht nur reden, sondern diese wirklich herbeiführen wollen.

Und ich bitte Sie daher, Herr Minister, dafür zu sorgen, daß diese Diskussion offen und ehrlich geführt wird, ohne Scheuklappen, daß wir zu Lösungen kommen, die für die Betroffenen von Vorteil sind. Denn unter Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, verstehe ich, nach Möglichkeit das zu verwirklichen, was die Menschen, was die Betroffenen wollen — und nicht, etwas aufrechtzuerhalten, was manche beziehungsweise sehr viele der Betroffenen nicht verstehen.

Meine Damen und Herren! Ich danke nochmals allen Beschäftigten der Arbeitsinspektorate für ihre sehr, sehr wichtige Tätigkeit zum Wohl der Arbeitnehmer Österreichs, und ich darf namens meiner Fraktion feststellen, daß wir diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.20

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Bundesminister Johanna Dohnal. Bitte, Frau Bundesminister.

10.20

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Sozialbericht zeigt wieder einmal auf, daß gesetzliche Gleichstellung — darauf können wir in Österreich uns großteils berufen — nicht ausreicht, den Frauen und Männern de facto die gleichen Möglichkeiten und Chancen im Leben zu gewährleisten. Einige Rednerinnen und Redner gingen auf diesen Aspekt ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht zeigt eindeutig auf, daß die Einkommensnachteile der Frauen nach wie vor bestehen. Dieser Sozialbericht zeigt auch auf, daß Frauen im Vergleich zu den Männern immer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind und daß ihre Bezüge um einiges unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegen.

Auch daß diese Unterschiede in Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten sich dann verstärkt in der Pension fortsetzen, zeigt dieser Bericht. Einen mit der männlichen Alterssicherung zumindest vergleichbaren Standard erreichen die Frauen

nur dann, wenn sie Witwen sind mit einer eigenen Alterspension und einer Witwenpension.

Wir sind also aufgerufen, Maßnahmen zu setzen, die diesen Zustand beenden, nämlich den Zustand, daß Frauen auch am Ende des 20. Jahrhunderts eine soziale Gruppe zweiten Ranges sind.

Hohes Haus! Frau Abgeordnete Korosec hat am Ende ihrer Rede den Begriff „Chancengleichheit“ verwendet. Ich möchte ihr hier zustimmen, aber sagen: Maßstab für diese Chancengleichheit kann nichts anderes sein als gleiche finanzielle, das heißt soziale Möglichkeiten und Bedingungen für Frauen sowie ihr zahlenmäßiger Anteil in beruflichen und gesellschaftlichen Machtpositionen — ich spreche bewußt von „Machtpositionen“. Und um das zu erreichen, ist eine gezielte Frauenförderungs politik notwendig, und zwar in allen inhaltlichen und rechtlichen Bereichen.

Da Frauenförderungspläne als Fortsetzung der Frauenpolitik der vergangenen Jahre der Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode sein müssen, möchte ich wieder einmal etwas, das von manchen so gesehen wird, meines Erachtens aber falsch ist, festhalten: Frauenförderpläne sind keine resignative Anerkennung bestehender Diskriminierungen, sind auch keine sozialkaritativen Einrichtungen zum Schutz von Minderheiten, oder sagen wir: von schwachen Mehrheiten, sondern selbstbewußte Forderung nach einer Neuverteilung der Verantwortung — Frau Abgeordnete Stoisits hat den Begriff „Neuverteilung der Ressourcen“ verwendet, dazu gehört auch eine Neuverteilung der Verantwortung, und zwar in allen Bereichen des öffentlichen Lebens —, sind aber auch die Forderung nach einer Neubewertung von Frauenarbeit, das heißt von der von Frauen geleisteten Arbeit, auch vielleicht im Sinne einer neuen Definition des Begriffes „Arbeit“, und zwar nach einem sehr individuellen und gesellschaftlichen Bewußtseinswandel, der stattgefunden hat, und auch entsprechend einer veränderten sozialen Realität und auch Identität von Frauen, mit der wir konfrontiert sind.

Daher müssen wir diese Frauenförderungsmaßnahmen — und ich hoffe sehr auf die Unterstützung aller hier Anwesenden — auf allen Qualifikationsebenen ansetzen. Sie müssen vorrangig eine Verbesserung der Situation der Mehrheit der Frauen anstreben, die derzeit auf eher untergeordneten oder niedrig bewerteten Arbeitsplätzen zu finden sind. Daher haben wir ja die Diskussionen um Mindeststandards in den sozialen Absicherungen, die Diskussionen um Mindestlohn. Gleichzeitig aber müssen diese Förderungsmaßnahmen das berufliche Spektrum der Frauen erweitern und — das ist nicht neu, aber es ist trotzdem immer noch notwendig, es zu sagen — eben bislang nicht traditionelle Berufswege eröffnen.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Das ist auch ein Bohren harter Bretter, wie Sie alle wissen, weil die jahrelangen Bemühungen in diesem Bereich bisher nur sehr wenig Erfolg gezeigt haben.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen muß aber auch eine gezielte Förderung von Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten bis in höherleitende Funktionen gehen.

Die wirkliche Durchsetzung einer gleichberechtigten Teilnahme von Frauen im Erwerbsleben wird nur dann Veränderungen bringen, wenn sich die Struktur der Arbeitsplätze und die Gestaltung der Berufslaufbahnen verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und in allen Bereichen gilt die Forderung nach einer 50prozentigen Männerquote, das heißt: Weg mit der 90prozentigen Männerquote in diesen Bereichen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch folgendes sagen: Neben allen ausständigen Maßnahmen — wir haben ja schon einiges erreicht, aber es gibt noch viele ausständige Maßnahmen —, die das partnerschaftliche Zusammenleben von Männern und Frauen im privaten Bereich unterstützen, muß es doch, so meine ich, das gemeinsame Ziel aller sein, die sich heute hier dafür ausgesprochen haben und auch gestern schon, und zwar das gemeinsame Ziel schon für diese Legislaturperiode, die Chancen der Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern.

Wir haben nun mit der Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes 1990 einen wichtigen Schritt in diese Richtung gesetzt. Es wurde erstmals das Gleichbehandlungsgebot auch auf die Begründung und die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses angewendet. Es steht den berufstätigen Frauen neben der Gleichbehandlungskommission nun eine Anwältin für Gleichbehandlungsfragen, die bereits Sprechstunden in ganz Österreich abhält, zur Verfügung, und wir erhoffen uns von diesen neuen Möglichkeiten, daß wir doch sehr viele Fälle in die Gleichbehandlungskommission bekommen werden.

Aber — ich sage: aber! — die nächsten Schritte müssen sein: die Verankerung der Beweislastumkehr, das heißt, der Arbeitgeber muß darstellen, daß eine behauptete Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes nicht vorliegt, sowie die Schaffung von Sanktionsmöglichkeiten zum Beispiel in Form einer Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers. Das heißt, wir müssen das Gleichbehandlungsgesetz in diese Richtung novellieren. *(Beifall bei den weiblichen Abgeordneten der SPÖ und bei den Grünen.)*

Die Verhandlungen darüber werden wir — der Herr Sozialminister und ich — sehr bald beginnen. Sie werden nicht leicht sein, das ist mir schon klar, aber wer es ernst meint mit dem Abbau von Einkommensunterschieden, wer es ernst meint mit der Verbesserung der Situation der Frauen in der Arbeitswelt, muß sich dazu bekennen oder sich dazu bekennen, das doch nicht ernst zu meinen.

Im Rahmen des Bundesdienstes — den ich hier nicht unerwähnt lassen möchte — haben wir mit dem Frauenförderungsprogramm dazu beigetragen, qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen zu erschließen. Aber auch in diesem Bereich ist die gesetzliche Verankerung mit Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten Voraussetzung für eine effizientere Gestaltung, das heißt, die gesetzliche Verankerung der positiven Diskriminierung bedeutet, daß Frauen in allen Bereichen mit geringerem Frauenanteil bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden müssen — entsprechend dem Artikel 4 der UN-Konvention über die Beseitigung jeglicher Diskriminierung. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und bei den Grünen.)*

Hohes Haus! „Frauenförderung“ ist das Wort, und das durchbricht den Kreislauf der Diskriminierung, und zwar in der Weise, daß nicht nur vereinzelt, sondern quantitativ sichtbar eine neue Realität gleichwertiger Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geschaffen werden soll. Das ist das Vorhaben dieser Bundesregierung, das nicht sehr leicht umzusetzen sein wird, das ich aber auch nicht verschweigen möchte.

Frau Abgeordnete Korosec, für Ihre Ausführungen zum Thema Nachtarbeit danke ich Ihnen. Ich stelle Überlegungen in die gleiche Richtung an, und ich meine, daß Nachtarbeit für Männer und Frauen auf das notwendige Maß reduziert werden muß und in der Produktion zu überlegen ist, wieweit Nachtarbeit notwendig ist; ebenso im Dienstleistungsbereich. Ich hoffe, daß wir Gespräche diesbezüglich sehr bald aufnehmen können.

Ich überlege weiters — ebenso wie Sie — in Richtung Arbeitszeitverkürzung für besonders belastete Gruppen und gesundheitliche Maßnahmen; nicht Abtausch durch Geldleistungen, sondern tatsächlich den Menschen und auch sein Bedürfnis — und dazu gehört auch das gesundheitliche Bedürfnis — in den Mittelpunkt zu stellen.

Ich bin sehr froh über Ihre Aussagen dazu und werde mir gestatten, allen Frauen, die an diesem Problem mitarbeiten wollen, vor allem natürlich den Frauen der Gewerkschaften, aber darüber hinaus auch den Gewerkschaften insgesamt meine Zusammenarbeit anzubieten. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.30*

Präsident

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Meisinger. (*Abg. Haigermoser: Dohnal hat sich schon durchgesetzt! Herr Meisinger ist jetzt eine Frau!*) Bitte um Entschuldigung. Johanna, du hast mich total verwirrt. Herr Abgeordneter Meisinger, ich bitte um Entschuldigung. (*Heiterkeit.* — *Abg. Haigermoser: So weit wird es nicht kommen, Frau Minister!*)

10.30

Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Der Bericht über die soziale Lage 1989 ist sehr umfangreich — kein Wunder, es ist auch die Materie, die er abdeckt, gewaltig. Der Bericht befaßt sich mit der Arbeitswelt, der Entlohnung bis hin zur Pensionierung, zu den Pensionsbereichen, er deckt auch die Invalidität als solche ab.

Vorrang im sozialen Bereich soll aber meines Erachtens die Gleichbehandlung der Menschen haben. Nach jahrelanger sozialistischer Übermacht speziell im sozialen Bereich gibt es immer noch große Unterschiede, große Unterschiede im Arbeitsrecht und bei den bundesweiten Einkommensdurchschnitten, bei Arbeitern und Angestellten genauso wie bei Beamten. Das gleiche gilt auch für die Pensionisten und die so wichtige Bewältigung der Gleichbehandlung von Mann und Frau.

Dazu muß aber festgestellt werden, daß nicht alles per Quote oder per Gesetz geregelt werden kann, daran muß der Mensch persönlich mitarbeiten. Aber dieses Persönliche vermisste ich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn wir davon sprechen, daß der Mensch im Mittelpunkt stehen soll, muß ich sagen, daß er im Mittelpunkt stehen soll, jedoch nicht im Mittelpunkt irgendwelcher Aufzeichnungen oder irgendwelcher Statistiken. Statistiken sind wichtig, aber der Mensch ist mir noch um einiges wichtiger.

Nach jahrelanger, jahrzehntelanger SPÖ-Regierungstätigkeit sind ganz gewiß viele soziale Errungenschaften erkämpft worden (*demonstrativer Beifall bei der SPÖ*), ich muß aber trotzdem sagen: Die regierenden Großparteien haben es jedoch immer wieder verstanden, den Menschen in dirigistischer Weise zu lenken — und das in einem freien Land! Es werden die Zwangsmitgliedschaften in den wichtigen Lebensbereichen — Arbeit, Handel, Selbständige, Bauern und so weiter und so fort —, also in allen Kammerbereichen . . . (*Zwischenrufe.*) Ja, ich habe ja gesagt: Alle! — In allen Lebensbereichen hat man es verstanden, die Meinung zu steuern. Das sind eingeschränkte Freiheiten aus den Nachkriegsjahren. Damals haben sie vielleicht eine Berechtigung gehabt, heute

sind diese Steuerungsmaßnahmen jedoch unzeitgemäß. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Lösen wir uns von diesem Althergebrachten! Es haben sich die Arbeit, die Arbeitszeit und das Arbeitserfordernis geändert; man soll also nicht an diesem Althergebrachten festhalten. Ich bin zwar ein etwas konservativer Mensch, aber in diesem Sinne möchte ich bestimmt nicht konservativ sein, weil es um die Freiheit des Menschen geht. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn ich daran denke, wieviel Ballast in den östlichen Nachbarländern gerade auf diesem Sektor abgeworfen wurde, muß ich sagen — so leid es mir tut, das sagen zu müssen —: Wir in Österreich müssen verdammt aufpassen, um da nicht unter die Räder zu kommen, aufpassen, daß uns östliche Länder nicht in puncto Monopol und Freiheit der Bürger überholen! Diese Monopole sind ja leistungshemmend, meine Herrschaften. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese dirigistischen Lenkungseinrichtungen müssen der Vergangenheit angehören. Leistung muß Zukunft haben. Wir müssen uns von den Zwängen der Kammern und Parteien, und von dort gehen ja diese Zwänge aus — ich weiß, daß es nicht angenehm ist, darauf angesprochen zu werden —, befreien. Sie sind einfach nicht mehr zeitgemäß. Diese Belastungen für die freien, mündigen Bürger . . . (*Abg. Gabrielle Traxler: Sollen wir uns von den Parteien befreien?*) Moment! Von den Zwängen, von den dirigistischen Zwängen, die auch von den Parteien ausgehen und bis in die Privatsphäre reichen, auch in Ihre Privatsphäre.

Also: Wir müssen uns von diesem schablonenhaften Gebilde befreien. Ob wir das von der generellen Einführung der 35-Stunden-Woche behaupten können, kann ich nicht sagen. Die generelle Einführung der 35-Stunden-Woche ist der nächste Zwang, der uns da aufgedrängt wird. Ich weiß, daß in verschiedenen Bereichen die 35-Stunden-Woche angebracht ist, aber das generell über einen Kamm zu ziehen, finde ich nicht richtig. (*Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.*)

Genauso möchte ich die starren Arbeitsregelungen für die heutige Zeit verurteilen. Das sind Bevormundungen: Der Mensch der heutigen Zeit ist erwachsen und selbständig genug, um diese Störungen der freien Entfaltung abzulehnen. Diese Störungen entsprechen nicht mehr der heutigen Zeit. Die Menschen dieses Landes werden sogar teilweise entmündigt.

Ich bin in der verstaatlichten Industrie beschäftigt und muß feststellen, daß zum Teil auch dort, gewissermaßen auch aus Angst um den Arbeitsplatz, diese Ungereimtheiten Platz greifen. Es ist

Meisinger

besser geworden, aber auf diesem Gebiet ist noch sehr viel zu machen.

Ich habe eine Kleinigkeit vergessen — das fällt mir ein, weil ich den Kollegen Koppler so „punktiert“ angesehen habe —: In der vergangenen Periode ist das Nachtschicht- und Schwerarbeitsgesetz, das ja sicher eines der wichtigsten Gesetze für den schwer arbeitenden Menschen ist, nicht erweitert worden. Die ins Auge gefaßten Verbesserungen auch für die Frauen, speziell im Krankenhausdienst, im Rettungsdienst, wurden nicht durchgeführt. Es tut mir wirklich leid, daß dieses Gesetz in der vergangenen Gesetzgebungsperiode nicht erweitert wurde. Die sozialistische Regierung hat sich hier wohl oder übel nicht durchgesetzt, und ich bedaure das außerordentlich.

Zurück zum Arbeitszeitmodell: Frau Minister Dohnal hat in der letzten Aussage von einer möglichen Flexibilisierung der Arbeitszeit gesprochen. (*Abg. Dr. Pawkowicz: Der Hesoun wird schon unruhig!*) Diese Flexibilisierung . . . (*Bundesminister Hesoun: Der schaut mich für eine Frau an!*) Es tut mir leid, aber sie ist ja nicht da, also kann ich nur Sie ansehen. — Dagegen hat sich aber Minister Hesoun im Sozialausschuß ganz besonders stark gegen diese Flexibilisierung ausgesprochen. Er hat gesagt, er sei auf diesem Gebiet völlig unflexibel. Und das will schon einiges heißen. Ein Sozialminister, der in verschiedenen Bereichen unflexibel ist, dazu muß ich sagen: Das ist auch nicht zeitgemäß! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Er hat gesagt, er halte nichts davon, wenn sich mündige Bürger, wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer dies ja sind, in partnerschaftlicher Weise zum Beispiel ein Teilzeitbeschäftigungsmodell aushandeln. Anscheinend ist das nicht zeitgemäß. Ich muß sagen: Das ist der freie Westen, da muß das möglich sein, Herr Minister! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Bundesminister Hesoun: Das ist der „wilde Westen“, was er will!*)

Die Leistungen, die die heute 60- bis 70jährigen Frauen erbracht haben, finde ich viel zu wenig integriert in unserer Absicherung. Diese heute 60- bis 70jährigen Frauen haben in der Nachkriegszeit den Wiederaufbau ganz wesentlich mitgetragen, daneben Kinder großgezogen, alte Menschen gepflegt, Heimkehrende, Verletzte, Verwundete, Ehemänner gepflegt, also die Familie im wahrsten Sinne des Wortes durch schwierigste Zeiten geführt, haben daher in jungen Jahren keinen Arbeitsplatz gefunden, keiner Arbeit nachgehen können und deshalb auch keine Pensionseinzahlungen tätigen können. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Genau diese Gruppe von Frauen hat trotz enormer Leistungen in dieser Zeit heute keinen Pensionsanspruch. Ich weiß schon, daß das Geld

rundherum zuwenig wird, aber ich muß sagen, diese Frauen sind von den Pensionen der Ehemänner abhängig, und Ehemänner sind, wie wir auch alle wissen, manchmal nicht ganz tolerant (*Heiterkeit*), und wenn solche Frauen von den Goodwill-Ausgaben der Männer abhängig sind, dann haben sich diese Frauen das sicher nicht verdient. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte hier Herrn Sozialminister Hesoun auffordern, in diesem Bereich vielleicht doch seine unflexible Haltung abzulegen und dieser Gruppe von Frauen zu helfen, damit ihnen für das, was sie in der Wiederaufbauzeit geleistet haben, gedankt wird. (*Der Redner macht eine kurze Pause. — Zwischenruf.*) Nachdenkphase. Eine Nachdenkpause muß gestattet sein. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe gestern aufgrund der Budgetunterlagen festgestellt, daß die Staatsverschuldung die 1 000-Milliarden-Schilling-Grenze erreichen wird, eine stolze Summe — das stimmt —, die in den letzten Jahren sukzessive „angespart“ wurde, im negativen Sinn natürlich, obwohl wir sehr starke Jahre darunter gehabt und derzeit Hochkonjunktur haben, aber es ist nur in einem Staatshaushalt möglich, auch in guten Zeiten Verluste zu erwirtschaften. Es ist also die Staatsverschuldung extrem gestiegen.

Es wurde gestern auch eine neue unsoziale Belastung angekündigt, unsozial deswegen, weil, wie ich annehme, dies wieder auf dem Rücken der sozial Schwächeren geschieht. Wir haben schon gehört, daß 3,6 Milliarden Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds für zweckfremde . . . (*Abg. Schwarzenberger: Sie hätten die Wohnbaubausiedlungsbeiträge erhöht!*) Ich hätte bei den Ausgaben gespart. (*Abg. Schwarzenberger: Krankenhaus!*) Nicht nur beim Krankenhaus, sondern zum Beispiel bei den Privilegien (*Beifall bei der FPÖ*), die sehr stark und sehr weit verbreitet sind. (*Abg. Adelheid Praher: Das sagt die FPÖ!*) Warum? (*Abg. Dr. Preiß: Bei den Bezügen des Landeshauptmannes von Kärnten zum Beispiel!*) Hat Landeshauptmann Haider diese Gesetze geschaffen? Diese Gesetze wurden von der großen Koalition geschaffen (*Beifall bei der FPÖ*), und nach 40 Jahren, nach jahrzehntelang sozialistisch dominierter Landesregierung hat er dieses System übernommen. Warten wir weitere 10 Jahre ab! — Er wird es verändert haben. Und es wird in Kärnten keine sozialen Ungerechtigkeiten mehr geben! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Nowotny: Wo der Dienstwagen nicht groß genug war!*) Den er sich selbst bezahlt hat!

Weil Sie gerade die Dienstwagen anschneiden, muß ich Ihnen schon sagen: 328 Dienstwagen weisen die Unterlagen — ich habe mir das gestern herausgesucht — aus. (*Abg. Dr. Nowotny:*

Meisinger

Dem Haider war seiner nicht groß genug!), 328 Dienstwägen sind der Regierung wichtiger als die Förderung von kinderreichen Familien, für die man die 3,6 Milliarden hätte verwenden können. Ich würde sagen, daß diese 3,6 Milliarden sehr wohl günstiger für die Familien als für die Dienstwägen angelegt gewesen wären! *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.46

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Puntigam. Ich erteile es ihm.

10.46

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute, im Februar 1991, den Bericht über die soziale Lage 1989 diskutieren, dann könnte jemand leicht verleitet sein, zu sagen, das alles sei Schnee von gestern.

Abgeordneter Huber hat gestern kritisiert, der Bericht habe zu lange auf sich warten lassen und daß die Diskussion zu spät abgeführt werde. Einerseits enthält dieser Bericht aber wichtige Daten, die nicht vor März des Folgejahres vorliegen, zum anderen muß man gerade heuer berücksichtigen, daß es im Vorjahr einen Urnengang gegeben hat, der das parlamentarische Geschehen zeitlich auch entsprechend negativ beeinflusst hat und die Abwicklung verlangsamt hat, und schließlich schreiben wir jetzt noch Februar 1991 und nicht Dezember 1991, denn erst dieses Datum würde die Kritik mit den zwei Jahren rechtfertigen.

Natürlich wäre es auch mir lieber, wir könnten den Bericht über die soziale Lage früher diskutieren. Vielleicht wird es in der Zukunft möglich sein, daß wir diesen Bericht entweder noch im Sommer oder zumindest zu Beginn des Herbstes in Diskussion nehmen.

Dieser Bericht mit seinen 803 Seiten enthält eine sehr gründliche Darstellung, und alles, was für 1989 gegolten hat, wird dann besonders aktuell, wenn man es mit Daten des Jahres 1991 in Zusammenhang bringt.

Wenn gestern Frau Abgeordnete Partik-Pablé kritisch angemerkt hat, daß man durch diesen Bericht nicht durchsehe, weil vieles zu unübersichtlich sei, so muß ich ihr insofern recht geben, als dieser Bericht sicher kein Comic strip ist. Aber wenn man sich Informationen herausholen will und sich durchbeißt, dann findet man all das, was man für das politische Geschehen und zur Beurteilung der sozialpolitischen Lage braucht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Beamten, die daran mitgewirkt haben, sehr herzlich danken. Es steckt viel Arbeit drinnen, und ich bin überzeugt, daß auch viele Stunden außerhalb der normalen Dienstzeit aufgewendet werden muß-

ten, damit dieser Bericht zustande kommen konnte. Einen herzlichen Dank der Beamtenschaft! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man, wie ich schon gesagt habe, diesen Bericht des Jahres 1989 mit Daten des Jahres 1991 in Zusammenhang bringt, dann sind es sicher keine „leeren Kilometer“, die bei der Diskussion über diesen Bericht gefahren werden.

Doch nun zum Thema. Ich möchte mich diesmal der Arbeitsmarktlage zuwenden. Obwohl sich die internationale Konjunktur etwas verflacht hat, haben wir in Österreich Wachstumsraten gehabt, die über jenen von Westeuropa liegen. Wir haben sogar leichte Zuwächse verzeichnen können.

Sicher wird auch dieses Faktum mitentscheidend dafür gewesen sein, daß sich die Erwerbsquote — das ist der Anteil der Erwerbstätigen zwischen 15 und 65 bei Männern beziehungsweise 15 und 60 bei Frauen — von 1988 auf 1989 der 70-Prozent-Marke genähert hat. Wir haben zwar früher schon Erwerbsquoten gehabt, die weit darüber lagen, und die jetzige Entwicklung geht wenigstens wieder in diese Richtung: 1989 lagen wir bei 69,3 Prozent.

Allerdings geht diese Steigerung in erster Linie auf die erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen zurück. Bei den Frauen ist die Erwerbsquote von 1988 auf 1989 von 59,2 auf 60 Prozent gestiegen, während sie bei den Männern von 77,7 auf nur 77,9 Prozent angehoben werden konnte.

Die größten Veränderungen an der Erwerbsbeteiligung gab es bei den Personen, was die Männer betrifft, zwischen 60 und 65, beziehungsweise bei den Frauen zwischen 55 und 60.

Seit 1981 haben sich diese Quoten praktisch halbiert. Denn 1981 waren in dieser Altersgruppe noch 30,7 Prozent erwerbstätig, während es 1989 lediglich 14,9 Prozent gewesen sind.

Aus diesen Zahlen läßt sich auch der Beweis ableiten, daß Ihre Vorgänger, Herr Minister, mit der Pensionsversicherung auch Arbeitsmarktpolitik betrieben haben, was sich vor allem auf der finanziellen Seite zu rächen begonnen hat. Es wird vielleicht auch interessant sein, ob und wie sich die Erwerbsquoten bei diesen Altersgruppen künftighin entwickeln, da der Verfassungsgerichtshof die Ruhensbestimmungen aufgehoben und das Dazuverdienen beziehungsweise ein Verbleiben im Erwerbsleben möglich gemacht hat.

Wie schauen nun diese Erwerbsquoten aus? — Die Zahl der Erwerbstätigen ist von 1988 auf 1989 von 3 402 310 auf 3 438 168 gestiegen. Das sind um 35 858 beziehungsweise um 1,1 Prozent mehr.

Dr. Puntigam

Trotz der Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen ist die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt allerdings nie unter 5 Prozent abgesunken. Abgeordneter Piller hat schon darauf hingewiesen, daß es eigentlich ein Widerspruch ist, daß trotz der wirtschaftlichen Prosperität die Arbeitslosenquote nicht abgesenkt werden konnte.

Wir haben 1988 eine Arbeitslosenquote in der Höhe von 5,3 Prozent im Jahresdurchschnitt gehabt, 1989 waren es genau 5 Prozent, 1990 hat es allerdings wieder einen Anstieg auf 5,4 Prozent gegeben. Wenn man den Monat Jänner hernimmt und die Vorausberechnungen für 1991 mit den Daten des Jahres 1990 vergleicht, muß man befürchten, daß die Entwicklung leider negativ verlaufen wird.

Im Jänner 1990 haben wir 6,9 Prozent an Arbeitslosen gehabt. Nach den Vorausberechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind es 1991 7,5 Prozent.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber schon kritisch anmerken, daß möglicherweise auch die Arbeitsmarktverwaltung mit ein Grund ist für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und damit die Arbeitslosenquote. Die Arbeitsmarktverwaltung könnte vielleicht einiges anders oder effektiver machen.

Die Arbeitsmarktverwaltung scheint sich manchmal zu sehr an die Begriffsbezeichnung „Arbeitsmarktverwaltung“ zu klammern, sodaß sie die Arbeitslosen mehr verwaltet, als sich um die Vermittlung von Arbeitsplätzen zu bemühen. Jeder von uns kennt Beispiele, daß man jemandem, der arbeitslos geworden und zum Arbeitsamt gegangen ist, um sich um eine offene Stelle zu bewerben, dort sagte: Was wollen Sie? Schöpfen Sie zuerst Ihren Arbeitslosenanspruch aus, Sie haben ja einen gesetzlichen Anspruch darauf.

Die Absicht, die Arbeitsvermittlung in Zukunft nicht mehr als Monopol der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung zu belassen, ist wahrscheinlich ein brauchbarer Weg, um auch hier mehr Bewegung und Effektivität in die Arbeitsmarktlage zu bringen. Wir sollten nicht zu lange warten und durch Öffnen dieses Monopols beziehungsweise durch Hereinlassen von privaten Vermittlungsmöglichkeiten, allerdings nicht auf Kosten der Arbeitssuchenden, die teilweise verkrusteten Strukturen aufbrechen. Ich glaube, das würde insgesamt gesehen die Arbeitsmarktsituation und die Arbeitslosenquoten positiv beeinflussen.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist aber untrennbar verbunden mit der Entwicklung der Erwerbstätigen im Bereich der Selbständigen. 1981 hat Österreich 478 000 Selbständige gehabt, Landwirte und Gewerbetreibende, 1989 sind es nur noch 426 000 gewesen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in der gewerblichen Wirtschaft eine Zunahme festzustellen ist, während es im Bereich der Landwirtschaft bei den Selbständigen zu einem rapiden Absinken gekommen ist. In der gewerblichen Wirtschaft ist nämlich die Zahl der Selbständigen von 226 700 im Jahre 1981 auf 228 900 gestiegen, während sie im Bereich der Landwirtschaft im selben Zeitraum von 251 400 auf 197 800 abgesunken ist.

Wir umschreiben diese Entwicklung sehr gerne mit „Strukturwandel“ und verweisen in diesem Zusammenhang mehr oder weniger glaubwürdig auf Erwerbsquoten in Großbritannien, in Holland, in Norddeutschland. Manche ziehen sogar Zahlen aus den „Staaten“ heran.

Allerdings sind das Vergleiche, die nicht nur hinken, sondern grundlegend falsch sind. Österreich wird mit seinen landwirtschaftlichen Erwerbsquoten nie Schritt mit denjenigen der Farmerländer halten können, weil wir aufgrund der geo- und topographischen Verhältnisse einfach mehr Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft brauchen, damit Österreich als gepflegtes Kulturland auch weiterhin Fremdenverkehrsland Numero eins bleibt.

Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles kann und muß auch die Sozialpolitik leisten. Ich verhehle nicht, daß wir im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung in den Jahren 1989 und 1990 wirklich gewaltige Schritte weitergekommen sind. Die überdurchschnittliche Pensionsanpassung im Bereich der sogenannten Mindestrentner hat vor allem den kleinen Bauernpensionisten einiges gebracht.

Bei der Absenkung des fiktiven Ausgedinges sind wir jenem Ziel auch einen großen Schritt näher gekommen, das wir ansteuern.

Die „Teilzeitbeihilfe“, wie das Karenzgeld für Bäuerinnen und Selbständige genannt wird, war auch sozial- und familienpolitisch wirklich ein enormer Durchbruch.

Aber es gibt im Netz der bäuerlichen Sozialversicherung noch ein großes Loch. Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, gestern übrigens auch Präsident Schwarzenberger. Die Lücke beginnt sich immer schwerwiegender und nachteiliger auszuwirken. Es geht um die soziale Absicherung jener Bäuerin, die gemeinsam mit ihrem Mann den Betrieb führt, also um jenen Hof, bei dem niemand einem Nebenerwerb nachgeht. Wenn Mann und Frau gemeinsam, ohne Nebenerwerb, eine Landwirtschaft führen, dann ist nur der Mann versichert, er bezahlt die Beiträge und er bekommt die Pension. Die Frau ist von der Versicherung ausgenommen. Für sie werden keine Beiträge bezahlt, und sie bekommt auch keine

Dr. Puntigam

Pension. Die Frau beginnt sozialversicherungsrechtlich gesehen eigentlich erst dann zu leben, wenn sie ihren Mann begraben hat. Dann hat sie Anspruch auf Witwenpension und damit auf eine eigene Leistung.

Die Pensionsteilung, die wir vor einiger Zeit durchgeführt haben und die nun auf Antrag der Frau möglich ist, ist zwar nicht viel mehr als ein Feigenblatt gewesen, war aber, wie ich glaube, sicher ein wichtiger Schritt, um der Öffentlichkeit klarzumachen, daß die Leistungen der Bäuerinnen anzuerkennen sind.

Da schon fast zwei Drittel aller österreichischen Höfe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, kann die Lösung dieses Problems nicht an der Menge scheitern, es kann auch nicht die finanzielle Seite so schwerwiegend sein, daß dieses Problem unlösbar ist. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn Minister Hesoun gestern dem Herrn Präsidenten Schwarzenberger angekündigt hat, daß er bereit ist, über dieses Problem zu reden und darüber Verhandlungen zu führen, und wenn er Verständnis dafür gezeigt hat, dann hoffe ich, daß wir in nächster Zeit bei der Lösung dieses Problems einen Schritt weiterkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die volle soziale Absicherung der Bäuerin ist nämlich nicht nur ein agrarpolitisches Problem, sondern sie ist genauso ein gesellschaftspolitisches. Es ist aber auch, wie ich auszuführen versucht habe, ein sozialpolitisches Problem. Die soziale Absicherung der Bäuerin ist somit auch ein Beitrag dazu, daß die Bauernhöfe intakt und bewirtschaftet bleiben, damit das Land nicht verödet.

Letztlich ist die Absicherung der Bäuerin sicher auch ein Akt sozialer Gerechtigkeit. Wir sollten uns aber nicht allzuviel Zeit lassen, sondern diesen Akt sozialer Gerechtigkeit bald setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.01

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr.

11.01

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben in den meisten Stellungnahmen zum Sozialbericht mit unterschiedlicher Gewichtung gehört, daß die Unterschiede zwischen Arm und Reich, die Unterschiede zwischen Qualifizierten und Nichtqualifizierten, die Unterschiede zwischen sozial abgesicherten und sozial nicht abgesicherten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen wachsen. Ich vermisste jedoch — ich habe das gestern schon betont — zumindest eine effiziente Weichenstellung in die entgegengesetzte Rich-

tung, verbunden mit einem konkreten Zeitplan, das heißt, über Absichtserklärungen hinausgehend.

Wir haben sehr viel über die Arbeitsinspektion gesprochen, die meiner Meinung nach mit sehr geringem, beschränktem Mitteleinsatz auf fast chancenlosem Boden einen Kampf nicht nur gegen die technischen Gefahren der Arbeitswelt führt, sondern auch gegen die neuen Gefahren, gegen Gefahren im Bereich des Umganges mit Giftstoffen, mit toxischen Materialien. Das ist ein ganz wichtiges Bindeglied zwischen Arbeitswelt einerseits und Umweltschutz, also der Spähre außerhalb der Betriebe, andererseits.

Vor diesem Hintergrund muß man auch sagen — bei der Arbeitsinspektion ist es ganz klar, nach einer Personalaufstockung um etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter —, daß im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung die personelle Unterausstattung nach wie vor dramatisch ist. Das zeigt sich auch im europäischen Vergleich. Daher ist es, wie ich glaube, sehr ungerecht, über Mankos im Bereich der Administration zu klagen, ohne gleichzeitig diese Mißstände sehr deutlich aufzuzeigen.

Dort, wo de facto und eigentlich außerhalb des Gesetzes die private Arbeitsvermittlung geduldet wird, handelt es sich um Spitzenpositionen, dort werden Vermittlungshonorare in der Höhe mehrerer Monatsgehälter, ja sogar bis hin zu einem Jahresgehalt gezahlt, um hohe Managementpositionen zu besetzen.

Das ist in den „normalen“ Positionen niemals der Fall. Dort geht es nicht um lukrative Vermittlungsgeschäfte. Ich glaube daher, daß der Vergleich hinsichtlich der Effizienz der Vermittlung von Top-Arbeitskräften, wo man eigentlich, kann man sagen, praktisch außerhalb des Gesetzes mit einer stillschweigenden Duldung operiert, und der offiziellen Verwaltung stark hinkt.

Das Personal der Arbeitsmarktverwaltung ist über die achtziger Jahre um 640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt worden, das sind um 24 Prozent mehr, während im gleichen Zeitraum die Arbeitslosigkeit um 200 Prozent gestiegen ist. Die Arbeitslosigkeit hat — auch das haben wir ausführlich besprochen — ihren Charakter gewandelt, sie wurde zur Langzeitarbeitslosigkeit mit dem Erfordernis einer viel höheren Betreuungsqualität und einer viel intensiveren Beratungsnotwendigkeit. Das alles ist heute nicht mehr gewährleistet, denn pro Beratung bleiben nur wenige Minuten Zeit.

Dabei wissen wir, daß das auch volkswirtschaftlich zu einem enormen Schaden führt. Es ist nicht nur unmenschlich, sondern es ist auch unwirtschaftlich, dafür nicht verstärkt Mittel zu inve-

Dr. Madeleine Petrovic

stieren, denn Langzeitarbeitslosigkeit ist, wie wir alle wissen, ein Teufelskreis, von Entmutigung und einem weiteren Absinken der Chancen, wieder in den Beschäftigungsprozeß zu gelangen. Die Resignation nimmt zu.

Eine Durchbrechung dieses Teufelskreises ist nicht einfach. Sie läßt sich vor allem nicht mit den konventionellen Methoden im Bereich einer ausschließlichen Vermittlungsaktivität beziehungsweise mit klassischen Instrumenten der Erwachsenenbildung bewerkstelligen. Sie läßt sich auch nicht erreichen durch eine Verlagerung auf die Frage: Wer soll denn der Träger der Arbeitsmarktverwaltung sein?

Es freut mich in diesem Zusammenhang, daß im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage der Herr Bundesminister sehr klar festgehalten hat, daß es keine rationalen Grundlagen, keine wissenschaftlichen Grundlagen dafür gibt, daß eine gewerbliche Arbeitsvermittlung besser funktionieren würde. Im Gegenteil: Untersuchungen aus dem Ausland, wo es ausschließlich die private Arbeitsvermittlung gibt, wie das etwa in Großbritannien der Fall ist, haben gezeigt, daß keine höhere Effizienz gegeben ist, sondern daß vielmehr gerade eine solche Vermittlung bei schlechter qualifizierten Arbeitskräften beziehungsweise Arbeitsplätzen nicht funktioniert. Die Folge davon ist ein wesentlich höherer Sockel an Arbeitslosigkeit, als er bei uns zu konstatieren ist.

Daher würde ich davor warnen, derartige Modelle aufgrund rein ideologischer Gegensätze zu diskutieren. Da muß man wirklich internationale Beispiele heranziehen und ernst nehmen.

Ich glaube aber auch nicht, daß der Weg, der — sehr nebulos und schwammig — im Koalitionsübereinkommen und auch im vorliegenden Sozialbericht vorgezeichnet ist, nämlich eine stärkere Einbindung der Sozialpartner, einen Ausweg darstellt, denn wer auch immer der Träger ist, die Möglichkeiten einer Beratung und Vermittlung werden sich immer nach den vorhandenen Mitteln richten, und die Mittel waren in der Vergangenheit zu knapp. Man hat jetzt leider Gottes die Möglichkeiten einer antizyklischen Politik in diesem Bereich durch die Ausplünderung der Fonds sowohl im Familienbereich als auch nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beschnitten, nämlich jene Möglichkeiten, eben gerade in Zeiten, in denen man merkt, es geht bergab, effizient gegenzusteuern. Dieser Möglichkeiten haben wir uns jetzt selbst beraubt, leider Gottes!

Ich glaube nicht, wie gesagt, daß die stärkere Einbindung der Sozialpartner in diesem Bereich einen Ausweg darstellen könnte, denn wir sehen ja heute schon, daß die Sozialpartner, die auf allen Ebenen der Arbeitsmarktverwaltung sehr stark in Form der Vermittlung der Verwaltungs-

ausschüsse und in Form des arbeitsmarktpolitischen Beirates eingebunden sind, keinen sehr wesentlichen Beitrag leisten konnten.

Im Gegenteil: Was ich konstatiere, sind gegenseitige Schuldzuweisungen, wie wir es auch heute wieder gehört haben. Da wird zum einen immer wieder der legendäre Facharbeitermangel beklagt, und von der anderen Seite wird konstatiert, man wolle ja gar keine Facharbeiter, sondern vielmehr billige Hilfskräfte.

Ich glaube, vor dem Hintergrund der andauernden Vorwürfe — die einen sagen: Wir kriegen kein entsprechendes Personal!, die anderen wiederum sagen: Ihr seid auch nicht willig, zu qualifizieren! — wird ein Scheingefecht ausgetragen. Wie gesagt: Die Sozialpartner sind heute bereits sehr stark eingebunden, und dort, wo sie ganz dominant sind, wie beispielsweise im Bereich der Facharbeitsämter in Wien, zeigt sich, daß es keinesfalls effizienter zugeht und daß vor allem die Kluft zwischen den verschiedenen Branchen, die manchmal im Sinne einer effizienten Vermittlung überwunden werden sollte, kaum überwindbar ist, weil eben die Fachbereiche zu eng abgegrenzt sind.

Ich glaube eher, man ist da einen sehr billigen Weg gegangen, indem man gesagt hat: Wir konnten es weder den einen noch den anderen ganz recht machen, da habt ihr den ganzen Laden, versucht, es besser zu machen!

Ich glaube, das wird so nicht funktionieren, sondern wir müssen uns wirklich inhaltlich mit den Schwachstellen auseinandersetzen, und dann kann das genauso gut im Rahmen der staatlichen Verwaltung verbleiben, ja ich glaube sogar, daß breit angelegte Beiräte das Gefühl für Verantwortung nicht unbedingt stärken.

Das zeigt sich meiner Meinung nach sehr deutlich im Erwachsenenbildungsprozeß, wobei ich zugestehen möchte, daß die Erwachsenenbildung als ein immer bedeutender werdender Faktor selbstverständlich völlig unumstritten ist, daß aber die Form, wie sie in Österreich vorgenommen wird, nicht allen Problembereichen gerecht ist.

Gerade im Bereich der Erwachsenenbildung, dort wieder vor allem bei den investierten Maßnahmen — das wissen alle hier, man braucht sich ja nur die Daten, wo investiert wird, anzuschauen —, geht es doch zwischen den Sozialpartnern zu wie bei einem Kuhhandel. Da gibt es eine Million für das BFI, eine Million für das WIFI oder auch noch mit ein paar Nullen mehr, es sind ja Milliardenbeträge, um die es hier geht!

Vor allem: Der Staat geht nicht den Weg, auch einen vermehrten Wettbewerb zwischen den An-

Dr. Madeleine Petrovic

biestern auszunützen, das heißt, selber Preise zu zahlen, sondern es ist noch immer in vielen Bereichen üblich, daß sogenannte Vollkosten abgegolten werden. Daß dann natürlich der Impuls zu Sparsamkeit und zu einem wirklich möglichst effizienten Mitteleinsatz nicht sehr groß ist, liegt auf der Hand.

Dabei muß ich klarstellen, daß für mich Effizienz im Bereich von Schulungsmaßnahmen nicht nur daran zu messen ist, ob nachher ein Vermittlungserfolg eintritt, sondern daß auch die Durchbrechung dieses Teufelskreises von Resignation und Chancenlosigkeit im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit sehr wohl ein Erfolg ist, wiewohl er schwer zu messen ist. Aber man muß sich, wie ich glaube, diesen Fragen stellen und man muß sich auch den Fragen nach der Kapazität stellen, anstatt auf Drängen der einen oder anderen Reichshälfte einen Palast nach dem anderen in die Landschaft zu „klotzen“.

Ich glaube, daß es in diesem Bereich sehr viel mehr Kreativität und einer verstärkten Kooperation bedürfen wird und daß uns die vorgelagerte Diskussion über Trägerschaften und darüber, wo diese anzusiedeln sind, nicht weiterhilft, denn über diese Formalfragen werden wir uns den sachlichen Problemen nicht nähern können.

Ich glaube, daß gerade im Bereich der Bildung und der stärkeren Berücksichtigung individueller Karriereplanungen der Hilfestellung durch die öffentliche Hand eine ganz wichtige Bedeutung zukommt und daß sogar dort, wo es vielleicht momentan aussichtslos aussieht, zu vermitteln, es sich auszahlt, es sich lohnt, im Interesse der Betroffenen zumindest eine sinnvolle Beschäftigung zum Beispiel im Rahmen eines Bildungsprogramms anzubieten. Ich glaube, daß diese Bildungsprogramme mittel- und langfristig ganz wesentlich dazu beitragen werden, das Bewußtsein um die eigenen Rechte, das Bewußtsein um die Zusammenhänge zwischen Arbeitnehmerschutz und Umweltschutz zu verstärken, denn sonst werden wir immer nur mit einer Umweltpolitik, die vor den Betriebstoren haltmacht, Giften, Grenzwerten nachjagen, anstatt wirklich zur Quelle zu gehen und das Bewußtsein der Betroffenen: So etwas darf nicht passieren, Arbeit darf weder im Betrieb noch außerhalb des Betriebes krankmachen!, wachsen zu lassen und zu stärken. Das kann nur in einer Kooperation zwischen den Behörden und den Betroffenen eintreten. Ich glaube daher, daß man das unter den klassischen Diskussionspunkten wie „Liberalisierung mehr oder weniger“ nicht abhandeln kann, sondern hier geht es um die Lösung von Sachfragen.

Weil Herr Abgeordneter Piller vorhin meinte, es gebe nur eine Nachfrage nach billigen Hilfskräften und dies sei eine Liberalisierung am falschen Platz, dann muß ich ihm sagen: Dem wird

man sich nur durch eine Diskussion über Mindeststandards stellen können. Gerade im Burgenland gibt es Betriebe, die einen unglaublichen Verschleiß — ich sage es absichtlich so — an immer neuen ausländischen Arbeitskräften haben, weil sie Arbeiten anbieten, die wegen ihrer Wertigkeit von inländischen Arbeitskräften — Gott sei Dank, muß man sagen — nicht mehr gemacht werden. Es handelt sich hierbei um Bereiche, wo man weiß, daß sie krankmachen, oder um ekelerregende Tätigkeiten im Bereich der Massentierhaltung, in Schlächtereien et cetera. Für diese Arbeiten werden immer neue, hauptsächlich türkische Arbeitskräfte angefordert.

Ich glaube, es gilt, einen Beitrag zu leisten, um derart skandalöse Normen sowie Behördenpraktiken abzustellen und nicht über Trägerschaften da oder dort oder über formale Kriterien von Liberalisierung oder Nichtliberalisierung zu reden.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Srb: So ist es!)*
11.16

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

11.16

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zur FPÖ: Wenn vom Herrn Abgeordneten Meisinger — er ist offensichtlich froh, daß er seine Rede hinter sich gebracht hat; er ist hinausgegangen — das Arbeitszeitgesetz als Störung und Entmündigung angesehen wird, wenn er eine Verkürzung der Arbeitszeit als „Zwang“ bezeichnet, dann lassen wir uns diesen Zwang gern gefallen, denn in den Ländern, wo es diesen sogenannten Zwang nicht gibt, gibt es eine 50- und 60-Stunden-Woche und keine Bezahlung der Überstunden, und das werden wir in der Koalition nicht zulassen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Nun zu den Grünen. Wenn Sie, Frau Abgeordnete Stoisits, den Schutz der Arbeitnehmer als Ihr Anliegen in diesem Haus formuliert haben, weil diese Arbeitnehmer gestern so lange hier bleiben mußten, so schlage ich Ihrer Fraktion vor, die Arbeit im Parlament in einer sachlichen und konstruktiven Weise zu leisten, anstatt Shows den Vorzug zu geben, die uns die Zeit stehlen, so wie dies zum Beispiel Frau Kollegin Petrovic getan hat, als sie ihre gestrige Rede heute inhaltlich hier wiederholt hat. Das, meine Damen und Herren, schadet dem Ansehen des Parlaments! *(Beifall bei*

Gabrielle Traxler

der SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoisits.)

Ich halte es für das Ansehen des Parlaments für zweckmäßig, unsere Sitzungen so einzurichten, daß sie parallel zur normalen Tagesarbeitszeit ablaufen und daß nicht wichtige Diskussionen in den späten Abendstunden stattfinden. Meine Fraktion freut sich darüber, daß der so wichtige Sozialbericht heute als erster Tagesordnungspunkt eine prominente Stelle gefunden hat und daß in der heutigen Diskussion Frauenfragen — und das freut mich besonders — im Vordergrund gestanden sind. *(Beifall der Abg. Adelheid Pracher.)*

Zur Frau Abgeordneten Haller: Ich bin davon überzeugt und weiß es, daß der Herr Sozialminister ebenso wie seine Vorgänger die Frauenfrage gemeinsam mit dem Frauenministerium und, wie ich hoffe, in Zusammenarbeit mit allen anderen Ministerien zur zentralen Frage dieser Bundesregierung machen wird.

Meine Damen und Herren! Ich gehe mit der Kollegin Haller vollkommen konform, wenn sie meint, daß die Armut weiblich ist. Es ist nicht nur die Armut weiblich, es ist auch die Arbeit weiblich: die Berufsarbeit, die Haushaltsarbeit, die Kindererziehung. Die Macht aber in diesem Staat, auch wenn wir hier mehr geworden sind, die ist männlich! Daher müssen wir alle sämtliche Forderungen der Frau Minister Dohnal unterstützen, damit sich das in der laufenden Legislaturperiode und auch in der kommenden radikal ändert. *(Ironische Heiterkeit des Abg. Ing. Meischberger.)*

Meine Damen und Herren! Bis November müssen Entscheidungen getroffen werden, die die Frage des unterschiedlichen Pensionsalters von Männern und Frauen betreffen.

Es ist nicht mehr viel Zeit, um Überlegungen anzustellen und Diskussionen zu führen. Ich möchte anhand der Zahlen und Statistiken, die in der Diskussion immer wieder angeführt wurden, zeigen, welche Entscheidungen wir treffen müssen und welche Verschlechterungen wir bei den Frauen auf keinen Fall zulassen dürfen.

Meine Damen und Herren! Bei allen Entscheidungen, die wir im Herbst zu treffen haben, darf es zu keinen einseitigen Veränderungen für Frauen kommen, denn das würde unweigerlich zu Verschlechterungen führen.

Die Pensionsunterschiede — das ist heute schon gesagt worden — sind einerseits auf die Lohnunterschiede und andererseits auf die verschiedenen Lebensläufe von Männern und Frauen zurückzuführen. Daher sind parallel zu Veränderungen im Pensionssystem in diesen beiden Bereichen Veränderungen vorzusehen. Ich glaube,

wenn wir das ernstlich wollen und ernstliche Schritte zur tatsächlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau setzen, dann gibt es nur zwei Wege: Entweder, wenn uns das zu rasch geht, müssen wir die Pensionsreform beziehungsweise die Gleichstellung von Mann und Frau auf einen späteren Zeitpunkt verschieben — das würde gegen das Urteil des Verfassungsgerichtshofes sprechen — oder sehr lange Übergangsfristen, etwa ein Arbeitsleben, vornehmen.

Die Benachteiligung der Frauen auf beruflicher Ebene muß vorher gänzlich abgebaut werden!

Die von Frau Minister Dohnal heute angeführten Maßnahmen müssen rasch vorangetrieben werden. Unterstützen wir sie gemeinsam: Ich nenne hier die Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz, die Frauenförderungspläne, das Bevorzugungssystem bei Aufnahme oder Vorrückungen, das Arbeitssuchen, die Einführung des Mindestlohnes und Mindeststandards in der Arbeitslosen- und Sozialversicherung und in der Sozialhilfe.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß das nur mit Gesetzen geht. Ich denke, darin sind wir uns einig. Wir brauchen, um eine wirkliche Gleichstellung von Männern und Frauen auf betrieblicher Ebene zu ermöglichen, einen Topf von Förderungsmitteln, etwa eine Art „ERP-Fonds“, um Strukturveränderungen im Wirtschaftsbereich auch in die Tat umsetzen zu können. Dafür sollten wir uns einsetzen!

Was Familien- und Kinderbetreuung anlangt, so muß jedes Kind — genauso wie jedes Kind das Recht auf einen Schulplatz hat — das Recht auf einen Kindergartenplatz haben, auf einen Betreuungsplatz. Das kann in Form von Kindergärten, in Form von Tagesmüttern vonstatten gehen. Aber dazu brauchen wir die Zustimmung der Länder.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns darin einig sind — wir alle hier sind Politiker —, dann versuchen wir auch, in den Ländern diese Zustimmung zu erwirken.

Bei gesetzlichen Vorgaben für Teilung von Familienbelastungen müssen wir wahrscheinlich dazu übergehen, Maßnahmen zu finden, die eine Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau bei der Kindererziehung und bei der Haushaltsarbeit bewirken. Ich meine, daß wir uns dazu durchringen müssen bei Gesetzen, die wir in Zukunft beschließen — etwa bei einer Verlängerung des Karenzurlaubes auf ein drittes Jahr, wie das jetzt gefordert wird; ich weiß, daß das Zukunftsmusik ist —, wir müssen uns also dazu durchringen, bei weiterer bezahlter Teilzeitarbeit den Mann in den Vordergrund zu stellen. *(Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Und auch dazusagen, was es kostet!)* Und was es kostet! Selbstverständlich!

Gabrielle Traxler

Ich fordere jetzt die Frauen dieses Hauses, ich fordere die Frauen Österreichs auf, was die Haushaltsarbeit anbelangt, nur mehr die Hälfte der Haushaltsarbeit zu leisten! (*Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*) Denn niemand wird ihnen die Haushaltsarbeit honorieren. — Das ist ein Aufruf, der sehr ernst gemeint ist. (*Abg. Dr. Müller: Da muß es aber eine Übergangsfrist geben! — Heiterkeit.*) Übergangsfristen, Herr Kollege Müller, haben Sie Ihr ganzes Leben lang gehabt. Fangen Sie jetzt an mit der Hälfte der Haushaltsarbeit! (*Beifall bei weiblichen Abgeordneten aller Fraktionen.*)

Doppel- und Mehrberücksichtigungen bei Versicherungszeiten, und zwar für Kindererziehung und Pflegezeiten . . . (*Ruf bei der ÖVP: Das ist doch total praxisfremd . . . !*)

Herr Kollege, wenn Sie sagen, die Hälfte der Haushaltsarbeit ist „praxisfremd“, so geben Sie ja damit zu, daß Sie das nicht tun. Tun Sie das aber! Entlasten Sie die Frauen, und halten Sie hier nicht Reden, die unglaublich sind! (*Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Der Nationalrat soll sich nicht in die Familie einmischen!*)

„Der Nationalrat soll sich nicht in die Familie einmischen!“ — Aber ich mische mich ein, wenn Frauen schlechter bezahlt werden, weil sie die Haushaltsarbeit machen! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Doppel- und Mehrfachberücksichtigung bei Versicherungszeiten für Kindererziehung und Pflegezeiten sind im Koalitionsabkommen vorgesehen. Ich unterstütze den Vorschlag: vier Jahre Anrechnung von Versicherungszeiten pro Kind und für alle Frauen, die vor 1991 Kinder geboren haben, zwei Jahre anzurechnen.

Ich möchte aber auch, daß für alle berufstätigen Frauen, die durchgehend berufstätig waren, eine Regelung getroffen wird, was in Form eines Zuschlages in der Höhe des durchschnittlichen Beitragssatzes vorgesehen wird.

Ich fordere auch — ich schlage das hiemit vor — die Einführung einer Pensionsmitversicherung des nicht erwerbstätigen Partners ohne Kinder, wenn er keine Pflege für Partner oder nahe Familienangehörige geleistet hat, denn wir können nicht immer aus dem Topf der Sozialversicherung nur herausnehmen, sondern wir müssen uns auch überlegen, wie etwas dorthinein kommt.

Bei einem generellen Pensionsanfallsalter sind Ungleichbelastungen im Arbeitsleben ebenfalls zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, so zum Beispiel größere körperliche Belastung durch Akkord-, Nachtschicht- oder sonstige Schwerarbeit, denn diese Frauen sind meistens

von Invalidität betroffen und müssen früher in Pension gehen.

Wir müssen in diesem System lange Übergangsregelungen vorsehen. Frauen, die vor Eintritt in das Pensionsalter stehen, können und dürfen von diesem neuen Recht nicht berührt werden. Frauen, die nach dem neuen Leistungsrecht benachteiligt werden, sollte eine Wahlmöglichkeit eröffnet werden, zum Beispiel begünstigter Einkauf von Versicherungszeiten, Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung oder eben eine Wahlmöglichkeit zwischen beiden Systemen.

Es müssen — ich wiederhole das — lange Übergangszeiten, etwa in der Länge eines Arbeitslebens, vorgesehen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist mir ein besonderes Anliegen, diese Diskussion um den Sozialbericht nicht nur als Diskussion im Raum stehen zu lassen, sondern ich fordere alle Frauen auf, die hier heute gesprochen haben — wir gehen darin konform und sind uns in vielen Passagen einig, eben die Kolleginnen Heindl, Gatterer, Haller, Stoitsits und Korosec, alle —, ich fordere auch alle Kollegen, die heute hier gesprochen haben und sich zur Gleichbehandlung von Mann und Frau bekennen, auf, gemeinsam mit dem Sozialminister, gemeinsam mit der Ministerin für Frauenangelegenheiten an diese so harte und so wichtige Arbeit zu gehen! Also nicht nur debattieren, sondern auch Taten setzen! Es wird Zeit, und die Frauen in diesem Land erwarten das von uns! (*Beifall bei Abgeordneten aller Parteien.*) 11.28

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile es ihr. (*Ruf bei der ÖVP: Die war eh gestern dran!*)

11.28

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich danke für die „Begrüßung“: „Die war eh gestern dran!“ — Diese Formulierung zeigt ja schon, welche Aufnahmefähigkeit es zu diesem wichtigen Thema gibt.

Frau Abgeordnete Traxler! Sie haben vollkommen recht, wenn Sie sagen, wir sollen miteinander — das habe ich auch gestern immer wieder betont — die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, damit auch tatsächlich diese Kluft zwischen Männern und Frauen in der Realität unseres Lebens aufgehoben wird. Ich habe nur Sorge, daß das dann, wenn es um die Umsetzung geht, so ausschauen wird wie — das hatte ich mir ursprünglich vorbereitet — beim Ihnen allen bekannten Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz.

Es werden zwar Gesetze, etwa das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz beschlossen, es wird aber jahrelang akzeptiert — das steht auch im Bericht der Arbeitsinspektionen —, daß es nicht nur einzelne Überschreitungen dieses Gesetzes gibt,

Christine Heindl

sondern es ist festzustellen, daß dieses Gesetz in Österreich insgesamt nicht beachtet wird.

Wir müssen uns darüber im klaren sein: Wenn es mit diesen gesetzlichen Erfordernissen nicht die nötige Schlagkraft gibt, wenn es keine Sanktionsmaßnahmen für jene Betriebe gibt, die sich nicht an dieses Gesetz halten, daß das dann eben alles wieder nur auf dem Papier steht, und daß wir dann leider in den nächsten Jahren hier stehen und wiederum lange Diskussionen über die Situation der Frauen abhalten werden, da sich nichts geändert haben wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich glaube, eine Nichtänderung wäre eine Bankrotterklärung unserer bisherigen Arbeit. Für mich ist dieses Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz — aufgrund meiner Tätigkeit als Lehrerin — ein Negativbeispiel dafür, wie man Jugendlichen mitteilt, daß man sich in Österreich nicht an Gesetze zu halten braucht.

Frau Abgeordnete Korosec, Sie haben gesagt, die Arbeitnehmer müßten selbst schauen, wie die sie betreffenden Schutzbestimmungen in die Praxis umzusetzen sind. Ich glaube nicht, daß Lehrlinge freiwillig in den Keller flüchten, wenn der Arbeitsinspektor kommt, sondern sie werden — leider! — von den Lehrberechtigten aufgefordert, sich dorthin zu begeben, damit nach außen hin Verletzungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz nicht sichtbar sind. Das ist auch eine Tatsache! *(Beifall bei den Grünen.)*

Genauso wird es in Zukunft sein, wenn wir nicht entsprechende Sanktionsmaßnahmen setzen, wenn wir nicht entsprechende Forderungen daran knüpfen. Dann wird es für Frauen lediglich Verbesserungen auf dem Papier geben, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Männer, in Karenz zu gehen, aber in der Praxis wird sich nichts ändern.

Es ist doch leider noch immer so, daß sich Frauen um die Kinder kümmern, daß die Frauen die Hausarbeit machen und daß daher die Arbeitgeber dann, wenn sich eine Frau um einen Posten bewirbt, sagen: Natürlich kann sie bei mir mitarbeiten. Sie kann mitarbeiten in der unteren betrieblichen Hierarchie, sie kann dort mitarbeiten, wo sie sich ihre Gesundheit ruiniert, sie kann dort mitarbeiten, wo es schlechte Bedingungen bezüglich Arbeitszeit gibt, aber wenn es darum geht, Karriere in einem Betrieb zu machen, dann nimmt man keine Frauen, denn die sind doch für die Hausarbeit und die Kinder verantwortlich.

Ich meine, daß es unbedingt notwendig ist, die Männer zu ihrem Vaterglück sozusagen zu zwingen. *(Ruf bei der FPÖ: Das haben Sie aber offensichtlich verabsäumt! Warum haben Sie Ihr Kind hier?)* Die Männer sollten sich um ihre Kinder

genauso kümmern, wie das die Frauen tun. Wenn das der Fall ist, dann werden wir Frauen auch die Möglichkeit haben, Karriere zu machen, die uns genauso wie den Männern zusteht. Wenn Frau Minister Dohnal sagt — ich hoffe, ich habe . . .

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete, Sie müssen bitte schön langsam zum Schluß kommen.

Abgeordnete Christine Heindl *(fortsetzend)*: Es hieß: Die Chancen auf Karriere müssen genutzt werden können. Das müssen wir in allen Punkten unterstreichen, daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Wir dürfen nicht mehr nur brav unsere „Frauenrolle“ spielen, sondern ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir Frauen endlich einmal aufhören, brav zu sein, die Arbeit in diesem Staate zu tun. Wir Frauen sollten aufmüpfig sein und tatsächlich den Männern ihre Plätze auf der Karriereleiter wegnehmen und dafür sorgen, daß die Männer dort eingesetzt werden, wo die wirkliche Arbeit zu leisten ist. So wie es in den politischen Hierarchien . . .

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete! Ich muß Sie bitten aufzuhören, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten!

Abgeordnete Christine Heindl *(fortsetzend)*: In den Parteien gibt es dort, wo Arbeit ist, zwar Frauen, aber dort, wo die Machtentscheidungen fallen, gibt es leider sehr, sehr wenige. Genauso ist es in der Berufswelt: Die Frauen sind dort tätig, wo es viel zu arbeiten gibt, und die Männer sind dort tätig, wo die Entscheidungen getroffen werden. Das, bitte, muß sofort geändert werden!

Die Entscheidungen werden in Zukunft, wenn wir Frauen zusammenhalten, bei den Frauen fallen . . . *(Rufe: Kennen Sie nicht die Uhr?)* Ja, ich kenne die Uhr, sie hängt ganz groß da oben.

Die Frauen müssen Machtpositionen in diesem Staate erkämpfen! Wir Frauen müssen zusammenarbeiten, wir dürfen uns nicht von den Männern in den Parteien auseinanderdividieren lassen. Ich meine, daß die Forderungen, die von der Frau Minister gekommen sind, bis jetzt in allen Punkten . . . 11.36

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete! Sie haben Ihre Redezeit bereits um einige Minuten überschritten! Ich muß Sie bitten, jetzt aufzuhören! Ihre Redezeit ist zu Ende! *(Die Rednerin versucht, weiterzusprechen.)* Frau Abgeordnete, ich habe Sie zweimal gebeten aufzuhören. Ihre Redezeit ist bereits um einige Minuten überschritten! *(Zwischenrufe der Abg. Christine Heindl. — Demonstrativer Beifall bei den Grünen.)*

Zu Wort gemeldet ist nunmehr als nächster Redner Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich erteile ihm das Wort.

Franz Stocker

11.36

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sozialbericht des Jahres 1989 zeigt doch bedeutende positive Aspekte auf. Positiv ist beispielsweise die verbesserte Wirtschaftslage, die dieser Sozialbericht aufzeigt.

Frau Abgeordnete Stoisits hat gemeint, aus dem Sozialbericht sei herauszulesen, daß es einen Primat der Wirtschaft gibt. Ich meine, daß sie ihre Kritik ganz falsch ansetzt, denn Sozialpolitik ist fürs erste nicht nur Arbeitnehmerpolitik, Sozialpolitik ist Absicherung fürs Alter, für Krankheit, für Wechselfälle des Lebens, bei unverschuldeter Not, und zwar für die gesamte Bevölkerung.

Sozialpolitik betrifft Arbeitnehmer genauso wie Selbständige beziehungsweise Bauern. Entscheidend für eine Verteilung ist, daß vorher etwas erarbeitet wurde — und daher kommt dabei der Wirtschaftspolitik natürlich eine besondere Bedeutung zu.

Maßgebend für eine erfolgreiche Politik ist neben dem Fleiß, der Tüchtigkeit von Unternehmern, Arbeitnehmern, Bauern oder freiberuflich Tätigen auch der Umstand, wie die Rahmenbedingungen von der Wirtschaft gestaltet werden.

Mit dem Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung haben sich doch wichtige Veränderungen, was die Rahmengestaltung anlangt, ergeben; die Wirtschaftsdaten Österreichs zeigen ja den Erfolg. So ist das Wirtschaftswachstum im Jahr 1988 — erstmals seit Jahren — über dem der europäischen OECD-Staaten gestiegen und seit 1989 über dem Durchschnitt der Gesamt-OECD.

Wir verzeichnen eine verbesserte Leistungsbilanz, eine Verringerung des Budgetdefizits und ständig steigende Zahlen bei den unselbständig Erwerbstätigen.

Dazu kommen steigende Nettoeinkommen, die ohne Zweifel auf den Erfolg der Steuerreform zurückzuführen sind. Wir haben im Jahr 1989 auch noch sinkende Arbeitslosenzahlen verzeichnen können.

Ich gebe schon zu: Das gilt nicht mehr für das Jahr 1990, nicht für das heurige und wahrscheinlich auch nicht für das nächste Jahr. Und da sind wir schon bei den kritischen Anmerkungen zu diesem Sozialbericht. Diese steigende Arbeitslosenrate geht einher mit der höchsten Zahl der Beschäftigung. Die Gründe dafür sind bekannt: Einer der wesentlichsten Gründe hiefür ist der verstärkte Zustrom ausländischer Arbeitskräfte. Im Jahr 1989 sind in Österreich im Durchschnitt 16 500 Ausländer mehr beschäftigt gewesen. Die

Gesamtzahl der hier beschäftigten Ausländer betrug 1989 167 400.

Es wäre sicher falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß damit nur eine Verdrängung heimischer Arbeitnehmer verbunden wäre. Es zeigt sich sehr deutlich, daß bei den Ausländern die Arbeitslosenzahlen überdurchschnittlich ansteigen, und zwar im Jahr 1989 um 5,8 Prozent.

Was Anlaß zu Besorgnis in diesem Zusammenhang ist, das wurde heute schon mehrfach erwähnt: Von der Langzeitarbeitslosigkeit sind immerhin bereits 16,5 Prozent oder 74 000 Menschen betroffen. Hoch ist vor allem die Arbeitslosenrate, und zwar bei den lange Zeit Arbeitslosen, in der Altersgruppe der über 50jährigen. Drei Punkte sind dazu anzuführen.

Der erste Punkt ist der, daß mit zunehmendem Alter und aufgrund gesundheitlicher Umstände die Leistungsfähigkeit der Menschen beeinträchtigt wird.

Zweiter Punkt: Auch die Ansprüche bezüglich Entlohnung sind im Alter im Regelfall höher.

Dritter Punkt: Das ist zum Teil fehlende Qualifikation, und zwar deshalb, da sich gerade ältere Menschen schwerer tun, sich im Wirtschaftsleben ständig geänderten Voraussetzungen und Erfordernissen anzupassen.

Wir wissen, daß Rationalisierungsmaßnahmen eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe darstellen, daß aber auf der anderen Seite damit auch Erschwernisse, Herausforderungen für die Arbeitnehmer verbunden sind, mit denen ältere Arbeitnehmer eben schwerer fertig werden.

Da sollte, glaube ich, auch der Ansatz erfolgen, wenn wir über Fragen eines verstärkten Kündigungsschutzes für über 50jährige diskutieren. Das wäre eine Diskussion, die notwendig ist, wobei man allerdings vermeiden muß, den Eindruck zu erwecken, es gehe dabei um eine Quasipragmatisierung, jegliche Flexibilität gehe dadurch verloren. Aber wir sollten uns doch Gedanken darüber machen, ob nicht Maßnahmen gesetzt werden müssen, um zu verhindern beziehungsweise einen Riegel vorzuschieben, daß Menschen, die jahrzehntelang in einem Betrieb tätig waren, vielleicht aus gesundheitlichen Gründen veranlaßt werden, ihren Arbeitsplatz zu verlassen, und damit natürlich auch der Öffentlichkeit zur Last fallen.

Da setzt aber auch die Kritik an der Arbeitsmarktverwaltung ein. Der Vorwurf geht in die Richtung, daß man sich in der Vergangenheit seitens der Arbeitsmarktverwaltung zu sehr auf die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und auch

Franz Stocker

auf Versorgungsmaßnahmen für jene, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, beschränkt hat.

Im Arbeitsmarktförderungsgesetz des Jahres 1969 steht bereits, daß ein vorrangiger Auftrag an die Arbeitsmarktverwaltung die aktive Arbeitsmarktpolitik ist. An der Erfüllung dieses Auftrags gibt es zweifelsohne Kritik, denn es scheint so zu sein, daß nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Natürlich gibt es verschiedene Maßnahmen. Durch die „Aktion 8000“ im Jahr 1989 wurden 3 880 Arbeitsplätze geschaffen. Der Aufwand, der dafür erforderlich war, betrug allerdings 514 Millionen, das heißt, die durchschnittliche Förderung pro Arbeitsplatz betrug 132 500 S. Die Kritik an dieser „Aktion 8000“ setzt nicht daran an, daß sie ins Leben gerufen wurde, sondern Kritik wird oft nur an der Sinnhaftigkeit der geförderten Projekte geübt.

In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder darüber gesprochen, wie man die Effizienz der Arbeitsmarktverwaltung verbessern könnte. Es gibt Überlegungen, sie aus der Bundesverwaltung auszugliedern. Es gibt den Vorschlag, die Möglichkeit einer privaten Arbeitsvermittlung zu schaffen. Hier in dieser Diskussion wurde von einigen an der Idee Kritik geübt.

Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich einer schrankenlosen Privatisierung nicht vorurteilslos gegenüberstehe. Auf der anderen Seite gehöre ich auch nicht zu jenen, die sagen, an den Eigentumsverhältnissen der öffentlichen Hand darf sich überhaupt nichts ändern, es muß alles so bleiben, wie es ist, sondern es scheint doch entscheidend zu sein, wie der beste Erfolg erzielt werden kann, in welcher Form.

Wenn wir wissen, daß in der Arbeitsmarktverwaltung das Problem besteht, daß gemessen an den gestiegenen Aufgaben die personelle Ausstattung einfach zu gering ist, dann stellt sich doch die Frage, wie man dem begegnen kann, etwa nur dadurch, daß die Zahl der Beschäftigten aufgestockt wird, oder ob es nicht doch denkbar wäre, daß durch die Eröffnung der Möglichkeit an Private, die Vermittlungstätigkeit aufzunehmen, diese Differenz beziehungsweise dieses Manko ausgeglichen wird und damit auch ein gewisses Konkurrenzverhältnis entsteht. Nicht in dem Sinn, daß man sagt: Keine staatliche Arbeitsmarktverwaltung und keine Arbeitsplatzvermittlung mehr und nur noch Private, sondern es geht um ein sinnvolles Nebeneinander.

Wir wissen, daß es gerade im Zusammenhang mit der Konsolidierung des Staatshaushaltes immer ein Problem ist, die Zahl der Dienstposten zu erhöhen. Daher ist meiner Meinung nach hier ein Ansatz, wo man ohne Ausdehnung des Dienstpostenplanes effektive Maßnahmen ermöglichen könnte.

Noch ein paar Bemerkungen zur Einkommenspolitik. Es wird sehr oft kritisch vermerkt, daß die Lohnquote weiter abgesunken ist — das ist auch aus dem Bericht 1989 erkennbar —, und zwar um 0,4 Prozentpunkte auf 71,3 Prozent des nominalen Volkseinkommens. Wenn wir das um die Beschäftigtenstruktur bereinigen, dann zeigt sich vielleicht ein noch ungünstigeres Bild, nämlich ein Rückgang von 0,7 Prozent auf 70 Prozent.

Das Bruttoleistungseinkommen je Beschäftigten ist jedoch um 4,8 Prozent gestiegen. Netto — ich habe das bereits erwähnt — sind infolge der Steuerreform die Arbeitnehmerinkommen im Durchschnitt um 6 Prozent angestiegen.

Ohne Zweifel ist für die Einkommenspolitik in erster Linie die Sozialpartnerschaft zuständig. Was die Realisierung der Forderungen nach einem Mindestlohn — ob 10 000 S oder infolge der eingetretenen Entwicklungen mehr; darüber kann man diskutieren — betrifft, liegt das Schwergewicht ohne Zweifel bei den Gewerkschaften, bei den Kollektivvertragspartnern und nicht so sehr im Bereich des Ministeriums.

Im Jahr 1989 gab es immerhin noch 310 000 Frauen und 120 000 Männer, die unter 10 000 S verdient haben, 40 Prozent der Arbeiterinnen, 16 Prozent der angestellten Frauen; 11 Prozent der Arbeiter und 4 Prozent der Angestellten.

In der Zwischenzeit konnten doch in einigen Bereichen weitere Verbesserungen erzielt werden, sodaß wir uns, glaube ich, an sich auf dem richtigen Weg befinden. Nur ist die Zeit zu kurz.

Gerade in jenen Bereichen, in denen in erster Linie die niedrigen Einkommen anzutreffen sind, zeigen die Kollektivvertragsverhandlungen, daß es dort am wenigsten möglich ist, entsprechende Schritte so schnell zu setzen, um möglichst bald dieses Mindesteinkommen von 10 000 S zu erzielen. Daher ist es verständlich, daß in weiterer Folge darüber diskutiert wird, ob dieser Betrag überhaupt als vernünftiges Einkommen aus der Erwerbstätigkeit anzusehen ist und für die Versorgung ausreicht.

Das gleiche gilt für den Bereich der Mindestpensionen. Herr Abgeordneter Srb hat gestern in seiner Wortmeldung kritisiert, warum das nicht alles schon früher geschehen sei, es könne doch darauf verwiesen werden, daß gerade in der letzten Zeit bei den Mindestpensionen bedeutende Verbesserungen erzielt worden sind. Die Antwort ist relativ leicht: Er scheint total zu verdrängen, daß es halt früher eine Rezession gegeben hat, daß es wirtschaftliche Schwierigkeiten ganz einfach nicht ermöglicht haben, entsprechend notwendige soziale Schritte zu setzen.

Franz Stocker

Damit wird der Zusammenhang zwischen Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik wieder deutlich. Wir haben nun erfreulicherweise einen Wirtschaftsaufschwung erreicht und damit die Möglichkeit geschaffen, auch bei den Mindesteinkommen in der Altersversorgung Verbesserungen vorzunehmen. Aber es ist keine Frage, daß hier noch vieles geschehen muß.

Zusammenfassend: Der Sozialbericht stellt eine umfassende Datensammlung mit sehr hohem Informationsgehalt dar. Etwas zu kurz kommen kritischen Lesern vielleicht die Problemlösungen; da fehlt es offensichtlich noch an entsprechenden Angeboten. Darin besteht auch die Herausforderung an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales. Natürlich wissen wir, daß er für den Bericht, den wir diskutieren, politisch keine Verantwortung trägt, sondern daß ihn noch sein Vorgänger im Amt zu verantworten hat. Und seinem Vorgänger im Amt wurde manchmal vorgeworfen, daß er den Eindruck macht, an die Bewältigung der Probleme etwas zu zögernd, zu zaghaft heranzugehen.

Mit dem neuen Sozialminister sind große Erwartungen verbunden. Ich meine, wenn man jetzt von der Kritik aus einer bestimmten Ecke absieht, war im großen und ganzen das Echo auf seine Bestellung doch positiv, und er hat einige Vorschußlorbeeren erhalten. In der nächsten Zeit muß er beweisen, daß diese gerechtfertigt sind und daß es ihm gelingt, bei den konkreten Schwerpunkten Lösungen vorzuschlagen, die Reformen in Gang zu bringen.

Der Herr Bundesminister hat gestern in seiner Wortmeldung gemeint, im Koalitionsabkommen seien Termine vorgegeben, an diese sei er gebunden, an diese werde er sich halten. Das ist an sich richtig und gut, es ist zweifelsohne auch eine Lehre aus dem Koalitionsabkommen der Regierung vorher, wo man es bei wichtigen Reformschritten versäumt hat, auch Fristen festzulegen.

Nur in einem Bereich, nämlich im Bereich der Pensionsreform, möchte ich doch darauf hinweisen, daß aus einem ganz bestimmten Grund Eile geboten ist, nämlich deshalb, weil gerade Pensionen und Altersversorgung Bereiche sind, wo die Verunsicherung in der Bevölkerung sehr, sehr groß ist, aufgrund der Diskussionen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, durch das Fehlen von klaren Vorschlägen und Zielsetzungen. Davon fühlen sich alle betroffen, selbst jene, die eigentlich nicht zu den unmittelbar Betroffenen gehören. Daher mein Appell, vielleicht unabhängig von dem Zeitplan doch zu versuchen, in diesem Bereich möglichst bald Klarheit, damit auch Beruhigung und wieder Sicherheit zu schaffen.

In diesem Sinne hoffen wir, daß wir bei künftigen Diskussionen über Sozialpolitik, auch über den Sozialbericht, den der Herr Bundesminister selbst zu verantworten haben wird, bereits erste Schritte in die richtige Richtung erkennen können und konkrete Maßnahmen bereits vorliegen werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 11.52

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Koppler. Ich erteile es ihm.

11.52

Abgeordneter **Koppler** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich vom Kollegen Meisinger persönlich angesprochen wurde, muß ich ihm doch einige Antworten auf verschiedene Dinge geben. Er meinte, in den letzten Jahren sei die überwältigende sozialistische Politik zu spüren. Dazu möchte ich meinem Arbeitskollegen Meisinger nur sagen, daß wir Arbeitnehmer uns glücklich schätzen können, daß seit 1970 die Sozialistische Partei in diesem Staate eine führende Rolle übernommen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Arbeitnehmer spüren das jeden Tag am Arbeitsplatz. Das ist ja der Unterschied, Kollege Meisinger, zwischen uns, zwischen einem Betriebsrat und einem Nichtbetriebsrat. Die Bedürfnisse der Arbeitnehmer gehen komplett an dir vorbei.

Es war auch so, daß du in deinen Ausführungen Äpfel und Birnen verwechselt hast. Ich habe dir ja angeboten, daß du jederzeit zu mir kommen kannst und wir uns in der nächsten Zeit über die verschiedensten Dinge unterhalten können. Dann wird sich deine Ansicht in der nächsten Zeit ändern.

Es wurde auch vom Kollegen Meisinger die Situation in den verstaatlichten Betrieben und in diesem Zusammenhang auch die Dominanz oder führende Rolle der Sozialistischen Partei erwähnt. Wir haben sehr schwierige Zeiten hinter uns, seit Mitte 1986 gab es Strukturveränderungen in der verstaatlichten Industrie. Ich bin der Meinung, daß wir diese Strukturveränderungen besser gelöst haben als alle anderen Stahlbetriebe, die wir kennen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war nicht zuletzt auch ein Grund dafür, daß wir eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium gehabt haben. Und ich stehe nicht an, heute einmal den Mitarbeitern des Sozialministeriums für ihre Unterstützung hier im Hohen Hause namens der Belegschaft den herzlichsten Dank auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben es uns in dieser Situation nicht so leicht gemacht, meine sehr verehrten Damen und

Koppler

Herren! Bei uns gab es keine Massenentlassungen, sondern begleitende Maßnahmen. Ich erinnere an die hier beschlossene Arbeitsstiftung, die wir in eine Stahlstiftung umgewandelt haben. Ich erinnere daran, daß wir die verschiedensten Probleme gelöst haben, etwa durch das Sonderruhegesetz und so weiter und so fort. (*Abg. Burgstaller: Wie schaut die Stahlstiftung aus?*) Die Stahlstiftung schaut so aus, Kollege Burgstaller, daß wir in der ersten Phase in Donawitz, in Eisen- erz und auch in Linz eine große Hilfestellung leisten konnten.

Wir wissen ja, daß noch sehr viele Investitionen auf uns zukommen. Wir wissen, daß es Umweltinvestitionen geben wird, wir wissen, daß es neue Technologien geben wird. So gesehen sind wir natürlich froh, daß es diese Stahlstiftung gibt. Wir wollen diese auch in Zukunft erhalten.

Ich weiß schon, daß zurzeit wenige in dieser Stahlstiftung drinnen sind. Wir haben seinerzeit für die Stahlstiftung einen Solidaritätsbeitrag von der Belegschaft verlangt, von Betrieb zu Betrieb in unterschiedlicher Höhe, in Linz zum Beispiel 0,75 Prozent, jetzt sind wir zurückgegangen auf 0,25 Prozent. Wir überlegen uns natürlich eine weitere Reduzierung. Aber wir wollen natürlich bei der Stahlstiftung bleiben, weil es eine wichtige Abfederung für die Belegschaft in jenen Bereichen ist.

Kollege Meisinger hat auch die Flexibilisierung angesprochen und hat dem Herrn Bundesminister vorgeworfen, er wäre nicht flexibel, und meinte, in unserem Bereich gebe es Flexibilität. Es gibt in der Arbeitszeit eine Flexibilität in der Form, daß wir eine Gleitzeitregelung haben, die aber genau festgelegt ist. Was die Frage der Flexibilität betrifft, haben wir im Betriebsrat eine einheitliche Meinung. Aber einer weiteren Flexibilisierung etwa in die Richtung, daß der Arbeitgeber bestimmen kann, wann der Arbeitnehmer seine Arbeit aufnehmen oder beenden soll, werden wir sicherlich keine Zustimmung geben. Diesbezüglich gibt es einstimmige Beschlüsse in unserer Körperschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl unser Sozialsystem anerkannt gut ist, darf es in der Sozialpolitik zu keinem Stillstand kommen. Die Herausforderungen verändern sich ständig. Das soziale Netz muß dort enger geknüpft werden, wo bislang Härtefälle entstanden sind. Der Sozialbericht zeigt, daß Handlungsbedarf sicherlich da oder dort besteht, zum Beispiel in unserer Arbeitswelt.

Umweltschutz, so meine ich, darf nicht über den Dächern der Betriebe beginnen. Es müssen die Grundvoraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Arbeitsbelastungen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Da kommt den Arbeitsinspektoraten, wie ich meine, eine wichtige Aufgabe zu. Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen sind leider ein unbestreitbarer Hinweis auf unzulängliche, gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze und Arbeitsmethoden. Einen entscheidenden Beitrag zu einer gesünderen Arbeitswelt liefert eben das Arbeitsinspektorat. Wenn auch das Arbeitsinspektorat zur Anzeige von Übertretungen aufgerufen ist, so sehe ich die Tätigkeit der Inspektoren doch eher in Richtung einer Dienstleistung statt Behörde.

Umweltschutz am Arbeitsplatz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Umweltschutz am Arbeitsplatz ist Investition in die Zukunft, Investition in die Gesundheit der Arbeitnehmer. Nicht nur, daß die Erhaltung der Gesundheit ohnehin humanitäre Pflicht ist, werden im Endeffekt auch Kosten auf dem Gesundheitssektor eingespart. Die ernst zu nehmenden Anregungen und das Wirken des Arbeitsinspektorats sollen auch künftig wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Quer durch die Parteien wurde heute, aber auch schon gestern darauf hingewiesen, daß man in der nächsten Zeit, zumindest aber in der laufenden Legislaturperiode, das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz unbedingt novellieren müßte. Obwohl das Sonderruhegeld in der letzten Legislaturperiode geregelt wurde, glaube ich doch, daß es notwendig ist, sich neuerlich dieses Problems anzunehmen. Aufgrund der gehörten Ausführungen bin ich an und für sich sehr zuversichtlich, daß es gelingt — es ist ja, wie es scheint, ein Problem, das quer durch die Parteien geht —, dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode zu novellieren, sodaß Lärm, Streß und andere Erschwernisse doch auch einen bestimmten Stellenwert in diesem Gesetz erhalten. Eine Verkürzung der Lebenszeit, verursacht durch schlechte Arbeitsbedingungen, muß verhindert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zu einem anderen Problem. Im Sinne einer ausgewogenen Einkommensverteilung und Entlohnungsgerechtigkeit — auch das ist gestern und heute sehr eindeutig besprochen worden — sollen baldmöglichst Schritte gesetzt werden, damit Bruttoeinkommen von unter 10 000 S der Vergangenheit angehören.

Ich schätze mich glücklich — auch Kollege Nürnberger hat das gestern in seinen Ausführungen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht —, daß ich einer Gewerkschaft angehöre, die 1989 beim Kollektivvertragsabschluß diese 10 000 S Mindesteinkommen geregelt hat — gerade die Frauen waren hievon sehr positiv betroffen —, und daß wir bei der letzten Kollektivvertragsrunde 1990 jetzt den Mindestlohn auf 10 800 S erhöhen konnten. Ich weiß schon, es ist Angelegenheit der

Koppler

Sozialpartner, darüber zu verhandeln, aber da es im Sozialbericht erwähnt ist, müssen wir uns, glaube ich, doch auch in diesem Hohen Haus über die Einkommenspolitik unterhalten. Ich schätze mich überdies glücklich, daß es bei den letzten Kollektivvertragsverhandlungen auch viele andere Gewerkschaften gegeben hat, die diesen Forderungen Rechnung getragen haben und zu vernünftigen Regelungen gekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Historisch bedingte Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten verlieren immer mehr an Bedeutung. Strukturwandel und durch hochtechnologisierte Anlagen geänderte Anforderungen an Arbeiter lassen bestehende rechtliche Schlechterstellungen nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Ich glaube, daß wir auch in dieser Richtung in der nächsten Zeit Schritte unternehmen müßten.

Ich habe schon erwähnt, daß es uns hinsichtlich der Umstrukturierung der verstaatlichten Industrie — Umstrukturierungen hat es ja nicht nur in der verstaatlichten Industrie, sondern auch in anderen Bereichen gegeben — nicht gelungen ist, der Mitbestimmungsqualität der Arbeitnehmer jenen Stellenwert zu verschaffen, den wir in der Zukunft eigentlich so dringend brauchen. Es ist uns zwar gelungen, Gesetze zu beschließen, die die Möglichkeit bieten, Arbeitsgemeinschaften zu installieren, aber diese Arbeitsgemeinschaften sind nach meinem Dafürhalten noch nicht ausreichend mit jenen Rechten ausgestattet, wie sie zum Beispiel ein Zentralbetriebsrat hat. Mehr wollen wir eigentlich gar nicht, als daß die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften denselben Status haben wie die Zentralbetriebsräte, weil es sehr schwierig ist, in den Betrieben Grundsatzvereinbarungen abzuschließen und auf nationaler und internationaler Ebene Aufsichtsräte zu installieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend bemerken: Die Sozialpolitik in Österreich hat sich wiederum zum Positiven weiterentwickelt. Bei allen auch dem Bericht zu entnehmenden Unzulänglichkeiten und Schwächen gehört das österreichische soziale Netz im internationalen Feld immer noch zu den besten. Und daß es so bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür ist unser Bundesminister Hesoun ein Garant! — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.05

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hums. Ich erteile es ihm.

12.05

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Ich möchte nur noch zu einem Punkt beziehungsweise zu einem Thema des Sozialberichtes sprechen, das im Berichtsjahr auch in der Öff-

entlichkeit Diskussionen erregt hat, und zwar zur Anpassung der Pensionen.

Wenn wir diesen Bericht jetzt zur Hand nehmen, dann müssen wir sicher, bevor wir schauen, ob er in diesem Bereich gut oder schlecht ist, einmal den Grundsatz festlegen — ich glaube, hier vertritt niemand eine andere Meinung —, daß wir auch jenen, die unsere Wirtschaft aufgebaut haben und die heute in Pension sind, die gleiche Möglichkeit geben müssen, an der guten Wirtschaftsentwicklung teilzunehmen, wie denen, die heute in Arbeit stehen. Dieser Grundsatz muß heute und in Zukunft für die Pensionsanpassungen gelten!

Wenn wir also den Bericht zur Hand nehmen, dann sehen wir, daß der Bericht systembedingt richtigerweise davon ausgeht, daß man über mehrere Jahre hinweg prüfen muß. In diesem Bericht sind die Anpassungen für die Jahre 1970 bis 1990 enthalten. Sie betragen für die gesetzliche Pensionsversicherung 240 Prozent, der Richtsatz für die Ausgleichszulagen wurde in diesem Zeitrahmen um 321 Prozent für Alleinstehende und um 334 Prozent für Familien angehoben. Ich glaube, das ist ein beachtlicher Erfolg, vor allem dann, wenn man gegenüberstellt, daß die Preissteigerung in diesem Zeitrahmen 160 Prozent betragen hat. Das heißt, wir können uns mit diesem Ergebnis weitgehend positiv präsentieren.

Vielfach wurde in der Diskussion in den letzten Jahren kritisiert, daß der öffentliche Dienst in diesem Bereich Vorteile hätte. Wenn man dem Bericht objektiv die entsprechende Zahl entnimmt, dann stellt man fest, daß die Anpassung für den öffentlichen Dienst im Zeitrahmen von 1970 bis 1990 190 Prozent betragen hat, das heißt, im ASVG-Bereich und im Bereich der übrigen gesetzlichen Pensionsversicherung gab es wesentlich stärkere Steigerungen.

Wenn wir uns in Zukunft bei der Diskussion um neue Pensionssysteme natürlich auch mit der Anpassung der Pensionen beschäftigen müssen, dann müssen wir uns zunächst auch fragen, wieso es kommt, daß in dem Bereich, wo die Anpassungen eigentlich geringer waren, nämlich im öffentlichen Dienst, die Diskussionen wesentlich geringer waren. Warum? — Wir müssen dabei zu dem Grundsatz wiederum zurückgehen, daß wir von der Anpassung erwarten, daß der, der in Pension ist, am Wirtschaftswachstum, an der positiven Wirtschaftsentwicklung genauso partizipiert wie der, der noch in Arbeit steht.

Der öffentliche Dienst hat durch sein System die Möglichkeit, daß das gleichzeitig geschieht. Diese Möglichkeit gibt es in den anderen gesetzlichen Pensionsversicherungsbereichen systembedingt natürlich nicht. Wir müssen uns aber bemühen — und das ist bereits 1990 und 1991 gesche-

Hums

hen —, die Transparenz dadurch zu erhöhen, daß der Anpassungszeitraum auch in diesem Bereich verkürzt wird. Das heißt, es muß so aktualisiert werden, daß der Zeitpunkt, zu dem die Anpassung erfolgt, näher dem Zeitraum liegt, in dem beobachtet wird, um wieviel Löhne und Gehälter steigen. Das ist eine erste und wesentliche Forderung bei Änderungen der Pensionssysteme, die es künftig geben wird. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß durch außertourliche Erhöhungen bereits 1990 und 1991 diesem Aktualisierungsprinzip entsprochen wurde.

Aber wenn wir davon ausgehen, daß auch die Pensionisten in allen Bereichen vom Wirtschaftswachstum genauso mitprofitieren sollen, dann müssen wir noch etwas im Bereich des ASVG und der anderen gesetzlichen Pensionsversicherungen verändern. So, wie es der ÖGB schon vorgeschlagen hat, müssen wir den Abschlag für die Arbeitslosenrate bei der Ermittlung des Anpassungsfaktors wieder beseitigen.

Ich glaube, daß das ein ganz wesentlicher Vorschlag des Gewerkschaftsbundes ist. Diesen Vorschlag sollten wir sehr, sehr bald realisieren (*Beifall bei der SPÖ*), denn damit wird ein neuer Beitrag dazu geleistet, daß wir bei den kommenden Sozialberichten feststellen können, daß wir in Österreich eine ausgewogene und sozial gerechte Entwicklung der Einkommen für alle Generationen haben — für Aktive und Pensionisten. — Denn es ist sicher unverzichtbar, daß auch die Pensionisten im ASVG-Bereich und in den übrigen gesetzlichen Pensionsversicherungsbereichen genauso am Wirtschaftswachstum teilnehmen wie die Aktiven. — Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.11

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung hinsichtlich Tagesordnungspunkt 4.

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1989 — III-6 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (*Rufe bei der ÖVP: Huber! Huber!* — *Abg. Schwarzenberger: Was ist mit dir? Du hast gesagt, du stimmst mit!*)

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung hinsichtlich Tagesordnungspunkt 5.

Gegenstand ist die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1988 in III-11 der Beilagen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung hinsichtlich Tagesordnungspunkt 6.

Gegenstand ist die Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen Nummer 164 über den Gesundheitsschutz und die medizinische Betreuung der Seeleute in III-12 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner kommen wir zur Abstimmung hinsichtlich Tagesordnungspunkt 7.

Gegenstand ist die Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen Nummer 165 über die Soziale Sicherheit der Seeleute in III-13 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung hinsichtlich Tagesordnungspunkt 8.

Gegenstand ist die Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen Nummer 163 über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen und Empfehlung Nummer 173 betreffend denselben Gegenstand in III-14 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident Dr. Lichal**Verhandlung über Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gelegenen Ursachen der im letzten Jahr aufgetretenen BCG-Impfzwischenfälle.

Der Antrag wurde bereits verlesen. *(Siehe bitte S. 1041.)*

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. *(Lebhafter Widerspruch bei den Grünen. — Zwischenrufe und Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Abstimmung über Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist **a b g e l e h n t**. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung bitte! Zur Geschäftsordnung! — Abg. Mag. Terezija Stoisits: Zur Geschäftsordnung! — Abg. Dr. Schwiimmer: Abgestimmt ist abgestimmt! — Weitere Zwischenrufe und Unruhe.)* Tut mir leid, ich kann nur nach den vorliegenden Wortmeldungen vorgehen. *(Ruf: Aber gestern ...!)* Aber sie liegt nicht vor. Tut mir leid. Jetzt ist abgestimmt worden. Tut mir wirklich leid. *(Weitere Unruhe.)*

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Gesundheitsausschuß *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Zur Geschäftsordnung!)* zur Berichterstattung über den Antrag 28/A des Abgeordneten Mag. Haupt betreffend Impfschadengesetz eine Frist bis 15. März 1991 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **a b g e l e h n t**.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 90/A bis 100/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 510/J bis 565/J eingelangt. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung!)*

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für ... *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Zur Geschäftsordnung!)*

Bitte, Frau Abgeordnete, zur Geschäftsordnung.

12.16

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne) *(zur Geschäftsordnung)*: Wir haben bereits gestern unsere Wortmeldung abgegeben.

Der Umstand, daß sich bedauerlicherweise von den anderen Fraktionen anscheinend niemand gemeldet hat, wird jetzt zum Anlaß genommen, auch die Wortmeldung der Kollegin Petrovic, eine Meldung, die bereits gestern erfolgt ist, nicht zu beachten.

Dieser Antrag ist nämlich schon gestern eingebracht worden, zwar in dieser Sitzung, aber schon gestern.

Das kann ich jetzt nicht gelten lassen, denn ich bin vorhin selbst hinuntergegangen, um mich als nächste Rednerin zu Wort zu melden.

Ich möchte gerne, daß sich die Präsidiale zusammensetzt, um darüber zu beraten, was jetzt passiert. *(Abg. Srb: Sehr richtig! Genau! — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Reschh: Nächste Woche!)* Nein, jetzt! 12.17

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete! Ich werde den Vorfall untersuchen lassen.

Es liegt aber jetzt kein Grund für eine Unterbrechung oder für die Einberufung einer Präsidiale vor. *(Abg. Dr. Pawkowicz: Die Präsidiale tagt ja gerade! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)*

Wir haben keine Wortmeldung hier am Präsidium. Abgestimmt wurde bereits darüber. Wir werden den Vorfall untersuchen. Es tut mir leid, es ist keine Wortmeldung vorgelegen. Ich kann nicht eine Wortmeldung geltend machen, die nicht da war. *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Das*

Präsident Dr. Lichal

*hat es noch nie gegeben! Das ist eine Mißachtung
der Parlamentarier!)*

Die n ä c h s t e Sitzung berufe ich für 12 Uhr
20 Minuten ein.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 18 Minuten